



Leibniz-Institut
für ökologische
Raumentwicklung



Stefanie Rößler

Freiräume in schrumpfenden Städten

Chancen und Grenzen der Freiraumplanung
im Stadtumbau

IÖR Schriften

**Herausgegeben vom
Leibniz-Institut für ökologische
Raumentwicklung**

RHOMBOS-VERLAG BERLIN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Impressum

Herausgeber

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR)
Direktor: Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Müller
Weberplatz 1
01217 Dresden
Tel.: (0351) 4679-0
Fax.: (0351) 4679-212
E-Mail: info@ioer.de
Homepage: <http://www.ioer.de>

Verlag

RHOMBOS-VERLAG
Kurfürstenstraße 17
10785 Berlin
E-Mail: verlag@rhombos.de
Homepage: <http://www.rhombos.de>
VK-Nr. 13597

Druck: dbusiness.de GmbH, Berlin

Printed in Germany

© 2010 RHOMBOS-VERLAG, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Fotonachweise:

Titelbild: Zwischenbegrünung im Leipziger Osten (Stefanie Rößler)

ISBN: 978-3-941216-34-1

IÖR Schriften Band 50 · 2010

Stefanie Röbler

Freiräume in schrumpfenden Städten

**Chancen und Grenzen der
Freiraumplanung im Stadtumbau**

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades Doktoringenieur
an der Fakultät Architektur
der Technischen Universität Dresden

Disputation am 11. Mai 2009

Gutachter:

Prof. Hermann Kokenge,
TU Dresden, Lehr- und Forschungsgebiet
Landschaftsarchitektur

Prof. Dr. Stefan Heiland,
TU Berlin, Fachgebiet Landschaftsplanung

Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Müller,
TU Dresden, Lehrstuhl für Raumentwicklung



Vorwort

Der Umbau schrumpfender Städte ist zu einer großen Herausforderung aktueller Stadtentwicklung in Deutschland geworden. In diesem Stadtumbauprozess kommt der Freiraumentwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Die vorliegende Forschungsarbeit ist Resultat einer fundierten Auseinandersetzung mit dem Thema der Freiraumplanung im Stadtumbau schrumpfender Städte, die ich bereits in meinem Studium der Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden begonnen habe. Während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden konnte ich im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Umweltqualität in Städten und Regionen“ dieses Thema in verschiedenen Forschungsprojekten und schließlich in meiner Dissertation vertiefen.

Danken möchte ich an dieser Stelle denjenigen, die mich in besonderer Weise bei der Erstellung meiner Dissertation unterstützt haben.

Mein Dank gilt zuerst meinen Gutachtern, Herrn Prof. Hermann Kokenge, Lehr- und Forschungsgebiet Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden, Herrn Prof. Dr. Stefan Heiland, Fachgebiet Landschaftsplanung der Technischen Universität Berlin, und Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Müller, Lehrstuhl für Raumentwicklung an der Technischen Universität Dresden und Direktor des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung. Sie haben mich während des gesamten Bearbeitungszeitraums vertrauensvoll begleitet und konstruktiv unterstützt.

Das Dissertationsvorhaben wurde durch ein Promotionsstipendium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert. Dies erlaubte mir eine kontinuierliche und konzentrierte Arbeit an meiner Dissertation. Während meines Stipendiums konnte ich im Rahmen der Doktorandenförderung am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) in einem anregenden Umfeld an meiner Dissertation arbeiten. Insbesondere ermöglichte mir die Finanzierung durch das IÖR in der Abschlussphase die zügige und erfolgreiche Fertigstellung der Arbeit. Für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit in angenehmer Atmosphäre möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken.

Danken möchte ich ebenso meinen Interviewpartnern der Stadtverwaltungen in Chemnitz, Halle und Leipzig, die mir im Rahmen meiner Untersuchungen für Gespräche zur Verfügung standen.

Nicht zuletzt gilt mein Dank der großen Unterstützung durch meine Familie und Freunde.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	13
Abstract	19
A Einführung: Hintergrund und Aufbau der Arbeit.....	25
1 Schrumpfung als Rahmenbedingung der Stadtentwicklung	26
1.1 Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung in Deutschland	26
1.2 Schrumpfung als gesellschaftliches Phänomen	28
1.3 Schrumpfende Städte.....	31
1.3.1 Auswirkungen von Schrumpfungsprozessen auf die Stadt.....	36
1.3.2 Chancen der Schrumpfung	39
1.4 Stadtbau und Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten	39
2 Anlass und Ziel der Arbeit.....	44
2.1 Forschungsansatz.....	45
2.2 Relevanz der Arbeit und Adressaten.....	47
3 Vorgehen	48
3.1 Arbeitspaket I: Aktuelle Situation und Rahmenbedingungen der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten	48
3.2 Arbeitspaket II: Theoretische Diskussion des Bedeutungswandels.....	49
3.3 Arbeitspaket III: Empirische Untersuchung	50
 B Aktuelle Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung in schrumpfenden Städten	 60
1 Demografischer und gesellschaftlicher Wandel	61
1.1 Komponenten des demografischen und gesellschaftlichen Wandels.....	63
1.1.1 Schrumpfung.....	64
1.1.2 Alterung	66
1.1.3 Heterogenisierung	68
1.1.4 Individualisierung.....	69
1.1.5 Vereinzelung	69
1.1.6 Pluralisierung.....	70

1.2	Konsequenzen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels für die Freiraumplanung	70
1.2.1	Nutzungsintensität.....	71
1.2.2	Nutzungsvielfalt	72
2	Stadtumbau: Planung stadträumlicher Schrumpfungsprozesse	77
2.1	Programm „Stadtumbau Ost“	78
2.1.1	Maßnahmen: Rückbau und Aufwertung.....	79
2.1.2	Instrumente: Integrierte Stadtentwicklungskonzepte und Stadtumbaukonzepte.....	81
2.1.3	Umsetzung	83
2.2	„Stadtumbau West“	90
2.3	Umsetzung des Stadtumbaus und Auswirkungen auf die Freiraumentwicklung	91
2.3.1	Rückbauverortung.....	93
2.3.2	Nachnutzung.....	95
3	Freiflächenzuwachs versus Flächeninanspruchnahme.....	98
3.1	Nachhaltige Stadtentwicklung und Flächensparziele	99
3.2	Flächeninanspruchnahme in schrumpfenden Städten	103
3.3	Freiflächenzuwachs in schrumpfenden Städten.....	105
4	Rechtliche Rahmenbedingungen der Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten	111
4.1	Rechtliche Grundlagen der Freiraumentwicklung in Städten	111
4.1.1	Formelle Ansätze	111
4.1.2	Informelle Ansätze.....	113
4.2	Rechtliche Grundlagen des Stadtumbaus.....	114
4.2.1	Allgemeines Städtebaurecht.....	115
4.2.2	Besonderes Städtebaurecht.....	117
4.2.3	Informelle Instrumente – (Integrierte) Stadtentwicklungskonzepte	119
4.3	Rechtliche Möglichkeiten und Hindernisse der Freiraumentwicklung im Stadtumbau.....	121
4.3.1	Eigentumsrecht.....	122
4.3.2	Responsiver Stadtumbau	123
4.3.3	Freiraumplanerische Nachnutzung	125

5 Entwicklung der Bodenwerte in schrumpfenden Städten	132
5.1 Wert öffentlicher Freiräume	132
5.1.1 Bodenwertermittlung	133
5.1.2 Ökonomische Leistungen von Grünflächen – Wertschöpfung	135
5.2 Freiraumentwicklung im Spannungsfeld der Bodenwertentwicklung in schrumpfenden Städten	138
6 Finanzierung öffentlicher Freiräume in schrumpfenden Städten.....	143
6.1 Auswirkungen der Schrumpfung auf die Kommunalhaushalte.....	144
6.2 Finanzierung öffentlicher Freiräume	149
6.2.1 Nationale Städtebauförderung	149
6.2.2 EU-Fördermittel	152
6.3 Ökonomische Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung in schrumpfenden Städten – Grenzen kommunaler Verantwortung	154
6.3.1 Auswirkung der kommunalen Finanzknappheit auf die Freiraumplanung	154
6.3.2 Veränderte Anforderungen an die Finanzierung öffentlicher Freiräume.....	157
7 Zusammenfassung	163
C Grundlagen und Handlungsansätze der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten	165
1 Freiraum in Modellen und Leitbildern der Stadtplanung – zwischen Kontinuität und Neuorientierung.....	166
1.1 Leitbilder in der Stadtplanung – Begriffsverständnis	167
1.2 Freiraum in historischen städtebaulichen Leitbildern	174
1.2.1 Gartenstadt	174
1.2.2 Funktionalistische Stadt und Neues Bauen	177
1.2.3 Gegliederte und Aufgelockerte Stadt	180
1.2.4 Urbanität durch Dichte	182
1.2.5 Hinwendung zur Innenstadt.....	184
1.2.6 Nachhaltige Stadt	185
1.2.7 Fazit: Relevanz historischer städtebaulicher Leitbilder für schrumpfende Städte.....	186

1.3	Freiraum in aktuellen städtebaulichen Leitbildern.....	190
1.3.1	Europäische Stadt	191
1.3.2	Zwischenstadt / Netzstadt / Regionalstadt / StadtLandschaft.....	193
1.3.3	Fazit: Einflüsse des Diskurses um aktuelle städtebauliche Leitbilder auf schrumpfende Städte.....	196
1.4	Kontinuitäten städtebaulicher Leitbilder.....	201
1.4.1	Funktionstrennung versus Funktionsmischung	201
1.4.2	Zentralität versus Dezentralisierung.....	203
1.4.3	Stadt versus Land	205
1.4.4	Freiraum als Gliederung versus Freiraum als Begrenzung.....	206
1.4.5	Kompakte versus gegliederte Stadt	209
1.4.6	Fazit: Kompakte Kerne in der StadtLandschaft – städtebauliches Leitbild der Zukunft?	210
1.5	Stadtmodelle für schrumpfende Städte	212
1.5.1	Prinzipien räumlicher Schrumpfung.....	214
1.5.2	Modelle der Stadtentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen	215
1.5.3	Fazit: Systematik von Stadtmodellen in schrumpfenden Städten und Bedeutung für die Freiraumstruktur	218
1.6	Städtebauliche Leitbilder unter Schrumpfungsbedingungen.....	222
1.6.1	Leitbilder in Orientierung am Modell der Kompakten Stadt.....	223
1.6.2	Leitbilder in Orientierung am Modell der Gegliederten Stadt.....	225
1.6.3	Fazit: Neuorientierung städtebaulicher Leitbilder in schrumpfenden Städten.....	229
2	Grundlagen des Freiraumverständnisses in schrumpfenden Städten	234
2.1	Natur in der schrumpfenden Stadt.....	235
2.1.1	Naturbegriff	235
2.1.2	Stadt versus Natur	237
2.1.3	StadtNatur	239
2.1.4	Fazit: Natur in der schrumpfenden Stadt.....	245
2.2	Landschaftsverständnis in schrumpfenden Städten	247
2.2.1	Landschaftsbegriff	248
2.2.2	Landschaftsbewusstsein.....	256
2.2.3	Landschaftskonzepte	259
2.2.4	Fazit: Schrumpfende Stadt als Landschaft – Auswirkungen auf die Rolle des Freiraums.....	265

2.3	Freiraumtypologie in schrumpfenden Städten	271
2.3.1	Urbaner Wald.....	272
2.3.2	Urbane Landwirtschaft	275
2.3.3	Garten.....	277
2.3.4	Stadtwildnis.....	279
2.3.5	Fazit: Neue Freiraumtypen in schrumpfenden Städten.....	282
3	Empirische Befunde zur Rolle des Freiraums im Stadtumbau	284
3.1	Chemnitz – Freiraum im Stadtumbau	288
3.1.1	Stadtmodelle und städtebauliche Leitbilder	288
3.1.2	Stadtumbaustrategien.....	292
3.1.3	Strategien der Freiraumplanung.....	297
3.1.4	Freiraumplanerische Projekte	301
3.1.5	Bedeutung des Freiraums im Stadtumbau von Chemnitz.....	304
3.2	Halle (Saale) – Freiraum im Stadtumbau.....	308
3.2.1	Stadtmodelle und städtebauliche Leitbilder	308
3.2.2	Stadtumbaustrategien.....	314
3.2.3	Strategien der Freiraumplanung	318
3.2.4	Freiraumplanerische Projekte	320
3.2.5	Bedeutung des Freiraums im Stadtumbau von Halle.....	324
3.3	Leipzig – Freiraum im Stadtumbau	325
3.3.1	Stadtmodelle und städtebauliche Leitbilder	325
3.3.2	Stadtumbaustrategien.....	334
3.3.3	Strategien der Freiraumplanung.....	346
3.3.4	Freiraumplanerische Projekte	356
3.3.5	Bedeutung des Freiraums im Stadtumbau von Leipzig.....	362
3.4	Zusammenfassung der empirischen Befunde.....	369
3.4.1	Rolle des Freiraums in Leitbildern der Stadtplanung.....	369
3.4.2	Rolle des Freiraums im Stadtumbau	370
D	Fazit: Bedeutung des Freiraums und der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten	372
1	Freiraum als Flächennutzung schrumpfender Städte	372
1.1	Stadtmodelle und Leitbilder schrumpfender Städte – Auswirkungen auf die Freiraumentwicklung.....	373
1.2	Freiraum in der schrumpfenden Stadt – Ausdruck eines neuen Natur- und Landschaftsverständnisses?	379

2 Handlungsansätze der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten.....	383
2.1 Freiraumplanerische Strategien in schrumpfenden Städten	383
2.2 Neue Freiraumtypen.....	389
3 Chancen und Grenzen der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten.....	395
3.1 Rolle freiraumplanerischer Belange in Stadtumbaustrategien	395
3.2 Einflüsse auf die Handlungsmöglichkeiten der Freiraumplanung im Stadtumbau.....	401
3.3 Grenzen der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten	404
4 Ausblick	407
4.1 Weiterer Forschungsbedarf	408
4.2 Anpassungsbedarf in der Stadtumbau Praxis	409
E Anhang	411
1 Grundlagen der empirischen Untersuchung	411
1.1 Auswahl der Fallbeispiele.....	411
1.1.1 Kriterium Signifikanz und Aussagekraft (a).....	412
1.1.2 Kriterium Schrumpfende Stadt (b).....	412
1.1.3 Kriterium Zunahme an Freiflächen durch Rückbau (c)	417
1.1.4 Kriterium Themenrelevanz (d).....	418
1.2 Operationalisierung der Fragen und Hypothesen.....	419
1.3 Durchführung der Fallstudie	422
1.3.1 Dokumentenanalyse	422
1.3.2 Interviews.....	424
2 Verzeichnisse	431
2.1 Quellen	431
2.1.1 Literatur	431
2.1.2 Dokumente Städte.....	461
2.1.3 Rechtsquellen	463
2.1.4 Interviews.....	463
2.2 Abkürzungen	464
2.3 Abbildungsverzeichnis	466
2.4 Tabellenverzeichnis	471

Kurzfassung

Freiräume in schrumpfenden Städten: Chancen und Grenzen der Freiraumplanung im Stadtumbau

Hintergrund

Die Entwicklung in den Neuen Bundesländern ist durch einen tief greifenden demografischen und ökonomischen Wandel geprägt. Dieser führt seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zu anhaltenden Schrumpfungsprozessen in ostdeutschen Städten. Die Dissertation konzentriert sich auf die stadträumlichen Konsequenzen, welche aus den schrumpfungsbedingten Wandlungsprozessen und dem anhaltenden und massiven Nachfragerückgang nach Wohn- und Gewerbebauten resultieren. Nutzungsaufgabe, Abriss und Brachfallen von Gebäuden und Flächen bestimmen bei gleichzeitig weiterer Flächen(neu)inanspruchnahme die Flächennutzungsstruktur der schrumpfenden Städte.

Der Stadtumbau stellt die planerische Reaktion auf diese Herausforderungen dar und wird im Bundesprogramm „Stadtumbau Ost“ politisch forciert und finanziell gefördert. Die Doppelstrategie zum Umgang mit den räumlichen Auswirkungen der Schrumpfungsprozesse besteht aus (1) dem Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen und damit der Konsolidierung des Wohnungsmarktes und (2) der Aufwertung der betroffenen Stadtquartiere. Die Freiraumplanung ist davon in unterschiedlicher Art und Weise betroffen: Der Abriss nicht mehr benötigter Wohn- und Gewerbebauten resultiert zum einen in einem Zuwachs an freien Flächen, für die in der Mehrzahl keine bauliche Nachnutzung in Frage kommt. Zum anderen besteht der Anspruch an die Freiraumplanung, Lösungen für diese Flächen zu entwickeln und gleichzeitig einen Beitrag zu einem nachhaltigen Stadtumbau zu leisten. Freiraum- und landschaftsplanerische sowie stadtökologische Strategien stellen damit Perspektiven für die entdichteten Stadtstrukturen dar. Freiraumentwicklung bietet wichtige Handlungsoptionen für den Umgang mit den frei werdenden Flächen. Sie leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Verbesserung der städtischen Umwelt- und Lebensqualität im Hinblick auf das Ziel, die Attraktivität schrumpfender Städte zu erhalten.

Herausforderung

Betroffene Städte entwickeln eine Vielzahl freiraum- und stadtplanerischer Strategien, um den Herausforderungen des Stadtumbaus zu begegnen. Schrumpfungsprozesse führen zu grundlegend veränderten Rahmenbedingungen und somit zu neuen Anforderungen an die Funktion und Gestalt, die Finanzierung städtischer Freiräume sowie die Umsetzung der Freiraumplanung. Die neuen Aufgaben gehen mit einem Bedeutungswandel und einem neuen Verständnis der Freiräume in der Stadt einher. Insbe-

sondere wird die Frage nach der Gestalt der frei werdenden Flächen und ihren Funktionen im künftigen Stadtgefüge an Bedeutung gewinnen.

Ausgehend von der aktuellen Situation liegen der Arbeit folgende **Annahmen** zu Grunde:

- Schrumpfungsprozesse bewirken veränderte Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung in den betroffenen Städten und führen zu einer veränderten Wahrnehmung und Bedeutung städtischer Freiräume.
- Neue städtebauliche Leitbilder und stadtplanerische Modelle im Rahmen des Stadtumbaus, ein verändertes Verhältnis von gebauten Stadtstrukturen und Freiraum bzw. Landschaft führen zu einem neuen Verständnis und veränderten Aufgaben städtischer Freiräume.
- Sowohl der Bedeutungswandel als auch die neuen ökonomischen, rechtlichen, planerischen und demografischen Rahmenbedingungen werden sich in veränderten Freiraumtypen, die Gestalt und Nutzung betreffend, äußern.
- Rolle und Verständnis der Freiräume und der Freiraumplanung in der Stadtplanung ändern sich vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Stadtumbaus.

Forschungsansatz und Zielstellung

In dieser Arbeit stehen die räumlichen Auswirkungen von Schrumpfung auf die gebaute Stadt im Mittelpunkt. Die Veränderungen im Stadtraum, neue Flächennutzungsmuster, geringere Dichten und ein Zuwachs nicht (mehr) bebauter Räume auf der einen und der Anspruch eines qualitativen und nachhaltigen Stadtumbaus auf der anderen Seite verlangen auch und vor allem nach Reaktionen der Freiraumplanung. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der **Frage**, welche Bedeutung Freiräume im Umgang mit räumlichen Schrumpfungsprozessen haben und wo die Chancen und Grenzen der Freiraumplanung im Stadtumbau liegen.

Aufbauend auf der Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen werden deren Wirkungen auf die Freiraumplanung in schrumpfenden Städten dargestellt. Der Schwerpunkt liegt auf einer theoretischen Auseinandersetzung mit Stadtmodellen, städtebaulichen Leitbildern und dem Verständnis von Natur und Landschaft in der Stadt als Grundlage für freiraumplanerische Handlungsansätze. Der Umgang mit den neuen Anforderungen an die städtische Freiraumplanung wird, insbesondere im Hinblick auf einen Bedeutungswandel, im empirischen Teil durch die Untersuchung der Strategien, Entscheidungen und Handlungsansätze von drei betroffenen Städten analysiert. Das Ziel der Arbeit ist eine Beschreibung aktuell angewandeter Ansätze der Freiraumplanung und deren Diskussion bezüglich ihrer Eignung und Zukunftsfähigkeit.

Ergebnisse

Die Frage nach der Bedeutung von Freiräumen und Freiraumplanung im Umgang mit stadträumlichen Schrumpfungsprozessen wird hinsichtlich (1) der Rolle des Freiraums aus stadtstruktureller Sicht, (2) des Bewusstseins über die Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse der Freiraumplanung im Stadtumbau und (3) der Akzeptanz und des Rückgriffs auf Freiräume im Stadtumbauprozess erörtert.

Stadtmodelle und städtebauliche Leitbilder für schrumpfende Städte schaffen die räumlich-strukturellen Rahmenbedingungen für die Freiraumentwicklung:

1. In grundlegenden strukturellen Überlegungen und Leitbildern zur Umsetzung des Stadtumbaus spiegelt sich die Bandbreite der theoretisch diskutierten Schrumpfungsprinzipien (Konzentration, Perforation) und Stadtmodelle (Kontrahierte, Fragmentierte, Perforierte Stadt) unter Schrumpfungsbedingungen wider.
2. Zunehmend ist die zeitgleiche bzw. parallele Anwendung bisher konkurrierender Modelle und Leitbilder zu beobachten. Dies äußert sich auch in Mischformen bzw. der teilräumlich parallelen Anwendung ambivalenter städtebaulicher Leitbilder mit entsprechend unterschiedlichen Anforderungen an die Freiraumplanung.
3. Entsprechend der angewendeten städtebaulichen Leitbilder kommen dem Freiraum im inneren und äußeren Stadtbereich unterschiedliche Aufgaben zu. Die eigentliche Herausforderung der aktuellen Freiraumplanung ist nicht die innere Stadt, denn dort ändert sich die Rolle der Freiräume ebenso wenig wie ihre Nutzung und Gestaltung. Im Gegensatz dazu werden in der äußeren Stadt, mit deutlich sichtbaren Schrumpfungsauswirkungen, an die Freiraumplanung ganz erhebliche Verwertungsanforderungen gestellt.
4. In einem äußeren Schrumpfungsgürtel wird das klassische Verständnis von Stadt, aber auch von städtischem Freiraum, aufgegeben. Dies ist die Voraussetzung für die Inwertsetzung der neuen Stadtstrukturen, die Umsetzung freiraumplanerischer Stadtumbaustrategien und der Akzeptanz neuer Freiraumtypen. Dieser Bewusstseinswandel ist Grundlage für ein Verständnis der schrumpfenden Stadt als Chance zu einer besseren Freiraumversorgung.

Die Gestaltung und Nutzung der Freiräume in der schrumpfenden Stadt folgen dabei eher planerischen Notwendigkeiten und ist weniger Ausdruck eines neuen Natur- und Landschaftsverständnisses:

5. Ein neues und umfassendes Landschaftsverständnis ist in schrumpfenden Städten nicht zu erkennen, wohl aber die Akzeptanz ursprünglich kultur- oder naturlandchaftlicher Elemente. Dies resultiert teilräumlich durchaus in stärker landschaftlich bzw. freiraumräumlich geprägten Stadträumen.

6. Freiräume werden quantitativ in der schrumpfenden Stadt eine größere Bedeutung erlangen. Die Gestaltung und Nutzung dieser Freiräume erfolgt abhängig von den Voraussetzungen und Beweggründen in einer großen Bandbreite und spiegelt die verschiedenen Kategorien der Stadtnatur wider.

Die Gestaltungsspielräume in schrumpfenden Städten erfordern unterschiedliche freiraumplanerische Strategien:

7. Die Freiraumplanung in schrumpfenden Städten bewegt sich zwischen notwendigen Reaktionen auf Stadtumbauerfordernisse und proaktiven Stadtumbaustrategien.
8. In schrumpfenden Städten werden zwei grundlegende freiraumplanerische Ansätze eingesetzt. Die temporäre freiraumplanerische Nutzung ist dabei eher als attraktive Stadtumbaustrategie einzuordnen. Für tatsächlich freiraumplanerische Strategien im Sinne dauerhaft angelegter Freiräume bestehen zahlreiche Hemmnisse – wenngleich nur dadurch die Bedeutung des Freiraums in schrumpfenden Städten steigen kann.
9. Die Menge und die Dimension der entstehenden Freiflächen sowie die unterschiedlichen Aufgaben potenzieller Freiräume in den einzelnen Stadtbereichen (vor allem im Schrumpfungsgürtel) erfordern neue Freiraumtypen. Dabei wird das gesamte Spektrum möglicher Freiraumtypen (Wald, Landwirtschaft, Garten, Wildnis) ausgeschöpft – die dauerhafte Tragfähigkeit der einzelnen Projekte bleibt abzuwarten.
10. Die bekannten Freiraumtypen können und sollen nicht gänzlich und an allen Orten der Stadt durch neue ersetzt werden. Voraussetzung für das Erreichen freiraumplanerischer Qualitäten ist der bewusste und angepasste Einsatz der gesamten Bandbreite freiraumplanerischer Möglichkeiten.

Entscheidend für die Umsetzung freiraumplanerischer Belange ist die Rolle des Freiraums in Stadtumbaustrategien:

11. Stadtumbau als Phase der Stadtentwicklung bedeutet neue Handlungsmöglichkeiten, aber auch -erfordernisse für die Freiraumentwicklung.
12. Betrachtet man die Freiraumentwicklung in dem noch relativ kurzen Stadtumbauprozess, so kann man entsprechend der jeweiligen Herausforderungen einen Verständnisswandel der Freiraumplanung feststellen.
13. In den Leitziele der Stadtplanung spielt der Freiraum eine wachsende Rolle – vor allem in seiner Funktion als Standortfaktor, im Hinblick auf die Wohnumfeldqualität und die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Allerdings bleibt es auf dieser Ebene bei Visionen und Forderungen.

14. In vielen Bereichen der Stadtentwicklung ist ein gesteigertes Interesse an der Freiraumentwicklung festzustellen. Dies kann zum einen mit den im Stadtumbau entstehenden Handlungserfordernissen begründet werden. Zum anderen wächst das politische und ökonomische Bewusstsein über die Bedeutung von Freiräumen als wichtiger Standortfaktor und Wettbewerbsvorteil. Allerdings steigt damit nicht automatisch das Interesse an übergeordneten freiraumplanerischen Konzepten oder fundierten Grundlagen der grünen Fachplanungen.

Es können verschiedene Einflüsse auf die Handlungsmöglichkeiten der Freiraumplanung im Stadtumbau und Grenzen der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten ausgemacht werden:

15. Die Organisationsstrukturen der kommunalen Freiraum- und Stadtplanung und die personelle Besetzung der Schnittstellen der Verwaltung wirken als wichtige Faktoren bei der Durchsetzung freiraumplanerischer Belange im Stadtumbau.
16. Die Durchführung von Großereignissen, die Beteiligung an stadumbaurelevanten kulturellen Initiativen oder künstlerische Interventionen geben im Prozess des Stadtumbaus Orientierung und fördern Innovationen.
17. Die Bereitschaft der Flächeneigentümer zur Umsetzung und Finanzierung freiraumplanerischer Nachnutzungsmaßnahmen hängt stark von der Qualität der angrenzenden Wohnungsbestände und deren Eigentümerstruktur ab. Das Eigentümerverhalten unterscheidet sich dabei stark zwischen Altbau- und Plattenbauquartieren.
18. Die Ausprägung der entstehenden freien Flächen wirkt sich stark auf die Wahrnehmung von Dichte und Urbanität in der schrumpfenden Stadt aus. Der durch Gestalt und Funktion geprägte Charakter städtischer Freiräume bestimmt die Gratwanderung zwischen Bereicherung des Stadtraums einerseits und der Wahrnehmung von Entdichtung und Niedergang andererseits.
19. Einige Rahmenbedingungen der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten wirken sich durchaus restriktiv auf die Freiraumentwicklung aus. Insbesondere ökonomische Grenzen und hemmende rechtliche Regelungen kristallisieren sich als zentrale Herausforderungen im Stadtumbau heraus. Für diese Barrieren konnten bisher nur vereinzelt Ansätze zur Überwindung entwickelt werden.

Zusammengefasst lässt sich formulieren: Einerseits erlangt Freiraum rein quantitativ und durch die von ihm erwarteten Lösungsansätze für die Herausforderungen der Schrumpfung eine hohe Bedeutung. Andererseits geht damit nur teilweise eine entsprechende Bedeutung in Planungsdokumenten und -prozessen im Stadtumbau einher. Künftig sind noch große Anstrengungen nötig, um Freiraumentwicklung als gleichberechtigte Stadtumbaustategie langfristig und tragfähig etablieren zu können.

Abstract

Green Spaces in Shrinking Cities: Opportunities and Limitations of Green Space Planning in the Process of Urban Restructuring

Background

Since the second half of the 1990's, the new federal states of Germany have undergone dramatic demographic and economic change, which, among other things, has led to the ongoing phenomenon of shrinking cities. Abandonment of use, deconstruction of buildings and the increase in vacant buildings and lots as well as land use change by concurrent suburbanisation determine the spatial structure in shrinking cities. This thesis focuses on the spatial consequences in cities, resulting from changes caused by shrinkage and the continuing and drastically declining demands of housing and commerce.

Urban restructuring is a planning strategy that confronts these challenges and which is politically supported and funded by the governmental program "Urban Renewal in Eastern Germany" ("Stadtumbau Ost"). This is a dual strategy meant to deal with the spatial impacts of shrinkage and consists of (1) dismantling of excess and continuous vacant housing stock in the aim of consolidating the housing market and (2) improving affected quarters. Green space planning is affected in different ways: On the one hand, the demolition of surplus buildings of housing and commerce means an increase in vacant spaces, which predominantly are not being used for building development. On the other hand, green space planning is required in order to develop solutions for these lots while, simultaneously, contributing to a sustainable urban development. Strategies of urban green space planning, landscape planning and urban ecology provide perspectives for urban areas which are characterised by low structural densities. The development of urban green spaces represents an important option for handling vacant lots. At the same time, this contributes to the improvement in the quality of life and environment in regard to preserving the attractiveness of shrinking cities.

Challenge

To face the challenges of urban restructuring, a large number of affected cities have been developing a multitude of strategies concerning green spaces and urban planning. Such shrinking processes have led to a fundamentally modified framework and, therefore, to new requirements regarding the function, design and financing of urban green spaces as well as the implementation of green space planning. The new tasks are accompanied by changes in the relevance and perception of urban green spaces. In particular, questions may arise concerning the shape and the functions of the vacant lots in the future urban fabric.

Regarding the current situation, the thesis is based on the following *suppositions*:

- Shrinking processes are modifying the framework for green space planning in affected cities and this has led to a modified perception and relevance of urban green spaces.
- New models of urban planning and modified relations between constructed and open structures within cities have brought about a new understanding and role of urban green spaces.
- Both the modified relevance and the new economic, legal, planning and demographic framework will be expressed via new types of green spaces in regard to both design and use.
- The role and understanding of green spaces and green space planning within the urban planning process will be changing against the backdrop of the challenges of urban restructuring.

Research Approach and Objectives

This study focuses on the spatial impacts of shrinkage on cities. On the one hand, there have been changes in the urban fabric, new spatial patterns, lower densities and an increase in open spaces. On the other hand, a qualitative and sustainable form of urban restructuring is required. These demands especially call for approaches involving urban green space planning. The work at hand deals with the issue of what the relevance of urban green spaces is in light of the spatial shrinking processes and where the opportunities and limitations are concerning green space planning within urban restructuring.

At the beginning of this work, the current framework on green spaces planning in shrinking cities is described. The focus is on a theoretical discussion of urban models and the understanding of nature and landscape within the city as a basis for green space planning. In the empirical part of this study, strategies, decisions and actions of three shrinking cities are analysed in order to obtain information and knowledge about how affected cities deal with the new demands. This work aims at describing approaches towards green space planning that are currently being applied and discussing their applicability and sustainability.

Results

The original issue of the relevance of green spaces and green space planning in relation to the spatial shrinkage in urban areas is discussed with regard to (1) the role of green spaces within the urban structure, (2) the awareness of options and requirements of green space planning within urban restructuring and (3) the acceptance and implementation of green spaces in the process of urban restructuring. In what follows, the main results are summarised in the form of theses.

Urbanistic models for shrinking cities create the spatial and structural framework for green space development:

1. The basic structural ideas for cities and models of urban restructuring refer to the scope of the theoretical discussion regarding shrinking principles (concentration, perforation) and urbanistic models for shrinking cities ("contracting city", "fragmented city", "perforated city").
2. Increasingly, a concurrent or, as the case may be, a parallel application of hitherto competing models of urban development can be observed. This has also led to the mixed or concurrent use of ambivalent, urbanistic models in different parts of the city. This corresponds to different requirements for green space planning.
3. On account of the implementation of ambivalent urbanistic models, green space planning is currently being faced with different tasks in the inner city and the urban fringe. The relevance of green spaces in the inner city as well as their use and shape is hardly changing. Rather, the main challenges for current green space planning are the outer parts of cities with regard to expected answers and solutions for the obviously apparent and significant impacts of shrinkage.
4. In the outer parts of shrinking cities, familiar sights and also urban green spaces we are used to have been abandoned. This is the precondition for the valorisation of the new urban structures, the acceptance of new types and categories of urban green spaces and the implementation of urban planning which is guided by green space development. This modified understanding is required for appreciating the shrinking city as an opportunity for an improved provision of green spaces.

The design and use of green spaces in shrinking cities are more a reflection of practical requirements than an expression of a new understanding of nature and landscape:

5. A new and comprehensive appreciation of landscape in terms of defining urban areas as landscape cannot be recognised in shrinking cities. Nevertheless, the acceptance and application of original elements of the natural and cultural landscape result in urban structures, which are more strongly characterised by open and green spaces.
6. In terms of quantity, green spaces will become increasingly relevant in shrinking cities. In regard to the different framework and motivations, a wide scope of shape and use of these green spaces has been realised, which also refers to the theoretical concept of several categories of urban nature.

The range of possibilities in shrinking cities call for different strategies of green space planning:

7. Green space planning in shrinking cities oscillates between necessary reactions to the requirements and active strategies of urban restructuring.

8. Two basic approaches of green space planning are being implemented in shrinking cities. Temporary green spaces are considered as being especially attractive approaches for urban restructuring. Real strategies of green space planning in terms of durable green spaces have to come to terms with various restraints, although this is necessary for improving the situation in regard to green spaces in shrinking cities.
9. The amount and dimensions of the emerging open spaces as well as the different demands of potential green spaces in the several parts of the city – especially in the outer shrinking areas – call for new types of green spaces. For this reason, the entire spectrum of possible types of green spaces is utilised (forest, agriculture, gardens and wilderness). Their particular durability, however, remains to be seen.
10. The familiar types of green spaces do not necessarily have to be replaced all over the city by new ones. Successful and satisfying green space development can only be achieved by means of the conscious and adapted use of the widespread opportunities for green space planning.

The relevance of green spaces in strategies of urban restructuring is crucial for the concerns of green space planning:

11. Urban restructuring as a stage of urban development means new opportunities but also new needs for green space development.
12. Despite the short duration of the process of urban restructuring, a changing understanding of green space planning can be observed, especially in regard to some of the main challenges being faced.
13. There is a growing relevance of green spaces in the objectives of urban planning, particularly on account of its function as a location factor, its potential for the quality of the residential environment and efforts to adapt to climate change. These visions, however, are rarely implemented in concrete concepts and plans.
14. Green space development increasingly is becoming more interesting for many areas of urban development. On the one hand, this may be due to the practical requirements of urban restructuring. On the other hand, there is a growing political and economic awareness regarding the relevance of green spaces as an important location factor and competitive advantage. However, this does not automatically equate with an increased interest in basic and comprehensive concepts of green space planning.

There are different factors influencing the opportunities and also limitations of green space planning within urban restructuring:

15. The organisational structures dealing with municipal green space and urban planning and their respective personnel affect the implementation of green space planning within urban restructuring.
16. The performance of events, the participation in cultural initiatives and the encouragement of artistic activities dealing with the topic of shrinkage may enhance innovation within the process of urban restructuring.
17. The willingness of real estate owners to create and finance green spaces on vacant lots strongly depends on the quality of the adjacent housing estates and their owners. The behaviour of landlords is quite different in neighbourhoods of the older parts of cities compared to the behaviour of landlords in areas of prefabricated blocks from the socialist era.
18. The shape of the emerging open spaces is influencing the perception of density and urbanity in the shrinking city. The characteristics of green spaces – mainly determined by shape and function – are important with regard to the perception of enrichment or decay of the urban fabric.
19. The framework in shrinking cities may also mean constraints for green space development. In particular, economic limitations and constraining legal rules represent a central challenge within urban restructuring. These constraints were not solved until recently.

In summary, the following statement can be made: On the one hand, the relevance of green spaces has increased on account of the quantitative requirements and the expected solutions for certain challenges of shrinkage. On the other hand, this “new-found relevance” is just partly expressed in planning documents and processes of urban restructuring. In the future, great effort will be required in order to establish green space development as a widely accepted and durable strategy of urban restructuring.

A Einführung: Hintergrund und Aufbau der Arbeit

Die Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen und ökonomischen Wandels sind allgegenwärtig und bestimmen die öffentliche Diskussion. Seit der Jahrtausendwende wird das Phänomen schrumpfender Städte vielschichtig diskutiert und beschäftigt verstärkt die Stadtforschung.

Was bedeutet es, wenn ostdeutsche Städte in nur 15 Jahren bis zu einem Drittel ihrer Einwohner verlieren, wenn ein Viertel der Wohnungen einer Stadt leer stehen, wenn Verfall, Abriss und Leere statt Bautätigkeit und Dichte das Stadtbild prägen? Neben sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen sind es vor allem die räumlichen Konsequenzen, die Schrumpfung im Stadtraum sichtbar machen. Baulücken, Brachen, Freiflächen, Zwischennutzungen und spontanes Grün prägen das Stadtbild schrumpfender Städte. Bieten sich daraus auch Chancen für eine lebenswerte und umweltgerechte Stadt?

Die positiven und negativen Effekte der Schrumpfung liegen nah beieinander. Freiraumentwicklung bewegt sich in genau diesem Spannungsfeld: Einerseits gibt es für die Menge und Dimension der frei werdenden Flächen kaum Alternativen zur bewussten oder sich von selbst einstellenden „grünen“ Entwicklung. Damit ist natürlich die Chance einer angemessenen Freiraumversorgung im Hinblick auf soziale, ökologische und stadtstrukturelle Belange verbunden. Andererseits ist eine Auseinandersetzung damit erforderlich, wie viel Freiraum eine Stadt „verträgt“. Dies bezieht sich sowohl auf die Frage der Dichte, Urbanität und Stadtstruktur als auch auf die Nachfrage durch Nutzer und die Finanzierbarkeit und Verantwortung für die mehr werdenden Freiräume.

In dieser Arbeit stehen die räumlichen Auswirkungen von Schrumpfung auf die gebaute Stadt im Mittelpunkt. Die Veränderungen im Stadtraum, neue Flächennutzungsmuster, geringere Dichten und ein Zuwachs nicht (mehr) bebauter Räume auf der einen und der Anspruch eines qualitativen und nachhaltigen Stadtumbaus auf der anderen Seite verlangen auch und vor allem nach Reaktionen der Freiraumplanung. Diese Herausforderung mag logisch erscheinen – dennoch erfährt dieses Thema nicht die entsprechend notwendige Beachtung im professionellen Diskurs. Wenngleich die Planungspraxis vielfältige Handlungsansätze entwickelt und umsetzt, fehlt eine theoretische Fundierung und Diskussion des Themas Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedeutung Freiräume im Umgang mit räumlichen Schrumpfungsprozessen haben und wo die Chancen und Grenzen der Freiraumplanung im Stadtumbau liegen.

Aufbau der Arbeit

Im **Teil A** werden die Grundlagen und der Forschungsansatz dieser Arbeit beschrieben. Aufbauend auf einer Darstellung des aktuellen Forschungsstandes zum Thema

schrumpfender Städte wird das Forschungsinteresse und die Relevanz des Themas Freiraumentwicklung im Stadtumbau dargelegt (Kapitel A.1). Es folgen Anlass und Zielstellung (Kapitel A.2) und eine Beschreibung des Vorgehens (Kapitel A.3).

Im *Teil B* der Arbeit werden die Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung in schrumpfenden Städten erörtert. Die Darstellung erfolgt auf relativ breiter Ebene, da diese Grundlagen für die Freiraumplanung explizit noch nicht existieren: Konsequenzen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels (Kapitel B.1); Umsetzung des Stadtumbaus und Auswirkungen auf die Freiraumentwicklung (Kapitel B.2); Veränderungen der städtischen Flächennutzungsstruktur unter Schrumpfungsbedingungen (Kapitel B.3); Rechtliche Möglichkeiten und Hindernisse der Freiraumentwicklung im Stadtumbau (Kapitel B.4); Freiraumentwicklung im Spannungsfeld der Bodenwertentwicklung in schrumpfenden Städten (Kapitel B.5); Ökonomische Rahmenbedingungen (Kapitel B.6).

Im *Teil C* werden zunächst verschiedene theoretische Grundlagen zur Frage der Bedeutung des Freiraums in schrumpfenden Städten diskutiert. Im Kapitel C.1 wird die Rolle von Freiraum in historischen und aktuellen städtebaulichen Leitbildern dargestellt. Darüber hinaus erfolgt die Diskussion von Stadtmodellen und städtebaulichen Leitbildern unter Schrumpfungsbedingungen und ihren Konsequenzen für die Freiraumentwicklung. Daran anschließend wird die theoretische Diskussion zum Naturverständnis in der schrumpfenden Stadt, zu aktuellen Landschaftskonzepten und zur Freiraumtypologie in schrumpfenden Städten erörtert (Kapitel C.2). Ausgehend von den abgeleiteten Hypothesen werden die empirischen Befunde zur Rolle des Freiraums in Leitbildern der Stadtplanung und zum Freiraumverständnis in schrumpfenden Städten dargestellt (Kapitel C.3).

Die Arbeit schließt im *Teil D* mit Aussagen zur Bedeutung von Freiräumen in schrumpfenden Städten, auf Grundlage der theoretisch abgeleiteten Hypothesen und der Beschreibung der in der Praxis angetroffenen Ansätze. Es werden freiraumplanerische Ansätze zum Umgang mit den räumlichen Wirkungen der Schrumpfung kategorisiert. Darüber hinaus werden allgemein gültige Aussagen zu Chancen und Grenzen der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten dargestellt.

1 Schrumpfung als Rahmenbedingung der Stadtentwicklung

1.1 Aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung in Deutschland

Die Schrumpfung von Städten und der Umgang mit den Auswirkungen dieses komplexen Prozesses ist eine zentrale Aufgabe aktueller Stadtentwicklung in Deutschland. Der Stadtumbau als planerische Reaktion soll diese Stadtentwicklung unter anderen Vorzeichen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung steuern. Dabei ist dieser Ansatz in eine Reihe europäischer und nationaler Stadtentwicklungspolitiken einzuordnen, die

den Rahmen für die Herausforderungen der Schrumpfung und des Stadtumbaus bilden.

Die im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 verabschiedete „Leipzig Charta zur nachhaltigen Stadt“ beinhaltet ein klares Bekenntnis zur gewachsenen europäischen Stadt und deren nachhaltiger Entwicklung. Dies soll durch eine integrierte Stadtentwicklungspolitik gesichert werden, die neben wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belangen vor allem auch eine hohe gestalterische, bauliche und Umweltqualität schafft. Die Forderung nach der Qualität öffentlicher Räume und der urbanen Kulturlandschaft sowie der Beachtung ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte, legt die Entwicklung städtischer Grünräume als unverzichtbare Voraussetzungen einer hohen Umwelt- und Lebensqualität nahe – wenngleich Freiraumentwicklung als explizites Handlungsfeld in diesem Zusammenhang nicht genannt wird.

Die „Leipzig-Charta“ soll im Rahmen einer „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ umgesetzt werden. Die im Jahr 2008 gestartete und auf 10 Jahre angelegte Initiative soll Städten dabei helfen, wirtschaftlich stark, gerecht, sozial, lebenswert und nachhaltig zu werden. Damit wird auf die Wettbewerbsfähigkeit der Städte, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die ökologische Stadterneuerung als Beitrag zur Klima- und Energiepolitik abgezielt. Die Initiative der deutschen Bundesregierung betont die Bedeutung der Stadtentwicklung als wichtiges Handlungsfeld der Zukunft vor dem Hintergrund der Globalisierung, des Klimawandels und des demografischen Wandels. Im Memorandum „Auf dem Weg zu einer nationalen Stadtentwicklungspolitik“ werden die Ziele konkretisiert: Ein klares Bekenntnis zur europäischen Stadt beinhaltet dabei auch den Willen zur Schaffung von Freiräumen. „Mehr Grün“ wird dabei als Chance einer Aufwertung verstanden, die eine „sorgfältige Freiraumplanung“ voraussetzt, um eine „wechselseitige Korrespondenz von Stadt und Freiraum“ und weniger „neue Stadtlandschaften“ zu erreichen (BMVBS, BBR 2007b, S. 59, 75).

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die Initiative für Baukultur, das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (BMW, BMU 2007) und die aktuelle Biodiversitätsstrategie – um die wichtigsten nationalen Politiken zu nennen – beziehen Aspekte der städtischen Freiraumentwicklung mehr oder weniger explizit in ihre Zielstellungen ein. In der Stellungnahme des Rates für Baukultur im deutschen Kulturrat zum „Stadtumbau als bauliche und freiräumliche Kulturleistung“ wird explizit gefordert, „visionäre Freiraumkonzepte und Freiraumtypologien zu entwickeln“, integrierte Konzepte für die Stadtentwicklung und Freiraumplanung umzusetzen sowie die Aufwertung als Bestandteil des Stadtumbaus zu stärken (Rat für Baukultur 2007). Im Rahmen der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ werden die „urbanen Landschaften“ (neben Wildnisgebieten und Kulturlandschaften) als wichtige Gestaltungsaufgabe definiert. Die Durchgrünung und ökologische Aufwertung schafft Lebensräume, verbessert das Stadtklima und soll die Lebensbedingungen der Stadtbevölkerung verbessern (BMU 2007, S. 42).

All diese Ziele, Forderungen und Notwendigkeiten bedürfen der Freiraumplanung als zentrales Handlungsfeld der Stadtentwicklung. Eine Verschiebung der Inhalte und Prämissen der genannten Politikfelder bedeutet auch für den Freiraum eine Veränderung der Rahmenbedingungen. Die Sicherung der Frei- und Grünflächen in der Stadt wird dabei durchaus als politische Aufgabe verstanden (Gälzer 2001, S. 51), wenngleich Freiraumplanung keinen eigenen Politikbereich besetzt (Schöbel 2003a, S. 7). Eine zukunftsweisende Freiraumplanung muss sich daher stärker an den Zielen der Stadtentwicklung orientieren. Schrumpfungprozesse mit ihren spezifischen Herausforderungen an die Stadt-, aber vor allem an die Freiraumentwicklung, bieten hierfür gute Chancen. Die Herausforderungen der Freiraumplanung des 21. Jahrhunderts sind vielfältig: Zum einen bilden das veränderte Freizeitverhalten durch die Transformation in eine Dienstleistungsgesellschaft, die Bedeutung des Images der Stadt und die Wahrnehmung des Standortfaktors Grün, die Verbesserung der Umweltqualität, die soziale Polarisierung sowie die Lage der öffentlichen Haushalte gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen, auf die die Freiraumplanung reagieren muss. Zum anderen stellen der Anspruch der europäischen, kompakten Stadt bzw. nachhaltigen Stadtentwicklung, die Suburbanisierung und die Veränderung der Landwirtschaft neue Anforderungen an die Gestalt und Funktion bestehender und neuer Freiräume sowie an deren Realisierung (Wenzel, Schöbel 1999, S. 30 f.). Der demografische Wandel ist dabei eine maßgebliche Prämisse der Stadtentwicklung in Deutschland. In dieser Arbeit stehen die neuen Aufgaben, Lösungsansprüche, Rahmenbedingungen sowie Handlungsansätze der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten im Mittelpunkt.

1.2 Schrumpfung als gesellschaftliches Phänomen

Die Diskussion um die Gründe, Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels ist auf vielen gesellschaftlichen Ebenen gegenwärtig. Die Debatte um soziale Sicherungssysteme, Beschäftigtenzahlen und Familienpolitik prägen seit einigen Jahren beinahe täglich die Berichterstattung in den Medien. Auch die räumliche Planung steht dabei auf allen Maßstabsebenen neuen Herausforderungen gegenüber (Müller 2003; Doehler-Behzadi et al. 2005b). In den Neuen Bundesländern sind alle Städte und Regionen – zumindest in Teilgebieten – von Bevölkerungsverlust und Leerstand betroffen, wobei es sich dabei um komplexe und individuelle Prozesse mit jeweils sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen handelt (BMVBW, BBR 2003a, S. 10). Diese Schrumpfungprozesse werden voraussichtlich weiter anhalten. Prognosen zur demografischen Entwicklung zeigen deutlich die zu erwartende Bevölkerungsabnahme. Intensität, zeitlicher Ablauf und räumliche Verteilung der Schrumpfung lassen sich allerdings nur schwer voraussagen (Birg 2003). Auf Gesamtdeutschland bezogen, steht neben der generellen Tendenz der Bevölkerungsabnahme, die zunehmende Alterung der Gesellschaft fest (Statistisches Bundesamt 2003b, S. 28 ff.).

Ursachen und Kennzeichen von Schrumpfung

Die Schrumpfung in Ostdeutschland ist ein mehrdimensionaler und zirkulärer Prozess, der mehr als nur den Rückgang von Bevölkerungszahlen beschreibt (Gatzweiler et al. 2003, S. 564). Die „treibenden Kräfte“ der demografischen Veränderungen sind die Auswirkungen der „postsozialistischen Transformationskrise“ (Bürkner 2001, S. 41, 46), welche durch die spezifischen Rahmenbedingungen der früheren Stadtentwicklung in der DDR und umfassende ökonomische Globalisierungsprozesse verstärkt werden (Liebmann, Robischon 2003, S. 7). Insofern weist Schrumpfung als „Oberflächenphänomen“ auf tiefer liegende gesellschaftliche Umbrüche hin (Bürkner 2001, S. 52): Ursachen und Wirkungen von Schrumpfungprozessen sind dabei teilweise in den gleichen Phänomenen zu finden. Der aktuell angewendete Begriff der Schrumpfung beinhaltet demografische und sozio-ökonomische Größen (Fuhrich, Dosch 2005, S. 60) und ist durch räumliche Vorgänge gekennzeichnet (Hannemann 2000, 2003):

- Demografische Prozesse führen zu Veränderungen in der Bevölkerungszahl und -struktur. Folgen der rückläufigen Geburtenentwicklung sind unter anderem der Rückgang der Bevölkerungszahl und eine Überalterung der Gesellschaft. Verschiedene Wanderungsprozesse führen zu einer unausgewogenen Verteilung von Menschen zwischen einzelnen Regionen und in der jeweiligen Stadtregion (Birg 2003).
- Deindustrialisierungsprozesse im ostdeutschen Wirtschaftsraum führen zu schwierigen ökonomischen Bedingungen in den betroffenen Städten. Eine Folge dieser Entwicklung ist eine zusätzliche Verschärfung der generell wachsenden Finanznot der Kommunen (Deutscher Städtetag 2004).
- Mangelnde Nutzung führt zum Leerstand und dem Rückbau von Wohn- und Gewerbebauten mit dem Resultat einer Reduzierung der baulichen Dichte der Siedlungen (Müller 2003). Gleichzeitig ist eine fortschreitende Suburbanisierung und Flächeninanspruchnahme für Wohnen und Gewerbe sowie Verkehrsinfrastruktur festzustellen.

Wissenschaftlicher Diskurs

Häufig wird das Thema demografischer Wandel¹ mit dem Schrumpfungssphänomen gleichgesetzt. In dieser Arbeit liegt ein differenzierteres Verständnis zu Grunde: Schrumpfung ist einerseits eine Facette des demografischen Wandels, insbesondere hinsichtlich des Bevölkerungsrückgangs. Andererseits kann Schrumpfung auch als gesellschaftliches Paradigma in einem weiteren Verständnis gesehen werden (Kaufmann 2005). DAVY hingegen beschreibt den Begriff der Schrumpfung als populärwissenschaftliche Inszenierung zusammenhängender Phänomene – gespeist aus demografischen und sozioökonomischen Tatsachen, staatlich geförderten Stadtum-

¹ Zum Verständnis des demografischen Wandels in dieser Arbeit siehe ausführlich Kapitel B.1.

und -rückbau, neuen Instrumenten, aber auch der künstlerischen Interpretation (Davy 2006, S. 77).

Im wissenschaftlichen Schrumpfungsdiskurs innerhalb der Raumforschung ist zwischen einer urbanistischen und einer regionalplanerischen Debatte um die Zukunft ländlicher und peripherer Räume zu unterscheiden. Dabei ist die (wissenschaftliche) Debatte im städtischen Kontext besonders ausgeprägt, wenngleich sich die Auswirkungen von Schrumpfung und die Handlungserfordernisse im ländlichen Raum weitaus dramatischer – weil existentieller – darstellen. In dieser Arbeit steht die „schrumpfende Stadt“ als Phänomen, Paradigma und Handlungsfeld im Zentrum. Innerhalb der urbanistischen Debatte kann Schrumpfung definiert werden als „... hoch komplexer und allgemein zutreffender Zusammenhang von ausbleibender generativer Nachhaltigkeit, demographischer Alterung und Abwanderung einerseits sowie den Folgen für den Stadtraum andererseits. Dies umfasst die baulich-räumlichen, funktionalen, sozialen Infrastrukturen einer Stadt und äußert sich vor allem (aber nicht ausschließlich) in einer zurückgehenden Nachfrage nach Wohnungen sowie in dauerhaften und wachsenden Wohnungsleerständen“ (Doehler-Behzadi 2005, S. 169).

Schrumpfung als Paradigma

Der Begriff „Schrumpfung“ kann dabei zum einen als „analytischer Begriff“, der gesellschaftliche Entwicklungen und/oder demografische Entwicklungen beschreibt und zum anderen als „stigmatisierende Metapher“ verwendet werden (Großmann et al. 2008). Dabei liegt der Bezeichnung Schrumpfung ein „quantitatives Wachstums- und Gleichgewichtsmodell zu Grunde“ (Keim 2001b, S. 18), wobei der Begriff nicht zwingend negativ verstanden wird oder werden muss. Denn Schrumpfung an sich ist kein Problem – im Gegenteil: der Schrumpfung werden auch viele positive Nebenwirkungen und Chancen zugesprochen. Problematisch ist die soziale und räumliche Anpassung gesellschaftlicher und baulicher Strukturen. Diese wiederum setzt die Akzeptanz dieser neuen Paradigmen voraus (Doehler-Behzadi et al. 2005a, S. 73 f.). Dem „Luxus der Leere“ steht dabei gegenüber, dass es dafür keine „... Erfahrungen, aber jede Menge praktische Hindernisse und mentale Blockaden gibt“ (Kil 2004, S. 146). Zunehmend regt sich Kritik an einer rein quantitativ über Bevölkerungszahlen geführten Debatte: Die komplexen, teils ambivalenten Schrumpfungsphänomene erfordern eine qualitative Betrachtung, die Schrumpfung nicht zuerst als Problem, sondern vor allem als Paradigma oder zu gestaltende Rahmenbedingung versteht.

Aufgrund unklarer Bezugspunkte sind der objektiven Feststellung oder Betrachtung von Schrumpfung Grenzen gesetzt: In Bezug auf welchen Zustand (Bevölkerungszahl, Flächenausdehnung, Produktivität), welche Zeit und welchen Raum wird die Schrumpfung konstatiert? Vermutlich werden eher Hoffnungen und Sehnsüchte herangezogen, als dass tatsächlich auf einen konkreten Zustand der Stadt zu einer anderen Zeit oder an einem anderen Ort Bezug genommen wird (Davy 2006, S. 16). Vor dem Hinter-

grund der Schwierigkeit der objektiven Definition von Schrumpfung spricht DAVY von der „leeren Stadt“ als „mentale Konstruktion des städtischen Raumes“. Dabei kann Leere abstrakt (z. B. Arbeitslosigkeit, Defizite im Kommunalhaushalt), aber durchaus auch konkret (z. B. Brachflächen, unbewohnte Häuser, verwaiste Plätze) wahrgenommen werden. „Die *Scheu* (Herv. i. Orig.) vor dem Leeren trägt mehr zur gegenwärtigen Problemsicht und Diskussion bei als verifizierbare Aussagen über ‚Schrumpfung‘“ (Davy 2006, S. 19). Ob Schrumpfungprozesse tatsächlich das „Ende der Wachstums-epoche“ (Oswalt 2005a, S. 12), das „Ende der europäischen Stadt“ (Akbar, Kremer 2005, S. 20) und einen „Paradigmenwechsel“ anzeigen, oder doch nur „Kennzeichen industrieller Veränderungsprozesse und damit einer Epochenwende“ (Kil 2007, S. 44) oder eine Umkehr der Vorzeichen sind, ist Gegenstand theoretischer urbanistischer sowie gesellschaftspolitischer Debatten und mitnichten abschließend geklärt.

1.3 Schrumpfende Städte

Stadtentwicklung wird häufig als kontinuierlicher, zyklischer Prozess beschrieben, in dem es auch Phasen der Schrumpfung und sogar des Niedergangs gibt (u. a. Reulecke 1985; Lichtenberger 1998; Berg et al. 1982, S. 24 ff.). Bei dem aktuell zu beobachtenden ostdeutschen Phänomen muss man eher von einer strukturellen als von einer zyklischen Erscheinung ausgehen. Einige Autoren sprechen daher von anhaltenden Disurbanisierungs- bzw. Deurbanisierungsprozessen (Herfert 2002; Hannemann 2003, S. 21), welche nur vereinzelt durch „Reurbanisierungssinseln“ (Herfert 2002, S. 342) unterbrochen werden.

Stadtschrumpfung als historisches Phänomen

Wachstum und Schrumpfung sind seit jeher Bestandteil der Stadtentwicklung (Albers 2005, S. 62). Dabei sind Stadtentwicklung und Wachstum erst seit der Industrialisierung untrennbar miteinander verbunden (Häußermann, Siebel 2004), wenngleich mit der zunehmenden Verstädterung auch das gegenteilige Phänomen verstärkt auftrat. Der Prozess, der sich vor allem durch nicht mehr rasant wachsende und später auch zurückgehende Bevölkerungszahlen äußerte, begann in den europäischen Industrieländern und weitete sich nach dem Zweiten Weltkrieg auf Nordamerika aus. Gründe hierfür sind Wanderungsverluste und der erste demografische Übergang². Die abnehmenden Bevölkerungszahlen äußerten sich zunächst in besseren Lebensbedingungen. Schrumpfungprozesse mit tatsächlich stadträumlichem Ausmaß, in Bezug auf städtische Funktionen und bauliche Strukturen, tauchen erst seit den strukturwandel- und/oder suburbanisierungsbedingten Schrumpfungprozessen in den mittel- und nordeng-

² Als „demografischer Übergang“ wird ein Ansatz verstanden, der Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung mit einem Übergang von hohen zu niedrigen Geburten- und Sterberaten erklärt. Die Industrialisierung und Verstädterung kann als eine Triebkraft des so genannten 1. Demografischen Übergangs gelten.

lichen Industriestädten, dem nordamerikanischen Rustbelt und dem deutschen Ruhrgebiet beginnend in den 1960er Jahren auf (Rienits 2005).

Längst sind städtische Schrumpfungsprozesse keine Ausnahmerecheinung mehr. Allerdings weist die Stadtschrumpfung des 20. Jahrhunderts im Vergleich zur historischen Stadtschrumpfung deutliche Unterschiede auf: Der Bevölkerungsrückgang vollzieht sich mehr oder weniger kontinuierlich über einen längeren Zeitraum, bei gleichzeitig wachsendem Wohlstand und ohne kriegerische oder äußere gewaltsame Einflüsse (ebd., S. 20).

Internationaler Schrumpfungsdiskurs

Schrumpfende Städte gibt es in der ganzen Welt und aus unterschiedlichsten Gründen, wenngleich dieses Problem der Stadtentwicklung im internationalen Vergleich eher untergeordnet ist (ebd., S. 20; Oswalt, Rienits 2006). Die Ursachen lassen sich in folgende Gruppen zusammenfassen: Schrumpfung aufgrund Suburbanisierung, industriellen Strukturwandels, punktuellen und einmaligen Zusammenbrüchen und politischen Entscheidungen (Wiechmann 2006).³ Der Zusammenhang zwischen wachsendem wirtschaftlichen Wohlstand und Rückgang der Bevölkerung wird in der weltweiten Verteilung schrumpfender Städte deutlich. Insofern ist zu erwarten, dass dieses Phänomen trotz Megacities und rasanter Verstädterung sich als parallel ablaufende Richtung der Stadtentwicklung festigen wird (Rienits 2005, S. 33). Aktuelle Forschungen belegen beispielsweise Stadtschrumpfung in den USA, die vor allem durch Abwanderung aus ökonomischen Gründen des Strukturwandels und aufgrund der fortschreitenden Suburbanisierung ausgelöst werden (Pallagst 2007, S. 7 ff.).

Wenn man die Bevölkerungsentwicklung global betrachtet, so gehen Prognosen davon aus, dass Europa als einzige Region großräumig durch Bevölkerungsrückgang geprägt sein wird (Wagner 2004, S. 33).⁴ So müssen die Herausforderungen des demografischen Wandels auch in anderen europäischen Ländern gelöst werden. Wenn-

³ Im Rahmen eines internationalen Forschungsprojektes wird eine schrumpfende Stadt definiert als ein dicht besiedeltes städtisches Gebiet, mit mindestens 10.000 Einwohnern, welches (1) über mindestens zwei Jahre hinweg in großen Teilen Bevölkerungsrückgänge verzeichnet und (2) einen ökonomischen Wandel durchläuft, der auch Aspekte eines Strukturwandels aufweist (Wiechmann 2006). Seit 2004 existiert eine internationale Arbeitsgruppe unter der Schirmherrschaft der Universität Berkeley, die sich dem Thema „Schrumpfende Städte in globaler Perspektive“ anhand von Erfahrungen aus Mexiko, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Südkorea und Australien widmet (Pallagst 2007, S. 4).

⁴ Bevölkerungszahlen in Europa und Anteile an der Gesamtweltbevölkerung: 1950: 547 Mio./21,7 %; 2003: 727 Mio./11,5 %; 2050: 664 Mio./7,2 % (Wagner 2004, S. 33).

gleich Bevölkerungsrückgänge in vielen Städten Europas⁵ (KOM 2005) und der Welt zu verzeichnen sind – solch umfassende Schrumpfungssphänomene wie in ostdeutschen Städten sind derzeit in dieser Dynamik und Dimension nur hier zu beobachten. So verläuft die europäische Debatte um Schrumpfung und Stadtumbau eher untergeordnet zu den großen Stadtentwicklungsprojekten, wenngleich sich auch andere Städte und Regionen mit den in Ostdeutschland besonders stark hervortretenden Problemen und Auswirkungen auseinandersetzen müssen. Die Beobachtung einer Gleichzeitigkeit von Wachstum und Schrumpfung und die Erkenntnis, dass Wachstum zumindest im europäischen Raum nur noch durch eine Verlagerung von dynamischer Entwicklung und damit Schrumpfung an anderer Stelle stattfinden kann, lässt eine künftig steigende Bedeutung des Stadtumbaus als planerische Strategie zum Umgang mit den Herausforderungen auch anderenorts erwarten (Kaltenbrunner 2006, S. 37).

Schrumpfung in Deutschland

Der Prozess der Schrumpfung bezüglich der demografischen Entwicklung wird für Westdeutschland bereits seit den späten 1970er Jahren beschrieben (Göb 1977; Häußermann, Siebel 1988; Gatzweiler, Strubelt 1988, S. 193; Hoffmann-Axthelm 1993, S. 17; Keim 2001a, S. 20 ff.). Der Beginn der deutschen Schrumpfungsdebatte der heutigen Prägung kann mit dem Aufsatz „Die Chancen des Schrumpfens“ von HÄUßERMANN und SIEBEL von 1985 im Wochenmagazin „DIE ZEIT“ datiert werden, in dem vor allem die Folgen des ökonomischen Strukturwandels und der Deindustrialisierung beschrieben werden. Eine tatsächliche Brisanz und die Thematisierung in der aktuellen Durchdringung und Komplexität kann jedoch erst mit der Jahrtausendwende ausgemacht werden (Häußermann et al. 2008, S. 203). Dabei gab es gegenüber dem Begriff und seiner Verwendung zunächst große Vorbehalte. Die Anerkennung, Benennung und aktive Begegnung fiel in den betroffenen Städten sehr unterschiedlich aus. Neben dem spezifischen Problemdruck spielte die politische Thematisierung mit den Programmen „Stadtumbau Ost“ und später „Stadtumbau West“⁶ sowie die kulturelle und damit inwertsetzende Annäherung⁷ eine große Rolle bei der Wahrnehmung und Beschäftigung mit dem Phänomen in den einzelnen Städten (Jessen 2006, S. 35).

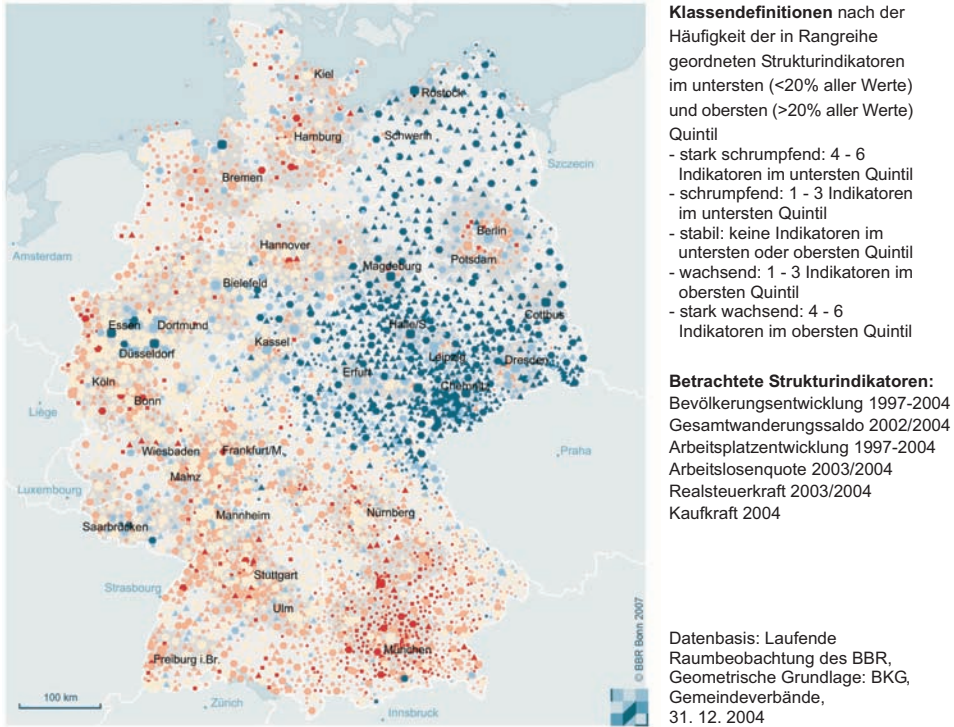
Mittlerweile zeigt sich eine deutliche Differenzierung der Schrumpfungsproblematik innerhalb Deutschlands (Abbildung 1). Schrumpfung ist vor allem ein Problem ostdeut-

⁵ Die europäische Kommission rechnet ab 2025 mit einem Bevölkerungsrückgang. Die heute noch leicht wachsende Bevölkerung ist dabei größtenteils auf Zuwanderung angewiesen. Entscheidender ist auch hier die Alterung und damit der Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, was sich direkt auf die wirtschaftliche Entwicklung (Verringerung des Wirtschaftswachstums) auswirkt (KOM 2005).

⁶ Ausführlicher zu den Programmen siehe Kapitel B.2.

⁷ Beispielsweise durch das Projekt „Schrumpfende Städte“ der Kulturstiftung des Bundes oder die IBA Stadtumbau 2010 in Sachsen-Anhalt.

scher Kommunen. In Westdeutschland sind vereinzelte altindustrialisierte, strukturschwache und periphere Regionen betroffen, wenngleich Ausmaß und Dynamik der Schrumpfungsprozesse nicht mit denen in Ostdeutschland vergleichbar sind.



Wachsen und Schrumpfen	Stadt- und Gemeindetyp
 stark schrumpfend	 Großstädte
 schrumpfend	 Mittelstädte
 stabil	 Kleinstädte
 wachsend	 große Landgemeinden
 stark wachsend	 kleine Landgemeinden
	 Stadtregionen

Abbildung 1: Wachsende und schrumpfende Städte in Deutschland (BBR 2008, S. 10).

Ostdeutsches Spezifikum

Schrumpfung in Form von Deökonomisierung, Depopularisierung und Deurbanisierung ist eine spezifisch ostdeutsche Ausprägung der Stadtschrumpfung (Hannemann 2003, S. 18). Durch die „historische Singularität des Schrumpfungsprozesses in Ostdeutschland“, wird dieser schon in den osteuropäischen Ländern so nicht mehr auftreten (Jessen 2007, S. 51; siehe auch Hannemann 2003, S. 17; Prigge 2005a, S. 47 ff.):

- Die sozialistische Stadtentwicklung war gekennzeichnet durch nahezu fehlende Suburbanisierung, fast ausschließlich staatlichen Wohnungsbau und einen geringen Anteil an Privateigentum. Durch eine Vernachlässigung der Altbaugebiete gab es bereits zur Wende große Leerstände durch Unbewohnbarkeit.
- Die Entwicklung nach der politischen Wende 1990 war geprägt durch eine Deökonomisierung mit nachfolgender ökonomisch bedingter Abwanderung und geringem natürlichen Bevölkerungswachstum. Gleichzeitig gab es enorme, steuerlich begünstigte Investitionen zunächst im Miet- und Privatwohnungsbau am Stadtrand. Später folgte eine Sanierungswelle im Altbau. Durch die zusätzliche Modernisierung der Plattenbauviertel kam es zu einem Zuwachs an Wohnraum bei gleichzeitig zurückgehender Wohnungsnachfrage durch Bevölkerungsrückgänge.⁸
- Die unkritische und wenig strategische Modernisierung und aufwändige Weiterentwicklung der Plattenbaugebiete als gesellschaftliche und politische Prämisse führte, insbesondere in den Städten, die einen sehr großen Anteil dieser Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand haben, zu einem Ungleichgewicht am Wohnungsmarkt (Kunz 2007, S. 137).
- Das Stadtumbauprogramm stellt eine politisch forcierte Strategie zum Umgang mit Leerständen und Ungleichgewichten am Wohnungsmarkt dar, welches in dieser Dimension kein Pendant in anderen Ländern hat.

Die Schrumpfungsprozesse in Ostdeutschland sind dabei auch als Fortführung der „Paradoxien von Wachstum und Schrumpfung in der DDR“ einzuordnen (Betker 2008). Denn auch der künstliche Ausbau von Städten in bis dahin eher strukturschwachen Regionen konnte nicht über die auch in der DDR-Zeit vorhandenen Problemregionen hinwegtäuschen. Vor allem Mittelstädte hatten mit kontinuierlichen Wanderungsverlusten zu kämpfen.⁹

Auch wenn man davon ausgeht, dass die schrumpfende Stadt „die räumliche Manifestation gesellschaftlicher Prozesse“ ist, bedeutet die Änderung der „Nutzung und Programmierung des städtischen Raumes“ nicht zwangsläufig auch physische Veränderungen (Oswalt 2005a, S. 13, 15). Insofern stellt der Umgang mit städtischen Schrumpfungsprozessen in Ostdeutschland in Form (rück-)baulicher Entwicklung ein im internationalen und auch historischen Vergleich einmaliges Vorgehen dar. Der Abbruch von (noch intakten) Gebäuden ist keine gänzlich neue Maßnahme der Stadtentwicklung – wengleich er in der Regel nicht aufgrund von mangelnder Nachfrage

⁸ Schon 1990 waren ca. 400.000 Wohnungen mangels Sanierung unbewohnbar und damit leer stehend. Durch den Neubau von 800.000 WE und Sanierung ist – trotz einem Zuwachs von Haushalten um 315.000 – der Leerstand auf ca. 1 Mio. WE im Jahr 2000 angestiegen (Häußermann, Siebel 2004).

⁹ Die Stadt Leipzig hat seit dem Jahr 1930 kontinuierlich Einwohner verloren (1933: 713.000 EW, 1970: 594.000 EW, 1989: 530.000 EW (Doehler-Behzadi, Schiffers 2004, S. 32).

oder Leerständen erfolgte: Abbrüche wurden eingesetzt, wenn der Bestand (visionären) Neuplanungen im Weg stand oder wenn er nicht mehr den technischen, funktionalen oder sozialen Ansprüchen und dem Zeitgeist entsprach (Albers 2005, S. 62).

Übertragbarkeit der Erfahrungen

Die vielfältigen Ursachen städtischer Schrumpfungsprozesse können einzeln, aber auch in unterschiedlichen Konstellationen auftreten. Internationale Vergleiche schrumpfender Städte¹⁰ zeigen daher sowohl Parallelen als auch fundamentale Unterschiede (Oswalt 2005a, S. 15; Prigge 2005a). Dies bedeutet, dass spezifische Handlungsansätze zur Bewältigung der Probleme zwar Anregungen geben, aber nur bedingt übertragen werden können (Akbar, Kremer 2005, S. 26). Dem Phänomen der Stadtschrumpfung wird bezüglich der Erklärung und Formulierung von Handlungsstrategien aktuell in Deutschland in Vergleich zu den anderen betroffenen europäischen Ländern sowohl wissenschaftlich als auch planerisch und politisch die größte Aufmerksamkeit zuteil (Cunningham-Sabot, Fol 2007, S. 23). Dabei lassen die spezifischen Bedingungen in Ostdeutschland die Verwendung von internationalen Referenzbeispielen kaum zu: Insbesondere die Dimension der demografischen Entwicklung lässt eine Übertragbarkeit beispielsweise der Erfahrungen in der nordenglischen Industrieregion anzweifeln (Jessen 2007, S. 51, 59). Da im gesamten Osten Deutschlands eher von einem Strukturbruch und in schrumpfenden Regionen Westdeutschlands von einem Strukturwandel gesprochen werden muss (Häußermann, Siebel 2004), gibt es auch Grenzen der Übertragbarkeit ostdeutscher Erfahrungen auf westdeutsche Städte (Jessen 2007, S. 52).

1.3.1 Auswirkungen von Schrumpfungprozessen auf die Stadt

Die gesellschaftlichen Komponenten von Schrumpfungprozessen wirken sich auf den unterschiedlichen städtischen Ebenen aus: „Schrumpfung ist auf der Ebene der einzelnen Stadt eine Resultante, hinter der verschiedene demographische Primärprozesse als Komponenten stehen“ (Mäding 2003, S. 68). Ebenso vielschichtig ist das Phänomen der schrumpfenden Stadt (Abbildung 2).

¹⁰ „Schrumpfende Städte“ (Initiativprojekt der Kulturstiftung des Bundes in Kooperation mit der Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig, der Stiftung Bauhaus Dessau und der Zeitschrift Archplus, Laufzeit 2002-2005): In dem Projekt „Schrumpfende Städte“ untersuchten Architekten, Wissenschaftler und Künstler die jüngere Entwicklung von Detroit, Ivanovo, Manchester/Liverpool und Halle/Leipzig. Das Projekt stellt die Entwicklungen in Ostdeutschland in einen internationalen Zusammenhang und bezieht dabei unterschiedliche künstlerische, gestalterische und wissenschaftliche Disziplinen in die Suche nach Handlungsstrategien ein.

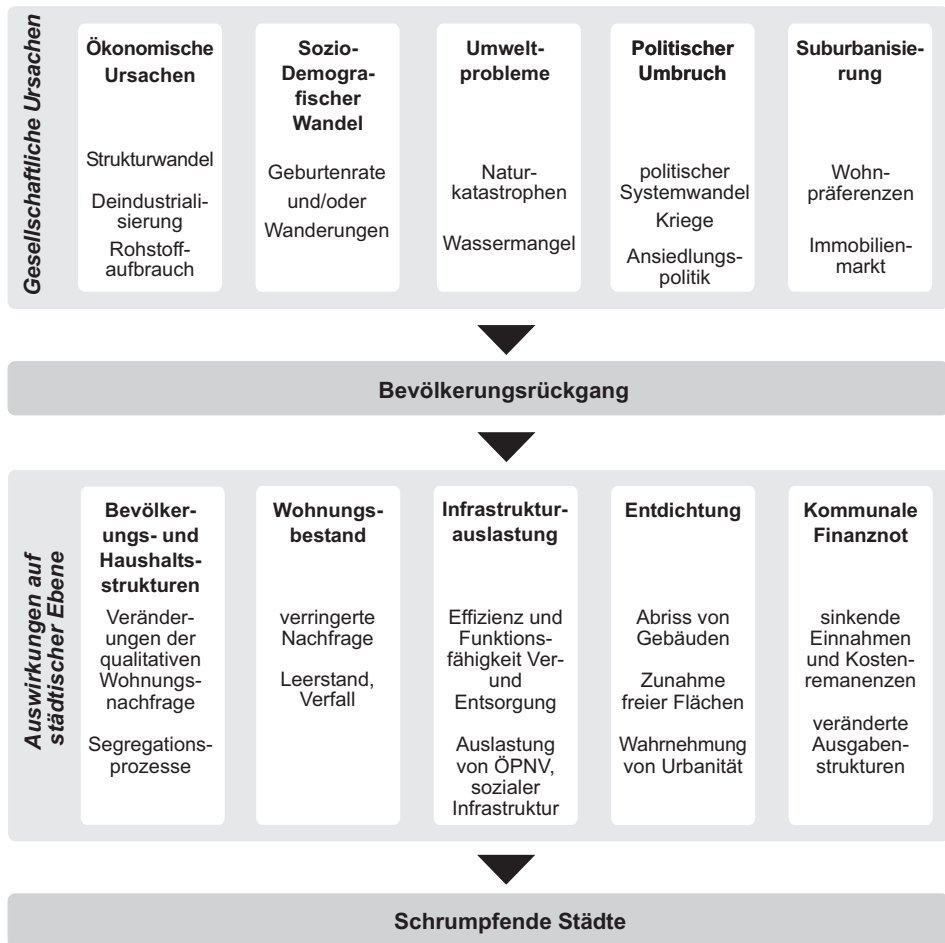


Abbildung 2: Ursachen von Schrumpfung und Auswirkungen auf städtischer Ebene (Eigene Darstellung nach Fritsche et al. 2007; Wiechmann 2006; Oswald 2005a; Häußermann, Siebel 2004; Häußermann et al. 2008, S. 206 ff.).

Die Folgen der Schrumpfungsprozesse können jeweils für die „3 Dimensionen der Stadt“, die in vielfältigen Wechselbeziehungen stehen, beschrieben werden (Mädig 2003, S. 65): (1) „Stadt als Wirtschafts- und Lebensraum“ steht für die Gesamtheit der ökonomischen und sozialen Prozesse in einer Stadt, (2) „politische Stadt“ bedeutet ihre Rolle als Gebietskörperschaft und damit administrative Einheit und (3) „gebaute Stadt“ beschreibt das räumliche Erscheinungsbild, die physischen Komponenten und ihre Struktur. Für die räumliche Planung ergeben sich Handlungsfelder aus den erheblichen räumlich-strukturellen Veränderungen innerhalb der Städte, in den Stadtregionen sowie in den peripheren und ländlichen Bereichen (Glock 2002; Kil et al. 2003, S. 27; Müller 2003):

(1) Durch die Destabilisierung lokaler Ökonomien verringern sich die Einkommen der Bevölkerung. Dies bewirkt zum einen Kaufkraftverluste, die den Einzelhandel vor Probleme stellen und zu einer Degradierung der Innenstädte führen können. Zum anderen wird durch die Verstärkung wirtschaftlicher Ungleichheit in der Bevölkerung Segregation befördert. Im Gegenzug können informelle Ökonomien und Selbstversorgung wachsende Bedeutung erlangen und sich als neue bürgerschaftliche Tendenz ausprägen. Versteht man Freiräume als weicher Standortfaktor und Imageträger einer Stadt, deren Nutzung durch Aneignung und Selbstbestimmung geprägt ist, können auch neue Aufgaben auf die städtischen Freiräume zukommen.

(2) Für die Kommunen bedeuten demografische Veränderungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichem Wandel eine steigende Kostenbelastung bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen, ein verringertes Steuerpotenzial öffentlicher Akteure und eine weiter steigende interkommunale und interregionale Konkurrenz (Rösener, Selle 2005, S. 6). Neben dem Leerstand stehen die betroffenen Kommunen vor neuen Aufgaben hinsichtlich der Sicherung der soziokulturellen Infrastruktur, der Gewährleistung einer wirtschaftlichen Energieversorgung und einer technisch-hygienisch ausreichenden Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Unterhaltung eines wirtschaftlichen ÖPNV sowie der Bereitstellung von Einrichtungen für den täglichen Bedarf (Einzelhandel, Dienstleistungen) (Keim 2001a, S. 17). Wenngleich der mit dem unabdingbaren Rückbau verbundene Freiflächenzuwachs in der Regel nicht problematisiert wird, so ist doch auch die Erhaltung und Entwicklung der „grünen Infrastruktur“ und damit das Handlungsfeld der kommunalen Freiraumplanung betroffen.

(3) Betrachtet man die gebaute Stadt, können folgende grundsätzliche stadtstrukturelle Veränderungen beobachtet werden (Jessen 2007, S. 55 ff.):

- Verminderte, aber weitere Flächenexpansion: Gleichzeitig zu Schrumpfungsprozessen findet – wenn auch verlangsamt – Suburbanisierung statt. Die Entdichtung der Städte ist dabei nicht ausschließlich mit den Phänomenen der schrumpfenden Stadt oder schrumpfenden Gesellschaft erklärbar. Vielmehr handelt es sich oft um gleichzeitig ablaufende, teilräumliche Schrumpfungs- und Wachstumsprozesse: neue Eigenheimgebiete am Stadtrand versus leer stehende Gründerzeit- und Plattenbauwohnungen; innerstädtische Gewerbebrachen versus großflächige Industrieneuan-siedlungen und Einkaufszentren; brachliegende Bahnanlagen versus neue Verkehrsinfrastrukturen für den Autoverkehr (Heinig, Weigel 2003, S. 60; Lütke Daldrup 2001b; Müller 2003).
- Transformation von Flächennutzungen: Entsprechend der zurückgehenden Bedarfe fallen Industrie-, Gewerbe-, Verkehrsinfrastruktur- und letztlich Wohnstandorte brach. Die Nachnutzungsbedarfe und -möglichkeiten dieser Flächen sind sehr unterschiedlich.

- Nutzungsextensivierung: Sinkende Nutzer- und Bebauungsdichten führen zu einer Entdichtung der Stadtstruktur, die durch Leerstand, Baulücken und gering verdichteten Wohnungsneubau sichtbar wird.
- Zunahme und Ausdifferenzierung städtischer Freiflächen: Die fehlenden Nachnutzungsbedarfe und -möglichkeiten von Brachen führen zu einer deutlichen Zunahme von Freiflächen in schrumpfenden Städten. Es stellt sich die Frage, wie diese Freiflächen künftig genutzt und aussehen werden.
- Funktionstrennung: Schrumpfungsprozesse bieten für bisher sehr stark funktional-räumlich getrennte Stadtgebiete Chancen zu einer neuen Durchmischung, z. B. Neues Wohnen in Innenstadtlagen. Problematisch wird eine Entdichtung für bisher stark gemischte Stadtteile, was die Tragfähigkeit und Akzeptanz eines kleinteiligen Mix von Wohnen und Gewerbe betrifft.

Die Aufzählung verdeutlicht die Vielfalt der räumlichen Wirkungen der Schrumpfung und die Breite der Handlungsfelder. Die Frage nach der künftigen Funktion und Gestalt von Freiräumen ist *ein* Thema der schrumpfenden Stadt.

1.3.2 Chancen der Schrumpfung

Trotz aller negativen Auswirkungen von Schrumpfungsprozessen, auf die „Stadt als Wirtschafts- und Lebensraum“ und die „politische Stadt“, kann sich Bevölkerungsrückgang für die „gebaute Stadt“ durchaus positiv äußern (Mäding 2003, S. 68): Durch einen nachlassenden Siedlungsdruck können Freiflächen am Stadtrand und in der Stadt im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ erhalten werden (Hüchtker et al. 2000). Die Zunahme von Freiflächen durch Abriss bietet die Chance einer ökologischen Aufwertung sowie Möglichkeiten der Rückgabe von Flächen an die Natur (Fuhrich 2003, S. 596). Damit kann die Wohnumfeldqualität gesteigert und eine Reduzierung von Luftverschmutzung und Lärmemissionen erreicht werden. Es wird deutlich, dass insbesondere wenn man unter „gebauter Stadt“ auch städtische Freiräume versteht, Bevölkerungsabnahme durchaus positive Aspekte für die Stadtentwicklung beinhaltet (Mäding 2004a, S. 152). Die ökologische Wirkung von Freiräumen in Städten ist unumstritten – eine Erhöhung des Grünflächenanteils kann damit eine höhere Umweltqualität des Standortes Stadt bewirken.¹¹

1.4 Stadtumbau und Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten

Schrumpfung äußert sich in erheblichen räumlich-strukturellen Veränderungen sowohl innerhalb der Städte, als auch der Stadtregionen sowie der peripheren und ländlichen Bereiche (Glock 2002; Kil et al. 2003, S. 27). In den Städten der Neuen Bundesländer

¹¹ Demgegenüber ist Leerstand und Entdichtung durchaus mit ökologischen Problemen verbunden. Dabei sind die Folgen von Veränderungen der Verkehrsentwicklung, von Leerstand und Infrastrukturauslastung (technische) usw. weitgehend ungeklärt (Deilmann et al. 2005).

resultiert die abnehmende Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte in Zusammenhang mit einer Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in einer abnehmenden Siedlungsdichte. Bevölkerungsabnahme führt aber erst dann zu Leerstand – und damit zu räumlich wahrnehmbarer Schrumpfung, wenn die Zahl der Haushalte die Zahl der Wohnungen unterschreitet. Insofern ist Schrumpfung nicht mit Wohnungsleerständen und damit nicht per se mit einem Zuwachs an Freiflächen gleichzusetzen.

Zentrale Handlungsfelder des Stadtumbaus

Der durch den „... demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandel hervorgerufene Leerstand in allen Flächenkategorien ...“ (Doehler-Behzadi et al. 2005b, S. 4) und der Umgang mit diesem „Mehr an Raum“ in der Stadt wird zur zentralen Stadtumbauaufgabe¹² (Gatzweiler et al. 2003, S. 562). Für die Stadtplanung ergeben sich hier verschiedene Aufgabenfelder: Zu nennen wären die Erfordernis der Entwicklung neuer Stadtbilder, die notwendige Konsolidierung des Wohnungsmarktes, die Entwicklung von Handlungsansätzen für den Umgang mit Leerstand, die Anpassung der Infrastruktur und der Umgang mit neuen Freiräumen (Doehler-Behzadi et al. 2005a, S. 74).

Als Themenfelder mit dem höchsten planerischen Handlungsbedarf werden von durch Bevölkerungsrückgänge betroffene Kommunen der Umgang mit Brachflächen (76 %) und die Wohnumfeldverbesserung (72 %) eingeschätzt (BBR 2005b, S. 24).¹³ Die Chance zur besseren Versorgung mit Grün- und Freiflächen wird vor allem von Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern gesehen. Dabei herrscht Einvernehmen über die Bedeutung von Freiräumen für die Neustrukturierung von Städten und ihre positiven Auswirkungen, wenngleich Unsicherheiten bezüglich der Unterhaltungskosten bestehen (BBR 2005b, S. 26 f.). Entsprechend werden als wichtigste Handlungsfelder des Stadtumbaus der Abriss von Wohngebäuden, die Wohnumfeldverbesserung, die Reaktivierung und Umnutzung von Brachflächen sowie die Verbesserung der Ausstattung der Wohngebäude eingeschätzt (ebd., S. 33). Es wird deutlich, dass Freiraumentwicklung eher als Chance denn als Risiko aufgefasst wird. Die betroffenen Kommunen sind sich der damit verbundenen Schwierigkeiten aber durchaus bewusst: Die Hälfte der am Stadtumbau beteiligten Kommunen geben Aspekte der Nachnutzung von Brachen in zentralen städtischen Lagen als drängendes städtebauliches Problem an (BMVBS, BBR 2007a, S. 18, 47).

Die Strategien zum Umgang mit der Leerstandsproblematik sind vor allem mit einer Veränderung der baulichen und räumlichen Struktur sowie der Flächennutzungen in

¹² Der Begriff des Stadtumbaus wird in dieser Arbeit verwendet im Sinne des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ (siehe Kapitel B.2).

¹³ Ergebnisse einer Umfrage im Rahmen des ExWoSt-Forschungsvorhabens „Stadtquartiere im Umbruch“ unter 319 Städten und Gemeinden mit (prognostiziertem) Bevölkerungsrückgang in Gesamtdeutschland.

der Stadt verbunden. In ostdeutschen schrumpfenden Städten werden zwei wesentliche baulich-räumliche Strategien zum Umgang mit Entleerung und freien Flächen als Antwort auf Rückbau nicht mehr benötigter Wohnbebauung angewendet: (1) die Etablierung neuer Wohnformen und damit Bautypen, die den Wohnpräferenzen des Eigenheims im Grünen entsprechen und (2) „die Entdeckung von Landschaft als ein Strukturelement der Stadt, nicht in Form einer Verlandschaftlichung der Stadt, sondern in Form von Landschaftselementen ...“ (Spiegel 2004, S. 89 f.).

Freiraumentwicklung als Antwort auf Schrumpfung

Für die Städte der Neuen Bundesländer ist zu erwarten, dass die räumlichen Veränderungen von dauerhafter Natur sein werden und daher langfristig tragfähige Konzepte zum Umgang mit Leerstand, Abriss und Brachen entwickelt werden müssen. Im Stadtumbauprozess entstehende Flächenreserven sind dabei so aufzubereiten, dass sie ihren Potenzialen und künftigen Nutzungen gerecht werden (BMVBW, BBR 2003a, S. 43). Nachhaltige Siedlungsentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen bedeutet, „... rückläufige Siedlungsdichte nicht als Verlust von Urbanität zu begreifen, sondern als Perspektive, die Städte grüner mit mehr Freiraumqualitäten zu gestalten, [...] denn „kompakte Stadt und grüne Stadt stellen keinen Widerspruch dar“ (Fuhrich, Dosch 2005, S. 61). Die abnehmende Dichte und der Zuwachs an freien Flächen erfordern freiraum- und landschaftsplanerische sowie stadttökologische Handlungsansätze. Denn der notwendige und auch staatlich forcierte Stadtumbau sollte nicht ausschließlich der Bestandsbereinigung dienen, sondern vielmehr als „... integrativer Teil der Stadtentwicklung in Gestalt einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität ...“ definiert werden (Häußermann 2001, S. 29). Freiraum- und Umweltqualität sind dabei als ein Bestandteil der wesentlichen Forderung des Stadtumbaus nach mehr Wohn- und Lebensqualität zu sehen und für eine nachhaltige Stadtentwicklung unentbehrlich.

„... Der strukturelle Wandel der Städte mit der Folge umfangreicher Nutzungsentlastungen [...] rückt die Freiraumplanung gegenwärtig ins Zentrum der planenden und gestaltenden Disziplinen“ (Böhme 2007, S. 5). Auch wenn diese Aufgabe seit langem Bestandteil der Stadtentwicklung war, so stellen sich die Herausforderungen jetzt in viel größeren Dimensionen und unter gänzlich veränderten Rahmenbedingungen dar. Sowohl die aktuelle Entwicklung als auch die verbreitete Meinung unter Experten weist auf eine wachsende Bedeutung und ein neues Verständnis städtischer Freiräume im Zuge der Transformation der gebauten Stadt unter Schrumpfungsbedingungen hin (Steidle-Schwahn, Hoffmann 2005, S. 45; Becker 2003, S. 26 ff.; Doehler 2003; Giseke 2004; Pütz 2004; Giseke, Spiegel 2007, S. 12). Die Frage nach der Grünausstattung der Stadt muss vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels betrachtet werden. Die Wahrnehmung der neuen Leerräume in schrumpfenden Städten spielt dabei eine zentrale Rolle im Umgang damit. Dieser ist oft eine Gratwanderung zwischen den Chancen der Auflockerung, neuen Nutzungsmöglichkeiten und

Qualitäten einerseits und negativen Wahrnehmungen des Verlusts und des Aufgebens andererseits (Doehler-Behzadi et al. 2005a, S. 75). Freiräume werden demnach mit neuen und eher diffusen Aufgaben im Spannungsfeld zwischen Freiraum als „Standortmacher“ und „Zwischenlösung“ konfrontiert (Kaltenbrunner 2004, S. 641; Giseke 2002c, S. 169). In der Fachdiskussion wird aber überwiegend von einer wachsenden Bedeutung des Freiraums als „Infrastruktur der Zukunft“ (Ganser 2001; S. 34), als weicher Standortfaktor, als Konkurrenzmerkmal nicht nur schrumpfender Städte (Selle 1999) und als wichtiger Faktor der Lebensqualität in Städten ausgegangen. Die Frage der Freiraumentwicklung in der schrumpfenden Stadt stellt sich auf drei Ebenen (Giseke, Spiegel 2007, S. 263):

1. Mikroebene: Die Nutzung einzelner leer gefallener Grundstücke ist hinsichtlich der Dauer und Funktion vermutlich nur vor dem Hintergrund des direkten Umfeldes zu klären.
2. Mesoebene: Größere zusammenhängende Freiflächen können auf Quartiersebene zur Freiraumvernetzung beitragen und vielfältige Angebote bereitstellen. Diese Freiräume entsprechen noch am ehesten dem bekannten Freiraumrepertoire. Allerdings bedürfen diese Flächen einer konzeptionellen Einbindung.
3. Makroebene: Die erwartete Dimension des Rückbaus erfordert vor allem in den Randbereichen der Städte ein neues Landschaftsverständnis und neue Herangehensweisen und Gestaltbilder.

Erfahrungen und Grenzen

Freiraumentwicklung als Reaktion auf eine Entdichtung der Stadtstruktur ist auch in der Geschichte der Stadtentwicklung kein gänzlich neues Phänomen. Die Überlegungen zum Umgang mit den kriegszerstörten Städten nach 1945 zeigen Parallelen zu aktuellen Konzepten des Stadtumbaus in schrumpfenden Städten: Gliederungspläne, wie sie für Magdeburg oder Dessau erstellt wurden sowie Ansätze zur Trümmerbegrünung oder Bewaldung (Rostock) waren zum einen ein positives Signal für eine neue Stadtentwicklung nach der Kriegszerstörung und zum anderen eine Möglichkeit, nun neue Vorstellungen von Stadt in der Kontinuität der städtebaulichen Debatte umsetzen zu können (Durth 1990, S. 13 ff.).

Auf aktuelle internationale Erfahrungen kann begrenzt Bezug genommen werden: Die Stadt Youngstown¹⁴ im Nordosten der USA ist eines der wenigen nordamerikanischen Beispiele für eine aktive Stadtplanung unter Schrumpfungsbedingungen, die bewusst auf freiraumplanerische Strategien im Umgang mit Entdichtung, Leerständen und Brachflächen setzt. Basierend auf der Akzeptanz einer kleineren Ausdehnung der Stadt

¹⁴ Die Stadt hat seit 1960 ca. die Hälfte ihrer damals 166.000 Einwohner verloren.

und des Anspruchs der Nachnutzung der innerstädtischen Brachflächen, soll die künftige Stadt durch ein Freiraumsystem strukturiert werden (Pallagst 2007, S. 10; City of Youngstown 2005).

Auch die Bewältigung des Strukturwandels und damit zusammenhängender Schrumpfung im Ruhrgebiet bediente sich freiraumplanerischer Handlungsansätze. Im Rahmen der IBA Emscher Park waren Aspekte der Landschaftsentwicklung essentieller Bestandteil der regionalen Entwicklungsstrategie (KVR et al. 1996, S. 32). Da es sich hierbei aber eher um einen großräumigen Ansatz handelt und die Umsetzung im Rahmen der IBA eine enorme politische und finanzielle Unterstützung bedeutet, können diese Ansätze nur bedingt auf schrumpfende Städte in Ostdeutschland übertragen werden.

Dass Freiraum, Landschaft, Stadtgrün oder freie Flächen ganz allgemein zum Bild der schrumpfenden Stadt gehören werden, scheint unausweichlich und von einem Großteil der Planer, und vor allem der Landschaftsarchitekten, akzeptiert (Kil 2004, S. 142; Lütke Daldrup 2007, S. 1; Giseke 2007a). Die Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld: Einerseits handelt es sich um einen „natürlichen“ Prozess und eine logische Konsequenz der Stadtschrumpfung: „Am Ende wächst schlicht Gras über ein abgeschlossenes Kapitel [Stadt-]Geschichte“ (Kil 2007, S. 44). Andererseits soll und kann sie als bewusste Strategie des Stadtumbaus für nachhaltige Städte betrachtet werden: „Was der Hochbau nicht mehr leisten kann, soll nun die Landschaft richten: den Städten Orientierung und Lesbarkeit, Kontinuität und Identität verleihen“ (Lohrberg 2002, S. 11). Die Herausforderung der Stadt- und hier vor allem der Freiraumplanung wird sein, jenseits (hoch-)baulicher Verwertung der Flächen, Formen stadtgesellschaftlicher Produktivität für diese neuen „Frei-Räume“ zu finden. Denn führt die Wahrnehmung von städtischen Schrumpfungsprozessen dazu, dass „... die Gefühle wohltuender Auflockerung und neuer Freiheiten denjenigen des Verlustes und Verlassenseins gegenüber[stehen]“, dann kann eine Abwärtsspirale weiterer Stadtschrumpfung folgen (Doehler-Behzadi et al. 2005a, S. 75). Die Frage ob „bereits ein Zuviel an Landschaft [droht], nachdem sich viele Stadtbewohner lange Zeit nach mehr Grün gesehnt haben“ ist durchaus ernst zu nehmen (Rat für Baukultur 2007). Erste Erfahrungen im Stadtumbau zeigen, dass „... der Freiraum [...] hier [in der schrumpfenden Stadt [Anm. d. Verf.] kein knappes Gut, sondern flächige Last“ ist (Prominski, Langner 2007, S. 48).

Insbesondere für die nächste Phase des Stadtumbaus wird eine noch weiter zunehmende Bedeutung der Freiraumentwicklung erwartet (Pütz 2008, S. 29). Inwiefern diese Forderung in der Planungspraxis tatsächlich realisiert wird und Freiraumplanung als Planungsfeld im Stadtumbau tatsächlich eine höhere Relevanz bekommt, ist zentrale Fragestellung der hier vorliegenden Arbeit.

2 Anlass und Ziel der Arbeit

Die Problematik, die unter der Überschrift „Schrumpfende Städte“ zusammengefasst wird, ist sehr komplex – in der vorliegenden Arbeit stehen die stadträumlichen Auswirkungen als Rahmenbedingung und Herausforderung der Freiraumentwicklung im Vordergrund. Diese bewegt sich in schrumpfenden Städten in einem Spannungsfeld zwischen bisher unter Wachstumsbedingungen in dem (quantitativen) Umfang unbekanntem Entwicklungschancen auf der einen Seite und ebenfalls mit der Schrumpfung zusammenhängenden schwierigen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite. Letzteres bezieht sich vor allem auf die rechtlichen, ökonomischen und planerischen Handlungsmöglichkeiten und -hemmnisse. Dabei wird das globale Phänomen schrumpfender Städte vor dem Hintergrund der Situation in Ostdeutschland betrachtet. Wie oben dargelegt, handelt es sich dabei um spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen, welche diesen abgegrenzten Untersuchungsraum notwendig machen.

Der Begriff der *Schrumpfung* soll im Kontext dieser Arbeit wie folgt definiert werden: Die räumliche Anpassung der „Gebauten Stadt“ an Schrumpfungsfolgen äußert sich in quantitativer Hinsicht in einem Zuwachs an freien Flächen und damit potenziellen Freiräumen. Die demografische Komponente wirkt sich in qualitativer Hinsicht auf die Nutzung, die Funktion und die Gestalt von Freiräumen aus. Die ökonomische Komponente beeinflusst die Rahmenbedingungen für die Finanzierung und Umsetzung der Freiraumplanung.

Die Aspekte der Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten sind entsprechend vielschichtig. In dieser Arbeit soll die Bedeutung von Freiräumen im Umgang mit den räumlichen Auswirkungen der Stadtschrumpfung im Mittelpunkt stehen. Es stellt sich die Frage, welche Rolle Freiräume bei der Bewältigung der räumlichen Auswirkungen von Schrumpfungsprozessen tatsächlich spielen. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, welche (neu entwickelten) freiraumplanerischen Ansätze angewendet werden, um den Herausforderungen zu begegnen und ob die Freiraumplanung unter diesen Voraussetzungen eine veränderte Bedeutung innerhalb der Stadtplanung einnimmt.

Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit ist: Welche Bedeutung haben Freiräume im Umgang mit den räumlichen Auswirkungen der Schrumpfung in Städten?

Dabei meint Bedeutung einerseits die Rolle, die Freiräume künftig in schrumpfenden Stadtstrukturen spielen und andererseits die Stellung der Freiraumplanung im Umgang mit den (stadträumlichen) Schrumpfungsprozessen. Ersteres bezieht sich auf die faktische Relevanz freiraumplanerischer Maßnahmen bei der Gestaltung und Nutzung durch Rückbau frei werdender Flächen. Zweitens geht es um die Frage nach der Wertschätzung, die dem Freiraum in stadtplanerischen Entscheidungen, insbesondere im Verhältnis zu anderen Belangen, beigemessen wird.

Freiraum wird zwar zunehmend nicht mehr nur von der Disziplin der Freiraumplanung als ein wichtiges Handlungsfeld des Stadtumbaus erkannt, aber das Thema Freiraumentwicklung stellt nach wie vor ein eher vernachlässigtes Forschungsfeld in der Schrumpfungsbearbeitung dar. Dies betrifft vor allem eine strukturierte und fundierte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Schrumpfung auf die unterschiedlichen freiraumplanungsrelevanten Themenfelder. Ebenso mangelt es an einer theoretischen Untermauerung der Auswirkungen der Schrumpfung auf die Struktur und Gestalt der Stadt (Spiegel 2004, S. 187; Doehler-Behzadi et al. 2005a, S. 78; Wiechmann 2005, S. 3). In der fachlichen Diskussion wird der Bedarf nach stadträumlich differenzierten Funktions- und Gestaltungskonzepten der Freiraumplanung sowie nach neuen Freiraumtypen proklamiert (Becker, Giseke 2004, Giseke 2002a, 2002b, Reuther 2002a; Giseke 2003; Kil 2004, S. 142). Die Stadtumbau Diskussion wird bislang vor allem durch die Darstellung praktischer Ansätze und guter Beispiele geprägt. Fachliche Expertisen zu ausgewählten Themenfeldern unterstützen die praktische Umsetzung.¹⁵ Ein umfassender Blick auf die Bedeutung, Chancen und Grenzen der Freiraumplanung im Stadtumbau fehlt bisher. Mit dieser Arbeit soll ein Beitrag geleistet werden, diese Lücke zu schließen.

2.1 Forschungsansatz

Die Arbeit zielt auf eine Bestandsaufnahme der Situation der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten und die Darstellung der Handlungsansätze betroffener Städte in Bezug auf theoretische Grundlagen der Freiraumplanung. Aufbauend auf einer systematischen Darstellung der Schrumpfung als spezifische Rahmenbedingung der Freiraumplanung soll der Stand der theoretischen Diskussion zur Bedeutung von Freiräumen in Städten aufgearbeitet und bezüglich der Problemstellung erörtert werden. Es stellt sich die Frage, inwiefern die herkömmlichen, aber auch die neuen Ansätze im Stadtumbau geeignet sind, dauerhaft die Qualität und die Funktionalität der neu entstehenden Freiräume zu gewährleisten. Die Aktualität und große praktische Relevanz legt eine empirische Untersuchung betroffener Städte nahe. Dem Spezifikum schrumpfender ostdeutscher Städte wird dabei auch in der Beispielauswahl Rechnung getragen. Dabei wird der Frage nachgegangen, inwiefern sich der Bedeutungswandel tatsächlich in der Praxis niederschlägt und welche Ansätze der Freiraumplanung aktuell entwickelt

¹⁵ Beispielsweise: „Zwischennutzungen und neue Freiflächen. Städtische Lebensräume der Zukunft“ (BBR 2004); „Stadtquartiere im Umbruch. Infrastruktur im Stadtumbau – Chancen für neue Freiräume“ (BBR 2006b); „Private Eigentümer im Stadtumbau.“ (BBR 2007); „Bestandssituation und Bewirtschaftungsstrategien privater Eigentümer in den neuen Ländern und ihre Einbeziehung in den Stadtumbau Ost“ (BMVBS, BBR 2007c); „Grundstückswertermittlung im Stadtumbau. Verkehrswertermittlung bei Schrumpfung und Leerstand“ (BMVBS, BBR 2007e); „Innovationspotentiale für Flächenentwicklung in schrumpfenden Städten am Beispiel Magdeburg“ (Davy 2006). „Fortschritte und Hemmnisse beim Vollzug des Stadtumbaus Ost - Unternehmensumfrage.“ (IFS 2004); „Öffentlichkeitsarbeit und Bewohnerbeteiligung im Stadtumbau.“ (MSWV 2002).

und angewendet werden. Durch die Verknüpfung der theoretischen Annahmen und der empirischen Befunde werden begrenzt allgemein gültige Aussagen zur Erklärung der aktuellen Prozesse und Reaktionen abgeleitet. Die Beschäftigung mit ausgewählten Erfahrungen und Ansätzen der Planungspraxis zielt auf die Formulierung der Chancen und Grenzen der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten ab.

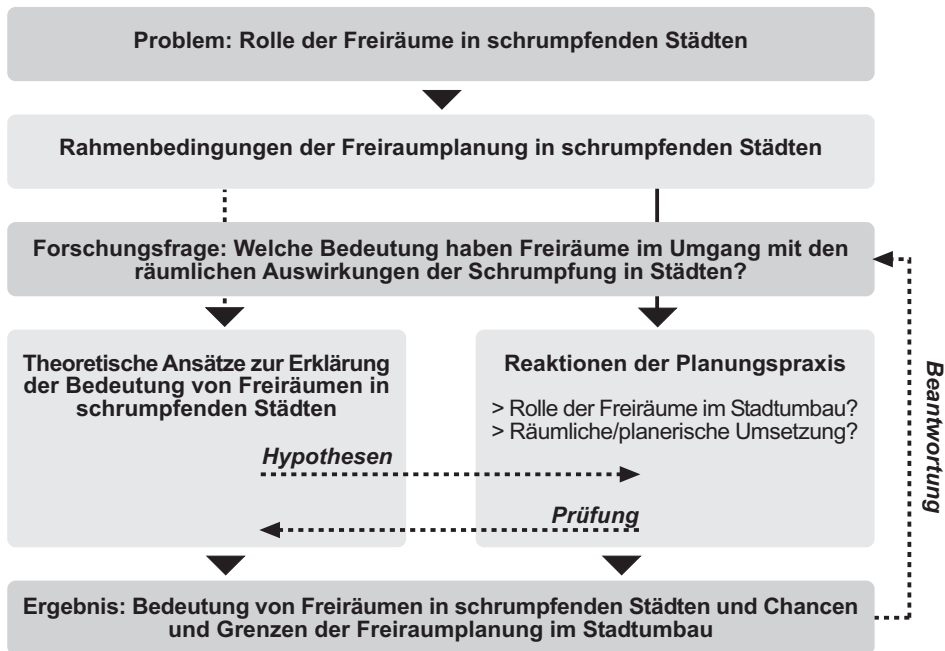


Abbildung 3: Forschungsansatz (Eigene Darstellung).

Der Forschungsansatz (Abbildung 3) basiert auf folgenden **Annahmen**:

- Schrumpfungsprozesse bewirken veränderte Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung in den betroffenen Städten und führen zu einer veränderten Wahrnehmung und Bedeutung städtischer Freiräume.
- Neue städtebauliche Leitbilder und stadtplanerische Modelle im Rahmen des Stadtumbaus, ein verändertes Verhältnis von gebauten Stadtstrukturen und Freiraum bzw. Landschaft führen zu einem neuen Verständnis und veränderten Aufgaben städtischer Freiräume.
- Sowohl der Bedeutungswandel als auch die neuen ökonomischen, rechtlichen, planerischen und demografischen Rahmenbedingungen werden sich in veränderten Freiraumtypen, die Gestalt und Nutzung betreffend, äußern.
- Die Rolle der Freiräume und der Freiraumplanung im Stadtplanungsverständnis ändern sich vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Stadtumbaus.

Es sind zwei **Betrachtungsebenen** notwendig, welche entsprechend auch Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit sein sollen: (1) Schrumpfung verändert die Rahmenbedingungen für die *Freiraumplanung*. (2) Neuer *Freiraum* ist ein Resultat der räumlichen Anpassung an den Schrumpfungsprozess und unterliegt einer veränderten Wahrnehmung und neuen Bedeutung in der Stadt.

Freiräume werden in dieser Arbeit definiert als überwiegend unbebaute Flächen innerhalb der Stadtregion. Sie können natur- oder kulturlandschaftliche Relikte sein oder bewusst als mehr oder weniger begrünte Fläche – aber überwiegend frei von Hochbauten – angelegt worden sein (u. a. Richter 1981, S. 13). Sie können nutzungs- und gebrauchtsrechtlich in öffentliche und private Freiräume unterschieden werden. Dabei verweist schon der Begriff „Freiraum“ auf die „... Abhängigkeit zur Stadt, indem alles nicht Bebaute als noch ‚frei‘ angesehen wird, obgleich natürlich auch dieser Raum nicht frei, sondern mit Elementen und Nutzungen belegt ist“ (Sieverts et al. 2005, S. 98). Insofern ist Freiraum als Teil der Landschaft zu verstehen, der von Bebauung frei ist, weil er zur Bebauung nicht benötigt wurde, im Rahmen der Bebauung besonders gestaltet wurde oder mit planerischen Mitteln gegenüber Bebauung verteidigt wurde (Ganser 2002, S. 82). In Abgrenzung zu Freiräumen werden in dieser Arbeit unter **Freiflächen** innerhalb der Flächennutzungsdynamik entstandene oder vorgehaltene Flächen verstanden, welche frei bzw. befreit von Bebauung und zunächst auch frei von einer bestimmten oder zugeordneten Nutzung sind. Die **Freiraumplanung** als Disziplin der räumlichen Planung und Fachplanung zur Stadtplanung setzt sich mit der Realisierung, Finanzierung und Gestaltung von Freiräumen in Städten auseinander. Ihre Handlungsfelder sind die Qualifizierung von Freiräumen, die Umweltvorsorge, der Naturschutz und die Landschaftspflege. Durch die Anlage und Unterhaltung öffentlicher Freiräume erfüllt sie darüber hinaus einen sozialen Auftrag und leistet einen Beitrag zur Lebens- und Wohnumfeldqualität (Wenzel, Schöbel 2001).

2.2 Relevanz der Arbeit und Adressaten

Anhaltende, sich ausdehnende und sich teilräumlich differenzierende Schrumpfungsprozesse mit tief greifenden Wirkungen stellen ein zentrales Thema der Stadtplanung und damit auch der Stadtforschung dar. Die ursächlichen Rahmenbedingungen werden sich auf absehbare Zeit nicht verändern und das Problem ist mitnichten gelöst. Im Gegenteil: die Anzeichen mehren sich, dass Schrumpfung und ihre Folgen zunehmend auch in Städten und Regionen Westdeutschlands und anderer europäischer Länder zu einem Thema der Stadtplanung werden (müssen). Die anhaltend negativen Bevölkerungsprognosen sowie der zunehmende Handlungsdruck in den Kommunen, aber auch auf Seite der Wohnungsmarktakteure, verstärken das Bewusstsein für die Schrumpfungsproblematik. Der Stadtumbau, wie er seit dem Jahr 2001 auch politisch forciert und im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt wird, wird auch über das ursprünglich als Programmzeitraum geplante Jahr 2009 hinaus ein wichtiges Instru-

ment zur Bewältigung der räumlichen Wirkungen der Schrumpfung in unseren Städten bleiben. Die räumlichen und sichtbaren Wirkungen des demografischen und ökonomischen Wandels werden die Städte auch weiterhin vor große Herausforderungen stellen.

Der Bedarf von Lösungsansätzen seitens der Planungspraxis und der städtischen Verwaltungen wurde auch im Rahmen der in der empirischen Untersuchung geführten Gespräche deutlich. Die zunehmende Erkenntnis der Relevanz freiraumplanerischer Lösungen und Handlungsansätze ist dabei auch im Bewusstsein anderer Akteure verankert, allerdings mangelt es noch immer an einer Integration in den Stadtumbauprozess. Durch die systematische Aufarbeitung der Auswirkungen von Schrumpfungprozessen aus Sicht der Freiraumplanung kann die Arbeit einen Beitrag zum Verständnis der Problemlage bei betroffenen Akteuren der Stadt- und Freiraumplanung liefern. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich, insbesondere im empirischen Teil, auf die spezielle Situation in den Städten der Neuen Bundesländer Deutschlands. Die Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf schrumpfende Städte in einem völlig anderen Kontext ist daher begrenzt. In der Arbeit wird nicht der Anspruch allgemeingültiger und übertragbarer Handlungsansätze formuliert. Allerdings können die dargestellten Ansätze durchaus Hinweise zur Bewältigung ähnlicher Probleme in anderen betroffenen Städten geben. Durch die Darstellung und Diskussion der Vielfalt von Ansätzen kann ein Bewusstsein für die Chancen und Grenzen der Freiraumplanung bei der Bewältigung räumlicher Schrumpfungsprozesse geschaffen werden. Gleichzeitig liefern die Ergebnisse auch einen Beitrag zur theoretischen Diskussion um städtebauliche Modelle und Leitbilder unter Schrumpfungbedingungen sowie Erkenntnisse bezüglich der Relevanz landwirtschaftstheoretischer Diskurse in der Planungspraxis.

3 Vorgehen

Die Bearbeitung der dargestellten Themenfelder erfolgt in drei Arbeitspaketen, die folgend beschrieben werden.

3.1 Arbeitspaket I: Aktuelle Situation und Rahmenbedingungen der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten

Der Paradigmenwechsel von einer wachsenden zu einer schrumpfenden Stadt in all seinen Facetten wirkt sich auf den Freiraumbestand und die -entwicklung aus. Daher ist zunächst eine Auseinandersetzung mit den Wirkungen von Schrumpfung auf die Freiraumplanung als Rahmen setzende Bedingungen notwendig. Die Analyse und Bewertung der spezifischen Merkmale und Komponenten der Schrumpfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Freiräume und die Freiraumplanung dient der Identifizierung künftiger Herausforderungen und Handlungsfelder. Dazu werden die aktuelle Literatur, Fachexpertisen und Forschungsergebnisse zu den Rahmenbedingungen der

Freiraumplanung in schrumpfenden Städten aufgearbeitet. Parallel kann durch die Analyse der aktuellen Planungspraxis auf der Grundlage von Datenbanken, Literatur und öffentlichen Darstellungen der Stadtumbaupraxis ein Überblick über die Situation der Freiraumplanung und die wichtigsten Problem- und Handlungsfelder in schrumpfenden Städten erlangt werden.

Generell kann zwischen Veränderungen des Flächenangebotes (quantitativ) und qualitativer Rahmenbedingungen und Anforderungen unterschieden werden. Dabei spielen vor allem der demografische und gesellschaftliche Wandel sowie die planerischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekte eine Rolle. Diese Bereiche werden zunächst einzeln hinsichtlich ihrer Ursache, Ausprägung und Wirkung für die Freiräume bzw. Freiraumplanung beschrieben. Die abgeleiteten Potenziale und Restriktionen definieren die Notwendigkeiten, aber auch Möglichkeiten der Freiraumplanung.

3.2 Arbeitspaket II: Theoretische Diskussion des Bedeutungswandels

Zur Erklärung der Bedeutung und der Rolle von Freiräumen im Stadtgefüge, deren Funktionen und Gestalt, ist eine Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen theoretischen Diskussion zu verschiedenen Aspekten der Freiraumplanung in Städten notwendig, um Grundaussagen zur künftigen Gestalt und Funktion von Freiräumen und des Freiraumverständnisses zu entwickeln (Doehler-Behzadi et al. 2005a, S. 78; Dettmar 2003, S. 30): Der Zuwachs an Freiflächen ist im Zusammenhang mit ästhetischen Anforderungen, Gestaltbildern und Stadtstrukturen zu betrachten. Hinsichtlich der künftigen Rolle von Freiräumen im Stadtgefüge sind insbesondere die verwendeten Modelle bzw. Leitbilder der Stadtentwicklung von Bedeutung (u. a. Giseke, Renker 1998, S. 563; Reuther 2002b; Doehler-Behzadi et al. 2005a, S. 75; Dettmar, Weilacher 2003, S. 2). Deren Wandel führt auch zu Veränderungen in der Stadt- und Freiraumstruktur, wenn nicht sogar zu einer dominanten Rolle der Freiräume. Neue Ansichten von Landschaft und letztendlich das Naturverständnis beeinflussen die künftige Ausprägung der Stadtstruktur und der einzelnen Freiräume: „Aus Siedlungsfläche wird Brache und möglicherweise Landschaft und dieses Landschaftswachstum wird [...] als Verlust empfunden“ (Giseke 2007b, S. 197). Der Umgang mit dem Transformationsprozess erfordert demnach „(natur)-ästhetische Betrachtungen“ (ebd., S. 197). Eine neue Bedeutung und Wahrnehmung städtischer Freiräume und die veränderten Rahmenbedingungen verlangen stadträumlich differenzierte Funktions- und Gestaltungskonzepte sowie neue Freiraumtypen.

Anhand einer Auswertung der zurückliegenden und aktuellen theoretischen Diskussion werden Aussagen zur Bedeutung von Freiräumen in schrumpfenden Städten getroffen. Die Auswahl der Theoriebausteine basiert auf der Analyse der Rahmenbedingungen und der Praxisanalyse in den vorangegangenen Arbeitsschritten. Als besonders relevant stellen sich Fragen der räumlichen Verortung von Schrumpfungsprozessen, der Leitbildentwicklung und der Nachnutzung von entstehenden Freiflächen dar. Die theo-

retische Untermauerung erfolgt entsprechend mit Ansätzen zu Stadtmodellen, städtebaulichen Leitbildern, der aktuellen Landschaftsdiskussion und den Grundlagen des Naturverständnisses in der Stadt. Dies bildet die Basis für die Formulierung von Hypothesen, die in der folgenden Fallstudie untersuchungsleitend sind. Erkenntnisse aus den Theoriebausteinen – städtebauliche Modelle und Leitbilder sowie landschaftstheoretische Ansätze – werden auf ihre empirische Relevanz hin überprüft.

3.3 Arbeitspaket III: Empirische Untersuchung

Die formulierte Forschungsfrage zielt explizit auf eine Auseinandersetzung mit der Planungspraxis schrumpfender Städte ab. Dabei steht im Mittelpunkt der empirischen Untersuchung, ob und wie sich der von Seiten der Landschafts- und Freiraumplanung geforderte bzw. erwartete Bedeutungswandel tatsächlich in der Praxis niederschlägt und wie mit den aktuellen Herausforderungen in Bezug auf eine Neuformulierung freiraumplanerischer Strategien, Handlungsansätze und Konzepte umgegangen wird.

Die hier zu Grunde liegende Forschungsfrage: „Welche Bedeutung haben Freiräume im Umgang mit der räumlichen Schrumpfung von Städten?“ hat einen sowohl deskriptiven als auch explorativen Charakter: Das Ziel der empirischen Untersuchung ist herauszufinden, ob und wie sich der wachsende Anteil freier Flächen und die neuen Rahmenbedingungen der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten in einem neuen Verständnis städtischer Freiräume in Bezug auf ihre Rolle bei der Entwicklung der räumlichen Stadtstruktur und in neuen Handlungsansätzen widerspiegeln. Dafür steht die Integration der Freiraumplanung und ihrer Inhalte in Leitbildprozesse, Strategieformulierungen, Konzepte und letztlich Planungsdokumente. Aufbauend auf der Auseinandersetzung mit der theoretischen Diskussion um die Landschaft, ihre Wahrnehmung und Bedeutung und deren Niederschlag in Leitbildern und Stadtmodellen steht auch im empirischen Teil dieser Arbeit die Frage nach den Inhalten im Vordergrund. Deren Umsetzung ist dabei natürlich immer an Diskussions- und Entscheidungsprozesse gebunden, welche nach Möglichkeit mit betrachtet werden.

Methode

Um Schrumpfung und die Reaktion der Freiraumplanung als aktuelle Erscheinungen in ihrem realen Kontext zu untersuchen, bietet sich die Fallstudie als Methode der empirischen Sozialwissenschaften an. Sie ermöglicht eine direkte Beobachtung und die Auseinandersetzung mit im Prozess involvierten Personen (Yin 1994, S. 8, 13). Darüber hinaus empfiehlt sich aufgrund der Verbreitung des Problems und der Vielzahl von möglichen Herangehensweisen und Handlungsansätzen die Untersuchung mehrerer Städte. Die empirische Erhebung wird in dieser Arbeit in Anlehnung an die Methode der *explorativen bzw. deskriptiven Fallstudie* durchgeführt. Sie geht anhand mehrerer Fallbeispiele (Untersuchungsobjekte) der Forschungsfrage nach. Die verschiedenen theoretischen Grundlagen werden dabei als Orientierungsrahmen für die Analyse der

einzelnen Beispiele angewendet. Die *Fallbeispiele* sind voneinander unabhängig und repräsentieren den aus der Forschungsfrage abgeleiteten Fall. Die Auswahl ist dabei nicht erschöpfend bzw. vollständig, sondern auf Varietät und eine angemessene Bearbeitbarkeit ausgelegt. Dabei beruht die Auswahl auf den Ergebnissen eines zu Beginn der Arbeit breit angelegten Überblicks über die gegenwärtige Planungspraxis, der Passfähigkeit der Beispiele und den Möglichkeiten der Durchführbarkeit (Yin 2003, S. 78). Im Rahmen dieser Arbeit werden drei Fallbeispiele – die Städte **Chemnitz**, **Halle (Saale)** und **Leipzig** untersucht.¹⁶ Dieses Vorgehen soll dabei nicht der quantitativen und vergleichenden Beweisführung dienen, aber – den explorativen Charakter unterstreichend – eine gewisse Vielfalt der Ansätze in Bezug auf die zu Grunde liegenden theoretischen Annahmen und Rahmenbedingungen aufzeigen. Da nicht Vergleichbarkeit und Repräsentanz, sondern Varietät beabsichtigt ist, können zufrieden stellende Ergebnisse erreicht werden. Die Ergebnisse können in Bezug auf die zu Grunde liegenden Annahmen durchaus generalisiert werden, um neues Wissen herauszuarbeiten, wengleich nicht der Anspruch der Repräsentativität erhoben wird (Yin 1994, S. 10).

Fallauswahl

Entsprechend der Forschungsfrage wird als **Fall** definiert: Städte mit deutlichen und erwarteten anhaltenden Schrumpfungerscheinungen, welche sich stadträumlich auswirken und auf die mit freiraumplanerischen Strategien und/oder Maßnahmen reagiert wird. Zur Beschreibung dieses Falls und der Auswahl der Fallbeispiele werden Kriterien und entsprechende Indikatoren ausgewählt (siehe Tabelle E.1 im Anhang). Ausschlaggebend für die letztendliche Auswahl sind die Thematisierung freiraumplanerischer Aspekte in Stadtentwicklungskonzepten und Leitbildern sowie die erfolgreiche Umsetzung freiraumplanerischer Projekte im Stadtumbau. Wengleich die erkenntnisleitenden Kriterien bei der Auswahl des Falls und der Fallbeispiele im Vordergrund stehen, werden im Hinblick auf den Erfolg der Fallstudie auch forschungspraktische Kriterien in Erwägung gezogen: So ist die Kooperationsbereitschaft sowie die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Dokumenten Grundvoraussetzung, um Informationen zu gewinnen. In den ausgewählten Städten bestanden teilweise bereits Kontakte und Vorkenntnisse, was eine erfolgreiche Falluntersuchung erwarten ließ. Die Datenlage und Kooperationsbereitschaft war in den Städten durchaus unterschiedlich, was sich teilweise auch im Umfang der Darstellung und der Erkenntnisdichte der empirischen Befunde der einzelnen Städte widerspiegelt.

¹⁶ Da die Fallbeispiele alle dem ausgewählten Fall entsprechen, handelt es sich nicht um eine vergleichende Mehrfachfallstudie („multiple case study“), sondern um eine Einzelfallstudie („embedded single case study“), deren Fall durch mehrere, typische und den Fall repräsentierende Einzelbeispiele („units of analysis“) repräsentiert wird (Yin 1994, S. 38 f.).

Durchführung

Die zentrale Forschungsfrage wird in einzelne Forschungsfragen gegliedert, welche in der Funktion von Variablen in der eigentlichen Fallbeispieluntersuchung untersuchungsleitend sind. Die theoretischen Grundlagen bestimmen in der Fallstudie zum einen das Untersuchungsspektrum und zum anderen auch die Auswertung und die Ableitung der Ergebnisse (Yin 1994, S. 29 f.). Die untersuchungsleitenden Hypothesen werden in Form von Kriterien zur Interpretation reflektiert. Somit wird eine „analytische Generalisierung“ erreicht, ohne zwingend statistisch repräsentativ zu sein (ebd., S. 30).¹⁷ Die Verknüpfung der Forschungsfragen und Hypothesen wird in einer Datenmatrix mit der entsprechenden Operationalisierung dargestellt (siehe Kapitel E.1.2 und Tabelle E.6 und Tabelle E.7 im Anhang).

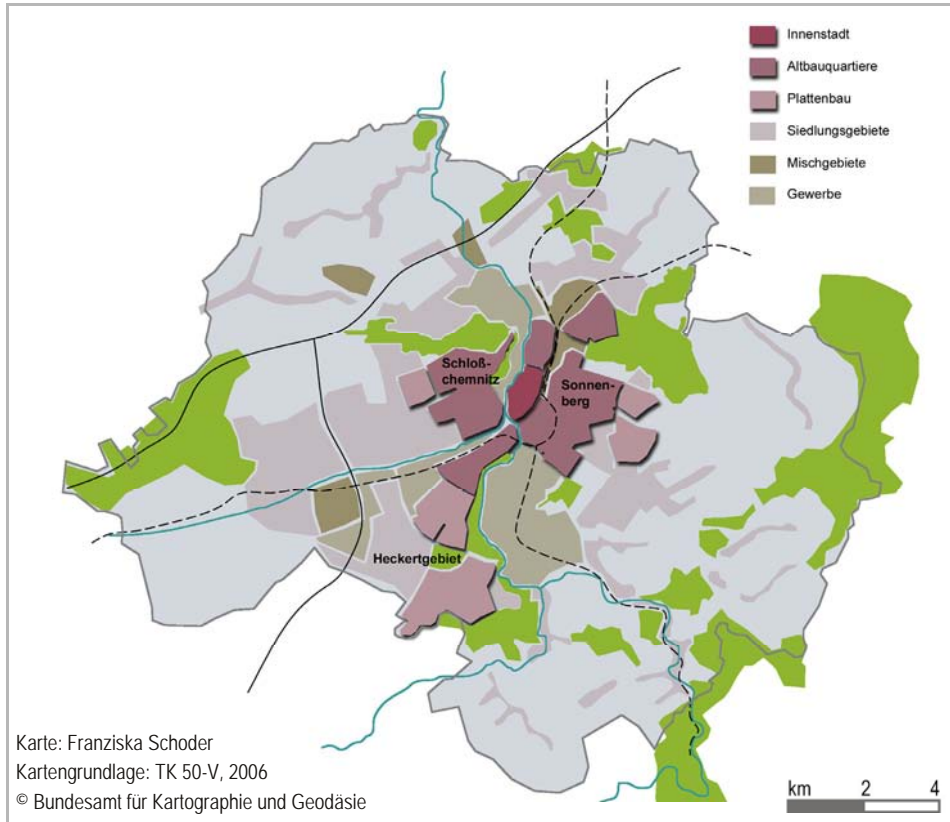
Die Relevanz freiraumplanerischer Belange und Inhalte in Stadtumbau- und Stadtentwicklungskonzeptionen spiegelt sich in unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsmaßstäben wider. Um dies abzudecken und um ein umfassendes Bild zu erhalten, wird hier auf Messobjekte in verschiedenen Maßstabsebenen zurückgegriffen. In dieser Fallstudie erfolgt die Erhebung relevanter Daten vor allem durch Dokumente und Experteninterviews (siehe Kapitel E.1.3 im Anhang). Ergänzend werden Ortsbegehungen zu realisierten Freiraum- bzw. Stadtumbauprojekten durchgeführt, um zusätzliche und ortskonkrete Erkenntnisse zu gewinnen (Yin 2003, S. 85, 93).

Die als empirische Grundlage dienenden drei Städte Chemnitz, Halle (Saale) und Leipzig werden folgend in drei Steckbriefen kurz und überblicksartig vorgestellt.

¹⁷ Analytische Generalisierung bedeutet nach YIN: „[...] eine im Vorfeld entwickelte Theorie wird als Vorlage genutzt, um die empirischen Ergebnisse der Fallstudie mit ihr zu vergleichen“ (Yin 1994, S. 31, Übers. d. Verf.).

Chemnitz

Einwohner (30.03.2008): 242.498 / Fläche: 22.085 ha



Formelle Instrumente (gesamtstädtisch)

Landschaftsplan (2000)
Flächennutzungsplan (2001)

Informelle Instrumente (gesamtstädtisch)

Ökologische Begleitplanung zum Flächennutzungsplan (1994)
Erholungskonzeption Chemnitz 2010 (1996)
Stadtentwicklungsprogramm (INSEP) (2002)
Räumliches Handlungskonzept Wohnen (RHK W) (2004-05)
Stadtumbaukonzept Gesamtstadt Zwischenbilanz (2006)
Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo) (2007-2008)

Teilstädtische Konzepte und Instrumente

Stadtumbauschwerpunkt Innenstadt:
Uferparkkonzept (2001); Uferpark, Rahmenplan Falkeplatz (2004); Rahmenplan Innenstadt (2005)
Stadtteilkonzepte:
Hutholz-Nord (2002), Am Alten Flughafen, Helbersdorfer Hang (2006), Schloßchemnitz (2006), Brühl-Schloßteich (2006), Lutherviertel (2006), Reitbahnstraße/Uni (2006), Sonnenberg (2006), Markersdorf (2006)

Chemnitz

Statistische Daten

<i>Indikatoren BBR INKAR 2006</i>	Wert	<i>Indikatoren Bertelsmannstiftung</i>	Wert
Bevölkerungsentwicklung 1995-2004 (%)	-14,2	Bevölkerungsentwicklung 2003-2020 (%)	-16,7
Gesamtwanderungssaldo 2004 (je 1000 EW)	-2,0	Medianalter 2020 (Jahre)	52,6
Kaufkraft 2004 (€)	1313	Arbeitsplatzzentralität 2003	1,3
Realsteuerkraft 2004 (€)	53	Arbeitsplatzentwicklung 1998-2003 (%)	-11,9
Arbeitslosenquote 2005 (%)	19,4	Arbeitslosenquote 2003 (%)	21,8
Arbeitsplatzentwicklung 1995-2004 (%)	-25,4	Kommunale Steuereinnahmen/EW (€)	415,5
Bevölkerungsprognose 2020 (2002 = 100)	81,9	Ant. hochqual. Beschäftigter 2003 (%)	16,1
		Ant. Mehrpers.-haush. m. Kind. 2003 (%)	24,1
		Cluster 3: Schrumpfende und alternde ostdeutsche Großstädte	

Rückbau

Programm	Zeitraum	Rückbau
Landesrückbauprogramm	2000 - 2002	4.736 WE
Stadtbau Ost	2002-2006 (bewill.)	6.000 WE
Gesamt	2002 - 2006	ca. 10.800 WE
	bis 2007	ca. 12.400 WE
Planung	bis 2010	+ 8.000 WE

Leerstand

2007:	30.000 bis 38.000 WE
2010 – 2020:	+ ca. 14.000 WE

Schwerpunktgebiete Stadtbau

Großwohnsiedlung Heckertgebiet:

Stadtteile Hutholz, Markersdorf, Morgenleite, Helbersdorf:
gesamt ca. 40.000 EW

Gründerzeitviertel:

Sonnenberg: ca. 12.500 EW

Schloßchemnitz: ca. 11.000 EW

Stadtbauprojekte

Innenstadt:

Uferpark (insg. ca. 100 ha):

Konkordiapark, Brückenpark, Aue- und Moritzpark

Sonnenberg: Bunte Gärten

Verwaltungsaufbau

Dezernat V

Umweltamt

(eher technischer Umweltschutz)

Grünflächenamt (GFA)

Abteilung Planung

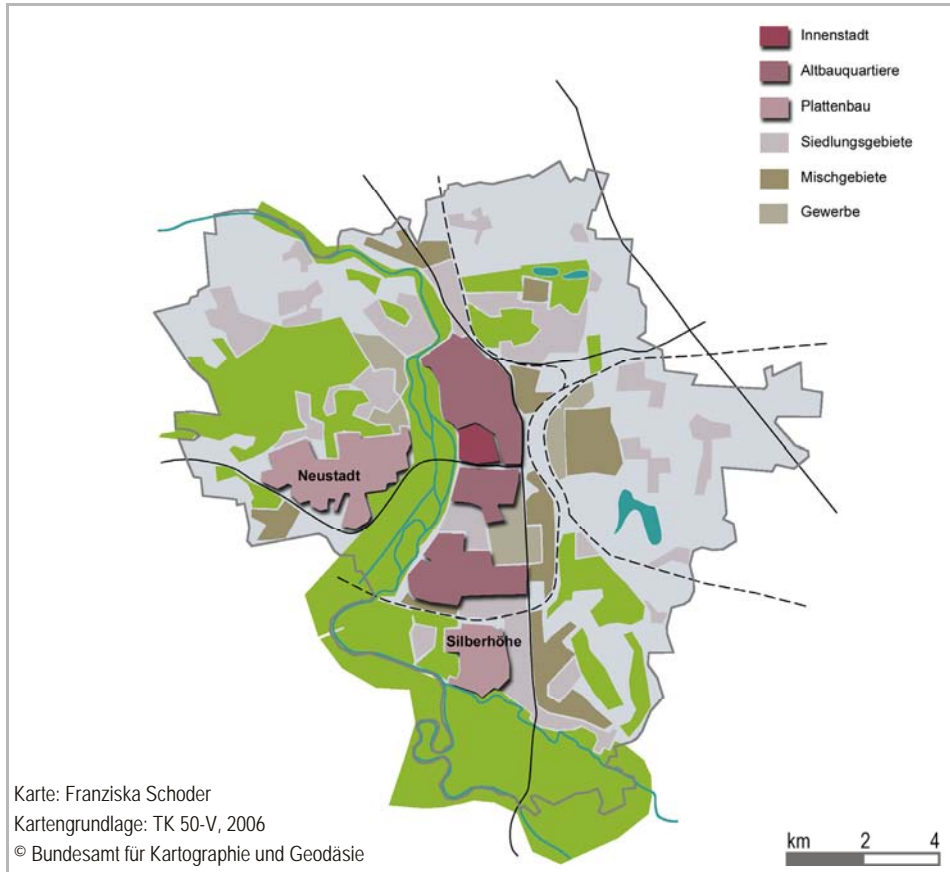
Stadtplanungsamt (SPA)

Abteilung Stadtökologie

(entspricht Landschafts- und
Grünordnungsplanung)

Halle (Saale)

Einwohner (31.03.2008): 231.778 / Fläche: 13.502 ha



Formelle Instrumente (gesamtstädtisch)

Flächennutzungsplan (1998)

Informelle Instrumente (gesamtstädtisch)

Integriertes Stadtentwicklungskonzept: Gesamtstädtische Entwicklungstendenzen und Entwicklungsziele (2007)

Leitlinien für die Zukunft des städtischen Wohnens in Halle - ausgewählte Aspekte einer komplexen Themenstellung 2000

Stadtentwicklungskonzeption Wohnen (SEKW) 2001

Beitrag zum Wettbewerb „Stadtumbau Ost“ 2002

Teilstädtische Konzepte und Instrumente

Stadtteilkonzepte:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept: Stadtumbaugebiet Silberhöhe (2007)

Integriertes Stadtentwicklungskonzept: Stadtumbaugebiet Neustadt (2007)

Neuordnungskonzept Halle-Neustadt, Beschlussvorlage Stadtrat (2001)

Halle (Saale)

Statistische Daten

<i>Indikatoren BBR INKAR 2006</i>	Wert	<i>Indikatoren Bertelsmannstiftung</i>	Wert
Bevölkerungsentwicklung 1995-2004 (%)	-15,7	Bevölkerungsentwicklung 2003-2020 (%)	-16,7
Gesamtwanderungssaldo 2004 (je 1000 EW)	1,1	Medianalter 2020 (Jahre)	44,1
Kaufkraft 2004 (€)	1185	Arbeitsplatzzentralität 2003	1,2
Realsteuerkraft 2004 (€)	42	Arbeitsplatzentwicklung 1998-2003 (%)	-15,7
Arbeitslosenquote 2005 (%)	21,5	Arbeitslosenquote 2003 (%)	25,5
Arbeitsplatzentwicklung 1995-2004 (%)	-28,5	Kommunale Steuereinnahmen/EW (€)	335,4
Bevölkerungsprognose 2020 (2002 = 100)	82,9	Ant. hochqual. Beschäftigter 2003 (%)	14,4
		Ant. Mehrpers.-haush. m. Kind. 2003 (%)	26,1
		Cluster 3: Schrumpfende und alternde ostdeutsche Großstädte	

Rückbau

Programm	Zeitraum	Rückbau
Landesrückbauprogramm	2001	215 WE
Landesrückbauprogramm	2002	172 WE
Stadtumbau Ost	2003	1.398 WE
Stadtumbau Ost	2004	2.832 WE
Stadtumbau Ost	2005	2.255 WE
Gesamt	2001 - 2005	6.870 WE
	bis 2007	9.118 WE

Leerstand

Zeitraum	Leerstand	relativ
2001	29.176 WE	19 %
2002	30.178 WE	20 %
2003	29.943 WE	20 %
2004	26.065 WE	17 %
2005	24.930 WE	17 %
2007	23.600 WE	16 %

Schwerpunktgebiete Stadtumbau

Großwohnsiedlungen:

Halle-Neustadt: ca. 50.000 EW

Halle-Silberhöhe: ca. 15.000 EW

Stadtumbauprojekte

Waldstadt Silberhöhe: Forstfläche und Stadtwald

Innenstadt: Stadtteilpark Thüringer Bahnhof

Halle-Neustadt: Anwohnergärten und Kurzumtriebsplantage

Stadtumbaurelevante „Großereignisse“

Referenzstandort Projekt „Shrinking Cities“

IBA Stadtumbau des Landes Sachsen-Anhalt "Balanceakt Doppelstadt"

Bewerbung um Kulturhauptstadt Europas 2010 "Halle verändert" (2006)

ExWoSt-Projekt "Stadtquartiere im Umbruch" (2005-2007)

1200-Jahrfeier

Verwaltungsaufbau

Geschäftsbereich II
Planen, Bauen, Straßenverkehr

Fachbereich
Grünflächen

Fachbereich Stadtentwicklung
und -planung

Ressort Stadtentwicklung

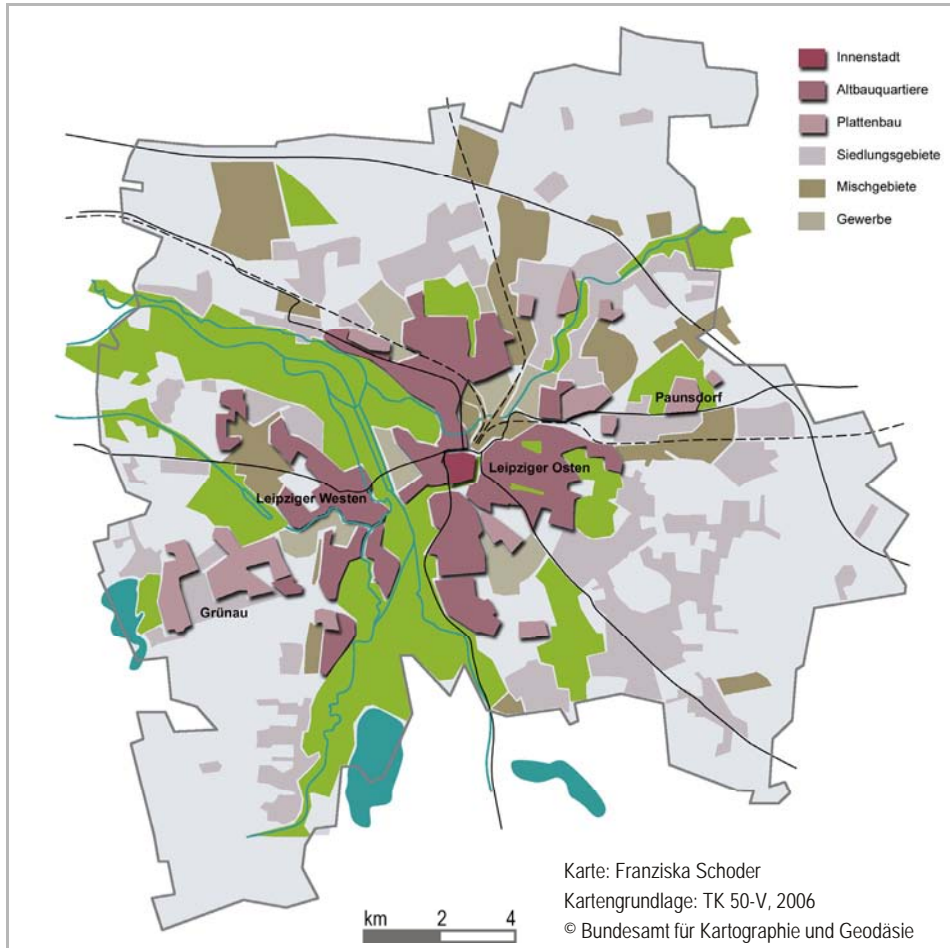
Team Grünordnung und
Landschaftsplanung

Geschäftsbereich III
Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport

Fachbereich
Umwelt

Leipzig

Einwohner (31.12.2007): 510.512 / Fläche: 29.735 ha

**Formelle Instrumente
(gesamtstädtisch)**

Flächennutzungsplan (1994, Fortschreibung aktuell)
Landschaftsplan (2001, Fortschreibung aktuell)

**Informelle Instrumente
(gesamtstädtisch)**

Stadtentwicklungsplan Wohnungsbau und Stadterneuerung (STEP W+S):
Teilplan Wohnungsbau (1997, Fortschreibung 2006); Teilplan Stadterneuerung (2000, Fortschreibung 2003, 2006); Teilplan Großsiedlungen (2002)
Stadtentwicklungsplan Zentren (1999, Fortschreibung 2008)
Stadtentwicklungsplan Gewerbliche Bauflächen (1999, Fortschreibung 2005)
Stadtentwicklungsplan Verkehr und Öffentlicher Raum (2003)
Beitrag zum Wettbewerb „Stadtumbau Ost“ (2002)
Planwerk Stadtraum Leipzig (2006)
Stadtentwicklungskonzept (SEKo; 2007-2008 Erstellung)

Leipzig

Teilstädtische Konzepte und Instrumente

Stadtumbauschwerpunkt Leipziger Westen

Konzeptioneller Stadtteilplan Leipziger Westen (KSP West) (2005)

Stadtumbauschwerpunkt Leipziger Osten

Sanierungskonzept Neustädter Markt (1999); KSP LeO Planungshandbuch (2001); Machbarkeitsstudie Rietzschkeband (2002); Konzeptioneller Stadtteilplan Leipziger Osten (KSP Ost) (2005)

Stadtumbauschwerpunkt Leipzig-Grünau

Stadtteilplanung (1996); Voruntersuchung Sanierungsgebiet (2002); Sanierungssatzung (2003); Projekt Alte Salzstraße (2004); Entwicklungsstrategie 2020 (2007)

Statistische Daten

Indikatoren BBR INKAR 2006

	Wert
Bevölkerungsentwicklung 1995-2004 (%)	-4,5
Gesamtwanderungssaldo 2004 (je 1000 EW)	7,9
Kaufkraft 2004 (€)	1204
Realsteuerkraft 2004 (€)	56
Arbeitslosenquote 2005 (%)	23
Arbeitsplatzentwicklung 1995-2004 (%)	-17,4
Bevölkerungsprognose 2020 (2002 = 100)	93,1

Indikatoren Bertelsmannstiftung

	Wert
Bevölkerungsentwicklung 2003-2020 (%)	1,8
Medianalter 2020 (Jahre)	44,3
Arbeitsplatzzentralität 2003	1,3
Arbeitsplatzentwicklung 1998-2003 (%)	-6,7
Arbeitslosenquote 2003 (%)	23,6
Kommunale Steuereinnahmen/EW (€)	474,5
Ant. hochqual. Beschäftigter 2003 (%)	17,0
Ant. Mehrpers.-haush. m. Kind. 2003 (%)	22,8

Cluster 6: Aufstrebende ostdeutsche Großstädte mit Wachstumspotenzialen

Rückbau

Programm	Zeitraum	Rückbau	Davon Plattenbau	Davon Altbauten
Landesrückbauprogramm	2001/ 2002	945 WE	750 WE	195 WE
Stadtumbau Ost	2003	1.183 WE	342 WE	841 WE
Stadtumbau Ost	2004	1.632 WE	1.371 WE	261 WE
Stadtumbau Ost	2005	2.670 WE	2.018 WE	652 WE
Gesamt	2001 - 2005	6.430 WE	4.481 WE	1.949 WE

Leipzig

<i>Leerstand</i> (Stadt Leipzig 2007)			<i>Verwaltungsaufbau</i>	
<i>Zeitraum</i>	<i>Leerstand</i>	<i>relativ</i>		
1995	38.500 WE		Dezernat III Umwelt, Ordnung, Sport	Dezernat VI Stadtentwicklung und Bau
2000	62.500 WE			
2002	55.000 WE	17 %	Amt für Umweltschutz (AfU)	Amt für Stadterneuerung u. Wohnungsbauförderung (ASW)
2003	51.000 WE			
2004	50.000 WE			
2005	45.000 WE	13 %	Grünflächenamt (GFA) Abteilung Planung	Stadtplanungsamt (SPA) Abteilung Generelle Planung Sachgebiet Landschafts- und Grünordnungsplanung
2006	40.000 WE			

Schwerpunktgebiete Stadtumbau	<p>Großwohnsiedlung Grünau: ca. 48.000 EW</p> <p>Altbauquartiere Leipziger Osten: ca. 30.000 EW</p> <p>Mischgebiet Leipziger Westen: ca. 36.000 EW</p>
--	--

Stadtumbauprojekte	<p><i>Leipziger Osten:</i> Grünes Rietzschkeband (Dunkler Wald, Lichter Hain); Stadteilparks (Rabet, Lene-Voigt-Park)</p> <p><i>Leipziger Westen:</i> Stadteilparks (Henriettenpark, Plagwitz); Anwohnergärten</p> <p><i>Grünau:</i> Wohnfolgelandschaft Paunsdorf: Grüner Bogen</p>
---------------------------	--

Stadtumbaurelevante „Großereignisse“	<p>Plagwitz als Außenstandort der EXPO 2000</p> <p>Bewerbung Olympische Sommerspiele 2012 (2004)</p> <p>Referenzstandort Projekt „Shrinking Cities“</p> <p>Projekt LHASA – Large Housing Areas Stabilisation Action (Interreg IIIb), Grünau als Referenzstandort</p>
---	--

B Aktuelle Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung in schrumpfenden Städten

Der Paradigmenwechsel von einer wachsenden zu einer schrumpfenden Stadt in all ihren Facetten wirkt sich auch auf den Freiraumbestand und die -entwicklung aus. Inhalt des ersten Teils der Arbeit ist die Beschreibung der gegenwärtigen Situation der städtischen Freiraumplanung der zu erwartenden Rahmenbedingungen in schrumpfenden Städten. Generell kann zwischen Veränderungen hinsichtlich des Flächenangebotes (quantitativ) und qualitativer Rahmenbedingungen und Anforderungen unterschieden werden. Dabei sind die Auswirkungen auf den Freiraumbestand und die Freiraumentwicklung sowie die Bedeutung für die Freiraumplanung sehr vielschichtig. Ziel ist es, grundlegende Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung zu identifizieren. Diese können einerseits Ursachen oder Triebkräfte für einen Bedeutungswandel der Freiräume in den Städten darstellen. Andererseits können sie auch Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten bedeuten. In den folgenden Kapiteln sollen diese Wirkungen der Schrumpfungsprozesse auf die gebaute Stadt hinsichtlich der Freiraumentwicklung beschrieben werden. Weiterhin werden die Schrumpfungsauswirkungen auf die ökonomischen, sozialen und administrativen Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung erörtert.

Die Komponenten des demografischen und gesellschaftlichen Wandels wirken sich auf die Freiraumnutzung und -gestaltung aus. Eine geringer werdende Bevölkerung und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur wirken sich auf die Nutzungsintensität städtischer Freiräume aus. Ebenso können veränderte Anforderungen an Freiräume festgestellt werden, die sich in einem Nutzungswandel von Freiräumen widerspiegeln. Dies bedeutet zum einen Gestaltungsbedarf und zum anderen auch Gestaltungspotenziale für die Freiraumplanung (Kapitel B.1).

Die Gestaltungsoptionen der Freiraumplanung hängen eng mit den planerischen Reaktionen auf die räumlichen Schrumpfungsprozesse zusammen. Die Umsetzung des Stadtumbaus, die strategische Ausrichtung, die Gestaltung des Prozesses sowie die Planungsparadigmen beeinflussen den Stadtumbau und die daraus folgenden Spielräume der Freiraumplanung (Kapitel B.2).

Die räumlichen Wirkungen der Schrumpfung äußern sich in Veränderungen der städtischen Flächennutzungsstruktur. Diese ist durch zwei parallele Entwicklungen geprägt: Dem Freiflächenzuwachs im Innenbereich der Städte durch Rückbau und fehlende bauliche Nachnutzung steht eine Flächeninanspruchnahme durch weitere Suburbanisierung gegenüber (Kapitel B.3).

Die Verfügbarkeit der Flächen ist von den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Das Städtebaurecht, das Naturschutzrecht, das Eigentums- und Baurecht und nicht zuletzt die Regelungen zum Stadtumbau stellen, insbesondere hinsichtlich der Not-

wendigkeiten, aber auch Grenzen der Freiraumplanung, unbedingt zu beachtenden Randbedingungen dar (Kapitel B.4).

Zentrale Stellschraube im Stadtumbau, insbesondere hinsichtlich der freiraumplanerischen Optionen, ist der Umgang mit Bodenwerten. Von essentieller Bedeutung ist die Frage nach dem Bodenwert von Grünflächen und Freiräumen in der Stadt, vor allem in Bezug auf die Handlungsinteressen privaten Eigentümer (Kapitel B.5).

Für die letztendliche Umsetzung freiraumplanerischer Maßnahmen stellen die ökonomischen Rahmenbedingungen wesentliche Stellschrauben dar. Die Problematik der Finanzierung öffentlicher Freiräume in Zeiten des demografischen Wandels und schwieriger Haushaltslagen setzt der Gestaltung des Stadtumbaus Grenzen (Kapitel B.6).

1 Demografischer und gesellschaftlicher Wandel

Die demografischen Faktoren stellen in Ostdeutschland den Kern der Schrumpfungproblematik dar (Bürkner 2001, S. 44). So sind sie von besonderem Interesse im Hinblick auf die räumlichen Auswirkungen der Schrumpfung und die Rahmenbedingungen für die Freiraumentwicklung. Schrumpfung ist dabei einerseits eine Komponente (im Sinne einer Wirkung) des demografischen Wandels. Andererseits können Schrumpfungsprozesse (im umfassenden Sinne) den demografischen Wandel im Hinblick auf Wanderungsbewegungen auch beeinflussen und verstärken: „Die Prozesse des demographischen (!) Wandels laufen – verursacht und verursachend – in oft enger Verflechtung mit anderen, vor allem ökonomischen Entwicklungen ab“ (Mäding 2003, S. 64).

In einem engen Verständnis wird *demografischer Wandel*¹⁸ als die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung in Deutschland definiert.¹⁹ Dies sind unbestritten die wichtigsten Komponenten des demografischen Wandels – in dieser Arbeit sollen auch noch weitere Aspekte demografischer Veränderungen betrachtet werden. Neben der quantitativen Entwicklung der Bevölkerung sind es Veränderungen der Lebensstile und Wandlungen der Arbeits- und Lebenswelt, welche in veränderten Bedürfnissen an Wohnen und Freiraum resultieren und zu neuen Anforderungen an die Funktion und

¹⁸ *Demografie* beschäftigt sich mit der Zahl und mit den Strukturmerkmalen der Bevölkerung und deren Verteilung im Raum sowie mit den Faktoren, die für Veränderungen verantwortlich sind (BiB 2004, S. 7). *Bevölkerungswissenschaft* wird etwas weiter definiert: „Bevölkerung wird hier in den Kontext der gesellschaftlichen Verhältnisse gestellt. Untersucht werden die vielfachen Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerung und anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Wirtschaft, Politik, Technik, soziale Sicherungssysteme oder Umwelt“ (ebd., S. 7).

¹⁹ Aktion „Demographischer Wandel“ als Leitprojekt der Bertelsmann Stiftung unter <http://www.aktion2050.de> am 17.05.05; Bertelsmann Stiftung 2006

Gestalt von Freiräumen führen können. Dies ist nicht unmittelbar bzw. ausschließlich eine Folge von Schrumpfung, stellt aber eine Veränderung der Rahmenbedingung im Hinblick auf Stadt- und Freiraumentwicklung generell dar und soll in diesem Zusammenhang mit betrachtet werden. Dieses umfassende Verständnis wird auch unter dem Begriff *soziodemografischer Wandel* subsumiert (Müller et al. 2007, S. 25 ff.): Neben Veränderungen der Gesamtzahl und Altersstruktur werden darunter auch Veränderungen der sozialen und kulturellen Struktur der Bevölkerung verstanden.

Die Wirkungen des demografischen Wandels werden als tiefgreifend und alle Lebensbereiche betreffend beschrieben (Frevel 2004, S. 7). Aus stadtplanerischer Sicht sind es sowohl die veränderten quantitativen als auch qualitativen Ansprüche an das Wohnen und damit auch an den Freiraum (Pahl-Weber 2003, S. 619), an Mobilität sowie Ver- und Entsorgung (Kilper, Müller 2005, S. 40), die es notwendig machen, sich mit dem demografischen Wandel auseinanderzusetzen.

Die Folgen der demografischen Prozesse sowohl auf die Stadtentwicklung als auch auf Umwelt und Naturschutz²⁰ stehen dabei eher im Fokus der Forschung – eine explizite und ausführliche Auseinandersetzung mit den Auswirkungen auf die städtische Freiraumentwicklung fehlt bisher.²¹ Aus Sicht der Planungspraxis gibt es unterschiedliche Zusammenhänge zwischen der demografischen Entwicklung in einer Stadt und Aspekten der Freiraum- und Umweltplanung:

- Planungsentscheidungen müssen sich ändernde Nutzergruppen und -bedürfnisse (insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Senioren) berücksichtigen.
- Schrumpfbedingter Flächenzuwachs auf der einen Seite und zurückgehende Einwohnerdichten auf der anderen Seite erfordern neue Flächennutzungstypen in schrumpfenden Städten.
- Freiraumentwicklung kann als Steuerungsinstrument der Lebens- und Umweltqualität die Entscheidung für oder gegen (Wohn-)Standorte bzw. Städte beeinflussen, wobei die Nutzungs- und Gestaltungsintensität auch von der demografischen Entwicklung abhängt.

²⁰ Zu Auswirkungen des demografischen Wandels auf Belange des Naturschutzes siehe z. B. Heiland 2007; Wolf, Appel-Kummer 2005; Robinet 2007.

²¹ Beispielsweise benennt MÄDING dezidiert Auswirkungen demografischer Prozesse auf einzelne Aspekte der Stadtentwicklung und der Stadtgestalt, wobei die Auswirkungen auf die Freiraumentwicklung weitestgehend unklar bleiben (Mädig 2004a, S. 154). Im Ressortbericht zu den „Herausforderungen des demographischen Wandels für die Raumentwicklung in Deutschland“ (BMVBW, BBR 2004) werden unterschiedliche Handlungsfelder, auch der Stadtentwicklung bzw. des Städtebaus, angesprochen, explizite Hinweise auf Fragen der städtischen Freiraumplanung gibt es nicht. In einem aktuellen Kommissionsbericht zu den Chancen der vor uns liegenden demografischen Entwicklung für die Wohnungs- und Städtepolitik wird auf Fragen der Freiraumplanung nur in Zusammenhang mit Zwischennutzungen im Bereich der Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft eingegangen (DV 2007, S. 84).

Im Folgenden werden, basierend auf der Beschreibung der Auswirkungen des demografischen Wandels (Kapitel B.1.1), die Wirkungen dieser demografischen Veränderungen auf die Freiräume bzw. die Freiraumplanung dargestellt (Kapitel B.1.2). Die Ursachen und einzelnen Komponenten des demografischen Wandels sowie entsprechende statistische Grundlagen und Auswertungen sind für Deutschland in großem Umfang vorhanden. An dieser Stelle wird mit Verweis auf zahlreiche Publikationen auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

1.1 Komponenten des demografischen und gesellschaftlichen Wandels

Die Entwicklung der demografischen Komponenten hängt von unterschiedlichen Bestimmungsfaktoren ab. Die Bevölkerungszahl²² wird durch die Bestandsgröße, die natürliche Entwicklung und durch Wanderungen bestimmt. Im Hinblick auf das in dieser Arbeit zu Grunde liegende umfassende Verständnis des demografischen Wandels sollen an dieser Stelle auch die Aspekte des gesellschaftlichen Wandels beschrieben werden. Der soziale Wandel steht für einen Veränderungsprozess einer Gesellschaft, der sich auf allen Ebenen dieser widerspiegelt. Dabei lassen sich verschiedene Grundtrends ausmachen: gesellschaftlicher Wandel durch die Ausbildung einer Leistungs- und Wohlstandsgesellschaft, einer Wissens- und Bildungsgesellschaft und einer industriellen Dienstleistungsgesellschaft; Lockerung, Pluralisierung und Mobilisierung der Schichten, aber keine Auflösung des Gefüges; neue Formen des familiären Zusammenlebens; demografischer Wandel durch Geburtenrückgang, steigende Lebenserwartung und Alterung; Einwanderungs- und multiethnische Gesellschaft (Geißler 2002, S. 436 ff.).

MÄDING beschreibt als Teilprozesse des demografischen Wandels: Schrumpfung, Heterogenisierung, Alterung und Vereinzelung der Bevölkerung. Alterung und Vereinzelung treffen aktuell dabei auf gesamtdeutscher Ebene zu. Die rapide Schrumpfung von Bevölkerung ist größtenteils (noch) ein Problem ostdeutscher Städte, während die Heterogenisierung ein schon länger bekanntes und derzeit vor allem ein westdeutsches Phänomen ist. Zusammenfassend wird die künftige Bevölkerung: weniger, bunter und älter (Mäding 2003, S. 63 ff.). Das zuständige Bundesministerium bzw. die Fachbehörde benennt drei zentrale Trends des demografischen Wandels: Bevölkerungsabnahme, Alterung und Anstieg des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund (BMVBW, BBR 2004). Neben dem ethnisch-kulturellen, ist ein anderer Aspekt der Heterogenisierung die zunehmende Unterschiedlichkeit und Vielzahl unterschiedlicher Lebensformen, die die Gesellschaft insgesamt heterogener erscheinen lässt.

²² Die Bevölkerungszahl ist eine wirtschaftsgeografische Größe und aus demografischer Sicht ein Indikator, der Auswirkungen bevölkerungsrelevanter Prozesse sichtbar macht (Statistisches Bundesamt 2003a, S. 26).

Die Abbildung 4 zeigt die einzelnen Komponenten des demografischen und gesellschaftlichen Wandels und ihre Wirkungen auf die künftige Bevölkerung.

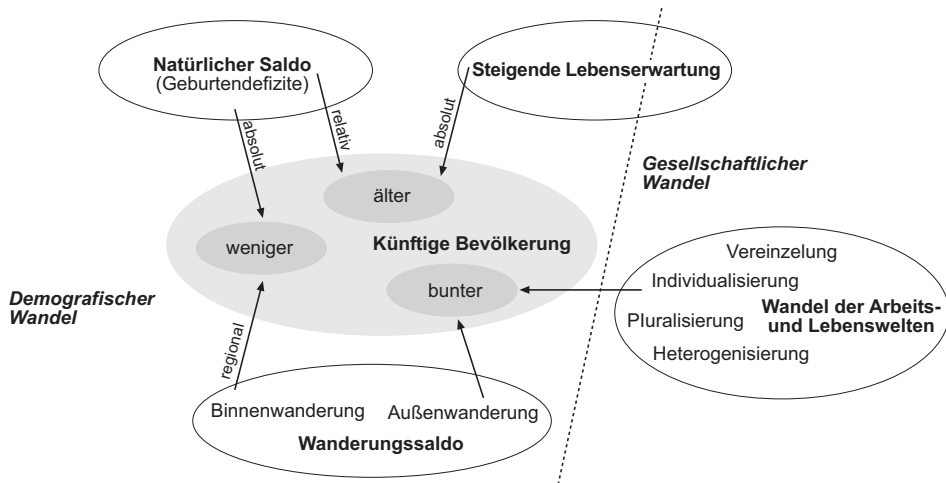


Abbildung 4: Ursachen und Wirkungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels (Eigene Darstellung).

1.1.1 Schrumpfung²³

Eine Bevölkerung schrumpft dann, wenn die „Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten übersteigt und das Geburtendefizit nicht durch Zuwanderung kompensiert werden kann“ (Statistisches Bundesamt 2003b, S. 26). Durch niedrige Geburtenraten kommt es zu Sterbeüberschüssen und es gibt einen quantitativen Bevölkerungsrückgang. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist demnach gleichermaßen Ursache und Wirkung von Schrumpfung. Parallel verändert sich dadurch – gekoppelt mit steigender Lebenserwartung – die Altersstruktur der Bevölkerung. Zusätzlich besteht die Gefahr eines zirkulär-kumulativen Prozesses in Form einer Abwärtsspirale: Schrumpfung führt zu Leerstand von Wohngebäuden – es droht ein Attraktivitätsverlust des Quartiers, der sich in Segregation äußert und weitere Schrumpfung nach sich ziehen kann (Mädig 2003, S. 68).

Der Rückgang der städtischen Bevölkerung ist kein neues und ebenso kein spezifisches ostdeutsches Problem (Bürkner 2001, S. 43). Schon früh wurde erkannt, dass Schrumpfungprozesse nicht rein demografischen Ursprungs sind, sondern immer im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen zu betrachten sind (Häußermann, Siebel 1988). In den altindustrialisierten Regionen der früheren BRD wurden seit den 1960er Jahren Bevölkerungsverluste durch den Rück-

²³ Der Begriff bezieht sich hier explizit auf die Abnahme der Bevölkerung und nicht auf das umfassende Verständnis der Stadtschrumpfung (Kapitel A.1.3).

gang von Arbeitsplätzen und den einsetzenden Strukturwandel verzeichnet (Gatzweiler, Strubelt 1988, S. 198). Neben dem Bevölkerungsrückgang wurde auch Alterung bereits Ende der 1980er Jahre beschrieben und damals als die künftigen Herausforderungen der Stadtentwicklung identifiziert (ebd., S. 211 f.; Birg 2003, S. 6).

Im Jahr 1948 lebten im Gebiet der damaligen DDR ca. 19 Mio. Menschen. Durch starke Abwanderung in die BRD kam es bis zur strengen Abriegelung des Gebietes zu einem Rückgang der Bevölkerung auf 17,1 Mio. Menschen im Jahr 1961. Im Jahr 1973 sank die Bevölkerungszahl unter 17 Mio. – verursacht vor allem durch Geburtendefizite in den 1970er Jahren. 1989 wurde diese Entwicklung durch die Massenflucht beschleunigt und Ende 1990 lebten im Gebiet der ehemaligen DDR nur noch 16 Mio. Einwohner.²⁴ Heute leben in den Neuen Bundesländern noch ca. 13,5 Mio. Menschen (Zahl ohne Berlin, Berlin: ca. 3,4 Mio. Menschen).²⁵

Schrumpfung tritt in den ostdeutschen Kommunen fast flächendeckend auf: ca. 83 % wiesen zwischen 2000 und 2005 Bevölkerungsverluste auf. Künftig werden sich daneben einige Wachstumsinseln (Berlin/Potsdam, Dresden, Leipzig, thüringische Städte-reihe) gegen den Trend behaupten können (Herfert 2007, S. 436 ff.). Die Einwohnerentwicklung zwischen 1995 und 2004 in den kreisfreien Städten der Neuen Bundesländer ist in Abbildung 5 dargestellt.

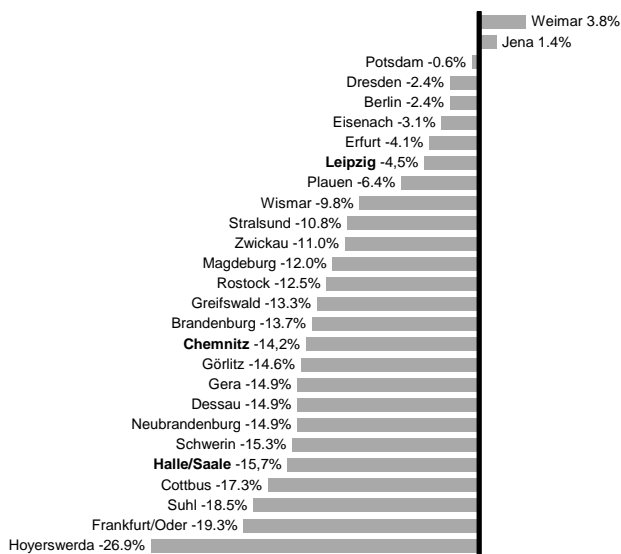


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten Ostdeutschlands 1995-2004 (Eigene Darstellung nach Daten des BBR, INKAR 2006d).

²⁴ http://www.schader-stiftung.de/gesellschaft_wandel/420.php#grafiken am 22.04.05

²⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (2004); <http://www.destatis.de> am 22.04.05

Seit dem Jahr 2003 sinkt die Bevölkerungszahl Deutschlands, da Wanderungen die Geburtendefizite nicht mehr ausgleichen können. Die aktuelle Schrumpfungproblematik in Deutschland wird dahin gehend verschärft, dass die Geburtendefizite nicht mehr durch Zuwanderung – setzt man heute vorstellbare Maßstäbe der Zuwanderung an – kompensiert werden können, bzw. in Ostdeutschland dies noch nie stattgefunden hat. Alle 12 Varianten der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes²⁶ zeigen, dass der Trend der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland auch langfristig in Richtung Schrumpfung weist. Wie stark dieser Trend ausfallen wird, ist schwer vorhersehbar. Derzeitige Prognosen gehen von einer Bevölkerungszahl im Jahr 2050 zwischen 74 und 69 Mio. Menschen aus (Statistisches Bundesamt 2006, S. 14 f.).

Wenn die Bevölkerungsabnahme schneller abläuft als die Verkleinerung der Haushalte bzw. der damit verbundene Anstieg der Wohnflächeninanspruchnahme pro Einwohner, verringert sich die Zahl der Haushalte und führt zu Wohnungsleerstand (Mäding 2004a, S. 152). Für Westdeutschland ist dies auch künftig nicht zu erwarten – im Gegenteil, es wird trotz Rückgang der Bevölkerungszahl von einem Anstieg der Zahl der Privathaushalte ausgegangen. In Ostdeutschland wird sich die prognostizierte Bevölkerungsabnahme von weiteren 10 % bis 2020 durchschnittlich in einer Verringerung der Zahl der Haushalte von 5 % äußern (Statistisches Bundesamt 2007a, S. 30 ff.). Schrumpfung wird erst dann zum Problem für den Stadtraum und zur Herausforderung für die Freiraumplanung, wenn sich die abnehmende Bevölkerung auf das Volumen und die räumliche Verteilung der Wohnraumnachfrage²⁷ auswirkt. Wird auf die aus mangelnder Nachfrage resultierenden Leerstände mit Abriss reagiert, so bedeutet das quantitativ neue Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung (Kapitel B.3).

1.1.2 Alterung

Von vielen Seiten wird das Thema Alterung als die eigentliche demografische Herausforderung betrachtet (Straubhaar 2004, S. 117): „Das Altern der Bevölkerung be-

²⁶ „Ende 2005 lebten in Deutschland 82,4 Millionen Menschen. Unter der Annahme einer fast konstanten Geburtenhäufigkeit, eines Anstiegs der Lebenserwartung der Männer um 7,6 und der Frauen um 6,5 Jahre und eines Wanderungssaldos von 100.000 Personen („mittlere“ Bevölkerung, Untergrenze) wird die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2050 auf knapp 69 Millionen zurückgehen. Damit wird sie etwa 14 Millionen unter dem heutigen Stand liegen und das Niveau des Jahres 1950 leicht unterschreiten. Ein höherer Wanderungssaldo („mittlere“ Bevölkerung, Obergrenze) wird für einen langsameren Rückgang sorgen: Im Jahr 2050 werden danach 74 Millionen Menschen in Deutschland leben. Die Bevölkerung wird im Zeitraum von 2005 bis 2050 also zwischen 10 % beziehungsweise 17 % zurückgehen, wenn sich die aktuelle demografische Entwicklung nicht grundlegend ändert“ (Statistisches Bundesamt 2006, S. 15).

²⁷ Neben der Zahl der Privathaushalte und deren Alters- und Größenstruktur wird die Wohnraumnachfrage beeinflusst von dem für Wohnen verfügbaren Einkommen und den individuellen Wohnpräferenzen. Insofern kann man die Zahl der Haushalte nicht mit der nachgefragten Wohnungszahl gleichsetzen (<http://www.schader-stiftung.de> am 27.03.2008).

schreibt den Wandel in der Altersstruktur der Bevölkerung, die beschleunigte Zunahme des Anteils der Älteren gegenüber den Jüngeren. Es geht also nicht nur um eine Zunahme der Zahl älterer Menschen, sondern um Anteilsverschiebungen“ (BiB 2004, S. 9). Alterung findet statt, wenn die jüngeren Altersgruppen zahlenmäßig kleiner werden oder langsamer wachsen als die älteren. Es ist das Ergebnis langfristiger Veränderungen der Geburtenzahlen und der Sterblichkeit.²⁸

Das „Altern der Bevölkerung“ ist ein „globaler, langsam und langfristig verlaufender Wandel in einigen grundlegenden demografischen Verhaltensmustern“. Der Prozess begann in Europa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und wird sich auch im 21. Jahrhundert in allen Ländern dieser Welt in unterschiedlichem Ausmaß fortsetzen (ebd., S. 9; Gans, Leibert 2007). Die Zahl der Einwohner unter 20 Jahren geht bereits seit Mitte der 1970er Jahre stetig zurück und schon in den 1980er Jahren zeichneten sich gravierende altersstrukturelle Verschiebungen und eine Überalterung der Gesellschaft ab (Gatzweiler, Strubelt 1988, S. 202): 1960 lag der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesellschaft bei 17 %, 2003 bei 22 % und für das Jahr 2050 wird ein Anteil von 35-40 % prognostiziert (Münz 2003, S. 38). BIRG spricht für die Entwicklungen bis 2050 von einer „Bevölkerungsexplosion“ der Älteren und einer „Bevölkerungsimplosion“ der Jüngeren. Im Jahr 2050 wird es so viele Menschen über 80 geben wie unter 20 Jahren (Birg 2003, S. 11). Global betrachtet, wird sich bis 2050 der Anteil der über 60-Jährigen Menschen²⁹ von aktuell 10 % der Bevölkerung verdoppeln (Wagner 2004, S. 38). Dabei können ältere Menschen zwar rein statistisch zusammengefasst werden – im Hinblick auf Bildung, Einkommen, geschlechtsspezifische Merkmale, Werthaltungen, Interessen, Integration, Gesundheit usw. sind sie aber eine sehr heterogene Gruppe (Stiehr 2004, S. 90).³⁰ Dies muss auch hinsichtlich der Wirkungen im Stadtraum beachtet werden. Die Beziehungen zwischen Altersstruktur und Siedlungsstruktur sind vielfältig (BiB 2004, S. 65):

- Stadt-Umland-Wanderungen, insbesondere junger Familien, in Verbindung mit fehlendem Zuzug Jüngerer führen zu einer beschleunigten Alterung der Innenstädte.
- Ältere Menschen sind immobiler, haben somit ein eingeschränktes Wanderpotenzial und sind oft eng an ihre Wohnstandorte gebunden.

²⁸ Man unterscheidet das fertilitätsgeleitete Altern der Bevölkerung – verursacht durch Geburtenrückgänge – und das mortalitätsgeleitete Altern – verursacht durch den kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung (BiB 2004, S. 9).

²⁹ Altenquotient: Verhältnis zwischen der Zahl der über 60-Jährigen und 100 Personen in der mittleren Altersgruppe zwischen 20 und 60 Jahren.

³⁰ Eine eindeutige Definition „alter Menschen“ gibt es nicht – sie unterscheidet sich beispielsweise von biologischen (und damit individuellen), arbeitsmarktorientierten und anderen gesellschaftlichen Sichtweisen.

- Ältere Menschen haben eher Wohnpräferenzen für die Innenstadt bzw. sind auf diese angewiesen.
- Durch den weiter anhaltenden Trend zu Single-Haushalten und deren Wohnpräferenzen für die Innenstadt verlieren Stadt-Umland-Wanderungen an Bedeutung.

Es wird davon ausgegangen, dass Alterung zu einer flächendeckenden Erscheinung wird. Umso mehr sind die künftigen Wohnstandortentscheidungen der alten Menschen von Bedeutung: Wenn aufgrund der besseren sozialen und Verkehrsinfrastruktur künftig vermehrt die Innenstädte von dieser Bevölkerungsgruppe als Wohnstandort bevorzugt werden, heißt das auch, dass entsprechende Freiraumangebote in diesen Quartieren nachgefragt werden.

1.1.3 Heterogenisierung

Die auch künftig zu erwartende internationale Zuwanderung führt zu einer zunehmenden ethnisch-kulturellen Heterogenisierung – das heißt Verschiedenheit der Einwohner – der in Deutschland lebenden Bevölkerung (Hullen 2004, S. 15). Dies ist in der wachsenden Heterogenität der Zuwanderer hinsichtlich der Herkunftsländer, Nationalitäten sowie ethnischer und religiöser Zugehörigkeiten begründet (Mädig 2003, S. 63).

Der Anteil von Ausländern an der Wohnbevölkerung in den Bundesländern ist regional sehr unterschiedlich.³¹ So liegt der Anteil in den Neuen Bundesländern (ohne Berlin) bei lediglich 1,9 %, während in den Alten Bundesländern etwa jeder zehnte Einwohner Ausländer ist – wobei die Verteilung auch dort sehr unterschiedlich ist. Insgesamt leben 25 % der Ausländer in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern (gegenüber 12 % bei Deutschen).³² Die Zahl der ausländischen Bürger in Deutschland wird dabei nicht nur durch Wanderungen bestimmt, sondern auch durch die Zahl der Geburten in Deutschland (zweite und dritte Migrantengeneration), Todesfälle von Ausländern in Deutschland sowie Einbürgerungen beeinflusst. Die Struktur der Herkunftsländer ist heute wesentlich vielfältiger als noch zu Zeiten der so genannten „Gastarbeiterwanderungen“. Dies kann insbesondere für die Neuen Bundesländer gelten, deren ausländische Bevölkerung sich durch eine höhere Diversität auszeichnet (Kemper 2007, S. 35).

³¹ Da soziale und kulturelle Heterogenisierung statistisch kaum abgebildet werden kann, wird in der Regel auf den Indikator des Ausländeranteils zurückgegriffen (Müller et al. 2007, S. 50). Wenngleich diese Methode – im Hinblick der Abbildung von Einbürgerung, in Deutschland geborener Kinder ausländischer Eltern und Spätaussiedlern – auch kritisch gesehen wird. So ergibt sich für das Jahr 2005 eine Differenz zwischen Ausländerstatistik (Ausländeranteil 9 %) und Mikrozensus (Bevölkerung mit Migrationshintergrund 19 %) (Kemper 2007, S. 32). Die Heterogenisierung nur über den Ausländeranteil abbilden zu wollen, wäre somit zu kurz gegriffen. Für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund fehlen regionalisierte Daten, so muss auch weiterhin auf den Indikator Ausländeranteil zurückgegriffen werden. Allerdings sind auch diese Zahlen sehr unterschiedlich je nach der erhebenden Institution (ebd., S. 32 ff.).

³² http://www.zuwanderung.de/1_statistik.html am 19.04.05

Dementsprechend „bunter“ sind die kulturellen, ethnischen und religiösen Einflüsse und damit auch die gelebten und vermittelten Werte und Normen.

Der Ausländeranteil in den Städten der Neuen Bundesländer ist – historisch bedingt – vergleichsweise gering.³³ Insofern ist zumindest für die nahe Zukunft zu erwarten, dass sich der Faktor Heterogenisierung nur wenig bzw. teils räumlich in den schrumpfenden Städten Ostdeutschlands auswirkt. Eine Folge kann verstärkte räumliche Segregation sein. Die räumliche Ballung jeweiliger Bevölkerungsgruppen in Quartieren wirkt sich auch auf die Nutzung des öffentlichen (Frei-) Raums aus. Verschiedene Bedürfnisse und Verhaltensmuster benötigen teilweise auch unterschiedliche Freiraumangebote bzw. Nutzungsmöglichkeiten.

1.1.4 Individualisierung

Die Individualisierung ist als Bestandteil und Folge des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses und als Grundlage individueller Freiheit und Selbstverwirklichung zu verstehen (BECK in Schöbel 2003b, S. 74; Nohl 2002, S. 10). Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive wird unter Individualisierung der Bedeutungsverlust traditioneller Institutionen für die Ausrichtung des Lebensverlaufs verstanden. Der Prozess geht mit einer Deinstitutionalisierung einher, womit das individuelle Handeln selbstbestimmter wird und weniger an den Vorgaben sozialer Institutionen (z. B. Ehe und Familie) ausgerichtet ist (BiB 2004, S. 70; vgl. auch Schneider, Spellerberg 1999, S. 77). Es entwickeln sich sehr unterschiedliche Lebensformen – als Muster des Zusammenlebens der Bevölkerung im privaten Lebensbereich. Der Großteil der Bevölkerung lebt allerdings nach wie vor in traditionellen Lebensformen – demnach ist zwar von Trends, aber nicht von einer umfassenden Individualisierung auszugehen (BiB 2004, S. 72).

1.1.5 Vereinzelung

Die Zahl und Struktur der Haushalte als Folge demografischer Veränderungen wirken sich entscheidend auf Stadtentwicklung aus (quantitativer und qualitativer Wohnungsbestand, Freiraumbedürfnisse). Die zu erwartende relative Zunahme von Ein-Personen-Haushalten wird als Vereinzelung beschrieben (Mädling 2003, S. 63). Sie ist dabei auch als ein Resultat der Alterung und der Veränderung und Individualisierung der Lebensstile einzuschätzen. Besonders stark ist die Veränderung der Haushaltsstrukturen in den Neuen Bundesländern ausgeprägt. Zwischen 1991 und 2005 ist der Anteil der Ein-Personen-Haushalte von 27 % auf 37 % gestiegen. Bis 2020 wird ein weiterer Anstieg auf 41 % prognostiziert (Statistisches Bundesamt 2007a, S. 28). Dies wirkt sich trotz Schrumpfung zunächst dämpfend auf den Wohnungsleerstand aus.

³³ Ausländeranteil Alte Bundesländer: 10,02 %, Neue Bundesländer: 1,94 %, mit Berlin: 4,49 % (http://www.zuwanderung.de/1_statistik.html am 19.04.05)

1.1.6 Pluralisierung

Inwiefern sich Differenzierung und Individualisierung tatsächlich in einer Pluralisierung der Lebensformen äußert, ist derzeit umstritten – denn die Anzahl der aktuellen Lebensformen ist relativ klein und schon länger bekannt. Allerdings kommt es durch eine Enttraditionalisierung und die Ausweitung von Handlungsmöglichkeiten und Lebensentwürfen zu vielfältigen Haushaltsformen und Lebensstilen (Schneider, Spellerberg 1999, S. 77). Inwieweit sich dieser Prozess weiter fortsetzt, ist allerdings nicht absehbar. Hierbei ist die Mehrheit der Lebensformen auf wenige Grundmuster beschränkt – diversifiziert haben sich vor allem die kinderlosen privaten Lebensformen. Die kulturelle Bedeutung von Familie, Partnerschaft und persönlichen Beziehungen ist nicht in Frage gestellt – hingegen haben sich Monopolansprüche, Rollenansprüche und Realisierungsformen geändert (Meyer 2004, S. 72 f.).

1.2 Konsequenzen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels für die Freiraumplanung

Von vielen Autoren³⁴ wird auf die Potenziale und Herausforderungen des demografischen Wandels bezüglich zu erwartender neuer Freiraumnutzungen hingewiesen: „Angesichts ihrer Dimension und der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bieten diese Flächenpotenziale [...] eine seltene Chance, vielfältige freiraumbezogene Nutzungen zu ermöglichen sowie aktuellen Nutzungsbedürfnissen nachzukommen und damit neue kreative Quellen zu erschließen“ (Profé, Plate 2004, S. 666). Es stellt sich allerdings die Frage, ob es diese neuen Bedürfnisse wirklich gibt, wie sie aussehen und wie sie sich auf neue und bestehende Freiräume auswirken.

Um Freiraum unabhängig von den demografischen Veränderungen und den Änderungen der Lebensstile zu einem „stabilen und vor allem übergreifenden Faktor der Stadt- und Regionalplanung“ zu entwickeln (Daldrop-Weidmann 2004), müssen die einzelnen Aspekte des demografischen Wandels in Bezug auf die quantitative (Nutzungsintensität) und qualitative (Nutzungsvielfalt) Freiraumentwicklung genauer untersucht werden. Es ist zu erwarten, dass in beiden Bereichen Veränderungen anstehen und Anpassungen der Freiraumplanung notwendig werden (Übersicht Abbildung 6). Dabei gilt zu beachten, dass „demografische Konstellationen [...] in den allerseltensten Fällen direkt kausal wirkend [sind]. Vielmehr stellen sie eher einen Rahmen dar, innerhalb dessen der räumliche Niederschlag gesellschaftlicher Entwicklungen wahrgenommen und interpretiert werden muss“ (Gatzweiler, Strubelt 1988, S. 220). Im Folgenden wird erörtert, inwiefern sich aus dem demografischen Wandel auch veränderte qualitative und quantitative Ansprüche, Veränderungen im Freiraumverhalten und in den Anfor-

³⁴ Z. B.: Schmidt, Stock-Gruber 2007; Profé, Plate 2004; SenVerW Stadtentwicklung 2007

derungen der Bevölkerung an Freiräume und neue Formen der Aneignung und Nutzung ableiten lassen.

Wandel		Relevanz Freiräume	
	Komponenten	Nutzungsintensität (quantitative Aspekte)	Nutzungsvielfalt (qualitative Aspekte)
Demografie	Schrumpfung	++	-
	Alterung	+	+
Gesellschaft	Vereinzelung	+	+
	Heterogenisierung	-	++
	Individualisierung	+	++
	Pluralisierung	-	++

Abbildung 6: Aspekte des demografischen Wandels und Wirkungen für die Freiräume und auf die Freiraumplanung (++ deutliche Auswirkungen; + leichte Auswirkungen; - geringe bis keine Auswirkungen; Eigene Darstellung).

1.2.1 Nutzungsintensität

Ein Rückgang der Bevölkerung kann zu geringeren Nutzerdichten und Nutzungsintensitäten von Freiräumen führen, was wiederum zu einer Angebotsausdünnung bzw. -konzentration führen kann. Je nach räumlicher Verteilung und Zusammensetzung der örtlichen Bevölkerung kommt es zu geringeren Nutzerzahlen pro m² Freiraum.³⁵ Abhängig von sich verändernden Nutzerpräferenzen kann auch eine Verschiebung der Nutzungsintensitäten die Folge sein. Es gibt Annahmen darüber, dass die Freiraumnutzung in einigen Freiraumtypen intensiver wird. Beispielsweise kann der Raumbedarf von Trendsportarten, aber auch der Bedarf wohnungsnaher Freiräume durch Überalterung größer werden (Steidle-Schwahn, Hoffmann 2005, S. 45; Becker 2003). Freiraumangebote, welche mit dem Ziel einer intensiven und spezifischen Nutzung geplant und betrieben werden (z. B.: Spielplätze, Sportanlagen) und in dieser Form nur durch entsprechend (hohe) Nutzerzahlen ökonomisch legitimiert sind, werden künftig nicht mehr für alle Bewohner zu gleichen Bedingungen erreichbar sein. Fehlen nun zunehmend die Nutzer, werden die Legitimation und damit die Unterhaltung der Flächen problematisch.

In diesem Zusammenhang ist das bisher üblicherweise verfolgte Ziel städtischer Grünplanung, eine gleichmäßige Versorgung mit den verschiedenen Freiraumangeboten über das gesamte Stadtgebiet³⁶ zu sichern, in Frage zu stellen (Giseke 2004, S. 671;

³⁵ Statistische Angaben dazu sind nicht bekannt.

³⁶ Zu Aspekten der Freiraumversorgung und der Richtwertproblematik siehe Kapitel B.4.1.2.

Profé, Plate 2004). Im Gegensatz zu einer „nivellierenden“ – finanziell kaum noch tragfähigen Freiraumversorgung, sollten die Qualitäten und Potenziale einer Verschiedenheit akzeptiert und genutzt werden (Schöbel 2003b, S. 91). Die Versorgung der Bevölkerung mit Grünflächen mit speziellen Angeboten und entsprechender Ausstattung und Unterhaltungsintensität in angemessener Entfernung zum Wohnort wird künftig nicht gleichwertig über das gesamte Stadtgebiet möglich sein. Hingegen ist zu erwarten, dass extensiv gepflegte, naturnahe und wenig nutzungsspezifische Freiräume in vielen bisher evtl. auch unterversorgten Stadtgebieten einem breiteren Bevölkerungsanteil zugänglich sein werden, da von einem relativen Zuwachs von (potenziellen) Freiräumen ausgegangen werden kann (vgl. Kapitel B.3.3).

Die Verringerung des Nutzungsdrucks kann, insbesondere in stark und teilweise übernutzten Grünanlagen in bisher sehr dichten und unterversorgten Wohnvierteln, zu einer Entlastung der Anlagen führen. Dies wiederum kann die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen (vor allem Müllbeseitigung und Reparaturen) verringern und gleichzeitig die ökologische Qualität der Anlagen verbessern. Beispielsweise können einzelne Bereiche durch weniger Pflege (z. B. Verringerung der Mahdgänge) zu nutzungsberuhigten Zonen umgewandelt, und eine natürlichere Entwicklung initiiert werden. Der Rückgang von Nutzerzahlen kann aber auch mit einem Verlust sozialer Kontrolle einhergehen. In solchen Freiräumen kann das individuelle Sicherheitsempfinden sinken, und es besteht eine erhöhte Vandalismusgefahr.

1.2.2 Nutzungsvielfalt

Entsprechend der Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und -zahl kommt es zur Verschiebung der Bedürfnisse³⁷ und damit der Anforderungen³⁸ der Nutzer an das Wohnen und die Freiräume (Nohl 2002). Es ist zu erwarten, dass sich dies auf die Angebotsdichte spezieller Freiraumtypen auswirkt. Als Ergebnis der Differenzierung der Lebensstile und der damit möglicherweise einhergehenden Vielfalt von Nutzungsansprüchen wird eine Pluralisierung von Landschaft und städtischer Freiräume erwartet (Ipsen 2002, S. 51).

³⁷ Zum Unterschied zwischen Bedürfnisse und Verhalten: Menschliches Verhalten ist in der Regel vielfältig motiviert und so können auch unterschiedliche Bedürfnisse zu ein und demselben Verhalten führen. Genau so können aber ähnliche oder gleiche Bedürfnisse in unterschiedlichen Verhaltensweisen resultieren. Das Verhalten ist somit die „Befriedigungsmöglichkeit“ für das zu Grunde liegende Bedürfnis. Wenn Bedürfnisse konkret werden und auf ein spezielles Verhalten abzielen, kann man eher von Wünschen sprechen. Die Differenzierung von Bedürfnissen, Wünschen, den eigenen Möglichkeiten bzw. Handlungsressourcen und Verhalten ist dementsprechend sehr wichtig für die Freiraumplanung (Tessin 2004, S. 61 f., 79).

³⁸ Zum Freiraumverhalten spezieller Bevölkerungsgruppen gibt es Untersuchungen: Freiraumverhalten Jugendliche (Gohde-Ahrens 1998), Kinder/Mädchen (Fröhlich et al. 1997; Limbourg et al. 2000). In Bezug auf die Abhängigkeit des Freiraumverhaltens auf die Geschlechterzugehörigkeit gibt es ebenfalls einige Erkenntnisse (Spithöver 2006, S. 55).

Die auf gruppenspezifischen Ansätzen basierende kompensatorische Infrastrukturplanung der 1970er und 80er Jahre wird – trotz sicher erreichter Verbesserungen der Freiraumversorgung so genannter benachteiligter Gruppen (Frauen, Ältere, Kinder) – zunehmend als Mittel der Verbesserung der Lebensbedingungen in Frage gestellt (Tessin 2004, S. 91 ff.). Es wird davon ausgegangen, dass weniger die Schichtzugehörigkeit, als vielmehr das Alter (in Form der jeweiligen Lebensphase) (ebd., S. 80 f.; Spitthöver 2006, S. 55) und die unterschiedlichen Lebensstile große Wirkungen auf das Freiraumverhalten entfalten. TESSIN fordert in diesem Zusammenhang für die Freiraumplanung eine Abkehr von den Paradigmen gesellschaftlicher Gruppen und freiraumkultureller Milieus hin zu der Auseinandersetzung mit „konkreten Nutzungsarten, Aktivitätstypen, Geschmacksrichtungen und Trends“ (Tessin 2004, S. 93).

Unterschiedliche Lebensformen und -stile, deren *Pluralisierung* und *Individualisierung* werden im Rahmen der Freizeitgestaltung und damit auch Freiraumnutzung ganz besonders deutlich. Dabei ist von einer Differenzierung der Nutzergruppen und damit -ansprüche zwischen Stadtrandgebieten und Innenstädten auszugehen. Da sich die Nutzergruppen und ihre Bedürfnisse in einem stetigen Wandel befinden, müssen künftige Freiräume so beschaffen sein, dass sie den wechselnden Anforderungen gewachsen sind (Nohl 2002, S. 10 ff.). Insbesondere die Merkmale im Bereich Freizeit, Wohnstile und Alltagsästhetik lassen Schlüsse auf die Freiraumbedürfnisse und das Freiraumverhalten zu. So können Lebensstile auch ein bestimmtes sozialräumliches Gebiet charakterisieren und sich auf die Ortsbindung auswirken. Entsprechend kann das Lebensstilkonzept dazu geeignet sein, Nutzungsprobleme bzw. -potenziale zu identifizieren und die Wohnumwelt im Sinne der Bewohnerbedürfnisse zu verbessern (Schneider, Spellerberg 1999, S. 79). Eine Analyse im Zusammenhang mit Wohn- und Freiraumbedürfnissen und -verhalten ist Grundlage zukunftsfähiger (Freiraum-)Planung, wenn gleich dazu fundierte Erkenntnisse fehlen.³⁹ Inwiefern sich unterschiedliche Lebensstile tatsächlich auf Freiraumverhalten oder freiraumrelevante Nutzungsmuster auswirken, ist bisher noch nicht untersucht worden. Derart Untersuchungen gibt es bisher nur für Wohnbedürfnisse (ebd.) und das Freizeitverhalten (Tessin 2004, S. 86). „Die [Herv. i. Orig.] Freiraumansprüche gibt es nicht“ (Spitthöver 2006, S. 55). Der Freiraumbedarf und die Ansprüche werden geprägt von der Gewohnheit eines jeden einzelnen Menschen (ebd., S. 55). Allerdings kann sich Schichtzugehörigkeit – vor allem wenn sie sich in einem besonderen Wohnort widerspiegelt – in Verbindung mit einer ungleichmäßigen Verteilung von Grünflächen über das Stadtgebiet, durchaus auf die Möglichkeiten der Nutzung von Freiräumen auswirken (Tessin 2004, S. 82 f.). Sozial besser gestellte

³⁹ Zum Zusammenhang unterschiedlicher Lebensstile (Rückgriff auf Sinus-Milieus) mit dem Naturverständnis und dem Umweltverhalten im Alltagsleben siehe die Untersuchung von Brand et al. 2003. Bezüglich der Zusammenhänge zwischen Wohnorten bzw. Wohnformen und der Zugehörigkeit zu bestimmten Lebensstilgruppen gibt es einige Untersuchungen: z. B. Hradil 2001 (<http://www.schader-stiftung.de> am 21.12.2005).

Einwohner stellen auch höhere Anforderungen an Qualität und Erreichbarkeit von öffentlichen Freiräumen (Spitthöver 2006, S. 55).

Durch die Erhöhung der Menge der Freizeit wird von einem erhöhten Integrationsbedarf im Freizeitbereich und damit auch Freiraum ausgegangen (Brinkmann 2004, S. 160). Die ökonomischen Möglichkeiten und Nutzungspräferenzen der jeweiligen Bevölkerungsgruppen wirken sich auf die Freiraumnutzung aus (Pätzold 2007, S. 6). Hinzu kommt, dass „... die Nutzungsansprüche an Freiraum in dem Maß zunehmen werden, in dem die Mobilität und individuell verfügbare Freiräume durch die demografische und sozioökonomische Entwicklung eingeschränkt sind“ (Hoelscher 2004, S. 114).

Die **Heterogenisierung** bezüglich der ethnischen Herkunft kann auch Auswirkungen auf die Freiraumnutzungen entfalten. Allerdings gibt es dazu bisher kaum Untersuchungen und gesicherte Aussagen.⁴⁰ Es gibt Beobachtungen, dass eine intensive Benutzung eines Freiraums durch ausländische Bevölkerung zur Verdrängung andere Nutzer führen kann. Allerdings gibt es gleichermaßen alters- oder geschlechtsspezifische Segregationserscheinungen in Freiräumen. Problematisch wird dies, wenn nicht genügend bzw. verschiedenartige Freiraumangebote im Wohnumfeld vorhanden sind und so einigen Bevölkerungsgruppen eine Freiraumnutzung überhaupt nicht mehr möglich ist. Entsprechend der unterschiedlichen Vorlieben und des Meidungsverhaltens einzelner Bewohner bzw. Bevölkerungsgruppen werden die einzelnen Freiräume bzw. Teile davon genutzt oder auch gemieden. Dies kann auch mit multifunktionalen und nutzungs-offenen öffentlichen Freiräumen nur bedingt ausgeglichen werden (Spitthöver 2006, S. 56 ff.).

Die **Alterung** der Gesellschaft lässt eine verstärkte Nachfrage nach alterspezifischen Angeboten im Freiraum erwarten. Darüber hinaus müssen vorhandene Angebote so entwickelt werden, dass die auch von dieser Bevölkerungsgruppe gleichberechtigt genutzt werden können. Neben altengerechten Wohn- und Infrastrukturangeboten wird es auch darum gehen, altengerechte Freiraumlösungen entsprechend der Bedürfnisse und realen Möglichkeiten anzubieten. Bisherige „altengerechte Freiraumplanung“ geht oft von einer potenziellen Eingeschränktheit dieser Menschen aus und unterschätzt die Potenziale, Bedürfnisse und Interessen. Ebenso heterogen wie die Gruppe „alter Menschen“ ist, so unterschiedlich und vielfältig sind ihre Bedürfnisse an Freizeit und Erholung und damit ihre Anforderungen an Freiräume. Insbesondere die „jungen Alten“ zeichnen sich teilweise durch ein sehr aktives und konsumfreudiges

⁴⁰ Grillen und Lagern als verbreitete Nutzung in Stadtteilparks und die Nachfrage nach Grabelandparzellen können als spezifische Freiraumansprüche von Migranten gelten (Spitthöver 2006; Müller 2002). Es gibt bereits Beispiele für spezielle, von Migranten genutzte Freiräume: Freizeitflächenprojekt in Detmold, Herberhausen; Bunte Gärten Leipzig; Internationale Gärten Göttingen.

Freizeitverhalten aus. Zudem ist von einer gewissen Kontinuität des Freizeitverhaltens auch beispielsweise nach dem Eintritt ins Rentenalter auszugehen, so lange gesundheitliche und materielle Möglichkeiten dies zulassen (Brinkmann 2004, S. 154 ff.). Zum freiraumplanerischen Umgang mit den Alterungsprozessen liegen bereits Untersuchungen vor (beispielsweise FLL 2003; Döhner 2003). Eine konsequente Umsetzung der Erkenntnisse ist allerdings eher die Ausnahme (Schmidt, A. 2005). Da Alterung meist auch Vereinzelung bedeutet, kommt dem öffentlichen (Frei-)Raum verstärkt die Bedeutung als uneingeschränkt erreichbarer und sicherer Treffpunkt, Kommunikations- und Aktivitätsort zu.

Die Fähigkeit einer aktiven Aneignung wird oft als Ideal bedürfnisgerechter – insbesondere öffentlicher – Freiräume betrachtet. Trotzdem ist es meist nur die Benutzung, die das Verhalten in beispielsweise städtischen Parkanlagen prägt (Tessin 2004, S. 160 ff.). Zwischen „bloßer Benutzung“ und „aktiver Aneignung“ gibt es viele Stufen – die aktivste Form wird dennoch immer nur im privaten Raum (also Privatgarten) stattfinden. Der aktuell von vielen Planern unterstellte Bedarf nach diesen aneignungsfähigen (öffentlichen) Räumen resultiert wohl eher aus dem Mangel an Verwertungs- und Gestaltungsideen für die vielen entstehenden Flächen, als aus den tatsächlichen Verhaltenswünschen und -mustern der Bevölkerung. Insbesondere die Annahme, dass offene und in ihrer Nutzung unklar definierte Flächen (innovatives) Freiraumverhalten initiieren würden, muss hinterfragt werden: Räume ohne Funktionsvorgabe erschweren die Nutzung, weil sich das Verhalten von Nutzern an den jeweiligen Räumen bzw. Situationen orientiert.⁴¹ Es besteht zudem die Gefahr „exklusiver Nutzungen“ durch „couragierte“ Nutzer(gruppen) bzw. nicht erwünschter Nutzungen (ebd., S. 32 ff.). Insofern sind vor allem Freiraumformen, die nicht bekannt und damit auch nicht mit behavior settings belegt sind, für die potenziellen Nutzer zunächst schwer anzueignen (z. B. Brachen, Abrissflächen). Wenn in Freiraumkonzepten mit bisher im städtischen Kontext nicht bekannten bzw. mit bisher anders belegten Freiraumtypen gearbeitet wird (z. B. Wald, Wiese), besteht die Gefahr, dass die Flächen durch fehlende Nutzungsmuster nicht angenommen werden.

In der aktuellen Diskussion um die Nachnutzung der frei werdenden Flächen werden oft Maßnahmen wie z. B. Aufforstung, Sukzession und naturnahe Gestaltung thematisiert. Meist wird dieses „Mehr“ an Natur in der Stadt neben ökologischen Vorteilen mit dem Wunsch nach Naturerleben verbunden und legitimiert. In Bezug auf die Nutzung dieser Freiräume ist allerdings zu beachten, dass Naturerleben in aller Regel kein Selbstzweck ist und meist mit anderen Freiraumverhaltensweisen in Verbindung ge-

⁴¹ Dieses Phänomen wird auch als „Behavior Setting“ (BARKER 1968) oder „institutionalisiertes Verhalten“ bezeichnet: Räume besitzen verhaltensregulierende Kräfte, die bewirken, dass die Nutzer ein angepasstes Verhalten zeigen. Dieses Verhalten ist gesellschaftlich normiert und erlernt (Tessin 2004, S. 34 ff.).

bracht wird (Tessin 2004, S. 70 f.). Sollen diese Freiräume eine Bereicherung des vorhandenen Freiraumrepertoires sein und nicht nur dem Selbstzweck dienen – was zwar durchaus legitim wäre, aber in den meisten Fällen wohl nicht Hintergrund der freiraumplanerischen Maßnahme ist – so müssen auch Überlegungen zur Nutzung und Aneignungsfähigkeit dieser Freiräume einbezogen werden. Künftige Freiraumgestaltung muss sich dabei zwischen den Polen der Flexibilität und Multifunktionalität auf der einen Seite und den Gefahren der Nicht-Gestaltung auf der anderen Seite verorten.

Die Ausdifferenzierung der Ansprüche und Nutzungen ist oft mit einer Professionalisierung, Kommerzialisierung, Privatisierung und Domestizierung verbunden. Dies kann zur Unabhängigkeit der Nutzungen von öffentlichen Freiräumen führen. Sollte der Bedarf nach privat nutzbarem Freiraum weiter zunehmen (Milchert 1996, S. 547), bietet dies die Chance einer Entlastung der öffentlichen Haushalte, weil Unterhaltungsleistungen an private Akteure abgegeben werden können. Die verbreitete Wohnpräferenz des Eigenheims mit Garten kann in schrumpfenden Städten eher oder zumindest bezüglich eines eigenen Stück Freiraums im unmittelbaren Wohnumfeld umgesetzt werden. Demgegenüber steht allerdings eine Rückeroberung des öffentlichen Freiraums durch Trendsportarten und Events (Schöbel 2003b, S. 102 f.; Steidle-Schwahn, Hoffmann 2005, S. 45).

Die tatsächliche Entwicklung wird zu einer, wie auch immer gearteter Vielfalt der Nutzungen, Angebote, Institutionalisierung und Aneignung in öffentlichen städtischen Freiräumen führen. Vielleicht muss Freiraumplanung polarisierten Freiraumnutzungen, dem Verlust institutionalisierten Verhaltens und der Gefahr von Ausgrenzung entgegen wirken. Vor diesem Hintergrund sind die Vermutungen über neue Nutzungsanforderungen und Aneignungsformen als Ansätze für die Nutzung und Gestaltung der neu entstehenden Freiräume kritisch zu betrachten.

2 Stadtumbau: Planung stadträumlicher Schrumpfungsprozesse

Der politisch forcierte sowie finanziell unterstützte Stadtumbau stellt die Reaktion auf die räumlichen Auswirkungen der Schrumpfungsprozesse in Städten dar.⁴² Der Stadtumbau in den Neuen Bundesländern kann auf unterschiedliche Art und Weise durchgeführt werden: Die notwendige Leerstandbeseitigung wird durch den Rückbau überflüssiger Gebäudesubstanz umgesetzt. Die nachhaltige Attraktivitätssteigerung soll durch die Aufwertung neu entstehender, aber auch bestehender Stadträume erreicht werden.

Der Begriff des Stadtumbaus wurde bereits in früheren Phasen der Stadtentwicklungsplanung verwendet. In Abgrenzung zur Stadterneuerung bedeuten aktuelle Ansätze des Stadtumbaus im Sinne einer „stadtentwicklungspolitischen Reformstrategie“ (IBA-Büro 2005, S. 67) „... einen gesteuerten Wandel von Nutzungsstruktur und baulicher Struktur aufgrund un-, unter- bzw. inzwischen fehlgenutzter Flächen“ (Weidner 2005, S. 108). Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und demografischer Schrumpfungsprozesse wird der Stadtumbau als gesamtgesellschaftliche Aufgabe für die Steuerung und Planung der durch Schrumpfung betroffenen Handlungsfelder der Stadtentwicklung verstanden. Somit ist „er [...] nicht alleine auf den baulichen Sektor beschränkt, sondern muss weiterhin u. a. die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Fragen der sozialen und infrastrukturellen Ausstattung, die Verbesserung der ökologischen Bilanz sowie die Gestaltung und Aufwertung der städtischen Lebensqualität insgesamt in den Prozess einbeziehen“ (ebd., S. 110).

Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ hingegen, wird der Fokus auf die physische Stadtstruktur deutlich: Stadtumbau wird definiert als „... räumlich gezielter Rückbau auf Dauer nicht mehr benötigter Wohnungen mit einer umfassenden städtebaulichen Aufwertung der vom Leerstand betroffenen Stadtteile und Wohnquartiere“ (BMVBW 2001). Die Doppelstrategie aus Abriss und Aufwertung (Daab 2003) hat weitreichende Auswirkungen auf die Freiraumentwicklung. Die Aufwertung wird dabei als „eigentlicher Schlüsselfaktor und Potenzial für einen qualitativen Umbau der Städte und damit auch für den Erfolg des Programms insgesamt“ eingeschätzt (BMVBS, BBR 2006a, S. 45).

⁴² Das Problem des Bevölkerungsrückgangs und der wachsenden Leerstände in den ostdeutschen Städten und Regionen führte im Februar 2000, auf Anregungen des damaligen Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Länder, zur Konstituierung der Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern“. Auch Lehmann-Grube-Kommission (nach ihrem Vorsitzendem und ehemaligen Leipziger Oberbürgermeister) genannt. Sie hatte 17 Mitglieder, darunter Vertreter von Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften, Kommunalbehörden, Mieterbund, Stadtplaner, Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftswissenschaftler und Rechtsanwälte. Die Kommission forderte dringend eine Neuorientierung in der Stadtentwicklung, sonst drohe eine Fragmentierung der Städte und Stadtregionen in prosperierende und verfallende Stadtteile (Pfeiffer et al. 2000, S. 12).

Betrachtet man die Handlungsfelder des Stadtumbaus aus städtebaulicher Perspektive werden die Handlungsmöglichkeiten zur Entwicklung von Freiräumen sowie der explizit formulierte Anspruch an die Freiraumplanung deutlich (BMVBW 2005, S. 15 f.): Die nachhaltige städtebauliche Entwicklung oder die damit verträgliche Zwischennutzung der freigelegten Flächen und die Renaturierung von Rückbauflächen in Randbereichen zur Schaffung großräumiger Grüngürtel stellt ein zentrales Handlungsfeld dar. Dies bedeutet für die Freiraumplanung unterschiedliche Handlungsoptionen, aber auch -notwendigkeiten und Erwartungen, die an sie gestellt werden. Sie soll Lösungsansätze für den Umgang mit den nicht baulich wieder genutzten Flächen finden. Die Frage der Verwertung der frei werdenden Flächen spielt somit eine wichtige Rolle, allerdings war und ist dies kein Schwerpunkt des Stadtumbaus im Sinne des Förderprogramms. Die Ansätze zum Umgang mit Rückbau und Wiedernutzung der Flächen wirken sich unterschiedlich auf die bestehenden Freiräume, vor allem aber auf die entstehende gesamtstädtische Freiraumstruktur aus. Im Folgenden werden das Rahmen setzende Förderprogramm „Stadtumbau Ost“, seine Auswirkungen auf den Stadtraum und die Möglichkeiten der Freiraumentwicklung betrachtet.

2.1 Programm „Stadtumbau Ost“

Der Stadtumbau in den schrumpfenden ostdeutschen Städten wird vor allem durch das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ im Rahmen der Städtebauförderung geregelt und gefördert. Das 2001 aufgelegte Programm zur Bewältigung der Schrumpfungsprozesse und den damit zusammenhängenden städtebaulichen Funktionsverlusten hat das Ziel, die Attraktivität ostdeutscher Städte und Gemeinden zu erhöhen und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern, und somit die Zukunftsfähigkeit dieser Städte zu stärken. Dies soll durch die Revitalisierung der Innenstädte, der Vermeidung der Umlandzersiedelung und die Stärkung der Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt erfolgen (BMVBS, BBR 2006a, S. 11). Der integrierte Ansatz sieht dabei vor, städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Aspekte zu verbinden.

Neben einem Finanzierungsprogramm wurde der Wettbewerb „Stadtumbau Ost“ zur Erstellung Integrierter Stadtentwicklungskonzepte initiiert. Das Programm ist darüber hinaus mit weiteren städtebau-, wohnungs- und investitionspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung verzahnt (BMVBW 2005, S. 73). Die Aufnahme in das BauGB verdeutlicht die zentrale Stellung des Stadtumbaus als Ansatz der städtebaulichen Entwicklung nicht nur als Förderinstrument, sondern auch als gesamtgesellschaftlich bedeutende Aufgabe (BMVBS, BBR 2006a, S. 14; siehe Kapitel B.4.2.2).

Derzeit erfolgt eine nahezu flächendeckende Förderung in den östlichen Bundesländern. Drei Viertel der Städte mit über 10.000 EW und mit Ausnahme Potsdams alle Mittel- und Großstädte (mehr als 50.000 EW) sind in das Programm einbezogen. Die Entscheidung über die Förderung und deren Höhe obliegt den Ländern. Die Auswahl

wird dabei von der Siedlungsstruktur und den jeweiligen Länderschwerpunkten bestimmt (BMVBS, BBR 2006a, S. 22 ff.).

2.1.1 Maßnahmen: Rückbau und Aufwertung

Das Programm „Stadtumbau Ost“ soll einen Beitrag zur (1) Reduzierung des Angebotsüberhangs im Wohnungsbestand durch Umbau und Rückbau⁴³, (2) Aufwertung der vom Rückbau betroffenen Stadtteile sowie (3) Stärkung des innerstädtischen Altbaus und der erhaltenswerten Stadtquartiere leisten. Durch die hier gebündelten Förderinstrumente werden im Zeitraum von 2002 bis 2009⁴⁴ insgesamt 2,5 Mrd. € für folgende Programmpunkte bereitgestellt, wovon der Bund ca. 1 Mrd. € aufbringt (Bundesregierung 2001, S. 3 ff.):

- Zuschussprogramm für Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen,
- Zuschüsse für Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren,
- Erhöhung der Investitionszulage für Mietwohnungen des innerstädtischen Altbaus,
- Förderung von Rückbaumaßnahmen im Rahmen des KfW-Wohnraummodernisierungsprogramms und
- Wettbewerb zur Erstellung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten.

Flankierend kann das Altschuldenhilfegesetz⁴⁵ angewendet werden. Unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten spielt vor allem das Zuschussprogramm für Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen eine Rolle. Dabei sollen die Bundesfinanzhilfen (ergänzt durch entsprechende Komplementärmittel der Länder bzw. der Kommunen) je zur Hälfte für *Rückbau* und *Aufwertung* eingesetzt werden.

Die jährlich aktualisierten Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung des Bundes und der Länder nehmen aktuelle Erfordernisse zur Ausrichtung bzw. Korrektur des Programms auf. So wurden Neuregelungen zu den für den Rückbau zugelassenen

⁴³ Erklärtes Ziel ist der Rückbau von 350.000 Wohnungen. Durch die Beteiligung von Kommunen im Programm können ca. 60 % der in Ostdeutschland leer stehenden Wohnungen vom Programm abgedeckt werden. Bis zum 31.12.2007 wurden 197.735 WE abgerissen. Zusätzlich sind durch Landesrückbauprogramme 23.530 WE abgerissen worden (BMVBS, BBR 2007a, S. 23; BMVBS, BBR 2008, S. 14).

⁴⁴ Die Evaluierung des Programms im Jahr 2008 bezeugt die Wirksamkeit des Programms. Der politische Wille zur Fortführung des Programms bis zum Jahr 2016 ist deutlich und realistisch (difu, ifs 2008).

⁴⁵ Wohnungsunternehmen mit mindestens 15 % Leerstand in ihren Beständen, die unter die Härtefallregelung des AHG von 2001 fallen, können im Falle eines Rückbaus ihrer Bestände mit 70 €/m² entlastet werden (BMVBS, BBR 2006a, S. 15). Dies gilt auch für Altschulden, die auf im Wohnungsbestand vorhandene Altbauten umgelegt wurden. Für ca. ¾ der bisher zurückgebauten Wohnungen wurde diese Altschuldenhilfe gewährt (Liebmann 2007, S. 131). Die Härtefallregelung des AHG stellt somit neben den Rückbauzuschüssen den „entscheidenden Motor im Stadtumbauprozess“ dar (SAB 2007, S. 18).

Gebäudegruppen (Bualter) oder zur Verwendung der Fördergelder für Anpassungsmaßnahmen der technischen Infrastruktur getroffen.

Rückbau⁴⁶: Der Bund beteiligt sich pauschal mit 25 bzw. 30 €/m² rückgebauter Wohnfläche (BMVBS 2007). Der Länderanteil musste zu Beginn des Programms mindestens so viel betragen, konnte aber auch beliebig aufgestockt werden. Seit 2007 wird der Rückbauzuschuss differenziert: Für Gebäude mit bis zu 6 Geschossen wird eine Förderquote von 50 €/m² festgelegt, darüber hinaus werden 60 €/m² gezahlt (BMVBS, BBR 2007a, S. 12). Im Rahmen der Rückbauförderung sind auch „Aufwendungen für die einfache Herrichtung des Grundstücks zur Wiedernutzung, dazu zählt insbesondere die Begrünung“ zuwendungsfähig (SMI 2008, S. 140). Erhält ein Eigentümer Fördermittel für den Rückbau von Gebäuden auf seinem Grundstück, so verpflichtet er sich, innerhalb der folgenden 10 Jahre keinen Mietwohnungsbestand auf diesem Grundstück zu errichten und die Fläche in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Dies gilt auch wenn ein Eigentümerwechsel stattfindet.



Abbildung 7: Abriss.



Abbildung 8: Rückbau.

Aufwertung: Die Aufwertungsmittel können beispielsweise bereitgestellt werden für: Anpassung der städtischen Infrastruktur, Verbesserung des Wohnumfeldes, Aufwertung des vorhandenen Gebäudebestandes und sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen zur Unterstützung des Stadtumbaus (BMVBS, BBR 2006a, S. 45; Abbildungen 9 und 10).

⁴⁶ Die Differenzierung der Begriffe geschieht häufig bezüglich der Art des Abbruchs. Rückbau ist die Demontage des Gebäudes in seine Einzelteile, Abriss bezeichnet konventionelle Methoden mit Abrißbirne oder Sprengung. Der Begriff Rückbau ist dabei positiver besetzt und wird entsprechend bevorzugt verwendet (Haller, Rietdorf 2003, S. 31). Hinsichtlich der städtebaulichen und freiraumplanerischen Konsequenz der Maßnahme ist die Begriffsverwendung allerdings unbedeutend (siehe Abbildung 7, Abbildung 8).



Abbildung 9: Aufwertungsmaßnahme am Wohnungsbestand in einer Plattenbausiedlung in Stollberg/Erzgebirge.



Abbildung 10: Aufwertung einer Abrissfläche in Leipzig-Grünau.

Der Bund legt hier eine Förderquote von einem Drittel (analog der Städtebauförderung) fest. Das zweite Drittel wird aus Mitteln des jeweiligen Bundeslandes gezahlt. Ein weiteres Drittel sind Eigenmittel der Kommunen in Höhe von 0,5 Mrd. €. Nach der Beantragung bzw. auch Bewilligung von Mitteln aus dem Aufwertungsteil des Programms, werden in den meisten Fällen Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen und Wieder- bzw. Nachnutzungsmaßnahmen der Freiflächen durchgeführt. In den Programmjahren 2002 und 2003 spielte die Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes eine große, die Wiedernutzung der Flächen eher eine untergeordnete Rolle (BMVBW 2005, S. 104). Teilweise wird auch die Erstellung oder Fortschreibung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte finanziert (BMVBS, BBR 2006a, S. 41).

2.1.2 Instrumente: Integrierte Stadtentwicklungskonzepte und Stadtumbaukonzepte

Voraussetzung für die Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Programms ist ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept bzw. städtebauliches Entwicklungskonzept⁴⁷ und ein durch Gemeindebeschluss abgegrenztes Fördergebiet. Die Konzepte sollen den Stadtumbau und die Umsetzung der Programmziele steuern sowie die kontinuierliche Beobachtung (Monitoring) der Wirkungen der Maßnahmen und der Entwicklung der Rahmenbedingungen unterstützen (BMVBS, BBR 2006a, S. 17). Der dem Programm vorgeschaltete Wettbewerb „Stadtumbau Ost“ war ein wesentlicher Anreiz zur Erstellung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte.

Die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte sollen die Stadtumbaumaßnahmen in eine auf die Gesamtstadt ausgerichtete Strategie einbinden. Dabei geht es um die integrierte und konsensorientierte Umsetzung stadtplanerischer und wohnungswirtschaftlicher Ziele. In den Auslobungsunterlagen zum Wettbewerb wurden detailliert die erwarteten

⁴⁷ Die ursprünglich mit dem Programm eingeführte Bezeichnung „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ kann durch die jetzt im Gesetz verankerte Bezeichnung „Städtebauliches Entwicklungskonzept“ ersetzt werden. Dazu siehe ausführlicher Kapitel B.4.2.2.

Bestandteile der Stadtentwicklungskonzepte auf gesamt- und teilstädtischer Ebene beschrieben. Dabei wurden weder explizite Forderungen zum Umgang mit den freiraumplanerischen Belangen noch zu Fragen der Nachnutzung formuliert (BMVBW 2001). Inwiefern diese Bestandteil der geforderten städtebaulichen Konzepte geworden sind, lag im Ermessen der jeweiligen Kommune.

Die Bedeutung des Instruments des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im gesamten Stadtumbauprozess wurde mit der Novellierung des BauGB rechtlich gestärkt. Nach den Regelungen zum Stadtumbau im BauGB (§ 171b) sind für die Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen Stadtumbaugebiete auf der Grundlage eines *Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes* zu beschließen. Aus der Nennung der Aufgabenbereiche im § 171a BauGB lassen sich deutliche Aufträge an die Freiraumplanung ableiten: So sollen die Konzepte auch Aussagen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Umwelt und zur verträglichen Zwischennutzung oder nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung freigelegter Flächen machen.

Zur Umsetzung des Programms „Stadtumbau Ost“ und zur Erstellung entsprechender städtebaulicher Entwicklungskonzepte im Sinne des § 171b BauGB haben die Länder Richtlinien erlassen. Diese enthalten dabei keine Aussagen zum Umgang mit freiraum- oder umweltplanerischen Belangen (MSWV 2001; MIR 2006; Freistaat Thüringen 2005; SMI 2005a). In den Stadtentwicklungskonzepten war bisher ein deutlicher Fokus auf baulich-räumliche und wohnungswirtschaftliche Aspekte feststellbar. Es bleibt abzuwarten, ob im Rahmen der notwendigen Fortschreibungen der integrierte Anspruch stärker erfüllt werden kann. Die wenig spezifischen Richtlinien der Bundesländer werden von Seiten größerer Kommunen bemängelt und durch eigene inhaltliche Vorstellungen erweitert. Wenngleich auch kleinere Kommunen in der Lage der Erstellung dieser Konzepte sein müssen, sind inhaltliche Defizite aufgrund mangelnder Vorgaben vermutlich auch weiterhin vorprogrammiert.

In den Konzepten werden die einzelnen Quartiere der Stadtumbaugebiete nach der Bewertung ihrer Potenziale und Probleme in Gebietskategorien unterschieden. Diese Kategorien bilden die Grundlage für den Fördermitteleinsatz und der zielgerichteten Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen. Diese Kategorien werden in den Länderrichtlinien zur Erstellung der Städtebaulichen Entwicklungskonzepte vorgegeben: Konsolidierte Gebiete, konsolidierungswürdige Gebiete sowie Umstrukturierungsgebiete. Sie können aber in den Städten bzw. auch in einzelnen Stadtteilen bedarfsabhängig variiert werden.

Der Wettbewerb „Stadtumbau Ost“ hat die Auseinandersetzung mit dem Thema befördert und die öffentliche Diskussion angeregt, aber auch zahlreiche Handlungsschwierigkeiten im Umgang mit den anstehenden Problemen offen gelegt (BMVBW, BBR 2003a; Winkel 2002; Bernt 2002; Daab 2003). Defizite bestanden vor allem bei der Entwicklung städtebaulicher Leitvorstellungen, der Integration freiraumplanerischer

und ökologischer Belange sowie der Entwicklung von innovativen Ansätzen zur Umsetzung des Stadtumbaus und der Kooperation der betroffenen Akteure.

In der gegenwärtigen Diskussion um die Erfahrungen mit dem Programm „Stadtumbau Ost“ wird die Rolle der ursprünglich als Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln vorgesehenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte zunehmend kritisch betrachtet. Zum einen wird von Seiten der Vergabestellen bemängelt, dass eine fundierte Bewertung der eingereichten Konzepte nicht stattfindet, da die Kompetenzen bzw. Ressourcen nicht vorhanden sind. An dieser Stelle werden die Notwendigkeit einer Qualifizierung der Bewilligung und eine Beratung der Antragsteller gefordert. Zum anderen stellt sich zunehmend die Frage, ob tatsächlich integrierte Stadtentwicklungskonzepte im Rahmen des Stadtumbauprogramms entstehen können. Denn für eine wirkliche Integration aller stadtentwicklungsrelevanten Ressorts fehlen zum einen die Anreize und zum anderen die zeitlichen und finanziellen Spielräume (Hartig 2006).

Grundsätzlich wird das Instrument als geeignet angesehen und von der Planungspraxis als hilfreich eingeschätzt. Allerdings ist das Spannungsfeld zwischen „verbindlichen Verabredungen“ und „erforderlicher Flexibilität“ nicht immer leicht zu bewältigen. Vor allem gestaltet sich die Einbeziehung privater Eigentümer schwierig (difu, ifs 2008, S. 3). Darüber hinaus zeigen die bisher im Prozess zur Erstellung der Städtebaulichen Entwicklungskonzepte nach § 171b BauGB gemachten Erfahrungen, dass die einzelnen Fachbeiträge der beteiligten Ressorts der Komplexität des Themas nur eingeschränkt gerecht werden können. So wird vermutet, dass der Mehrwert des gesamten Prozesses eher die Diskussion als der tatsächliche Inhalt des Plans ist. Hinzu kommt ein beträchtlicher Bearbeitungs- und Abstimmungsaufwand, der befriedigend nur mit externer Expertise oder enormen personellen Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltungen geleistet werden kann. Dies stellt vermutlich Mittelstädte und kleinere Kommunen vor große Herausforderungen.

2.1.3 Umsetzung

Seit der Einführung des Programms wurden bereits eine Vielzahl erfolgreiche Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt. Gleichzeitig offenbart die Umsetzung des Förderprogramms vielschichtige Problemlagen und hat seit der Einführung vielfältige Kritik erfahren.

Fördermitteleinsatz

Die eigentliche Intention des Programms ist die hälftige Förderung von Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen. Gleichzeitig ist das Programm „Stadtumbau Ost“ als lernendes Programm angelegt und somit an praktische Erfordernisse anpassbar. In der VV Städtebauförderung von 2003 wurden die Länder ermächtigt, die Mittelaufteilung auch zu Gunsten des Rückbaus zu verschieben, wenn dies erforderlich ist, um ein Drittel der leer stehenden Wohnungen zurückzubauen (BMVBW 2005, S. 73). Die am

stärksten von Leerständen betroffenen Länder Sachsen⁴⁸ und Sachsen-Anhalt haben diese Möglichkeit genutzt. Dort wurden von 2002 bis 2004 mehr als zwei Drittel und 2004 ca. 80 % der Stadtumbaumittel des Bundes nur für den Abriss bereitgestellt (BMVBS, BBR 2006a, S. 69; Liebmann 2004, S. 58). Durchschnittlich wurden in den Neuen Bundesländern 60 % der Mittel für Rückbau und 40 % für Aufwertung eingesetzt (BMVBS, BBR 2006a, S. 33). Seit 2008 behält sich der Bund vor zu prüfen, ob die Verschiebung in einem anderen Programmjahr auszugleichen ist (BMVBS 2008, S. 35).

Die Entkopplung von Abriss und Aufwertung wird seit 2003 in einigen Bundesländern noch dadurch gestützt, dass Abrissfördermittel unabhängig von Aufwertungsmaßnahmen bewilligt werden. Begründet wird dies damit, dass Aufwertungsmaßnahmen weniger drängen und man dadurch später größere Handlungsspielräume für entsprechende Ansätze hat (Liebmann 2004, S. 58).

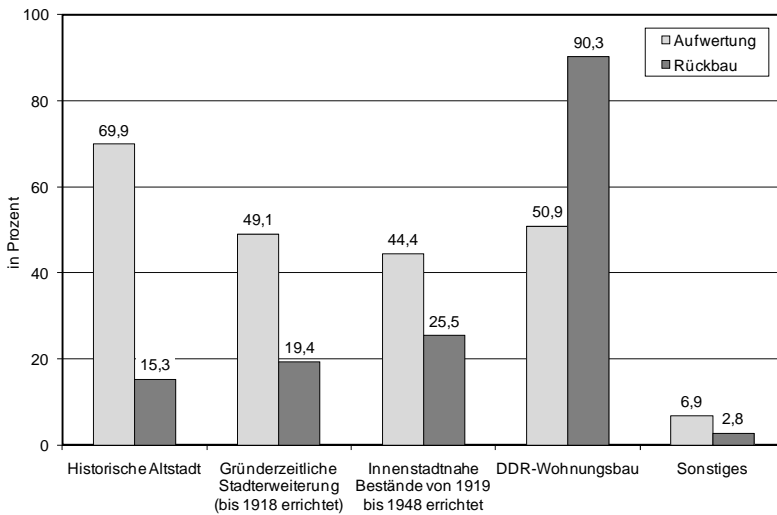


Abbildung 11: Räumliche Schwerpunkte des Stadtumbaus (Quelle: IRS, Befragung der Kommunen 2006; N=216, Mehrfachnennungen möglich) (BMVBS, BBR 2007a, S. 22).

Die tatsächliche Förderung von Aufwertungsmaßnahmen hängt dabei neben der teilweise vorgenommen Verschiebung der Förderanteile auch von der generellen Nachfrage der Mittel ab (Abbildung 11). Nur in Berlin und Brandenburg werden in allen Kommunen Rückbau- und Aufwertungsmittel immer gemeinsam abgefragt. In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern gibt es zwar keine Verschiebung der Förderanteile, aber der Anteil an geförderten Aufwertungsmaßnahmen ist im Gegensatz zu Sachsen und Sachsen-Anhalt gering (BMVBW 2005, S. 103). Im Ergebnis wurden in über 60 % der Fördergebiete ausschließlich Rückbaumaßnahmen gefördert – mit steigender

⁴⁸ In Sachsen wurden seit Programmbeginn bis Februar 2008 ca. 74.300 WE abgerissen. Bis 2015 sollen insgesamt 250.000 WE rückgebaut werden (Sächsische Zeitung, 03.04.08).

Tendenz. Der Programmteil Aufwertung hat somit vor allem in Sachsen und Sachsen-Anhalt einen deutlich geringeren Stellenwert (BMVBS, BBR 2006a, S. 31 f.).⁴⁹

Wenngleich in der Programmbeschreibung die Doppelstrategie aus Abriss und Aufwertung formuliert wird, begünstigt das Finanzierungsprogramm in seiner Anlage und in seiner aktuellen Anwendung den Abriss (Daab 2003, S. 125). Auch in der Zwischenevaluierung des Programms wird kritisch auf die teilweise missverstandene Grundintention des Programms hingewiesen (BMVBS, BBR 2006a, S. 69). Eine Befragung zur Stadtumbaupraxis zeigte die Unzufriedenheit der Kommunen mit der Verschiebung der Rückbau- zuungunsten der Aufwertungsmittel (BBR 2005b, S. 37). So wird das Programm sowohl in der Bevölkerung als auch in der Fachöffentlichkeit vielfach als Abrissprogramm wahrgenommen (Liebmann 2007, S. 131). Die Mittelvergabe verdeutlicht, dass das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ aktuell zur kurzfristigen Lösung wohnungswirtschaftlicher Probleme eingesetzt wird, und das eigentliche Ziel des Programms einer Qualitätsverbesserung aus dem Blickfeld rückt. Denn durch reine Abrissmaßnahmen findet in den meisten Fällen zunächst keine Qualitätsverbesserung statt – zumal sich Abrissentscheidungen fast ausschließlich an wohnungswirtschaftlichen (Leerstand, Sanierungsstand) und evtl. noch an infrastrukturellen Kriterien (Wasserversorgung) und selten an städtebaulichen oder gar freiraumplanerischen Belangen orientieren (Rößler et al. 2003).

So steht das Programm „Stadtumbau Ost“ in der bundesdeutschen Geschichte in dieser Form und Konsequenz für einen einmaligen Eingriff in die Stadtentwicklung. Dies kann als politischer Erfolg der Lobby der großen Wohnungsunternehmen und damit gleichzeitig als Beschränkung der Wahrnehmung auf wohnungspolitische und wohnungswirtschaftliche Aspekte der Gesamtproblematik eingeschätzt werden (Franz 2005, S. 14). Die durch die Verbindung von Rückbaumitteln und der Altschuldenentlastung entstehende Anreizwirkung für den Rückbau birgt die Gefahr eines „Aktionismus“ (Liebmann 2005, S. 10). Hinzu kommt, dass eine Wahrnehmung bzw. Bewertung der Erfolge des „Stadtumbau Ost“ meist auf die Erfolge beim Rückbau und damit nur hinsichtlich der Abrisszahlen stattfindet. So geht die gegenwärtige Situation vor

⁴⁹ Die Wohnungsleerstandsquote sank seit der Einführung des Förderprogramms von ca. 16 % auf ca. 12 % (Liebmann 2007, S. 131). Aufgrund weiter zurückgehender Bevölkerungszahlen ist diese zunächst im Verhältnis zum enormen Aufwand geringfügig erscheinende Verringerung des Leerstandes durchaus als Programmerfolg zu werten. Wobei die Erfolge in den Großwohnsiedlungen weitaus größer sind, und der Leerstand in den innerstädtischen Altbauquartieren bisher nicht wesentlich gesenkt werden konnte. Die aktuelle Entwicklung der Rückbauzahlen bescheinigt dem Stadtumbau im Sinne des Förderprogramms zunehmend Verzögerungen: Die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden in Sachsen seit dem Jahr 2006 nicht mehr vollständig abgerufen. Die nachlassende Rückbautätigkeit sowie weiter rückläufige Bevölkerungszahlen lassen somit einen erneuten Anstieg der Leerstandszahlen erwarten. Insofern wird eine Beschleunigung und Erhöhung des Rückbaus angemahnt (SAB 2007, S. 7 ff.). Dafür müssen vordringlich die privaten Eigentümer stärker in den Stadtumbauprozess eingebunden und auch andere Programme der Städtebauförderung zum Zweck des Stadtumbaus eingesetzt werden (ebd., S. 21 f.).

allem zulasten der Möglichkeiten der Freiraumentwicklung auf Rückbauflächen. Ein „Umsteuern von derzeit eher quantitativ zu qualitativ angelegten Handlungsorientierungen“ ist erforderlich (Liebmann 2004, S. 59).

Rückbauschwerpunkte

Die räumliche Schwerpunktsetzung des Rückbaus erfolgt in den Ländern recht unterschiedlich und wirkt teilweise dem eigentlichen Ziel der Stärkung der Innenstädte entgegen (Abbildung 11). Massiver Rückbau (insbesondere Flächenabriss) wird vor allem in den Plattenbaugebieten eingesetzt (40 %). Meist hohe Leerstände, vorhandener Sanierungsbedarf, im Vergleich zum Altbaubestand einfache Eigentumsverhältnisse, die technische Machbarkeit, aber auch eine geringere Wertschätzung dieser Wohnungsbestände führen dazu, dass in vielen Städten die Wohnungsmarktbereinigung größtenteils in diesem Segment umgesetzt wird. Somit wird Stadtumbau vorrangig als Handlungsfeld für – die am stärksten vom Leerstand betroffenen – DDR-Wohngebiete betrachtet. Für innerstädtische Altbauquartiere greifen vermutlich auch andere Programme der Städtebauförderung (BMVBS, BBR 2006a, S. 27 f.). In Zukunft soll hier eine stärkere Forcierung auf die Innenstädte erreicht werden (ebd., S. 70).

Insbesondere in Sachsen wurden 2002 und 2003 28 % der Rückbaumaßnahmen im innerstädtischen und 34 % im innenstadtnahen Bereich durchgeführt (ohne Angaben über das Baualter der Rückbausubstanz) (BMVBW 2005, S. 103). Allerdings regt sich zunehmend Widerstand⁵⁰ gegen den Abriss (denkmalgeschützter) Stadtbild prägender Altbausubstanz in den Innenstädten (BMVBS, BBR 2008, S. 34). So wurde bereits 2005 im Rahmen der jährlich vorgenommenen Neuausrichtung der Fördertatbestände in der Verwaltungsvereinbarung festgelegt, dass der Rückbau von vor dem Jahr 1914 errichteten Gebäuden in straßenparalleler Bebauung durch das jeweilige Bundesland genehmigt werden muss. Weiterhin wurde 2006 vereinbart, dass bauordnungsrechtlich als nicht mehr bewohnbar eingestufte Wohnungen nicht mit Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ abgerissen werden dürfen, da das Förderziel der Leerstandreduzierung nicht erreicht würde. Ebenfalls einen Beitrag zum Erhalt historischer Bausubstanz stellt die seit 2007 mögliche Regelung dar, bis zu 5 % der Finanzhilfen ohne kommunalen Eigenanteil für die Sicherung von Gebäuden zu verwenden (BMVBS, BBR 2007a, S. 11). Neben einer Veränderung der Förderbestimmungen im Programm „Stadtumbau Ost“ wurde zum Erhalt der innerstädtischen Altbausubstanz

⁵⁰ In einem offenen Brief an den sächsischen Ministerpräsidenten formulierten im Januar 2008 verschiedene Interessensverbände (Stadtforen der Städte Leipzig, Chemnitz, Freiberg; Haus & Grund, Landesverein Sächsischer Heimatschutz, BUND für Umwelt und Naturschutz Sachsen) ihren Unmut über die aktuelle Stadtumbaupraxis, fehlende Nachhaltigkeit und die staatlich geförderte Vernichtung denkmalgeschützter Gebäude. Es wird ein mehr an Qualitäten ausgerichteter Stadtumbau gefordert.

und zur Qualifizierung innerstädtischer Quartiere ein neues Programm aufgelegt.⁵¹ Die Neuregelungen der VV Städtebauförderung 2008 sind (BMVBS 2008)⁵²:

- Ausschluss der Förderung von Rückbau von vor 1919 errichteten Gebäuden in straßenparalleler Blockrandbebauung oder anderer stadtbildprägender oder denkmalgeschützter Gebäude⁵³
- Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden bis zum Baujahr 1948 können bis zu 15 % des Finanzvolumens des Programms ausmachen (bei einer 50-prozentigen Förderung durch den Bund)
- Aufhebung des Förderausschlusses nicht mehr bewohnbarer Altbauten
- Beibehaltung der Experimentierklausel (siehe Kapitel B.6.2.1)
- Gewährung der Altschuldenhilfe nun auch bei Sanierung anstatt Abriss

Die Diskussion zwischen Denkmalschutz und stadtplanerischem Wille zum Erhalt der innerstädtischen Altbauquartiere auf der einen und den notwendigen Spielräumen zum Abriss mit Blick auf die wohnungswirtschaftliche und letztlich auch standortprägende Situation leer stehender Häuser auf der anderen Seite wird zunehmend zum Zielkonflikt des Programms und scheint nur über Abrisszahlen kaum lösbar zu sein. Zumal bisher nur ca. 5 % der Abrissmittel für Altbauten bewilligt wurden.⁵⁴ Diese Konflikte werden sich in Zukunft wahrscheinlich noch verstärken, da das Rückbaupotenzial in vielen Großwohnsiedlungen durch den Verbleib sanierter Bestände, den guten Vermietungsstand und den Mangel an Ersatzwohnungen großteils ausgeschöpft ist (Liebmann 2007, S. 134).

Die Wahl der richtigen Orte für die ohne Zweifel notwendige Reduzierung des Wohnungsbestands ist fachlich durchaus umstritten. Denkmalschutz und Infrastrukturbetreiber plädieren für einen Rückbau von außen nach innen, vornehmlich durch den Abriss von Plattenbaubeständen. Bewohner, Wohnungsunternehmen und Banken stellen die ökonomischen Potenziale der Bestände mit Blick auf die insgesamt notwendige Reduzierung in den Vordergrund ihrer Überlegungen. Aus stadt- und freiraumplanerischer Sicht sind derart pauschale Einschätzungen kaum möglich: Betrachtet man z. B. das Potenzial der energetischen Erneuerung einzelner Bestände, die qualitative und quantitative Wohnungsnachfrage oder die Notwendigkeiten der Entwicklung von Freiräumen, ist eine eindeutige Bevorzugung des Abrisses bestimmter Wohnungsbe-

⁵¹ BMVBS: Pressemitteilung 313/2007 siehe Kapitel B.6.2.1.

⁵² Newsletter der Bundestransferstelle „Stadtumbau Ost“ vom 07.02.2008.

⁵³ Auf der Grundlage einer konzeptionellen Begründung und der Genehmigung durch das BMVBS können auch künftig Ausnahmen gemacht werden (BMVBS 2008, S. 36).

⁵⁴ Etwa jede zehnte abgerissene Wohnung ist eine Altbauwohnung. Allerdings sind verlässliche statistische Aussagen über die tatsächlich Anzahl kaum möglich (BMVBS, BBR 2008, S. 23 f.).

stände kaum möglich. Die Vielzahl von zu berücksichtigenden Kriterien erfordert stadt- und standortspezifische Entscheidungen auf der Basis detaillierter Analysen, städtebaulicher Leitbilder und der Diskussion mit allen Akteuren.

Anerkennung freiraumplanerischer Problemstellungen

Wie Tabelle 1 zeigt, bilden freiraumplanerische Maßnahmen einen Schwerpunkt im Rahmen der Aufwertung im Programm. Wobei ein Großteil der realisierten Maßnahmen in den Innenstädten und innenstadtnahen Gebieten liegt (vor allem in Sachsen und Thüringen). In den Stadtgebieten mit den höchsten Leerständen und damit auch den höchsten Fördersummen für den Rückbau fließen die wenigsten Aufwertungsmittel – dies ist vor dem Hintergrund einer unsicheren langfristigen Entwicklung durchaus nachvollziehbar (BMVBS, BBR 2006a, S. 44). Allerdings manifestiert sich so auch die Wahrnehmung eines städtebaulichen Verfalls durch eine fehlende Gestaltung der durch Rückbau frei werdenden Flächen. In der Evaluierung des Programms 2008 wird konstatiert: „Trotz erster positiver Effekte besteht weiterer gesamtstädtischer Aufwertungs- und Gestaltungsbedarf in den Handlungsfeldern öffentliche Räume, Grün-, Verkehrsflächen und Stadtbildpflege“ (difu, ifs 2008, S. 5).

Maßnahme	Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)	Anteil in % (n=292)
Wohnumfeldverbesserung	247	85 %
Erarbeitung/Fortschreibung Stadtumbaukonzept	215	74 %
Wiedernutzung freigelegter Flächen	207	71 %
Anpassung städtischer Infrastruktur	180	62 %
Sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen	155	53 %
Aufwertung des vorhandenen Gebäudebestandes	144	49 %
Wiederherstellung nicht mehr bewohnbarer Wohnungen	70	24 %

Tabelle 1: Art der beantragten Maßnahmen im Programmteil Aufwertung 2004 (BMVBS, BBR 2006a, S. 41).

In Bezug auf die Auseinandersetzung mit freiraumplanerischen Fragestellungen sowie der Entwicklung von landschaftsarchitektonischen Handlungsansätzen haben die Ergebnisse des Wettbewerbs „Stadtumbau Ost“ sowie erste durchgeführte Stadtumbaumaßnahmen gezeigt, dass „... grundlegende und ganzheitliche Konzepte zum Umgang mit dem künftigen Freiraumpotenzial fehlen“ (Kasiske 2003; zu ähnlichen Erkenntnissen kommen auch Fischer-Leonhardt 2002; BMVBW, BBR 2003a, S. 43). Wenn die Forderungen nach einem nachhaltigen Stadtumbau Realität, und die Frei-

raumentwicklung integrativer Bestandteil des Stadtumbaus werden sollen, wird hier ein großer Handlungsbedarf deutlich (Rößler 2003).

Auch im fortschreitenden Stadtumbauprozess wird die Frage nach dem Umgang mit den frei werdenden Flächen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht nach wie vor unzureichend beantwortet. In Sachsen wurden die ohnehin schon mit einem Anteil von 10 % statt 50 % an Stadtumbaumaßnahmen stark reduzierten Aufwertungsmittel in den vergangenen Jahren nur spärlich abgerufen (SAB 2007, S. 14 f.). Dies liegt vermutlich vor allem an den Schwierigkeiten, den kommunalen Eigenanteil von einem Drittel der Kosten aufzubringen.

Die derzeit konsequentesten Rückbauansätze auch aus freiraumplanerischer Sicht findet man an einigen Standorten der Großwohnsiedlungen. In Halle, Weißwasser und Schwedt werden vor allem Randbereiche der Plattenbaustandorte komplett abgerissen und die Nachnutzung als Wald vorbereitet. Hier stellt sich die Frage inwiefern solche Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung (im Sinne des Programmansatzes) der schrumpfenden Städte dienlich sind und ob es tatsächlich ein Qualitätsgewinn ist, nicht mehr nachgefragte und benötigte Wohnhäuser aus dem Stadt(rand)bild verschwinden zu lassen und die Grenze zur umgebenden Landschaft ein Stück näher an die verbliebenen Häuser heranzuholen. Wenn Stadtbaumittel für den „Regenerierungsansatz einer Renaturierung“ (Liebmann 2004, S. 60) eingesetzt werden, kann man zurecht hinterfragen, ob die Verteilung der Mittel auf tatsächlich zu erhaltende Stadtteile nicht sinnvoller gewesen wäre, als ein Einsatz für das Aufräumen vermeintlicher stadtplanerischer Fehlentwicklungen und das Wiederherstellen von i. w. S. Natur: „Von den neu entstehenden Grün- oder Brachflächen am Stadtrand gehen keine wirklichen Entwicklungsimpulse für die Stadtentwicklung aus. Diese müssen vielmehr durch Aufwertungsmaßnahmen in den zukunftsfähigen Stadtteilen geschaffen werden“ (BMVBS, BBR 2006a, S. 68 f.).

Das Problem bzw. die Kritik liegt hierbei nicht grundsätzlich bei der Aufgabe von Wohnungsstandorten oder dem Ansatz einer Renaturierung, sondern in der Wirksamkeit der Mittelvergabe. Denn es ist vielmehr die überstürzte und kurzfristige Entscheidung für einen Stadtumbau der darauf basiert, dass (1) die Wohnungsunternehmen in den Großwohnsiedlungen zum einen schnell entscheiden müssen und zum anderen aufgrund der relativ einfachen Eigentumsverhältnisse auch können, (2) der Erfolg des Programms an den Abrisszahlen gemessen wird und (3) eine Steuerung des Stadtumbaus in den Händen der Banken und Wohnungsunternehmen liegt und somit dazu führt, dass die Mittel nicht bzw. in nur geringem Umfang in die tatsächlich zu stabilisierenden Gebiete der Städte fließen. Hinterfragt man die derzeitige Fördermittelpolitik, muss man sich auch damit auseinandersetzen, was es für die Umsetzung freiraumplanerischer Maßnahmen gerade in Randbereichen bedeutet, wenn die (ohnehin) schon reduzierten Aufwertungsmittel nun nur noch in die zu konsolidierenden Quartiere fließen. Aufforstungsmaßnahmen sind im Vergleich zu anderen freiraumplanerischen

schen Ansätzen kostengünstig – trotzdem müssen auch diese Gelder bereitgestellt werden, zumal es sich meist um sehr große Flächen handelt. Der Ausgang der Diskussion bzw. die künftige Umsetzung des Stadtumbaus und vor allem des Rückbaus wird sich auch auf die Rahmenbedingungen der Freiraumentwicklung auswirken. Entsprechend der Problemlage ist geplant, das Thema der Freiraumentwicklung im Rahmen des Stadtumbaus in der Fortschreibung des Programms „Stadtumbau Ost“ über 2009 hinaus stärker zu verankern.⁵⁵ Denn die gegenwärtige – durch die Ausrichtung des Förderprogramms forcierte – Beschränkung des Stadtumbaus auf Fragen des Wohnens reicht nicht aus, um die vielschichtigen Ansprüche an den Stadtumbau zu erfüllen (Kaltenbrunner 2006, S. 34 f.).

2.2 „Stadtumbau West“

Im Gegensatz zum Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ wurde der „Stadtumbau West“ zunächst als Forschungsfeld innerhalb des ExWoSt-Forschungsprogramms des BMVBS aufgelegt. In den Jahren 2002 und 2003 wurden für 11 westdeutsche Pilotstädte insgesamt 30 Mio. € zur Verfügung gestellt, um Stadtumbaustrategien für eine Entwicklung abseits des Wachstums zu erproben. Seit 2004 wird das Vorhaben als Regelförderprogramm der Städtebauförderung durchgeführt. Dabei wurde das Finanzvolumen stetig erhöht und mittlerweile werden 16 Pilotstädte gefördert (BBR 2006c). Im Jahr 2004 standen Bundesfinanzhilfen in Höhe von 40 Mio. € zur Verfügung, die bis 2009 auf jährlich 86 Mio. € wachsen sollen (BMVBW 2005, S. 74).⁵⁶

Der Ansatz, die Durchführung und die finanzielle Ausstattung des Programms unterscheiden sich grundlegend zum Programm „Stadtumbau Ost“ – wenngleich die Programmbezeichnung anderes vermuten lässt. Der Anlass des Programms ist dagegen durchaus gleich – auch die Pilotstädte im Programm „Stadtumbau West“ sind von demografischem Wandel, ökonomischen Problemen, militärischem Strukturwandel und Flächennutzungsänderungen betroffen. Der Bund will sie in den notwendigen Anpassungsprozessen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen auf der Grundlage von städtebaulichen Entwicklungskonzepten unterstützen. Dabei sollen übertragbare Strategien zur Lösung der Stadtumbauprobleme anhand von Pilotprojekten entwickelt werden.⁵⁷

⁵⁵ Hilgen, Manfred: Vortrag auf der BDLA-Tagung „Best Practice im Stadtumbau“ am 07.11.07 in Leipzig.

⁵⁶ http://www.bmvbs.de/Stadtentwicklung_-Wohnen/Stadtentwicklung_-1552/Stadtumbau-West.htm am 01.04.08. In der seit 2008 rechtskräftigen VV-Städtebauförderung werden die Programmbereiche Stadtumbau Ost und West zusammengeführt. Bis auf den Rückbau (Artikel 10) gelten dann für alle Bundesländer die gleichen Ziele und Handlungsfelder (BMVBS 2008). Die vollständige Zusammenführung der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ wird langfristig empfohlen, aber gegenwärtig noch nicht als sinnvoll eingeschätzt (difu, ifs 2008, S. 7 f.).

⁵⁷ <http://www.stadtumbauwest.de/index1.html> am 01.04.08

Der Stadtumbau in Form von Rückbau und Aufwertung spielt im „Stadtumbau West“ nur als eine Facette der Maßnahmen eine Rolle – insofern können nur wenige übertragbare Ansätze gefunden werden. Einige Pilotstädte bauen nicht mehr benötigte Wohngebäude zurück – aus Gründen der Reduzierung des Überangebotes und vor allem auch im Hinblick auf die Qualifizierung des Wohnumfeldes (Goderbauer, Karsten 2007). Hierbei wird durchaus auch mit Zwischennutzungen und neuen Freiraumangeboten experimentiert, allerdings zeichnen sich die Projekte durch ein umfangreiches Engagement sowie finanzielle Ressourcen aus, die in schrumpfenden ostdeutschen Städten in der Regel nicht zur Verfügung stehen (BBR 2008).

2.3 Umsetzung des Stadtumbaus und Auswirkungen auf die Freiraumentwicklung

Der Stadtumbau entfaltet auf verschiedenen Ebenen der Stadt, insbesondere auch unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten, unterschiedliche Wirkungen: Die auf *gesamtstädtischer Ebene* verfolgte Stadtumbaustrategie wirkt sich auf das Gesamterscheinungsbild der Stadt, auf das Verhältnis von gebautem und offenem Raum und auf das Verhältnis zum Umland aus. Aus freiraumplanerischer Sicht sind es Fragen der Schaffung oder Aufwertung von Grünbeziehungen innerhalb der Stadt und im Übergang in die umgebende Landschaft. Langfristig wirksame Stadtumbauentscheidungen müssen auch vor dem Hintergrund möglicher Renaturierungspotenziale getroffen werden (Haller, Rietdorf 2003, S. 16). In Kapitel C.1.5 wird ausführlich auf die entstehenden Stadt- und Freiraumstrukturen eingegangen. Die konzeptionelle Konkretisierung und Umsetzung der (gesamtstädtischen) Stadtumbauziele erfolgt meist auf der Ebene *städtischer Teilgebiete*. Die hier geplanten und realisierten Maßnahmen tragen somit entscheidend zur Verwirklichung dieser großräumigen Ziele bei. Ähnlich der Aufgaben auf der teilstädtischen Ebene (abhängig auch von der Stadtgröße) geht es in den einzelnen *Stadtquartieren* um die konkrete Ausformung und Verortung freiraumplanerischer Zielstellungen in sowohl funktionaler als auch gestalterischer Hinsicht entsprechend der Anforderungen des jeweiligen Quartiers (ebd., S. 17; siehe Kapitel C.2.3). Stadtumbaumaßnahmen auf der Ebene der *Einzelgebäude* beziehen sich nahezu ausschließlich auf architektonische Fragestellungen. Freiraumplanerische Gesichtspunkte werden beispielsweise bei Fragen der Grundstücksnutzung oder der Verbindung der Gebäude mit dem Außenraum berührt.

Neben der maßstäblichen Ebene sind freiraumplanerische Entwicklungsmöglichkeiten auch vor dem Hintergrund verschiedener Stadtstrukturtypen zu betrachten (Giseke 2007b, S. 202 ff.). Für die Zielformulierung eines räumlichen Entwicklungsmodells und die Realisierung eines raumstrukturellen Leitbildes ist die konkrete Handlungsorientierung im städtebaulichen Kontext und somit in Bautypologien oder Stadtstrukturtypen wichtig: In den *Stadtkernen und historischen Innenstadtbereichen* geht es vor allem um eine Aufwertung der Wohn- und Nutzungsqualitäten, um diese Wohnstandorte

konkurrenzfähig zum Umland zu machen. Dazu gehören auch nutzergerechte Freiräume in Verbindung mit entsprechenden Wohnformen. In den *Plattenbaugebieten* sind zum einen auf den Gebäudebestand bezogene Aufwertungsmaßnahmen (z. B. Balkone, Loggien, Terrassen) und zum anderen Erweiterungen und Qualifizierungen in den Freiräumen des Wohnumfeldes entsprechend der Bewohnerbedürfnisse möglich. Hier können auch großflächigere Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung umgesetzt werden.

Die beiden grundsätzlichen Stadtumbauansätze (Rückbau und Aufwertung) werden in verschiedenen Stadträumen bzw. Stadtstrukturtypen unterschiedlich angewendet und entfalten so auch entsprechend unterschiedliche Wirkungen (Abbildung 12).

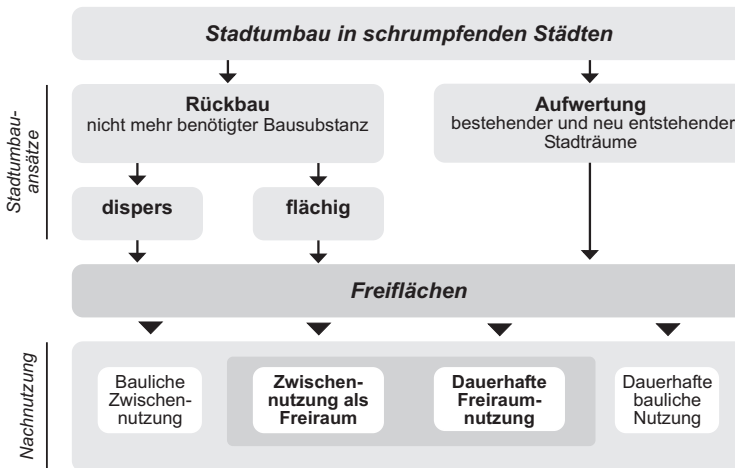


Abbildung 12: Planerische Handlungsschwerpunkte und Aufgabenfelder der Freiraumplanung im Stadtumbau in schrumpfenden Städten (Eigene Darstellung).

Vor allem der Rückbau spielt für die künftige Freiraumentwicklung eine entscheidende Rolle. Dieser kann als *flächenhafter Abriss* oder als *disperser Rückbau* umgesetzt werden (Kapitel B.2.3.1). Dies hängt zum einen vom Problemdruck (in seiner mengenmäßigen und räumlichen Verteilung) und zum anderen von den verfolgten Leitvorstellungen der Stadtentwicklung ab. Planungs- und eigentumsrechtliche Rahmenbedingungen spielen zusätzlich eine große Rolle. Hauptaugenmerk ist hier auf die jeweiligen freiraumplanerischen Konsequenzen hinsichtlich der Nachnutzungsanforderungen und -bedingungen des durchgeführten Stadtumbaus zu legen. Generell kann bei der Nachnutzung leer geräumter Flächen in eine *Zwischennutzung* und in eine *dauerhafte Nachnutzung* unterschieden werden (Kapitel B.2.3.2).

2.3.1 Rückbauverortung

Der auf eine Reduzierung der verfügbaren Fläche in Wohn- und Gewerbegebäuden fokussierte Stadtumbau⁵⁸ kann zum einen als ein (qualifizierender) Teilrückbau und zum anderen als Totalrückbau bzw. Abriss realisiert werden. Der Teilrückbau erfordert vor allem Maßnahmen für eine qualitative Aufwertung des direkten Gebäudeumfeldes. Für die Freiraumplanung besonders relevant ist der Abriss von Bausubstanz, der eine Auseinandersetzung mit den entstehenden Flächen in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfordert. Der Rückbau von Bausubstanz lässt sich grundsätzlich in zwei Varianten durchführen: (1) punktueller Rückbau und (2) flächenhafter Abriss vor allem in Randgebieten (Haller, Rietdorf 2003, S. 31 f.). Dies hat unterschiedliche Folgen für die freiraumplanerischen Nachnutzungsanforderungen und -bedingungen. Aus Sicht einer effizienten technischen, aber auch sozialen Infrastruktur, wird der Rückbau an den Siedlungsrändern und die Erhaltung mehr oder weniger kompakter Baustrukturen angestrebt. Die Realität des Stadtumbaus ist vielerorts allerdings die Auflösung kompakter Siedlungsmassen. In einigen Fällen wird mittels Leitbildern oder städtebaulichen Modellen (Kapitel C.1) bewusst eine teilweise Auflösung der alten Stadtstrukturen akzeptiert und versucht zu steuern. Der bisher mit den Mitteln des Bundesprogramms und der Länderprogramme vollzogene Rückbau wurde vor allem dispers durchgeführt. Allerdings werden mittlerweile auch die Grenzen dieser Perforation im Hinblick auf ein Auseinanderbrechen der städtebaulichen Struktur und den Schwierigkeiten der Infrastrukturversorgung deutlich. Daher muss die Tendenz vor allem in den randstädtischen Großwohnsiedlungen zu eher flächenhaften Lösungen gehen (BMVBS, BBR 2006a, S. 72).

Disperser Rückbau

Die kleinräumige Entdichtung wird vor allem in *Altbau- und innerstädtischen Quartieren* teilweise als bewusste Strategie der Auflockerung und der kleinräumigen Standortverbesserung, oft aber auch als einzige mögliche Handlungsoption bei kleinteiligen Eigentumsstrukturen und inhomogenen Sanierungsständen eingesetzt. Räumliche Situationen können strukturiert werden, und es kann Raum für bedarfsgerechte Freiraumnutzungen geschaffen werden (z. B.: Spielplätze, Parkplätze, Aufenthaltsbereiche, Mietergärten, vergrößerte Hofbereiche; Abbildung 13). Oft handelt es sich vor dem Hintergrund eigentumsrechtlicher Rahmenbedingungen, aber auch städtebaulicher Entwicklungsvorstellungen, um temporäre Nutzungen mit der Option zur Bebauung. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass unmotiviert Freiflächen mit unklaren Nut-

⁵⁸ Stadtumbau und der Umgang mit Leerstand kann über den Rückbau hinaus noch mit anderen Mitteln verfolgt werden (z. B. Stilllegung, Zusammenlegung, Umnutzung), allerdings sollen in diesem Zusammenhang nur die flächen- und damit freiraumplanungsrelevanten Ansätze betrachtet werden.

zungsvorgaben entstehen, und die städtebauliche Struktur und deren Qualitäten verloren gehen (Daab 2003, S. 126).

Der punktuelle Rückbau nach wohnungswirtschaftlichen Kriterien ohne städtebauliche und freiraumplanerische Konzepte birgt vor allem in *Plattenbaugebieten* Gefahren für die städtebauliche Struktur, Probleme in der Nachnutzung freigelegter Flächen, Probleme die Auslastung der technischen Infrastruktur betreffend und die Möglichkeit der Schwächung bereits erfolgter Aufwertungsmaßnahmen (ebd., S. 127). In ohnehin meist schon gut mit Freiräumen ausgestatteten Großwohnsiedlungen muss eine rein quantitative Erweiterung des Freiraumangebotes nicht unbedingt zu einer Verbesserung der Freiraumsituation beitragen (Abbildung 14). Die aus dem Grünflächenüberschuss resultierende einfache Begrünung, reduzierten Pflegemaßnahmen und unzureichenden Nutzungsangebote führen eher zu einer Wahrnehmung der Entdichtung, Verwahrlosung und zur Auflösung des Charakters der Quartiere, ohne dass neue Vorstellungen zur künftigen stadträumlichen Gestalt dieser Siedlungen entwickelt werden.



Abbildung 13: Entdichtung als Aufwertung im Altbaubestand.



Abbildung 14: Entdichtung in einer Großwohnsiedlung – zusätzliche Freiraumqualität?

Flächenhafter Abriss

Zur Umsetzung des Stadtmodells der Kontrahierten oder Kompakten Stadt (siehe Kapitel C.1.5) kann ein flächenhafter Rückbau erfolgen. Er dient dem geordneten Rückzug aus der Fläche, insbesondere bei großen Angebotsüberhängen, infrastrukturellen Vorteilen und speziellen Nachnutzungsvorstellungen (Haller, Rietdorf 2003, S. 32 f.):

1. Ein Rückbau von den Außenbereichen her (Zwiebelschalenprinzip) ermöglicht die Renaturierung der Übergangsbereiche zur Landschaft.
2. Eine Entdichtung von innen heraus kann der Entdichtung des gesamten Quartiers bzw. Stadtteils dienen und bietet Standortverbesserungen in den bisher sehr dichten

ten Innenbereichen der Siedlungen unter Erhaltung der meist beliebten Randlagen. Aus städtebaulicher und vor allem versorgungstechnischer Sicht ist dies allerdings als problematisch einzuschätzen.

3. Der Komplettabriss ganzer Siedlungsteile bietet neben wohnungswirtschaftlichen und infrastrukturellen Vorteilen die Chance, Teilbereiche zu renaturieren, Verbindungen mit der landschaftlichen Umgebung herzustellen und das Freiraumangebot großflächig zu ergänzen. Mittel- und langfristig können potenzielle Renaturierungsbereiche vor allem in den Randgebieten zur Neuentwicklung landschaftlicher Qualitäten definiert werden. In diesen Bereichen können auch neue Freiraumtypen mit geringerem Pflegeaufwand und wenigen vorgegebenen Nutzungsangeboten realisiert werden.

Diese konsequenteste Form des Rückbaus wird aktuell nur in Plattenbaugebieten in eher wenigen Städten eingesetzt. Voraussetzungen für eine Aufgabe von Wohnstandorten sind ein klares Bekenntnis des Flächeneigentümers bzw. die Kooperation mehrerer Wohnungsunternehmen sowie eine vorausschauende Sanierungs- und Freilebungspolitik (BMVBW, BBR 2003a, S. 35). Für die Freiraumplanung geht es hierbei meist um die Entwicklung großräumiger und dauerhafter Nachnutzungskonzepte. Häufig ist von einer Renaturierung (BBR 2004), das heißt der dauerhaften Herstellung von Grünflächen bzw. Freiräumen, die Rede. Das Herstellen neuer Verbindungen zur Landschaft, die Wiederaufforstung oder die landwirtschaftliche Nutzung der „wiedergewonnenen“ Landschaftsräume bietet stadtoökologische Chancen und neue Erholungsräume für die Stadtbewohner. Dieser „Rückzug aus der Fläche“ wird auch als ein Mittel zur Wiederherstellung kompakter Stadtstrukturen gesehen. Allerdings bedeutet eine Verschiebung der Stadtgrenze in Richtung Stadtkern nicht automatisch eine kompaktere Siedlungsform, zumal erstens ausufernde Einfamilienhaussiedlungen und Gewerbegebiete sowie Einzelhandelszentren aus ökonomischen und rechtlichen Gründen nicht für einen Rückbau in Frage kommen, und zweitens eine parallele Perforation der Innenstädte nur begrenzt zu verhindern ist.

2.3.2 Nachnutzung

Insofern für die beräumten Flächen keine bauliche Nachnutzung vorgesehen ist, werden freiraumplanerische Ansätze für eine geordnete Nachnutzung der Flächen benötigt. Die aktuelle Praxis zeigt, dass zum einen dauerhafte Begrünungen oder Renaturierungen und zum anderen auch temporäre freiraumplanerische Nachnutzungen umgesetzt werden. Dabei ist die eigentlich selbstverständliche Notwendigkeit, Überlegungen zur Nachnutzung bereits bei der Planung und Bewilligung von Rückbaumaßnahmen anzustellen auch 2006 immer noch als Forderung formuliert (BMVBS, BBR 2006a, S. 73). Die Wahl der Nachnutzung ist von den stadtplanerischen Entwicklungsvorstellungen sowie von planungs-, eigentumsrechtlichen und ökonomischen Randbedingungen abhängig. Dabei sind grundsätzlich Randbedingungen und Möglichkeiten in

(a) innerstädtischen Altbaugebieten und (b) randstädtischen Großsiedlungen zu unterscheiden.

(a) In innerstädtischen Altbaugebieten mit einer meist sehr kleinteiligen Eigentümerstruktur werden vor dem Hintergrund des Verwertungsinteresses meist privater Eigentümer, der Leitvorstellungen der „Europäischen Stadt“ (Kapitel C.1.3.1) und im Hinblick auf den Erhalt von Innenentwicklungspotenzialen oft Nachnutzungsinteressen in der Zukunft erwartet. Um dafür auch in nächsten Jahren Flächen bereitzuhalten, möchten viele Grundeigentümer ihre Flächen nicht dauerhaft einer öffentlichen freiraumplanerischen Nutzung zur Verfügung stellen bzw. das Baurecht für dieses Grundstück behalten. Temporäre grüne Nutzungen auf der Basis städtebaulicher Verträge ermöglichen die Aufwertung des öffentlichen Raumes und die Bereitstellung von Freiraumangeboten, halten aber künftige Nutzungsmöglichkeiten offen (Kapitel B.4.3.3).

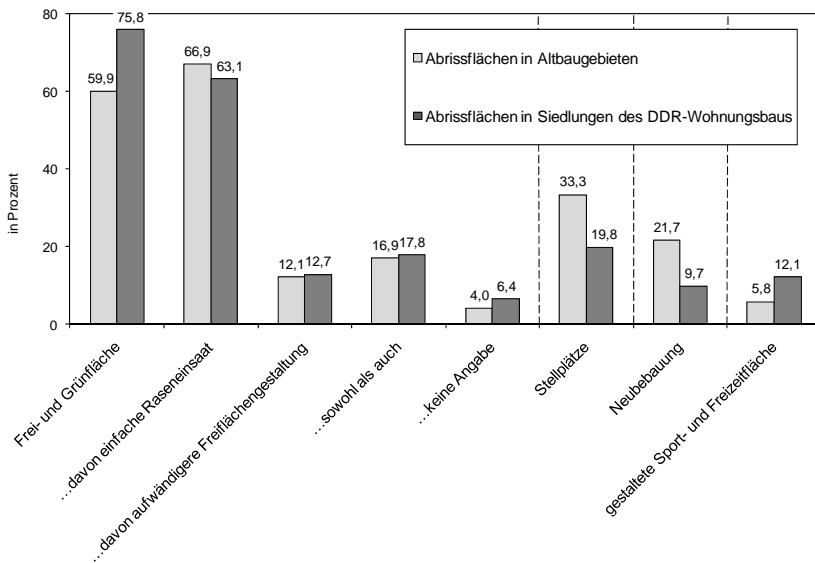


Abbildung 15: Nachnutzungsmaßnahmen auf Rückbauflächen. Ergebnis einer Kommunalbefragung 2006 unter 215 Kommunen im Programm „Stadtumbau Ost“ (Quelle: IRS, Befragung der Kommunen 2006; BMVBS, BBR 2007a, S. 48).

(b) Die Wohngebiete der industriellen Bauweise zeichnen sich hingegen durch eine (in den meisten Fällen) homogene Eigentümerstruktur aus, die eine Verlagerung von ökonomischen Interessen der Wohnungsunternehmen auf andere Bestände ermöglicht. Die durch den Rückbau entstehenden meist großen Flächen stehen zum einen einem geringen Nachnutzungsdruck gegenüber und bieten sich so für eine dauerhafte freiraumplanerische Nachnutzung an. Zum anderen besteht in den meisten Gebieten aber ein geringer Entwicklungsbedarf an neuen Freiräumen, verbunden mit äußerst geringen finanziellen Möglichkeiten der Wohnungsunternehmen als Grundeigentümer

und der öffentlichen Hand, was einer dauerhaften freiraumplanerischen Nachnutzung entgegen steht. Eine Befragung unter den am „Stadtumbau Ost“ teilnehmenden Kommunen durch die Bundestransferstelle im Jahr 2006 hat ergeben, dass 85 % der Nachnutzungen der durch Rückbau entstehenden Freiflächen keine baulichen Nachnutzungen sind (Abbildung 15). Die so entstehenden und verbleibende Freiflächen werden zu ca. 2/3 kostengünstig, z. B. in Form einer Rasenansaat begrünt (BMVBS, BBR 2007a, S. 48).

Dauerhafte Umnutzung als freiraumplanerische Nachnutzung

Die dauerhafte freiraumplanerische Nachnutzung hat ihren Schwerpunkt in den (randstädtischen) Großwohnsiedlungen (ebd., S. 54). Dort sind durch günstige und großzügige Grundstückszuschnitte und die spezifische Eigentümerstruktur Umwidmungen leichter als beispielsweise im Gründerzeitbestand möglich. Eine längerfristige Klärung des Flächenstatus ist vor allem in Randbereichen von Großwohnsiedlungen sinnvoll, auf denen nach dem Rückbau eine Wiederbewaldung erfolgt.

Trotzdem steht die dauerhafte Umnutzung von Bauland in Grünflächen dem Verwertungsinteresse der Grundeigentümer meist entgegen. Ist die Kommune an einer Umwandlung in eine Grünfläche interessiert, muss sie die Flächen aufkaufen, in einem freiwilligen Flächentausch in Bauland tauschen oder angrenzende Grundeigentümer zur Übernahme der Flächen bewegen. All diese Möglichkeiten sind aufgrund der mangelnden Finanzkraft der Kommunen auf der einen und überzogener Verkehrswerten und Ertragsersparungen der Privateigentümer auf der anderen Seite nur schwer umzusetzen (Reuter 2005, S. 99). Entsprechend zeigen aktuelle Beispiele, dass auch die angestrebte dauerhafte Nachnutzung als Grünfläche nur selten bodenordnerische Maßnahmen erfordert bzw. nach sich zieht. Oft bleiben die Flächen als Siedlungsfläche ausgewiesen (BBR 2004, S. 109). Trotz vielfältiger Ansätze und neuer formeller Regelungen trifft die dauerhafte Umnutzung auf vielfältige Hemmnisse (ebd., S. 112):

- Unklarheiten über die Neubewertung des Grundstückswertes (Aktualisierung der Bodenrichtwerte nötig) (siehe Kapitel B.5.2)
- Flächen mit rechtlichen und ökonomischen Bindungen (Leistungsrechte, Altschulden, Bindungsfristen geförderter Maßnahmen)
- Finanzierungsschwierigkeiten (vor allem bei Infrastrukturrückbau)
- Verlust an Buchwerten bei der Umwandlung von Bauland in Nicht-Bauland mit Konsequenzen auf Kreditrahmen von Wohnungsunternehmen

Die vielfältigen Probleme und Hemmnisse der Nachnutzung vor allem von flächenmäßig größeren Rückbauflächen führen derzeit zu einer „Nichtnutzung“ der Flächen, „... die dann mit dem Begriff Renaturierung positiv umschrieben wird“ (BMVBS, BBR 2006a, S. 73).

Freiraumplanerische Zwischennutzung

Derzeit werden für ca. die Hälfte der im Stadtumbau frei werdenden Flächen Zwischennutzungen angestrebt (BMVBS, BBR 2007a, S. 49). Eine Zwischennutzung eines beräumten Grundstückes kann immer dort sinnvoll sein, wo in Zukunft ein erneuter Baubedarf erwartet wird. GSTACH spricht von „Jokerfunktionen“ freiraumplanerischer Zwischennutzungen. Sie reichen von einer Verbesserung der Freiraumversorgung in unterversorgten Stadtquartieren, über die Aktivierung und Inwertsetzung brachgefallener Standorte bis zur Bereitstellung von Flächen für benachteiligte Nutzergruppen oder Nutzungsexperimente (Gstach 2006, S. 160).

Die temporäre Nachnutzung von beräumten Grundstücken ist meist nicht mit einem Eigentümerwechsel verbunden. Diese Regelung bedeutet für den privaten Flächeneigentümer einige Vorteile:

- Finanzielle Unterstützung des Abrisses eines maroden und nicht mehr genutzten/benötigten Gebäudes sowie der Beräumung
- Entlastung bei den laufenden Kosten (z. B. Grundsteuer)
- Option für eine spätere Neubebauung bleibt erhalten
- Erhaltung des auf dem Grundstück vorhandenen Baurechts
- Eine zunächst temporär angelegte Nutzung schließt einen Übergang in eine dauerhafte Nutzung in der Zukunft nicht aus.

Trotz vieler informeller und innovativer Lösungsansätze für Zwischennutzungen zeigen die Erfahrungen, dass hoheitliches Handeln, kontinuierliche Betreuung und in gewissem Umfang zur Verfügung stehende finanzielle Mittel notwendig sind, um die Projekte auch über die anstoßende Initiative hinaus zu erhalten (BBR 2004, S. 100). Dementsprechend bedarf es rechtlicher und vertraglicher Regelungen (siehe Kapitel B.4.3.3). Ergänzend besteht die Möglichkeit zur Pacht brachliegender Flächen – allerdings wird dies nur funktionieren, wenn der Eigentümer keine überzogenen Gewinnerwartungen und damit Pachtpreise ansetzt (ebd., S. 102). Weiterhin sollten Zwischennutzungen nicht als „Allheilmittel für die Quartiersentwicklung“ bewertet werden. Neben rechtlichen und finanziellen Fragen spielt auch die Bereitschaft der Bevölkerung, sich in derart Projekte einzubringen, eine wichtige Rolle (BMVBS, BBR 2007a, S. 53).

3 Freiflächenzuwachs versus Flächeninanspruchnahme

Stadtumbau in Form der Beseitigung leer stehender Wohnungen wirkt sich auf die Flächennutzungsmuster in schrumpfenden Städten aus. Der Rückbau und das Aufgeben von Flächennutzungen ohne gewerbliche oder bauliche Nachnutzungsabsichten führen zu einem Zuwachs freier Flächen. Trotz vielfältiger Bemühungen, diese erschlossenen Flächen als potenzielle Baugrundstücke für verdichteten Einfamilienhaus-

bau oder auch neue Gewerbeansiedlungen zu aktivieren, bleibt oft nur die freiraumplanerische Verwertung der Flächen. (Räumliche) Schrumpfungsprozesse werden in Deutschland von einer weiteren Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Rand- und Umlandbereichen der Städte begleitet. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, der Zielsetzung der Minderung des Flächenverbrauchs⁵⁹ und der Steigerung des Flächenrecyclings erschlossener Standorte in der Stadt stellt sich die Frage der Nutzung und Gestaltung der frei werdenden Flächen. Der Zuwachs an Freiflächen in den Städten stellt einerseits für einen ökologischen Umbau der Städte im Sinne einer Verbesserung der Umweltqualität große Chancen dar und lässt zunächst eine Verbesserung der stadtoökologischen Situation erwarten. Andererseits sind damit Innenentwicklungspotenziale verbunden, die im Spannungsfeld zwischen dem Schutz von Flächen im Außenbereich und dem Verlust von Flächenpotenzialen in der Stadt liegen (Kasiske, Roeder 2004, S. 1; Kaltenbrunner 2004, S. 636 f.; Heiland 2005). Der Umgang mit den Innenentwicklungspotenzialen auf der einen und der fortschreitenden Suburbanisierung auf der anderen Seite bedarf einer Auseinandersetzung mit den stadtplanerischen Zielen bzw. städtebaulichen Leitbildern und der Umsetzung einer qualitativen Innenentwicklung (Kapitel B.3.1). Im Folgenden werden die Zusammenhänge der Flächennutzungsänderungen in Städten und ihrem Umland erörtert (Kapitel B.3.2 und B.3.3).

3.1 Nachhaltige Stadtentwicklung und Flächensparziele

Ein erklärtes Ziel der „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ der Bundesregierung ist die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme (Bundesregierung 2002, S. 99). Dieses Ziel soll vor allem durch den Vorrang von Innen- vor Außenentwicklung, die Bestandsentwicklung und die Wiedernutzung innerstädtischer Brachflächenpotenziale umgesetzt werden (BMVBW 2005, S. 12). Diese quantitativ und qualitativ ausgerichtete Politik zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme wird anhand folgender drei Ziele konkretisiert (Bundesregierung 2002, S. 287 ff.):

- Die tägliche bauliche Freiflächeninanspruchnahme soll von 129 Hektar im Jahr 2000 bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag reduziert werden – so genanntes „30-ha-Ziel“.
- Die Innenentwicklung städtischer Bereiche genießt Vorrang – angestrebt ist ein Verhältnis von 3:1 gegenüber einer baulichen Außenbereichsentwicklung.

⁵⁹ Unter Flächenverbrauch wird der unmittelbare und dauerhafte Verlust biologisch produktiven Bodens durch Verbauung und Versiegelung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, aber auch für intensive Erholungsnutzungen, Deponien, Abbauflächen, Kraftwerksanlagen und ähnliches verstanden. Er bezieht sich auf nutzbare Flächen für die land- und forstwirtschaftliche Primärproduktion (Banko et al. in Lexer 2004). Verbrauchte Flächen in diesem Sinne sind: (1) Bebaute Flächen: versiegelte und überbaute Flächen für Gebäude und Verkehr und zugehörige unversiegelte Flächen (auch Hausgärten, Begleitgrün) und (2) Unbebaute Flächen: für Siedlungs- oder industriell-gewerbliche Zwecke intensiv genutzte Flächen (auch Parkanlagen, Friedhöfe).

- Die räumliche Verteilung vom zukünftigen Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche soll in einer „dezentralen Konzentration“ erfolgen.

Flächeninanspruchnahme

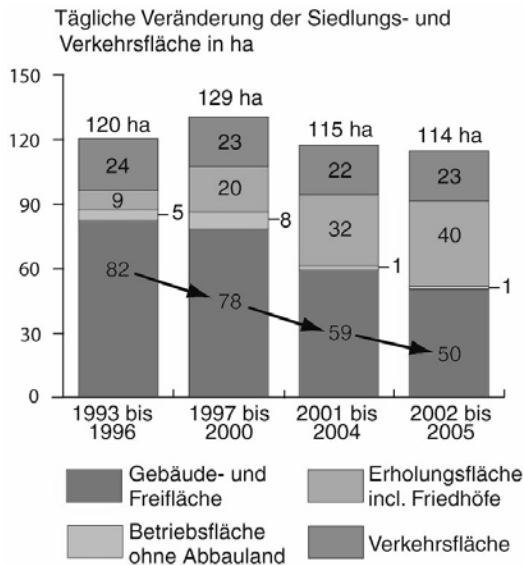
Die Neuinanspruchnahme von bisher unversiegelten Freiflächen setzt sich – wenngleich leicht rückläufig – auf einem relativ hohen Niveau seit vielen Jahren fort (Abbildung 16). Der in den letzten Jahren verzeichnete Rückgang der Flächeninanspruchnahme wird größtenteils auf die konjunkturelle Entwicklung zurückgeführt. Allerdings wird in kleinerem Umfang auch von Erfolgen des kommunalen und regionalen Flächenmanagements und der, die Innenentwicklung unterstützenden, Städtebauförderung ausgegangen (BMVBW 2005, S. 34). Den größten Anteil am Flächenverbrauch haben dabei die ostdeutschen Städte und der ländliche Raum (Bürkner et al. 2007, S. 38).

In der Regel wird die Kenngröße Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) zur Darstellung des Flächenverbrauchs herangezogen.⁶⁰ Da sie auch im Rahmen von Bautätigkeiten entstehende bzw. erhaltene Freiräume beinhaltet und die Bestandssiedlungsfläche einer Stadt auch die vorhandenen Freiräume mit erfasst (Bundesregierung 2002, S. 290), ist diese Kenngröße im Rahmen dieser Arbeit nur bedingt geeignet, um Aussagen hinsichtlich eines Freiflächenzuwachses durch Rückbau zu machen.

Die Zunahme an Gebäude- und Freifläche, die bisher einen großen Anteil am Flächenverbrauch hatte, ist deutlich rückläufig (Abbildung 16).⁶¹ Hinzu kommt auch, dass dieser Zuwachs zu fast einem Fünftel auf die Ausweitung von Grün- und Freiflächen zurückzuführen ist (Bergmann, Dosch 2004, S. 5). Es kann davon ausgegangen werden, dass nur ca. 50 % der SuV tatsächlich versiegelt sind. Dies ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: (1) neu angelegte Grünanlagen sind Bestandteil des Flächenverbrauchs, (2) teilweise sind naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen Bestandteil der Statistik und (3) der Anteil der Nutzungen mit hoher Grünausstattung nimmt zu (BMVBW 2005, S. 35).

⁶⁰ Zusätzlich wird die Summenposition „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ aus den Kategorien Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche, Verkehrsfläche und Friedhofsfläche ermittelt. Diese sehr heterogenen Nutzungsarten sind durch eine überwiegend siedlungswirtschaftliche Nutzung oder diesen Zwecken dienenden Ergänzungsfunktionen gekennzeichnet. Es wird deutlich, dass Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht unbedingt auch versiegelte Fläche bedeutet, und dass ein erheblicher Anteil unbebauter Flächen darunter ist (betrifft auch Kompensationsflächen im Rahmen der Eingriffsregelung). Die Nutzungsartengruppe Gebäude- und Freiflächen umfasst Flächen mit Gebäuden und unbebaute Flächen, die den Zwecken der Gebäude untergeordnet sind (Statistisches Bundesamt 2002, Anhang 1). Zu den untergeordneten Flächen zählen: Vorgärten, Hausgärten, Spielplätze, Stellplätze, die mit der Bebauung in Zusammenhang stehen. Dazu zählen Flächen bis ca. 0,1 ha und unbebaute Flächen bis zum ca. 10-fachen der bebauten Fläche.

⁶¹ Aktuelle Zahlen benennen einen täglichen Anstieg der SuV für das Jahr 2006 von 106 ha und einen Trend von 113 ha/d (4 Jahresdurchschnitt) (Bundesregierung 2008, S. 59).



Anmerkungen: jeweils Beginn bis Ende des Jahres; neben tatsächlichen Nutzungsänderungen beeinflussen auch Umwidmungen und Neuuzuordnungen den Zeitvergleich.

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

© BBR Bonn 2006

Auch wenn die deutliche Zunahme an Erholungsflächen größtenteils auf statistische Effekte zurückzuführen ist und angenommen wird, dass bei konjunkturellem Aufschwung auch die Bautätigkeit wieder zunimmt, sind hier doch Tendenzen erkennbar, dass es insgesamt zu einer Zunahme von Freiräumen im Siedlungsbe- reich kommt. Dies wird noch verstärkt durch die zunehmende Zahl an (Gewerbe-)Brachen, die mangels Nachnutzungsdruck dauerhaft als Grünflächen entwickelt werden.

Abbildung 16: Entwicklung des Flächenverbrauchs.⁶²

Innenentwicklung – Brachenrecycling

Die Entwicklung und Nachnutzung aufgegebener Flächen innerhalb der Städte wird als wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des Flächenschutzziels angesehen. Dabei werden insbesondere der Bevölkerungsrückgang und die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung als Erfolg versprechende Rahmenbedingungen definiert (Schekahn, Grundler 2004, S. 71). Insofern ist auch und vor allem in schrumpfenden Städten die Innenentwicklung Hauptzielrichtung städtischer Entwicklung (Bürkner et al. 2007, S. 54). Innenentwicklung verspricht in schrumpfenden Städten dabei den Erhalt hoher Nutzerdichten zum effizienten Betrieb der technischen Infrastruktur, die Nachnutzung erschlossener und bereits „verbraucher“ Stadtbrachen als Wohn- und Gewerbestandorte und den Erhalt kurzer Wege. Gleichzeitig birgt dies aber auch die Gefahr, die in schrumpfenden Städten wohl einmalig gebotenen Chancen einer umfassenden Freiraumentwicklung nicht nutzen zu können. Wird die Innenentwicklung als Allheilmittel des Naturschutzes (im engeren Sinne) betrachtet, drängen sich Konflikte mit einer stadtökologischen Sichtweise nachhaltiger Entwicklung auf (Körner 2005b, S. 87).

⁶² http://www.bbr.bund.de/clin_005/nn_21988/DE/ForschenBeraten/Fachpolitiken/FlaechenLandschaft/Flaechenmonitoring/Thema__dummy/Fl_C3_A4chenerhebung_202005.html am 13.03.2007

Teilweise wird die Notwendigkeit der Nachverdichtung in Frage gestellt: „Die hoch gelobte urbane Verdichtung ist ökologisch kontraproduktiv. Das plausible, aber ökologisch dumme Prinzip – innen verdichten, um draußen Raum zu schonen – entbehrt jeder ökologisch nachprüfbarer Grundlage“ (Ganser 2002, S. 84; auch Hesse, Schmitz 1998, S. 448). Die ökologischen Vor- oder Nachteile einer kompakten Stadt oder des Flächenverbrauchs sind naturwissenschaftlich kaum beleg- oder quantifizierbar. Weiterhin ist fragwürdig, nach welchen Kategorien sich das kritische Verhältnis von Siedlungsdichte und Flächenverbrauch vor dem Hintergrund stadtspezifischer Voraussetzungen bemisst (Hesse, Kaltenbrunner 2005, S. 17 ff.). Der Ansatz der qualitativen oder doppelten Innentwicklung, welche die Belange der Freiraumsicherung und -entwicklung in Städten als Merkmal nachhaltiger Siedlungsentwicklung und wesentlichen Bestandteil einer hohen Umwelt- und Lebensqualität sieht, hat in schrumpfenden Städten eine ebenso hohe Bedeutung wie unter Wachstumsbedingungen (Schekahn, Grundler 2004, S. 75).

Räumliche Ausformung des Leitbildes

Die nachhaltige Stadt als – global verbreitetes – Leitbild der Siedlungsentwicklung basiert nicht auf einem festen räumlich-strukturellen Konzept, sondern fordert die Entwicklung stadtspezifischer Konzepte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsprinzipien (Fürst et al. 1999, S. 7). Mitte der 1990er Jahre wurden folgende Leitlinien nachhaltiger städtebaulicher Strukturen definiert: Dichte, Mischung, Polyzentralität, Eindämmung der Suburbanisierung, Nachverdichtung, kurze Wege und behutsame Stadterneuerung. Diesen Leitlinien folgend werden die Leitbilder der „Dezentralen Konzentration“ und der „Kompakten Stadt“ diskutiert – ohne dass sich in der Forderung nach einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung auf ein raumstrukturelles Modell festgelegt wurde. Gemein ist den Ansätzen allerdings die Forderung nach ausgeglichenen Raumstrukturen, was aber nicht zwangsläufig entweder in zentralen oder in polyzentralen Modellen Ausdruck finden muss (ebd., S. 8). Aktuell erfährt das Ziel der Nachhaltigkeit und des Flächenschutzes seine physische Festsetzung im Leitbild der „Kompakten, europäischen Stadt“ und dem Motto „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (BMVBW 2005).

Auch vor dem Hintergrund der Entwicklung nachhaltiger Stadtstrukturen im Stadtbauprozess wird politisch deutlich der Ansatz der kompakten Stadt forciert: „Dabei [Schwerpunkte für Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen, Anm. d. Verf.] verdient das Leitbild der kompakten Stadt im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung eindeutig den Vorzug. Denn die Städte, die von innen nach außen gewachsen sind, sollten sich jetzt wieder grundsätzlich von außen nach innen entwickeln. Dies gilt vor allem dort, wo die gewachsene städtische Struktur dies zulässt“ (BMVBW 2005, S. 103). „Die Innenentwicklung erhält ein umso größeres Gewicht, je mehr sich eine Stadt für eine schwierig vorhersehbare Zukunft rüsten will“ (RNE 2004, S. 12). Als

Gefahren einer ungesteuerten Schrumpfung werden gesehen, dass sich der Rückgang der Bevölkerung nicht automatisch in einer Minderung des Flächenverbrauchs äußert. Weiterhin können ungesteuerte Schrumpfungsprozesse zu asymmetrischen Raumnutzungen, überdehnter Infrastruktur und damit zu mehr Flächenverbrauch pro Kopf führen – eine Lenkung durch Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte und geordneten Rückbau ist notwendig (RNE 2004, S. 6, 9).

3.2 Flächeninanspruchnahme in schrumpfenden Städten

Hinsichtlich der Wirkungen der Schrumpfung auf die Flächenneuanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr werden in der Fachdiskussion zwei gegensätzliche Positionen vertreten (Heiland et al. 2005, S. 192): Zum einen gibt es die Auffassung, dass sich trotz Bevölkerungsrückgang, rückläufiger Wohnungsnachfrage und stagnierender wirtschaftlicher Entwicklung die Flächenneuanspruchnahme auf hohem Niveau fortsetzt. Zum anderen wird erwartet, dass sich die Schrumpfungsprozesse auf die Flächeninanspruchnahme eindämmend auswirken.

In der fachlichen Diskussion wird aber zunehmend erkannt, dass „die Gleichung ‚Rückgang der Bevölkerung = Rückgang des Flächenverbrauchs‘ [...] falsch [ist]“ (Kilper, Müller 2005, S. 38; auch Zahrnt 2007, S. 11). Es wird auch vom Paradoxon der Gleichzeitigkeit von Leerstand und Neubau gesprochen (Hendricks 2005, S. 35). Der Zusammenhang zwischen Bevölkerungszunahme und Flächeninanspruchnahme scheint logisch, wenngleich er nicht signifikant ist. Ebenso trägt eine rückläufige Bevölkerungszahl nicht per se zur Reduzierung der Neuanspruchnahme bei (Bürkner et al. 2007, S. 39). BÜRKNER et al. schlussfolgern aus einer Zusammenschau von Studien und Expertisen, dass „... der demographische Wandel nicht der entscheidende Faktor für die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme sein wird“ (ebd., S. 52). Allerdings hat er durchaus Auswirkungen auf die baulich-räumliche Entwicklung in Städten. Ausgehend von dem zentralen Faktor der Entwicklung der Haushaltszahlen wird frühestens ab dem Jahr 2020 von Wirkungen auf die Flächeninanspruchnahme ausgegangen (ebd., S. 70).

Szenario 1: Hohe Flächeninanspruchnahme trotz Schrumpfung

Trotz veränderter Rahmenbedingungen (Rückgang der Bevölkerung und wirtschaftliche Stagnation), politischer Zielstellungen („30-ha-Ziel“) und planerischer Vorstellungen (z. B. „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“) schreitet die Flächenneuanspruchnahme – wenn auch gedämpfter, aber doch deutlich – in Ostdeutschland fort. Empirisch ließ sich für die vergangenen 15 Jahre feststellen, dass sich die Flächeninanspruchnahme abgekoppelt von der Bevölkerungsentwicklung und der stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung weiter auf hohem Niveau fortgesetzt und sich damit die

Hoffnung auf einen „demographischen Automatismus“⁶³ nicht bestätigt hat (ARL 2004, S. 3; Siedentop 2002, S. 30 ff.). Offensichtlich sind es nicht vordergründig die quantitativen demografischen Rahmenbedingungen, die den Flächenverbrauch eindämmend beeinflussen – im Gegenteil sind sogar Tendenzen erkennbar, dass diese den Flächenverbrauch noch steigern. Dafür gibt es folgende Gründe (ebd., S. 31 f.):

- Es ist auch weiterhin von einem steigenden individuellen Flächenkonsum auszugehen – das heißt die derzeitige Wohnfläche pro Person von 40 m² kann weiter steigen.
- In einem verschärften interkommunalen Wettbewerb wird die Bereitstellung von Wohnbauland weiter eine Strategie darstellen, um die wenigen Zuzugswilligen zu gewinnen.
- Die Alterung der Gesellschaft geht mit einer Verkleinerung der Haushalte, aber nicht mit einer Verringerung der individuellen Wohnfläche einher (Remanenzeffekt⁶⁴).

Urban Sprawl⁶⁵ wird meist als Problem des Wachstums beschrieben, trotz allem ist er aber ein „nahezu universales Phänomen“ als Ergebnis wirtschaftlicher Interessen, welches sich auch an den Rändern schrumpfender Stadtregionen vollzieht. Die Auswirkungen auf das funktionsräumliche Gefüge der Stadt sind ähnlich: So hängen Entmischungs-, aber auch Entdichtungserscheinungen gleichermaßen mit Sprawl und Schrumpfung zusammen (Nuisss, Rink 2004b, S. 24 ff.). Darüber hinaus sind die ostdeutschen Schrumpfungsprozesse teilweise auch Resultat eines politisch gestützten Urban Sprawl: Durch bewusste Entscheidungen ausgelöst (staatliche Förderung, Modernisierungsstrategien), handelt es sich um einen angebotsinduzierten Sprawl, bei dem die Verbesserung der unmittelbaren Wohnsituation das ausschlaggebende Motiv war. Einige Strategien gegen die Schrumpfung (z. B. große Industrieansiedlungen am Stadtrand) führen teilräumlich zu einem fortschreitenden Urban Sprawl. So ist davon auszugehen, dass eine weitere Wachstumsorientierung gepaart mit den in den letzten Jahren geschaffenen funktionsräumlichen, infrastrukturellen und planungsrechtlichen Tatsachen zu einer fortschreitenden Flächeninanspruchnahme führen werden (ebd., S. 31 ff.).

⁶³ Hiermit ist der Zusammenhang zwischen sinkenden Bevölkerungszahlen und einem flächensparsameren und bestandsqualifizierenden Städtebau gemeint (Siedentop 2002, S. 30).

⁶⁴ Teilweise wird von einer Vervierfachung der individuellen Wohnfläche im Lebenszyklus ausgegangen (Mädig 2003, S. 67).

⁶⁵ Die Begriffe Suburbanisierung und Urban Sprawl (der amerikanischen Debatte entlehnt) werden teilweise gleichbedeutend oder auch in unterschiedlichen Intensionen verwendet: So kann der Begriff Urban Sprawl mit dem Fokus auf tatsächlich physische Aspekte verwendet werden. Suburbanisierung meint dann eher eine Phase der Stadtentwicklung (Nuisss, Rink 2003, S. 8 ff.).

Szenario 2: Verringerte Flächeninanspruchnahme unter Schrumpfungsbedingungen

Durch schrumpfende Einwohnerzahlen wird erwartet, dass der Siedlungsdruck – wenn auch nicht proportional – nachlässt (Mäding 2003, S. 68). Ein Rückgang der Flächeninanspruchnahme unter Schrumpfungsbedingungen wird vor allem im ländlichen Raum signifikant, weil dort zunehmend weniger Wohnbauland neu ausgewiesen bzw. beansprucht wird. Der Gesamtflächenverbrauch wird daher eher von Verkehrsflächen bestimmt und der Verbrauch für Siedlungsfläche ist rückläufig (Förster, Zimmermann in Heiland et al. 2004). Veränderungen der Arbeitswelt, z. B. in Zusammenhang mit dem Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft können auch Veränderungen in der arbeitsplatzspezifischen Flächennachfrage und eine Bremsung des gewerblichen Flächenbedarfs zur Folge haben. Gleichzeitig stattfindende Veränderungen im Einzelhandelssektor und die Abwanderung von Industriestandorten ins Ausland vermindern zusätzlich die Flächennachfrage, aber auch die Revitalisierungschancen innerstädtischer Brachen (Fuhrich, Dosch 2005, S. 64).

3.3 Freiflächenzuwachs in schrumpfenden Städten

Neben der anhaltenden Flächeninanspruchnahme auch am Rand schrumpfender Städte sind Entwicklungen festzustellen, die zu einem Zuwachs an freien Flächen und auch Freiräumen in (schrumpfenden) Städten führen: (1) Durch den wirtschaftlichen Strukturwandel werden Gewerbe- und Verkehrsflächen aufgegeben, die abhängig vom baulichen Verwertungsdruck und der Eignung für eine Revitalisierung städtische Brachflächen werden. (2) Nutzungsumwidmungen und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsreglung bei Bauvorhaben sowie Veränderungen der Freiraumnutzungsarten führen zu einem deutschlandweit verzeichneten Anstieg der Freiräume im Zuständigkeitsbereich städtischer Grünverwaltungen. (3) Spezifisch für am Programm „Stadtumbau Ost“ teilnehmende Kommunen ist die Entstehung von Freiflächen auf Rückbaugrundstücken.

Wenn brachgefallene Flächen nicht entsiegelt bzw. restrukturiert werden, bleiben sie verbraucht (Nuissl, Rink 2004a, S. 60). Inwiefern man diese Flächen – sollten sie denn dauerhaft begrünt oder renaturiert bzw. als Grünfläche im Siedlungsgebiet gewidmet werden – dann tatsächlich statistisch wieder als Freifläche einordnen kann, hängt auch stark von den erreichten (auch ökologischen) Qualitäten ab. Die Frage ist, inwieweit eine „Renaturierung“ im Innenbereich eine Flächenneuausweisung ausgleichen kann.

Neue Freiräume bei Freiflächeninanspruchnahme

Die Flächenstatistik des Bundes ist nicht geeignet, kleinräumige und auf die Siedlungsgebiete bezogene Daten zur quantitativen Freiraumentwicklung zu liefern. Aus den Erhebungen lassen sich aber durchaus Tendenzen hinsichtlich einer Zunahme der Freiräume im Siedlungsbereich erkennen. Im Zusammenhang mit Statistiken zur Flächeninanspruchnahme werden auch die Anlage von Grünflächen und die Durchführung

von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung als Flächenverbrauch gewertet. Aus Sicht der Freiraumplanung sollte dies differenzierter bewertet werden. Problematisch ist hier das ambivalente Verständnis von Freiraum: (1) Durch Flächenneuanspruchnahme wird Freiraum verbraucht. (2) Auch bei Flächenneuausweisungen werden teilweise Freiräume erhalten oder neu entwickelt. Insofern es sich nicht um die Inanspruchnahme wertvoller Naturräume, sondern agrarisch überprägter und aus naturschutzfachlicher Sicht nicht besonders schützenswerter Räume handelt, können durch freiraumplanerische Maßnahmen durchaus höhere ökologische Qualitäten erreicht werden. Dies hängt natürlich eng mit dem Grad der Neuversiegelung (bei Grünflächen meist sehr gering), der Standortgerechtigkeit und Naturnähe der angestrebten Bepflanzung und der tatsächlichen Nutzung zusammen. Es handelt sich bei der Anlage von Grünflächen rein quantitativ natürlich um eine Veränderung des Freiraumbestandes – aus qualitativer Sicht sollten aber die gestalterischen und funktionalen Aspekte entsprechend berücksichtigt werden, die evtl. sogar zu einer qualitativen Verbesserung führen.

Ein Indiz für die Zunahme von Freiräumen können die Flächenausweisungen der Flächennutzungspläne sein (Flächenerhebung nach Art der geplanten Nutzung des Statistischen Bundesamtes). Allerdings liegen diese in den meisten Kommunen aus den 1990er Jahren vor und finden sich derzeit in Überarbeitung und können somit für eine Gegenüberstellung der ausgewiesenen Nutzungen nicht herangezogen werden. Hinzu kommt, dass durch Zwischennutzungsregelungen Grundstücke trotz der (temporären) Nutzung weiterhin als Bauflächen ausgewiesen sind und somit nicht erfasst werden.⁶⁶

Zunahme von Brachflächen

Der geschätzte tägliche Zuwachs an Brachflächen in Deutschland liegt bei 12 ha, trotz steigender Anteile der Wiedernutzung (Penn-Bressel, et al. 2003). Es wird deutlich, dass der Flächenvorrat schneller steigt, als dass Flächen recycelt werden (Fuhrich, Dosch 2005, S. 63). Die Baulandumfragen 2000 und 2003 verdeutlichen, dass der Nachnutzungsdruck rapide abnimmt und durch das große bzw. steigende Angebot brachgefallener Industrieflächen der Anteil der tatsächlichen Nachnutzung weiter abnimmt. Im Gegenzug werden immer mehr Brachflächen (dauerhaft) in Grünflächen umgewidmet (ARL 2004, S. 4). Nach Berechnungen des UBA beträgt die Flächenreser-

⁶⁶ Bei diesen Flächen sollte zunächst nicht davon ausgegangen werden, dass sie tatsächlich dauerhaft in das Freiraumsystem der Stadt integriert werden. Allerdings gehen auch von temporären Nutzungen Verbesserungen des Wohnumfeldes und stadtökologischer Qualitäten hervor und auch für diese Flächen müssen öffentliche oder private Mittel zur Anlage und Unterhaltung bereitgestellt werden.

ve im Siedlungsbestand (varierend je nach Definition und bauleitplanerischer Verfügbarkeit) ca. 70.000 bis 140.000 ha.⁶⁷

Eine deutschlandweite genaue Erfassung des Anteils an Brachflächen an der Flächennutzung ist aufgrund unterschiedlicher Definitionsansätze⁶⁸ und uneinheitlicher Erfassungssystematiken kaum möglich (Böhme et al. 2006, S. 21). Viele Städte führen unter Federführung der Liegenschafts- oder Umweltämter Brachenkataster, in denen die brachliegenden, potenziell bebaubaren Flächen im Stadtgebiet erfasst werden. Die Kataster dienen ursprünglich vor allem der koordinierten Nutzerlenkung auf Bestandsflächen (Baulandkataster) – heute kann die steigende Anzahl der aufgenommenen Flächen und die zurückgehende Nachfrage als Tendenz dafür gewertet werden, dass viele dieser Flächen in absehbarer Zeit nicht wieder bebaut werden und die Zahl der Freiräume in der Stadt zunimmt. Als Baulückenkarteien dienen sie oft der Vermittlung für Freiraumnutzungen bzw. Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung. Allerdings werden Rückbauflächen in den Großwohnsiedlungen nur sehr selten aufgenommen.

Zunahme an Freiräumen im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Unabhängig von Wachstum oder Schrumpfung ist in den Städten ein Zuwachs an Freiräumen (im Bereich der öffentlichen Verwaltung) festzustellen. Generelle Aussagen und Daten zur Flächenentwicklung von Freiräumen im kommunalen Verwaltungsbereich sind bis auf ausgesuchte Freiraumkategorien (z. B. Entwicklung der Friedhofsfläche⁶⁹) nicht vorhanden. Betrachtet man die Zahlen einzelner Städte so ist ein Trend zur Zunahme von Freiräumen im Verantwortungsbereich kommunaler Grünflächenämter zu erkennen:

⁶⁷ Aktuelle Zahlen der Baulandumfrage des BBR gehen von mindestens 150.000 ha brachliegenden Flächen im Siedlungsbestand aus (davon 36.000 ha in den Neuen Bundesländern und Berlin) (Bundesregierung 2008, S. 216).

⁶⁸ In dieser Arbeit wird sich folgender Definition angeschlossen: „Brachflächen sind ungenutzte oder stark mindergenutzte Flächen verschiedener Vornutzungskategorien in einem passiven Verharungszustand der durch den Wegfall ihrer bisherigen Nutzung ausgelöst wurde und erst mit der Ansiedlung einer neuen, dauerhaften und standortgerechten Nutzung endet“ (BBR et al. 2006, S. 96 f.).

⁶⁹ Von der in Deutschland vorhandenen Friedhofsfläche ist nach Expertenmeinung ca. 1/3 in Zukunft überflüssig (Weber in Krebs 2003, S. 46). Im Rahmen einer Untersuchung zu „Strategien der Friedhofsentwicklung in Hannover“ wurde sogar ein Überhang von 40-50 % der Fläche festgestellt (ebd., S. 47). Eine Prognose für die Stadt Ludwigsburg hingegen geht von einer wachsenden Zahl Verstorbener aus und ermittelt einen zusätzlichen Bedarf (trotz Gräberrücklauf und veränderter Bestattungsarten) von 47 % der jetzigen Friedhofsfläche (Köhl 2004, Ruf in Köhl 2004, S. 90). Die Aufgabe von Friedhofsflächen bedeutet keine Entlastung. Die z. T. sehr ausgedehnten Flächen bleiben in der Regel als öffentliche Parks bestehen und verbleiben im Zuständigkeitsbereich der Grünverwaltungen, ohne dass diesem Flächenzuwachs weitere Einnahmequellen gegenüberstehen.

(a) Die *Stadt Berlin* geht von einem beachtlichen Zuwachs der Flächen im Zuständigkeitsbereich der Grünverwaltung aus. Neben den nicht quantifizierten Flächen durch Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ sind es die Aufgabe der Flughafennutzung in Berlin-Tempelhof, brachliegende Bahnanlagen, Stilllegungen von Landwirtschaftsflächen, die Aufgabe innerstädtischer Wasserwerke, eine angenommene rückläufige Nachfrage an Kleingärten und die Aufgabe von ca. 700 ha Friedhofsfläche. Daneben sind Zuwächse durch verwaltungsinterne Kompetenzverlagerungen zu erwarten (SenVerW Stadtentwicklung 2004, S. 62). Konkrete Zahlen zur Flächenentwicklung gibt es nur bei einigen Nutzungsarten. Insgesamt ist aber von beträchtlichen Zuwächsen auszugehen, da es sich bei den aufgezählten Beispielen um sehr flächenintensive Nutzungen handelt. Von 1992 bis 2002 gab es bereits einen Flächenzuwachs an Park- und Grünanlagen von ca. 4.200 ha auf ca. 5.500 ha.

(b) In *Leipzig* hat der Anteil öffentlicher Grünflächen im alten Stadtgebiet von 1992 bis 2005 um 36 % zugenommen (Heck 2005a, S. 27). Es ist anzunehmen, dass besonders in den letzten Jahren der Zuwachs auf das Brachfallen, die Nutzungsaufgabe und den gezielten Rückbau nicht mehr benötigter Wohn- und Gewerbegebäude zurückzuführen ist.

(c) Die *Stadt Dresden* beobachtet einen Trend zur Zunahme der kommunal verwalteten Grünanlagen (Tabelle 2). Einzig die Kleingartenfläche ist zurückgegangen, begründet durch die Aufgabe von Anlagen durch Hochwasserereignisse und durch Flächenbedarfe für Straßenbaumaßnahmen. Die Dynamik bei den Vorrangflächen für Natur- und Landschaftsschutz ist durch Übernahme von Flächen durch Private und durch neue Baumaßnahmen zu erklären.

Jahr	Park- und Grünanlagen (ha)	Kommunalwald (ha)	Vorrangflächen f. Natur- u. Landschaftsschutz (ha)	Kleingärten (ha)	Spielplätze (ha)	Straßenbäume (Anzahl)
2000	265,2	508,6	264,7	792,7	23,3	39.469
2001	283,7	543,6	280,4		24,3	42.365
2002	290,0	548,6	277,0	790,5	24,3	43.993
2003	303,6	553,8	272,0	786,4	25,8	44.558
2004	304,4	553,5	287,3	786,0	28,3	45.847

Tabelle 2: Entwicklung der kommunalen Fläche der verschiedenen Freiraumkategorien der Stadt Dresden (keine Veränderungen gab es bei der Friedhofsfläche, die Fläche der Kleingärten beinhaltet auch private Flächen) (Stadt Dresden 2006, S. 17 f.).

Eine erhebliche Zunahme ist bei den Straßenbäumen/Alleen und begrünten Straßenzügen zu verzeichnen, die vor allem im Zuge der Sanierung des Straßennetzes – oft auch als Kompensationsmaßnahme – entstehen. Die Vielzahl neu entstandener Spielplätze ist trotz fehlender kommunaler Mittel durch vielfältige Finanzierungswege er-

möglichst worden. Die Unterhaltung der teilweise kommunalen Flächen muss in der Folge aber von der Stadt getragen werden, was, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung von Vandalismusschäden, zu erheblichen Belastungen des Budgets des Amtes für Stadtgrün führt (Stadt Dresden 2006, S. 17 f.).

Beitrag des Programms „Stadtumbau Ost“ zur Freiflächenzunahme

Einige Städte haben im Rahmen ihrer Stadtumbaukonzepte ermittelt, wie sich der Rückbau von Wohngebäuden hinsichtlich eines Flächenzuwachses auswirken wird. Dies liegt meist nur für die Rückbauflächen in den Großwohnsiedlungen vor, da der Rückbau im Altbaubestand sehr kleinteilig abläuft und schlecht voraussehbar ist. Die in den Stadtumbaukonzepten meist angegebene Zahl der abgerissenen Wohneinheiten kann allenfalls als Anhaltspunkt für eine Zunahme von Freiräumen dienen. Insbesondere in den Großwohnsiedlungen hängt diese eng mit der Geschosshöhe und den Wohnungsgrößen zusammen und kann nur in gebietsbezogenen Einzelerhebungen erfasst werden. Nach einer Statistik zu den Wohnungsabgängen in Sachsen im Jahr 2003 sollen die durch Rückbau von Wohngebäuden frei werdenden Flächen zu ca. 50 % als Grünflächen genutzt werden.⁷⁰

Freiflächenzunahme – mehr Freiräume oder bauliche Wiedernutzung?

Trotz der weiter anhaltenden Flächenneuanspruchnahme lässt sich im Einzelnen durchaus ein Zuwachs an Freiflächen in der Stadt belegen. Inwieweit Schrumpfung auch zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs beiträgt ist derzeit noch unklar. Klar scheint jedoch zu sein, dass sich trotz Schrumpfung der Flächenverbrauch zwar auf einem im Gegensatz zu heute niedrigeren Niveau stabilisieren wird, aber nicht vollständig eingedämmt werden kann.

Die aktuelle Flächennutzungsdynamik in schrumpfenden Städten zeigt aus Sicht der Freiraumplanung ambivalente Züge: Durch Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich kommt es zunächst zum Verlust von Freiräumen. Innerhalb dieses Flächenumfangs bleiben aber auch Freiräume erhalten bzw. werden in Form von Parks, Hausgärten, Begleitgrün und Kompensationsmaßnahmen neu angelegt. Die Flächeninanspruchnahme ist demnach zum einen rein quantitativ belegbar und zum anderen im Hinblick auf Zersiedelung, Zerschneidung und Veränderungen des ursprünglichen Zustandes negativ einzustufen. Aus freiraumplanerischer Sicht sind aber innerhalb dieses Flächenverbrauchs auch positive Seiten zu erkennen: Flächenverbrauch heißt nicht automatisch Versiegelung von Flächen, Verlust von Lebensräumen und Verlust ökologischer Funktionen. Aus dem Blickwinkel städtischer Grünverwaltungen erhöhen sich damit die Freiraummenge und damit auch die Unterhaltungskosten. Dazu kommen durch Nutzungsaufgabe und Rückbau brachfallende Flächen im Innenbereich.

⁷⁰ Pressemitteilung 135/2004 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Diese werden in steigendem Maße nicht wieder baulich genutzt und werden dauerhaft oder temporär als Grünfläche gewidmet. Somit erhöht sich auch dadurch die absolute Menge der Freiräume in den Städten. Zusammenfassend ist von einer Zunahme von Freiräumen im Siedlungsbereich auszugehen (Abbildung 17).

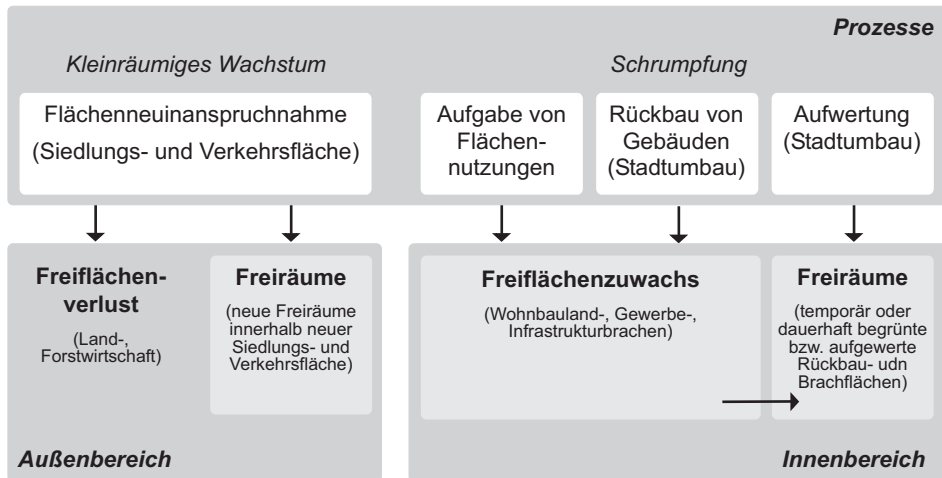


Abbildung 17: Übersicht über Flächennutzungsänderungen durch Wachstums- und Schrumpfungsprozesse im Innen- und Außenbereich der Städte (Eigene Darstellung).

Die Flächennachfrage in den schrumpfenden Regionen sinkt – trotzdem wird das Siedlungsflächenangebot vielerorts noch erweitert. Um eine weitere Reduzierung der Siedlungsdichten zu vermeiden und damit die Effizienz der Infrastrukturen zu erhalten, sind auch hier Strategien zur Innenentwicklung und Wiedernutzung brachliegender Flächen notwendig. Fragen des Flächenmanagements sind demnach unabhängig von den Rahmenbedingungen von großer Bedeutung (Fuhrich, Dosch 2005, S. 62 f.). Der Fakt, dass das Wohnen der bedeutsamste Faktor für die Flächenneuanspruchnahme ist, verdeutlicht, dass veränderte Wohnungsnachfrage, steigende Wohnflächenansprüche und die Zunahme von Einpersonenhaushalten trotz Schrumpfung auch weiter zum Flächenverbrauch beitragen werden (Bürkner et al. 2007, S. 39).

Im Gegenzug liegen hier aber auch die entscheidenden Ansatzmöglichkeiten, Schrumpfung zu einer Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu nutzen. Hierbei stellt sich auch die Frage ob der „Stadtumbau Ost“ als Instrument zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme durch beispielsweise die Revitalisierung der Innenstädte geeignet ist (Thiel 2004, S. 37 f.). Im Rahmen der Nachnutzung von Rückbauflächen gibt es bereits Ansätze, dass sich auf diesen Flächen gewissermaßen eine Umkehr des Sprawls andeutet, z. B. durch den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern auf innerstädtischen Brachflächen (Nuisl, Rink 2004b, S. 32), aber auch die zunehmende Besetzung von Brachflächen durch Supermärkte oder Autohändler. Aus Stadtumbauerspektive kann der gezielte Rückbau und die langfristig angelegte Renaturierung von

Flächen einen Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und damit zur Umsetzung des „30-ha-Ziels“ leisten (BBR 2004, S. 108; BMVBS, BBR 2007a, S. 45). Allerdings sind hierzu Barrieren der planerischen Sicherung und damit Absicherung der Dauerhaftigkeit zu überwinden (Böhme et al. 2006, S. 40; Kapitel B.4).

4 Rechtliche Rahmenbedingungen der Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten

Die Umsetzung der Freiraumplanung unter Schrumpfungsbedingungen ist eng an die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geknüpft. Alle Planungsebenen übergreifend stehen eine Reihe Instrumente und Steuerungsansätze zur Freiraumentwicklung zur Verfügung – wenngleich explizite gesetzliche Regelungen nicht existieren (DRL 2006, S. 31). Die Anwendung und Ausschöpfung der Möglichkeiten stellt auch in schrumpfenden Städten eine große Herausforderung dar. Im Folgenden sollen zunächst die Festsetzungsmöglichkeiten freiraumplanerischer Zielstellungen in formellen und informellen Instrumenten, insbesondere im Hinblick auf deren Eignung zum Umgang mit den aktuellen Herausforderungen, erörtert werden (Kapitel B.4.1). Eine weitere Basis zur Umsetzung von freiraumplanerischen Stadtumbaumaßnahmen stellen die raumordnungs- und baurechtlichen Regelungen dar. Sie werden ebenfalls im Hinblick auf die speziellen Aufgaben des Stadtumbaus dargestellt (Kapitel B.4.2). Abschließend werden die rechtlichen Möglichkeiten und Hindernisse der Freiraumentwicklung im Stadtumbau zusammengefasst (Kapitel B.4.3).

4.1 Rechtliche Grundlagen der Freiraumentwicklung in Städten

4.1.1 Formelle Ansätze

Die Aufgabe, Freiräume im Siedlungsbereich zu entwickeln und zu erhalten, wird trotz der offensichtlich vorhandenen gesellschaftlichen Legitimation eigenständig und generell nicht gesetzlich gefordert bzw. geregelt. Die Festlegungen in einzelnen, den Umgang mit Raum aus verschiedenen Perspektiven regelnden Gesetzen entfalten zwar Wirkungen für die städtische Freiraumplanung, decken aber nicht alle relevanten Aspekte ab. Vor dem Hintergrund einer gesellschaftlich-kulturell begründeten Legitimation von Stadtgrün können diese Gesetze allerdings auch im Hinblick auf eine Unterstützung der städtischen Freiraumplanung interpretiert werden.

Der Schutz der Natur und der Nachhaltigkeitsgedanke sind bereits im *Grundgesetz* verankert: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“ (GG Art. 20 a).

Neben der Steuerung der Freiraumentwicklung über die Grundsätze der *Raumordnung* und den damit verbundenen klassischen Instrumenten der *Landes- und Regionalplanung* finden vermehrt Instrumente aus den *Fachplanungen* und *informelle Instrumente* Anwendung (Mitschang 1996, S. 16 f.; Spannowsky 2005, S. 201). Die Entwicklung von städtischen Freiräumen basiert auf den Regelungen des Bundesplanungsrechtes (BauGB) und der Ländernaturschutzgesetze auf Basis des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Darüber hinaus ist insbesondere das Bundesbodenschutzgesetz im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Boden und Entsiegelung für die Freiraumentwicklung relevant (DRL 2006, S. 26 ff.).

Bauleitplanung

Betrachtet man die konsensual anerkannten positiven Wirkungen von Freiräumen auf die städtische Lebensumwelt vor dem Hintergrund der Grundsätze und Aufgaben der Bauleitplanung (§ 1 BauGB), so kann man durchaus von einer gesetzlichen Verpflichtung zur Anlage und Unterhaltung von Freiräumen in Siedlungen ausgehen. Die Bauleitplanung soll neben der baulichen, auch die sonstige Nutzung der Grundstücke steuern – so finden sich unter den in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belangen auch zahlreiche natur- und landschaftsbezogene Planungsziele (Mitschang 1996, S. 3, 263). Auch ohne einer expliziten Verwendung oder Definition der Begriffe Freiraum bzw. Freiraumplanung wird von einer hohen Bedeutung der Baugesetzgebung für die kommunale Freiraumplanung ausgegangen (DRL 2006, S. 27). Freiraumplanung kann als Bestandteil bzw. Teilaufgabe des Städtebaus betrachtet werden: „Die umfassende Aufgabe des Städtebaus ist es nicht nur, zu bestimmen, wo Freiflächen erhalten oder bebaut werden, sondern das Siedlungsgefüge so zu entwickeln und innerhalb des Siedlungsgefüges Freiflächen den baulichen Nutzungen so zuzuordnen, dass eine weitere Flächeninanspruchnahme durch Funktionstrennung vermieden wird, und dass sowohl innerstädtische Freiräume wie auch bauliche Nutzungen in ihren Zusammenhängen von Nutzbarkeit und Raumbildung gestärkt werden“ (Haase 1999, S. 45).

Landschaftsplanung

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) macht über urbane Freiräume explizit keine Aussagen. Allerdings gelten die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch für den besiedelten Bereich (BNatSchG § 1). Inwiefern hier allerdings auch vom Menschen geschaffene städtische Grünflächen gemeint sind, oder eher die im Gesetz erwähnten „... im besiedelten Bereich noch vorhandenen Naturbestände ...“

(BNatSchG § 2, Abs. 1, Nr. 10) kann dabei verschieden ausgelegt werden.⁷¹ Die Planungsinstrumente des Naturschutzes im Rahmen der räumlichen Planung sind auf der örtlichen Ebene der *Landschaftsplan* und in zahlreichen Bundesländern der *Grünordnungsplan*. Sie sollen die Beachtung der naturschutzfachlichen Ziele in der Bauleitplanung gewährleisten. Die Landschaftsplanung thematisiert damit den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Erholungsvorsorge im Außen- und Innenbereich und damit die Umweltverträglichkeit der Siedlungsentwicklung hinsichtlich einer integrierten Freiraum- und Siedlungsentwicklung und der Qualitätsverbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes (Hutter et al. 2004, S. 78).

4.1.2 Informelle Ansätze

Auf der Ebene der Bauleitplanung werden die Ausweisungsmöglichkeiten der Freiraumplanung formell mit abgedeckt. Eigenständige freiraumplanerische Konzepte werden vom Gesetzgeber nicht gefordert. Da freiraumplanerische Belange in der Stadtentwicklung aber nicht nur unter städtebaulichen Aspekten betrachtet werden können, stellen viele Städte eigenständige informelle *Freiraumkonzepte* für die Gesamtstadt und für Teilräume auf (z. B. Grünordnungsrahmenpläne, Freiraumkonzepte, Grünmasterpläne), und verabschieden diese teilweise als Satzungen oder als Beschlüsse des Stadtrates (DRL 2006, S. 28 f.). Insbesondere im Rahmen des Stadtumbaus ist die Formulierung gesamtstädtischer und langfristiger freiraumplanerischer Zielstellungen von besonderer Bedeutung, wenn es um den Rückbau von Gebäudesubstanz und die freiraumplanerische Nachnutzung brachgefallener oder leerer Flächen geht. Nur wenige Städte haben im Rahmen der Erstellung ihrer Stadtumbaukonzepte separate Freiraumkonzepte erstellt. Wenn das Thema überhaupt aufgenommen wurde, dann meist nur im Rahmen von Nachnutzungskonzepten bei einzelnen Abrissvorhaben.

Freiraumversorgungsanalysen dienen der Feststellung, zu welchem Grad in welchen Bereichen der Stadt die Bevölkerung mit unterschiedlichen Freiräumen versorgt ist. Daraus können Hinweise für freiraumplanerische Maßnahmen abgeleitet werden (Hutter et al. 2004, S. 98). Neben rein quantitativen Erhebungen sind auch die qualitativen Merkmale der einzelnen Räume von Bedeutung, um die Eignung bezüglich gewisser funktionaler Anforderungen einschätzen zu können. Im Zusammenhang mit Stadtumbau und Schrumpfungprozessen können Freiraumversorgungsanalysen auch

⁷¹ Im Entwurf zum Umweltgesetzbuch vom 20.05.08 wird im Dritten Buch (Naturschutz und Landschaftspflege), § 1 (Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege) in Absatz 6 auch von städtischen Freiräumen gesprochen: „Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume, gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen sind zu erhalten und dort wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.“ Sollte diese Regelung Bestandteil der endgültigen Fassung werden, so bedeutet dies erstmals einen gesetzlichen Rahmen dieser Art für städtische Freiräume.

Hilfestellung für die Abschätzung von Innenentwicklungspotenzialen geben. Hierbei ist es insbesondere von Bedeutung, dass neben angebotsbezogenen Größen auch die tatsächliche Nachfrage berücksichtigt wird. Mit zunehmender Entdichtung, sich wandelnden Stadtstrukturtypen und einer wachsenden Freiflächenverfügbarkeit wird sich auch die quantitative Freiraumnachfrage ändern (Kapitel B.1.2.1; B.3.3). Der Ansatz der Bewertung der Freiraumversorgung mit (politisch) definierten Richtwerten⁷² kann für wachsende Städte mit einem entsprechenden Druck auf Freiflächen durchaus ein hilfreiches Instrument zur Feststellung von Defiziten sein. In schrumpfenden Städten wird es eher sinnvoll sein, Richtwerte für eine Unternutzung zu finden, um Angebotsausdünnungen zu steuern. Die qualitative Nachfrage ist auch von sozialen Faktoren abhängig. Die unterschiedlichen Bevölkerungs-, Alters- und Lebensstilgruppen entsprechend des kleinräumigen Sozialgefüges können unterschiedliche Freiraumbedürfnisse zur Folge haben (ausführlicher siehe Kapitel B.1.2): „Die Frage der notwendigen und sinnvollen Grünausstattung der Stadt lässt sich nicht allein mit den etablierten Planungsgrößen beantworten. Sie muß (!) vor dem Hintergrund der sich wandelnden gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse überdacht und neu verhandelt werden“ (Giseke, Renker 1998, S. 563). Bisher gibt es allerdings noch keine Ansätze zur „Umkehr“ der Richtwertanwendung hinsichtlich der Frage wie viel Freiraum verträglich ist. Es ist anzunehmen, dass hier vor allem qualitative Kriterien ausschlaggebend sein werden und stärker nach Stadtstrukturtypen differenziert werden muss (Westphal 2007, S. 128 ff.).

4.2 Rechtliche Grundlagen des Stadtumbaus

Für die geordnete Entwicklung schrumpfender Städte und Regionen werden spezifische städtebauliche und bodenordnerische Instrumente benötigt. Vor allem Zwischennutzungen und die dauerhafte Nutzung ehemaliger Bauflächen als Grünfläche stellen neue Anforderungen an das bodenpolitische Instrumentarium, und insbesondere an den Umgang mit bestehenden Baurechten (Fuhrich, Dosch 2005, S. 60). Im Folgenden werden die Regelungen zum Stadtumbau und flankierende Bestimmungen zu den

⁷² Richtwerte spielen in der Freiraumplanung seit Anfang des 20. Jahrhunderts eine Rolle. Sie bedeuteten die Verankerung sozialpolitischer Errungenschaften als planungsrelevante Größen in der kommunalen Planung (Giseke, Renker 1998, S. 560). In den 1970er Jahren wurden sie im Rahmen einer sozial gerechten Freiraumversorgung und unter neuen städtebaulichen Leitbildern in beiden deutschen Staaten erneut herangezogen (Gartenbauamtsleiterkonferenz 1973, Deutsche Olympische Gesellschaft 1976, Greiner, Gelbrich 1972). In der Literatur und der kommunalen Planungspraxis gibt es zahlreiche Richtwertkonzepte. Aktuell verwenden einige Städte Richtwerte, allgemein gültige Zahlen wurden aber seit den 1970er Jahren nicht mehr definiert. Freiraumversorgungsanalysen (z. B. Landschaftsplan Leipzig, Umweltatlas Berlin, Freiraumkonzept Freiburg) sind darauf ausgerichtet, in Orientierung an bestehende Richtwerte unterversorgte Stadtgebiete zu identifizieren und so Grundlagen und Argumentationshilfen für stadt- und freiraumplanerische Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der Freiraumversorgung zu bieten.

Steuerungs- und Umsetzungsmöglichkeiten dargestellt und, insbesondere im Hinblick auf freiraumplanerische Belange diskutiert.

4.2.1 Allgemeines Städtebaurecht

Bodenordnung

Insbesondere auf von Rückbau betroffenen Flächen können *Bodenordnungsmaßnahmen* notwendig werden. Die Erfahrungen und die Komplexität von Stadtumbaumaßnahmen zeigen allerdings, dass bodenordnerische Maßnahmen nur untergeordnet eine Rolle spielen (Reuter 2005, S. 98 f.). Die hoheitliche Umlegung (BauGB § 46) kann beim Stadtumbau vor allem in Umstrukturierungsgebieten zweckmäßig sein⁷³, muss auf Rechts- und Zweckmäßigkeit aber im Einzelfall geprüft werden. Die Durchführung setzt einen rechtskräftigen Bauleitplan voraus, der – obwohl durchaus ein sinnvolles Instrument für eine langfristige Entwicklung, in Altbaugebieten – aber nur in den seltensten Fällen aufgestellt wird. Stadtumbaubedingte Freiflächen in größerem Umfang können über dieses Instrument nicht entwickelt werden, da die Eigentümergegenläufigkeit des Verfahrens in diesem Fall nicht mehr gegeben wäre und nicht der Ausgleich gegenläufiger Eigentümerinteressen, sondern die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Vordergrund stehen würde (ebd., S. 100 f.).

Das neu eingeführte Instrument der vereinfachten Umlegung (§§ 80-84 BauGB) kann angewendet werden, wenn es sich um unmittelbar angrenzende oder in enger Nachbarschaft liegende Grundstücke oder Splittergrundstücke handelt, die selbstständig nicht mehr bebaubar sind. Die hier mögliche kürzere Verfahrensdauer kann Vorteile bei der zügigen Umsetzung von Nachnutzungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus haben (Stahr 2005).

Aufhebung von Baurechten

Die Regelungen zur Aufhebung von Baurechten können im Stadtumbau in zweierlei Hinsicht relevant sein: (1) Zur Vermeidung weiterer Flächeninanspruchnahme im Außenbereich ohne realen Bedarf können ausgewiesene B-Pläne zurückgezogen werden. Bei der Novellierung des BauGB wurde hinsichtlich eines modifizierten Entschädigungsrechtes hier allerdings keine Neuregelung getroffen (Thiel 2005, S. 109, Entschädigungsregelungen BauGB §§ 40-44). (2) Wird in einem B-Plan die Nachnutzung eines beräumten privaten Grundstückes als Grünfläche mit öffentlichem Interesse festgelegt und dies entsprechend umgesetzt, so hat der betroffene Eigentümer ein Recht auf die Übernahme des Grundstückes durch die Kommune zum Verkehrswert der bisher zulässigen Nutzung, da die weitere Nutzung des Grundstückes für ihn nicht mehr möglich ist

⁷³ Die städtebauliche Umlegung dient dazu, Grundstücke neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

und ein Planungsschaden eingetreten ist. Sollte die Privatnützigkeit des Grundes nicht ganz aufgehoben sein, kann auch eine geldwerte Entschädigung in Frage kommen (MSWV 2003, S. 57).

Die vollständige Aufhebung von Baurechten aus einem wichtigen öffentlichen Interesse heraus kann dem Stadtumbau vor allem in peripheren Lagen der Stadt dienlich sein, in der Regel wird allerdings eine Reduzierung des Baurechtes ausreichend sein (ebd., S. 61 f.). Bei der Frage nach der Aufhebung von Baurechten kann sich auch an den Planungsleitlinien nach § 1 (6) BauGB orientiert werden: Insbesondere die Aspekte Bevölkerungsentwicklung und Anpassung an vorhandene Ortsteile können die neue Planungssituation dahingehend verändern, dass durch den großflächigen Rückbau von Wohnblocks in Randbereichen ein Außenbereichscharakter entsteht und somit Baurechte verloren gehen. Mit zunehmender Dimension des Rückbaus vor allem in Großwohnsiedlungen werden Fragen der (künftigen) Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Regelungen des BauGB § 34 bzw. § 35 aufgeworfen. Die städtebauliche Struktur sowie die Rückbaupraxis in Standorten des Plattenbaus können dazu führen, dass größere Freiflächen entstehen, die baurechtlich evtl. als „Außenbereich im Innenbereich“ eingestuft werden (MI, MIR 2005, S. 31). Seitens der Grundstückseigentümer wird befürchtet, dass damit tatsächlich Baurechte verloren gehen oder potenziell eingeschränkte Baurechte zu einer Verringerung des Bodenwertes führen können. Dies führt zu Vorbehalten gegenüber (großflächigen) Abrissen und kann vor allem künftig zum Stocken des Stadtumbaus führen. In diesem Zusammenhang ist es nicht zulässig einen Bebauungsplan aufzustellen, um die Boden- und damit die Bilanzwerte des Flächeneigentümers zu erhalten (Goldschmidt 2006, S. 327).

Wenn auf der Grundlage von Stadtumbaukonzepten bisherige Nutzungen aufgehoben werden, kann das Planungsschadensrecht nach BauGB §§ 39-44 zur Anwendung kommen. Dies entfaltet insbesondere Wirkungen auf die Umsetzung freiraumplanerischer Maßnahmen. Allerdings ist auch hier ein rechtskräftiger B-Plan Voraussetzung (Stadt Leipzig, Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003, S. 25 ff.). Die Wiedernutzung von innerstädtischen Brachflächen wird z. T. auch dadurch erschwert, dass sehr hohe Bodenwerte und dementsprechend überhöhte Baulandpreise angesetzt werden. Die Senkung der Preise würde eine Vermarktung erleichtern. Aufgrund der problematischen Wertermittlung auf schrumpfenden Märkten sind Enteignung oder Vorkaufsrecht nur schwer umzusetzen (Stahr 2005, S. 161; Kapitel B.5.1.1).

Sicherungs- und Durchsetzungsinstrumente

Zur Umsetzung des Stadtumbaus können zusätzlich folgende Sicherungs- und Durchsetzungsinstrumente des allgemeinen Städtebaurechts eingesetzt werden (MSWV 2003, S. 48): Veränderungssperre § 14; Zurückstellung von Baugesuchen § 15; Gemeindliches Vorkaufsrecht § 24; Enteignung § 85. Diese Instrumente setzen allerdings einen Aufstellungsbeschluss für einen bzw. einen rechtskräftigen Bebauungsplan

voraus – dies wird nur in den seltensten Fällen des Stadtumbaus der Fall sein (Stadt Leipzig, Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003, S. 23). Die Enteignung als härtestes Mittel sollte möglichst vermieden werden. Falls sie zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen aufgrund fehlender Kooperationsbereitschaft seitens des Privateigentümers aber notwendig wird, können die gängigen Entschädigungsregelungen aufgrund der knappen Kommunalhaushalte eine Einschränkung darstellen. In diesem Zusammenhang scheint die Forderung berechtigt, dass kooperationswillige und -feindliche Eigentümer nicht gleichbehandelt werden sollten: Für nicht kooperationsbereite sollte auch eine Entschädigung unterhalb des Verkehrswertes möglich sein (Davy 2005, S. 71).

4.2.2 Besonderes Städtebaurecht

Folgende Möglichkeiten des Besonderen Städtebaurechtes können beim Stadtumbau zum Einsatz kommen (Schmidt-Eichstaedt 2004, S. 137 f.; MSVV 2003): Sanierungsgebiete im Normalverfahren und im vereinfachten Verfahren, städtebauliche Entwicklungsbereiche, Stadtumbaugebiete und Maßnahmen der Sozialen Stadt. So sind in ca. 88 % der Kommunen einzelne Stadtumbaugebiete gleichzeitig als Sanierungsgebiet ausgewiesen (BMVBS, BBR 2007a, S. 67).

Die Realisierung von Stadtumbaukonzepten mit Hilfe des Sanierungsrechts ist zulässig, da es um die Beseitigung bzw. Reduzierung städtebaulicher Missstände im Rahmen von gebietsbezogenen Gesamtmaßnahmen geht (Stadt Leipzig, Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003, S. 7; Schmidt-Eichstaedt 2004, S. 134). Insbesondere Doppelstrategien von Abriss und Aufwertung können somit durchaus im Sinne des Sanierungsrechtes sein. Wird das nicht mehr angemessene Verhältnis von Angebot und Bedarf ebenfalls als Funktionsschwäche definiert, so sind auch Maßnahmen der Freiraumentwicklung auf leer gezogenen Flächen in Nachranggebieten im Sinne des Sanierungsrechtes zu behandeln (Stadt Leipzig, Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003, S. 9).

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist für den Stadtumbau durchaus geeignet, allerdings trifft dies nur bedingt auf Flächen zu, bei denen eine bauliche Nachnutzung nicht absehbar ist. Denn nach BauGB §165, Abs. 3, Nr. 2 kann eine Entwicklung auch eine Aufwertung des Wohnumfeldes und die Wiedernutzung brachliegender Flächen beinhalten. Für die Entwicklung dauerhaft brachliegender Flächen kann eine bessere Verzahnung des Naturschutzes und der Landschaftsplanung mit dem besonderen Städtebaurecht sinnvoll sein (z. B. Verknüpfung einer naturschutzrechtlichen Satzung zur Unterschutzstellung mit der Satzung einer Entwicklungsmaßnahme; Thiel 2005, S. 107).

Die Erfahrungen in den Kommunen zeigen, dass die neuen Stadtumbauregelungen des Besonderen Städtebaurechtes eine sinnvolle Ergänzung des klassischen Instrumentariums darstellen. Insbesondere ihr kooperativer Ansatz macht ihre Eignung im

konsensual orientierten Stadtumbau aus. Stadtumbauverträge sind bisher schon weit verbreitet, allerdings sind die Potenziale, vor allem was die Kooperation mit privaten Einzeleigentümern betrifft, bisher noch nicht ausgeschöpft (BMVBS, BBR 2007a, S. 67 f.). Mit dem im Rahmen der Novellierung des BauGB zum 1.1.2007 aufgenommenen § 171 f zur Förderung privater Stadtentwicklungsinitiativen wird dem Bedarf und den Potenzialen der Einbindung privater Initiativen in Stadtentwicklungsmaßnahmen Rechnung getragen. Standort- und Eigentümergemeinschaften sowie projektbezogene Zusammenschlüsse können nun Maßnahmen der öffentlichen Hand ergänzen.

Stadtumbau

Mit dem 2004 im Baugesetzbuch ergänzten Abschnitt Stadtumbau (§§ 171a-d) konnten spezifische und einfachere Fördergebietskategorien verankert werden (Schmidt-Eichstaedt 2004, S. 135). Stadtumbaumaßnahmen nach BauGB können dabei anstelle oder ergänzend zu den anderen Instrumenten des Besonderen Städtebaurechts zum Umgang mit den räumlichen Schrumpfungsprozessen eingesetzt werden (BauGB § 171a, Abs. 1). Nach § 171a, Abs. 3 des novellierten BauGB sollen Stadtumbaumaßnahmen u. a. dazu beitragen, dass „die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt verbessert werden“ und „freigelegte Flächen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder einer hiermit verträglichen Zwischennutzung zugeführt werden“. Es wird deutlich, dass Stadtumbaumaßnahmen weit über den reinen Abriss hinausgehen, und dass freiraumplanerische Maßnahmen eine bedeutende Rolle spielen.

Die Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen erfordert ein per Beschluss ausgewiesenes Stadtumbaugebiet und ein gültiges städtebauliches Entwicklungskonzept (BauGB § 171b). Gegenwärtig befindet sich dieses in den meisten Kommunen in Erstellung bzw. im Rahmen des Wettbewerbs „Stadtumbau Ost“ aufgestellte Konzepte werden fortgeschrieben. Es wird angestrebt, einen Großteil der Maßnahmen über vertragliche Regelungen in Stadtumbauverträgen abzusichern (BauGB § 171c). Dies gilt insbesondere für einen Lastenausgleich zwischen vom Stadtumbau betroffenen Eigentümern. Hier finden sich auch Spielräume für den Flächentausch oder die Übernahme von Pflegeleistungen bei auf Abbruchgrundstücken neu angelegten Grünflächen. Die Kommunen machen davon rege Gebrauch: Gegenstand der Verträge sind vor allem die Fördermittelvergabe zwischen Kommune und Wohnungseigentümer oder Trägern technischer Infrastruktur, der Verzicht auf Entschädigungsforderungen im Falle von Baurechtsverlusten oder die Kostenverteilung. Die Möglichkeit der Aufstellung einer Stadtumbausatzung nach BauGB § 171 d, mit dem Ziel der Sicherung und sozialverträglichen Durchführung des Stadtumbaus, wurde bisher erst von ca. 10 % der Kommunen wahrgenommen bzw. erwogen (BMVBS, BBR 2007a, S. 67).

Soziale Stadt

Für die Gestaltung von Frei- und Brachflächen im Wohnumfeld zu erhaltender Quartiere können auch Maßnahmen nach den Regelungen zur Sozialen Stadt (BauGB § 171e) durchgeführt werden. Die Regelungen gelten laut § 171e, Abs. 2 für städtebauliche Maßnahmen zur „... Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht.“ In den innerstädtischen vom Stadtumbau betroffenen Gebieten dürfte dieser Entwicklungsbedarf vorliegen, der für benachteiligte innerstädtische und innenstadtnahe gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- oder Mischgebiete mit dem Bedarf abgestimmter und gebündelter Maßnahmen definiert wurde. Das Entwicklungskonzept soll dabei insbesondere Maßnahmen enthalten „... die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen.“ Die Anlage von Grünflächen in Gebieten mit Versorgungsdefiziten sollte nach diesem Verständnis durchaus förderfähig sein.

Städtebauliche Gebote

Der Einsatz von Geboten⁷⁴ kann beim Stadtumbau vor allem in Hinblick auf eine einvernehmliche Regelung verschiedener Interessen eingesetzt werden. Allerdings handelt es sich um Instrumente für die Klärung von Einzelfällen – die flächendeckende Anwendung beim Stadtumbau wird nicht sinnvoll sein (MSWV 2003, S. 49 ff.). Rückbau darf nach § 179 BauGB von der Kommune angeordnet werden, aber die Schwelle der Zumutbarkeit nicht überschreiten. Weiterhin müssen damit verbundene Vermögensnachteile angemessen entschädigt werden: „Die Gemeinde kann den Eigentümer verpflichten zu dulden, dass eine bauliche Anlage im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ganz oder teilweise beseitigt wird, wenn sie 1. den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entspricht und ihnen nicht angepasst werden kann oder 2. Missstände oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB aufweist, die auch durch eine Modernisierung oder Instandsetzung nicht behoben werden können“ (BauGB § 179). Diese Regelung wurde mit der Novellierung des BauGB nicht angepasst und so sind die Möglichkeiten eines geordneten Rückzuges eingeschränkt (Thiel 2005, S. 19; Goldschmidt 2006, S. 322).

4.2.3 Informelle Instrumente – (Integrierte) Stadtentwicklungskonzepte

Nach § 1 Abs. 6, Nr. 11 BauGB sind bei der Erstellung der Bauleitpläne auch sonstige städtebauliche Planungen zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere die aufgrund

⁷⁴ Bau- und Anpassungsgebot (§ 176), Modernisierungsgebot (§ 177), Instandsetzungsgebot (§ 177), Pflanzgebot (§ 178), Entsiegelungsgebot (§ 179), Rückbaugesbot (§ 179)

aktueller Planungserfordernisse erstellten Stadtentwicklungspläne.⁷⁵ Die Bezeichnungen (auch Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Stadtentwicklungsprogramme) und Geltungsbereiche variieren in den verschiedenen Städten. In der Regel werden sie für die Gesamtstadt erstellt und integrieren alle stadtentwicklungsrelevanten Handlungsfelder oder behandeln sektoral bzw. je nach Dringlichkeit einzelne Aspekte. In der Regel besitzen sie Empfehlungscharakter innerhalb der Kommune. Viele deutsche Städte wenden dieses Instrument an, prominente Beispiele sind das „Planwerk Innenstadt Berlin“, die sektoralen Stadtentwicklungspläne in Leipzig und der STEP 2010 Heidelberg.

Im Zuge des Programms, und insbesondere des Wettbewerbs „Stadtumbau Ost“ (Kapitel B.2.1), wurde dieses Instrument weiter gestärkt und formalisiert. Mit der Novellierung des BauGB wurden Stadtumbaukonzepte bzw. städtebauliche Entwicklungskonzepte Bestandteil der gesetzlichen Regelungen und damit Fördervoraussetzung für das Programm „Stadtumbau Ost“ bzw. die Festlegung der Förderkulisse Stadtumbaugebiet (BauGB § 171b). Dies verdeutlicht die Bedeutung dieses Instrumentes für aktuelle Stadtentwicklungsaufgaben (Kapitel B.2.1.2).

Der Integrationsanspruch der im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ zu erstellenden Integrierten Stadtentwicklungskonzepte wird in der Verbindung wohnungswirtschaftlicher und städtebaulicher Aspekte gefordert – das heißt unter anderem Themen wie Gebäudesanierung und -abriss, Freiraum- und Wegeplanung, Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur, soziale Belange (BMVBW 2005, S. 72): „Ein INSEK ist ein strategisches Instrumentarium, das sich aus datenseitigen, strukturellen und konzeptionellen Bestandsdarstellungen/-analysen und vorausschauenden Einzelbausteinen zusammensetzt und einen langfristig tragfähigen Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung einer Stadt darstellt. Vor der Zielstellung einer wirtschaftlichen, sozial und ökologisch verträglichen Entwicklung stellt es als programmatischer Einstieg in den Stadtumbau den Planungsrahmen ohne abschließende Festlegung bis zum

⁷⁵ Eine verbindliche Definition für den Terminus Stadtentwicklungsplanung gibt es nicht – der Inhalt, die Bezeichnung, die Reichweite sowie die Verbindlichkeit bzw. Stellung in der Kommune ist sehr unterschiedlich. Die Ausprägung hängt dabei von der Stadtgröße, den Problemschwerpunkten, den planerischen Rahmenbedingungen und den (politischen) Entwicklungszielen der jeweiligen Kommune ab. Bereits Ende der 1960er Jahre und erneut Mitte der 1980er Jahre wurde dieses Planungsinstrument vor allem zum Umgang mit neuartigen Aufgaben der Stadtplanung herangezogen. Methodik und Inhalt wandelte sich dabei anders als die Bezeichnung in Abhängigkeit von Aufgabenschwerpunkten und spezifischen Anforderungen (Weidner 2005, S. 13 ff.). Ende der 1990er Jahre zeigte sich erneut der Bedarf einer Stadtentwicklungsplanung ergänzend zum formellen Instrumentarium des BauGB. Verschiedene Planungsinitiativen auf europäischer Ebene (URBAN I und II) und auf nationaler Ebene (Soziale Stadt) stellen ein Einsatzgebiet für dieses Instrument dar (ebd., S. 116 f.).

Zielhorizont dar. Es beinhaltet sowohl die gesamtstädtische als auch die teilträumliche Betrachtungsebene“ (Weidner 2005, S. 117).⁷⁶

4.3 Rechtliche Möglichkeiten und Hindernisse der Freiraumentwicklung im Stadtumbau

Die Zusammenschau (Tabelle 3) der für die Freiraumentwicklung im Stadtumbau relevanten gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Verankerung und Umsetzung freiraumplanerischer Zielstellungen sowie der Steuerungsmöglichkeiten des Stadtumbaus zeigt die unterschiedliche Passfähigkeit und die Notwendigkeit der Kopplung formeller und informeller Ansätze (DRL 2006, S. 31).

Freiraumentwicklung		Stadtumbau	
<i>Gesetzliche Regelungen</i>	<i>Formelle Instrumente</i>	<i>Gesetzliche Regelungen</i>	<i>Formelle Instrumente</i>
Grundgesetz		Grundgesetz	
Raumordnungsgesetz		Baugesetzbuch:	Bauleitplanung
Baugesetzbuch	Bauleitplanung Flächennutzungsplan Bebauungsplan Eingriffsregelung	Allgemeines Städtebaurecht	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Städtebaulicher Vertrag Sicherungs- und Durchsetzungsinstrumente Planungsschadensrecht Bodenordnung
Bundesnaturschutzgesetz (Landesnaturschutzgesetze)	Landschaftsplanung Grünordnungsplanung Eingriffsregelung	Baugesetzbuch: Besonderes Städtebaurecht	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Stadtumbaumaßnahme Maßnahme der Sozialen Stadt Städtebauliche Gebote
	<i>Informelle Instrumente</i>		<i>Informelle Instrumente</i>
	Freiraumversorgungsanalysen Freiraumkonzepte		Stadtentwicklungsplanung

Tabelle 3: Übersicht über die unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten für den Stadtumbau relevanten gesetzlichen Regelungen und das formelle und informelle Instrumentarium. (Eigene Darstellung).

Die **fett** hervorgehobenen Instrumente werden als besonders relevant eingeschätzt.

⁷⁶ In verschiedenen Länderrichtlinien und Städten werden die Konzepte der (Integrierten) Stadtentwicklungsplanung insbesondere seit dem Programm „Stadtumbau Ost“ unterschiedlich benannt: Leipzig STEP (Stadtentwicklungsplan); ISEK; Brandenburg: STUK (Stadtumbaukonzept); Sachsen: SEKo (Städtebauliches Entwicklungskonzept); SEK (Stadtentwicklungskonzept).

In einer Umfrage unter Kommunen zum Umgang mit dem Bevölkerungsrückgang sahen Kommunen Reformbedarf im Städtebaurecht (29 %) und in der Bauleitplanung (24 %). Dabei geht es weniger um die Instrumente als um deren Handhabung, insbesondere bei starren und langwierigen Planungsverfahren. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Bürgerbeteiligung aufgeworfen: Diese wird einerseits im Stadtumbau als unabdingbar eingeschätzt und andererseits für eine schnelle Umsetzung hinderlich angesehen. Weiterhin wird die Bodenpolitik – die Innenentwicklung und den Umgang mit Brachflächen betreffend – als reformbedürftig eingeschätzt (BBR 2005b, S. 63 f.).

4.3.1 Eigentumsrecht

Im Stadtumbau werden vor allem Fragen des Bodeneigentums und des Bodenwertes berührt. Sie müssen vor dem Hintergrund der Artikel 14 (Abs. 1, S. 1) und 15 des Grundgesetzes betrachtet werden (Tabelle 4). Insbesondere vor dem Hintergrund der „... Revitalisierung Stadtumbau bedingter Brachen im Interesse des ‚gemeinen Wohls‘ als auch des Eigentums Privater ...“ sind die gesetzlichen Grundlagen zu beachten (Thiel 2005, S. 105).

Grundgesetz, Artikel 14:	Grundgesetz, Artikel 15:
<p>(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.</p> <p>(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. (<i>Sozialpflichtigkeit</i>)</p> <p>(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.</p>	<p>Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.</p>

Tabelle 4: Regelungen im Grundgesetz zum Recht auf Eigentum (Eigene Darstellung).

Das Eigentum⁷⁷ wird in der BRD als konstitutionelles Menschen- und verfassungsrechtliches Grundrecht betrachtet – allerdings ist im Grundgesetz der Gedanke der Sozialpflichtigkeit verankert. Das Bundesverfassungsgericht begründet die Sozialpflichtig-

⁷⁷ In der Rechtsphilosophie wird unterschieden zwischen dem (1) Patrimonium und dem (2) Dominium. (1) Patrimonium als ursprüngliches Eigentumsverständnis geht auf das Vererben von Eigentum zurück und bedeutet damit zwar den Gebrauch aber nicht den Verbrauch von Eigentum. Es kommt heute noch bei der Trennung von Verfügungs- und Nutzungsrechten zur Anwendung (Bergrecht, Fischerei, Waldnutzung). (2) Dominium bezeichnet das Eigentum im römischen Rechtsverständnis, was unserem heutigen Verständnis zu Grunde liegt und von einem nahezu uneingeschränkten Recht des Eigentümers ausgeht (Kantow 2005, S. 8; Kantow, Oswalt 2005, S. 693 f.).

keit des Grundeigentums wie folgt: „Die Tatsache, dass der Grund und Boden unvermehrbar ist, verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des einzelnen vollständig zu überlassen; eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwingt vielmehr dazu, die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern. Der Grund und Boden ist weder volkswirtschaftlich noch in seiner sozialen Bedeutung mit anderen Vermögenswerten ohne weiteres gleichzustellen; er kann im Rechtsverkehr nicht wie eine mobile Ware behandelt werden ...“ (Bundesverfassungsgericht 1967 in Kantzow 2005, S. 8).

Im Rahmen des Stadtumbaus und der Frage der (Nach-)Nutzung von Baugrundstücken erlangt dieser Aspekt aktuell Bedeutung: Kann oder will ein Grundeigentümer nicht mehr für die Unterhaltung seiner Immobilie aufkommen – es besteht aber ein öffentliches (Nutzungs-)Interesse – ist evtl. auch eine Enteignung sinnvoll. Unterlegt werden könnte dies damit, dass das Eigentumsrecht am Boden im Kern ein Nutzungsrecht ist (ebd., S. 9). Denn der Artikel des Grundgesetzes bedeutet kein Recht auf Eigentum, sondern das Recht des Eigentümers. Dies schließt auch das Recht ein, sein Grundstück nicht zu nutzen oder zu gebrauchen. Dieses Recht ist allerdings eingeschränkt durch zahlreiche Verpflichtungen des Eigentümers (Davy 2006, S. 58 ff.): durch die Sozialpflichtigkeit nach Art. 14 Grundgesetz; durch zivilrechtliche Pflichten (z. B. Verkehrssicherung und Nachbarschutz) und durch öffentlich-rechtliche Beschränkungen (z. B. Bodenschutz- oder Denkmalschutzrecht).

4.3.2 Responsiver Stadtumbau

Der Gesetzgeber hat bereits rechtliche Regelungen zum Stadtumbau getroffen und bestehende Instrumente des Baugesetzbuches an die neuen Anforderungen angepasst. Trotzdem werden einige Regelungen als noch unzureichend bzw. nicht konsequent genug eingeschätzt, z. B. aus Sicht des Bodens- und Eigentumsrechts (Thiel 2005). Generell muss davon ausgegangen werden, dass die Instrumente des Allgemeinen Städtebaurechts nach wie vor als Wachstumsinstrumente zu verstehen sind und auch aufgrund des nicht novellierten Planungsschadensrechts für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus nur bedingt geeignet sind. So wird das Instrument des Bebauungsplans im Rahmen des Stadtumbaus in ca. 50 % der Kommunen eingesetzt (BMVBS, BBR 2007a, S. 67). Angesichts der sich abzeichnenden Stagnation des Stadtumbaus werden Rückbaugebote in Zukunft evtl. verstärkt zum Einsatz kommen müssen – wenngleich das Instrument in seiner jetzigen Ausprägung kaum anwendbar ist und im Grunde dem konsensualen Stadtumbauansatz widerspricht. Speziell ist auf die Möglichkeiten und Eignung städtebaulicher Verträge für die Steuerung und Umsetzung des Stadtumbaus hinzuweisen (Schmidt-Eichstaedt 2004). Die Gestattungsvereinbarung (Kapitel B.4.3.3) zur Regelung von Zwischennutzungen stellt hierfür ein durchaus innovatives und erfolgreiches Beispiel dar.

Grundsätzlich sind zwei Aspekte bei der rechtlichen Absicherung und Umsetzung von Stadtumbaumaßnahmen zu beachten: (1) Jede Stadt kann aus dem Pool vorhandener und neu geschaffener formeller und informeller Instrumente schöpfen und individuelle Lösungen für den Stadtumbau finden. (2) Die Grundvoraussetzung für die Anwendung aller Instrumente ist der Konsens und die Kooperationsbereitschaft aller Akteure, um, insbesondere im informellen Bereich, die zahlreichen sich bietenden Möglichkeiten anzuwenden. Dabei bedeutet responsiver Stadtumbau (Abbildung 18), dass den jeweiligen Herausforderungen und Problemlagen mit den adäquaten Lösungsansätzen gegenübergetreten werden sollte.

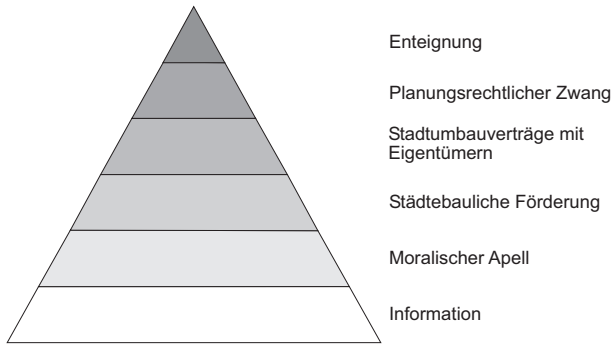


Abbildung 18: Umsetzungspyramide des responsiven Stadtumbaus (Davy 2005 nach Ayres und Braithwaite 1992).

Die baugesetzlichen Neuregelungen zum Stadtumbau verdeutlichen das zu Grunde liegende kooperative Steuerungsmodell und die aktivierende Rolle des Staates (MSWV 2003, S. 37; Stadt Leipzig, Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003, S. 18; Schmidt-Eichstaedt 2004). Allerdings sollte Stadtumbau nicht mit Kooperation gleichgesetzt werden – vielmehr sind eine Vielzahl von Instrumenten zur Umsetzung notwendig (Davy 2005, S. 70 f.).

Die Mitwirkungsbereitschaft privater Wohnungsunternehmen bzw. Eigentümer im Stadtumbau wird als unzureichend eingeschätzt. Ansätze für Kooperationen gelingen teilweise im Bereich der Nachnutzung von Freiflächen (BBR 2005b, S. 52). Bisher wurde von Eingriffen in das Eigentumsrecht nach dem Grundgesetz im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen weitestgehend abgesehen. Inwiefern dies – im Sinne der Sozialpflichtigkeit – mit steigenden Herausforderungen und Handlungsdruck notwendig wird, kann nur vermutet werden. Dabei kann auch ein verändertes Verständnis zum Umgang mit Gewinnen aus steigenden Bodenwerten nötig werden: Bisher verblieb der Planungsgewinn bei öffentlich initiierten Umwandlungen in Bauland in privater Hand. Im Gegenzug müssen Planungsverluste durch ebenfalls öffentlich eingeleitete Rückumwandlungen öffentlich entschädigt werden (Kantzow, Oswald 2005,

S. 693). Hierin liegt eine entscheidende Barriere für den Umgang mit den gegenwärtigen Umbrüchen auf dem Bodenmarkt (siehe Kapitel B.5).

4.3.3 Freiraumplanerische Nachnutzung

Bisher wurde Freiraumentwicklung vor allem vor dem Hintergrund einer anzustrebenden Verbesserung der Gestalt und Nutzbarkeit des Stadtraumes und damit im Hinblick auf die räumliche Zuordnung der Freiräume zur Bebauung betrachtet. Gleichzeitig wird insbesondere die Landschaftsplanung aus einer „Verteidigungsposition“ heraus wahrgenommen und ist auch entsprechend in den Gesetzen verankert (z. B. Eingriffsregelung) (Haase 1999, S. 45 f.). Dies stammt aus Zeiten der Freiraumknappheit, die sich in den schrumpfenden Städten geradezu umkehrt. In diesem Zusammenhang wird gefordert, dass ein ökologischer Umbau der Städte nur dann erfolgen kann, wenn die Instrumente der Landschaftsplanung und Stadtökologie mehr als Gestaltungsinstrumente unter Anerkennung der Realitäten denn als Verzögerungsstrategien und Reparaturinstrumente begriffen werden. Der Freiraum wird demnach zu wenig als „selbstbewusste Komplementäre“ der gebauten Strukturen wahrgenommen (Kaltenbrunner 2004, S. 636 ff.).

Es gibt keine expliziten gesetzlichen Regelungen die festlegen, dass Freiräume unabdingbare Bestandteile von Siedlungsräumen sein müssen. Allerdings werden als insbesondere zu berücksichtigende Grundsätze der Bauleitplanung durchaus freiraumrelevante Aspekte beschrieben (Haase 1999; Mitschang 1996). Die Umsetzung freiraumplanerischer Maßnahmen ist demnach zwar gesellschaftliches Ziel, aber gesetzlich nicht generell, eindeutig und flächendeckend geregelt.

Die formellen Instrumente sowohl der Bauleitplanung als auch der Landschaftsplanung sind nur bedingt geeignet, um freiraumplanerische Zielsetzungen, insbesondere in schrumpfenden Städten, zu formulieren und entsprechende Maßnahmen verbindlich abzusichern. Der Geltungsbereich eines *Bebauungsplanes* ist meist zu kleinräumig, um ökologisch sinnvolles und nutzergerechtes Grün zu realisieren. Auch der im gleichen Geltungsbereich liegende *Grünordnungsplan* (wenn er erstellt wird) hat dann nur die „Gestaltung“ dieser Splitterflächen zur Aufgabe und wird kaum geeignet sein, übergeordnete freiraumplanerische Fragen zu lösen. Auf der Ebene der *Flächennutzungsplanung* existiert das Instrument des *Landschaftsplanes*, seine naturschutzfachliche Ausrichtung kann hier nur zu teilweise befriedigenden Lösungen für die städtische Freiraumplanung führen. Zwar werden Landschaftspläne auch für den besiedelten Bereich mit einer an stadtplanerische Aspekte angepassten Methodik aufgestellt (z. B. Landschaftsplan Leipzig) – trotzdem ist eine integrierte Betrachtung der Freiraumproblematik unter ökologischen, sozialen, ökonomischen und gestalterischen Gesichtspunkten kaum möglich.

Freiraumkonzepte auf FNP-Ebene oder Grünordnungsrahmenpläne sind sinnvolle Ansätze, um die Belange der städtischen Freiraumplanung besser in die Stadtplanung zu integrieren (Albertshauer 2002, S. 99 f.). Teilweise werden im Rahmen des Stadtumbaus auch eigenständige gesamt- und teilstädtische Freiraumkonzepte bzw. städtebauliche Konzepte mit einer starken Integration freiraumplanerischer Belange erstellt. Letzteres ist vor allem in Städten der Fall, welche ihre Zukunftsvorstellungen an Modellen der Auflockerung und Dezentralisierung anlehnen (z. B. Dessau).

Festsetzungsmöglichkeiten freiraumplanerischer Nutzungen in der Bauleitplanung

Für unterschiedliche Zielrichtungen freiraumplanerischer Entwicklung bestehen verschiedene gesetzliche Vorgaben: Mit dem Ziel einer dauerhaften Renaturierung können nach BauGB § 9, Abs. 1, Nr. 20 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen werden. Daran können weitere Bindungen geknüpft werden (z. B. Naturschutzrecht). Die baurechtliche Umwidmung schafft dauerhafte und rechtlich gesicherte Freiräume. Der Verkehrswert entspricht land- und forstwirtschaftlichen Flächen, wobei durch Flächenverknappung und Umfeldqualitätssteigerung die Erhöhung des Verkehrswertes benachbarter Grundstücke möglich ist.

Laut § 171a, Abs. 3, Nr. 6 BauGB sollen Stadtumbaumaßnahmen auch dazu beitragen, dass freigelegte Flächen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder einer hiermit verträglichen Zwischennutzung zugeführt werden. Nach den Aussagen im BauGB sind Zwischennutzungen im Stadtumbau „... zeitlich begrenzte Nutzungen von Flächen, deren nachhaltige städtebauliche Entwicklung aufgrund des Prozesscharakters (!) des Stadtumbaus auf absehbare Zeit nicht gesichert ist oder bei denen aufgrund des Fehlens von wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten dieser Flächen auf absehbare Zeit keine dauerhafte Nutzung möglich ist“ (Goldschmidt, Taubenek 2005, S. 1568). Eine temporäre Ausweisung öffentlicher und privater Grünflächen kann auf Grundlage des BauGB § 9, Abs. 1, Nr. 15 erfolgen. Durch Befristungen oder Bedingungen kann die Nutzung von Beginn an eingegrenzt werden. Der Verkehrswert solcher Flächen orientiert sich an Rohbau- oder Bauerwartungsland (Davy 2006, S. 99 ff.).

Neu ist seit der BauGB-Novelle von 2004 die Möglichkeit der Festsetzung temporärer Nutzungen im B-Plan: Nach BauGB § 9, Abs. 2 kann festgesetzt werden, dass „... bestimmte der in ihm [B-Plan] festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen und Anlagen nur 1. für einen bestimmten Zeitraum zulässig sind oder 2. bis zum Eintritt bestimmter Umstände zulässig oder unzulässig“ sind. Allerdings muss es sich um besondere Fälle handeln und die Folgenutzung schon bei der Festsetzung festgelegt werden (Thiel 2005, S. 107). Erfahrungen im Stadtumbau zeigen aber, dass bei befristeten baulichen Nutzungen meist vertragliche Regelungen gefunden werden (Reuter

2005, S. 98). Die Eignung dieses Instrumentes ist damit zu hinterfragen (Kunze 2004).⁷⁸ Insbesondere die im Gesetz verankerte Forderung nach einer Festlegung der letztlich dauerhaften Folgenutzungen konterkariert im Grunde die beabsichtigte Offenheit von Zwischennutzungen. In Städten mit hohem Entwicklungsdruck können mit diesem Instrument durchaus unkonventionelle temporäre Nutzungen verteidigt werden – allerdings wird dies in der Regel in schrumpfenden Städten nicht notwendig sein.

Neben den neuen Möglichkeiten im Rahmen des B-Plans ist eine temporäre Nutzung auch in gewissem Maße als Vorhaben nach § 34 Abs. 1 und 2 zu handhaben: Für eine beabsichtigte temporäre Nutzung kann demnach auch eine unbefristete Genehmigung erteilt werden, wenn sich die Maßnahme in die Umgebung einfügt und den Kriterien des Artikels entspricht (MSWV 2003, S. 66; Stadt Leipzig, Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003, S. 36 f.).

Zwischennutzungen erfordern in der Regel keine Änderungen des Planungsrechtes (Reuter 2005, S. 98). Bei Zwischennutzungen spielen insbesondere vertragliche Regelungen eine große Rolle (Stadt Leipzig, Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003, S. 39). Zur künftig verstärkten Anwendung von Zwischennutzungen sollten auch Vereinbarungen zwischen zwei privaten Parteien gestärkt werden. Kommunale Baumschutzsatzungen behindern möglicherweise die Gestaltung von Zwischennutzungen mit Großgrün. Hier sind Neuregelungen notwendig (BBR 2004, S. 104). Im Folgenden wird ein städtebaulicher Vertrag zur Vereinbarung temporärer freiraumplanerischer Nutzungen dargestellt.

Beispiel: Gestattungsvereinbarung Leipzig

Die Stadt Leipzig setzt in großem Umfang die Gestattungsvereinbarung zur Regelung freiraumplanerischer Zwischennutzungen ein.⁷⁹ Sie stellt die rechtliche Grundlage für eine öffentliche Zwischennutzung einer Brach- oder Abrissfläche ohne Verlust von Baurecht dar und wird zwischen der Stadt und dem privaten Eigentümer eines brachliegenden Grundstücks abgeschlossen. Diese Regelung basiert auf den § 146 (Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen), § 147 (Durchführung von Ordnungsmaßnahmen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen) und § 164a (Einsatz von Städtebaufördermitteln) BauGB sowie der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI 2005b). Dabei ist der Gegenstand dieses Vertrages die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen auf dem Grundstück des Eigentümers zur Behebung städtebaulicher Missstände, zur Neugestaltung des

⁷⁸ Baumgart, Sabine: Vortrag auf der BDLA-Tagung „Best Practice im Stadtumbau“ am 07.11.07 in Leipzig

⁷⁹ Bis zum Oktober 2006 konnten in der Stadt Leipzig mit 134 Gestattungsvereinbarungen insgesamt 245 Flurstücke aktiviert und 160.000 m² öffentlich nutzbare Freiräume geschaffen werden (Will 2006).

Sanierungsgebiets und zur Verbesserung der Umweltbedingungen nach stadtoökologischen Gesichtspunkten.

Dieses Instrument wurde ursprünglich für die Steuerung und Beschleunigung des Abrisses im Altbaubestand, die Gewährleistung einer öffentlichen Zwischennutzung der Abrissflächen und damit für die Lösung der Probleme mit brachliegenden Flächen innerhalb der Gründerzeitquartiere im Zusammenhang mit einer Aufwertung der Wohnumfeldqualität entwickelt. Aber auch in Großwohnsiedlungen können an städtebaulich wichtigen oder besonders öffentlichkeitswirksamen Stellen solche Maßnahmen notwendig und sinnvoll sein. Der Erfolg dieses Instruments hat dazu geführt, dass ähnliche Vereinbarungen im privatrechtlichen Sektor getroffen werden. Dies hat insbesondere vor dem Hintergrund rückläufiger Städtebaufördermittel eine große Bedeutung (Will 2006).

Der Zweck der Förderung ist die Freilegung des Grundstücks zur Ermöglichung einer befristeten Zwischennutzung sowie die Schaffung einer befristeten öffentlich zugänglichen Grünfläche oder Parkstellfläche. Die Dauer der Zwischennutzung beträgt je nach Vereinbarung 5 bis 10 Jahre. Die Gestaltung der Fläche obliegt dabei dem Eigentümer und orientiert sich an einem Kostenrahmen von etwa 10 bis 15 €/m². Die Kosten für Beräumungs- und Gestaltungsmaßnahmen inklusive der Baunebenkosten sind bis zu 100 % förderfähig.⁸⁰ Der Eigentümer gewährleistet die öffentliche Zugänglichkeit ganzjährig, täglich mindestens in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Das auf dem Grundstück bestehende Baurecht wird durch die Unterzeichnung einer Gestattungsvereinbarung grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Meist ist der Eigentümer für die Unterhaltung und Pflege der Fläche zuständig. Um Anreize für die Eigentümer zur zeitlich begrenzten Überlassung ihrer Grundstücke zu schaffen, ermöglicht die Stadt im Einzelfall die Befreiung von der Grundsteuer und von den Kosten für die Einleitung von Regenwasser für den Zeitraum der Zwischennutzung (Fieseler 2004, S. 38). So können auch ggf. anfallende Pflegekosten ausgeglichen werden. Für den Zeitraum der Gestattungsvereinbarung ist keine Bebauung zulässig, der Eigentümer kann aber jederzeit vom Vertrag zurücktreten, muss in diesem Falle die Kosten anteilig an die Stadt zurückzahlen. Im Falle einer Wiederbebauung muss der Eigentümer nicht mit Ausgleichsleistungen, z. B. durch die notwendige Beseitigung von Bäumen rechnen.

Einige Aspekte der Gestattungsvereinbarung werden als problematisch eingeschätzt: Die städtebauliche Verwendung der Flächen ist nach dem Auslaufen der Bindungsfrist unklar, da während der Vertragslaufzeit für die betreffenden Flächen keine B-Pläne aufgestellt werden dürfen. Neue Strategien bzw. eine konzeptionelle Neuordnung werden erschwert. Problematisch sind auch evtl. auftretende Wertsteigerungen (z. B.

⁸⁰ <http://www.stadtumbau-ost.info/> am 23.08.04

durch stadttökologische Verbesserungen) wenn die Kommune nach Ablauf der Frist über einen Kauf bzw. eine mögliche Enteignung der Flächen nachdenkt um z. B. eine dauerhafte Grünfläche zu sichern (Thiel 2005, S. 108).

Eingriffsregelung

Die Umsetzung der Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB und §§ 18-21 BNatSchG kann sowohl hinsichtlich der Steigerung stadttökologischer Qualitäten als auch der Umsetzung von Maßnahmen der Freiraumentwicklung im Rahmen des Stadtumbaus neue Handlungs- und vor allem Finanzierungsmöglichkeiten bieten (Stadt Leipzig, Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003, S. 47 ff.; Fritsch 2003, S. 241). Durch die Möglichkeit einer räumlichen und zeitlichen Entkoppelung von Eingriff⁸¹ und Kompensation⁸² ergeben sich für die Kommune Handlungsspielräume bei der Suche nach geeigneten Flächen oder Maßnahmen für die Kompensationserfordernisse. Gemäß der Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BNatSchG § 2, Abs. 1, Nr. 11) sind nicht mehr benötigte Flächen zu renaturieren – somit entsprechen Stadtumbauansätze dieser Art den Grundsätzen des Naturschutzrechtes und sind damit auch im Sinne der Eingriffsregelung naturschutzrechtlich gestützt und umsetzbar (Köck 2003, S. 16 f.). Eine durch konsequenten Rückbau an den Randbereichen mögliche großflächige und dauerhafte Renaturierung kann auch als Kompensationsmaßnahme auf ein Ökokonto eingebucht oder direkt einem Eingriff zugeordnet werden (BBR 2004, S. 115).⁸³

Dieses Mittel wird selbstverständlich nur dann einen Beitrag zur Finanzierung dauerhafter Grünflächen sein können, wenn parallel auch Wachstumsprozesse – also Eingriffe erfolgen. Dies steht teilweise dem eigentlichen Nachhaltigkeitsziel einer Senkung der Flächenneuinanspruchnahme gegenüber. Problematisch stellt sich eine potenzielle Ausübung des in der Regel erhalten bleibenden Baurechtes vor dem Hintergrund des § 21, Abs. 2 BNatSchG dar: Wird die (Frei-)Flächennutzung im Innenbereich nicht baurechtlich abgesichert und ist eine Bebauung nicht mit der Änderung der Bauleitplanung verbunden, besteht für einen Eingriff keine Ausgleichsverpflichtung. Damit wird die bereits durchgeführte Maßnahme entwertet und stellt keinen Ausgleich für den ursprünglich zugeordneten Eingriff (auch zeitlich und räumlich entkoppelt) mehr dar

⁸¹ Als Eingriffe werden im Sinne des Gesetzes verstanden: Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können (§ 18, Abs. 1 BNatSchG).

⁸² Nach § 19 Abs. 2 BNatSchG ist der Verursacher zu verpflichten, unvermeidbare Eingriffe und Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu kompensieren.

⁸³ Für die dauerhafte Begrünung einer Fläche ist es notwendig auch im Gebiet verlaufende Straßen zurückzubauen. In Halle werden hierfür Ausgleichsmittel benutzt (BBR 2004, S. 113).

(Köck 2003, S. 17). In Verbindung mit nach dem novellierten BauGB zulässigen temporären baulichen Nutzungen können auch temporäre Kompensationsmaßnahmen nötig werden (Thiel 2005, S. 108).

Die Eingriffsregelung kann unter bestimmten Voraussetzungen auch zum Umgang mit rückbaubedingten Freiflächen eingesetzt werden. Allerdings sind hier insbesondere noch Fragen bezüglich der Dauerhaftigkeit der Kompensation sowie der Freistellung von Ausgleichsfordernissen im beplanten Innenbereich zu klären (Köck 2003; Stadt Leipzig, Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003). Diese Instrumente sind zudem an die formelle Bauleitplanung gebunden. Da diese im Rahmen des Stadtumbaus allerdings kaum verwendet werden, ist die Anwendbarkeit zusätzlich eingeschränkt. Die Umsetzung von Kompensation als temporäre Maßnahmen im städtischen Freiraum bei zeitlich befristeten Flächennutzungen kann Probleme aufwerfen. Ein Ausgleich kann nur bei dauerhaften Maßnahmen erbracht werden. Dies bedeutet, dass die Kompensation so lange gesichert werden muss, wie die entsprechende Beeinträchtigung existiert. Wenn aber auf Brachen noch Baurecht besteht, ist die Dauerhaftigkeit der Ausgleichsfläche gefährdet. Hinzu kommt, dass im Falle einer Wiederbebauung der Flächen und damit eines erneuten Eingriffs, dieser nach BauGB nicht ausgeglichen werden muss (Bruns, Heck 2003, S. 26). Dies bedeutet, dass temporäre Maßnahmen nicht durch die Umsetzung der Eingriffsregelung finanziert werden können (Stadt Leipzig, Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003, S. 54). Allerdings kann es naturschutzfachlich durchaus sinnvoll sein, Flächen in verschiedenen Sukzessionsstadien bereitzuhalten, um eine große Biodiversität in den Städten zu erreichen (Bruns, Heck 2003, S. 26).

Die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen auf Abbruchgrundstücken könnte eine geeignete Methode sein, um die Finanzierung der Nachnutzung zu bewältigen, allerdings müssten die entsprechenden rechtlichen Grundlagen auch auf Bundesebene angepasst werden.⁸⁴ Ein Problem ist dabei auch, dass die meisten Flächen im Privateigentum sind: Die Stadt müsste die Flächen kaufen, um eine dauerhafte Begrünung zu gewährleisten. Dies wiederum spricht gegen das Bestreben vieler Ämter, ihre Fachliegenschaften zu reduzieren. Weiterhin ist zu beachten, dass die Anlage von Parkanlagen o. ä. nicht in jedem Fall geeignet ist, naturschutzfachliche Ausgleichserfordernisse zu erbringen. Im Rahmen konsequenter Rückbaukonzepte kann es aber vor allem in den Randbereichen der Siedlungen durchaus sinnvoll sein, ökologisch hochwertige Maßnahmen umzusetzen. Ein weiteres Problem ist die Unterhaltungspflege, die auch

⁸⁴ Beispiel Ausgleichsflächenmanagement der Stadt Leipzig: Die Stadt Leipzig hat seit 2000 einen Ansatz entwickelt, über ein dynamisches Bodenmanagement Freiraumkonzepte und -maßnahmen mit Hilfe der Eingriffsregelung umzusetzen (Bruns, Heck 2003). Die Kompensationsmaßnahmen sollen unter „... Berücksichtigung der Prioritäten der integrierten Stadtentwicklung und der Entwicklung regionaler Grünzüge ...“ umgesetzt werden (Fritsch 2003, S. 239). Die Auswahl der Flächen soll u. a. durch festgelegte Stadtumbaubereiche erfolgen (Köck, Thum 2003, S. 4).

bei Regelungen beispielsweise über Gestattungsvereinbarungen irgendwann einmal dem Eigentümer der Fläche zukommt.

Doppelte Innenentwicklung

Mit dem 2007 in Kraft getretenen „Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ (BauGB) sollen die Innenentwicklung und damit die Stärkung der Innenstädte bei einer gleichzeitigen Verminderung der Außenentwicklung und damit Flächenneuanspruchnahme im Sinne der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Kapitel B.3.1) befördert werden.

Parallel sollen in Reaktion auf die UVPG-Novelle Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planverfahren, durch Ausnahmeregelungen von der SUP geschaffen werden. Nach § 13 des neuen BauGB können für Innenentwicklungsprojekte das vereinfachte bzw. beschleunigte B-Plan-Verfahren angewendet werden sowie die Umweltprüfung und der Umweltbericht entfallen.⁸⁵

Die Neuregelungen sind aus Sicht des Flächenschutzes und der Anpassung der Städte an durch den demografischen Wandel zu erwartende verringerte bzw. veränderte Wohnungsnachfrage als sinnvoll einzuschätzen (DStGB 2007). Aus Sicht der Wahrung naturschutzfachlicher Interessen in der Stadt und der Nutzung von Chancen der Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten ist dies teilweise auch kritisch zu bewerten. Insbesondere die pauschale Freistellung von Umweltprüfungen, die möglicherweise beträchtliche Flächenversiegelung ohne Anwendung der Eingriffsregelung und damit ohne Kompensationserfordernis, die Erleichterung der Innenentwicklung ohne Beschränkungen der Außenentwicklung und die Herabstufung freiraumplanerischer Maßnahmen als Beitrag einer qualifizierten Innenentwicklung ist im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung kritisch zu betrachten (BDLA 2006; Brandl 2007; Jessel et al. 2006). Im Stadtumbau entstehende Brachflächen, die große Freiraumentwicklungspotenziale bieten, stehen somit nahezu uneingeschränkt einer Bebauung zur Verfügung. Für einige Flächen ist dies im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung durchaus erstrebenswert – allerdings wurde die Chance für eine stärker freiraumplanerisch intendierte Ausgestaltung der Stadtstruktur vergeben (ebd., S. 271). Das angemahnte Ziel einer doppelten Innenentwicklung (DRL 2006) – welches in schrumpfenden Städten im Grunde gute Umsetzungschancen hat – kann auf diese Art und Weise der Innenentwicklungsförderung schwerlich erreicht werden.

⁸⁵ Bebauungspläne der Innenentwicklung können in jedem Fall für Grundstücke von weniger als 20.000 m² bzw. weniger als 70.000 m² mit Entfallen der Umweltprüfung (im Falle nach überschlägiger Prüfung nicht zu erwartender Umweltauswirkungen) aufgestellt werden (BauGB § 13, Abs. 1). Ausgehend von den Randbedingungen und den Flächengrößen hätten z. B. in der Stadt Leipzig 2/3 bis 3/4 der Bebauungspläne des Jahres 2006 im beschleunigten Verfahren ablaufen können (Brandl 2007, S. 34).

5 Entwicklung der Bodenwerte in schrumpfenden Städten

Die Entwicklung der Bodenwerte in schrumpfenden Städten kristallisiert sich als zentrale Fragestellung und Herausforderung des Stadtumbaus heraus (Kantzow, Oswald 2005, S. 693). Insbesondere bei der Nachnutzung der durch Rückbau frei werdenden Flächen und den Wertschöpfungsmöglichkeiten stehen sich die Notwendigkeiten und Chancen der Freiraumentwicklung und die Entwicklung der Grundstückswerte diametral gegenüber. Die Entwicklungsmöglichkeiten scheitern dabei an den Werterwartungen der Grundstückseigentümer und der üblichen Ermittlung der Verkehrswerte von Baugrundstücken (BMVBS, BBR 2007a, S. 68).

Bodenwerte und deren Ermittlung spielen im Rahmen des Stadtumbaus in unterschiedlichen Bereichen eine Rolle (Stadt Leipzig, Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003, S. 40; BMVBS, BBR 2007e, S. 1): Bei Änderungen oder Aufhebung des Planungsrechtes für bauliche Nutzungen mittels Bebauungsplänen kann es zu Entschädigungsforderungen kommen. Im Rahmen der Ausweisung von Sanierungsgebieten und der nachfolgenden Abrechnung der Wertzuwächse ist eine Wertermittlung erforderlich. Nachnutzungsentscheidungen und die Flächenverfügbarkeit für Nachnutzungen hängen von den Preisvorstellungen privater Grundstückseigentümer ab. Aus Sicht der Kreditwirtschaft und des Steuerrechts ist die Frage der Differenz zwischen Buch- und Verkehrswerten bedeutsam. Lastenausgleichsverfahren, Verkaufsbestrebungen oder Flächentauschverfahren können nur auf Basis der Kenntnis der Verkehrswerte umgesetzt werden.

Die positive Auswirkung von Grünflächen auf die Lebensqualität, die Standortqualität und damit auch das ökonomische Klima, die Investitionsbereitschaft und die Konkurrenzfähigkeit von Städten sind nur teilweise messbar, aber unbestritten vorhanden (u. a. Selle 1999; Lerner, Poole 1999). Dieser Zusammenhang wird beispielsweise bezüglich des Ansiedlungsverhaltens renommierter Firmen, der Wertentwicklung von Immobilien und der Wohnstandortentscheidungen von Stadtbewohnern deutlich. Im Folgenden wird auf Grundlage der Bewertungsmethoden von Grundstücken und Umweltgütern die Frage der Wertentwicklung von Immobilien im Stadtumbau bezüglich der Möglichkeiten und Hemmnisse der Freiraumentwicklung erörtert.

5.1 Wert öffentlicher Freiräume

Grünflächen sind in Deutschland bisher Allgemeingut in kommunaler Zuständigkeit. Sie werden als selbstverständlich in Anlage, Unterhaltung und Nutzung begriffen. Eine wirtschaftliche Bewertung oder „Geschäftskultur“ hat sich nicht entwickelt (Milchert 2005, S. 11). Trotzdem ist öffentliches Grün als „ein fester Bestandteil kommunalen Vermögens“ zu verstehen (ver.di, GALK 2004, S. 9). Die Bewertung des öffentlichen

Gutes⁸⁶ Freiraum entzieht sich dabei größtenteils aus Angebot und Nachfrage resultierenden Marktmechanismen. Insbesondere die stadtstrukturelle, raumbedeutsame, nutzungsorientierte und stadtökologische Wertigkeit ist mit merkantilen Bewertungsmechanismen nur beschränkt zu erfassen.⁸⁷ Hinzu kommt, dass eine rein ökonomische Bewertung von städtischen Freiräumen nicht sinnvoll wäre, denn politische, ethische und moralische Aspekte spielen bei der Freiraumentwicklung vermutlich sogar eine größere Rolle als reine Nutzenaspekte. Methoden zur monetären Bewertung können daher immer nur Hilfsinstrumente sein (Albertshauer 2002, S. 69).

Dementsprechend wurden Werte von Freiräumen bisher vorwiegend wohlfahrtsökonomisch dargestellt. Dies wird bei knapper werdenden Kommunal финанzen nicht mehr ausreichen, um den unverzichtbaren grünen Bestandteil unserer Städte in (allerdings zu diskutierender) Quantität und Qualität zu erhalten. Eine monetäre Wertzuweisung auf der einen, aber auch eine messbare Wertschöpfung auf der anderen Seite, werden künftig im Kampf um Haushaltsmittel, politische Unterstützung und gesellschaftliche Legitimation notwendig sein (Neumann 2003, S. 104; Klaphake 2003, S. 7; Neumann, Hüls 2006, S. 29). Dies erfordert einerseits entsprechende Methoden der Wertbestimmung, aber andererseits auch einen Mentalitätswandel im Umgang mit dem Gemeingut Stadtgrün. Insbesondere die Frage danach, ob Grün Geld bringen darf oder muss, sollte diskutiert werden.

5.1.1 Bodenwertermittlung

Traditionell werden Immobilienwerte von den Faktoren Boden-, Gebäude- und Mietwert bestimmt. Offiziell als Grünfläche gewidmete Flächen werden nicht am Grundstücksmarkt gehandelt und besitzen somit auch keinen Verkehrswert⁸⁸. Die üblichen

⁸⁶ Öffentliche Güter sind gekennzeichnet durch eine nicht bestehende Konsumrivalität und dadurch, dass Dritte von deren Nutzung nicht ausgeschlossen sind. Umweltgüter können als Untergruppe öffentlicher Güter verstanden werden, allerdings existiert teilweise eine Konsumrivalität, da Umweltgüter rivalisierenden Nutzungsarten unterworfen sind (Luther et al. 2002, S. 34).

⁸⁷ Dem gegenüber steht der Ansatz, dass wenn man bei einer Sache nicht den Eigenwert bestimmen kann, man aber den Wertverlust der Umgebung feststellen kann, welcher eintreten würde, wenn die Sache nicht mehr ihren positiven Einfluss auf die Umgebung ausüben könnte (z. B. Sachwertverfahren für Bäume nach der Methode KOCH).

⁸⁸ Der Verkehrswert einer Immobilie bildet verschiedene Zustandsmerkmale ab (nach Wertermittlungsverordnung): Entwicklungszustand von Grund und Boden, Art und Maß der baulichen Nutzung, wertbeeinflussende Rechte und Belastungen, beitrags- und abgaberechtlicher Zustand, Wartezeit bis zur baulichen oder einer sonstigen Nutzung, Beschaffenheit und Eigenschaft des Grundstücks, Lagemerkmale.

Verfahren⁸⁹ zielen nicht explizit auf die Bewertung der zum Grundstück gehörigen Freiräume ab. Beim Vergleichswertverfahren finden Freiraumqualitäten allerdings indirekt Beachtung, indem nur vergleichbare Grundstücke herangezogen werden können, welche auch durch wertbeeinflussende Lagemerkmale charakterisiert werden. Bei Verfahren, die von dem zu erwirtschaftenden Ertrag ausgehen, werden freiraumplanerische Aspekte nur mittelbar betrachtet, da davon auszugehen ist, dass die Höhe des Ertrages auch von der Umfeldqualität abhängig ist. Im Sachwertverfahren können besonders kulturhistorisch oder naturschutzfachliche Pflanzungen über einen Zuschlag auf den Bodenwert integriert werden. Dieses Vorgehen ist allerdings strittig und es wird empfohlen, den Wert des Grüns auf dem Grundstück als bauliche Anlage aufzufassen und so in das Verfahren eingehen zu lassen (Luther et al. 2002, S. 58 f.).

Demzufolge liegt vor allem für ausschließlich als Grünfläche oder Park genutzte Grundstücke kein Bewertungsverfahren vor. Es ist nur möglich, die einzelnen Elemente (z. B. Gehölze, Ausstattung usw.) zu erfassen und dann einen Grundstückswert zu ermitteln. Dieser dürfte in der Regel allerdings im Vergleich zu bebauten Grundstücken immer relativ gering ausfallen, da diese Objekte in ihrem reinen Sachwert unter dem von Gebautem liegen. Die anderen von begrünten Flächen ausgehenden Werte können hingegen nur schwer monetär erfasst werden. In dieser Tatsache ist das eigentliche Dilemma der Wertzuweisung und -wahrnehmung von städtischen Freiräumen zu sehen.

Kommunalwirtschaftlich werden Grünflächen als Kostenträger (Anschaffung, Erhaltung) betrachtet. Der potenzielle Grundstückswert (bei Umwandlung in Bauland) wird in der Regel nicht betrachtet. Die Grundstückskosten sollten in die Aufstellung einbezogen werden, auch wenn sich das Grundstück schon in kommunalem Eigentum befindet. Zur Wertermittlung sollten die Vermögenswerte in Form der geschätzten Anschaffungs- und Wiederherstellungskosten bestehender Grünanlagen eingesetzt werden (Gälzer 2001, S. 155 f.). Ebenso sollten Personal- und Planungskosten eingerechnet werden.

Die Wertermittlung von Grundstücken, die einer Nutzung als öffentliche Grünfläche zugeordnet werden sollen, ist abhängig davon, ob es dafür eine planungsrechtliche

⁸⁹ Die Ermittlung kann nach dem Vergleichs-, Ertrags- oder Sachwertverfahren erfolgen. Das Ertrags- und Sachwertverfahren bezieht sich auf bebaute Grundstücke, das heißt der Bodenwert wird nicht unmittelbar ermittelt. Durch das Vergleichswertverfahren kann direkt der Verkehrswert ermittelt werden. International werden im Gegensatz zu den in Deutschland üblichen normierten Verfahren eher stärker betriebswirtschaftlich ausgerichtete Verfahren (Discounted-Cash-Flow-Verfahren, Residualverfahren) angewendet (Luther et al. 2002, S. 43 f.). Im BauGB sind Regeln zur Wertermittlung in den §§ 192-199 getroffen: „Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstückes oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre“ (§ 194 BauGB).

Festsetzung gibt (Reuter 2005, S. 103): (1) Wird eine künftige Grünfläche in einem B-Plan festgesetzt, sind die Entschädigungsvorschriften zur Enteignung nach §§ 93-103 BauGB anzuwenden. In der Regel kann hier nicht mehr der Bodenwert für Bauland angesetzt werden, da die baulichen Entwicklungschancen auch schon vor einer öffentlichen Planung gering waren (ggf. kann noch der Preis für Land- und Forstwirtschaftsflächen angesetzt werden). (2) Üblicherweise wird eine Umnutzung in eine Grünfläche beim Stadtumbau nicht planungsrechtlich abgesichert. Der ermittelte Verkehrswert der Fläche wird in der Regel zu hoch sein, so dass eine Entschädigung nicht möglich ist, und die Fläche durch die Kommune aufgekauft werden muss bzw. die Maßnahme nicht durchgeführt werden kann.

5.1.2 Ökonomische Leistungen von Grünflächen – Wertschöpfung

Umweltgüter sind als Existenzgrundlagen der menschlichen Gesellschaft anerkannt – allerdings entzieht sich diese Qualität größtenteils einer finanziellen Wertschöpfung und damit teilweise auch der Möglichkeit einer monetären Bewertung. Einige Qualitäten bzw. Eigenschaften von Umweltgütern im weiteren Sinne und damit auch städtischer Freiräume im engeren Sinne sind aber unmittelbar feststellbar und bewertbar (Albertshausen 2002, S. 67 f.; Nohl 1991, S. 516):

- Der *Produktivitätswert* wird beispielsweise durch stadtökologische Regulationsleistungen von Grünflächen bestimmt.
- Durch die Nutzung von Grünanlagen und die Wertschätzung seitens der Bevölkerung besitzen sie einen *Freizeit- und Erholungswert*.
- Der ästhetische Wert von Grünflächen wirkt sich auf den Erholungswert aus, welcher wiederum Bedeutung für die Wohnqualität und damit den *Immobilienwert* einer Wohnlage hat.
- Der *Gesundheitswert* von Freiräumen zeichnet sich einerseits aus durch eine Verbesserung der Umweltqualität, denn durch die Regulationsleistungen der Grünflächen entsteht eine höhere Lebensqualität (nicht messbar) und diese wirkt sich andererseits positiv auf den Produktivitätswert aus (geringere Kosten für Krankheiten, Arbeitsausfall) (DTLR 2002, S. 12).
- Der ökologische Nutzen von Freiräumen sowie der Wert unserer natürlichen Lebensumwelt in der Stadt kann als *Daseinswert* eingeordnet werden. Dieser bemisst sich nicht nach der tatsächlich wahrgenommenen Nutzung. Vielmehr handelt es sich hierbei um den durch menschliche Wertvorstellungen geprägten Eigenwert von Pflanzen, Tieren und Ökosystemen.

- Darüber hinaus kann städtischen Freiräumen ein jetzt noch nicht beanspruchter Wert, der aber in Zukunft von Bedeutung sein kann, im Sinne eines *Optionswertes* innewohnen. Dies hängt auch mit dem *Vermächtniswert* zusammen, in dessen Sinne gemäß dem Nachhaltigkeitsgedanken alles so zu erhalten ist, dass folgende Generationen Nutzen daraus ziehen können.

Die ökonomischen Leistungen von Grünflächen können in monetäre und nicht monetäre Effekte unterschieden werden. Bei den monetären Effekten kann nochmals zwischen on-site benefits, das heißt im Freiraum selbst wirksamen und off-site benefits, das heißt im Umfeld des Freiraums wirksamen, differenziert werden (Neumann, Hüls 2006, S. 31; Smaniotto Costa 2007, Tabelle 5).

Monetäre Effekte		Nicht-monetäre Effekte
on-site benefits (direkte Effekte)	off-site benefits (indirekte Effekte)	
Einnahmen aus der Freiraumnutzung (z. B. Golfanlagen, Veranstaltungen) Miet- und Pachteinahmen direkte Einnahmemöglichkeiten (Produktvermarktung) Beschäftigungsmöglichkeiten bei Planung, Bau und Unterhaltung von Grünflächen für Mitarbeiter der Kommune und Angestellte in Planungsbüros und Gartenbaufirmen	Erhalt und Steigerung der Eigentumswerte durch Auswirkungen positive Auswirkungen der Nähe zu Grünflächen und Baumbestand auf Grundstückspreise Steigerung der Steuereinnahmen Umsatzsteigerung (Handel)	Steigerung der Lebens- und Umweltqualität verbesserte Umweltbedingungen als Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und Reduzierung der Gesundheitskosten Bessere Vermietbarkeit und Mieterstabilisierung angrenzender Wohnungsbestände Imagegewinn Steigerung der Attraktivität für Kunden und Touristen (insbesondere bei gartenhistorisch wertvollen Anlagen) Steigerung der Investitionsbereitschaft im Umfeld von Freiräumen

Tabelle 5: Direkte und indirekte monetäre und nicht-monetäre Effekte von Freiräumen (Eigene Darstellung nach Neumann, Hüls 2006, S. 31; Smaniotto Costa 2007).

Neben dem Wert öffentlicher Grünflächen für die Umwelt- und Lebensqualität in einer Stadt, welcher durch einige Wertermittlungsmethoden durchaus in Teilen abgebildet werden kann, gehen von Grünflächen bzw. vor allem deren Anlage, Unterhaltung und Bewirtschaftung auch ökonomische Wirkungen aus. Dieser Bereich ist mit einem hohen Personaleinsatz auf allen Ebenen verbunden – öffentliche Freiräume und deren Planung und Verwaltung bieten somit unterschiedlichste Beschäftigungsmöglichkeiten für verschiedene Berufe und Qualifikationen (Woolley 2003, S. 48 ff.; URGE-Team 2004). Weiterhin gehen von diesem Sektor auch Impulse für die Bauwirtschaft bzw. Gartenbaufachbetriebe aus – allerdings ist vor dem Hintergrund des Kostendrucks eine zunehmende Konkurrenz mit fachlich nur unzureichend qualifizierten Firmen festzustellen.

Selbstversorgungsansätze in Kleingartenanlagen und Gärten spielen eine – wenn auch eher kleine – Rolle im Rahmen lokaler Ökonomien (Woolley 2003, S. 52; URGE-Team 2004). Für einige Bevölkerungsgruppen stellen diese Produktionsmöglichkeiten (Gemüse, Obst, Blumen, Kleintiere) aber durchaus eine Einnahmequelle bzw. eine Unterstützung für den eigenen Haushalt dar (z. B. Anwohner-, Integrations- oder Migrantengärten; siehe Kapitel C.2.3.3).

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit städtischer oder stadtnaher Freiräume ist keine Neue. Die „Wirtschaftlichmachung der extensiven Zwischenräume“ in historischen städtebaulichen Modellvorstellungen zur Dezentralisierung oder zu Trabantenmodellen (siehe Kapitel C.1.2) wurde als Grundvoraussetzung der Tragfähigkeit des Ansatzes der landschaftlichen Durchdringung betrachtet. Eine landwirtschaftliche oder gartenbauliche Nutzung der Freiräume wurde als unverzichtbar angesehen, um zum einen soziale (und damit unrentable) Freiraumnutzungen anzubieten und andererseits um eine nicht-bauliche Nutzung zu rechtfertigen (Migge 1926, S. 100 ff.).

Die wertsteigernde Wirkung von Grünflächen auf andere städtische Belange ist messbar (Immobilienwerte) und sollte auch in einer monetären Wertschätzung münden. Verschiedene Studien weisen eine Wertsteigerung von Immobilien in Abhängigkeit von der Nähe zu Freiräumen aus.⁹⁰ Eine Messung der Wertsteigernden Wirkung von Freiräumen auf Immobilien kann die Grundlage für steuerliche Regelungen sein, die ermöglichen, dass der Mehrwert der Immobilie anteilig abgeschöpft werden kann und diese Einnahmen zur Refinanzierung der öffentlichen Investition in Freiräume eingesetzt werden können (Neumann 1999, S. 24).⁹¹ Denn öffentliche Freiräume werden bisher überwiegend aus kommunalen Mitteln bezahlt und damit von der gesamten Bürgerschaft getragen. Den Vorteil der Wertschöpfung haben dann allerdings die angrenzenden Grundstückseigentümer durch die Wertsteigerung ihrer Immobilien. Wenn die monetäre Wertschöpfung in Form von Renditen nicht bei den eigentlich

⁹⁰ Eine Studie aus den 1970er Jahren in den USA konnte für Bauland eine Preissteigerung um 30 %, und für bebaute Grundstücke von 2-7 % nachweisen (Woolley 2003, S. 46). Für Finnland wurde eine positive Grundstückspreisentwicklung in Zusammenhang mit der Nähe zu Wald- und Wasserflächen nachgewiesen. Der Verlust dieser Räume durch Bebauung würde sich in einer Wertminderung um 7 % der angrenzenden Immobilien äußern (Tyrväinen 1996). Ähnliche Untersuchungen in den Niederlanden konnten eindeutige Wertsteigerungen vor allem für Grundstücke in der Nähe zu Wasserflächen nachweisen (Luttik 2000). Die Studie der britischen „Comission for Architecture and the Built Environment“ untersuchte in verschiedenen Fallstudien die Wirkung von Grünanlagen auf den Wert von Immobilien. Im Ergebnis wurde eine große Bandbreite der Wertsteigernden Wirkung zwischen 0 und 34 % festgestellt (CABE 2005, S. 79 ff.). Eine Studie im Auftrag der GALK zeigt, dass verschiedene freiraumplanerische Elemente im Schnitt den Bodenrichtwert mit 4 % beeinflussen. Über das reine Vorhandensein hinaus wirken sich vor allem die gestalterische Qualität und der Pflegezustand mit 12 % bzw. 19 % Anteil am Bodenwert aus (Gruehn 2006).

⁹¹ In den USA orientiert sich die Grundsteuer an dem tatsächlichen Marktwert der Immobilie – kommunale, den Wertsteigernde Maßnahmen zur Verbesserung der Freiraumsituation können so refinanziert werden (Klaphake 2003, S. 9).

Verantwortlichen liegt, sollte eine finanzielle Beteiligung der Nutznießer angestrebt werden.

Angesichts der Einspardiskussionen und Pflegeverminderungen sind erwartende Wertsteigerungen durchaus kritisch zu bewerten, da Freiraum grundsätzlich nur wertsteigernd wirken kann, wenn eine entsprechende Qualität gewährleistet wird. Qualitätsdefizite können gegenteilig sogar eine Wertminderung benachbarter Grundstücke bewirken, was sich bei entspannten Wohnungsmärkten in schrumpfenden Städten nachteilig auf die Vermietungssituation auswirken kann (Neumann, Hüls 2006, S. 32). In Deutschland liegen aktuell nur wenige Erfahrungen und empirische Ergebnisse bezüglich der ökonomischen Bewertung städtischer Freiräume vor. Internationale Ergebnisse sind nur begrenzt übertragbar. Inwiefern die ökonomische Betrachtungsweise städtischer Freiraumpolitik tatsächlich eine Chance zu einer Legitimation und damit auch Grundlage einer neu ausgerichteten Freiraumpolitik sein kann, wird darüber hinaus kontrovers diskutiert (Klaphake 2003, S. 13).

5.2 Freiraumentwicklung im Spannungsfeld der Bodenwertentwicklung in schrumpfenden Städten

Bodenwertverlust in schrumpfenden Städten?

In der fachlichen Diskussion herrschen unterschiedliche Auffassungen darüber, inwieweit Leerstand zum Wertverlust privater Grundstücke führt und ob und in welcher Form der Staat auch finanziell eingreifen muss, um diesen Prozess aufzuhalten. Die konträren Auffassungen können dabei mit unterschiedlichen mentalen Konstruktionen des „Bodens“ begründet werden: (1) Geht man von der Wertschöpfung durch eine (bauliche) Nutzung aus, betrachtet man Boden im Sinne einer Immobilie als Vermögensgegenstand. (2) Territorium in Form von Eigentum in Privatbesitz bezieht sich vor allem auf die Verfügungsrechte. (3) Darüber hinaus ist auch eine Betrachtung des Bodenwertes im Hinblick auf seine natürlichen Funktionen denkbar. Entsprechend unterschiedlich sind die Wertzuweisungen. Dabei stehen territorialer, ökonomischer und ökologischer Bodenwert in Wechselbeziehungen, welche eine objektive Aussage über den Bodenwert erschweren (Davy 2007, S. 140 ff.).

(1) Wertentwicklung im Sinne eines ökonomischen Bodenwertverständnisses:

Ausgehend davon, dass sich der Wert eines Grundstückes allein über dessen Ertragsfähigkeit bestimmt (Ertragswert = Grundstückswert), stellt Leerstand und die fehlende Aussicht auf Vermietbarkeit von Wohnungen einen Wertverlust dar. Denn mit einem leer stehenden Gebäude ist kein Ertrag erzielbar, und das Grundstück erleidet trotz des Wertes des Gebäudes einen Werteverlust (BMVBS, BBR 2007e, S. 1). Das Programm „Stadtumbau Ost“ wird diesem Verständnis folgend als „Immobilienwerterhaltungsprogramm“ verstanden, denn es versucht, durch Leerstand verursachte fallende Immobilienwerte aufzuhalten. Somit wird nicht der Abriss, sondern der Leerstand als

Wertvernichtung aufgefasst. Das Ziel des Programms und der beteiligten Banken ist es, den Leerstand so gering wie möglich zu halten und damit Werte und die Kreditfähigkeit erhalten, da vor allem im Verständnis der Banken die Investitionskraft der Zukunft vom Wert der Grundstücke bestimmt wird. Dementsprechend wird auch eine u. U. wertsteigernde Umgebung (attraktives, auch grünes Wohnumfeld) zunächst nicht als ausschlaggebend für den Grundstückswert eingeschätzt. Dies kann auch als Grund dafür gelten, dass dem Aufwertungsteil des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ wenig Bedeutung beigemessen wird (WEBER in Oswalt 2005c, S. 5).

Die auf dem ökonomischen Bodenwertverständnis basierende Auffassung des „urbanen downsizing“, das heißt Schrumpfen führt zum Wertverlust von Grundstücken, wird auch kritisch gesehen (Davy 2005, S. 67). Denn diese Annahme bildet die Argumentationsgrundlage für den als Rückbau betriebenen Stadtumbau und eine „Motivationshilfe“ für private Grundstückseigentümer, die aus Angst vor Wertverlusten am Stadtumbau aktiv mitwirken. Auf diese Mitwirkung setzt der § 171c BauGB zum Stadtumbauvertrag. Die Beteiligung der Eigentümer am Stadtumbau ist durchaus zu unterstützen, aber vor dem Hintergrund der fraglichen Wertverluste der Grundstücke in Frage zu stellen. Folgende Annahmen, die den Stadtumbau rechtfertigen, sind zu hinterfragen (ebd., S. 67):

- Schrumpfung führt zu Grundstückswertverlusten – Stadtumbau führt zur Aufwertung
- Leerstände und niedrige Verkaufshäufigkeit bei Immobilien sind ein sicheres Zeichen für Grundstückswertverluste – Stadtumbau belebt den Bodenmarkt
- Vor dem Rückbau sind Grundstückswerte geringer als nachher – Stadtumbau kann die Differenz als Finanzierungsquelle nutzen
- Eigentümer haben überzogene Vorstellungen über den Wert ihrer Grundstücke – der Stadtumbau leistet Aufklärung und motiviert dadurch zur Kooperation

Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Bodenwert und der demografischen Entwicklung. Auch wenn – im Falle von Wachstum – bei wachsender Nachfrage die Bodenpreise steigen, heißt dies nicht automatisch, dass bei schrumpfender Bevölkerung die Bodenpreise sinken. Bodenwerte sind in der Regel nicht von Bevölkerungszahlen abhängig – allerdings ist eine „gefühlte Wertlosigkeit“ beim Anblick leerer Stadtviertel durchaus nachvollziehbar (Davy 2005, S. 68): „[...] Die Leere [wird] von verschiedenen Akteuren unterschiedlich interpretiert“ (Davy 2007, S. 140). Somit besteht das Problem, dass Eigentümer nicht denselben Wertverlust wie Stadtplanungsämter fühlen und somit den Stadtumbau nicht als Instrument verstehen, Grundstückswertverluste zu mindern. Mit dem Stadtumbau wird demnach ein „... Anpassungsprozess subventioniert ..., der den Angebotsbestand zur besseren Ausbeutung einer schwindenden Nachfrage verknappt“ (Davy 2005, S. 70). Hier stellt sich die Frage,

inwieweit die öffentliche Hand Verantwortung für die Verluste privater Immobilienbesitzer trägt bzw. tragen muss.

(2) Wertentwicklung im Sinne eines territorialen Bodenwertverständnisses:

Durch Schrumpfung verursachter Leerstand und niedrige Verkaufshäufigkeiten und aufgrund dessen auf Kaufpreissammlungen basierende unrepräsentative Bodenrichtwerte bedeuten nicht auch sinkende Grundstückswerte: „Während Staat und Kommunen erwarten, dass private Grundstückseigentümer auf öffentliche Hilfe gegen drohende Wertverluste hoffen, warten die Eigentümer gelassen auf die nächste Subvention“ (Davy 2005, S. 68). Wertverluste wären eher anzunehmen, wenn Wohn- oder Geschäftsräume unter den Bewirtschaftungskosten angeboten werden, oder wenn Eigentümer ihre Grundstücke verschenken oder verlassen, weil die Kosten den Nutzen übersteigen. Das bloße Abwarten und „Ertragen“ des Leerstandes bedeutet zwar Bewirtschaftungs-, Liquiditäts- und damit Investitionsprobleme, aber zunächst kaum Wertverluste. Der Wert eines Gebäudes als Vermögensgut ist durch Bodenwert und Herstellungskosten gekennzeichnet – Leerstand ist somit nicht automatisch Wertverlust, zumal in Deutschland mit einem Grundstück nur relativ geringe laufende Kosten verbunden sind (ebd., S. 68 f.).

Die Bodenwertstabilität trotz sinkender Bevölkerungszahlen mag zunächst paradox erscheinen, allerdings folgt sie den Gesetzen des privaten Grundstückseigentums. Dieses Eigentum kann als die „institutionelle Grundlage einer *Ökonomie des Behaltens* [Herv. i. Orig.]“ (Davy 2006, S. 51) gelten, welche verschiedene Strategien für den Eigentümer bietet: Verkauf, Nutzungsüberlassung an Dritte, Selbstnutzung und bloßes Behalten. Es wird deutlich, dass der Eigentümer durchaus auch dann rational handelt, wenn dies von Nachteil für die Allgemeinheit erscheint. Dabei tritt an die Stelle des ökonomischen der territoriale Bodenwert, der in der schrumpfenden Stadt die Abwärtsspirale weiter verstärkt (ebd., S. 75). Das Eigentümerverhalten richtet sich zudem weniger an den zu erzielenden Preisen für den Verkauf oder für die Vermietung als an den Kosten (private oder betriebliche Kosten; Opportunitäts- oder Alternativkosten; soziale Kosten als negative externe Effekte; Transaktionskosten) des Behaltens aus. Dementsprechend sollte ein Bodenmanagement in der schrumpfenden Stadt an diesen Kosten orientiert sein (ebd., S. 107).

Um die beschriebenen Barrieren zu überwinden, sollten alternative Eigentumskonzeptionen angedacht werden (Kantzow, Oswald 2005, S. 694 ff.): Die auf der Trennung von Bodeneigentum und -nutzung beruhende Erbpacht ermöglicht städtebauliche Veränderungen ohne private Planungsgewinne bzw. öffentliche Entschädigungspflichten. Gemeinnützige Stiftungen können „Privateigentümer“ sein und sind gleichzeitig verpflichtet, zum Wohl der Allgemeinheit zu handeln. Um unterschiedliche Eigentümerinteressen zu vereinbaren und den befürchteten Mikado-Effekt zu umgehen, können Quartiergenossenschaften ein Weg sein, wie mehrere Privateigentümer von ein-

zelen Aktionen profitieren bzw. diese mit tragen können. Auf der Grundlage der Trennung von Eigentum und Nutzung können Anreize gegeben werden, Eigentum für Nutzungsinteressierte niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen bzw. Nichtnutzung zu besteuern.

Bodenwertverluste durch Freiraumentwicklung?

Ein größeres, weil sich eher stellendes, Problem als das der Entwicklung der Baugrundstückswerte ist die Wertermittlung sowie der (ökonomische) Wertverlust, wenn ehemalige Bauflächen nach dem Rückbau der Bausubstanz in eine neue, geringwertigere Nutzungskategorie überführt werden sollen. Eine bauleitplanerische Rückstufung beispielsweise zu Grünflächen erfordert eine Bilanzberichtigung auf Seiten des Eigentümers, was Sonderabschreibungen erforderlich macht und somit den Gesamtvermögenswert der betroffenen Wohnungsunternehmen mindert.⁹² Um dies zu vermeiden, entwickeln Eigentümer – trotz fragwürdiger Zukunftsaussichten – bauliche Nachnutzungskonzepte.⁹³ Im Ergebnis stellen sich die Rückbauflächen dann als nicht genutzte, begrünte Flächen in Erwartung eines Investitionsvorhabens dar, was wiederum dem eigentlichen Aufwertungsgedanken des Stadtumbaus entgegensteht (BMVBS, BBR 2006a, S. 73).

Die gegenwärtige Praxis der Bodenwertermittlung orientiert sich dabei am ökonomischen Bodenwertverständnis in Form des Verkehrswertes. In der Regel werden die freiraumplanerischen Nachnutzungen nicht planungsrechtlich abgesichert: Dauerhafte Freiräume entstehen nur auf Flächen, die durch die Kommune aufgekauft wurden und somit zwar Wertverlust bedeuten, aber keine Entschädigungsforderungen privater Eigentümer nach sich ziehen. Auch für die Dauer einer grünen Zwischennutzung wird von einer Wertminderung des Grundstückes ausgegangen. Auch wenn wegen zu erwartender Entschädigungsforderungen keine planungsrechtliche Herabzonung privater (Bau-)Grundstücke geschieht, so findet in Abhängigkeit von Lage und umgebender Bebauung oft trotzdem eine Wertminderung der Grundstücke statt. Insbesondere in

⁹² Am Beispiel des Umbaukonzeptes „Waldstadt“ in der Großwohnsiedlung Halle-Silberhöhe zeigt sich die schwierige Frage der Bodenwerte, wenn Bauflächen geringer wertigen Nutzungen weichen sollen. Die geplante Nach- und Umnutzung von Abrissflächen lässt Forstflächen entstehen. Die Stadt möchte den Wohnungsunternehmen diese Flächen für einen Preis von 0,10 €/m² abkaufen. Der aktuelle Bodenrichtwert dieser Baugrundstücke liegt allerdings bei ca. 100 €/m² – eine Bilanzberichtigung in Form von Sonderabschreibungen wäre unabdingbar. Das Problem der Wertermittlung stellt sich neben dem Verkauf auch beim Flächentausch: wenn Wohnungsunternehmen im direkten Umfeld ihrer verbleibenden Bestände zusätzliche kommunale Flächen beispielsweise für Müllplätze, Stellplätze oder Grünanlagen benötigen, geht die Stadt von Werten zwischen 8 €/m² für Müll- und Freiflächen und 24 €/m² für Parkplätze aus. Diese Hürde führt aktuell dazu, dass solche Flächen von den Wohnungsunternehmen nicht genutzt werden können (auch wenn sie z. B. andere Flächen für einen sehr niedrigen Preis als Forstflächen verkaufen soll) da die Stadt einen wertgleichen Ausgleich fordert (Netzwerk-Brief „HalleBautUm! 18/19 – Juli 2005).

⁹³ Die aktuellen Schwierigkeiten sind auch darauf zurückzuführen, dass diese Wohnungsbestände nach 1990 mit einem zu hohen Wertansatz in die Bilanzen der neu gegründeten Wohnungsgesellschaften eingegangen sind (Kantzow 2005, S. 6).

städtischen Randgebieten oder großen Rückbauflächen in den Plattenbaustandorten ist von Bodenwerten für Bauerwartungs- oder Rohbauland auszugehen. Sollten tatsächlich „Außenbereiche im Innenbereich“ (siehe Kapitel B.4.2.1) entstehen, sind Werte für Nichtbauland anzusetzen (MI, MIR 2005, S. 71).

Die Ausweisung von (Bau-)Grundstücken als Renaturierungsfläche für öffentliche Zwecke in einem Bebauungsplan entspricht einer Ausweisung als fremdnützige Fläche. Daraus entstehende Vermögensnachteile sind im Rahmen des Planungsschadensrechtes auszugleichen. Dies bedeutet das Recht entweder auf eine Geldentschädigung für die Nutzungsbeschränkungen oder auf eine Übernahme des Grundstücks durch die öffentliche Hand (Davy 2006, S. 103). Eine ökonomische Wertzuweisung renaturierter Grundstücke ist schwierig, da es für diese Nutzungen keinen Preis für deren Konsum und damit keinen Markt gibt. Allerdings gilt dies auch für Brachflächen – im Gegenteil ist ein oft zutreffender Altlastenverdacht sogar als verlustbringend einzustufen. Unter den folgenden beiden Rahmenbedingungen erweist sich die Renaturierung⁹⁴ im Vergleich zum liegen lassen sogar volkswirtschaftlich nützlicher und effizienter und hat einen „Nettowohlfahrtseffekt“: (1) Die Kosten für die Renaturierung dürfen den Nutzen für die lokale Ökonomie nicht überschreiten. (2) Der Renaturierung dürfen keine Einschränkungen für andere Gewerbebetriebe bzw. Bauvorhaben folgen. Ergänzend würden aus der Dekontamination und der ökologischen Aufwertung soziale und ökologische Vorteile hervorgehen (ebd., S. 31). Diese Argumentation verdeutlicht erneut, dass die umfassenden positiven Wirkungen von Grünflächen nicht direkt in die Wertmittlungskette integriert werden: Monetarisierbare gesamtwirtschaftliche Effizienz wird neben ökologische und soziale Belange gestellt und nicht gemeinsam betrachtet.

Eine nochmals differenzierte Betrachtungsweise ist notwendig, wenn es um die Beurteilung der Effizienz solcher Maßnahmen für den einzelnen Eigentümer einer betroffenen Fläche geht: (1) Eine dauerhafte Umwidmung von Bauland ist für den Eigentümer betriebswirtschaftlich ineffizient, wenn konkrete Investitionsvorhaben absehbar sind. (2) Die Renaturierung ist dann effizient, wenn durch die Bodensanierung bodenschutzrechtliche Entlastungen entstehen. Im Rahmen der Abwägung volkswirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Interessen mit den betriebswirtschaftlichen Interessen eines Einzeleigentümers kann das Ziel der Renaturierung auch für Fall (1) tragfähig sein (ebd., S. 31 f.).

Stadtumbauentscheidungen auf Basis einer „dimensionslosen Diskussion der Wertigkeiten“ im Rahmen der Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen, insbesondere bei der Anlage von öffentlichen Freiräumen, zu treffen, scheint nicht zielführend zu sein

⁹⁴ Renaturierung wird hier verstanden als Rückverwandlung ehemals baulich genutzter Flächen in Landschaft. Allerdings ist damit nicht ausschließlich die dauerhafte Umwandlung in Nicht-Baulandnutzungen gemeint, sondern auch eine Zwischennutzung als Vorbereitung für eine erneute bauliche Nutzung (Davy 2006, S. XV, 10).

(Gerken 2006). Unter der Annahme, dass der territoriale Bodenwert im Stadtbau eine größere Rolle als der ökonomisch intendierte Immobilienwert spielt, sollte die temporäre oder auch der dauerhafte Entwicklung von Grünflächen auch auf weiter in Privatbesitz befindlichen Grundstücken forciert werden. Vor dem Hintergrund fehlender baulicher Interessen, der Unmöglichkeit, all diese Flächen durch die Kommune zum Verkehrswert zu erwerben und dem Willen zur Freiraumentwicklung, scheint dies die einzige Lösung zu sein. Insofern sollten Grünflächen auch in Zukunft als Teil der nicht bis ins Detail zu bilanzierenden Daseinsvorsorge verstanden und angeboten werden.

6 Finanzierung öffentlicher Freiräume in schrumpfenden Städten

Die aktuell in Ostdeutschland ablaufenden Schrumpfungsprozesse sind durch demografische und ökonomische Komponenten geprägt. Die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland trägt vor allem im Hinblick auf die Abwanderung der Bevölkerung zu Schrumpfungsprozessen bei. Der Zusammenhang zwischen der demografischen (vor allem Geburtenentwicklung und Alterung) und wirtschaftlichen Entwicklung ist vielschichtig und nicht automatisch negativ (Börsch-Supan 2007). Die in der Diskussion oft unterstellten Wechselwirkungen zwischen demografischen und ökonomischen Faktoren wurden empirisch bisher nicht nachgewiesen (Franz 2005, S. 12). Obwohl bisheriges (Stadt-)Wachstum oft an wirtschaftlichen Aufschwung und Bevölkerungszunahme gekoppelt waren, heißt dies nicht, dass Schrumpfung einfach die Umkehrung dieser Prozesse bedeutet: Das durch Bevölkerungsverluste zurückgehende Arbeitskräfteangebot hat zunächst keinen wachstumsbegrenzenden Effekt, da der Faktor Arbeit alles andere als knapp ist – Experten weisen allerdings schon jetzt auf einen Fachkräftemangel hin, das heißt in qualitativer Hinsicht wird der Faktor Arbeit evtl. begrenzend wirken. Weiterhin ist auch international eine Tendenz zum Wirtschaftswachstum ohne Beschäftigungszuwachs erkennbar (ebd., S. 12 f.).

Einen direkten Zusammenhang gibt es allerdings zwischen Bevölkerungsverlusten durch Suburbanisierung und den Kommunalhaushalten. Regionalökonomisch spielt der Wohnort eines Arbeitnehmers hingegen keine Rolle, solange er seinen Arbeitsplatz und sein alltägliches Konsumverhalten nicht ändert. Eine Studie zum Zusammenhang zwischen der Veränderung der Einwohner- und Beschäftigtenzahl und ökonomischen Wachstumsindikatoren in ostdeutschen Städten zeigt keine eindeutigen Muster. In den meisten untersuchten Fällen war jedoch eine Gleichzeitigkeit von wirtschaftlichem Wachstum und zurückgehenden Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahlen festzustellen (ebd., S. 13). Eine geringere Wirtschaftskraft beeinflusst durchaus die Finanzkraft der öffentlichen Hand, aber auch der Privatpersonen negativ. Im Hinblick auf freiraumplanerische Herausforderungen der Schrumpfung betrifft dies insbesondere die Handlungsmöglichkeiten, die von der finanziellen Ausstattung der Kommunalhaushalte sowie öffentlicher und privater Flächeneigentümer abhängen. Insbesondere die kom-

munale Daseinsvorsorge muss in Teilbereichen neu überdacht werden (Junkernheinrich 2006, S. 5).

Im folgenden Kapitel wird der Zusammenhang zwischen dem demografischen und wirtschaftlichen Wandel und den Wirkungen auf die Kommunalhaushalte im Hinblick auf die Umsetzung und Finanzierung von Freiräumen betrachtet (Kapitel B.6.1, B.6.2). Es steht immer weniger Geld für die Anlage und Unterhaltung bestehender, und insbesondere entstehender, Freiräume zur Verfügung (Becker 2003). Dies betrifft vor allem kommunale, aber auch Rückbauflächen im privaten Eigentum. Finanzielle Einschränkungen der öffentlichen Hand und teilweise der privaten Eigentümer bedürfen, insbesondere vor dem Hintergrund einer Zunahme an Freiräumen, neuer Handlungsansätze bezüglich der Anlage und Unterhaltung sowie der Trägerschaften und Organisationsformen von Freiräumen in schrumpfenden Städten (Kapitel B.6.3). Die aktuelle Diskussion macht auf der einen Seite bereits die Vielfalt der Finanzierungsansätze in der Stadtumbaupraxis deutlich und wirft auf der anderen Seite aber die Frage nach der Eignung und Zukunftsfähigkeit der angewendeten Ansätze im Hinblick auf eine nachhaltige und qualitätvolle Freiraumentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen auf.

6.1 Auswirkungen der Schrumpfung auf die Kommunalhaushalte

Die Aufgaben der Kommunalverwaltung bestehen aus den *öffentlich-rechtlichen Kernaufgaben*, die größtenteils auf einem Durchführungsmonopol der öffentlichen Hand basieren (z. B. Genehmigungen, Ordnungsmaßnahmen, Planungen und Lizenzierungen). Der weitaus umfassendere Teil der öffentlichen Dienstleistungen beinhaltet die *wohlfahrtsstaatlichen Dienste* (z. B. Kultur, Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen, Umwelt- und Naturschutz). Durch diese Leistungen werden die sozialstaatliche Daseinsvorsorge sowie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gewährleistet. Somit wird ein großer Teil der persönlichen Dienstleistungen für jeden einzelnen Bürger auf der kommunalen Ebene erbracht (z. B. durch Schulämter, Grünflächenämter, Sozialämter). Grünanlagen sind demnach eine von der Kommune erbrachte Dienstleistung für den Bürger. Wenn im Zuge der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte die Aufgaben der Kommunen auf ein Minimum, das heißt die öffentlich-rechtlichen Kernaufgaben zurückgeschnitten werden, würden die Kommunen diese wohlfahrtsstaatlichen Dienstleistungen einbüßen. Damit wäre dann ebenfalls die sozialstaatliche Daseinsvorsorge in Frage gestellt. Im Gegenzug lässt sich natürlich die Frage aufwerfen, ob dieser Anspruch überhaupt von der öffentlichen Hand erfüllt werden muss, oder ob diese Aufgaben nicht auch durch andere Träger oder Institutionen übernommen werden können (Albertshausen 2002, S. 73).

Die finanzwirtschaftlichen Konsequenzen der Schrumpfungsprozesse erhöhen die Verantwortung und den Handlungsdruck der Kommunen, den Stadtumbau quantitativ und qualitativ zu steuern (Weidner 2005, S. 89). Insbesondere problematisch ist dabei, dass die kommunalen Ausgaben nicht proportional zum Bevölkerungsrückgang redu-

ziert werden können, und dass die Diskrepanz zwischen der Einnahme- und der Ausgabenseite wächst. Der im Grundgesetz verankerten Autonomie der Kommunen fehlt somit zunehmend die finanzielle Ausstattung. Ebenso stellt die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse unter diesen Bedingungen ein kaum noch zu erreichendes Ziel dar (Pohlan, Wixforth 2005, S. 20).

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die demografischen Veränderungen, die kommunalen Haushalte stark beeinflussen werden (Seitz 2006, S. 182; BMVBS, BBR 2007d). Die schon seit einigen Jahren anhaltenden Einnahmeverluste⁹⁵ der Kommunen haben verschiedene Ursachen: Zum einen sind es Gesetzesänderungen, die mit einer Aufgaben- und damit Ausgabenausweitung für die Kommunen einhergehen. Zum anderen sind es konjunkturelle Gründe, welche zu Einnahmeverlusten aller öffentlichen Haushalte führen. Aktuell sind es die Folgen der Schrumpfung mit ihren wirtschaftlichen (z. B. Rückgang der Gewerbesteuer) und demografischen (z. B. Rückgang von einwohnerzahlabhängigen Zuweisungen) Komponenten, die zu strukturellen Haushaltsdefiziten, nicht nur ostdeutscher Kommunen, führen (Zierold 2003; Pohlan, Wixforth 2005, S. 19; Seitz 2006, S. 180).⁹⁶ In den Neuen Bundesländern kommt trotz eines prognostizierten Realwachstums der Einnahmen der Kommunen noch das Abschmelzen der Osttransfers⁹⁷ und damit ein absoluter Einnahmerückgang, sowie der Konsolidierungsbedarf der Pro-Kopf-Ausgaben entsprechend der Westflächenländer hinzu (Seitz 2004b, S. 5 f.; Seitz 2004a, S. 87, 99). Generell ist ein Ansteigen der Ausgaben für Sozialleistungen zu beobachten (seit 2000 Ost: um 37 %, West: um 17 %), was vor allem durch weniger Investitionen kompensiert wird (Seitz 2006, S. 181).

In Tabelle 6 werden die Effekte des demografischen Wandels auf die Einnahmen und die Ausgaben der Kommunalhaushalte überblicksartig betrachtet. Dabei ist zwischen

⁹⁵ Seit dem Jahr 2006 weisen die Kommunalhaushalte im gesamtdeutschen Schnitt eine positive Entwicklung auf, was das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben anbelangt. Dies ist v. a. auf eine Wiederabsenkung der Gewerbesteuerumlage durch den Bund und damit auf eine Steigerung bei den Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen. Aber auch bei der Körperschafts-, Lohn- und Umsatzsteuer wurden steigende Einnahmen verzeichnet. Trotzdem bleiben die Verwaltungshaushalte stark defizitär und die Kreditbelastung steigt weiter an (Karrenberg, Münstermann 2007). Bisher wurde, um die Gesamtausgaben stabil zu halten, mit einer Reduzierung der Investitionsausgaben (2004: -6,1 %) reagiert. 2004 lagen die Investitionsausgaben 40 % unter dem Niveau von 1992 (Deutscher Städtetag 2004). Seit 2006 sind entsprechend der steuerlichen Mehreinnahmen wieder leichte Zuwächse bei den kommunalen Investitionen zu verzeichnen (Karrenberg, Münstermann 2007, S. 8).

⁹⁶ Die ostdeutschen Kommunen erreichten im Jahr 2002 ca. 51 % des Pro-Kopf-Steueraufkommens der Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern (Seitz et al. 2004, S. 17).

⁹⁷ Die ostdeutschen Länder werden gegenüber den finanzschwachen westdeutschen Ländern dadurch von ihrem jetzigen Einnahmever sprung von ca. 20 % bis 2020 auf ca. 95-97 % der Pro-Kopf-Einnahmen dieser Länder zurückfallen. Im Hinblick auf die nach wie vor vorhandenen Infrastrukturlücken sind hier große Finanzierungsdefizite zu erwarten (Seitz et al. 2004, S. 2).

den quantitativen, qualitativen und räumlichen Aspekten des demografischen Wandels sowie den Effekten der Veränderungen der lokalen Wirtschaft zu unterscheiden.

Es sei darauf hingewiesen, dass die einzelnen Effekte des demografischen Wandels in ihren Auswirkungen auf die kommunalen Einnahmen nur schwer zu erfassen und durchaus heterogen sind sowie sich auch teilweise gegenseitig kompensieren können (Müller 2006, S. 88). Entsprechende Studien sind somit methodisch kritisch zu betrachten. Im Vergleich dazu können Aussagen zur Ausgabeseite klarer getroffen werden (Pohlan, Wixforth 2005, S. 21).

Schrumpfung Kommune		Demografische Komponenten				Ökonomische Komponenten	
		Bevölkerungszahl	Bevölkerungsstruktur	Suburbanisierung	Erwerbsfähigenzahl	Lokale Ökonomie	Arbeitslosigkeit
Einnahmen	Zuweisungen KFA	++					
	Zuweisungen Bund, EU	+					
	Einkommenssteueranteil	+	+	+	+	+	+
	Verbrauchssteuern	++	+				
	Gebühren	++					
	Umsatzsteuer	+				++	
	Gewerbesteuer					++	
Ausgaben	Technische Infrastruktur	++		+			
	Soziale Infrastruktur	+	++	+			+
	Sozialtransferzahlungen		+	+	+		++

Tabelle 6: Wirkungen ökonomischer und demografischer Komponenten der Schrumpfung auf den Kommunalhaushalt (+ Auswirkungen, ++ starke Auswirkungen, leere Felder ohne klare Aussagen; Eigene Darstellung).

Einnahmen

Es ist davon auszugehen, dass die fiskalischen Effekte des demografischen Wandels schneller und stärker auf der Einnahme- als auf der Ausgabenseite zu spüren sein werden. Weiterhin werden die Kommunen, durch die Vielzahl einwohnerbezogener Zuweisungen und der höheren Infrastrukturverantwortung, ungleich stärker betroffen sein als die Länder (Müller 2006, S. 100). Die Einnahmeseite in Kommunalhaushalten unterliegt einer weitgehenden Anpassungsautomatik und ist vor allem im Rahmen von Schrumpfungsprozessen kaum zu beeinflussen.

In Sachsens Kommunen werden die Pro-Kopf-Einnahmen bis zum Jahr 2020 unter das Niveau der Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern fallen. Infolge des Bevölkerungsrückgangs und der Absenkung der Osttransfers im Jahr 2020 wird das Gesamteinnahmenvolumen real unter dem des Jahres 2002 liegen (Seitz 2004a, S. 94). Die mit dem Rückgang der Osttransfers aus Bund und EU verbundenen Mindereinnahmen liegen real sogar doppelt so hoch wie die Einnahmeverluste aus dem Bevölkerungsrückgang (Seitz et al. 2004, S. 42). Im Hinblick auf das zu erwartende Finanzierungssaldo entsprechend unterschiedlicher Bevölkerungs- und Wachstumsprognosen muss künftig von einem mehr oder weniger großen Defizit ausgegangen werden (Bach et al. 2002).

Im Vergleich zu den Finanzierungslücken im Sozialversicherungssystem wird das Steueraufkommen weit weniger vom demografischen Wandel betroffen sein. Durch die nachgelagerte Besteuerung von Renten ist damit zu rechnen, dass das Steueraufkommen längerfristig erhöht wird. Hinzu kommt, dass die unternehmensbezogenen Steuern (Gewerbsteuer, Körperschaftsteuer) und die indirekten Verbrauchsteuern von der demografischen Entwicklung nicht sehr stark berührt werden (ebd., S. 137).

Zwischen 1996 und 2002 kam es in den ostdeutschen Kommunen bereits zu einem Einnahmerückgang von ca. 185 €/EW. Dies resultiert zu ca. 2/3 aus geringeren Zuweisungen der Länder. Rückgänge bei Gebühreneinnahmen sind wahrscheinlich auf Auslagerungen (z. B. im Kita-Bereich) zurückzuführen. Hinzu kommen Rückgänge bei Vermögensveräußerungen. Hingegen gestiegen sind die Steuereinnahmen, was allerdings auf eine Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer und nicht auf eine Stärkung der realen Steuerkraft zurückzuführen ist (Seitz et al. 2004, S. 13).

Betrachtet man nur den Zusammenhang zwischen Bevölkerungszahl und Einnahmeseite kann man davon ausgehen, dass ein Bevölkerungsrückgang um 1 % ca. einen Ein-

nahmerückgang von zunächst 0,7 % und bis 2020 von 0,95 % bedeutet (Seitz 2004b, S. 7).⁹⁸

Ausgaben

Die geringer werdenden Einnahmen sind kaum zu beeinflussen. Anpassungsmaßnahmen sind somit auf der Ausgabenseite erforderlich und sind Handlungsfeld politischer bzw. bürokratischer Entscheidungen. Dabei ist zunächst eine Anpassung der Ausgabenhöhe an die demografisch bedingten Einnahmeveränderungen, aber zukunftsgerichtet auch eine Anpassung der Ausgabenstruktur an die demografisch bedingten Bedarfsänderungen notwendig.

Die Ausgabenseite der Kommunen wird von vier wesentlichen Komponenten beeinflusst (Mädig 2004b, S. 84): (1) Ausgabenremanenz bei rückläufiger Bevölkerung, (2) steigende Ausgaben pro Kopf wegen qualitativer Effekte des demografischen Wandels (Alterung, Heterogenisierung, usw.), (3) zusätzliche Ausgaben durch Binnenwanderungen (Regionen, Suburbanisierung) und (4) zusätzliche Ausgaben durch Kommunenwettbewerb um Einwohner. Die verschiedenen kommunalen Aufgaben reagieren dabei unterschiedlich auf demografische Veränderungen. Bei Anpassungsbestrebungen ist entsprechend zu unterscheiden zwischen der Unterhaltung bestehender (Infrastruktur-)Einrichtungen⁹⁹, Transferleistungen und Verwaltungsaufgaben.

Anpassungen auf der Ausgabenseite der Kommunen sind erforderlich, da einerseits die Einnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs massiv sinken und andererseits in einzelnen Aufgabenbereichen zusätzliche Lasten durch Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung entstehen (Seitz 2004b, S. 14). Die Bewältigung des demografischen Wandels ist dabei weniger ein Problem des Managements des Gesamtausgabenvolumens als vielmehr eine Frage der – politisch durchzusetzenden – Veränderung der Ausgabenstrukturen (Seitz 2004a, S. 99). Dabei werden die Einnahmeverluste größtenteils nur über den Abbau von Personal zu kompensieren sein: SEITZ ermittelt einen Personalabbaubedarf bis zum Jahr 2020 in Höhe von ca. 30 % des aktuellen Bestandes (ebd., S. 94, 101 f.). Die in den nächsten Jahren unbedingt notwendige Haushaltskonsolidierung sollte dabei zu Lasten der konsumtiven Ausgaben und nicht der Infrastrukturausgaben gehen (Seitz et al. 2004, S. 33).

⁹⁸ Durch den Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen mit Wohnsitz in der Stadt Leipzig wird ein Einnahmerückgang des Verwaltungshaushaltes durch ein geringeres Steueraufkommen und geringere einwohnergebundene Zuweisungen je nach Szenario zwischen 15 % und 30 % bezogen auf 2000 bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Insgesamt wird von einem Gesamtrückgang der kommunalen Einnahmen – inklusive demografische Effekte und Auslaufen des Solidarpaktes – von 50 % bis 2030 ausgegangen (Stadt Leipzig 2003b, S. 20 ff.).

⁹⁹ Hier ist es sinnvoll zwischen (1) Versorgungs- und (2) Besorgungssystemen zu unterscheiden: (1) dezentrale Leistungsabgabe z. B. Abwasserentsorgung, Rettungsdienste; (2) Leistungen werden an einem zentralen Ort erbracht, z. B. Schule, Kultur-, Medizineinrichtungen (Seitz 2004a, S. 5).

Bereits heute leiden die Kommunen unter Remanenzeffekten¹⁰⁰ im Infrastrukturbereich, die eine langfristige Anpassungsstrategie und vor allem eine Zusammenarbeit der Kommunen bei der Erstellung öffentlicher Leistungen (z. B. gemeinsame Betriebshöfe, Grünflächenpflege, Zusammenlegung von Fachverwaltungen, gemeinsamer Betrieb und Erhalt von sozialer, kultureller und Freizeitinfrasturktur) erfordern. Darüber hinaus wird auch die Notwendigkeit eines größeren öffentlichen Bewusstseins und des Engagements der Bürger auch beim Erhalt und der Pflege öffentlicher Grünflächen sowie Sport- und Freizeitanlagen deutlich (Seitz 2004a, S. 94 f.).

6.2 Finanzierung öffentlicher Freiräume

Die oftmals durch Förderprogramme oder andere Finanzierungswege noch möglichen Investitionskosten für öffentliche Freiräume sind in Relation zu den Folgekosten – für die es diese Möglichkeiten meist nicht gibt – eher gering. Da bei Grünanlagen die Instandhaltungskosten nach 7-10 Jahren in der Regel die Investitionskosten überschreiten, wird deutlich, dass die langfristige Einplanung dieser Kosten auch schon bei der Neuplanung notwendig ist.

Neben der „klassischen“ Finanzierung aus kommunalen Eigenmitteln spielen insbesondere Fördermittel aus verschiedenen staatlichen Programmen der Länder und des Bundes, aber auch der EU eine wichtige Rolle bei der Finanzierung öffentlicher Freiräume. In Zusammenhang mit den knapper werdenden öffentlichen Mitteln bedarf es zunehmend neuer Finanzierungsformen für die Gestaltung und Unterhaltung sowohl vorhandener als auch neu entstehender Freiräume nicht nur schrumpfender Städte.

6.2.1 Nationale Städtebauförderung

Das BauGB regelt in § 164a den Einsatz von Städtebaufördermitteln auf der Grundlage des Artikels 104a, Abs. 4 des Grundgesetzes.¹⁰¹ Die Mittel der Städtebauförderung sollen auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten

¹⁰⁰ Kostenremanenz: die Kosten bei einem rückläufigen Auslastungsgrad von Infrastrukturangeboten sinken nicht im gleichen Maße, in dem sie zuvor bei zunehmender Auslastung angestiegen sind. Die höheren Kosten werden als remanente Kosten bezeichnet. Sie entstehen dadurch, dass die Kostenanpassung an den Auslastungsgrad aus wirtschaftlichen, rechtlichen oder politischen Gründen entweder zeitverzögert oder grundsätzlich anders erfolgt (Seitz et al. 2004, S. 82).

¹⁰¹ Dieser Artikel räumt dem Bund die Möglichkeit ein, den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden zu gewähren. Die Beseitigung städtebaulicher Missstände wird dabei als gesamtstaatliche Verantwortung aufgefasst und vom Bund unterstützt. Die Bundesfinanzhilfen sind gemäß dieses Artikels nur für investive Maßnahmen einzusetzen. Derzeit nutzt der Bund diese Möglichkeit im Rahmen der Städtebauförderung, der sozialen Wohnraumförderung und der Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit dem Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklung.

konzentriert werden.¹⁰² Sie haben das Ziel, die Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu fördern und so die Zukunftsfähigkeit der Städte nachhaltig zu unterstützen (BMVBW 2005, S. 68). Diese Finanzhilfen können nur in Anspruch genommen werden, wenn entsprechende Fördergebiete räumlich ausgewiesen werden. Dabei sind die Regelungen des Bundes nur Rahmengesetze. Die Durchführung und Verteilung bestimmen die Bundesländer. Die verschiedenen Programme der Städtebauförderung flankieren bzw. unterstützen explizit die städtebauliche Entwicklung unter Schrumpfbedingungen und stellen somit wichtige Finanzierungsinstrumente zur Bewältigung aktuell anstehender Probleme dar (Tabelle 7). Auf die Städtebauförderung im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ wurde bereits ausführlich in Kapitel B.2.1 eingegangen.

Seit dem Jahr 2008 existiert ein neues Programm zur Förderung der Innenstädte und Ortskerne „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Per Gemeindebeschluss räumlich abgegrenzte „Zentrale Versorgungsbereiche“, die durch Funktionsverluste, und insbesondere gewerblichen Leerstand, betroffen oder bedroht sind, können Fördermittel erhalten, um Gesamtmaßnahmen für den Erhalt der gemischten Standorte zu unterstützen (BMVBS 2008, Artikel 11). Es werden Mittel bereitgestellt, um öffentliche Räume aufzuwerten, das Stadtbild prägende Gebäude instand zu setzen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen an ungenutzten Gebäuden oder Brachflächen sowie Zwischenutzungen zu fördern. Darüber hinaus sind das Citymanagement oder Standortgemeinschaften förderfähig. Neu ist weiterhin die Einrichtung von Verfügungsfonds, in denen bis zu 50 % Städtebauförderung mit entsprechenden privaten Mitteln kofinanziert werden (BMVBS 2008, Artikel 12). Mit diesem auf eine Laufzeit von 8 Jahren angelegten Programm wird die gegenwärtige politische Strategie der Innenstadtförderung untermauert.¹⁰³ Mit dem Programm sollen Alternativen zum Abriss leer stehender Gebäuden vor allem in Stadt- oder Stadtteilzentren ermöglicht werden.

¹⁰² Die rechtliche Grundlage der Städtebauförderung bildet die jährlich aktualisierte Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (nach § 165b BauGB) über die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen. Auf dieser Grundlage regeln die Länder über Förderrichtlinien die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, Förderschwerpunkte und nähere Auswahlkriterien. Die Gemeinden sind im Rahmen der Planungshoheit für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen zuständig und stellen beim Land entsprechende Förderanträge für die ausgewiesenen Fördergebiete (BMVBW 2005, S. 68).

¹⁰³ BMVBS: Pressemitteilung 136/2008

Maßnahmenschwerpunkte für den Einsatz von Finanzhilfen (§ 164b, Abs. 2 BauGB)	Finanzhilfen im Rahmen der VV Städtebauförderung 2008	
die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Förderung einer nachhaltigen Stärkung von Innenstädten und Ortszentren, des städtebaulichen Denkmalschutzes sowie der Wiedernutzung von Brachflächen im Rahmen städtebaulicher Erneuerung und Entwicklung	ca. 122 Mio. € ca. 90 Mio. € (Städtebaulicher Denkmalschutz für Neue Bundesländer)
die Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen, zur Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer funktional sinnvollen Zuordnung (Nutzungsmischung) sowie von umweltschonenden, kosten- und flächensparenden Bauweisen		
	Förderung von Maßnahmen für Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	ca. 40 Mio. €
städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände	Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt	ca. 90 Mio. €
	Förderung des Stadtumbaus in den neuen und den alten Ländern	ca. 162 Mio. € (davon 104 Mio. € für SU Ost)

Tabelle 7: Maßnahmenschwerpunkte und Finanzhilfen der Städtebauförderung im Jahr 2008 für Gesamtdeutschland (BMVBS 2008, S. 8).

In der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung des Bundes des Jahres 2007 wurde die Experimentierklausel zum Artikel 8 („Verteilung der Bundesmittel“) eingeführt. Diese ermöglicht es, den bei Städtebauförderprogrammen üblichen kommunalen Eigenanteil von einem Drittel der Gesamtkosten teilweise auch durch private Mittel zu substituieren (23 % durch Private, 10 % Kommune): „Das Land kann aufgrund der besonderen Haushaltslage einer Gemeinde auf der Grundlage von allgemein bekannt gemachten Grundsätzen durch Einzelfallentscheidungen zulassen, dass Mittel, die der geförderte Eigentümer aufbringt, als kommunaler Eigenanteil gewertet werden, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass anderenfalls die Investitionen unterbleiben würden. Der von der Gemeinde selbst aufgebrauchte Eigenanteil muss dabei mindestens 10 v. H. der förderfähigen Kosten betragen“ (BMVBS 2007, S. 37). Damit wurde den – vor allem im Teil Aufwertung des Programms „Stadtumbau Ost“ deutlich werdenden und zu großen Vollzugsdefiziten führenden – Haushaltengpässen in schrumpfenden Kommunen Rechnung getragen. Für die Qualität des Stadtumbaus ganz entscheidende Aufwertungsmaßnahmen können nun auch teilweise durch private Akteure, z. B. Grundstückseigentümer, kofinanziert werden.

Zusätzlich zu den Programmen der nationalen Städtebauförderung stellen die Bundesländer Förderprogramme zu verschiedenen Themen auf. Ein Beispiel ist das „Brachenprogramm“ des Freistaates Sachsen: Die Verwaltungsvorschrift des SMI zur Revitalisierung von Brachen regelt die Zuwendung von Fördermitteln zur Beseitigung von Brachflächen zur Unterstützung einer nachhaltigen innerstädtischen Entwicklung. Brachgefallene Flächen sollen für neue Nutzungen vorbereitet werden, Umweltschäden sollen beseitigt und die Inanspruchnahme von Boden und anderen Ressourcen sollen reduziert werden. Gefördert werden Maßnahmenbündel in benachteiligten Stadtgebieten auf der Grundlage integrierter Handlungskonzepte. Neben städtebaulichen und gewerblichen Entwicklungen sind dabei auch Maßnahmen förderfähig die, „... zur Steigerung des Erlebniswertes des benachteiligten Stadtteils und insbesondere die im infrastrukturellen Bereich als auch im Wohnumfeld zur Verbesserung der Umweltsituation, zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Steigerung der Attraktivität beitragen“ (SMI 2001).

Auf nationaler Ebene gibt es keine expliziten Programme zur Förderung freiraumplanerischer Maßnahmen. Teilweise können aber Finanzhilfen aus naturschutzfachlichen oder umweltpolitischen Programmen auch im städtischen Raum eingesetzt werden. Allerdings hat die Städtebauförderung für die Entwicklung städtischer Freiräume eine hohe Bedeutung, denn ca. 25 % der geleisteten Finanzhilfen werden für Maßnahmen im öffentlichen Raum und Wohnumfeld ausgegeben (BMVBW 2005, S. 89). Neben der Fortführung der klassischen Aufgaben der Städtebauförderung sollen die Schwerpunkte vor allem auf den integrierten Ansätzen des Stadtumbaus und des Programms Soziale Stadt liegen, was in der Novellierung des BauGB entsprechend manifestiert wurde. Dabei soll vor allem – auch angesichts der Wohnungsnachfrage und der Standortkonkurrenzen – die Qualitätsverbesserung des Wohnungsbestandes im Mittelpunkt stehen. Dies sollte auch entsprechende Maßnahmen im (grünen) Wohnumfeld beinhalten. Die im Programm „Stadtumbau Ost“ geförderten Aufwertungsmaßnahmen dienen neben der Qualifizierung des Wohnungsbestandes auch der Nachnutzung der Abrissflächen und der Entwicklung des verbleibenden Bestandes. Es wird deutlich, dass es hier insbesondere um freiraumplanerische Maßnahmen geht und die aktuelle Verschiebung der Fördermittelausgaben zu Gunsten des Rückbaus eher negative Auswirkungen auf die Realisierung derartiger Maßnahmen hat.

6.2.2 EU-Fördermittel

Für die Stadt- und Freiraumentwicklung stehen Mittel aus den EU-Strukturfonds (EFRE, ESF) zur Beseitigung der strukturellen wirtschaftlichen und sozialen Probleme innerhalb der Mitgliedsstaaten zur Verfügung (EG 1999). Daneben gibt es einen Kohäsionsfonds, der der Unterstützung besonders benachteiligter Staaten dienen soll (Pro-Kopf-BIP < 90 % des EU-Durchschnitts) und zur Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur- und Umweltschutzprojekten eingesetzt wird. Zahlungen aus diesem Fonds sollen

Investitionen der Privatwirtschaft und der nationalen sowie regionalen Regierung ergänzen oder stimulieren. Gemeinschaftsinitiativen dienen der Unterstützung bei Problemen, die auf nationaler Ebene nicht gelöst werden können. Maßnahmen innerhalb dieser Initiativen werden aus den Mitteln der Strukturfonds kofinanziert.

Im Rahmen der EU-Förderung gibt es wie bei der nationalen Städtebauförderung keine Programme, die alleinig auf die Entwicklung städtischer Grünflächen abzielen. Allerdings konnten Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und URBAN auch zur Förderung freiraumplanerischer Maßnahmen eingesetzt werden.¹⁰⁴ Die aktuelle Ausgestaltung des Kohäsionsfonds bzw. der Strukturfonds für den Zeitraum 2007-2013¹⁰⁵ bietet Möglichkeiten für die Unterstützung der Umweltpolitik in Städten. Das formulierte Ziel der Erhaltung bzw. Erhöhung der Lebensqualität kann, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Veränderung der Lebensstile, nur in strategischen und integrierten Konzepten verwirklicht werden. Diese Fördermöglichkeiten können evtl. auch Potenziale für freiraumplanerische Ansätze, insbesondere bei Fragen der nachhaltigen Flächennutzung und der biologischen Vielfalt im Rahmen einer integrierten Umweltpolitik, bieten (KOM 2006, S. 8 ff.).

Die Umstellung der EU-Fördermittelpolitik führt gegenwärtig zu Finanzierungsengpässen in den Kommunen. Erfolgreiche integrative Projekte beispielsweise in URBAN II-Gebieten können nicht fortgesetzt werden. Inwiefern die in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) geplante Kohäsionsinitiative JESSICA¹⁰⁶ in Form eines revolving Fonds¹⁰⁷ für Stadtentwicklungsprojekte auch in schrumpfenden ostdeutschen Städten genutzt werden kann, bleibt abzuwarten. Neu ist die Kehrtwende von der Philosophie

¹⁰⁴ Im Zeitraum 2000-2006 werden folgende Initiativen unterstützt: INTERREG III: Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Gesamtheit des gemeinschaftlichen Raumes zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes. URBAN II: zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von Städten und Vorstädten, die sich in einer Krise befinden zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung (Stadtteile mit wirtschaftlichen und sozialen Problemen).

¹⁰⁵ Für die Neuausrichtung der EU-Strukturfonds ab 2007 gelten folgende Ziele: Konvergenz, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Territoriale Zusammenarbeit (entsprechend der INTERREG-Ziele bis 2006). Die Hauptelemente der Gemeinschaftsinitiative URBAN werden als Bestandteile der Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ weitergeführt (EC 2007, S. 6).

¹⁰⁶ JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas): Kombination von Zuschüssen und Darlehen für die Finanzierung von Projekten zur Stadterneuerung und Stadtentwicklung.

¹⁰⁷ Diesem neuen Förderansatz liegt zu Grunde, dass durch Fördermittel (private) Investitionen stimuliert werden, die für eine Rückzahlung der Förderkredite genutzt werden können. Revolving Fonds werden z. T. aus EFRE-Mitteln gespeist. Diese Mittel sollen durch wiederholende Zyklen der Kreditvergabe wieder als Strukturfondsmittel für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen (Jakubowski 2007, S. 579).

der Zuschüsse zu Kreditinstrumenten. Für diese Form der Mikrokredite für Stadtentwicklungsprojekte liegen in Deutschland bisher keine Erfahrungen vor und man feilt noch an der Ausgestaltung der neuen Förderbedingungen. Kernelement ist dabei die Mobilisierung privater Mittel durch die Transformation von Bedarf in Nachfrage. Fraglich ist allerdings, ob, insbesondere in strukturschwachen, benachteiligten oder schrumpfenden Städten bzw. Stadtteilen, diese privatwirtschaftlichen Initiativen tatsächlich zu mobilisieren sind (Jakubowski 2007). Sollte sich dieser Ansatz durchsetzen, wird umso deutlicher, dass Freiraumentwicklung als ökonomisch relevantes Handlungsfeld betrachtet werden muss (Kapitel B.5.1), da sonst freiraumplanerische Maßnahmen kaum noch förderfähig sind.

6.3 Ökonomische Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung in schrumpfenden Städten – Grenzen kommunaler Verantwortung

6.3.1 Auswirkung der kommunalen Finanzknappheit auf die Freiraumplanung

Im Rahmen der zu erwartenden Finanzknappheit der kommunalen Haushalte und der notwendigen Ausgabenanpassung ist davon auszugehen, dass auch die Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung städtischer Grünflächen reduziert werden müssen.

So wird die auch ohne die Herausforderung Schrumpfung bereits angespannte Finanzsituation durch zwei weitere Aspekte verschärft: (1) Durch den vor allem in auch räumlich stark schrumpfenden Städten zu erwartenden Freiflächenzuwachs und damit Flächenzuwachs auch im Zuständigkeitsbereich der städtischen Grünverwaltungen (Kapitel B.3.3) werden die geringer werdenden Mittel auf mehr Flächen verteilt werden müssen.¹⁰⁸ (2) Bevölkerungsrückgang und eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur lassen für einige Freiraumtypen bzw. in einigen Stadtgebieten Veränderungen der Nutzerzahl pro m² Grünfläche erwarten (Kapitel B.1.2.1). Werden planerische Richtwerte zur Nutzung bestimmter Grünflächen unterschritten, droht evtl. der Verlust einer (ökonomischen) Legitimationsgrundlage für die Unterhaltung öffentlicher Freiräume. Diese Mindestrichtwerte existieren derzeit zwar nicht, wenn aber die Auslastung über Gebühren finanzierter öffentlicher Bäder oder Sportanlagen merklich zurückgeht, können die relativ trägen Fixkosten nur bis zu einer bestimmten Grenze über höhere Gebühren ausgeglichen werden. Frei nutzbare Grünanlagen könnten bei erkennbarer Unternutzung ebenfalls im Rahmen (wirtschafts-)politischer Entscheidungen von Ausgabenkürzungen betroffen sein. Im Rahmen einer Studie zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die kommunalen Finanzen in brandenburgi-

¹⁰⁸ Beispiel Berlin: Der Flächenerweiterung stehen in Berlin immer weniger finanzielle Mittel für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen gegenüber. Die Bezirksämter Berlins hatten im Jahr 2003 ca. 20 Mio. € für ca. 9.500 ha Pflegefläche zur Verfügung. Dies entspricht ca. 24 % des errechneten Bedarfs und stellt gegenüber 1994 (Pflegefläche ca. 8.500 ha) eine Reduzierung um ca. 67 % dar (SenVerW Stadtentwicklung 2004, S. 60). Der Flächenzuwachs ist hauptsächlich durch verwaltungsinterne Kompetenzverlagerungen begründet.

schen Städten wurde für den Ausgabenbereich Park- und Gartenanlagen ein Remanenzkosteneffekt von ca. 7 % festgestellt (BMVBS, BBR 2007d, S. 18 f.). Damit stellt dieser Bereich durchaus einen „demografiesensiblen“ Aufgabenbereich dar, wenngleich es Bereiche gibt, in denen noch viel stärkere Remanenzeffekte auftreten. Die Einnahmeausfälle und auslastungsbedingten Kostensteigerungen können allerdings nur bedingt durch Kosteneinsparungen und Angebotsausdünnungen kompensiert werden und aus politischen, technischen, rechtlichen und sozialen Gründen nicht zeitlich parallel und proportional zum Bevölkerungsrückgang umgesetzt werden (Zierold 2003, S. 46).

Personalbesatz Kommunen

Ein großer Teil der kommunalen Personalausgaben entfällt auf den Verwaltungssektor (ca. 27 %) und die Verwaltung im Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Ein Großteil der Reduzierung auf der Ausgabenseite wird über eine Anpassung des Personalbesatzes in der öffentlichen Verwaltung, aber auch in Kindertagesstätten und in Krankenhäusern und bei Polizei und Kultureinrichtungen erfolgen müssen (Seitz 2004a, S. 88 ff.). Dabei würde eine reine Reduzierung des Personals aufgrund von Kostenremanenzen und zu erwartenden Versorgungsengpässen nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen. Vielmehr muss die Finanzierbarkeit über neue kommunale Strukturen, Gemeindezusammenschlüsse und interkommunale Zusammenarbeit und Arbeitsteilung, insbesondere in peripheren und schrumpfenden Regionen, erhalten werden. Die Unterhaltung städtischer Grünanlagen ist ein recht personalaufwändiger Bereich – insofern sind Einschnitte hier vermutlich besonders stark zu spüren. Im Aufgabenbereich „Gesundheit und Sport“ (mit den Bereichen Park- und Gartenanlagen, das heißt Grünflächenämter, Gesundheitsbehörden sowie Natur- und Umweltschutz, ohne Krankenhäuser) sind in Sachsen ca. 10 % der Kommunalbediensteten beschäftigt. Demografische Effekte fallen hier wahrscheinlich eher gering aus, aber ohne tiefere Analysen können kaum Aussagen getroffen werden (ebd., S. 90 ff.).

Investitionen

Die noch immer vorhandenen Infrastrukturlücken erfordern hohe Investitionen vor allem im Städte- und Straßenbau. Hinzu kommt aber, dass teilweise überproportionale Investitionen auch in Bereiche fließen, in denen Lücken weniger erkennbar sind (z. B. Kulturbereich) bzw. in denen durch zu erwartende demografische Veränderungen eher wenig erforderlich sein dürften (z. B. Schulbereich, öffentliche Verwaltung; vgl. Seitz et al. 2004, S. 6). Sowohl die erwarteten Bevölkerungsverluste als auch die zu erwartende Bevölkerungsstruktur haben große Auswirkungen auf den Investitionsbedarf in den neuen Ländern. Infrastrukturvorhaben sollten räumlich konzentriert werden, um eine ausreichende Auslastung und eine Folgefinanzierung zu ermöglichen. Zumal auch überdimensionierte Infrastrukturen (z. B. neu erschlossene Gewerbegebiete) kaum weitere Wachstumsimpulse bringen (ebd., S. 119, 127 ff.). Neuinvestitionen in öffent-

liche Freiräume aus kommunalen Mitteln sind bereits stark rückläufig und müssen in Hinblick auf Auslastung und langfristige Pflegeerfordernisse künftig noch stärker geprüft werden.

Infrastruktur

Die Infrastruktur der Städte ist in Wachstumsphasen entsprechend des Grundversorgungsbedarfs der Einwohner entstanden. Teilweise wurden Überdimensionierungen schon während des Baus und der Einrichtung aufgrund utopischer Wachstumserwartungen verursacht. Zusammen mit jetzt drastisch sinkenden Einwohnerzahlen wird es erforderlich, dieses Dienstleistungsangebot anzupassen.

Neben der Erhaltung vorhandener, spielt auch die Investition in neue Infrastruktur eine Rolle.¹⁰⁹ Im Hinblick auf regionale Schrumpfungsprozesse und künftige Bedarfe ergibt sich hier ein erhöhter Steuerungsbedarf durch die Länder sowie die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit den prognostizierten Bevölkerungszahlen, um geringer werdende Fördermittel und Investition sinnvoll und vor allem langfristig tragfähig einzusetzen (Seitz 2004a, S. 97). In diesem Zusammenhang sollten auch bestehende Gleichwertigkeitsvorstellungen über die Lebensverhältnisse in Zusammenhang mit der Klassifikation zentraler Orte und der Konzentration von Infrastruktur auf Siedlungsschwerpunkte überdacht werden (Pohlan, Wixforth 2005, S. 46).

Die verschiedenen Infrastrukturbereiche sind dabei in unterschiedlichem Maße betroffen. Personenabhängige, gesetzlich geregelte und direkt an Angebot und Nachfrage gekoppelte Angebote (z. B. Kindergartenplätze) sind unmittelbar von der Veränderung der Bevölkerungszahlen betroffen. Ebenfalls gibt es relativ direkte Abhängigkeiten in Bereichen, in denen die Kundenzahl im Zusammenhang mit dem Umfang des Infrastrukturangebotes steht (z. B. Ver- und Entsorgung, ÖPNV, Bürgerämter). Kultur-, Freizeit- und Sportangebote sind meist weniger an Versorgungsquoten orientiert, leiden aber auch an Nachfrage- und damit Einnahmerückgängen vor allem bei stark zurückgehenden Einwohnerzahlen. Gerade diese nicht direkt nachfrageorientierten Bereiche sind aber gefährdete Haushaltsposten für pauschale Mittelkürzungen auch in nicht von Schrumpfung betroffenen Kommunen (Zierold 2003, S. 45 f.). Im Bereich Sport und Erholung (umfasst hier auch Grünanlagen) sind demografische Faktoren kaum zu identifizieren. Anlagen, für die Nutzer Entgelte zahlen, sind allerdings von Nutzer- und damit Einnahmerückgängen sowie Kostenremanenzen betroffen und erfordern höhere Gebühren oder Zuschüsse (Seitz 2004b, S. 13).

¹⁰⁹ Die Belastung der Kommunen mit Sachinvestitionsaufgaben kann mit ca. 2/3 auf gesamtstaatlicher Ebene und mit 4/5 auf Länderebene angegeben werden. Insgesamt werden ca. 70 % der Sachinvestitionsaktivität von den Kommunen durchgeführt (Seitz et al. 2004, S. 1).

Städtische Grünverwaltungen sind aus folgenden Gründen besonders schnell von Einsparungen betroffen: Das Angebot öffentlicher Freiräume ist eher gesellschaftlich erwünscht und historisch manifestiert als gesetzlich legitimiert ist (Kapitel B.4.1). Bedarfzahlen und Richtwerte werden eher hinsichtlich von Angebotsdefiziten aufgestellt, die in schrumpfenden Städten nur noch teilweise vorhandenen sind (Kapitel 4.1.2). Eine monetäre Wertzuweisung ist umstritten und nur über Umwege möglich (Kapitel 5.1.2). Einerseits sind die Einsparmengen im Vergleich zu anderen kommunalen Aufgaben- und Investitionsfeldern eher gering. Allerdings kann sich auch ein geringer Geldmangel schnell in Verwahrlosung und Wertminderung der Grünanlagen äußern. Andererseits sind die Ausstattung und der Pflegestandard zumindest in einigen städtischen Anlagen durchaus gut und entsprechen den ebenfalls hohen Anforderungen der Bevölkerung. Die Frage ist, ob dieses unbestritten hohe Niveau überall und um jeden Preis aufrechterhalten werden muss bzw. kann (Neumann 2003, S. 100 f.).

6.3.2 Veränderte Anforderungen an die Finanzierung öffentlicher Freiräume

Es gibt vielfältige Möglichkeiten für die Finanzierung öffentlicher Freiräume – zukünftig werden vor allem Mischfinanzierungsstrategien eine Rolle spielen, die eine langfristig tragfähige Finanzierungsgrundlage darstellen (URGE-Team 2004, S. 101). Dies bedeutet auch, dass sich die kommunale „... Freiraumplanung von der linearen Eigen- zu einer zyklischen Fremdfinanzierung ausrichten“ muss (Schöbel 2003b, S. 95). Städtebauliche Probleme und deren Komplexität verlangen eine Bündelung von Fördermitteln auf allen staatlichen Ebenen (BMVBW 2005, S. 39 f.). Schon heute werden viele freiraumplanerische Maßnahmen mit der Unterstützung verschiedener Förderprogramme durchgeführt.

Fördermittel

Die Gestaltung neu entstehender Freiräume vor allem unter Schrumpfungsbedingungen ist meist nur durch die Bündelung verschiedener Förderprogramme und Finanzierungsformen möglich. Dabei hängen die Kosten für Herstellung und Unterhaltung zum einen von der geplanten Nutzung und Gestalt und zum anderen vom Grad des ehrenamtlichen Engagements (z. B. kostenloses Engagement der Nutzer, Pflegepatenschaften) ab (BBR 2004, S. 104 ff.). Die Auszahlung von Städtebaufördermitteln verlangt in der Regel einen kommunalen Eigenanteil – die Finanzsituation der Kommunen beeinflusst somit ganz erheblich die Spielräume für die Stadt- und Freiraumentwicklung (BMVBW 2005, S. 7): „So haben auch die Kommunen nur eine begrenzte Absorptionfähigkeit von Fördermitteln, wenn man die Kommunen nicht zu einer übermäßigen Verschuldung verleiten will“ (Seitz et al. 2004, S. 5). Die Förderung von Privatinitiativen im Grünbereich mit relativ geringem Fördermitteleinsatz kann teilweise beträchtliche Summen aus privatem Kapital mobilisieren (Gälzer 2001, S. 157). Die neuen Kofinanzierungsbestimmungen der Städtebauförderung (Experimentierklausel) können dies unterstützen.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt teilweise wenig abgestimmt und gleichwertig in verschiedenen Regionen und Stadtteilen. Neben der Abkehr vom „Gießkannenprinzip“ vom nationalen bis zum städtischen Maßstab wird von vielen Seiten ein Überdenken der Fördermittelpolitik gefordert.¹¹⁰ Eine Umfrage bei von Bevölkerungsrückgang betroffenen Kommunen zeigte, dass mehr als 78 % der befragten Kommunen (162 Gemeinden) Änderungsbedarf in der Vergabe von Fördermittel sehen. Dieser Reformbedarf wird ebenfalls im Bereich des Finanzausgleichs (69 %) und der Infrastrukturfinanzierung (64 %) gesehen (BBR 2005b, S. 62). Generell wird im Hinblick auf die künftige Verteilung der Finanzhilfen von einer stärkeren sachlichen, räumlichen und auch zeitlichen Differenzierung ausgegangen (BMVBW 2005, S. 119 ff.). Viele aktuell realisierte freiraumplanerische Maßnahmen werden als temporäre Nutzungen angelegt. Die Finanzierung von Zwischennutzungen durch Fördermittel ist aber durchaus problematisch (Abbildung 19):

Die Beräumung der Flächen ist mit Mitteln der Städtebauförderung möglich, wenn sie in der entsprechenden Gebietskulisse liegen. Der Einsatz von Fördermitteln für die Nachnutzung ist meist an eine Gewährleistungsfrist von 10 Jahren gebunden, was den Einsatz für temporäre Nutzungen erschwert. Hier müssen zusätzliche Regelungen zur Rückzahlung der Fördermittel gefunden werden, wenn die Zwischennutzung vor Ablauf der Bindungsfrist aufgegeben wird.



Abbildung 19: Geförderte Wohnumfeldverbesserung versus Rückbau.

Neue Pflegeansätze – Auswege aus der Krise?

Viele Kommunen erwarten neben der Neuorganisation der Pflege (z. B. Eigenbetriebe, Fremdvergabe) in den Verwaltungen auch von Pflegeverlagerungen Entlastungen (Albertshauer 2002, S. 92 f.).

¹¹⁰ Anregungen könnte hier sowohl die bisherige als auch die aktuell veränderte Förderpolitik Englands geben: Bisher erfolgte die Vergabe nach der Qualität der Bewerbung in Wettbewerbsverfahren („competitive bidding“). Aktuell wird die Vergabe der Fördermittel für die Stadtentwicklung stärker nach der Bedürftigkeit (evidenzbasierte Mittelvergabe) organisiert. Dafür gibt es seit 1997 den IMD (Index of Multiple Deprivation), ein landesweiter Benachteiligungsindex für Stadtteile (Brombach, Jessen 2005). Der im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ durchgeführte Wettbewerb entspricht diesem Ansatz nicht, da alle beteiligten Kommunen im Voraus Finanzhilfen zur Erstellung entsprechender Konzepte erhalten haben und zusätzlich nur geringe Prämien für besonders gute Konzepte ausgezahlt wurden.

Die unterschiedlichen Ansätze sind dabei eher symbolisch und wertschätzungssteigernd als ökonomisch zu bewerten:

- Durch Baumpatenschaften entsteht keine reale Entlastung, weil Baumpflege eine sehr anspruchsvolle und kontinuierlich durchzuführende Aufgabe ist, und Pflegedurchgänge in der Regel gebiets- bzw. straßenweise organisiert sind.
- Der Pflegevergabe an Ehrenamtliche mangelt es zum einen an der Wertschätzung durch Außenstehende und ist auch aus diesem Grund meist nur eine kurzfristige Lösung.
- Die Pflege öffentlicher und schulischer Freiräume durch Lehrer und Schüler ist bei entsprechendem und kontinuierlichem Engagement neben einer Entlastung vor allem wertprägend für den generellen Umgang mit öffentlichen Freiräumen.
- Die im Rahmen von (Verkehrs-)Baumaßnahmen oder Grundstückszuschnitten oft entstehenden Kleinstgrünflächen haben oft keine Funktion, sind aber aufwändig zu pflegen bzw. fallen bei einer Vernachlässigung schnell negativ im Stadtbild auf. Ein Weg ist die Abgabe dieser Flächen an Anlieger – allerdings sind diese Restflächen meist ohne funktionalen Sinn, aber mit hohen Kosten für den Einzelnen verbunden.
- In der Stadt vorhandene oder entstehende landschaftliche Extensivflächen können an private Nutzer verpachtet werden und so auch zu neuen Freiraum- bzw. Nutzungsformen führen.

Durch die vollständige Verlagerung von Pflegeleistungen nach außen versprechen sich die Kommunen ein niedrigeres Preisniveau durch marktwirtschaftliche Mechanismen und eine flexiblere Reaktion auf real anfallende Bedarfe, ohne entsprechende personelle und materielle Ressourcen ständig auf hohem Niveau vorzuhalten. Um langfristig eine hohe Qualität der Grünflächen zu erhalten, setzt dies voraus, dass trotz marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen das Preis-Leistungsverhältnis stimmt, und dass kontinuierlich Haushaltsmittel in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen, um Pflegeaufträge vergeben zu können. Vor dem Hintergrund, dass Mittel für Grünflächen oft ganz oben auf Einsparlisten stehen, hat man mit einem ohnehin vorhandenen Eigenbetrieb eher die Chance, wenigstens grundlegende Pflegemaßnahmen durchzuführen (Becker 1995, S. 465). Eine Untersuchung in Berlin zum wirtschaftlichen Vergleich kommunaler Eigenleistung und privatwirtschaftlicher Vergabe zeigte, (1) dass die Fremdvergabe kostengünstiger bei typischen gärtnerischen Leistungen (Unterhaltung von Schmuckpflanzungen, Hecken, Rabatten) durch die damit verbundene Kalkulationssicherheit ist, dass aber (2) landschaftspflegerische Maßnahmen (Wiesenpflege, naturnahe Anlagen) im Eigenbetrieb durch vorhandene Fachkompetenz und Ausstattung günstiger durchzuführen sind (Richard 2006). Die pauschale Forderung nach der Auslagerung sämtlicher Leistungen der Grünflächenämter ist demnach kritisch zu betrachten. Ein Mix aus Fremdvergabe und Eigenleistung ist am sinnvollsten, um eine

bei der Grünflächenpflege so wichtige Kontinuität zu gewährleisten und die Abhängigkeit von Marktpreisen in Maßen zu halten.

Das Schlagwort der „naturnahen“ oder auch „extensiven“ Pflege wird in vielen Städten als Ausweg aus dem Dilemma der Zunahme der Freiräume bei gleichzeitig geringer werdenden Finanzmitteln diskutiert.¹¹¹ Über eine Reduzierung der Pflegegänge bzw. -intensität erhofft man sich Einsparungen und eine gleichzeitige qualitative Aufwertung der Fläche im Hinblick auf die Erholung und das Naturerleben, und insbesondere ökologische Aspekte. Durch extensive Pflege wird die Ansiedlung von Wildpflanzenarten und störungsempfindlichen Tierarten ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist auf die Verwässerung des Begriffs „naturnah“ hinzuweisen (Wittig 1996). Auch und gerade die Verbindung von Naturschutz- und Nutzungsinteressen benötigt eine Gestaltung „naturnaher“ Sukzessionsprozesse als ein „differenziertes Management pflanzlicher Dynamik“ (Grosse-Bächle 2005, S. 16). Neue Gestaltungsansätze erfordern auch neue Ansätze in der Pflege kommunaler Grünanlagen. Standortoptimierte Pflanzungen und gezielte Sukzession bis hin zur Bewaldung müssen dabei auch ästhetischen und funktionalen Anforderungen genügen, die wiederum nur über eine fachgerechte Bewirtschaftung und Pflege sichergestellt werden können (Kircher 2003).

In einigen Städten wird die Grünflächenpflege durch Beweidung diskutiert bzw. auch bereits angewendet. Damit werden zum einen die Verbindung naturschutzfachlicher Ziele mit Naturerleben und Erholungsnutzung und zum anderen finanzielle Einsparungen angestrebt (Becker 2003, S. 28). Eine Möglichkeit ist die zielorientierte Biotoppflege mit Schafen auf größeren Flächen (ab ca. 20 ha) überwiegend im Stadtrandbereich¹¹²: Kritisch sind hier die evtl. hohen Transportkosten und evtl. vorhandene Vorbehalte der Bevölkerung, insbesondere im Hinblick auf eine Nutzungseinschränkung, zu betrachten.

Für die Pflege naturschutzfachlich wertvoller innerstädtischer Gebiete kann eine finanzielle Förderung aus dem Vertragsnaturschutz in Frage kommen (Bsp.: Berlin Adlershof, Beweidung eines Sandtrockenrasens). Eine andere Möglichkeit ist die Ganzjahresbeweidung mit Wildtieren im Außenbereich mit naturschutzfachlichen Zielstellungen auch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen. Erfahrungsgemäß haben solche Gebiete auch Potenziale als gut erreichbare Naturerfahrungsräume. Die Eignung solcher Pflegemaßnahmen muss im Einzelfall zwischen den ästhetischen, funktionalen, ökologischen und ökonomischen Zielstellungen abgewogen werden. Für den Einsatz dieser Pflegeform sprechen die Lage und Größe der Fläche, eine evtl. schon bestehende Be-

¹¹¹ Die Diskussion um diese Form der Pflege kam Ende der 1970er Jahren zeitgleich zu einem gestiegenen Umweltbewusstsein auf. Bis dahin war ein umfangreicher Herbizideinsatz und Düngung, häufige Rasenmäh und Abtransport kompostierbarer Abfälle üblich (Schmidt, H. 2005, S. 19 f.).

¹¹² Beispiele: Neue Messe Leipzig, Partheaue Leipzig, Elbwiesen Dresden

weidungstradition und ökologische Gründe. Im Hinblick auf die Erholungs- und Naturerlebniseignung ist eine Integration betroffener Anwohner und potenzieller Nutzer zwingend notwendig. Erfahrungen zu Einsparpotenzialen gegenüber konventioneller Pflege liegen kaum vor und sind strittig. Erfahrungen in schwedischen Städten beziffern einen Einspareffekt zwischen 80 und 300 €/ha/a (Felinks, Brux 2005).

Eine Verringerung der Pflegeintensität ist im Hinblick auf die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit für jede einzelne Fläche zu prüfen. Die Umsetzung von Kosteneinsparungen unter dem Deckmantel des Naturschutzes ist hinsichtlich naturschutzfachlicher Zielstellungen ebenfalls einzelfallbezogen zu hinterfragen. Die Verringerung von Mahdgängen oder die Aufgabe aufwändig zu pflegender Schmuckpflanzungen erhöht nicht per se die ökologische Wertigkeit, kann sehr wohl aber zu einer verringerten Wertschätzung und Nutzung führen.

Alternative Finanzierungsformen als Ergänzung zur klassischen Freiraumfinanzierung

Leere Kommunalhaushalte und versiegende oder nicht mehr kofinanzierbare Fördermittel erfordern den verstärkten Einsatz anderer Geldquellen zur Erhaltung und Entwicklung städtischer Freiräume. Die Hoffnung, fehlende kommunale Mittel für öffentliche Aufgaben durch privates Engagement und Sponsoring zu ersetzen, entspricht allerdings in der Regel nicht den Prinzipien dieser Finanzierungsformen. Durch spezifische Förderansätze und -philosophien beispielsweise von Stiftungen, die eher auf die Abdeckung von Aufgaben abzielen, welche vom Staat nicht geleistet werden (können), kommt hier eher das Engagement für spezielle Themen und Ideen in Frage (Schröder 1997, S. 74). Über ein innovatives Freiraumverständnis und neue Funktionsauffassungen im Rahmen schrumpfender Städte kann hier jedoch durchaus ein Betätigungsfeld für diese potenziellen Geldgeber gefunden werden.

Neben der klassischen Finanzierung freiraumplanerischer Maßnahmen durch den Kommunalhaushalt gibt es zunehmend angewendete alternative Finanzierungsansätze (BBR 2004, S. 121; Hoyer 2008, S. 52; Übersicht Tabelle 8). Oft basieren diese auf der Mobilisierung privater Mittel – dies kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen:

- Private Haushalte und Bürger können durch ehrenamtliches Engagement oder durch eine finanzielle Beteiligung (z. B. Eintrittsgelder, Spenden) Beiträge zur Gestaltung und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen leisten.
- Privatwirtschaftliche Unternehmen (Profit-Unternehmen) können sich zum einen über die Bereitstellung von Geld beteiligen oder zum anderen Dienstleistungen, Beratung und Kompetenzen bei Werbung und Marketing zur Verfügung stellen.
- Private Organisationen und Stiftungen (Nonprofit-Unternehmen) können entsprechend ihrer Satzungen bzw. Förderziele Geld für die Anlage und Pflege städtischer Freiräume bereitstellen.

In Deutschland gibt es bisher nur wenige Beispiele für privates Engagement im Grünflächenbereich. Initiativen beschränken sich meist auf Prestige- bzw. Pilotprojekte. Ausschließlich privates und uneigennütziges Engagement im öffentlichen Raum ist im großen Umfang auch in Zukunft nicht zu erwarten (Schröder 1997, S. 71).

Kategorie	Definition	Instrumente
Gesetzliche Bestimmungen	Akteure werden zur Mitfinanzierung von freiraumplanerischen Maßnahmen verpflichtet, auf der Grundlage von gesetzlichen Festlegungen und Verfahren	BauGB (Bebauungspläne) BNatschG (Eingriffsregelung), BID (Business Improvement Districts)
Wettbewerbe/ Programme	Finanzhilfen von Bund und Ländern (und EU) zur Förderung bestimmter städtebaulicher Maßnahmen	Soziale Stadt, Stadtbau Ost / West, Städtebaulicher Denkmalschutz Programme zur Förderung der Innenstädte (z. B. „Ab in die Mitte“) Entente Florale Bundes- und Landesgartenschauen
Individuelle Bürgerpartizipation	Freiwilliges monetäres und nicht-monetäres Engagement Privater (Bürger, Unternehmen) für den öffentlichen Raum aufgrund kommerzieller und nichtkommerzieller Anreize	Spenden Patenschaften Sponsoring
Administrative Vereinbarungen	Freiwillige Zusammenschlüsse privater und öffentlicher Akteure zur Stärkung konkreter Standorte/ Bereiche	Private Public Partnerships Eigentümer-, Interessensgemeinschaften

Tabelle 8: Möglichkeiten der Finanzierung freiraumplanerischer Maßnahmen in Ergänzung kommunaler Investitionen (Neumann, Hüls 2006, S. 31).

Die aktuelle Praxis zeigt die Handlungsspielräume und verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung bestehender und entstehender Freiräume. Gleichzeitig werden auch die „Grenzen freiwilligen Handelns“ und des Handelns ohne Geldfluss deutlich: „Qualität ist in der Regel nicht ohne Geld und Zeitaufwand herstellbar“ (BBR 2004, S. 121). Ebenso ist auf die Gefahren der Abgabe kommunaler Aufgaben bei der Freiraumversorgung durch z. B. Privatisierung und Sponsoring hinzuweisen. Eine geldgeberbestimmte Gestaltung und Nutzung der Freiräume kann die Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen, den Verlust von Öffentlichkeit sowie den Verlust von ästhetischer und ökologischer Qualität bedeuten (Schröder 1997). Da bisher „noch diffuse Vorstellungen und Ideen“ zu neuen Finanzierungs- und Organisationsansätzen künftiger Freiraumplanung (Preisler-Holl 2004, S. 685) bestehen, liegen Fragen der Eignung neuer Finanzierungsmodelle für eine „fundamentale Sicherung“ der Freiräume nahe (Gottfriedsen 2004, S. 692). Langfristig ist ein Nachdenken darüber notwendig, bis zu welcher Größenordnung (räumlich und finanziell) die öffentliche Hand für die Unterhaltung öffentlicher Grünflächen zuständig sein soll. Diese Grenze sollte allerdings weniger eine politische denn eine fachliche Entscheidung sein.

Unabhängig von neuen Finanzierungswegen sollte der öffentliche Raum im Zuständigkeitsbereich der Kommunen bleiben, wenn auch die Stadt vom Verwaltungs- zum Managementdenken übergehen muss, ohne inhaltliche Ansprüche aufzugeben (Schröder 1997, S. 70). Neben der Forderung nach einer öffentlichen Verantwortung für den städtischen Freiraum besteht aber auch der Anspruch, die Freiraumplanung marktgerechter zu organisieren und damit flexibler auf Veränderungen der Angebots- und Nachfrageseite zu reagieren (Milchert 2005, S. 12). Die aktuelle Diskussion macht auf der einen Seite bereits die Vielfalt der Ansätze in der Stadtumbaupraxis deutlich und wirft auf der anderen Seite die Frage nach der Eignung und Zukunftsfähigkeit der angewendeten Ansätze im Hinblick auf eine nachhaltige und qualitätvolle Freiraumentwicklung auf.

Die Forderung nach dem Erhalt komplexer und eigenständiger Grünverwaltungen kann dabei durchaus mit dem Bestreben der Flexibilisierung und neue Finanzierungsquellen und Partner für die Unterhaltung der Grünflächen zu finden, kombiniert werden. Eine Trennung der Verantwortlichkeiten in einen strategisch-planenden und in einen operativ-betrieblichen Bereich wurde zu Beginn der Modernisierungsdiskussion und wird teilweise auch noch heute von vielen Seiten als ungünstig angesehen – vor allem wenn man das Produkt Grünfläche ganzheitlich betrachtet (Schmidt 1995). Trotzdem wählen gerade aktuell viele Städte diesen Weg, um die Grünverwaltung wenigstens noch in einigen Teilen erhalten zu können.

7 Zusammenfassung

Die vielfältigen Auswirkungen von Schrumpfung auf die unterschiedlichen Handlungsfelder bilden ein komplexes Gefüge, das bei der Bewertung und Einordnung einzelner freiraumplanerischen Ansätze immer im Bewusstsein sein muss. Generell ist vor allem in Hinblick auf die angemessene Versorgung der Bewohner mit verschiedenen Freiraumangeboten eine Veränderung städtischen Verwaltungshandelns zu erwarten. Die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in der Freiraumversorgung wird sich zunehmend auf besondere Problemgebiete konzentrieren (müssen). Durch den Flächenzuwachs werden vor allem in bisher unterversorgten Stadtgebieten (z. B. dichte Gründerzeitviertel) Engpässe verringert und die Freiraumversorgung insgesamt verbessert. Vor allem in Hinblick auf die Freiraumsituation in schon bisher gut versorgten Stadtgebieten (z. B. Großwohnsiedlungen¹¹³) ist dies hinsichtlich der unterschiedlichen Freiraumtypen zu differenzieren: Intensiv gestaltete und monofunktional angelegte Freiräume (repräsentative Stadtplätze, Spielplätze für unterschiedliche Altersgruppen und Sportanlagen)

¹¹³ Die meisten Großwohnsiedlungen zeichnen sich durch eine gute quantitative Freiraumversorgung aus. Allerdings handelt es sich hier zum großen Anteil um wenig nutzbares und aneignungsfähiges Abstandsgrün und undifferenzierte baumbestandene Rasenflächen.

gehören sicher nur in seltenen Fällen zu den neu anzulegenden Freiräumen – vielmehr wird es sich bei den neu entstehenden Anlagen um flexible, multifunktionale, robuste, einfache und pflegeleichte Anlagen handeln (müssen), um zum einen den veränderlichen und unsicheren Anforderungen und zum anderen den finanziellen Einschränkungen der öffentlichen Hand Rechnung zu tragen.

Die Vielfalt und Menge verfügbarer Freiräume bietet die Chance, individuellen Nutzungswünschen Raum zu geben und die städtische Lebensumwelt konkurrenzfähig zum Umland und „Wohnen im Grünen“ zu machen. Defizite im Zugang zu Grünflächen generell werden dabei wahrscheinlich verringert. Die Bedeutung städtischer Freiräume als Ort der Integration und öffentlicher Raum wird weiter hoch sein bzw. sogar steigen. Um dies weitestgehend uneingeschränkt zu ermöglichen, sollte die Verantwortung für städtische Freiräume weiterhin in der Hand kommunaler Trägerschaft liegen.

Aus der Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung in schrumpfenden Städten ergeben sich folgende zusammengefasste Annahmen, die auch der empirischen Untersuchung der drei Fallbeispielstädte zu Grunde lagen:

- Die Nutzungsintensität einzelner Freiräume wird sich verringern.
- Entsprechend der veränderten Bevölkerungsstruktur verschiebt sich die Nachfrage nach verschiedenen Freiraumkategorien.
- Bei anhaltendem Stadtumbau ist von einem weiteren Zuwachs an Freiflächen und damit potenzieller Freiräume in allen Stadtstrukturtypen auszugehen.
- Innenentwicklungspotenziale werden nicht allein durch bauliche Maßnahmen ausgeschöpft.
- Das rechtliche Instrumentarium hält eine Vielfalt an Lösungsansätzen bereit. Es bedarf aber der Ergänzung informeller Ansätze, wenn es im Sinne der Herausforderungen des Stadtumbaus angewendet werden soll.
- Die Wahrnehmung der Entwicklung der Bodenwerte in schrumpfenden Städten erschwert die dauerhafte Entwicklung von Freiräumen.
- Finanzierungsengpässe aufgrund der desolaten Lage der kommunalen Haushalte und aufgrund der Veränderungen in der nationalen und europäischen Förderpolitik erschweren die kommunale Finanzierung öffentlicher Freiräume.

Die im folgenden Teil C der Arbeit beschriebenen Handlungsansätze schrumpfender Städte bieten teilweise Lösungsmöglichkeiten für die erörterten Herausforderungen. Gleichzeitig muss die Eignung und Zukunftsfähigkeit einiger Maßnahmen in Bezug auf die Passfähigkeit zu den Rahmenbedingungen kritisch eingeschätzt werden.

C Grundlagen und Handlungsansätze der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten

Die zentrale Forschungsfrage nach der Bedeutung der Freiraumplanung bei der Bewältigung räumlich wirksamer Schrumpfungsprozesse in Städten berührt verschiedene Themenfelder (Abbildung 4). Hinsichtlich der räumlich-planerischen Umsetzung des Stadtumbaus verfolgen die von Schrumpfung betroffenen Städte unterschiedliche Zielstellungen und Modelle. Zur Erklärung und Einordnung dieser Planungsansätze – sowohl in den historischen Kontext, als auch in die aktuelle Diskussion – sollen verschiedene theoretische Grundlagen herangezogen werden.

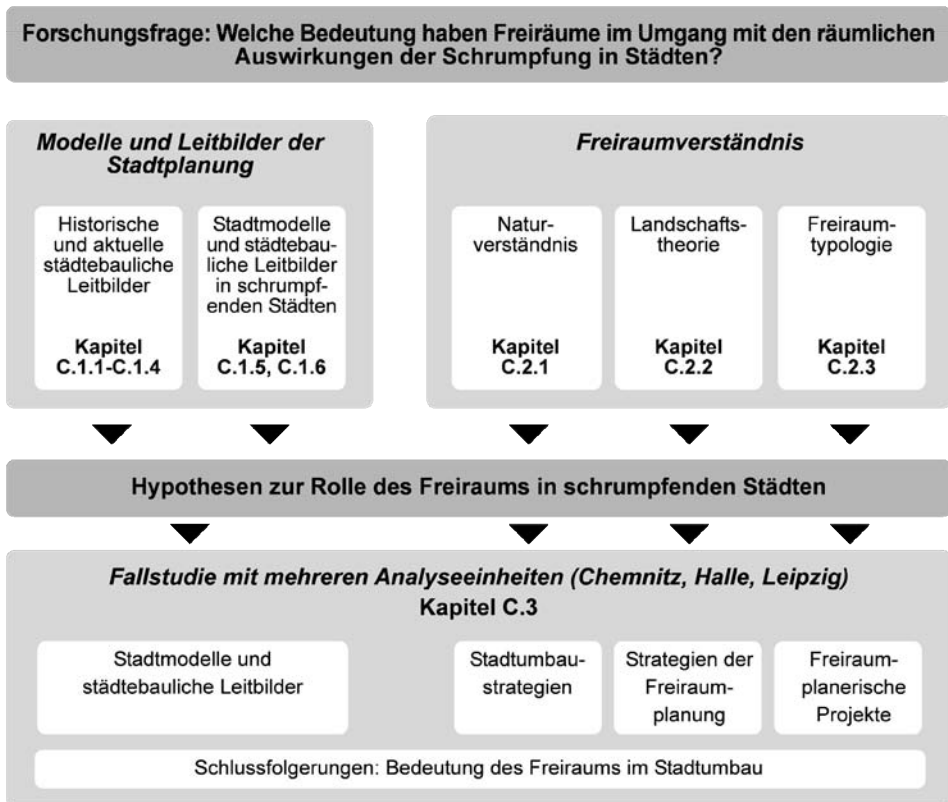


Abbildung 4: Aufbau Teil C (Eigene Darstellung).

Städtebauliche Entscheidungen, vor allem in Bezug auf das Verhältnis von gebautem zu unbebautem Raum, werden häufig auf der Basis von *Leitbildern der Stadtplanung* getroffen (Kapitel C.1.1). Der Einfluss freiraumplanerischer Überlegungen auf aktuell diskutierte Stadtmodelle und städtebauliche Leitbilder lässt auf die Bedeutung freiraumplanerischer Belange und Zielstellungen innerhalb der Schrumpfungsdebatte schließen.

Zur Einordnung der aktuellen Diskussion ist es erforderlich, das Verhältnis von Freiraum und Gebautem im *historischen und aktuellen Diskurs um städtebauliche Leitbilder* zu reflektieren (Kapitel C.1.2; C.1.3; C.1.4). Die Verortung der Schrumpfung im Stadtgebiet hat einen erheblichen Einfluss auf die Verteilung, Nutzbarkeit und Gestaltbarkeit der entstehenden Freiflächen und damit der Bedeutung potenzieller Freiräume. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen theoretischen Ansätzen zur Typologie räumlicher Schrumpfungsprozesse bildet die Grundlage für die Etablierung von *Stadtmodellen* (Kapitel C.1.5). Darauf aufbauend werden mögliche *städttebauliche Leitbilder unter Schrumpfungsbedingungen* diskutiert (Kapitel C.1.6).

Neben der konzeptionellen Bedeutung der Freiraumplanung auf der Maßstabsebene der Gesamtstadt bzw. städtischer Teilräume stellt sich auch die Frage nach der Rolle – im Sinne der Funktion und der Gestalt – des Freiraums im Umgang mit konkreten Flächen und vor dem Hintergrund aktueller Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Diese beiden Aspekte werden auf der Basis freiraumtheoretischer Grundlagen erörtert. Überlegungen zum *Naturverständnis* und des Einflusses auf die Stadtnatur lassen Schlüsse auf die Gestaltungsfähigkeit der entstehenden Flächen zu (Kapitel C.2.1). Ebenso können Anregungen aus gegenwärtig diskutierten *landschaftstheoretischen Ansätzen* hinsichtlich des Verhältnisses von Gebautem und Freiraum und dessen Gestalt und Funktion gewonnen werden (Kapitel C.2.2). Die Forderung nach neuen Freiraumtypen ist darüber hinaus in den Kontext freiraumtypologischer Überlegungen einzuordnen (Kapitel C.2.3).

Als Ergebnis werden jeweils Hypothesen zur Rolle und zu künftigen Aufgaben und Funktionen sowie zur Gestalt der Freiräume formuliert, welche in der anschließenden empirischen Untersuchung als Analysekriterien zu Grunde lagen. Die Darstellung der empirischen Ergebnisse erfolgt nach der Erörterung der städtebaulichen und freiraumplanerischen theoretischen Grundlagen (Kapitel C.3). Dabei werden für die drei untersuchten Städte – Chemnitz, Halle und Leipzig – jeweils die Stadtmodelle und städtebaulichen Leitbilder für die Gesamtstadt und die Stadtumbaugebiete bezüglich ihrer Bedeutung für den Freiraum dargestellt. Weiterhin wird, gegliedert nach Stadtumbaustrategien, Strategien der Freiraumplanung und konkreten freiraumplanerischen Projekten, die Bedeutung der Freiraumplanung und ihrer Umsetzung in den Stadtumbauansätzen der einzelnen Städte erörtert.

1 Freiraum in Modellen und Leitbildern der Stadtplanung – zwischen Kontinuität und Neuorientierung

Die stadträumliche Umsetzung des Stadtumbaus, hier vor allem des Rückbaus, wirkt sich erheblich auf die verbleibende Stadtstruktur aus. Neben dem Umfang des Rückbaus spielt die räumliche Verteilung im Stadtgebiet eine große Rolle. Dabei liegen der

Entwicklung der Stadtstruktur, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von bebauten zu unbebauten Elementen, auch in schrumpfenden Städten grundsätzlichen Richtungen und Denkansätze zu Grunde, welche sich an bekannten Stadtmodellen und Leitbildern orientieren. Das Verhältnis von bebauter und nicht bebauter Fläche bildet die Rahmenbedingungen für die künftige Freiraumstruktur und die Bedeutung vorhandener und potenziell entstehender Freiräume.

In den Stadtumbaudebatten einzelner Städte wird auf einer übergeordneten Ebene wieder verstärkt eine Diskussion über Stadtmodelle, im Sinne grundsätzlicher Vorstellungen zur Entwicklung der Stadtstruktur, geführt, die dann in die Formulierung konkreter städtebaulicher Leitbilder einfließt. Im Rahmen dieser Arbeit ist insbesondere von Interesse, welche Aussagen darin bezüglich der Rolle des Freiraums bei der Entwicklung künftiger Stadtstrukturen getroffen werden.

Die Debatte um räumliche Modelle und Leitbilder steht in der Kontinuität historischer Vorstellungen um die ideale Stadtform. Die Thematisierung freiraumplanerischer Zielstellungen in Stadtmodellen und städtebaulichen Leitbildern ist dabei kein neues Phänomen. Die historischen Leitbilder (Kapitel C.1.2) sollen dementsprechend hinsichtlich der Chancen und Grenzen der Übertragbarkeit auf die Herausforderungen in schrumpfenden Städten erörtert werden (Kapitel C.1.2.7). Darüber hinaus kann die Diskussion über Stadtmodelle und Leitbilder in schrumpfenden Städten nicht losgelöst von der aktuellen – wenn auch unter Wachstumsbedingungen – geführten Auseinandersetzung um zukunftsfähige Stadtstrukturen geführt werden (Kapitel C.1.3).

Bevor auf die Stadtmodelle und städtebaulichen Leitbilder schrumpfender Städte, ihre historischen Wurzeln und ihren aktuellen Kontext eingegangen wird, sollen im Folgenden die Begriffe der theoretischen Diskussion und deren Inhalte vor dem Hintergrund dieser Arbeit definiert und eingeordnet werden (Kapitel C.1.1).

1.1 Leitbilder in der Stadtplanung – Begriffsverständnis

Der Begriff des Leitbildes ist zum einen schillernd und zu anderen auch widersprüchlich und unklar in Bedeutung und Verwendung (Fürst et al. 1999, S. 4 ff.). Das Verständnis des Begriffs ist sowohl in der historischen Debatte als auch in den verschiedenen Disziplinen (Psychologie, Sozialwissenschaft, Philosophie, Ökonomie, Raumplanung) sehr unterschiedlich (Kuder 2004, S. 29 ff.). Leitvorstellungen zur Stadtentwicklung können mittels unterschiedlicher Ansätze formuliert werden. Das Spektrum des Leitbildbegriffs in der Raum- und Stadtentwicklung ist weit: „[...] vom synonymen Gebrauch für Ziele, Prinzipien und Konzepte von Städtebau, Stadtplanung und Raumordnung über die bloße Etikettierung ohnehin ablaufender Trends und die Formulierung pathetischer Leitformeln mit missionarischem Gehalt bis zum Motivangebot für Imagepflege und Public Relations Strategien“ (Becker et al. 1998, S. 13). Entsprechend können Typen von Leitbildern, die oft auch in Kombination mit unterschiedlicher Gewichtung zum

Einsatz kommen, unterschieden werden (Sieverts 1998b, S. 23 f.). In Abbildung 21 wird das in dieser Arbeit zu Grunde liegende Verständnis von Stadtutopien, Stadtmodellen, städtebaulichen Leitbildern und Leitbildern der Stadtentwicklung dargestellt.

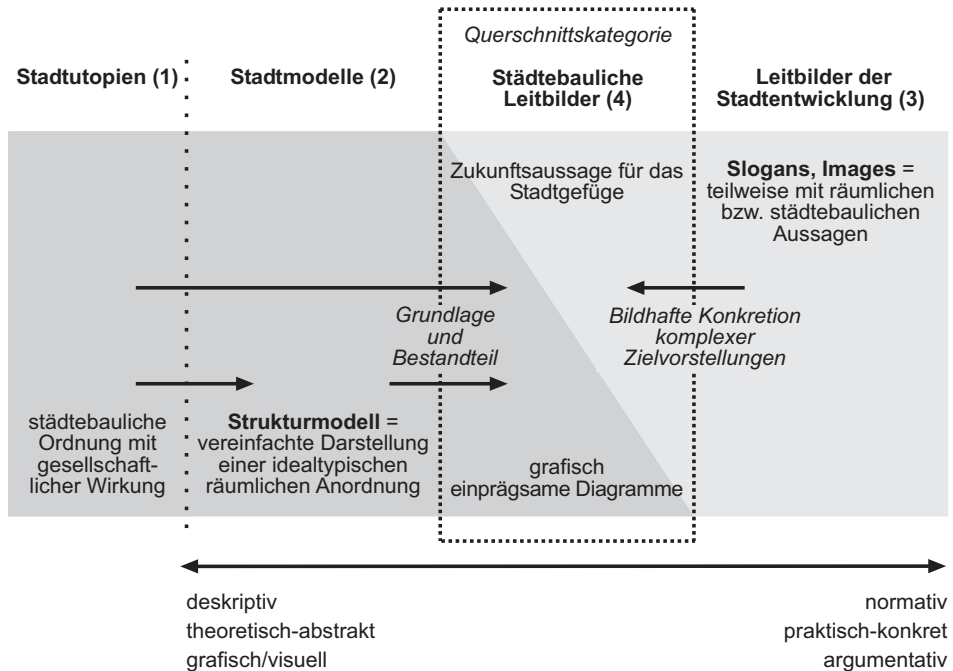


Abbildung 21: Leitbilder in der Stadtplanung: Verhältnis von Stadtutopien, Stadtmodellen und Leitbildern der Stadtentwicklung zur Querschnittskategorie städtebauliche Leitbilder (Eigene Darstellung auf der Grundlage von Albers 1996, 2007; Streich 1990; Sieverts 1998b; Kuder 2004).

- (1) Archetypen von Stadt und Stadtmythen sind durch eine symbolische Dimension gekennzeichnet und teilweise tief im Bewusstsein verankert, z. B. „Stadt als Organismus“, im Sinne von Stadtutopien.
- (2) Stadtmodelle bzw. -ideen, als „grafisch einprägsame Diagramme“ und „gemeinsamer räumlicher Nenner“ dienen der fachlichen Verständigung unterschiedlicher Ressorts und Professionen.
- (3) Slogans, Themen und Images bilden populäre Muster und werden zur Werbung eingesetzt (im Sinne der Leitbilder des Stadtmarketings).

Städtebauliche Leitbilder im engeren Sinne (4) werden dabei als Querschnittskategorie verstanden, welche diese drei Leitbildelemente mehr oder weniger vereint. Darüber hinaus gibt es Leitbildkategorien, die im weiteren Sinne für die Stadtentwicklung rele-

vant sind, aber an dieser Stelle nicht ausgeführt werden sollen: städtebaurechtliche Leitbilder¹¹⁴ und Leitbilder der Raumentwicklung¹¹⁵.

Stadtutopien

Das utopische Moment städtebaulicher Leitbilder wird sowohl in vielen Begriffsdefinitionen als auch in den konkreten Leitbildern mehr oder weniger deutlich formuliert. Darüber hinaus sollten Leitbilder von expliziten Stadtutopien abgegrenzt werden: Utopien im Rahmen der Stadtentwicklung sind nach ALBERS „... Gedankengebäude [...], die sich auf die Ordnung der Gesellschaft beziehen oder sie doch zumindest mit im Blick haben“ (Albers 1996, S. 56). Damit grenzt er den Begriff ab von den „... mehr oder minder naive[n] Extrapolationen des technisch möglich Seienden, wie sie vor allem in den [19]60er Jahren grassierten“ (ebd., S. 56). Die gesellschaftsbezogenen städtebaulichen Ideen lassen sich differenzieren: Einerseits gab es Gesellschaftsentwürfe, die auch Aussagen zum angestrebten städtebaulichen Rahmen zur Verwirklichung dieser Ziele machten (MORUS, OWEN). Andererseits existieren Visionen über städtebauliche Ordnungen, die sich auch mehr oder weniger auf die Gesellschaft auswirken sollten (HOWARD, WRIGHT) (ebd., S. 56). Letztere kommen der Intention der städtebaulichen Leitbilder sehr nahe bzw. lassen sich nur schwerlich von ihnen abgrenzen.

Stadtmodelle

Unter dem Begriff Stadtmodelle werden in den unterschiedlichen planungsrelevanten Disziplinen verschiedene Aspekte subsumiert. In dieser Arbeit wird von einer Abgrenzung der architekturtheoretischen Modelle zu sozialökologischen, sozialgeografischen und soziologischen Stadtmodellen ausgegangen (Lichtenberger 1998; Löw et al. 2007).¹¹⁶

Die hier diskutierten Strukturmodelle der Stadtentwicklung werden verstanden als „... vereinfachende Darstellung einer idealtypischen Anordnung ...“ (Albers 2007, S. 31). Städtische Strukturmodelle wurden seit Beginn der städtebaulichen Diskussion in der

¹¹⁴ Im Baugesetzbuch (§ 1, Abs. 5) finden sich – als Grundsätze der Bauleitplanung formuliert – vier städtebaurechtliche Leitbilder, welchen die formelle Bauleitplanung auf kommunaler Ebene folgen soll (Davy 2006, S. 27 f.).

¹¹⁵ 2006 wurden die aktuellen Leitbilder der Raumentwicklung durch die Ministerkonferenz beschlossen. Sie folgen dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und tragen die Titel: „Wachstum und Innovation“, „Öffentliche Daseinsvorsorge sichern“ und „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ (BMVBS 2006; Aring, Sinz 2006).

¹¹⁶ Soziologisch intendierte Stadtmodelle „... heben wesentliche Merkmale eines unter dem Begriff Stadt subsumierten räumlich-sozialen Gefüges hervor“ (Löw et al. 2007, S. 93). Aufbauend auf dieser Definition diskutieren LÖW et al. die Europäische Stadt, die Funktionelle Stadt, die sozialistische Stadt, die Zwischenstadt, die Global City und die Postkoloniale Stadt als Stadtmodelle. Die Aufzählung verdeutlicht die zu städtebaulichen Modellen unterschiedlichen Ansätze. Lediglich die Charakterisierung der Europäischen Stadt beinhaltet Anhaltspunkte für raumstrukturelle Aussagen (ebd., S. 94 f.).

zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angewendet und erfüllten zwei Funktionen: (1) Strukturmodelle dienten der Darstellung des Zustandes eines ausgewogenen Stadtgefüges und (2) der Formulierung einer Zukunftsaussage für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Stadtgefüges (Albers 2007, S. 32). So sind abstrakt-theoretische Systematisierungen städtebaulicher Strukturmodelle – neben utopischen Vorstellungen – die Grundlage für städtebauliche Leitbilder (Streich 1990, S. 6). Diese Strukturmodelle bestehen aus den drei geometrischen Grundformen Punkt, Linie und Fläche. Diese wiederum spiegeln für sich allein idealtypische Stadtgeometrien wider, welche sich aber vermischen und die Vielfalt städtebaulicher Strukturmodelle ermöglichen (ebd., S. 7).

Im Rückblick auf die Stadtentwicklung des 20. Jahrhunderts lassen sich konzentrische, polyzentrale, Raster- und kompakte Stadtmodelle unterscheiden (Albers 2007, S. 36 ff.). Diese machen teilweise auch Aussagen über darin enthaltene Freiraumsysteme: Den *konzentrischen Stadtmodellen* (vor allem verbreitet in Leitbildern und konkreten Entwicklungskonzepten einzelner Städte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts) wohnt die Idee der begrenzenden Grünringe inne. Diese wurde anderenorts weiterentwickelt zu Stadtmodellen, die sich auszeichnen durch einen umgebenden Grüngürtel und in die Stadt hineinragende Grünkeile. Die Entwicklung *polyzentraler Strukturmodelle* war eine Konsequenz des weiteren enormen Stadtwachstums mit dem Effekt der Überlastung des einzigen Stadtzentrums. Durch die Entwicklung vernetzter Nebenzentren versuchte man die Kernstadt zu entlasten und kleinere Siedlungseinheiten zu entwickeln. Erste Ideen dazu gab es in Nordamerika in den 1920er Jahren. Auch die „Charta von Athen“ propagierte diesen Ansatz. Parallel entwickelte Bandstadtmodelle sind als Unterkategorie einzuordnen, streben sie doch auch die Funktionstrennung und Gliederung städtischer Nutzungen an. Gänzlich anderen Ansätzen folgten Modelle, die eine *Rasterung des Stadtgefüges* anstrebten. Im Gegensatz dazu standen Überlegungen zu auf Verdichtung ausgerichteten *Modellen einer kompakten Stadt* (ebd., S. 36 ff.). Diese als „systematische Strukturvorschläge“ bezeichneten und in grafischen Diagrammen formulierten Stadtmodelle als Bestandteile städtebaulicher Leitbilder wurden bis in die 1960er Jahre hinein entwickelt. Städtebauliche Leitbilder der Folgezeit wiesen diese Prägnanz nicht mehr auf und waren oft verbale Formulierungen und auf Teilaspekte von Vorstellungen zur Stadtentwicklung bezogen (ebd., S. 40).

In der Schrumpfungsbefragung wird zunehmend wieder über Strukturmodelle diskutiert – inwiefern sie über eine Zustandsbeschreibung hinaus gehende Steuerungsfunktionen übernehmen können, kann erst rückblickend bewertet werden. Zweifel an der Bedeutung von Stadtmodellen für die aktuelle Stadtentwicklung werden mit den gänzlich veränderten Rahmenbedingungen (Wandel im Erwerbsleben, Mobilitäts- und Freizeitverhalten und die stetig gestiegene Ressourcenverfügbarkeit) der Stadtentwicklung begründet (Albers 2007, S. 40 f.; Streich 1990, S. 8). Die seit den 1990er Jahren disku-

tierten Ansätze der Stadtentwicklung – auch in Reaktion auf die zunehmende Zersiedelung – stützen sich eher auf Beobachtungen und Überlegungen zu möglichen Szenarien künftiger Stadtstrukturen („Zwischenstadt“, „Netzstadt“). Allerdings taugen sie kaum als „... Material für ein generelles räumliches Ordnungsmodell“ (Albers 2007, S. 43). Betrachtet man aber die neuen Rahmenbedingungen der Schrumpfung, insbesondere im Zusammenhang mit der Verknappung von Ressourcen, könnten Stadtmodelle als theoretischer Zugang und Diskussionsgrundlage für die Stadtentwicklung neuen Aufwind bekommen.

Die Empirie zeigt, dass bei strategischen Stadtumbauentscheidungen und der Formulierung städtebaulicher Leitbilder in schrumpfenden Städten auf modellhafte Vorstellungen zur Entwicklung der Stadtstruktur zurückgegriffen wird. Wenngleich generalisierende Modelle per se geringe Steuerungskraft haben und die individuellen Gegebenheiten einer jeden Stadt den Rahmen vorgeben, kann die aktuelle städtebauliche Entwicklung in das Kontinuum der historischen Debatte um eher kompakte oder eher gegliederte Stadtmodelle eingeordnet werden (ebd., S. 44 f.).

Leitbilder der Stadtentwicklung

Eine weitere Kategorie ist das „Leitbild als Instrument für ein erfolgsorientiertes Auftreten im Wettbewerb mit anderen Städten“ (Weidner 2005, S. 152). Im Rahmen von Imagekampagnen oder einer Neuausrichtung der Stadtpolitik werden Leitbilder als politische Zukunftsaussagen formuliert. Zunehmend werden diese Prozesse und Inhalte von Unternehmensberatungen vorbereitet und gestaltet (Schückhaus 1998). Dafür müssen Bilder geschaffen werden, die unverwechselbare Images und Identitäten bilden (Steiner 1998, S. 111). Diese Leitbilder beinhalten soziale, ethische und wirtschaftliche Zielstellungen. Teilweise werden sie im Rahmen stadtplanerischer Vorgänge, z. B. bei der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes formuliert. Es gibt aber auch Beispiele für Leitbilddiskussionen, die unabhängig von Planungsaufgaben als politische Diskussion geführt werden (z. B. bei Stadtjubiläen). Insbesondere bei der letztgenannten Kategorie spielen Formulierungen eine Rolle, die weniger technokratisch und sektoral, sondern übergreifend, emotional und eingängig für sowohl Stadtbewohner, als auch Investoren sind. Dabei sind neben eingängigen Slogans auch damit verknüpfte Bilder von großer Bedeutung (ebd., S. 115 ff.). Teilweise beziehen sich diese meist verbalen Formulierungen auch auf räumliche Vorstellungen und können so auch Wirkungen auf städtebauliche Leitbilder entfalten.

Städtebauliche Leitbilder

Städtebauliche Leitbilder können definiert werden als eine: „... bestimmte Art von Zielvorstellungen, die sich dadurch auszeichnet, dass sich in ihnen dominierende und übergreifende, verdichtete und bildlich fassbare Zielkonzepte manifestieren, die immer auf einem gewissen kollektiven Grundkonsens beruhen und mit utopischen, manchmal

aber auch modischen Momenten durchsetzt sind“ (Streich 1990, S. 3). Diese bildliche Darstellung dient der Veranschaulichung des konzeptionellen Sachverhalts und folgt geometrischen Grundprinzipien (ebd., S. 3). Entsprechend dieser Definition stellen sie eine Querschnittskategorie dar, welche die Kategorien von Leitbildern in der Stadtplanung vereint (Abbildung 21).

Städtebauliche Leitbilder werden hier im Sinne „professioneller städtebauliche Leitbilder“ verstanden, die Aussagen über „raumstrukturelle Ziele der Stadt“ machen (Spiekermann 1999, S. 5). Dabei sollten sie folgende übergreifende Merkmale aufweisen: die Beschreibung einer Planungssituation und Vorzeichnung von Entwicklungslinien für einen künftigen Zustand, einen gewissen Interpretationsbedarf aufgrund unscharfer und metaphorischer Formulierung sowie einen offiziellen Status ohne Anweisungswirkung (Naegler 2007, S. 23). In dieser Arbeit sollen städtebauliche Leitbilder entsprechend des disziplinären Hintergrundes als gegenstandsbezogene, baulich und räumlich konkrete Vorstellungen der Stadtentwicklung verstanden werden. Dabei spielen auch prozessuale Vorstellungen teilweise eine Rolle (Kuder 2004, S. 57). Sie sind folgendermaßen charakterisiert:

- Klarer Bezugsraum (Bose 2001, S. 248 f.);
- Verräumlichung inhaltlicher Zielvorstellungen;
- dominante, übergreifende Idee;
- grundsätzliche Vorstellungen über Ordnung und Gestalt des Stadtkörpers, vor allem in Bezug auf das Verhältnis von gebautem zu unbebautem Raum sowie
- abstrahierte, modellhafte Darstellungen oder Piktogramme zur Weiterentwicklung der stadregionalen Siedlungsstruktur (Weidner 2005, S. 151).

Darüber hinaus handelt es sich bei dem Terminus „städtebauliche Leitbilder“ um einen theoretisch besetzten Begriff. Er beruht auf einer rückblickenden Abstraktion und Systematisierung räumlich normativer Zielvorstellungen für Städte. Dabei kann man unterscheiden zwischen explizit allgemein gehaltenen städtebaulichen Leitbildern und vor dem Hintergrund konkreter Stadtsituationen entwickelten Leitbildern, die im Nachgang zu städtebaulichen Leitbildern (im Sinne einer wissenschaftlichen Kategorie) verallgemeinert wurden. Ausdrücklich wird der Begriff des städtebaulichen Leitbildes nach dem Zweiten Weltkrieg verwendet (Becker et al. 1998, S. 13). Seit der „Gegliederten und Aufgelockerten Stadt“ (Göderitz et al. 1957) ist der Begriff des städtebaulichen Leitbildes in der Stadtplanung etabliert (Kuder 2004, S. 9). Dies heißt auch, dass Leitbilder zur Stadtplanung aus vorangegangenen Städtebauepochen erst ex-post als städtebauliche Leitbilder bezeichnet wurden.

Um die aktuelle Diskussion auch vor einem theoretischen Hintergrund reflektieren zu können, sollen in dieser Arbeit Leitbilder bevorzugt aufgrund inhaltlicher Merkmale eingeordnet werden. Unabhängig davon, ob sie bereits in den theoretischen Stand der

städtebaulichen Leitbilder gehoben wurden.¹¹⁷ Die theoretische Diskussion lässt dabei nur bedingt Schlüsse auf ihre Rolle in der Planungspraxis zu. Denn viele der theoretisch diskutierten Leitbilder finden sich in den Städten nicht in Reinform in städtischen Planungen oder Konzepten wieder (Spiekermann 1999, S. 21).

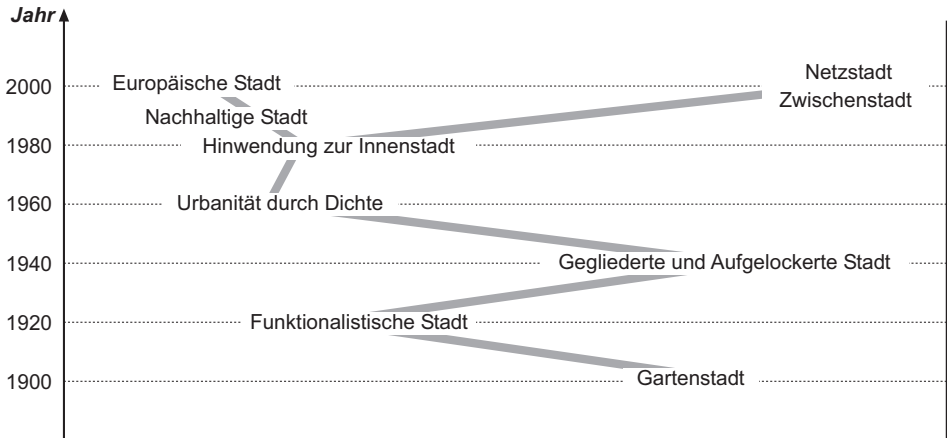
Die Bedeutung von Leitbildern in der theoretischen Debatte bzw. akademischen Diskussion ist derzeit durchaus hoch – seit den 1990er Jahren kann man von einem Wiederaufleben der städtebaulichen Leitbilder sprechen (u. a. ebd., Fürst et al. 1999, Bose 2001, Borchard 1989). Die Gründe dafür liegen zwischen externen, globalen und internen, lokalen Zwängen und Optionen. Sie können auch in schrumpfenden Städten als Antrieb für die Formulierung städtebaulicher Leitbilder gelten: ökologische Krise, politischer Umbruch in Europa, ökonomischer Strukturwandel, Übergang in das Informationszeitalter, sozialer, demografischer und kultureller Wandel und die (finanzielle) Krise der Kommunalverwaltungen (Becker et al. 1998, S. 11 ff.). Trotz vielfältiger Kritik an der Methode der Leitbildformulierung, den Inhalten und Skepsis bei der Verwendung, wird das Instrument – verbunden mit der Hoffnung in seine Wirksamkeit unter den aktuellen Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung – weiter und zunehmend verwendet (Kuder 2004; Fürst et al. 1999, S. 4 ff.; Naegler 2007).

Generell ist zwischen der theoretischen Auseinandersetzung der Stadtforschung mit (historischen) Leitbildern und den spezifischen Debatten um Leitbilder einzelner Städte zu unterscheiden. Insbesondere die Diskussion in schrumpfenden Städten wird im Grunde nur vor dem Hintergrund konkreter Städte und Planungserfordernisse geführt. Insofern empfiehlt sich in dieser Arbeit eine getrennte Erörterung historischer städtebaulicher Leitbilder (Kapitel C.1.2), aktueller städtebaulicher Leitbilder (Kapitel C.1.3) und städtebaulicher Leitbilder unter Schrumpfungsbedingungen (Kapitel C.1.6).

Städtebauliche Leitbilder, wie sie in diesem Kapitel dargestellt werden, stellen gewissermaßen die wissenschaftliche Abbildung des geschichtlichen Verlaufs der Stadtentwicklung und ihrer jeweiligen städtebaulichen Zielvorstellungen dar (Abbildung 22). Unabhängig von der (inhaltlichen) Definition des Begriffs ist hinsichtlich ihres Entstehungs- und damit auch Verwendungskontexts zu unterscheiden: Nur das Wissen über die ihre Entstehung fördernde Unzufriedenheit kann ein Verständnis des Leitbildes erzeugen (Fürst et al. 1999, S. 4). Insofern ist den folgend dargestellten historischen städtebaulichen Leitbildern gemein, dass sie in der Regel auf Missstände vorhergehender Stadtepochen mit neuen Ansätzen reagieren. Die aktuelle Diskussion um städte-

¹¹⁷ Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass Auffassungen existieren, den Begriff nur für die Stadtkonzeptionen bis zum Zweiten Weltkrieg zu verwenden. Wobei hierfür ausschlaggebend ist, dass konkrete Leitbilder als Konsens quasi autoritär herbei zu führen sind, und diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nach diesem Zeitpunkt nicht mehr existieren (Kuder 2004, S. 40 in Bezugnahme auf RODENSTEIN 1992). Dem gegenüber steht die modernem Auffassung, dass es das eine, allgemein gültige (städtebauliche) Leitbild nicht mehr geben kann bzw. muss, sondern dass es ortsspezifische oder auch konkurrierende Leitbilder gibt (ebd., S. 40).

bauliche Leitbilder fügt sich in dieses Schema nur bedingt ein: Einerseits findet die Diskussion um im Grunde diametrale Leitbilder gleichzeitig statt, und andererseits zeichnen sich die Leitbilder weniger durch neue Ideen, als durch Rückgriffe auf Ansätze vergangener städtebaulicher Leitbilder, idealtypische Stadtmodelle oder auch einfach die Akzeptanz der Realität aus. Die Kontinuitäten der zentralen städtebaulichen Zielvorstellungen lassen sich durch alle städtebaulichen Leitbilder verfolgen. Sie werden zusammenfassend in Kapitel C.1.4 dargestellt.



Kompakte Stadtstruktur

*Funktionsmischung
Zentralität
Stadt-Land-Gegensatz
Freiraum als Begrenzung*

Gegliederte Stadtstruktur

*Funktionstrennung
Dezentralisierung
StadtLandschaft
Freiraum als Gliederung*

Abbildung 22: Zeitliche Abfolge und Orientierung städtebaulicher Leitbilder der historischen und aktuellen Diskussion (Eigene Darstellung).

1.2 Freiraum in historischen städtebaulichen Leitbildern

Zunächst werden die bedeutendsten städtebaulichen Leitbilder der Vergangenheit, beginnend bei der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, überblicksartig dargestellt. Dabei wird kurz auf ihren Entstehungskontext eingegangen. Schwerpunkt der Darstellung bilden die Aussagen zur städtebaulichen und Freiraumentwicklung. Dabei wird unterschieden zwischen strukturellen Aussagen auf gesamtstädtischer Ebene und der Formulierung konkreter Ziele für die Nutzung und Gestaltung öffentlicher, gemeinschaftlicher und privater Freiräume.

1.2.1 Gartenstadt

Basierend auf Reformbestrebungen und teilweise paternalistischen Ansätzen für Industriedörfer des 19. Jahrhunderts (Posener 1968, S. 15 ff.; Reinborn 1996, S. 39 ff.)

wurde mit dem Konzept der „Gartenstadt“ von Ebenezer HOWARD erstmals konsequent und umfassend eine Idee einer Stadtgründung formuliert.¹¹⁸ Der Anspruch, Industrialisierung und gute Lebensbedingungen zu verbinden, sollte erfüllt werden, indem Ballungen von Wohn- und Industriearbeitsplätzen vermieden, und stattdessen eigenständige Einheiten von Arbeitsplätzen und Wohnungen über das ganze Land geschaffen werden sollten. Wichtig war dabei auch der Bezug der Städte zum Landschaftsraum und zur Landwirtschaft. Städtische und ländliche Vorzüge sollten in der „Town-Country“ verschmolzen werden, ohne dass dabei das Landleben dem der bäuerlichen Landwirtschaft gleichzusetzen wäre. Dieses Bestreben ist Ausdruck eines Naturverhältnisses was ein naturgemäßes (Stadt-)Leben zum Zweck hat (Howard 1965, S. 45 ff.). Die „Town-Country“ sollte nicht die Gegensätze zwischen Stadt und Land aufheben, sondern ihre Vorzüge vereinen. Insofern hat sie niemals das Ziel gehabt, die Siedlungen auszudehnen als „... eine lockere und unendlich verzettelte Masse von Einzelhäusern mit großen Gärten, die schließlich das ganz Land bedecken: sie ist vielmehr eine kompakte, streng begrenzte städtische Ansiedlung“ (Mumford 1968, S. 188).

Städtebauliche Idee

Zur Etablierung des Ideals formulierte HOWARD ausführliche konzeptionelle, und vor allem detaillierte organisatorische und betriebswirtschaftliche Überlegungen.¹¹⁹ Neben sozialen und ökonomischen Eigenschaften stehen auch die Umweltqualitäten und die Vorzüge des Freiraums im Mittelpunkt. HOWARD formuliert in dieser Konkretion keine städtebaulichen Ideen. Sein Konzept war eher ganzheitlich gedacht und der Frage der Stadtstruktur gewidmet (Osborn 1968, S. 164; Mumford 1968, S. 190). Die Entwicklung eines Diagramms für die räumliche Ausprägung der Gartenstadt (im Sinne eines abstrakten Stadtmodells) erfolgte in dem Bewusstsein, dass die konkrete bauliche Ausformung keineswegs idealtypisch, sondern angepasst an naturräumliche Gegebenheiten und abwechslungsreich sein sollte (Howard 1965, S. 52 ff.):

¹¹⁸ Das Konzept wurde zunächst nicht Gartenstadt benannt. Die Idee der „Town-Country“ wurde in einem Buch „Tomorrow: A peaceful path to real reform“ 1898 veröffentlicht, erlangte aber erst als Neuauflage mit dem Titel „Garden Cities of To-Morrow“ 1902 Bekanntheit. Der Begriff der Garden City hat dann in viele europäische Sprachen Eingang gefunden, wengleich sich dahinter die verschiedensten Ideen und gebauten Entwürfe verbargen und noch immer verbergen (Osborn 1968, S. 163).

¹¹⁹ Die Definition „Gartenstadt“ der Garden City and Town Planning Association 1919 verdeutlicht, wie viel Stadtutopie und wie wenig städtebauliches Leitbild im Zentrum des Gartenstadtgedankens liegt: „Eine Gartenstadt ist eine Stadt, die für gesundes Leben und für Arbeit geplant ist; groß genug, um ein volles gesellschaftliches Leben zu ermöglichen, aber nicht größer; umgeben von einem Gürtel offenen (landwirtschaftlich genutzten) Landes; die Böden des gesamten Stadtgebietes befinden sich in öffentlicher Hand oder werden von einer Gesellschaft für die Gemeinschaft der Einwohner verwaltet“ (Osborn 1968, S. 179).

- Die eigentliche Stadt bildet ein zentraler, repräsentativ gestalteter Garten mit ihm umgebenden öffentlichen Gebäuden, eingebettet in einen zentralen Park, welcher wiederum von Versorgungs- und Vergnügungseinrichtungen (Kristallpalast) umgeben ist.
- An die Mitte schließen in Ringen unmittelbar Häuser mit Privatgärten an, welche wiederum durch eine ringförmige öffentliche Parkanlage unterbrochen sind. Dies hatte das Ziel, jedem Bewohner in kurzer Entfernung zum Wohnhaus Zugang zu einer öffentlichen Parkanlage zu bieten.
- Den äußeren Ring bilden Industrie- und Gewerbebetriebe.
- Umgeben ist die Stadt von einem landwirtschaftlichen Gürtel, der die Ver- und Entsorgung sichern soll. In Abständen können sich kleinere Trabanten zu dieser Kernsiedlung bilden.

Die gebauten Garten(-vor-)städte und damit die heute bekannten gebauten Formen beruhen eher auf den Ideen der Architekten UNWIN und PARKER, die am Bau der im Sinne der ursprünglichen Idee geplanten Gartenstädte Welwyn und Letchworth beteiligt waren (Posener 1968, S. 28). Insofern wurde die Formensprache adaptiert, wenngleich die meisten der heute bekannten und architektonisch wertgeschätzten realisierten Gartenvororte der eigentlichen Idee HOWARDS mehr oder weniger konträr gegenüberstehen (Osborn 1968, S. 164). So sind die in Deutschland seit Anfang des 20. Jahrhunderts realisierten Garten(-vor-)städte nur teilweise auch den sozialreformerischen Ideen verpflichtet – oft hatten sie nur städtebaulich einen Gartenstadt-Charakter (Reinborn 1996, S. 72 ff.; Harlander 2006, S. 26). Sie sind gekennzeichnet durch zentrale Plätze mit öffentlichen Einrichtungen, den naturräumlichen Gegebenheiten angepassten Straßenverläufen, kurz und abwechslungsreich gestalteten Straßenräumen, eine offene Bebauung mit verschiedenen Haustypologien, den Häusern zugeordneten privaten Hausgärten und öffentlichen Grünflächen. Urbanität sollte vor allem im Zentrum erhalten bleiben. Trotz der großen Bedeutung der privaten Freiräume waren die Siedlungen nie als „Schrebergärtensiedlungen“ angedacht (Posener 1968, S. 48). Daneben schlug sich das Gartenstadtkonzept sehr wohl in – wenngleich nicht als Gartenstadt bezeichneten – stadtstrukturellen Überlegungen zu radialkonzentrischen Stadtmodellen nieder (Fehl 2000, S. 52 f.). So kann die „Gartenstadt“ als „Mutter einer Vielzahl städtebaulicher Konzepte“ gelten (Häußermann 2002, S. 270).

Freiraumverständnis

Freiraum wurde in der „Gartenstadt“ als siedlungsbegrenzendes und gliederndes Element verstanden. Im äußeren Bereich diente es der landwirtschaftlichen Versorgung und der Begrenzung des Siedlungswachstums. Ziel war es, kleinere, durchgrünte Stadteinheiten zu schaffen (Reinborn 1996, S. 48). Die im Stadtinneren liegenden öffentlichen Räume waren durch eine hohe Qualität und Bedeutung gekennzeichnet. Der Ansatz der „grünen Mitte“ hebt den Freiraum über andere gesellschaftliche und

damit städtische Nutzungsanforderungen hinaus (Kühn 2000, S. 19). Die Versorgung mit privaten Freiräumen (Hausgärten oder teilweise Kleingärten) war durch die offene und parzellerte Bebauung gegeben. Zusätzlich zu den privaten Freiräumen auf den 6 x 30 m oder 6 x 40 m großen Parzellen wurde der Anspruch formuliert, eine Freiraumversorgung von 9 acre Park/1000 Personen – was ca. 36 m²/EW Park entspricht – anzulegen (Mumford 1968, S. 188).

Insgesamt ist der formulierte Anspruch an die Freiraumversorgung und freiraumplanerische Gestaltung und Funktionalität durchaus großstädtisch. Insofern ist der Titel „Gartenstadt“ zum einen hinsichtlich des umfassenden Siedlungskonzeptes, und zum anderen im Hinblick auf den vielfältigen und reichhaltigen freiraumplanerischen Anspruch im Grunde kaum zutreffend.¹²⁰

1.2.2 Funktionalistische Stadt und Neues Bauen

Die bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vorgedachten Reformansätze im Städtebau wurden erst nach dem Ersten Weltkrieg mit einem „radikalen Bruch mit der traditionellen Stadtentwicklung“ tatsächlich verwirklicht. Das sich in dieser Zeit durchsetzende Modell des Funktionalismus sollte bis in die 1970er Jahre dominant bleiben (Häußermann 2002, S. 269). Das konzeptionelle Vorbild der „Gartenstadt“ sowie der nach wie vor der Stadtentwicklung immanente Wunsch nach gesunden Lebensbedingungen wurde in den 1920er Jahren in verschiedenen städtebaulichen und architektonischen Vorstellungen interpretiert: Die Spannweite reichte dabei vom Heimatstil (Stuttgarter Schule) bis zum Neuen Bauen (Bauhaus) (ebd., S. 277; Reinborn 1996, S. 136).

Städtebauliche Idee

Den vielfältigen städtebaulichen Ansätzen lagen im Grunde ähnliche Gedanken zu Grunde, die sich in unterschiedlichen Formen und Geometrien – Orientierung an linearen oder radio-zentrischen Stadtstrukturen – niederschlugen (Fehl 2000, S. 59 ff.). Dabei konnte sich die „Bandstadt“ (ebd., S. 53 ff.) nicht durchsetzen. Die Stadtutopien dieser Zeit zeugen von der Überzeugung von der Moderne und den neuen technischen Möglichkeiten des Bauens, der Bewegung und der Kommunikation. In dieser Phase wird „die kompakte Stadt [...] zur naturraumgreifenden Stadtlandschaft“ (Reinborn 1996, S. 95).

Die Utopie der „Stadtkrone“ von Bruno TAUT (1915-1920) war die Konkretisierung seiner sozialreformerischen Vision der „Auflösung der Städte“. Dies war dabei ideell „... im Sinne einer Aufhebung der geistigen Begrenzung ...“ gemeint (Reinborn 1996,

¹²⁰ Schmidt, Erika: Vortrag „Gärten und Gemeinschaftsgrün in der historischen Gartenstadt“ auf der Tagung „100 Jahre Hellerau. Zur Geschichte und Zukunftsfähigkeit der Gartenstadtidee“ am 07.06.08 in Dresden

S. 97), wenngleich die von ihm geforderte Auflösung aktuell als „Zwischenstadt“ oder „Perforierte Stadt“ räumliche Realität geworden ist. Das seiner Utopie innewohnende Ideal eines naturbezogenen Siedelns, spiegelte sich in seinen später in Berlin und Magdeburg realisierten Siedlungen in einer entsprechend hohen Bedeutung der privaten Gärten, der Landwirtschaftsflächen und naturlandschaftlicher Elemente wider (Reinborn 1996, S. 97, 115).

Die städtebaulichen Ideen von Le CORBUSIER – niedergeschrieben in „Urbanisme“ (1929) und visualisiert in der „Ville Contemporaine“, der „Stadt der Gegenwart“ – orientieren sich an der Moderne und der Faszination für die Großstadt. Räumlich konkretisiert bedeutete dies eine orthogonale Stadtstruktur, die Ballung von Wohnungen und Einrichtungen in Wohnhochhäusern und die Trennung der Verkehrsarten, mit dem Anspruch kurzer Wege (ebd., S. 98 ff.).

Der große Wohnungsbedarf brachte eine große Anzahl von (randstädtischen) Wohnsiedlungen hervor. Die Realität der damals gebauten Siedlungen spiegelte die Grundideen der Zeit wider, wenn auch der Maßstab der Umsetzung ein anderer war. Die Siedlungen waren durchgrünt und die einzelnen Siedlungsbestandteile waren durch Grünzüge von der Umgebung abgegrenzt.¹²¹

Parallel zur Entwicklung in Deutschland wurden vor allem in Nordamerika Stadtkonzepte entwickelt, die, basierend auf einer Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen und dem kapitalistischen Stadtwachstum, (1) die Dezentralisierung weiter Landstriche in Nordamerika voraussagten, (2) Landschaft als grundlegendes Ordnungselement der Stadtgestalt annahmen und damit (3) den klassischen Gegensatz Stadt-Land in Frage stellten: „Broadacre City“ (Frank Lloyd WRIGHT, 1934/35), „Futura“ und „New Regional Pattern (Dezentrale Konzentration)“ (Ludwig HILBERSHEIMER, 1945/49). Der Ansatz der Dezentralisierung wird dabei unterschiedlich realisiert. Gemein ist vor allem den Ansätzen von WRIGHT und HILBERSHEIMER, dass sie ein Leben in (relativ) enger Verbindung mit der Landschaft bzw. der Natur als das „natürlichere“ oder „organischere“ ansehen. Landschaft (und in diesem Sinne Freiraum) wird als das entscheidende Medium gesehen, um räumliche Beziehungen zwischen der natürlichen Umwelt und den Infrastruktursystemen sowie zwischen privaten und öffentlichen Räumen herzustellen (Waldheim 2005, S. 130). Damit wird Landschaft bzw. Freiraum nicht mehr nur als Zierelement oder Umweltbelang, sondern als Bestandteil der Kultur betrachtet. Dieser Bedeutungswandel beruht auch auf der Eigenschaft von Landschaft oder Freiraum, zwischen verschiedenen Maßstäben vermitteln zu können und vielfältige Beziehungen zwischen der regionalen Umwelt und lokalen sozialen Strukturen herstellen zu können (Waldheim 2005, S. 131).

¹²¹ Beispiele: Römerstadt Frankfurt/M., Hufeisensiedlung Berlin-Britz, Jarrestadt Hamburg, Dammerstock Karlsruhe

Freiraumverständnis

Konkrete Konzepte für die Entwicklung einzelner Städte dieser Zeit strebten großzügige Grünsysteme und ein vielfältiges, vernetztes Freiraumangebot an. Zentral war dabei die Abkehr von rein repräsentativen zu funktionalen Freiräumen (Spitthöver 2002, S. 30). Die Forderung nach Licht, Luft und Sonne wirkte sich vor allem auf die Freiraumversorgung und -gestaltung in den einzelnen Wohnsiedlungen aus. Generell wurde von einer engen Beziehung und Ergänzung des Wohninnenraums mit dem wohnungsnahen Freiraum ausgegangen (ebd., S. 31 ff.).

Die sich zunehmend verbreitende mehrgeschossige Zeilenbauweise ermöglichte die Trennung privater, gemeinschaftlicher und öffentlicher Freiräume. Neben den formalen Qualitäten zeichneten sich die Freiräume durch eine gute Aneignungsfähigkeit aus (Reinborn 1996, S. 104 f.). Indem diese Zeilen sich aber zunehmend verselbstständigten und keinen Bezug mehr zum Außenraum hatten, gingen auch die Raumbildung und damit die Freiraumqualitäten verloren (ebd., S. 131).

In den gebauten Siedlungen spielten gliedernde und einbettende Grünzüge eine große Rolle. Allerdings war damit nicht nur ein ästhetischer, sondern auch ein funktionaler Anspruch verbunden. Die Freiräume sollten ein umfangreiches gesamtstädtisches Programm aufnehmen (Promenaden, Volksparks, Sportstätten, Landwirtschaft und Gartenbau) und in den Siedlungen wohnungsbezogene Freiraumangebote ermöglichen (ebd., S. 101). Öffentliche Freiräume mit einem vielfältigen Nutzungsangebot waren teilweise Bestandteil der Siedlungen. Besonders hervorzuheben ist die vielfältige Freiraumausstattung im wohnungsnahen Bereich: Mietergärten und gemeinschaftlich nutzbare Grünflächen in unmittelbarer Nähe zu den Wohnhäusern kennzeichneten die hohe Qualität vieler dieser Siedlungen.

Der parkartige und fließend angedachte Freiraum zwischen den Wohnhochhäusern war zwangsläufig großzügig bemessen. Der Ansatz des „Wohnens im Parks“ hatte damit weniger mit der dem Freiraum beigemessenen Bedeutung zu tun, als der Konsequenz der baulichen Verdichtung und der Funktionstrennung (ebd., S. 100). Eine weniger differenzierte Gestaltung und Nutzung ermöglichten die Entstehung des „Abstandsgrüns“ (Spitthöver 2002, S. 36 ff.).

1.2.3 Gegliederte und Aufgelockerte Stadt

Die „Stadtlandschaft“¹²² zielt ähnlich der „Town-Country“ von HOWARD auf ein mit dem Land und der Natur verträgliches Leben. Modelle, die konzentrische und lineare Stadtstrukturen verbinden, werden als Idealform der Strukturierung der aufgelockerten Stadtlandschaft angesehen. Neben geringeren Dichten, der Auflockerung und der Gliederung durch Grünzüge, war es vor allem die – politisch und ideologisch motivierte – Idee der Siedlungszellen, die die Konzepte der 1940er Jahre prägte (Reinborn 1996, S. 157 ff.). Die Ideen der funktionalistischen Stadt wurden nach dem Zweiten Weltkrieg fortgesetzt und aufgrund der Zerstörung und des großen Neubaubedarfs auch teilweise umgesetzt (Durth 1990, S. 15 ff.). Das Leitbild der „Gegliederten und aufgelockerten Stadt“¹²³ führt all diese Ansätze zusammen. Ihm wird im Grunde als einzigem Nachkriegsleitbild eine umfassende Gültigkeit und Wirkung zugesprochen (Harlander 1998, S. 4).

Die Entwicklung in der DDR lief – zumindest theoretisch – in eine andere Richtung. In den „16 Grundsätzen des Städtebaus“ wendete man sich deutlich von „... den in den zwanziger und dreißiger Jahren verbreiteten Tendenzen im Städtebau, die auf die Auflösung der Stadt hinausliefen“ (Lammert 1979, S. 42) und damit den Prinzipien der „Gartenstadt“ und der „Stadtlandschaft“ ab: „Die Stadt in einen Garten zu verwandeln, ist unmöglich, selbstverständlich muss für eine ausreichende Begrünung gesorgt werden“ (Rietdorf 2002, S. 114, 12. Grundsatz). Zeitgleich wurde das Bild der kompakten Stadt verfolgt (Harlander 1998, S. 4). Nach einer kurzen Phase des Städtebaus der „Nationalen Tradition“ wendete man sich dem Bau randstädtischer Großwohnsiedlungen in zunehmend industrialisierter Bauweise zu. Die letztlich gebauten Siedlungen unterschieden sich allerdings nicht so deutlich von denen in Westdeutschland.

¹²² Der Begriff der „Stadtlandschaft“ geht bereits auf die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zurück (Durth 1999, S. 19 ff.): Die Gartenstadtidee sowie Reformsiedlungen der 1920er Jahre sind Versuche zur Durchdringung und Verschmelzung von Stadt und Natur, auch wenn der Terminus Stadtlandschaft dafür noch nicht verwendet wird. Der zunächst analytisch und deskriptiv in der Stadtgeographie verwendete Begriff wird dann erstmals bei REICHOW (1941) explizit als normative Leitvorstellung für die Stadtentwicklung verwendet. BENZ-RABABAH führt den Begriff der „Stadtlandschaft“ auf neun Strömungen seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zurück: Landschaft und Stadtbildplanung (SITTE, FISCHER; UNWIN), Gartenstadt und Gartenvorstadt (HOWARD), Grünsysteme, Trabanten, Bandstadt, Kleingärten, Kleinstadt, Nationalsozialismus, Organik als städtebauliche Dimension. Diese wurden um 1940 zu einer Theorie zusammengeführt (Benz-Rababah 1999a, S. 128 ff.).

¹²³ Manifestiert und benannt wurde der städtebauliche Geist der Nachkriegszeit in dem 1957 erschienenen Buch „Die gegliederte und aufgelockerte Stadt“ von GÖDERITZ, RAINER und HOFFMANN (Göderitz et al. 1957). Das Buch sollte bereits 1944 mit dem Titel „Organischer Städtebau“ erscheinen. Dies zeigt die konzeptionelle Nähe und Kontinuität der Idee der Stadtlandschaft. Darüber hinaus ist dieses Leitbild auch in der Fortführung der Gedanken als Wiederaufbauplanungen des Dritten Reichs und letztlich auch als Reaktion auf die zerstörten Städte einzuordnen.

Städtebauliche Idee

Die Strömung des organischen Städtebaus („Organische Stadtbaukunst“ von REICHOW 1948), das heißt, die Entwicklung der Städte nach biologischen Prinzipien und der Ausprägung der Stadtlandschaft entsprechend der naturräumlichen Gegebenheiten, stellt einen Kontrast zur historischen, kompakten Stadt dar (Reinborn 1996, S. 181 ff.). Das städtebauliche Leitbild der „Gegliederten und aufgelockerten Stadt“ sah vor, die Stadt in einzelne Siedlungs- und Nutzungsbereiche zu gliedern, durch Grünzüge aufzulockern und mit vielfältigen Naherholungsangeboten auszustatten. Die einzelnen Stadtzellen sollten sich organisch um einen Kern anordnen. Dabei ging es nie um eine vollständige Zersiedelung der Landschaft. Eine völlige Aufhebung des Gegensatzes von Stadt und Landschaft wurde nicht angestrebt. Beide sollten gleichberechtigte Elemente der Stadtlandschaft sein (ebd., S. 186). Kleinere Häuser mit Bezug zum privaten Freiraum wurden als Ideal angesehen.

Die Umsetzung des städtebaulichen Leitbilds erfolgte in randstädtischen Siedlungen mit meist mehrgeschossigen Gebäuden.¹²⁴ Die Trennung der Verkehrsräume für Auto- und Fußgängerverkehr im Sinne der „Autogerechten Stadt“ und die den Häusern zugeordneten, großzügigen Grünräume hatte letztlich den Verlust des öffentlichen Stadtraumes zur Folge (ebd., S. 195). Den Anforderungen an die Städte dieser Zeit konnte offenbar nicht mehr mit den Idealen der Gliederung und Auflockerung begegnet werden. Maßstabssprünge, Verdichtung und das steigende Verkehrsaufkommen dominierten die städtebauliche Realität (Durth 1990, S. 27).

Freiraumverständnis

Die Durchdringung von Stadt und Natur schien mit der „Stadtlandschaft“ nun tatsächlich machbar: „Die Landschaft erhielt so einerseits nur das Gewicht eines Faktors unter vielen anderen, andererseits eignete sich diese Komponente aufgrund ihrer Vieldeutigkeit aber als eine Art von ‚Leim‘, um das ganze Gedankengebäude [...] zusammenzuhalten“ (Benz-Rababah 1999a, S. 152). Anders als in Zeilenbau-Siedlungen der 1920er Jahre wurde der Freiraum „als durchdringender Träger“ (Röhrbein 1986, S. 44) das dominierende Element. Die „Stadtlandschaft“ sollte gekennzeichnet sein durch der Bebauung gleichwertige Nutzgärten und gliedernde Grünzüge, welche wichtige Freiraumfunktionen, von Freizeit- und Sportangeboten bis hin zur Landwirtschaft, aufnehmen sollten (Reinborn 1996, S. 183 f.).

Die quantitative Ausstattung mit Freiräumen betreffend, herrschten sowohl in den Leitbildern als auch in den umgesetzten Siedlungen ähnliche Auffassungen. Was die Nutzung und Gestaltung der Flächen anbelangt, gab es – auch in Abhängigkeit von der präferierten Bauform – durchaus unterschiedliche Vorstellungen. Das Eigenheim

¹²⁴ Z. B.: Neue Vahr Bremen, Sennestadt Bielefeld, Nürnberg-Langwasser

mit Garten, die Parzellierung der Grünzüge in Mietergärten oder eine durchgängige Ausbildung des Freiraums als großzügige Parklandschaft waren die diskutierten Optionen (Homann, Spitthöver 2002, S. 60 f.). Mietergärten wurden dabei durchaus mit Argumenten der Selbstversorgung und der Reduzierung der Pflegekosten gestützt. Insbesondere der Gartenbau war bald nicht mehr notwendig und so rückte in den großzügig bemessenen Freiräumen bald die Schmuck- und Erholungsfunktion in den Vordergrund. Dies äußerte sich in Rasenflächen mit Gehölzgruppen, die zwar einen grünen Anblick boten, aber durch die fehlende Zonierung kaum nutz- oder aneigenbar waren und heute eher abschätzig als „Abstandsgrün“ bezeichnet werden (ebd., S. 62 f.). Die hohen freiraumplanerischen Ansprüche konnten nicht erfüllt werden: Mangelnde Zuordnung zu den Wohnungen und die Aufhebung der Trennung in öffentliche und private Räume führten zu einer mangelnden Nutzbarkeit.

1.2.4 Urbanität durch Dichte

Resultat des Städtebaus und der Wohnungspolitik seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, und insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, waren Städte, die sich durch zunehmende Entmischung der Funktionen, wachsende Verkehrsbewegungen sowie sich ausbreitende Siedlungsflächen des Großsiedlungsbaus, aber auch des Einfamilienhausbaus auszeichneten (Reinborn 1996, S. 233 ff.). In den 1960er Jahren kam das soziologisch intendierte Bestreben zu Tage, Urbanität und Gesellschaft vor allem durch bauliche Dichte zu befördern (SALIN, BAHRDT, MITSCHERLICH). Dieser Ansatz wurde vor dem Hintergrund weiter hohen Wohnraumbedarfs bei gleichzeitiger Ablehnung der dichten Baustrukturen der Gründerzeit, insbesondere in den neuen Siedlungstypen der randstädtischen Großsiedlungen und Trabantenstädte, realisiert. Die sich von den eigentlich beabsichtigten städtebaulichen Wirkungen stark unterscheidende gebaute Realität und die sich relativ rasch in vielen Siedlungen Westdeutschlands einstellenden sozialen Probleme formierten schon in den 1970er Jahren Kritik und gegenläufige städtebauliche Ziele (ebd., S. 277; Fürst et al. 1999, S. 50).¹²⁵

Auch in der DDR wurden diese Großformen umgesetzt, wenn auch mit anderem Hintergrund. Das Konzept des „Sozialistischen Wohnkomplexes“ von 1959 „als Einheit der materiellen und kulturellen Versorgung“ (Lammert 1979, S. 44) spiegelte das gesellschaftliche Verständnis städtebaulich wider (Rietdorf 2002, S. 109 ff.). Im Unterschied zu Westdeutschland wurde dieser städtebauliche Ansatz, als favorisierte Lösung des Wohnungsproblems und dem Gesellschaftsverständnis folgend, bis zur politischen

¹²⁵ Parallel zu den städtebaulichen Konzepten für die neuen Wohnsiedlungen gab es eine planerische Auseinandersetzung mit den sich ausdehnenden Städten und dem steigenden Flächenverbrauch (Reinborn 1996, S. 298). Die Betrachtung der gesamten Stadtregion war dabei weniger restriktiv – wie es heute in der Zwischenstadtdiskussion der Fall ist – veranlasst, als dem Organisations- und Ordnungswunsch der sich ausdehnenden Agglomerationen geschuldet. Der Begriff der „Regionalstadt“ (HILLEBRECHT) wurde geprägt (ebd., S. 299 ff.).

Wende fortgeführt. Die zunächst angestrebten 5- bis 6-geschossigen Bauformen wurden mit weiter steigendem Wohnraumbedarf – und entsprechend des 1976 beschlossenen Programms zum „Komplexen Wohnungsbau“¹²⁶ – größer dimensioniert und führten zu ähnlich problematischen Raumsituationen wie in den Großsiedlungen Westdeutschlands (Fürst et al. 1996, S. 93 ff.).

Städtebauliche Idee

Zur Umsetzung des Ziels der „Urbanität durch Dichte“ in Westdeutschland wurde zunächst die städtebauliche Form des Zeilenbaus und der aufgelockerten Siedlungen der 1950er Jahre in großem Maßstab, das heißt mit höheren Gebäuden und auf größerer Fläche fortgeführt. Das „Wohnen im Park“ des funktionalistischen Städtebaus sollte mit entsprechender Erhöhung der Einwohnerdichte mehr Urbanität auf der einen, und die Vorzüge der durchgrüneten und durchlüfteten Siedlungen auf der anderen Seite vereinen (Homann 2002, S. 75). Bis in die 1970er Jahre wurde der Zeilenbau zu städtebaulichen Großformen weiterentwickelt, die sich wieder am geschlossenen Baublock orientieren, wenngleich mit geringeren Dichten und deutlich größeren Dimensionen (Reinborn 1996, S. 238 ff.). Die so erhoffte baulich ausgedrückte Urbanität sollte einen Kontrast zur umgebenden Landschaft darstellen, wenngleich auch der Anteil von Freiflächen – „als geometrisch angeordnetes Stadtgrün“ – in diesen Siedlungen sehr hoch war (ebd., S. 241).

Die Spannweite der städtebaulichen Strukturen, mit denen das Leitbild der „Urbanität durch Dichte“ umgesetzt wurde, war durchaus groß und wurde in den einzelnen Siedlungen gemischt angewendet – sie reichten von Atrium- und Gartenhofhäusern in Teppichbebauung bis zu Wohnscheiben und Punkthochhäusern. Entsprechend vielfältig waren auch die entstehenden Freiraumstrukturen (Homann 2002, S. 76).

Freiraumverständnis

Freiräume waren als Abstandsflächen durch die großen Bauhöhen und Baumassen zwangsläufig vorhanden und sollten durchaus der Gliederung „im Sinne inszenierter Stadtlandschaften“ (ebd., S. 76) und der Anbindung an umgebende Landschaftsräume dienen, wenngleich sie räumlich und funktional kaum Wirkungen entfalten konnten (Reinborn 1996, S. 252). Teilweise wurden zusätzlich größere Freiräume in direkter Nachbarschaft zu den Siedlungen ausgewiesen, in denen Sport- und Spielmöglichkeiten angeboten wurden (Homann 2002, S. 79). Durch blockartige Strukturen wurde eine Trennung in halböffentliche und öffentliche Freiräume erreicht. Dies schlug sich durch die dominanten Baustrukturen allerdings kaum in der sozialräumlichen Wahrnehmung und Nutzung nieder. Eine tatsächliche Aneignung des Wohnumfeldes und

¹²⁶ Die im 5-Jahres-Rhythmus zentral herausgegebenen Komplexrichtlinien enthielten umfassende und detaillierte Vorgaben zum Wohnungsbau sowie zur Freiraumgestaltung.

Erweiterung des Nutzungsangebotes im Hinblick auf eine Erweiterung des Aktionsraums der Wohnung war nicht erwünscht oder geplant. Die räumlichen und strukturellen Defizite der Freiräume wurden durch die mangelnde Gestaltung und Ausstattung noch verstärkt (Homann 2002, S. 80 ff.). Die beabsichtigte Trennung der Verkehrsarten sollte durch eine innere Erschließung bevorzugt über Grünzüge erreicht werden – das Ergebnis waren stark baulich geprägte Wegeführungen (ebd., S. 76 ff.).

Die Großwohnsiedlungen der DDR wiesen ähnliche Probleme auf: Trotz detaillierter Vorgaben und ambitionierter Planungen für die Gestaltung der Wohnhöfe und Grünzüge konnten diese aufgrund ökonomischer Schwierigkeiten oft nicht, stark vereinfacht und schematisch oder nur zeitlich verzögert umgesetzt werden (Rietdorf 2002, S. 119 ff.). Die (geforderte) Eigeninitiative bei der Gestaltung des direkten Wohnumfeldes führte dann aber zu einer stärkeren Identifikation und letztlich Aneignung der Außenräume.

1.2.5 Hinwendung zur Innenstadt

Mit der Kritik an den Großwohnsiedlungen der 1960er und 70er Jahre und an der mit deren Bau einhergehenden Vernachlässigung der Altbauquartiere und der Verödung der Innenstädte kam es im Laufe der 1970er Jahre zu einer Hinwendung zur Innenstadt (Reinborn 1996, S. 285 ff.). Hinzu kamen wirtschaftliche Stagnation, der Wunsch, der Stadtflucht attraktive Innenstädte entgegenzusetzen, und letztlich das steigende Bewusstsein für (stadt-)ökologische Belange (Fürst et al. 1996, S. 60). Im Leitbild des „Ökologischen Stadtbbaus“ wurde den ökologischen Belangen der Stadterneuerung besondere Bedeutung beigemessen. Dabei spielte auch die Ausstattung der Städte mit Grünflächen eine große Rolle (ebd., S. 73 f.). Die in Westdeutschland in den 1970er Jahren eingeführte Städtebauförderung sollte der Sanierung und Erneuerung innerstädtischer Baugebiete und der Belebung der Stadtzentren dienen.

Städtebauliche Idee

Die Hinwendung zur Innenstadt erfolgte zunächst unter ähnlichen Paradigmen („Urbanität durch Dichte“) wie die Siedlungsexpansion an den Stadträndern. So kam es zu städtebaulichen Großprojekten in den Zentren und „Flächensanierung“, das heißt dem großräumigen Abriss von Altbausubstanz, legitimiert durch so genannte Funktionschwächen, als Vorbereitung einer Neubebauung im Stil der neuen Vorstädte (Reinborn 1996, S. 288 ff.). Daneben reifte aber schnell die Erkenntnis, dass dieses Vorgehen auf überzogenen Wachstumsvorstellungen beruhte und bedenkliche Auswirkungen auf die Sozial- und Baustruktur der Innenstädte hatte. Die daraufhin einsetzende Phase der „Behutsamen Stadterneuerung“ setzte auf Modernisierungsmaßnahmen, kleinräumige strukturelle Eingriffe, Verkehrsberuhigung und Verbesserungsmaßnahmen im öffentlichen Raum und Wohnumfeld sowie die Errichtung von Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen. Diese Wende führte in einigen Städten auch zur

Rekonstruktion bzw. zum Wiederaufbau zerstörter Altstädte (Reinborn 1996, S. 291).

In der DDR war der Fokus der Wohnraumschaffung auch zu dieser Zeit weiter auf die Großwohnsiedlungen gerichtet. Teilweise kam es auch zu Flächenabrissen im Altbaubestand, wo dann Ersatzbauten in Plattenbauweise realisiert wurden. Größtenteils wurde die Altbausubstanz schlicht vernachlässigt und in zunehmendem Maße unwohnbar (Fürst et al. 1996, S. 104 ff.).

Freiraumverständnis

Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung begleiteten die Erneuerung in den Innenstädten. Verkehrsberuhigung, die Schaffung gemeinschaftlicher Freiräume und die sich zunehmend etablierende Ökologiebewegung förderten die Gestaltung grüner Innenhöfe, Spielmöglichkeiten, Fassadenbegrünung und Dachgärten (Reinborn 1996, S. 294). Freiräume im Wohnumfeld standen für eine hohe ökologische und soziale Qualität. Der in geringem Umfang betriebene Mietwohnungsbau der 1980er Jahre zeichnete sich in der Regel auch durch qualitätvolle, kleinteilige und vielfältige Freiraumangebote aus (Spitthöver 2002, S. 93).

1.2.6 Nachhaltige Stadt

Der in den 1980er Jahren begonnenen Hinwendung zur Innenstadt folgte das Leitbild der „Nachhaltigen Stadt“: Innenentwicklung, Konversion, Nachverdichtung und ökologisch ausgerichtete Wohnprojekte wurden in den 1990er Jahren Ausdruck des neuen Stadtverständnisses. Der Gedanke der Nachhaltigen Stadt ist dabei zugleich übergreifend und städtebaulich unkonkret: „Wenn es in der Europäischen Union ein städtebauliches Leitbild gibt, dann ist es das von der *sustainable city* [Herv. i. Orig.] – hinreichend unspezifisch, um allseits akzeptiert zu sein“ (Kaltenbrunner 2006, S. 36). Gleichzeitig zeigt die gebaute Realität der Städte gegenläufige Tendenzen: Zersiedelung, Suburbanisierung und Flächenverbrauch führten schließlich zur Prägung des Begriffs der „Zwischenstadt“¹²⁷ (Spitthöver 2002, S. 94 f.; Sander 1998, S. 477). ALBERS hebt das Leitbild der „Nachhaltigen Stadt“ teilweise in den Stand der Utopien, auch deswegen, da angesichts der tatsächlich erkennbaren Tendenzen der Stadtentwicklung – vor allem Privatisierung und Ökonomisierung – dieses Ziel in weite Ferne zu rücken scheint (Albers 1996, S. 66).

Der Bedarf, die gesamte Stadtregion zu betrachten, wurde, insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Suburbanisierung, größer. Konzepte zur axialen Ausrichtung des Städtewachstums und der dezentralen Verdichtung an Knoten des ÖPNV's sollten eine nachhaltige Siedlungsentwicklung steuern helfen (Fürst et al. 1999, S. 55). Das Leitbild der „Dezentralen Konzentration“ ist dabei weniger als ein

¹²⁷ Eine ausführliche Erläuterung findet sich in Kapitel C.1.3.2.

städtebauliches, und eher als ein regionales bzw. raumordnerisches einzuordnen (Fürst et al. 1999, S. 63).

Städtebauliche Idee

Diese Phase des Städtebaus ist gekennzeichnet durch Blockbebauung und Nutzungsmischung. Die Ästhetisierung der Bauformen auch im Sinne der Postmoderne und die städtebauliche Strukturierung, orientiert an kleinstädtischen Modellen, der Idee des „New Urbanism“ folgend, bestimmte die Umsetzung des Städtebaus (Reinborn 1996, S. 309 ff.). Die dichte, kompakte undutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege wird zum städtebaulichen Ziel des Leitbildes der „Nachhaltigen Stadt“. Mischung und Dichte – in einzelnen Städten durchaus auch in polyzentraler Ausformung – werden als Kernelemente angesehen (Sander 1998, S. 477). Anforderungen an Stadtökologie, soziale Belange und Urbanität, aber letztlich auch die bodenökonomischen Zwänge, sollen gleichermaßen befriedigt werden (Spitthöver 2002, S. 95 f.).

Freiraumverständnis

Den Freiräumen und dem öffentlichen Raum wird in den neu entstehenden Siedlungen des verdichteten Wohnungsbaus eine hohe Bedeutung beigemessen. Dennoch mangelt es aufgrund der Verdichtung teilweise an gemeinschaftlichen und privaten Freiräumen. Durch die vielfältigen Freiflächenansprüche und die hohe Flächenoptimierung entstehen Funktionsmängel (ebd., S. 99 ff.).

Kompakte Städte sollten vor allem durch die Nachverdichtung und Revitalisierung brachgefallener städtischer Flächen realisiert werden. Das Ziel „stadtökologisch qualifizierter Dichten“ (Sander 1998, S. 477) stellt eine Gratwanderung zwischen dem Verlust von innerstädtischen Freiräumen und der Erfüllung von Wohnpräferenzen und ökologischen Belangen dar (Fürst et al. 1999, S. 61 f.).

Das Streben nach großräumiger Steuerung der Siedlungsentwicklung wurde zunehmend auch durch übergeordnete Freiraumkonzepte (Regionalparks, regionale Grünzüge) deutlich. Insbesondere bei Achsenkonzepten sollte der Zwischenraum Erholungs- und stadtökologische Funktionen übernehmen. Die zu etablierenden Freiraumsysteme sollten vor allem der Vernetzung der einzelnen Freiräume untereinander dienen (ebd., S. 55 ff.).

1.2.7 Fazit: Relevanz historischer städtebaulicher Leitbilder für schrumpfende Städte

Insbesondere die stärker freiraumorientierten städtebaulichen Leitbilder der Vergangenheit können Anknüpfungspunkte für die Stadtentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen bieten. Die Rahmenbedingungen, die zur Entstehung dieser Ideen und daraus entwickelter Leitbilder führten, waren andere, als die der heutigen Realität der schrumpfenden Städte. Grundsätzlich unterscheiden sich die Entstehungsgründe: War das eine städtebauliche Utopie der Moderne, so ist das andere heute mehr oder weni-

ger eine gezwungene Reaktion auf städtebauliche Realitäten. Dennoch scheinen diese Ideen teilweise eher für die heutige Stadtentwicklung geeignet, als die in vielen aktuellen Planwerken formulierten Leitbilder, die meist der Idee der „Europäischen Stadt“ folgen (Bormann et al. 2005, S. 134). Wenn die Ansätze auch nicht schematisch auf heutige Bedingungen übertragen werden können, so lohnt sich doch eine Reflektion und Anknüpfung. Folgend werden die relevanten Ansätze hinsichtlich ihrer Chancen und der Grenzen der Übertragbarkeit erörtert.

Gartenstadt

Bricht man den Ansatz der „Gartenstadt“ (Kapitel C.1.2.1) auf seine zentralen konstituierenden Gedanken herunter, so scheint er im Grunde für alle Stadtideen tragfähig zu sein. Die schrumpfende Stadt gehört selbstverständlich dazu. Der einzige Unterschied könnte sein, dass sich die Ansätze hier besonders gut realisieren lassen.¹²⁸ Auch wenn sich eine Stadt nicht automatisch zur Gartenstadt schrumpft¹²⁹ – die Idee der „Gartenstadt“ kann vor allem hinsichtlich der städtebaulichen Ausformung Anknüpfungspunkte bieten. Die konkrete Umsetzung mit privaten Gärten sowie gliedernden und allgemein zugänglichen Freiräumen hat in schrumpfenden Städten gute Chancen. So findet sich der Ansatz der „Gartenstadt“ – die Topoi Stadt und Land zu verknüpfen – auch in den aktuell diskutierten urbanen Landschaften wieder. Im Unterschied zum Reformansatz der „Gartenstadt“ stellen Fragen des Bodenwertes in schrumpfenden Städten die wohl hinderlichen Aspekte dar. Wobei auch HOWARD durchaus bewusst war, dass die Finanzierung der (nicht für agrarische oder gartenbauliche Produktion genutzten) Freiräume erst erfolgen kann, wenn die gesamte Siedlung ökonomisch tragfähig ist.

Nordamerikanische Ansätze

Zur Bewältigung der neuen Aufgaben der Stadtentwicklung, und insbesondere der Umsetzung des landscape urbanism (siehe Kapitel C.2.2.2), bieten die für nordamerikanische Verhältnisse entwickelten stadtplanerische Modelle der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Kapitel C.1.2.2) Anknüpfungspunkte. Insbesondere was ihren Umgang mit Landschaft anbelangt, spielen die Ideen auch bei der heutigen Gestaltung der dezentralisierten und sich auflösenden Städte eine Rolle (Waldheim 2005, S. 117). Dies kann auch für schrumpfende Städte gelten, wo ein enger Landschaftsbezug erwartet werden kann. Allerdings gehen die Modelle nicht auf ökologische Belange ein und

¹²⁸ Will, Thomas: Tagung „100 Jahre Hellerau. Zur Geschichte und Zukunftsfähigkeit der Gartenstadt-idee“ am 07.06.08 in Dresden

¹²⁹ Tietz, Jürgen: Tagung „100 Jahre Hellerau. Zur Geschichte und Zukunftsfähigkeit der Gartenstadt-idee“ am 07.06.08 in Dresden

beruhen auf einem damals und heute utopischen Planungs- und Umsetzungsverständnis (Waldheim 2005, S. 132 ff.).

Stadtlandschaft

Der Begriff der „Stadtlandschaft“ verbindet sich mit dem städtebaulichen Leitbild der „Gegliederten und aufgelockerten Stadt“ (Kapitel C.1.2.3). In diesem Zusammenhang beinhaltet er „... eine Wahrnehmungsweise von Stadtregionen, nach der Stadt und Landschaft nicht mehr als komplementäre Gegenüber, sondern in ihrer wechselseitigen Durchdringung und Synthese gesehen werden“ (Kühn 2000, S. 21). Die Grundidee dieses Ansatzes führt zur gegenwärtigen Bedeutung und Verwendung des Begriffs (siehe „Zwischenstadt“-Diskussion in Kapitel C.1.3.2). Die Stadtlandschaft wurde zum Modell ganz unterschiedlicher sozialer Leitbilder und Gesellschaftsformen – dementsprechend vielschichtig wird der Begriff verstanden und der Ansatz verwendet (Benz-Rababah 1999b, S. 595 f.). Bis heute scheint sich mit dem Begriff eine gewisse „Erlöschungshoffnung zu verbinden“ (ebd., S. 597).

Das der Stadtentwicklung der 1940er und 50er Jahre zu Grunde liegende städtebauliche Leitbild der „Stadtlandschaft“ konnte in der Praxis nicht befriedigend umgesetzt werden: Betrachtet man die städtische Entwicklung dieser Zeit, so „... scheint es weder gelungen, die Stadt zu begrenzen und als Kontrast zur Landschaft zu entwickeln, noch Stadt und Landschaft harmonisch zu durchdringen, eine Synthese herzustellen“ (Tessin 2002, S. 37). Die Gründe dafür sind dabei ebenso vielschichtig wie sie unüberwindbar scheinen: die Dynamik der Verstädterung, der hohe Einfluss des Bodenmarktes und privater Verwertungsinteressen, die geringe Steuerungskraft der Bauleitplanung, kommunale Interessen und Konkurrenzen sowie die Wohnpräferenzen für gering verdichtetes Wohnen im Grünen trugen dazu bei, dass das Leitbild der Stadtlandschaft nie großflächig Realität wurde und wohl auch künftig schwer zu realisieren sein wird. TESSIN vermutet weiterhin, dass die mit der Industrialisierung der Landwirtschaft einhergehende Unattraktivität der stadtumgebenden Landschaft zu einem Mangel an überzeugungsfähigen landschaftlichen Bildern führte, für die sich die Umsetzung und Akzeptanz der „Stadtlandschaft“ gelohnt hätte (ebd., S. 37): „Die ‚schöne‘ Landschaft, in die hinein es sich lohnen würde die Stadt aufzulösen bzw. harmonisch einzugliedern, gibt es in Großstadtnähe eher nicht mehr“ (Tessin 2007, S. 35).

Im Umkehrschluss ließe sich ableiten, dass dieses Modell in schrumpfenden Städten nur Erfolg haben kann, wenn es gelingt, die Auflösung der Stadt in ihrem ursprünglichen Gebiet mit „schöner Landschaft“, das heißt qualitativen Freiräumen, zu begleiten. Offensichtlich wird Grün, Freiraum oder eben Landschaft nicht automatisch Bindeglied – wie zur Qualifizierung der „Zwischenstadt“ gefordert, sondern kann auch unterbrechen und zerreißen. Die Ausformung und Wahrnehmung der Freiräume als verbindendes oder trennendes Element ist dabei eine Gratwanderung – stark abhängig von ihrer Gestaltung und Funktionalität (ebd., S. 39 f.).

Die Bewertung des Modells hinsichtlich seiner Eignung für die künftige Stadtentwicklung fällt somit ambivalent bis ablehnend aus. Trotzdem zeigen die Diskussion um die „Zwischenstadt“, und die doch teilweise Anerkennung dieses Modells als einzig realistische Zukunftsaussage die steigende Bedeutung der „Stadtlandschaft“ als Antwort auf die gegenwärtige Stadtentwicklung (Kühn 2000, S. 22; Hesse 2001, S. 127 ff.). Zur Umsetzung der Nachhaltigkeit und eines ökologischen Stadtumbaus auch unter Schrumpfungsbedingungen, kann das „... ideelle und planungspraktische Potential (!) [...], das dem Leitbild der Stadtlandschaft im Versuch einer Versöhnung von Stadt und Natur von Anbeginn eigen war“ Anknüpfungspunkte bieten (Durth 1999, S. 18).

Die Stadtentwicklung des 20. Jahrhunderts hat gezeigt, dass die Ideen der „Stadtlandschaft“ nicht großräumig und langfristig umgesetzt werden konnten. Die Gründe dafür mögen vielfältig und vor allem politischer und gesellschaftlicher Natur gewesen sein – und damit nicht mehr im planerischen Handlungsfeld liegen. Trotzdem ist anzunehmen, dass auch gewisse professionelle Unzulänglichkeiten letztlich nicht zur Umsetzung und zum Erfolg dieser Konzepte geführt haben. Ein Manko war die fehlende Vision für die gestaltete Landschaft: Die Entwicklung einer Stadtlandschaft wurde zwar gefordert, allerdings wusste man nie so genau, wie diese Landschaft eigentlich beschaffen sein sollte. Das Resultat waren Siedlungen „... in mehr oder weniger undifferenzierten, aber stets gut gemeinten Grünräumen“ (Bormann et al. 2005, S. 50), die letztlich – neben auch hier wieder gesellschaftlich bedingten Gründen – zu gegenläufigen Stadtideen geführt haben. Auch in der aktuellen Diskussion kann ein Mangel an sowohl funktionalen, als auch ästhetischen Vorstellungen für die neuen Freiräume erneut zu Legitimationsproblemen und Umsetzungsschwierigkeiten und letztlich zu einer Abkehr von diesen Modellen führen: „So nahe liegend und verlockend diese Möglichkeit [Stadt über Freiraum zu strukturieren, Anm. d. Verf.] erscheint, besteht doch die Gefahr, dass sich die Fehler der Moderne unter veränderten Vorzeichen wiederholen: Wenn Landschaft wiederum nicht mehr ist, als eine (positiv besetzte) Hintergrundfolie für die Stadtentwicklung, bleibt zu befürchten, dass sich die erhofften Impulse [...] kaum einstellen werden“ (ebd., S. 136).

Eine Anwendung auf heutige Verhältnisse erfordert somit eine Bewertung des alten Ansatzes und dessen differenzierte Übertragung. Dies insbesondere, da unter dem Paradigma der gegliederten und aufgelockerten Stadt eine weiträumige Zersiedelung der Landschaft stattgefunden hat. So wird das dem Ansatz durchaus innewohnende identitätsstiftende Potenzial durch die Negativerfahrungen des Abstandgrüns und der autogerechten Stadt überlagert. Das Leitbild der „Stadtlandschaft“ bildet so die Plattform der Kritik an allen Versuchen der Auflösung der überkommenen Stadtstrukturen des 19. Jahrhunderts, die durch die aktuelle Diskussion um Auflockerung oder Verdichtung der Stadt wieder thematisiert werden. Der ambivalente Zugang zu diesem Leitbild kann dabei auch mit der Dehnbarkeit des Landschaftsbegriffes selbst begründet werden (Durth 1999, S. 18 f.). Insofern erfordert eine Anwendung des Leitbildes der

„Stadtlandschaft“ in der aktuellen Stadtentwicklung mindestens eine Auseinandersetzung mit den Vorstellungen der Freiraumentwicklung und des Landschaftsverständnisses (siehe Kapitel C.2.2).

Hypothese

- Historische städtebaulicher Leitbilder mit hohem Freiraumbezug bieten Anknüpfungspunkte für die Anwendung unter Schrumpfbedingungen – eine kritische Übertragung vorausgesetzt.

1.3 Freiraum in aktuellen städtebaulichen Leitbildern

Die in der Städtebaudiskussion um die „ideale“ Stadtentwicklung traditionell konkurrierenden Stadtmodelle der kompakten Stadt und der gegliederten Stadt stehen sich spätestens seit Ende der 1990er Jahre scheinbar diametral gegenüber (Kühn 2000, S. 18; Durth 1999; Becker et al. 1998; Kuder 2004, S. 42): Einerseits gibt es das städtebauliche Leitbild der „Europäischen Stadt“, welches sich am Stadtmodell der kompakten Stadt orientiert (Kapitel C.1.3.1).¹³⁰ Andererseits gibt es städtebauliche Leitbilder, die auf die Durchdringung von Stadt und Land oder die Stadt der Netze und Knotenpunkte abzielen. Sie firmieren unter unterschiedlichen Bezeichnungen, wie die „Zwischenstadt“, die „Netzstadt“ oder die „StadtLandschaft“ (Kapitel C.1.3.2).¹³¹

Die Diskussion in dieser Spannweite ist nicht neu, wohl aber die Gleichzeitigkeit und die Vehemenz (Abbildung 22): „So vielfältig sich die städtebauliche Praxis derzeit darstellt, so deutlich akzentuiert sind die beiden Stadtmodelle, auf die europaweit Konzepte und Verfahren Bezug nehmen oder die ihnen implizit unterlegt sind: [...], eine Polarisierung, die – so die Quintessenz – die Notwendigkeit von Stadtmodellen zeigt, zugleich aber die prinzipielle Unmöglichkeit deutlich macht, in sich konsistente Stadtmodelle zu formulieren, die allen wichtigen Herausforderungen moderner Stadtentwicklung gerecht werden“ (Jessen 1998, S. 490).

¹³⁰ In der Regel kann das Leitbild der „Europäischen Stadt“ mit dem Stadtmodell der kompakten Stadt gleichgesetzt werden. Einige wenige Ansätze verstehen die Europäische Stadt in einem weiteren Sinn, der auch in anderen Stadtmodellen denkbar ist. Ob europäische Stadtkultur tatsächlich auch die Form der europäischen Stadt braucht, ist umstritten (Hesse 2001, S. 120): Geht man davon aus, dass „die urbane Lebensform [...] ubiquitär“ ist (Löw et al. 2007, S. 96), sind auch andere Raum- und Bauformen denkbar. Die Abkopplung von städtebaulicher Form und europäischer Stadt(kultur) wird zunehmend gefordert: KALTENBRUNNER nennt es „... tendenziell ideologisch, eine überlieferte Siedlungsform als Idealbild der Stadt zu beschwören, weil Erwartungen an die Auswirkungen bestimmter räumlicher Dispositionen geknüpft werden, ohne dass es dafür schlüssige Belege gäbe“ (Kaltenbrunner 2007, S. 703).

¹³¹ Beide Ansätze sind dabei nicht mit den historischen städtebaulichen Leitbildern gleichzusetzen: Die „Europäische Stadt“ bedient sich vorhandener Stadtideen und die „Zwischenstadt“ ist weniger Leitbild als Zustandsbeschreibung.

Im Folgenden werden diese beiden kontrastierenden und zugleich konkurrierenden Ansätze aktueller Stadtplanung bezüglich ihrer Bedeutung für schrumpfende Städte diskutiert. Es handelt sich dabei um Ansätze aus einer nicht unter Schrumpfungsbedingungen geführten Debatte. Da beide Denkrichtungen aber Basisüberlegungen zur Stadtentwicklung repräsentieren, werden sie zwar unter anderen Vorzeichen diskutiert, aber nicht an Relevanz verlieren. Die Diskussion um die räumliche Form und die Leitbilder für schrumpfende Städte muss zwangsläufig mit Bezug zu dieser laufenden Debatte geführt werden.

1.3.1 Europäische Stadt

In der Fortführung der Bestrebungen der 1980er Jahre, Stadtreparatur und kritische Rekonstruktion zu betreiben, wurde die Debatte um die „Europäische Stadt“¹³² Anfang der 1990er Jahre forciert.¹³³ Das städtebauliche Leitbild der „Europäischen Stadt“ ist dabei ein „... Omnibus, unter dem sich verschiedene politische, kulturelle und soziologische Auffassungen der Stadt versammeln“ (Hesse 2005, S. 180). Es konnte sich als omnipräsentes und breit akzeptiertes städtisches Leitbild durchsetzen. Durch die Ausweitung dieses Leitbildes auf ökologische, soziale, politische, ökonomische und kulturelle Anforderungen wurde es zu einem „gesellschaftlich weithin konsensfähigen Referenzrahmen“, innerhalb dessen Verfeinerungen möglich sind, ohne ein gänzlich neues Leitbild aufstellen zu müssen (Jessen 2006, S. 31). Allerdings kann man dies auch als „pragmatischen Pluralismus“ deuten (ebd., S. 32). Darüber hinaus bedient sich dieses Leitbild einer vergangenen Stadtform, was in der Geschichte städtebaulicher Leitbilder nicht üblich war.

¹³² Verwendet man den Begriff, ist es wichtig, zwischen (1) der europäischen Stadt als geographischer und typologischer Topos der Stadthistorie und (2) dem städtebaulichen Leitbild der „Europäischen Stadt“ als Zielstellung mit einer Idealisierung einiger Elemente der europäischen Stadt des ersteren Falls zu unterscheiden (Rietdorf, IRS 2001, S. 2).

¹³³ Das Leitbild der „Europäischen Stadt“ lag implizit auch schon den Stadterneuerungsbestrebungen seit den 1980er Jahren zu Grunde (Jessen 2006, S. 30). Die gegenwärtige Diskussion wurde vor allem durch die Publikation „Die dritte Stadt“ (Hoffmann-Axthelm 1993) entfacht. Diese analytische Schrift legt dar, dass – in Kritik der Moderne – eine zukunftsfähige Stadt nur durch Zentralität, Mischung, Dichte und Kompaktheit im Sinne einer Flächenbegrenzung funktionieren kann. Die Orientierung an europäischer Stadtkultur wird deutlich, ohne dass das Leitbild der „Europäischen Stadt“ postuliert wird.

Städtebauliche Idee

Die Idee der europäischen Stadt¹³⁴ drückt sich auch in der baulichen und räumlichen Ausprägung aus (Löw et al. 2007, S. 94 ff.). Sie war gekennzeichnet durch einen starken Gegensatz von Stadt und Land, eine ausgeprägte Zentralität, eine gewisse Größe sowie eine wahrnehmbare Dichte und Heterogenität von Bauwerken und Räumen (Siebel 2004, S. 12 ff.). Das städtebauliche Leitbild der „Europäischen Stadt“ will diese – vermeintlich von den Bauformen abhängigen – urbanen Eigenschaften wieder herstellen: Für das städtebauliche Leitbild steht „als Bild die europäische Stadt des 19. Jahrhunderts ohne ihre Nachteile und mit den Ausstattungsqualitäten von morgen vor Augen“ (Jessen 1998, S. 498). Die Vorzüge der (historischen) europäischen Stadt sollen durch die Rückkehr zur kompakten Stadtform und die scharfe Trennung zur umgebenden Landschaft, umgesetzt durch die innere Verdichtung, gesteuert durch ein Ausdehnungsverbot nach außen, und Gestaltungsregeln nach Stadtbaumustern des 19. Jahrhunderts für den Innenbereich wieder hergestellt werden (Durth 1999, S. 31). Die künftige bauliche Ausformung der Städte soll sich dementsprechend an der überkommenen Baustruktur – insbesondere der klaren Abgrenzung zum Außenraum, der Blockrandbebauung und der Qualität der öffentlichen Räume – orientieren. Die damit angestrebten Eigenschaften der „Europäischen Stadt“ sind: Kompaktheit, Nutzungsmischung, kurze Wege und Dichte. Die kompakte Stadt kann somit als der „... morphologische Baustein des Leitbildes der ‚Europäischen Stadt‘ ...“ gelten (Hesse 2005, S. 180).

Freiraumverständnis

In der europäischen Stadt hat Freiraum schon immer eine große Rolle gespielt, dies wird bei der Übertragung in das aktuelle Leitbild meist vergessen (Kühn 1998, S. 498): Spricht man von europäischer Stadt, wird holzschnittartig der mittelalterliche Kern – soweit noch vorhanden – und die zugegeben dichte Gründerzeitbebauung der Stadterweiterungen gemeint. Die vermeintlich steinerne europäische Stadt beispielsweise des 17. und 18. Jahrhunderts hatte jedoch auch innerhalb der Stadtmauern größere Freiräume und Einfamilienhäuser mit Gärten (Nagel 2007, S. 218). Ebenso gab es seit dem Ende des 19. Jahrhunderts – mit der Erkenntnis der Verschlechterung der Lebensverhältnisse durch Industrialisierung und Mietskasernen – Bestrebungen, durch Grüngürtel und Parkanlagen Freiräume in der Stadt zu schaffen bzw. zu erhalten. Das aus

¹³⁴ Als konstituierende Elemente des Topos europäische Stadt werden beschrieben: Vorhandensein einer Geschichte vor der Moderne, eng verbunden mit der gesellschaftlichen Emanzipation in der Vergangenheit, Möglichkeit der urbanen Lebensweise sowie ein Maß an Planung und Regulierung (Siebel 2004, S. 12 ff.). Im Gegensatz zur klar als städtebauliches Leitbild formulierten „Europäischen Stadt“ existieren auch Denkansätze, die die europäische Stadt eher als diesen Topos verstehen, dem eine spezifische Auffassung und ein Grundverständnis des Städtischen zu Grunde liegt. In diesem Zusammenhang wird der europäischen Stadt eine große Anpassungsfähigkeit auch an andere Entwicklungsbedingungen zugesprochen.

der mittelalterlichen europäischen Stadt verschwundene, bis dahin so selbstverständliche Grün holte man in der Folgezeit durch die Integration herrschaftlicher Parks, die Schleifung und Begrünung der Wallanlagen, die stadthygienisch und sozialreformerisch begründete Anlage von Stadtparks und Grünringen, wieder in die Stadt hinein (Kühn 1998, S. 499; siehe auch Kapitel C.2.1.3).

Im Sinne des Leitbildes der „Europäischen Stadt“ soll ein sichtbarer Gegensatz von Stadt und Land bzw. Landschaft erhalten bleiben. Durch Grüngürtel als Bestandteile von Freiraumsystemen wird versucht, diesen Gegensatz noch immer zu erhalten (Kühn 2001, S. 201 f.). Freiräume spielen auch innerhalb der kompakten Siedlungsstruktur als Bestandteil der Lebensqualität eine Rolle. Insbesondere wird dem öffentlichen Raum eine hohe Bedeutung als Träger von Urbanität beigemessen. (Gestaltete) Freiräume werden bei der Ausprägung der Stadtstruktur mitgedacht (Becker 1998, S. 462). Freiraum in der Stadt entspricht hier dem klassischen Verständnis gestalteter Parkanlagen. Brachen und Abrissflächen stellen hingegen potenziell und langfristig wieder zu bebauende Bereiche dar.

1.3.2 Zwischenstadt / Netzstadt / Regionalstadt / StadtLandschaft

Das Phänomen der „verstädterten Landschaft oder der verlandschafteten Stadt“ wurde seit Beginn der 1990er Jahre von einigen Autoren¹³⁵ beschrieben. Es beruht auf aktuell in wachsenden europäischen Agglomerationsräumen zu beobachtenden Tendenzen einer diffusen Urbanisierung in Form der Ausbreitung über das gesamte Territorium. Als Triebkräfte der starken räumlichen Veränderungen der Städte gelten die Industrialisierung, die Landflucht und die Suburbanisierung (Sieverts 2001b, S. 18). Diese Rahmenbedingungen haben zu Folge, dass Städte nicht mehr nur als kompakte und klar von der Umgebung abgegrenzte Siedlungsform funktionieren können. Die Ausbreitung städtischer Elemente ist vielmehr Ausdruck von Wohnwünschen und ihren Realisierungsmöglichkeiten und damit privatwirtschaftlicher Entscheidungen (ebd., S. 16).

Diese Entwicklung hat dabei nicht „... zu amorphen Strukturen, sondern zu einem komplexen System ...“ aus Knoten und Verbindungen, die in vielfältigen horizontalen Beziehungen stehen, geführt (Venturi 2003, S. 25 f.). Dies erfordert neue städtebauliche Modelle und vor allem Leitbilder, „... mit denen die herkömmliche Dialektik von

¹³⁵ Analytische Modelle der „Netzstadt“, „Zwischenstadt“ oder „Middle Landscape“ stehen allesamt für Vorstellungen, „die die Auflösung der Stadt in die Region als einen unumkehrbaren säkularen Prozeß (!) ansehen“ (Jessen 1998, S. 499); Peter ROWE „Middle Landscape“ (1991), Peter BACCINI „Netzstadt“ (Oswald 1998); Marco VENTURI (Venturi 2003). Unter Anerkennung der Realität der Zwischenstadt formuliert KÜHN das Bild der „Regionalstadt“ (Kühn 2002). Die Betrachtung stadtregionaler Zusammenhänge ist dabei weniger ein Phänomen aktueller Entwicklungen als vielmehr eine erneute Anwendung in den sich gegenwärtig ausbreitenden Zwischenstädten.

leer/voll bzw. Stadt/Land überwunden wird, indem diese Gegenpole in einer komplexeren, kohärenten Gestaltung vereint werden“ (Venturi 2003, S. 35).

Zur Darstellung der aktuellen Leitbilddiskussion in dieser Arbeit wird sich an dem von SIEVERTS 1997 eingeführten Begriff der „Zwischenstadt“ orientiert (Sieverts 2001b, S. 7). Die „Zwischenstadt“¹³⁶ wird – wenngleich ausdrücklich nicht als städtebauliches Leitbild verstanden – an dieser Stelle erörtert, da sie für die räumlichen Prozesse und Muster in schrumpfenden Städten geeignete Erklärungsansätze und damit auch Handlungsansätze bietet. Der Ansatz der „Zwischenstadt“ soll hier im Sinne des von SIEVERTS unternommenen Versuchs verstanden werden, die „Auflösung der kompakten historischen europäischen Stadt“ zu beschreiben und Wege zum „Umgang mit einer ganz anderen, weltweit sich ausbreitenden neuen Stadtform“ zu diskutieren (Sieverts et al. 2005, S. 33).

Städtebauliche Idee

Das Konzept der „Zwischenstadt“ beschreibt die „... vielfältigen freiraum- und siedlungsstrukturellen Konfigurationen im Konglomerat der Raumtypen der Stadtregionen, die sich in einem permanenten Entstehungs- und Transformationsprozess befinden“ (ebd., S. 28). Diese verschiedenen Siedlungsfelder können sowohl städtische als auch landschaftliche Eigenschaften haben (Sieverts 2001b, S. 14). Räumlich ist die Zwischenstadt gekennzeichnet durch eine „... ungeordnete Struktur ganz unterschiedlicher Stadtfelder mit einzelnen Inseln geometrisch-gestalthafter Muster, eine Struktur ohne eindeutige Mitte, dafür aber mit vielen mehr oder weniger stark funktional spezialisierten Bereichen, Netzen und Knoten“ (ebd., S. 15; vgl. auch Venturi 2003, S. 20). Dabei ist das Überleben jedes einzelnen Zentrums bzw. Kerns von seiner Spezialisierung und seiner Komplementarität zu den anderen Kernen und weniger von seiner Konkurrenzfähigkeit abhängig (ebd., S. 24, 50).

Freiraumverständnis

In der „Zwischenstadt“ hat sich „... das Verhältnis von offener Landschaft und besiedelter Fläche [...] häufig schon umgekehrt: Die Landschaft ist vom umfassenden ‚Grund‘ zur gefassten ‚Figur‘ geworden“ (Sieverts 2001b, S. 15). Dabei wird der Charakter der jeweiligen Zwischenstadt bestimmt von der „... Korngröße und Dichte der

¹³⁶ Der Begriff der Zwischenstadt beschreibt einen Phänotyp, Strukturtyp und Zwischenzustand (Sieverts et al. 2005, S. 33), wobei „manchmal [...] der Begriff Zwischenstadt sogar schon mit einem Leitbild verwechselt [wird]“ (Sieverts 2003a, S. 80). Dies entspricht allerdings nicht der ursprünglichen Intention: Die Beschreibung der Zwischenstadt war nie als Zielvorstellung oder „... Plädoyer für die Zersiedelung ...“ (Sieverts 2001b, S. 7) gemeint und zu verstehen. „‘Zwischenstadt‘ ist ein gedankliches Konstrukt, ein Versuch, bestimmte neuere Phänomene der Stadtentwicklung zu benennen, um sie öffentlich diskutieren zu können. Das Konstrukt ist aber nicht geeignet, unmittelbar analysiert oder als Handlungsbasis verwendet zu werden“ (Sieverts et al. 2005, S. 112).

Bebauung der einzelnen Stadtfelder und dem Grad ihrer mehr grob- oder mehr feinmaschigen Durchdringung mit Freiräumen und Landschaften ...“ (Sieverts 2001b, S. 20). Insofern wird die Diskussion um die „Zwischenstadt“ begleitet von einer Wiederentdeckung der Landschaft in der Stadtplanung¹³⁷ (Durth 1999, S. 33): SIEVERTS fordert, dass Landschaft zum „... eigentlichen Bindeelement der Zwischenstadt ...“ werden muss – gleich einem „... ‚Archipel‘ [der Bebauungsformen, Anm. d. Verf.] in das ‚Meer‘ einer zusammenhängend erlebbaren Landschaft eingebettet ...“ (Sieverts 2001b, S. 20).

Entsprechend der quantitativen Bedeutung des Freiraums und der „ausgesprochenen prägenden Rolle, die der Landschaft in den heutigen Regionalstädten zunehmend zukommt“ wird auch der Begriff der „StadtLandschaft“¹³⁸ verwendet (Wolfrum 2002, S. 17): „In der begrifflichen Kombination von ‚Stadt‘ und ‚Landschaft‘ liegt ein interessanter Ansatz für die Argumentation und Vermittlung räumlicher, gestalterischer und ideeller Leitbilder“ (Reuther 2000, o. S.). Die Verwendung dieser vormals als Dualismus aufgefassten Termini in einem Wort scheint tatsächlich unausweichlich. Denn auch wenn sich der Gegensatz beider Elemente auflöst, so wird und kann doch das eine nie das andere in Gänze ersetzen (Wolfrum 2002, S. 17).

Bei der Definition und Gestaltung des als so bedeutsam eingeordneten Freiraums in der „StadtLandschaft“ spiegeln sich die beiden grundsätzlichen normativen Vorstellungen städtischer Form wider, welche weniger von den tatsächlichen Potenzialen und Bedürfnissen der Gestaltung und Nutzung der Freiräume ausgehen: (1) Das mit der „Europäischen Stadt“ verwurzelte landschaftliche Ideal des begrenzenden Außenraums taucht in den Bestrebungen, Grüngürtel und Grünzäsuren zur Eindämmung des Siedlungswachstums anzulegen, auf. (2) Hingegen spielt bei einer Stadtauffassung, die Mitte und Rand nicht mehr klar definiert und städtische Elemente als ein Patchwork im Raum versteht, Freiraum neben anderen städtischen Elementen eine gleichwertige Rolle. Aber auch wenn dem letztgenannten Stadtverständnis (vermeintlich) gefolgt wird, so wird doch immer wieder die Hoffnung formuliert, Freiraum könnte das integrative Element der Stadtregion sein (Kühn 2002, S. 69). Betrachtet man aber Freiraum als komplementären Bestandteil jeglichen Siedelns, so ist es immer eine Frage der Dichte und der jeweiligen Beziehungen zwischen bebautem und freien Raum (Sieverts 2001b, S. 21). Die trennende und die integrative Wirkung von Freiräumen scheint

¹³⁷ Dementsprechend kann die „Zwischenstadt“ auch als Landschaftskonzept angewendet werden (siehe Kapitel C.2.2.3).

¹³⁸ Der Begriff Stadtlandschaft ist in der Architekturgeschichte bereits im Sinne eines städtebaulichen Leitbildes theoretisch besetzt (Kapitel C.1.2.3). Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, ob der Begriff trotz dieser „Wiederverwendung“ für die Beschreibung aktueller Strukturen der Stadtentwicklung benutzt werden kann oder soll. Über die völlig neue Ausrichtung des Terminus ist man sich hingegen einig.

dabei recht eng beieinander zu liegen und zeigt die Ambivalenz freiraumplanerischer Strategien (Kühn 2002, S. 72).

1.3.3 Fazit: Einflüsse des Diskurses um aktuelle städtebauliche Leitbilder auf schrumpfende Städte

Der Diskurs zwischen der „Europäischen Stadt“ auf der einen und der sich auflösenden „StadtLandschaft“ auf der anderen Seite wurde und wird unter dem Wachstumsparadigma geführt. Trotzdem bieten sich Anknüpfungspunkte für die Gestaltung schrumpfender Städte. Es ist aber davon auszugehen, dass, so wenig die idealisierten Vorstellungen der beiden Pole in wachsenden Städten realistisch sind, so sehr auch unter Schrumpfungsbedingungen differenzierte städtebauliche Leitbilder von Nöten sind.

Europäische Stadt

Es wird eine fast schon ideologische Debatte darüber geführt, ob Schrumpfung als endgültiger Angriff auf die europäische Stadt oder doch als eine ihrer Facetten einzuordnen ist – wengleich dafür zunächst ein Konsens über die Definition der europäischen Stadt herrschen müsste (Akbar, Kremer 2005, S. 20). Stadtumbau als Bewältigung räumlich wirksamer Schrumpfung kann als ein erneuter Angriff auf die baulichen Qualitäten der europäischen Stadt gedeutet werden (Sulzer 2005). Aber bietet Schrumpfung nun nicht endlich die Chance, das Leitbild der „Europäischen Stadt“ in einem umfassenden Verständnis umzusetzen (ebd.)? Denn nicht Schrumpfung ist der eigentliche Angriff auf die europäische Kernstadt, sondern das „Einwandern von suburbanen Prinzipien der Lebensführung und der Raumstrukturierung“ (Prigge 2005b, S. 225). Sind es Einfamilienhäuser und Supermärkte oder „zufällig angeordnete neue Grünflächen“ ... „mit geometrisch angeordneter Baumbepflanzung“ (Sulzer 2005, S. 384 f.), die das Bild der europäischen Stadt stören? Und ist es somit eine Frage der gestalterischen und funktionalen Qualität der Lücken, die man zumindest teilweise bereit ist, zu akzeptieren? Insofern ist es vielleicht nicht das Problem des Verschwindens von Nutzungen und die Entdichtung der europäischen Stadt, sondern eher die ungeklärte Frage nach den Folgenutzungen in Art und Ausprägung.

Das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung scheint politisch fest mit dem Modell der kompakten Stadt verbunden (Hall 1997, S. 30). Dies reicht von der europäischen bis zu nationalen Ebene: In der „Charta von Aalborg“¹³⁹ werden 1994 mit Blick auf zukunftsbeständige Flächennutzungsstrukturen höhere Bebauungsdichten und Mischnutzungen gefordert. Auch die 2007 formulierte „Leipzig-Charta“ sieht für die Erreichung nachhaltiger europäischer Städte die Notwendigkeit einer kompakten Sied-

¹³⁹ Die Charta von Aalborg wurde 1994 von den Teilnehmern der Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden in Aalborg verabschiedet. Sie stellt einen zentralen Meilenstein in der Debatte um den Beitrag der Städte zu einer nachhaltigen Entwicklung in Europa und der nachhaltigen Entwicklung ihrer selbst dar.

lungsstruktur und der Mischung von städtischen Nutzungen. In nationalen Stadtentwicklungspolitiken wird ebenfalls explizit dieses Ziel formuliert (Kapitel B.3.1). Angesichts der völlig konträren städtebaulichen Realitäten ist die Leistungs- und Steuerungsfähigkeit dieses Leitbildes aber zu hinterfragen (Sieverts 1998b, S. 35). Trotzdem scheint die Zukunftsfähigkeit solcher Ansätze unbestritten (Kaltenbrunner 2006, S. 36).

Allerdings wird durchaus darauf hingewiesen, dass die Potenziale der europäischen Stadt vielschichtiger als nur ihre Kompaktheit und Nutzungsdichte sind. Soll die „Europäische Stadt“ auch unter veränderten Rahmenbedingungen ein tragfähiges Leitbild bieten, so ist eine Reduzierung auf ihre bauliche Form nicht überall zielführend (BMVBS, BBR 2007b, S. 59). Auch die fachlichen Positionen dazu sind durchaus differenziert: Eine Expertenbefragung zur Nachhaltigkeit verschiedener historischer und aktueller städtebaulicher Leitbilder ergab, dass sowohl verdichteten und monozentrischen als auch verdichteten polyzentrischen Modellen die gleichen (hohen) Potenziale einer nachhaltigen Entwicklung der Stadtstruktur beigemessen werden (Fürst et al. 1999, S. 80). Insofern wird die Gültigkeit eines einzigen Leitbilds – insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Ausgangssituationen einer jeden Stadt – bezweifelt.

Das Modell der kompakten Stadt wird in der Schrumpfung- und Stadtumbaudebatte politisch deutlich forciert (BMVBW 2005, S. 103). So kann das Leitbild der „Europäischen Stadt“ möglicherweise „... als Referenzrahmen kommunalen Handelns den Paradigmenwechsel zum Stadtumbau in schrumpfenden Städten ...“ überdauern (Jessen 2006, S. 37).

Kommt zum Ziel der Nachhaltigkeit der Wunsch nach Urbanität dazu, so scheint man auf kompakte Stadtstrukturen kaum verzichten zu können. Allerdings werden in Bezug auf die zum Erreichen kompakter Stadtstrukturen erforderliche Innenentwicklung von professioneller Seite differenzierte Konzepte gefordert: Ansätze der doppelten oder qualitativen Innenentwicklung fordern die integrierte Betrachtung der Flächennutzung auch vor dem Hintergrund der Erhaltung freiraumplanerischer Qualitäten innerhalb der Städte zur Erhaltung von Umwelt- und Lebensqualität (Hüchtker et al. 2000; Hutter et al. 2004). Meint man tatsächlich die europäische Stadt, so ist dies auch eine Stadt, in der (grüne) Freiräume immer ein essenzieller Bestandteil waren. Weitet man also das Verständnis der europäischen Stadt aus, so lassen sich auch in diesem, vermeintlich schlecht für Suburbanisierung und Schrumpfung geeigneten Leitbild Ansatzpunkte für eine Gestaltung finden, die nicht nur auf Kompaktheit und Nachverdichtung abzielen, sondern auch Freiräume als Elemente anerkennen (Kühn 1998, S. 498): „Das Leitbild der europäischen Stadt unter den Vorzeichen von Schrumpfung und Stadtumformung vermag kaum noch der heutigen Stadtentwicklung als Orientierung dienen, denn zu oberflächlich sind die Fragmente, aus denen sich allenthalben Planer, Architekten, Stadtmarketing und Politik bedienen, wenn sie die europäische Stadt zitieren. Dennoch muss in ihrer Tradition nach Stadtgestalt und Identität gefragt werden. Dies gilt in hohem Maße für die Freiraum- und Landschaftsplanung“ (Merk 2006b, S. 40).

Wird die „Europäische Stadt“ als Leitbild, und damit als normative Perspektive formuliert und damit auch ihre bauliche Ausformung idealisiert, kann ihr Anpassungspotenzial an veränderte städtische Rahmenbedingungen evtl. nicht genutzt werden. LÖW et al. führen als Beispiel den Kontext der „Perforierten Stadt“ auf: „Löcher bekommt eine Stadt nur dann, wenn man sie vor dem Hintergrund eines kompakten Stadtkörpers (der Norm) betrachtet. [...] Auch Brachen sind Teile der [europäischen, Anm. d. Verf.] Stadt, die sozial, ökologisch und politisch wichtige Bedeutung haben können“ (Löw et al. 2007, S. 97). Daher scheint eine ständige Neubestimmung der eigentlichen und spezifischen Qualitäten und Potenziale der „Europäischen Stadt“ unabdingbar.

SIEBEL beschreibt das Leitbild der „Kompakten europäischen Stadt“ als „rückwärtsge wandte Utopie“ (Siebel 2000, S. 30). Als Schwäche des Leitbildes der „Europäischen Stadt“ wird oft ihr Abheben von den eigentlichen Entstehungsfaktoren europäischer Städte genannt. Neben Wohlstand und der Entwicklung eines freien Bürgertums waren es auch Armut, persönliche Abhängigkeiten, unterentwickelte Transportsysteme und die (räumlich) enge Verbindung von Produktion und Leben, die zu den Baustrukturen führten, die wir heute als „Gefäß (!), Ort und Symbol“ urbaner Lebensweise wertschätzen (ebd., S. 28 f.). Diese Verhältnisse wollen wir heute mitnichten zurück haben – wenngleich sie im übertragenen Sinne doch wiederkommen. Denn analysiert man die Realitäten (nicht nur) schrumpfender Städte ehrlich, sind in gewisser Weise Parallelitäten zu erkennen: Alterung, steigende Energie- und Transportkosten und zunehmende Selbstständigkeit als Erwerbsmodell sind einige Herausforderungen, die mit dichten, effizienten und gemischten Stadtstrukturen evtl. leichter bewältigt werden können.

Ist die europäische Stadt am Ende doch ein Zukunftsmodell für vom demografischen und ökonomischen Wandel sowie räumlicher Schrumpfung betroffene Städte? Es ist weniger der Zweifel an den Vorzügen der normativen Zielvorstellung des Leitbildes der „Europäischen Stadt“, als die Skepsis gegenüber seiner Umsetzbarkeit, die eine differenzierte Bewertung seiner Tragfähigkeit notwendig machen. So ist eine Diskussion um eine nachhaltige Stadtentwicklung, die auf der Ausschließlichkeit der kompakten oder fragmentierten Leitbilder basiert, nicht zielführend (Kühn 1998, S. 495).

Zwischenstadt

Wird der Ansatz der „Zwischenstadt“ weniger als ein (durchaus akzeptabler) Versuch der Beschreibung der gegenwärtigen Situation der Stadtregionen in Europa, sondern mehr als eine normative Position gewertet, so wirkt er stark polarisierend. Trotzdem kann als großer Vorteil der „Zwischenstadt“ gewertet werden, dass ihre Ausprägung vermutlich die „alte Stadt“ geschützt hat – wenngleich dies die Zerstörung der alten, agrarisch geprägten Landschaft bedeutet. Die Elemente der modernen Stadt – Kläranlagen, Industriegebiete und Einfamilienhaussiedlungen – hätten in der alten Stadt kei-

nen Raum gehabt oder hätten sogar zu ihrer Zerstörung beigetragen (Sieverts et al. 2005, S. 29).

Das Problematische an der „Zwischenstadt“ ist weniger ihre Entstehung – zumal diese Tatsachen kaum umkehrbar sind. Die jetzt anstehenden Aufgaben sind ihre Gestaltung und Qualifizierung, die diese Siedlungsform trotz sich ändernder Bedürfnisse und Rahmenbedingungen zukunftsfähig macht. Die Herausforderung dabei ist, die Nicht-Wahrnehmung welche zu Nicht-Beachtung und Nicht-Planung führt, zu überwinden und Gestaltungsansätze zu formulieren. Dabei ist eine Interpretation oder Lesbarkeit der Zwischenstadt mit traditionellen Bildern von Stadt und Landschaft nicht möglich (Hauser, Kamleithner 2005, S. 46).

Wenngleich die Ursachen für die Entstehung der Zwischenstädte regional unterschiedlich sind, so ist doch ihre räumliche Ausprägung ähnlich. So finden sich zwischenstadt-ähnliche Erscheinungen zunehmend auch in den Randgebieten schrumpfender Städte. Betrachtet man die Prozesse und entstehenden räumlichem Muster in schrumpfenden Städten (Kapitel C.1.5) so werden Parallelen zur „Zwischenstadt“ deutlich (Dettmar 2005b, S. 271). Die Vorzeichen der Entstehung sind andere – dennoch sind auch schrumpfende Städte durch eine heterogene Stadtstruktur, unterschiedlich genutzte und ausgeprägte Stadtfelder und einen hohen Anteil an Freiflächen geprägt (vgl. Tabelle 9). Diese Ähnlichkeiten lassen die Übertragbarkeit freiraumplanerischer Ansätze zur Qualifizierung der „Zwischenstadt“ auf schrumpfende Städte zu.

Merkmal	Zwischenstadt	Schrumpfende Stadt
<i>räumliche Dimension</i>	Flächenverbrauch durch Ausdehnung und Dispersion in die Stadtregion	„Hineinsickern“ der Landschaft und Dispersion in Richtung Stadtkern
	<i>→ Disperse Stadtstruktur</i>	
<i>bauliche Nutzung</i>	Nutzungsbedarfe werden durch Neubau befriedigt	nicht mehr benötigte Stadtfelder fallen aus dem stadtstrukturellen Kontinuum der alten Stadt heraus
	<i>→ heterogenes Muster unterschiedlicher funktionaler und typologischer Felder</i>	
<i>Freiraum</i>	Reste der ursprünglich umgebenden Landschaft werden von neuen Nutzungen umschlossen	auf Brach- und Freiflächen, durch Nutzungsaufgabe und Rückbau entstehen neue Freiräume
	<i>→ flächenmäßig hoher Anteil an Freiräumen, Freiraum als Grundfigur der Stadtstruktur</i>	

Tabelle 9: Gegenüberstellung der räumlichen Merkmale und ihrer Entstehung der „Zwischenstadt“ und der schrumpfenden Stadt (Eigene Darstellung).

SIEVERTS konstatiert, dass das Problem der „Zwischenstadt“ und vor allem dessen Wahrnehmung künftig wieder mehr Bedeutung im Planungsalltag bekommen wird. Denn die Folgen der Schrumpfung, die Forderung nach mehr Lebensqualität als Standortfaktor im Rahmen der Globalisierung und die auch wieder dringenderen Um-

welt- bzw. Energieprobleme erfordern eine Anerkennung des Phänomens „Zwischenstadt“ und der Bedeutung der Aufgabe ihrer Gestaltung (Sieverts et al. 2005, S. 156). Wenngleich die Rolle der Schrumpfung hier eher auf das Problem der „zu groß gewordenen“ Zwischenstädte zu beziehen ist, so sind doch auch schrumpfende Städte teilweise parallel durch Suburbanisierung geprägt. Dies führt zu einer zusätzlichen Ausdehnung zwischenstädtischer Strukturen ins Umland. Auch in schrumpfenden Städten treten die Bestrebungen zum Erhalt der alten, europäischen, dichten und nutzungsgemischten Stadt deutlich zu Tage. Entsprechend müssen der notwendige Rückbau und die Entleerung, die der europäischen Stadt feindlich gegenüber stehen, in anderen Stadtgebieten aufgenommen werden. Die Bilder, die dort entstehen, sind der Zwischenstadt sehr ähnlich, wenngleich sie nicht durch Neunutzung, sondern Nutzungsaufgabe zu Stande kommen.

Für die „Zwischenstadt“ wird der Freiraum als tragende und tragfähige Grundfigur heterogener Strukturen städtischer Elemente formuliert – für die schrumpfende Stadt sollte dies ähnlich gelten können: „Die offene Landschaft ist zur Binnenfigur innerhalb des ‚Hintergrunds‘ einer Siedlungsfläche geworden; die besiedelte Fläche selbst könnte als eine besondere Form von ‚Landschaft‘ gelesen werden, die die Freifläche umgreift“ (Sieverts 2001b, S. 52). In der „Zwischenstadt“ wird dem Freiraum somit eine hohe Bedeutung beigemessen: „Der Freiraum der Landschaft wird zu dem eigentlichen Gestaltungsfeld, das die Identität, die Eigenart der Zwischenstadt bewahren und herstellen muß (!), das Bauen kann in seiner festen Typologie hierzu nur begrenzt beitragen“ (ebd., S. 139). Inwiefern dies hier nur notgedrungen und im Grunde als einziger Lösungsansatz diskutiert wird, ist wenig transparent. Ähnliche Tendenzen sind auch in der schrumpfenden Stadt erkennbar. Der an den Freiraum gestellte Problemlösungsanspruch ist hoch – die tatsächliche Unterstützung freiraumplanerischer Ansätze und damit die Umsetzbarkeit dieses Anspruchs liegen dabei teilweise weit auseinander.

Ähnlich wie bei der wachstumsbedingten „Zwischenstadt“ ist die Voraussetzung einer Qualifizierung der schrumpfenden Stadt der gesellschaftliche Wille dazu. Diesem muss die Wahrnehmung des Qualifizierungsbedarfes voraus gehen (Hauser, Kamleithner 2005, S. 47; siehe Kapitel C.2.2.2 zum Landschaftsbewusstsein). In der schrumpfenden Stadt ist dieser Anspruch politisch, ökonomisch und auch gesellschaftlich vordergründig – deutlich im Ansatz des Programms „Stadtumbau Ost“. Somit ist dies die beste Voraussetzung, eine Qualifizierung auch tatsächlich zu erreichen. Die für die Gestaltung der „Zwischenstadt“ formulierten und teilweise auch schon erfolgreich umgesetzten freiraumplanerischen Ansätze können demnach auch Anhaltspunkte für die räumliche Bewältigung von Schrumpfungproblemen bieten (Kapitel C.2.2.3).

Hypothese

- Beide aktuelle Leitbilder – die „Europäische Stadt“ und die „Zwischenstadt“ – bieten teilweise Ansätze für die Leitbilddiskussion in schrumpfenden Städten.

1.4 Kontinuitäten städtebaulicher Leitbilder

Die fachliche Diskussion über das jeweils richtige Leitbild schwankte in der Geschichte pendelartig zwischen Bildern, die die Auflockerung städtischer Strukturen forderten, und Bildern, die die Konzentration und Verdichtung städtischer Nutzungen und Elemente befürworteten (Kühn 2001; Abbildung 22; S. 174). Dies ist großteils auf unterschiedliche Auffassungen zur Trennung oder Mischung der städtischen Funktionen, der Zentralität, des Verhältnisses von Stadt und Land und dem Verständnis von Freiraum als gliederndes oder abgrenzendes Element zurückzuführen. Die Positionen dazu machten sich über die Zeit unterschiedliche räumliche Strukturvorstellungen zu eigen (Becker et al. 1998, S. 14). Die städtebaulichen Leitbilder der Vergangenheit und der Gegenwart zeigen vor allem zwei Dinge: Erstens gab es einen wiederkehrenden Wechsel gegensätzlicher städtebaulicher Leitvorstellungen. Zweitens zeichnen sich die Leitbilder trotz dieser Wechsel durch „... immer noch unterschätzt[e], in einer Vielzahl von Fällen charakteristische systemübergreifende Kontinuitäten“ aus (Harlander 2006, S. 24). Es ist zu erwarten, dass dies auch für städtebauliche Leitbilder schrumpfender Städte gilt: „Mit den gleichen Parametern wie Dichte, Funktion, Zentrenverteilung und übergreifende Erschließung werden nun bildhaft räumliche Aussagen über die beabsichtigte Richtung und Intensität nicht des städtischen Wachstums, sondern der Schrumpfung getroffen“ (Jessen 2006, S. 36). Folgend werden die Gegensatzpaare im Sinne von Systematisierungsansätzen (Streich 1988, S. 105 ff.) unter Bezug auf die in den beiden vorherigen Abschnitten erläuterten Leitbilder beschrieben.

1.4.1 Funktionstrennung versus Funktionsmischung

Die Frage der Funktionstrennung bzw. der Funktionsmischung ist als eines der bedeutendsten Leitbildelemente (zumindest der Leitbilder der ersten Generation in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts) anzusehen (Kuder 2004, S. 122). Ausgelöst durch das Stadtwachstum und die Lebensbedingungen der Städte der Industrialisierung wurde seit Mitte des 19. Jahrhunderts eine Debatte um die „richtige“ Entwicklung der Städte befördert. Diese bewegte sich im Spannungsfeld zwischen Reformgeist und Großstadtkritik (von RIEHL, 1861; ARMINIUS, 1874; BAUMEISTER, 1876). Die sozialreformerische Kritik zielte auf die städtebauliche Lösung gesellschaftlicher und sozialer Probleme. Kern des Ansatzes war die Trennung von Funktionsbereichen, welche auch in Verordnungen festgeschrieben, allerdings selten tatsächlich umgesetzt wurde. Die unterschiedlichen Ideen wurden in Form ganzheitlicher Konzepte gegen Ende des 19. Jahrhunderts weiterentwickelt: FRITSCH (1896) und HOWARD (1898) (Kuder 2004, S. 134 ff.).

In den 1920er Jahren hatte der Konflikt zwischen Großstadtbefürwortung und -ablehnung bzw. zwischen Urbanismus und Desurbanismus seinen Höhepunkt. Die konzeptionellen Richtungen bewegten sich zwischen historisierenden, landschaftsbezogenen und funktionalistischen Ansätzen. Manifestiert wurde der Richtungsstreit in

der „Charta von Athen“¹⁴⁰. Deren grundsätzliche Aussagen zu den vier Funktionen (Wohnen, Arbeiten, Erholen, Bewegen) und ihrer Schlüsselstellung im Städtebau sowie zur Bestimmung der Stadtstruktur werden oft als Leitbild interpretiert (Kuder 2004, S. 150 f.). Dabei waren die Grundgedanken der Charta sehr viel analytischer und umfassender als die später reduziert wiedergegebene Forderung nach der vermeintlichen Trennung aller städtischen Funktionsbereiche (Reinborn 1996, S. 139). So wird der „Charta von Athen“ der wohl größte Einfluss auf die städtebaulichen Formvorstellungen zugeschrieben (Fürst et al. 1996, S. 127).

Als Weiterführung des Gliederungsansatzes kann die Idee von Nachbarschaftseinheiten und Stadtzellen zur Größengliederung von Siedlungen in den USA gelten. Diese im demokratischen Kontext entwickelten Ansätze wurden teilweise in der NS-Zeit zur politischen Disziplinierung missbraucht (Kuder 2004, S. 159). Die „Gegliederte und aufgelockerte Stadt“ (Göderitz et al. 1957) nahm die Ideen der Funktionstrennung nach dem Krieg wieder auf. Grundgedanke war die Gliederung in Stadtzellen durch ein System weitläufiger Grünverbindungen. Dieses Leitbild kann als ideologie-, länder- und personenübergreifend eingeordnet werden und wurde mit anderen Bezeichnungen international angewendet und geschätzt. Bis in die 1960er Jahre herrschten die Ideale der Funktionstrennung, Größengliederung, Auflockerung und der verkehrsgerechten Stadt vor – wenngleich eine Umsetzung nur in randstädtischen Großsiedlungen möglich war (Kuder 2004, S. 160 ff.).

Der gesellschaftliche Wandel in den 1970er Jahren führte auch zu neuen Ansichten im Städtebau. Das Leitbild der „Gegliederten und aufgelockerten Stadt“ passte nicht mehr zu den Wachstumsmechanismen der modernen Stadt. Weiterhin wurden mit der Umsetzung dieses Leitbildes auch negative Erscheinungen wie der wachsende Verkehr, die Landschaftszersiedelung, die zu starke Funktionstrennung und die trostlosen Neubausiedlungen in Verbindung gebracht: Als Gegenbewegung dazu wurde das städtebauliche Leitbild „Urbanität durch Dichte“ formuliert.¹⁴¹ Dies brachte allerdings nicht die gewünschte Verdichtung im Sinne eines Zuwachses an Urbanität. Dabei liegt das Problem weniger im Leitbild, sondern in seiner Umsetzung: Beim Bau der randstädtischen Großsiedlungen gab es zwar einen Maßstabssprung, vor allem was die Dichte anbelangt, die grundsätzliche Auffassung der Funktionstrennung, der grün geglieder-

¹⁴⁰ Gründungserklärung des CIAM – Congrès Internationaux d'Architecture Moderne 1933, Vorläufer war die Erklärung von La Sarraz 1928. Veröffentlicht und bekannt wurde sie vor allem durch Le CORBUSIER (1941).

¹⁴¹ Allerdings kann dies im Rückblick mehr als eine wenig ausgearbeitete Initiative betrachtet werden, die relativ schnell wieder verworfen wurde. Fest steht, dass diesem Leitsatz eine nicht so ausführliche Diskussion und Positionsbestimmung vorausgegangen war, wie den vorherigen Leitbildern (Kuder 2004, S. 170).

ten Siedlungen und der Autogerechtigkeit wurde aber weiter umgesetzt (Kuder 2004, S. 170 ff.).¹⁴²

Die Kritik an der Moderne, unterstützt durch Entmischung, Verlust von Urbanität sowie dem Mangel an Vielfältigkeit und Kommunikationsmöglichkeiten, äußerte sich auch in kritischen Stimmen zur Stadtplanung.¹⁴³ Die Nutzungstrennung wurde als Ursache der wachsenden Unzufriedenheit mit den Städten ausgemacht (ebd., S. 173).

Die Abwendung von rein funktionalistischen bzw. organisatorischen Ansichten zu mehr sozialen und ästhetischen bzw. architektonischen Aspekten der Stadtentwicklung erreichte in den 1980er Jahren ihren Höhepunkt. Der Zerfall der Städte, der Verfall der Innenstädte und die sich abzeichnenden Grenzen und auch geringeren Bedarfe des Wachstums der Städte führten zu Ansätzen der „Stadterneuerung“. Begriffe wie „Stadtreparatur“, „Kritische Rekonstruktion“ und schließlich die „Behutsame Stadterneuerung“ stehen nun für Altbausanierung, Nutzungs- und soziale Mischung, Partizipation, Wohnqualitäten in der Stadt, Verkehrsberuhigung und insgesamt für Urbanität. Zusammengeführt wurden diese Konzepte in den Leitbildern der „Kompakten gemischten Stadt“ oder der „Stadt der kurzen Wege“ (ebd., S. 178 ff.). Das Ziel der Funktionsmischung und Nutzungsdichte wird in den 1990er Jahren zentrales Element einer nachhaltigen und anpassungsfähigen Stadtplanung, formuliert im Leitbild der „Europäischen Stadt“, auch wenn die reale Stadtentwicklung stark gegensätzliche Trends aufzeigt („Zwischenstadt“) (Sander 1998, S. 476).

Die Forderung nach einer Trennung der unterschiedlichen städtischen Funktionen erforderte eine räumliche Abgrenzung der einzelnen Bereiche. Dies erfolgte auch mit großzügig bemessenen Grünzügen. Im Resultat hatten diese tatsächlich eine trennende Wirkung und wurden nicht als integratives Element der Stadtstruktur wahrgenommen. Hinzu kam, dass der Freiraum die immer größer dimensionierte Verkehrsinfrastruktur aufnehmen musste. Mit der aufkeimenden Forderung nach mehr Mischung und der damit erforderlichen Dichte wurde Freiraum wieder zum „rare“ Element der Stadt, welches gegenüber anderen Nutzungsbedürfnissen verteidigt werden musste.

1.4.2 Zentralität versus Dezentralisierung

Die Frage nach der Konzentration von Nutzungen oder der dezentralen Verteilung war in der Geschichte des Städtebaus vor allem eine Frage des Wachstums oder der Stagnation der Städte. Die auf die Bedingungen der gründerzeitlichen Städte reagierenden

¹⁴² Die Einführung von Baugesetzbuch (1960) und Baunutzungsverordnung (1962) manifestierte die Idee der funktionalen Trennung rechtlich.

¹⁴³ Als Wendepunkt kann die Publikation „Tod und Leben großer amerikanischer Städte“ von Jane JACOBS (1963) angesehen werden. Ebenfalls in diese Argumentationsrichtung zielt die Publikation von Alexander MITSCHERLICH (1965) „Von der Unwirtlichkeit unserer Städte“ (Kuder 2004, S. 173 f.).

Reformansätze zielten auch auf die Dezentralisierung und damit Entspannung der dichten Städte. Die im Gartenstadtmodell erstmals formulierten Ansätze von Zentral-siedlungen mit Trabanten wurden auch in den 1920er Jahren weiter geführt. Wenn-gleich die städtebaulichen Bestrebungen vor allem der Verbesserung der stadthygieni-schen Situation dienen sollten, war der Schritt zur theoretisch formulierten Aufforde-rung einer Auflösung der Städte nicht weit (Harlander 2006, S. 27 f.).

Grundsätzliche Ideen zur Dezentralisierung bestimmen immer wieder den theoretischen Diskurs zur Stadtplanung. Der (erzwungene) Neuanfang nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges ermöglichte die Umsetzung der noch immer geltenden städ-tebaulichen Ideale der Reformzeit der 1920er Jahre. So wurde der Prozess der Dezent-ralisierung der städtischen Nutzungen und Gebiete befördert (ebd., S. 34).

Das Konzept der Dezentralisierung ist eng verbunden mit den Ansätzen der „New City“ (1930) und des „New Regional Pattern“ (1949) von HILBERSHEIMER. In Fort-setzung früherer Ansätze zu Trabantensiedlungen als Methode der Stadterweiterung sowie der stadtreformerischen Überlegungen der Wende vom 19. zum 20. Jahrhun-dert entwickelte er theoretische Planungskonzepte, die zunehmend von einer dezent-ralen Organisation städtischer Funktionen ausgingen (Kilian 2002, S. 18). Die städte-bauliche Idee zeichnet sich durch die Durchdringung von Natur und Gebautem als Resultat der Auflösung des städtischen Gefüges in die Landschaft aus. Die Ansätze sind dabei weniger auf Grundlage einer – vielen Konzepten dieser Zeit innewohnenden – uneingeschränkten Technikgläubigkeit entstanden, als vielmehr aus der Überzeu-gung heraus, die Elemente Stadt, Natur und Technik ganzheitlich und damit nachhaltig zu verknüpfen (ebd., S. 88 f.): Selbstversorgung, Durchsonnung, kurze Wege und Autarkie bestimmten die Siedlungsvorstellungen. Freiraum und landwirtschaftliche Fläche haben eine hohe Bedeutung. Durch eine immer feiner werdende Verästelung erweitern sich die Kontaktstellen zum Freiraum und zu den, den Siedlungsraum durch-ziehenden, agrarischen Flächen (Kilian 2005, S. 509).

Auch die ökonomisch, ökologisch und sozial begründete Hinwendung zu den (Innen-) Städten seit den 1970er Jahren konnte die Suburbanisierung und damit den Trend zur dezentralen Entwicklung nicht aufhalten. Es scheint, als sei Zentralität als eine aus-schlaggebende Eigenschaft der europäischen Stadt nicht mehr notwendig (Harlander 2006, S. 37). Die Dezentralisierung städtischer Nutzungen ist ein kontinuierliches Phä-nomen, welches unabhängig von planerischen Bestrebungen und Leitbildern mit der Stadtentwicklung der Moderne verbunden ist (Jessen 1998, S. 499). In der „Zwischen-stadt“ wird dies besonders deutlich.

Allerdings deuten sowohl die Vorstellungen zur Zukunft schrumpfender Städte als rezentrierte und kompakte Städte als auch die vermehrt beschriebenen Reurbanisie-rungstendenzen auf einen Gegentrend hin. Schrumpfende Städte oder der Wunsch nach einem Gegenmittel zur ungesteuerten Siedlungsausbreitung rücken aktuell das

Bestreben nach mehr Zentralität, vor allem ausgedrückt durch das Festhalten am Leitbild der „Europäischen Stadt“ in den Fokus (Harlander 2006, S. 23).

1.4.3 Stadt versus Land

Bauliche Elemente und Freiräume waren und sind die konstituierenden Strukturen von städtebaulichen Leitbildern (Albers 2007, S. 31). So hatten städtebauliche Leitbilder zum einen Auswirkungen auf die freiraumplanerische Gestaltung, oder wurden zum anderen ganz bewusst auch über freiraumplanerische Elemente und Vorstellungen geformt.

Ansätze, die auf einem nicht mehr gegensätzlichen Verständnis von Stadt und Land beruhen, sind in der Geschichte des Städtebaus tief verankert.¹⁴⁴ Bereits im Barock wurden Stadt und Freiraum formal gemeinsam geplant. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden bewusst Grünflächen in den entstehenden, dichten Wohngebieten des Industriezeitalters angelegt: „Mit der Sorge um die Freiflächen beginnt die strukturelle Planung der Stadt im industriellen Zeitalter: hier zuerst wurde deutlich, daß (!) der Markt, das freie Spiel der Kräfte, nicht alle Bedürfnisse zu erfüllen vermag, daß (!) vielmehr Freiflächen nur durch Planung, durch Handeln der öffentlichen Hand gegen die auf Ertragssteigerung gerichtete Tendenz der Grundeigentümer zu sichern sind“ (Albers 1975, S. 65).¹⁴⁵ Dabei waren es nicht nur die sanitären und stadthygienischen Vorteile, die der Schaffung von Grünflächen Auftrieb gaben: der Wunsch nach erlebbarer Natur, ästhetischem Genuss, Erholungsangeboten und das Bestreben der Strukturierung von Siedlungen, war auch in den frühen Ansätzen mehr oder weniger stark ausgeprägt (ebd., S. 66). Neuen Antrieb bekam der „alte Traum von der Aufhebung des Gegensatzes von Stadt und Land“ durch den Wunsch nach der Überwindung des Traumas der industriellen Großstadt am Ende des 19. Jahrhunderts. Ein wesentlicher Kern der Reformbestrebungen im Städtebau war die „Versöhnung der Stadt mit der Natur“ (Häußermann 2002, S. 270). Wobei die Großstadtfeindlichkeit weniger „... nur eine ideologische Position der Agrarromantik gewesen [ist], sondern ein Gemisch aus Fortschrittskritik, Angst vor dem sozialen Chaos und wirklicher Überlebensangst“ (ebd., S. 272). Dabei ist zu unterscheiden zwischen Forderungen nach der „Auflösung“ und der „Auflockerung“ der Stadt (ebd., S. 272).

Basierend auf einem nicht mehr gegensätzlichen Verständnis von Stadt und Land wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Stadtmodelle entwickelt, die Bezugs-

¹⁴⁴ So führt HENNEBO beispielsweise das Konzept des Architekturtheoretikers FILARETE für die Stadt Sforzinda aus dem Jahr 1465, die Utopie von MORUS für die Stadt „Utopia“ aus dem Jahr 1516, aber auch den konkreten Erlass des englischen Parlaments von 1593 zur Begrenzung der Hauptstadt London auf (Hennebo 1979, S. 425 ff.).

¹⁴⁵ Frühe Ansätze von BRUCH, ARMINIUS, BAUMEISTER und FRITSCH zur Freihaltung von Bauplätzen für die Anlage von Parks und Promenaden bis hin zur Forderung nach begrenzenden Grüngürteln oder die Stadt gliedernden Grünradialen.

punkte zur Neudefinition von Stadt aus der Landschaft heraus formulierten: Le CORBUSIER entwickelte in den 1920er Jahren die Vision des „paysage urbain“ – geprägt von einer Durchdringung landschaftlicher und städtischer Elemente. Auch WRIGHT's „Broadacre City“ folgte der Grundidee der Stadtlandschaft (Bormann et al. 2005, S. 134; Fritzen 2005, S. 45). Neben diesen teilweise utopischen, abstrakten bzw. generellen Ideen wurden einige neuartige Konzepte auch sehr spezifisch für einzelne Städte bzw. Regionen entwickelt (ebd., S. 46 ff.).¹⁴⁶ Die in dieser Zeit formulierten Konzepte wirkten sich bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts auf den Städtebau aus (Albers 1996, S. 60).

In den aktuellen Leitbildern schwingt die Frage nach der Abgrenzung vom oder der Auflösung ins Land mit. Insbesondere die „StadtLandschaft“ geht von einem immer weiter negierten Gegensatz aus: Stadt und Land(-schaft) sind heute nur noch ästhetische Kategorien, eine Dialektik existiert nicht mehr und eine Unterscheidung ist nicht mehr notwendig.¹⁴⁷ An ihrer statt treten eine Vielzahl differenzierterer Kategorien (Hoffmann-Axthelm 2001, S. 213). Vor dem Hintergrund, dass die „... Dialektik von Stadt und Landschaft, nach der die zukünftige Siedlungsentwicklung weder durch die These eines (neuen) Gegensatzes von Stadt und Landschaft noch durch die Antithese seiner völligen Aufhebung bestimmt werden wird“ (Kühn 1998, S. 495), können stadtypologische oder stadtstrukturelle Zielvorstellungen, die auf dieser Unterscheidung beruhen, in ihrer Zukunftsfähigkeit angezweifelt werden. Dies bedeutet gleichzeitig aber auch, dass nicht „irgendwelche Landschaftsvorstellungen zu Strukturvorstellungen der Planung“ gemacht werden können (Hoffmann-Axthelm 2001, S. 217). Vielmehr sind es die Zwischenkategorien, die erkannt und zur Gestaltung genutzt werden müssen. Als Inwertsetzungsansatz sollte die Komplementarität der Elemente auf allen Maßstabsebenen konsequent angewendet werden (Kühn 1998, S. 495).

1.4.4 Freiraum als Gliederung versus Freiraum als Begrenzung

Die Industrialisierung führte zu zahlreichen Reformvorstellungen bezüglich der künftigen Stadtentwicklung. Immanent zu sein scheint den Reformansätzen ein mehr oder weniger stark ausgeprägtes „Gründenken“ auf Seiten der Planer (Benz-Rababah 1999b, S. 595): Rückblickend können drei Strömungen im Städtebau des 20. Jahrhunderts ausgemacht werden, die eine „intensive Verbindung mit privaten oder gemeinschaftlichen Außenräumen bzw. mit der Landschaft selbst“ anstrebten (ebd., S. 595): Gartenstadt (ab 1900), Neues Bauen (ab 1920), Stadtlandschaft (ab 1940). „Die Angleichung von Stadt und Land war spätestens mit der Ära der Garten-

¹⁴⁶ Freiraumstruktur für das Ruhrgebiet (1912, Robert SCHMIDT), Generalsiedlungsplan für Köln (1923, Fritz SCHUMACHER), Regionalplan Frankfurt (1930, Leberecht MIGGE, Ernst MAY), Hamburg Generalbebauungsplan (1944, GUTSCHOW, WORTMANN, REICHOW)

¹⁴⁷ Zur Rezeption in neuen Landschaftskonzepten siehe auch Kapitel C.2.2.2.

städte das erklärte Leitbild des humanitären Städtebaus“ (Reinborn 1996, S. 303). ALBERS formuliert im Rückblick auf die sozialreformerisch intendierten städtebaulichen Leitbilder der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert: „Die Metapher des Gartens gibt zu denken – die Beschwörung eines Bildes von Blüte, Harmonie und Ordnung [...]“ erwies sich als nicht tragfähig (Albers 1996, S. 58). Die Hoffnung, die an die Kraft Freiraumplanung in schrumpfenden Städten geknüpft wird, ähnelt in Teilen diesen Visionen, wenngleich die Intension eine gänzlich andere ist.

Die Hinwendung zu stärker freiraumplanerisch geprägten städtebaulichen Leitbildern begründet SIEVERTS mit der „... Suche nach der Auflösung des grundlegenden Paradoxes der Verbindung von städtischer Zentralität und Landschaftskontakt ...“ (Sieverts 2001b, S. 19). Betrachtet man die städtebauliche Realität vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, dann wird deutlich, dass sich in den Innenstädten doch mehr an den traditionellen städtebaulichen Auffassungen orientiert wurde, hingegen wurden in den Stadterweiterungen durchaus moderne, funktionalistische Ideen umgesetzt (Sieverts 1998b, S. 34).

Entsprechend lassen sich zwei konkurrierende Leitbildkategorien mit jeweils kontrastierenden Vorstellungen der urbanen Landschaft und der Rolle des Freiraums unterscheiden (Kühn 2000): Es kann zwischen (1) „ringkonzentrischen Strukturmodellen¹⁴⁸ der Abgrenzung von Großstadt und Landschaft“ und (2) „netzartigen Strukturmodellen der Entgrenzung von Großstadt und Landschaft“ unterschieden werden. (1) Für ersteren Ansatz stehen das Leitbild der „Gartenstadt“ und die verschiedenen Bestrebungen, stadtbegrenzende Grüngürtel im gesamtstädtischen oder stadtreionalen Kontext zu entwickeln. Das Bestreben zur klaren Abgrenzung der Stadt zum Land vermutet KÜHN im Wunsch begründet, die ideale und arkadische Natur- und bäuerliche Agrarlandschaft möglichst intakt und nah zur Stadt und damit erlebbar zu erhalten (ebd., S. 19 f.). (2) Gegensätzlich dazu stehen Ansätze der „Entgrenzung bzw. Durchdringung von Grossstadt (!) und Landschaft [...] als Ausdruck der Moderne“ (ebd., S. 20). Manifestiert hat sich dieser Ansatz im Modell der „Stadtlandschaft“ und aktuell auch in der „Zwischen- und Netzstadt“. Beide Pole der Diskussion verdeutlichen neben städtebaulichen Vorstellungen das unterschiedliche Verständnis von Landschaft (ebd., S. 21 ff.).

Die Entwicklung eigenständiger Grünsysteme für Städte verdeutlicht das Bestreben, die Stadt nach den Vorstellungen der Freiraumplanung zu gliedern und so auf die städtebauliche Struktur einzuwirken. Grün- und Freiraumsysteme stehen für „eine auf das Stadtganze [und das unmittelbare Stadtumland] bezogene formale Anordnung von Stadtgrünformen [im Sinne von Freiräumen, Anm. d. Verf.] ...“ (Richter 1981,

¹⁴⁸ Wenngleich KÜHN an dieser Stelle bewusst den Begriff „Modelle“ im Sinne eines „deskriptiven Abbildes“ verwendet, so steht sein Ansatz im Zusammenhang dieser Arbeit eher für städtebauliche Leitbilder und wird entsprechend an dieser Stelle erörtert (Kühn 2000, S. 18).

S. 34, 37). Der Ursprung der auch noch heute angewendeten Freiraumsysteme liegt in den unterschiedlichen Modellen der Grünen Ringe (Richter 1981, S. 34 ff.; Hennebo 1979, S. 429 ff.):

- (1) *Stadtbegrenzende Grüngürtel* können zum einen ein oft ästhetisch verstandenes Randelement von Idealstädten sein. Meist wurden sie nach der Schleifung der Wallanlagen umgesetzt, um das Wachstum der Städte zu begrenzen.¹⁴⁹ Auch wenn diese als Begrenzung im Zeitalter der Industrialisierung meist nicht lange wirksam waren, sind sie heute noch mehr oder weniger gut als stadtgliedernde innere Grünringe sichtbar.
- (2) In der Folge wurden *stadtnahe Freiraumzonen* ausgewiesen, die weiträumig und stadtnahe begrenzende Puffer- und Versorgungsfunktionen für die wachsenden Städte übernehmen sollten.
- (3) Schließlich sind die aus beiden Entwicklungen hervorgehenden *stadtnahen Grünringe* zu nennen, die zumeist in den Städten liegen und damit für die eigentliche Stadtfigur raumwirksam werden. Diese Ansätze wurden erstmals im Gliederungssystem für die Großstadt von ARMINIUS (1874) theoretisch beschrieben (ebd., S. 424). Neben den gliedernden Funktionen sind diese Freiräume vor allem zum Zweck der Produktion und Reproduktion angedacht. Das dem Leitbild der „Gartenstadt“ zugrunde liegende Raummodell zeigt den Bezug zu diesen Ansätzen, ebenso wie die Ideen zu dezentralisierter Stadtentwicklung.

Die Funktionen von Grüngürteln als Freiraumelemente veränderten sich im Laufe der Stadtentwicklung: Zunächst sollten sie das Wachstum der Städte räumlich begrenzen und die stadtnahe Produktion von Lebensmitteln absichern. Mit der Erkenntnis, dass sich Grüngürtel kaum als Wachstumsbegrenzung eignen und das idealisierte Landschaftsbild nur noch schwer widerspiegeln, wurden sie immer mehr zu stadtnahen Elementen. Heute werden sie in Reinform kaum noch angestrebt – meist sind sie mit anderen Elementen zu Freiraumsystemen weiterentwickelt worden (Kühn 2000, S. 19 f.). Die in den Städten in unterschiedlicher Art und Weise vorhandenen grünen Ringe fügen sich zusammen mit den übrigen Freiräumen der Stadt zu einem Freiraumsystem, welches zunächst vor allem „räumlich-additiv“ wirkt (Richter 1981, S. 37). Dieses ist stark beeinflusst von den topografischen und naturräumlichen Gegebenheiten, der historischen Stadtentwicklung sowie den Umsetzungsmöglichkeiten der Planungsansätze (Paul 2000, S. 22).

¹⁴⁹ Schwerpunkt in Deutschland um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Der Ansatz der Grüngürtel findet sich in theoretischen Überlegungen zur Stadtentwicklung bereits seit dem 16. Jahrhundert (Wiegand 1976, S. 20).

Der Erkenntnis der Bedeutung von Freiräumen als Elemente der Stadtfigur folgend, gab es seit dem Ende des 19. Jahrhunderts¹⁵⁰ verstärkt Bestrebungen, Freiraumsysteme als gliedernde Ordnungssysteme in den Städten zu entwickeln. So gab es verschiedene theoretische Ansätze einer optimalen Verteilung und Vernetzung von Freiräumen in der Stadt. Daneben wurden auch in Strukturmodellen für einige Städte dieser Zeit Freiraumsysteme integriert (z. B. Generalbebauungsplan Köln, SCHUMACHER, 1923). Die Zusammenschau unterschiedlicher sowohl theoretischer, als auch für einzelne Städte konkret konzipierter und teilweise umgesetzter Freiraumsysteme zeigt folgende Kategorien, welche auch heute noch grundsätzlich Anwendung finden (Richter 1981, S. 39):

- Ringförmige Freiraumsysteme spiegeln meist eine konzentrische Stadtentwicklung wider und bauen auf einem, das Zentrum umgebenden, inneren Promenadenring auf.
- Band- oder kammförmige Systeme finden sich oft bei stark von topografischen oder naturräumlichen Gegebenheiten geprägten Stadtstrukturen (Höhenzüge, Flussläufe).
- Radialförmige Systeme spiegeln, oft planerisch weiterentwickelt, naturräumlich vorgegebene Freiraumsituationen oder sternförmige Stadtgrundrisse wider.
- Eine punktuelle oder patchworkartige Verteilung von Freiräumen basiert auf einer rasterförmigen Stadtentwicklung.

In vielen Fällen findet man in der Realität und auch in entsprechenden Planungsansätzen Kombinationen dieser schematischen Systeme. Heute werden Aussagen zu Freiraumsystemen oft von Seiten der Landschaftsplanung – im Zuge von Biotopverbundbestrebungen – formuliert. Diese macht oft auch Aussagen zur Freiraumentwicklung – eine tatsächlich gleichbedeutende Verwendung beispielsweise zu städtebaulichen Strukturmodellen, findet sich allerdings nicht.

1.4.5 Kompakte versus gegliederte Stadt

Letztendlich läuft die Diskussion in Geschichte und Gegenwart immer wieder auf das alte Gegensatzpaar zwischen kompakter und gegliederter Stadt hinaus.

Das Stadtmodell der kompakten Stadt ist die am deutlichsten favorisierte strukturelle Voraussetzung für die Realisierung des Leitbilds der „Europäischen Stadt“. Allerdings droht der, der Nachhaltigkeitsdiskussion folgende, stark normative Ruf nach der kompakten Stadt – gemessen an der Realität von Suburbanisierung und Zersiedelung und der deskriptiven und präskriptiven Akzeptanz der Zwischenstadt – zu verhallen, vor allem, da der dafür diskutierte Lösungsansatz der dezentralen Stadtlandschaft ebenfalls

¹⁵⁰ Freiraumplanerisch intendierte Überlegungen zu Stadtfiguren gab es vereinzelt bereits seit dem 17. Jahrhundert (Richter 1981, S. 37).

den Nachhaltigkeitsgedanken beansprucht. So herrscht über die Zukunftsfähigkeit der beiden vermeintlich ambivalenten Modelle ein „tiefgreifender (!) Dissens“ (Kühn 2000, S. 18). Erkennt man die tatsächliche räumliche Entwicklung in den Stadtregionen – unabhängig davon ob schrumpfend oder wachsend – an, so zeigen sich doch die Grenzen des Flächensparziels und der Innenentwicklung als Hauptaugenmerk einer nachhaltigen Stadtentwicklung (Hesse, Schmitz 1998, S. 448).

Entsprechend der grundsätzlichen Entscheidung zu einer kompakten oder gegliederten Stadtstruktur ist das Freiraumverständnis gelagert: Zur Absicherung der Kompaktheit ist einerseits eine begrenzende Funktion des außen liegenden Freiraums von Nöten. Andererseits spielt Freiraum innerhalb der kompakten Stadt eine untergeordnete Rolle, weil eben diese Kompaktheit auch durch Nachverdichtung erreicht werden muss. Die gegliederte Stadt kann nur zu einer solchen werden, wenn es gliedernde Elemente gibt – dies sind in der Regel Freiräume.

1.4.6 Fazit: Kompakte Kerne in der StadtLandschaft – städtebauliches Leitbild der Zukunft?

Auch wenn die „traditionelle Gestalt der europäischen Stadt [...] sowohl räumlich wie sozial nur noch als Insel zu haben [ist], so wird die Innenstadt auch weiter Bedeutung und Berechtigung für ausgewählte Funktionen und Nutzer haben“ (Siebel 2000, S. 30). Dies wird aber einhergehen mit einer eher polyzentralen, netzförmigen Struktur. Einzelne Orte und Räume in größeren Siedlungsstrukturen werden also durchaus heterogenen Leitbildern oder Modellen folgen. Dies scheint nicht nur unter Wachstums-, sondern auch unter Schrumpfungsbedingungen realistisch zu sein.

Indem JESSEN die Frage nach der „Kompakten Stadt oder Knotenpunkt der Netzstadt“ stellt und mit dem gleichen Bild beantwortet, wird die Notwendigkeit und Chance der Verknüpfung beider – vermeintlich konträrer – Stadtmodelle deutlich (Jessen 1998, S. 501; vgl. auch Sulzer 2005, S. 381 f.). Dies setzt vor allem eine Veränderung des Maßstabs und der Körnung voraus. Da dies in schrumpfenden Städten sowieso geschieht, beinhalten diese Modelle durchaus Ansatzpunkte und evtl. sogar größere Umsetzungschancen für die Stadtentwicklung unter den zunächst gegenläufig anmutenden Rahmenbedingungen.

Die offensichtlich immer weniger notwendige Zentralität und der Bedarf an neuen städtebaulichen Bausteinen scheinen ein Gegensteuern zu zwischenstädtischen Strukturen zum realitätsfernen Unterfangen zu machen (Jessen 1998, S. 500). Weder das vehemente Festhalten an der „Kompakten Stadt“ noch das resignierende Hinnehmen der „Zwischenstadt“ haben Zukunftspotenzial. Eine nachhaltige Stadtentwicklung scheint nach jetzigen Erfahrungen nur möglich, wenn das Ziel und die Notwendigkeit der Kompaktheit, aber auch die Grenzen der Beeinflussbarkeit und Steuerbarkeit dieses Ziels anerkannt werden. Spezifische und weniger dogmatische Lösungen, die Ziel und Realität vereinen, beinhalten wahrscheinlich Inhalte und Elemente beider Stadtmodelle.

Wird die Kernstadt nicht mehr als Zentrum einer Region, sondern als Knoten in einem Netz verstanden, ließe sich damit Kompaktheit und Stadtlandschaft in einem Raum verbinden (Durth 1999, S. 33).

Der Qualifizierungsansatz der Konzentration von Nutzungen auf Kerne, um Zentralität als städtische Qualität zu erhalten, gilt nicht nur beim Wachstum, sondern ist insbesondere auch beim Schrumpfen qualitätsstiftendes Merkmal. So realitätsnah die Stadtlandschaft der „Zwischenstadt“ auch ist – die ihr innewohnende „Indifferenz gegenüber Siedlung und Freiraum“ erschwert eine normative Anwendung (Kühn 2000, S. 23). Um überhaupt noch eine Chance auf planerische Handhabe gegen die mitnichten befürwortete planlose Zersiedlung zu wahren, scheint es notwendig, den Landschaftsbegriff auf die Freiräume der Stadtregion zu begrenzen (ebd., S. 23). Dies zeigt sich auch in schrumpfenden Städten: Räumliche Schrumpfung, die auf eine Fragmentierung der Siedlungsstruktur abzielt, braucht den Freiraum, als die einzelnen Siedlungselemente deutlich voneinander unterscheidende Zäsur. Gleichzeitig soll dieser Freiraum aber das verloren gehende städtebauliche Kontinuum aufrechterhalten und die Stadt zusammenhalten. Die Herausforderung ist dabei in schrumpfenden Städten nicht kleiner als in wachsenden Städten.

In der Zusammenschau der historischen Entwicklung und aktuellen Debatte um das richtige Stadtmodell und damit auch Leitbild der Stadtentwicklung sollte die Diskussion nicht auf das mit neuen Begrifflichkeiten modernisierte, aber doch manifeste Gegensatzpaar reduziert werden. Eine stärkere Orientierung an den realen Siedlungsstrukturen und eine differenzierte Anwendung städtebaulicher Ideale, auch zwischen den beiden Extremen, scheint zukunftsfähiger (ebd., S. 23 f.). Mögen auch die Leitvorstellungen der Stadtentwicklung Konsens sein (z. B. nachhaltige Stadtentwicklung), so kann ein einheitliches Strukturmodell, aufgrund der spezifischen Voraussetzungen einer jeden einzelnen Stadt, kaum erstrebenswert sein. In Bezug auf die Freiraumplanung bedeutet dies: „... auf den verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen sowohl die Elemente von ‚Landschaft in der Stadt‘ wie Gärten, Parks, Brachen und Waterfronts als auch die ästhetisch und ökologisch wertvollen Bereiche der ‚Stadt in der Landschaft‘ in ihren komplementären Qualitäten zu sichern und weiter zu verbessern“ (ebd., S. 24).

Hypothese

- Städtebauliche Leitbilder, die zugleich Elemente der bisher gegenläufigen Ansätze – kompakt oder gegliedert – aufnehmen, scheinen für die Stadtentwicklung zukunftsfähige Ansätze zu sein.

1.5 Stadtmodelle für schrumpfende Städte

Die Diskussion um Stadtmodelle und die Formulierung neuer städtebaulicher Leitbilder in schrumpfenden Städten kann nicht ohne Überlegungen zur räumlichen Umsetzung des erforderlichen Rückbaus erfolgen. Diese strukturell wahrnehmbaren Auswirkungen von Schrumpfungprozessen werden von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst:

- Planungstheoretische Überlegungen und Vorstellungen über Modelle der Stadtentwicklung können der konzeptionellen Diskussion über die räumliche Steuerung von Schrumpfungerscheinungen zu Grunde liegen.
- Die historisch gewachsene Stadtstruktur, die räumliche Verteilung der Wohnungsmarktsegmente und Stadtstrukturtypen sowie die topografischen Gegebenheiten setzen die physischen Rahmenbedingungen für die Verortung des Rückbaus.
- Die Stadtumbaupraxis mit ihren ökonomischen und rechtlichen Zwängen sowie der Einfluss der Wohnungsmarktakteure wirken sich auf Planungsentscheidungen und vor allem auf die Umsetzung des Stadtumbaus aus.
- Darüber hinaus spielen die stadtpolitisch konsensfähigen Entwicklungsziele und die Steuerungskraft entsprechender Konzepte und Instrumente eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Stadtumbaus.

Insofern können abstrakte Modelle und städtebauliche Leitbilder, die Grundlage übergeordneter planerischer Entscheidungen sind, eine grobe Entwicklungsrichtung vorgeben. Ihre Anwendung muss aber immer im Hinblick auf die spezifische Situation einer Stadt erfolgen (Giseke, Spiegel 2007, S. 254). Die Diskussion um die entstehenden Stadtstrukturen ist in der Regel geprägt von der Frage nach den Anpassungserfordernissen bzw. -möglichkeiten sowie nach den anwendbaren Leitbildern. Die Frage, welche Entwicklungsrichtungen wahrscheinlich sind und was sie für die künftige Morphologie der Stadt bedeuten, spielt meist eine untergeordnete Rolle. Dabei fehlt bisher eine systematische Untersuchung zur Veränderung der Stadtstruktur unter Schrumpfbedingungen bzw. einer Typologie schrumpfender Städte (Jessen 2007, S. 39 ff.).

Bevor der Frage der Leitbilder für schrumpfende Städte und in diesem Zusammenhang der Frage nach der künftigen Bedeutung der Freiräume nachgegangen wird, ist eine Analyse und systematische Beschreibung der räumlichen Schrumpfungprozesse und deren Konsequenzen für die Stadtstruktur erforderlich. Vorliegende Beschreibungen der Prinzipien räumlicher Schrumpfung und daraus resultierender Stadtmodelle basieren auf verschiedenen Zugängen und Systematisierungsansätzen:

Stadtstrukturmodelle können, basierend auf geometrischen Grundformen, welche die idealtypischen Stadtgeometrien widerspiegeln, beschrieben werden. So unterscheidet WEIDNER drei Grundprinzipien der räumlichen Schrumpfung: Konzentrischer Rückzug bzw. Rezentrierung, axiale Vernetzung von Stadt und Landschaft und punktuelle Per-

foration. Diese entsprechen den Geometrien: punktueller Siedlungskörper, Bandstadt und flächenhafte Stadtstruktur (Weidner 2005, S. 157 ff.).

Wie oben dargelegt, orientiert sich die Diskussion um Stadtmodelle häufig an Anpassungsanforderungen und der tatsächlichen Anwendbarkeit in konkreten städtebaulichen Leitbildern. So spricht DOEHLER-BEHZADI von zwei nahe liegenden – allerdings idealtypischen – und einer dritten eher pragmatischen städtebaulichen Reaktion auf das Überangebot an baulichen Strukturen: (1) Eine gleichmäßige Kontraktion vom Rand her und eine Konzentration der Nutzungen spiegelt die Intention der kompakten, europäischen, dichten und gemischten Stadt wider. (2) Eine stärker gegliederte Stadt mit „neuen Zäsuren, Grenzen und inneren Rändern“ böte die Chance, das bisherige System des öffentlichen Raumes zu „modernisieren“ und damit einen Beitrag für eine höhere Lebensqualität zu leisten. Beide Idealvorstellungen der städtebaulichen Entwicklung fordern eine hohe Eingriffs- und Steuerungsintensität, die angesichts der Rahmenbedingungen in schrumpfenden Städten zu hinterfragen ist. (3) In der Konsequenz wird die Strategie der Perforation als realistischer – sowohl was die strukturellen Voraussetzungen vor allem in Gründerzeitquartieren als auch was die Umsetzbarkeit betrifft – eingeschätzt (Doehler-Behzadi 2005, S. 173).

Darüber hinaus gibt es zahlreiche vor dem Hintergrund einer einzelnen Stadt formulierte Modellvorstellungen, die teilweise auch einen Beitrag zur theoretischen Diskussion leisten. Im Rahmen einer Studie zum Stadtumbau in Dessau¹⁵¹ wurden beispielsweise die folgenden drei räumlichen Strategien zur Umsetzung des Stadtumbaus genannt: (1) Perforation als kleinteiliges Bewerten und Aushöhlen des Stadtkörpers, (2) Reformation als Um- oder Neuansiedlung suburbaner Nutzungen in der Kernstadt und (3) De-formation als konsequente Differenzierung von Freiräumen und Stadtinseln.

Dieser Überblick über die unterschiedlichen Ansätze zeigt die teilweise Vermischung und wenig systematische Beschreibung der ablaufenden Prozesse, der entstehenden räumlichen Muster der Schrumpfung und der zuzuordnenden Modelle der Stadtentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen. Im Folgenden werden die stadträumlichen Konsequenzen der Schrumpfung bezüglich der „Prinzipien“ und „Modelle“ betrachtet und ein Systematisierungsansatz erarbeitet. Basierend auf Überlegungen zu grundsätzlichen Schrumpfungsprinzipien (Kapitel C.1.5.1) werden verschiedene Ansätze der theoretischen Diskussion über Stadtmodelle unter Schrumpfungsbedingungen erörtert (Kapitel C.1.5.2). Deren Systematisierung ermöglicht Aussagen zu den Auswirkungen auf die Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten (Kapitel C.1.5.3).

¹⁵¹ <http://www.bauhaus-dessau.de/de/projects.asp?p=stadtstudie> am 22.09.06

1.5.1 Prinzipien räumlicher Schrumpfung

Nutzungsaufgabe und Rückbau und damit die Reduktion von Bausubstanz kann grundsätzlich in zwei Richtungen erfolgen: als Konzentration und als Perforation.

Konzentration

Konzentration bezieht sich zum einen auf die konzentrierte Beseitigung der überschüssigen Bausubstanz und zum anderen auf die Bündelung und bewusste Lenkung verbleibender und neu hinzukommender Nutzungen auf zu erhaltende Bausubstanz bzw. Quartiere. Die Konzentration von baulichen Strukturen und Funktionen bei einem insgesamt kleiner werdenden Nutzungsdruck mit dem Ziel der Verdichtung, Effizienzsteigerung und der Nutzung von Synergien kann in verschiedenen Formen erfolgen (Blume 2005, S. 107 ff.): So kann sich die Bildung von dichteren, nutzungsgemischten, aber auch nutzungsspezialisierten Kernen (1) sowohl auf den ursprünglichen Kernstadtbereich (2) als auch auf mehrere dezentrale Kernbereiche beziehen.

(1) Konzentration des Stadtkörpers auf den Kernstadtbereich:

Der Rückzug auf einen – zumindest noch in Teilen – kompakten oder neu zu verdichtenden Kernbereich in Anlehnung an das Bild der kompakten Stadt wird möglich durch den Rückbau und die Aufgabe randstädtischer Quartiere und die Definition neuer Grenzen. Konsequenter umgesetzt würde dies auch bedeuten, dass der Stadtkern Funktionen und neue Nutzungen des Stadtrandes aufnehmen muss (z. B. Einfamilienhausbebauung, Gewerbe).

Dem Wunsch nach der Erhaltung bzw. teilweise auch Schaffung der kompakten Stadt liegt zum einen die Vorstellung der „Europäischen Stadt“ und der damit verbundenen Urbanität zu Grunde (Doehler-Behzadi, Schiffers 2004, S. 45). Zum anderen spiegelt sich hier auch der Gedanke der „Nachhaltigen Stadt“ mit den Merkmalen der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme im Umland, der Nachverdichtung, der Flächenkreislaufwirtschaft, der Verkehrsvermeidung durch kurze Wege, aber auch der sozial-räumlichen Qualitäten wider.

(2) Konzentration auf urbane Inseln:

Die Konzentration auf mehrere ebenfalls noch dichte oder neu zu verdichtende Kerne kann vor allem in größeren Städten mit historisch gewachsenen Stadtteilzentren oder auch neuen urbanen Inseln im Randbereich eher realistisch sein, als die Konzentration auf einen Innenstadtkern. Dabei kann genutzt werden, dass stadträumliche Artefakte (Einzelhandel, Industrie) zur Konzentration neigen. Somit wird es auch in sich „auflösenden“ Städten Netzknoten nach den Prinzipien von Dichte und Kompaktheit geben (müssen) (Hesse 2005, S. 183). Die verschiedenen Kernzonen sind durch eine spezifische Kompaktheit und die entsprechenden Funktionen sowie die Abgrenzung vom umgebenden Freiraum durch ausformulierte Ränder geprägt. Potenzielle Kerne stellen

dabei Orte dar, die eher aufgrund raumökonomischer und funktionaler Erfordernisse als aufgrund stadthistorischer Bezüge künftig zentrale Funktionen übernehmen. Sie sind multifunktional, kompakt, übersichtlich und vielfältig (Blume 2005, S. 107).

Perforation

Perforation beschreibt den „Einzelabbruch von Gebäuden und den sich auflösenden städtebaulichen Zusammenhang von einstmals geschlossenen städtebaulichen Strukturen in Folge von Substanzschwäche, fehlender Nachfrage und zu hohem Investitionsrisiko“ (Stadt Leipzig 2003b, S. 85). Die Löcher oder Lücken entstehen nicht erst durch aktuell ablaufende Prozesse der Stadtentwicklung. Sie sind Resultat unterschiedlicher plötzlicher oder permanenter Einwirkungen: Kriegszerstörung, Katastrophen, wirtschaftlicher Niedergang, Aufgabe alter Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse. Ergebnis von Perforationsprozessen ist, dass das „Stadtgewebe [...] aufgrund der räumlich unterschiedlich intensiv ausgeprägten Verdünnung der Nutzung lockerer [wird] [...] [und] die amerikanisierte, Patchwork-artige (!) Peripheriestruktur beginnt in die Stadt einzusickern.“ (Lütke Daldrup 2001a, S. 42). Perforation bedeutet aber auch, dass „... sich eine neue, geringere Dichte einpegelt, zu der mehr oder weniger Lücken gehören“ (Doehler-Behzadi 2005, S. 185).

Der Begriff der Perforation in Zusammenhang mit der Stadtentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen tauchte erstmals in einer Ausgabe der Zeitschrift „Stadtbauwelt“ auf: Der damalige Leipziger Stadtbaurat beschrieb unter dem Titel „Die perforierte Stadt: Eine Versuchsanordnung“ allerdings eher den gegenwärtigen Zustand bzw. Prozess der stadträumlichen Wirkungen der Schrumpfung als ein städtebauliches Modell oder anzustrebendes Leitbild (Lütke Daldrup 2001a). Seitdem herrscht ein Diskurs zwischen der Verwendung des Begriffs als Realitätsmodell, als Negativszenario oder als (Leipziger) Raumstrategie zum Umgang mit Schrumpfung (Stadt Leipzig 2003b, S. 7). An dieser Stelle soll eine Interpretation des Perforationsbegriffs als räumliche Ausprägung des Rückbauprozesses und damit als Zustand von (räumlicher) Schrumpfung betroffener Stadtquartiere verstanden werden.

1.5.2 Modelle der Stadtentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen

Der Diskurs über raumstrukturelle Vorstellungen zur Entwicklung von Stadtregionen bewegt sich seit den 1990er Jahren zwischen Modellen, die auf eine polyzentrische, und Modellen, die auf eine kompakte Stadtentwicklung hinauslaufen. Es kann vermutet werden, dass darin in Zukunft weniger konkurrierende Stadtmodelle gesehen werden, sondern beide Ansätze in Verbindung zukunftsfähige Aussagen treffen können (Bose 2001, S. 249 ff.). Dies kann auch unter Schrumpfungsbedingungen gelten: Die folgende Typologie städtebaulicher Modelle unter Schrumpfungsbedingungen zeigt, dass sich sowohl Konzentration als auch Perforation wechselseitig beeinflussen und teilweise auch gegenseitig bedingen.

Ausgehend von den Prozessen der Konzentration und der daraus (teil-)räumlich folgenden Kontraktion von Baustruktur auf der einen Seite und der Perforation von gebauter Stadt und einer daraus resultierenden Dispersion des Stadtkörpers auf der anderen Seite, werden im Folgenden vier abstrahierte Modelle künftig möglicher Stadttypen beschrieben. Sie beziehen sich lediglich auf das Verhältnis und die Verteilung von bebautem und unbebautem Raum, als „... einem der wichtigsten Aspekte der strukturellen Ordnung“ (Albers 1975, S. 54). Aspekte wie Verkehrsinfrastruktur oder Art und Dichte der Nutzungen werden nicht betrachtet. Die Modelle treffen so Aussagen zur Körnung der bebauten und freien Bereiche und zu ihrer, die räumliche Struktur der Stadt bestimmenden, Verteilung.

Kontrahierte Stadt

Die konsequenteste Ausprägung von Konzentrationsprozessen wäre die Kontraktion des Stadtkörpers auf einen stabilen Kern. Diese Vorstellung spiegelt sich im häufig formulierten Rückbauziel von außen nach innen wider. Beweggründe sind, neben der gesellschaftlichen Wertschätzung der dichten und kompakten europäischen Stadt, vor allem die als nachhaltig bewertete Stadtform und die, insbesondere in schrumpfenden Städten, deutlich hervortretenden Auslastungsschwierigkeiten der stadttechnischen Infrastruktur in sich entdichtenden Siedlungseinheiten. Der historisch verwurzelte Gegensatz zwischen Stadt und Land wird in diesem Stadtmodell verstetigt und ist ein ganz entscheidendes Merkmal dieses Stadttyps.

Fragmentierte Stadt

Die Perforation führt zur kleinräumigen Entdichtung von Stadtstrukturen. Auch in schrumpfenden Städten finden parallel dazu Suburbanisierungsprozesse statt. Beides sind kaum aufhaltbare Prozesse, die zu einer Fragmentierung der Stadt führen können. Die Akzeptanz der „Fragmentierung des urbanen Gewebes“ (Venturi 2003, S. 21) und der Anspruch der Gestaltung und Steuerung erfordert eine „... kritische Neuinterpretation des Kernstadt-Modells in Form eines Gefüges aus mehreren kleineren Stadtkernen“ (Blume 2005, S. 107).

Die bewusste Inszenierung von sowohl Konzentration als auch Perforation von Nutzungen und baulichen Strukturen in schrumpfenden Städten kann Möglichkeiten zur räumlichen Neugliederung der Stadt bieten. Dies setzt die Umverteilung von Nutzungen voraus. Dieses Modell der Stadt aus dicht besiedelten „Schollen“ und dünn oder nicht besiedelten „Bruchstellen“ (Doehler-Behzadi, Schiffers 2004, S. 43) entspricht einer fragmentierten Stadtstruktur. Die einzelnen Fragmente zeichnen sich dabei durch eine gewisse Kompaktheit sowie spezifische bauliche und funktionale Dichten aus und stehen miteinander in Verbindung. Die Stadt ist – wenngleich nicht als bauliches Kontinuum – als funktionales und sozialräumliches Gefüge wahrnehmbar.

Die Konzentration auf urbane Inseln kann verschiedenen Modellen folgen:

- (1) In der Band- oder Ringstadt sind die (verbleibenden und neu entstehenden) urbanen Inseln bandförmig an der Verkehrsinfrastruktur angeordnet. Dabei übernehmen die vorhandenen Verkehrsachsen Transport-, aber auch Kommunikations-, Informations- und Kulturfunktion im Sinne eines öffentlichen Raumes (Blume 2005, S. 108).
- (2) Die Konzentration auf urbane Kerne bzw. Bänder oder Ringe kann auch auf ganze Stadtregionen im Sinne netzartiger Strukturen ausgedehnt werden. Um dabei wahrnehmbare Zusammenhänge zu erhalten, spielen die Freiräume dieser Stadtlandschaft eine wichtige Rolle (ebd., S. 109).

Zentrale Eigenschaft fragmentierter Stadtstrukturen ist die räumliche Dominanz des zwischen den baulich geprägten Fragmenten liegenden Freiraums. Je kleiner die Körnung, desto höher ist der Anteil der Randzonen. Fragmentierte Stadtmodelle lassen sich so auch als fraktale Strukturen beschreiben. Dies ist ein ubiquitär auftretendes Phänomen in Agglomerationen und charakterisiert den Trend der Stadtentwicklung zur „... Maximierung der Randlänge zwischen Bebauung und Freiraum ...“ (Sieverts 2001b, S. 19). Der durch Perforation entstehende fraktale Stadtraumtyp ist gekennzeichnet durch „... wachsende, überschüssige Freiflächen in sehr unterschiedlicher und planerisch nicht exakt vorherzubestimmender Größe und Verteilung“ (Doehler-Behzadi 2005, S. 185).

Perforierte Stadt

Eine fortschreitende Durchlöcherung und Ausdünnung des bestehenden Siedlungskörpers kann in einer perforierten Stadt münden. Dabei spielen zum einen die Größe und Verteilung dieser Lücken und zum anderen die Umwidmung dieser Flächen in eine positiv besetzte Nutzungsform eine große Rolle bei der Wahrnehmung von Perforation (ebd., S. 183). Werden die Lücken mit Zwischennutzungen, einfachen Begrünungen oder künstlerischen Eingriffen belegt, so bietet sich zunächst ein positives Bild der Perforation. Fallen die Flächen hingegen einfach nur brach und wird die Wahrnehmung eines geschlossenen Stadtkörpers stark und kontinuierlich unterbrochen, kann dies in eine negative Wahrnehmung umschlagen (Christiaanse et al. 2007, S. 165). Sichtbare und gefühlte Leere lassen sich dabei kaum objektiv bestimmen, und so liegen Chancen und Grenzen der Perforation oft nah beieinander.

Disperse Stadt

Die Aufgabe von Flächennutzungen in der Stadt ist nicht nur mit einem gesunkenen Bedarf, sondern teilweise auch mit einer Auslagerung von Nutzungen an den Stadtrand erklärbar. Insofern kann Perforation auch als „innerstädtisches Pendant der äußeren Siedlungsentwicklung in städtischen Agglomerationen bei deutlich geringeren

Dichten als im historischen Stadtkontext“ (Doehler-Behzadi 2005, S. 178) betrachtet werden. In der Konsequenz führt die Parallelität dieser Prozesse zur Dispersion städtischer bzw. baulicher Elemente in das Stadtumland. Dieser Prozess ist vor allem in bisher noch wachsenden Stadtregionen zu beobachten: „Die schon fragmentierten Metropolregionen werden zusätzlich kleinteilig perforiert durch ‚Wüstungen‘, durch innere Freiflächen, für die zurzeit keine Nutzer in Sicht sind“ (Fritzen 2005, S. 46). Dies bedeutet eine Entdichtung der alten Stadtstruktur und gleichzeitig eine gering verdichtete Verstärkung des Stadtrandes.

Überlagert sich der Prozess der Perforation mit der zunehmenden Dispersion der Nutzungen im Raum als Folge fortschreitender Suburbanisierung und finden gleichzeitig keine nennenswerten Konzentrationsprozesse statt, kann sich ein Archipel¹⁵² aus neuen und alten Siedlungsfragmenten unterschiedlicher Kompaktheit, Nutzung und Baustrukturen im Raum bilden. Abhängig von der Körnigkeit und Dimension dieses Prozesses können die Fragmente ihre Zusammenhänge verlieren. Dieses Szenario kann zu einer Auflösung der Stadt führen – es ist an dieser Stelle eher hypothetisch und in der weitergedachten Konsequenz der Perforationsprozesse als ein tatsächlich anzutreffendes bzw. angestrebtes Stadtmodell zu verstehen.

1.5.3 Fazit: Systematik von Stadtmodellen in schrumpfenden Städten und Bedeutung für die Freiraumstruktur

In der Abbildung 23 sind die oben beschriebenen möglichen stadträumlichen Schrumpfungsprozesse und -muster sowie deren räumliche Konsequenzen in Stadtmodellen zusammenfassend dargestellt.

Zur Vermeidung von Perforation und Entdichtung als Gefährdung der Effizienz von Siedlungsstrukturen und der Daseinsvorsorge sind vermutlich Modelle, die eine stärkere Gliederung und polyzentrale Ausrichtung des Stadtgefüges anstreben, zukunftsweisend. Ein künftiges Stadtverständnis, welches sich ausschließlich an den traditionellen Strategien der Kontraktion und der Gliederung orientiert, wird sowohl unter den gegenwärtigen Bedingungen auch als in Hinblick auf die Stadtumbaupraxis als unzureichend eingeschätzt. Das Modell der Kompakten Stadt bietet auch in der Realität sich zunehmend fragmentierender und perforierender, wachsender und schrumpfender Städte Anknüpfungspunkte: Denn das Prinzip der Konzentration und Kontraktion und damit auch der – bis zu gewissen Grenzen – Kompaktheit gilt auch für fragmentierte

¹⁵² Hier lassen sich auch Zusammenhänge mit den bereits in den 1970er Jahren entwickelten Stadtmodellen für schrumpfende Großstädte entdecken: UNGERS entwickelte als Gegenpart zur IBA in West-Berlin das (theoretische) Konzept des „grünen Stadtarchipels“, welches auf die sich abzeichnenden Schrumpfungstendenzen und die heterogene Stadtstruktur reagierte. Die Idee der „Stadt in der Stadt“ geht von vielen, in Nutzung und Morphologie unterschiedlichen Stadtinseln oder urbanen Fragmenten aus, die sich als Archipel in einem grünen Naturraum befinden. Der Freiraum sollte dabei die Stadtinseln voneinander trennen, als Raster die Stadtstruktur definieren, verschiedenartige Freiraumtypen ausbilden und temporäre Einrichtungen aufnehmen (Cepl 2005).

Stadtregionen: „Die kompakte Stadt ist dann nicht mehr Zentrum und Kristallisationspunkt, sondern ein Baustein unter vielen im Mosaik der Stadtlandschaft“ (Hesse 2005, S. 183). Die Bewältigung „... einer sich ausdünnenden, auflockernden Stadt und ihren dispersen Strukturen“ muss wohl mit der Perforation als „Realitätsmodell“ und Beschreibung der Störung des Programms der europäischen Stadt leben und bewusst arbeiten (Doehler-Behzadi 2005, S. 178, 182). Unter diesen Voraussetzungen scheint auch die Akzeptanz der Perforation als städtebauliche Strategie unausweichlich.

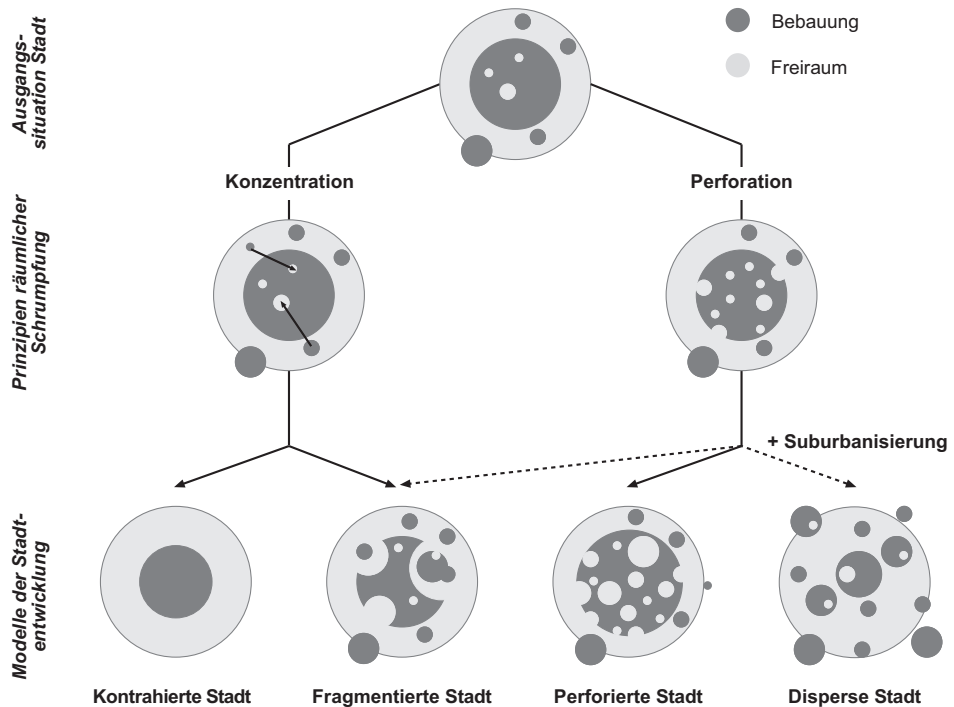


Abbildung 23: Schematische Darstellung möglicher räumlicher Auswirkungen von Schrumpfungprozessen auf die Stadtstruktur und Modelle der Stadtentwicklung (Eigene Darstellung u. a. nach Reuther 2002b, S. 15; Ringel et al. 2006; Doehler-Behzadi, Schiffers 2004, S. 32 ff.; Doehler-Behzadi 2005, S. 174).

Konzentration und Perforation beeinflussen sich wechselseitig und bedingen sich teilweise auch gegenseitig. Erwartet werden Mischformen, die am ehesten mit mehr oder weniger fragmentierten Stadtmodellen beschrieben werden können: In der heutigen Stadt wirken gleichzeitig „disperse“, aber auch „zentrifugale Kräfte“. „Ein breites Spektrum von unterschiedlichen, oft auch gegensätzlichen Tendenzen – in zunehmendem Maße auch Tendenzen selektiver Rekonzentration – ist bestimmend für die gegenwärtige Entwicklung“ (Sieverts et al. 2005, S. 28). In der Praxis ist von einer wechselseitigen Durchdringung der teilweise gegenläufigen Stadtideen auszugehen, in den meisten Fällen wird aber doch eine Form die jeweilige Stadtentwicklung dominieren

(Reuther 2002b; Kühn 2000; Doehler-Behzadi 2005, S. 173). Geht man von einer – empirisch durchaus zu beobachtenden – Gleichzeitigkeit der Prozesse aus, ist das Modell der Fragmentierten Stadt das wahrscheinlichste Zukunftsmodell für schrumpfende Städte – wengleich auch hier eine Vielzahl von Ausprägungen möglich ist.

Bedeutung der Stadtmodelle für die Freiraumstruktur

Die sich aus den Schrumpfungsprozessen ableitenden Stadtmodelle bieten unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Freiraumstruktur und -entwicklung in schrumpfenden Städten bzw. Stadtregionen. In Abbildung 24 sind die Stadtmodelle und die entsprechend entstehenden Freiraumfiguren dargestellt.

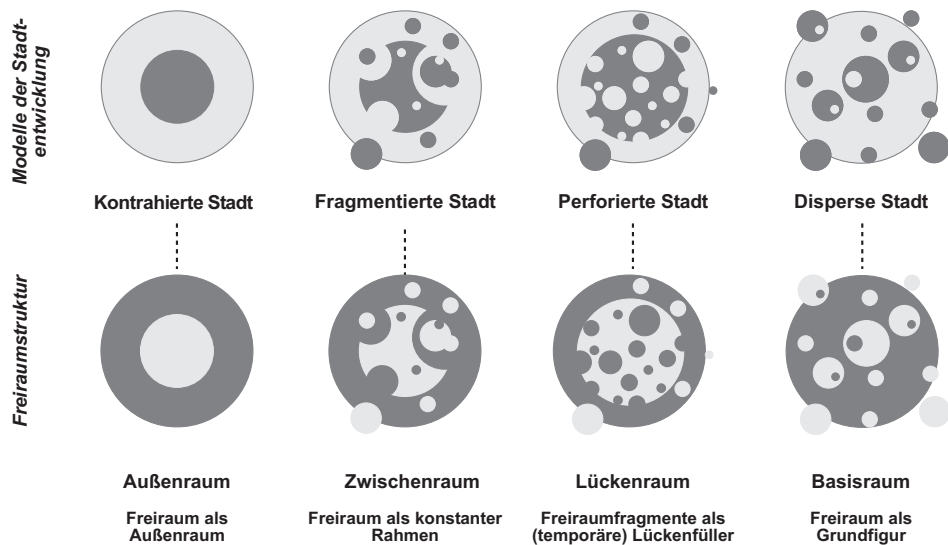


Abbildung 24: Bedeutung der Stadtmodelle unter Schrumpfungsbedingungen für die Freiraumstruktur (Eigene Darstellung).

In der Kontrahierten Stadt stellt sich Freiraum vor allem als **Außenraum** dar. Der Gegensatz von Stadt und Land wird verstetigt. In den Randbereichen würden durch Renaturierung neue Landschafts- und Erholungsräume entstehen. Parallel können vorhandene oder auch durch Umstrukturierung neu entstehende Freiräume in den Städten durch die Notwendigkeit baulicher Innenentwicklung verloren gehen. So entstehen Nutzungskonkurrenzen bei der Versorgung mit wohnungsnahen Freiräumen im Innenbereich. Dem Verlust der kleinen, wohnungsnahen Freiräume steht dabei die Erhaltung und evtl. auch Neuschaffung von Freiräumen am Stadtrand bzw. im Außenbereich gegenüber. Sowohl die Freiräume im Innenbereich als auch im Außenbereich werden vermutlich mit „konventionellen“ Nutzungen und Gestaltungen belegt. Das heißt, das klassische Freiraumrepertoire wird für die innere Stadt angewendet, und am Stadtrand wird Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz betrieben.

In Fragmentierten Städten erfolgt die innere Gliederung der Stadt durch das öffentliche Raumsystem und vor allem durch Grünzüge. Für die Freiraumentwicklung bietet sich zunächst die Chance einer guten (quantitativen) Freiraumausstattung in der Nähe der Wohnorte. Im Hinblick auf fehlende Verwertungs-ideen und -mittel kann Nichtnutzung bzw. -gestaltung allerdings schnell den Eindruck der Verwahrlosung und des Niedergangs erwecken. Diese diffizile Gratwanderung stellt in vielen Bereichen eine große Herausforderung für die Stadtentwicklung dar. Abhängig von der Körnigkeit und Vehemenz der Fragmentierung stellt sich die Frage, wie sich die randstädtischen Bereiche entwickeln (BBR 2004, S. 117): Entstehen „Landschaftshybride“, durchsetzt mit Resten von Infrastruktur oder gelingt ein konsequenter Rückbau zugunsten der Landschaftsentwicklung und Bildung zusammenhängender Landschaften? Ob dabei nur „... die Dimension des Landschaftlichen an Bedeutung ...“ (Giseke 2004, S. 670) gewinnt oder auch die Frage deren Gestaltung und Nutzung, wird die Wahrnehmung der (freiräumlichen) Qualitäten der schrumpfenden und fragmentierten Stadt stark beeinflussen. Bei der Ausprägung der Freiräume zwischen den urbanen Inseln wird es zum einen um landwirtschaftlich genutzte Flächen und zum anderen um (neuartige) Erholungslandschaften gehen. Es ist zu erwarten, dass je nach funktionaler Zuordnung und städtebaulicher Ausprägung auch innerhalb dieser Kerne verschiedenartige Freiräume entstehen. Freiraum übernimmt hier die Funktion von **Zwischenräumen**, die ganz entscheidend sind für die Wahrnehmung eines zusammenhängenden Stadtgefüges. Dabei schwimmt in der Stadtregion teilweise der Gegensatz von Stadt und Land, und die Bedeutung der Zwischenzonen wächst. Zunächst handelt es sich um Resträume, die mehr oder weniger geplant im gesamten Stadtraum auftreten können. Die funktionale Zuordnung beinhaltet Schwierigkeiten und erfordert neue Gestaltbilder. Darüber hinaus sind neue Zuständigkeiten und unkonventionelle Ansätze der Landwirtschaft und der Landschaftsplanung notwendig.

In der Perforierten Stadt muss Freiraum entstehende **Lücken** im Stadtraum füllen. Die zufällig entstehenden Freiräume bilden dabei Fragmente, ein zusammenhängendes Freiraumsystem entsteht nur schwerlich. Kleinräumig können durch diese eingesprenkelten Freiräume durchaus Wohnumfeldqualitäten entstehen und damit eine verbesserte Versorgung mit wohnungsnahen Freiräumen im Innenbereich erreicht werden. Allerdings stellt sich die Frage ihrer Dauerhaftigkeit. Eine langfristig strategische Freiraumentwicklung ist bei diesem Stadtmodell kaum möglich. Es ist fraglich inwieweit Grün überhaupt „eine neue hinreichende Membran“ (Doehler-Behzadi, Schiffers 2004, S. 37) zwischen den Räumen bilden kann. Für die freiraumplanerischen Zwischennutzungen bedarf es neuer Freiraumformen und -nutzungen.

Löst sich die Stadt in die Region auf, so wird Freiraum zur eigentlichen Projektionsfläche städtischer Nutzungen. Dieser **Basisraum** wird kaum noch als städtisches bzw. die Stadt konstituierendes Element wahrgenommen. Es wäre zu erwarten, dass sich seine Ausprägung wieder an der ursprünglichen Landschaft anlehnt.

Die Übersicht zeigt, dass insbesondere bei Modellen, die der Idee der Fragmentierung des Stadtkörpers folgen, von einem hohen Gestaltungsbedarf, aber auch -anspruch des Freiraums ausgegangen werden kann. Räumlich und quantitativ kommt dem Freiraum durchaus eine wachsende Bedeutung zu. Allerdings gehen die (theoretischen) Modelle nur selten bewusst von der Beschreibung des Freiraums aus und liefern so auch wenig Anhaltspunkte für Funktion und Gestalt dieser Räume. Soll Freiraum mehr als nur das Weichbild der Bebauung sein, sind Zukunftsaussagen zu seiner Funktion und Gestalt notwendig. Denn nur durch seine Präsenz kann er noch keine strukturellen Funktionen übernehmen. Die städtebaulichen Realitäten in schrumpfenden Städten machen deutlich, dass die aktuelle Planung gar nicht machbar ist ohne eine explizite Einstellung zur Landschaft. Städtebau und Landschaftsarchitektur müssen sich annähern bei einer gleichberechtigten Behandlung der jeweiligen Eigenarten (Bormann et al. 2005, S. 136). Dies setzt eine Auseinandersetzung mit dem Verständnis von Landschaft vor allem hinsichtlich der Beziehung von Freiraum und Gebautem voraus (Kapitel B.2).

Hypothese

- Die räumliche Schrumpfung kann in betroffenen Städten nach unterschiedlichen Mustern ablaufen. Entsprechend der Prinzipien der Schrumpfung sind vier Stadtmodelle – Kontrahierte, Fragmentierte, Perforierte und Disperse Stadt – denkbar. Diese unterschiedlichen Stadtmodelle bilden grundlegende räumliche Rahmenbedingungen für die Verteilung und Struktur der Freiräume in schrumpfenden Städten.

1.6 Städtebauliche Leitbilder unter Schrumpfungsbedingungen

Die Diskussion um schrumpfende Städte scheint die Leitbilddebatte erneut angefacht zu haben. Ein Schwerpunkt liegt dabei – begründet durch die enormen Leerstandszahlen und die sich daraus ergebenden stadträumlichen Problemstellungen – auf sektoralen und physisch-räumlichen Zielvorstellungen (Lang, Vogler 2004, S. 74). Die bestehenden städtebaulichen Leitbilder können dabei nicht einfach auf Schrumpfung umgemünzt und in ihrer Entwicklungsrichtung umgekehrt werden. Sowohl in der Literatur als auch in der Planungspraxis finden sich eine Reihe von theoretischen Ansätzen, die versuchen, die neuen Raumgefüge und Stadtstrukturen zu begreifen und zu entwickeln.

Die im Folgenden dargestellten Ansätze unterscheiden sich untereinander und im Vergleich zu historischen städtebaulichen Leitbildern deutlich hinsichtlich der Tiefe der Diskussion, der Prägnanz ihrer Aussagen, ihres Maßstabes und ihrer Allgemeingültigkeit. Nichtsdestotrotz können sie herangezogen werden, um die Bandbreite der städtebaulichen Leitvorstellungen, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Schrumpfungsbedingungen, im Spannungsfeld theoretischer Überlegungen und der Anwendbarkeit in betroffenen Städten zu verdeutlichen. Städtebauliche Leitbilder, wie

sie in dieser Arbeit verstanden werden (siehe Kapitel C.1.1), sind schon immer eng mit der städtebaulichen Realität verzahnt und häufig auch auf konkretere Stadtsituationen bezogen gewesen. Insofern können auch Ansätze, die gegenwärtig nur für eine einzelne Stadt entwickelt wurden – insofern sie theoretische Bezüge aufweisen und abstrakt genug sind, um auch in anderen Städten anwendbar zu sein – an dieser Stelle dargestellt werden. Dies sagt nichts über ihre Robustheit und Langfristigkeit aus – auch die heute als historische Leitbilder diskutierten, wurden erst im Nachgang als solche bezeichnet. Insofern handelt es sich hierbei um eine Momentaufnahme, die weder vollständig ist, noch etwas über den Bestand der einzelnen Leitbilder in Zukunft voraussagen kann. Sollte die Feststellung, dass „... die wirkmächtigsten Raumbilder des 20. Jahrhunderts alle in Zeiten der Not und fundamentaler ökonomisch-technischer Umbrüche geboren wurden ...“ (Christ 1998, S. 475) zutreffend sein, so haben unter Schrumpfungsbedingungen entwickelte Leitbilder vielleicht auch das Potenzial, ähnlich grundlegende Ansätze, wie die „Gartenstadt“, die „Stadtlandschaft“ oder den „Sozialistischen Wohnkomplex“, in die Städtebaudiskussion einzubringen.

LANG und VOGLER unterscheiden bei unter Schrumpfungsbedingungen entwickelten Leitbildern (1) „sektoral städtebaulich motivierte“ und (2) „integrierte“ Leitbilder (Lang, Vogler 2004, S. 76 ff.). Erstgenannte folgen den drei grundsätzlich möglichen Handlungsoptionen: der „passiven Sanierung“ im Sinne eines Vertrauens auf sich selbst regulierende Prozesse, der „Konzentration“ im Sinne des Schrumpfens des Stadtkörpers von außen nach innen oder der „Auflockerung“ bzw. „Dispersion“ im Sinne der dezentralen Entwicklung des Stadtkörpers. Diesen Optionen zuzuordnen wären demnach die Leitbilder auf der Meso-Ebene: die „Perforierte Stadt“ und die „Hybride Stadt“. Daneben gibt es integrierte Leitbilder als gesamtgesellschaftlich orientierte Lösungsansätze, verstanden als Meta-Leitbilder, die allerdings noch nicht weit verbreitet sind, wie z. B. die „Lean City“.

Die unter Schrumpfungsbedingungen diskutierten (städtebaulichen) Leitbilder lassen sich erneut den bekannten Polen der Vorstellung des Stadtkörpers zuordnen: Leitbilder, die auf die kompakte Stadtform abzielen (Kapitel C.1.6.1), stehen eher gegliederten Strukturen gegenüber (Kapitel C.1.6.2). Eine kompakte Stadtform steht dabei in den meisten schrumpfenden Städten nach wie vor im Vordergrund der Bemühungen. Allerdings ist die Vielfalt der Ansätze, insbesondere in stark schrumpfenden Städten, in der Kategorie der gegliederten Stadt ungleich größer. Die für Schrumpfungsbedingungen entwickelten städtebaulichen Leitbilder werden, insbesondere im Hinblick auf Aussagen zur Freiraumentwicklung dargestellt und hinsichtlich ihrer Eignung und Anwendung in schrumpfenden Städten erörtert (Kapitel C.1.6.3).

1.6.1 Leitbilder in Orientierung am Modell der Kompakten Stadt

Die Ansätze zu einer Kompakten Stadt unter Schrumpfungsbedingungen zeugen von der Persistenz des Bildes der „Europäischen Stadt“ mit seiner klar definierten räumli-

chen Ausprägung. Es besteht die Hoffnung, nun die reale Chance einer Umsetzung zu haben.

Rezentrierte Stadt

Die „Rezentrierte Stadt“ – zunächst als Alternative zur „Perforierten Stadt“ diskutiert, steht für einen offensiven Umgang mit räumlichen Schrumpfungsprozessen (Eichstädt 2001, S. 38). Durch das kontrollierte Schrumpfen des Stadtkörpers von außen nach innen“ soll eine Konzentration städtischer Nutzungen und baulicher Strukturen erreicht werden. Randstädtische Siedlungen sollen dabei aufgegeben und abgerissen werden. Frei werdende Flächen der inneren Stadt bieten Potenziale, Nutzungen aus den Randbereichen aufzunehmen (Lang, Vogler 2004, S. 77). In der inneren Stadt droht dabei wiederum der Verlust von Freiraumpotenzialen. Konsequenterweise wird das Zurückziehen der Stadt aus ihren Randbereichen durch die Renaturierung der Flächen (Reuther 2002b, S. 15).

Schlanke Stadt

Das Konzept der „Lean City“ wird als umfassender Stadtentwicklungsansatz unter Schrumpfungsbedingungen verstanden. Als Gegenmodell zur „Schrumpfenden Stadt“ stehen vor allem stadtgesellschaftliche und prozessuale Aspekte der Stadtentwicklung im Mittelpunkt. Darüber hinaus werden auch Aussagen zur räumlichen Entwicklung formuliert (Lang, Tenz 2003, S. 137 ff.). Städtebauliches Ziel der „Lean City“ ist es, historische Stadtstrukturen und wichtige funktionale Zusammenhänge zu erhalten und diese als kulturelles und baugeschichtliches Potenzial anzuerkennen und zu nutzen. Eine Auflösung und Zerstückelung gewachsener Stadtstrukturen soll vermieden werden. Unvermeidbare Abrisse dienen der nachfrageorientierten baulichen Entwicklung oder Wohnumfeldverbesserung. Dies soll durch die Maßgaben Innen- vor Außenentwicklung, Bestandsentwicklung, Entwicklung eigentumsorientierter und freiraumbezogener innerstädtischer Wohnstandorte, Anpassung des Wohnungsbestandes an Nutzerbedürfnisse und insgesamt die Erhöhung der Lebens- und Umweltqualität unterstützt werden. Neben der Orientierung auf Wohnqualitäten steht die Freiraumentwicklung – auch vor dem Hintergrund zu entwickelnder ökologischer Qualitäten – im Mittelpunkt des Interesses. Es wird eine Fokussierung auf eine kompakte Stadtstruktur deutlich, wobei besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des Stadtzentrums und der Stadtteilzentren gelegt wird (ebd., S. 141 ff.).

Ähnliche Ansätze werden in dem Szenario „Bad Schlanke Stadt“ zu Grunde gelegt (Fuhrich 2003, S. 600 ff.). Rückbau nicht mehr zukunftsfähiger Baubestände, die Renaturierung nicht mehr benötigter Flächen, die Fokussierung auf die Kernstadt und neu geschaffene (frei-)räumliche Qualitäten führen zur Herausbildung einer Stadt, die sich mit neu gewonnenen Lebens- und Umweltqualitäten trotz Schrumpfungserfahrungen und -erfordernissen stabilisiert. Die Idee, Schrumpfung als positiven Entwick-

lungsimpuls umzudeuten und damit eine schlankere, langsamere (im Sinne einer lebenswerteren Stadt) und am Ende nachhaltigere Stadt zu entwickeln, geht dabei natürlich über städtebauliche Fragestellungen hinaus. Dies kann in diesem Sinne als Leitbild auf der „Meta-Ebene“ gedeutet werden, welches integrierte und stadtgesellschaftliche Intensionen verfolgt (Lang, Vogler 2004, S. 81).

1.6.2 Leitbilder in Orientierung am Modell der Gegliederten Stadt

Die Akzeptanz des Wegfallens von Nutzungen und Gebäuden im Stadtkörper geht meist einher mit dem Anspruch, verbleibende und teilweise auch neu hinzukommende Nutzungen in Kernen zu bündeln, um diese zu stabilisieren. Zentral ist in der so gegliederten Stadt der Ansatz, auf brachgefallenen Flächen in der Stadt (grüne) Freiräume zu etablieren (ebd., S. 78). „Es sind vielleicht eher Schollen und dazwischen ist Landschaft – außen und innen, alte und neue. [...] Insbesondere an den freigewordenen und heute untergenutzten Flächen des Industriezeitalters können wir neue innere Peripherien ausmachen (und gestalten). Sie entschädigen uns für den Verlust der Landschaften an den vermeintlich äußeren Peripherien. Das ist eine Bereicherung. Vielleicht ist es irgendwann sogar das Gegenbild zu extensivem Wachstum“ (Oswald, Overmeyer 2001, S. 5). Die aktuell formulierten Ansätze haben ihren Ursprung in den Auflockerungsbestrebungen des Städtebaus, welche im Leitbild der „Gegliederten und aufgelockerten Stadt“ bzw. der „Stadtlandschaft“ gipfelten.

Perforierte Stadt

Oben wurde dargelegt, dass der Perforationsbegriff anfangs nicht als Leitbild diskutiert wurde (Kapitel C.1.5.1). Im Verlauf der Diskussion kann aber doch ein Wandel hin zu einer städtebaulichen Zielvorstellung beobachtet werden: Im Hinblick auf die künftige Entwicklung kann der Begriff der perforierten Stadt zum einen als „konkrete Gefährdung“ und zum anderen als die Möglichkeit des Wandels (meist gründerzeitlicher) Stadtquartiere beschrieben werden. „So wird die perforierte Stadt vom Realitätsmodell zur Zukunftsaussage“ (Doehler-Behzadi, Schiffers 2004, S. 37) und ist gleichzeitig „... kein generelles Leitbild des ostdeutschen Stadtumbaus, sondern [...] nur eine begrenzte Strategie für besondere innerstädtische Räume“ (Lütke Daldrup 2003, S. 10).

Das Konzept der „Perforierten Stadt“ wie es ursprünglich beschrieben und für Leipzig als Lösungsansatz diskutiert wurde, verfolgt grundsätzlich das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Unter der Anerkennung notwendiger Abrisse und Entdichtung wird weiter an den Zielen einer kompakten, europäischen und gemischten Stadt festgehalten. Trotz Perforation sollen „keine zu großen Löcher in der inneren Stadt entstehen“ (Lütke Daldrup 2001a, S. 43). Es wird deutlich, dass das Leitbild der „Perforierten Stadt“ für Leipzig nie ein Plädoyer für die Auflösung der Stadt war: „In der so ‚perforierten‘ alten Stadt soll der Baublock als stadträumliche Syntax nicht aufgegeben wer-

den, allerdings in geringerer Dichte und in Richtung offenerer Strukturen weiterentwickelt werden“ (Lütke Daldrup 2001a, S. 44). Darüber hinaus ist man sich aber durchaus bewusst, dass in einigen Stadtgebieten diese Form der Bestandsreduzierung nicht ausreichen wird. In diesen Gebieten wird dann auch von flächigeren Rückbauansätzen ausgegangen.

„Ökologisch und sozial begründete“ Freiräume stellen dabei ein mögliches Element zur Besetzung der Perforationsflächen dar (ebd., S. 44). Der auch in perforierten Städten weiter vorhandene städtische Kontext und der Anspruch der Erhaltung des städtischen Kontinuums im Sinne städtebaulich definierter Räume und Kanten erfordert Freiräume, die dies trotz finanzieller Schwierigkeiten bei der Gestaltung und Unterhaltung leisten können. Auch hier spielen Zwischennutzungen eine große Rolle – allerdings eher im Sinne der schnellen Besetzung der Flächen, als mit der klaren Option baldiger Bebauung im Sinne der „Europäischen Stadt“.

Stadtinseln

Ausgehend von der Frage, wie eine Stadt in Zukunft aussehen wird, die in einem Zeitraum von 25 Jahren 50 % ihrer Bevölkerung verlieren wird, wurde für Dessau die Idee einer städtischen Neugliederung entwickelt. Aufgrund des Modellcharakters kann dieser konkrete Ansatz an dieser Stelle auch als mögliches städtebauliches Leitbild eingeordnet werden. Die Dimension des Schrumpfungsprozesses in Dessau erfordert eine „... radikale räumliche Neukonfiguration des städtischen Gefüges ...“ (Brückner 2007, S. 8). Die historisch entstandene Stadtstruktur – gekennzeichnet durch mehrere Siedlungskerne, große Kriegsschäden, Wohnungs- und Gewerbeentwicklung während der DDR-Zeit und vernachlässigte Altbausubstanz – ist sehr heterogen und lässt kein ausgeprägtes Stadtzentrum erkennen. „Ein ‚konzentrisches Schrumpfen‘ kommt deshalb nicht in Frage“ (IBA-Büro 2007, S. 134).

Damit der notwendige Rückbau nicht als beliebige Perforation des ohnehin schon fragmentierten Stadtraums erfolgt, wurde eine Umbau- bzw. Schrumpfungsstrategie entwickelt, die der Idee der „Stadtinseln“ folgt – räumlich ausgeprägt als urbane Kerne und landschaftliche Zonen (Abbildung 25). Durch die Verdichtung offener Stadtstrukturen wird auf die Erhaltung und Schaffung neuer Qualitäten abgezielt.

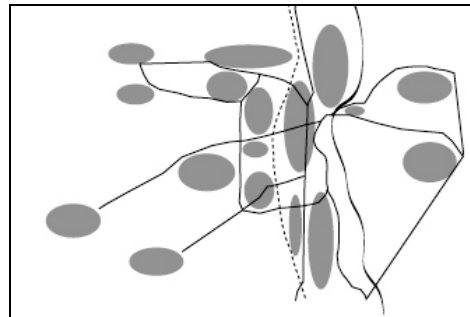


Abbildung 25: Verinselungsstrategie Dessau (Brückner 2007, S. 11).

Dabei wird formuliert: „In der Ausdifferenzierung von großzügigen Freiräumen und urbanen Kernen sieht Dessau eine Chance, durch Massstabsgewinn (!), Verzahnung

mit der Landschaft, Konzentration von Ressourcen, vielleicht auch Rückbau von Bau- und Siedlungsfehlern an urbaner Qualität zu gewinnen“ (Brückner 2004, S. 6). Der „gestaltende Rückbau“, verstanden als ein zeitlich und räumlich flexibles Planungskonzept, kann über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren einen ca. 90 ha umfassenden Landschaftszug entstehen lassen. Diese neue „Stadtlandschaft“ soll zum einen die Stadt neu gliedern und durch Nähe zum Grün neue Wohnlagen schaffen und bietet zum anderen neue Möglichkeiten für Freiraumnutzungen, die bisher eher am Stadtrand oder im suburbanen Raum denkbar waren. Zusammen mit einer Konzentration auf die urbanen Kerne soll dies zur Stabilisierung der gesamten Stadt beitragen (Brückner 2007, S. 8). Durch die Stärkung der Kerne soll die Entstehung des Landschaftszugs indirekt mit gefördert werden: Dabei soll „... einmal nicht vom Freiraum, also vom ‚Freiräumen‘ der Fläche durch Abriss her ...“ gedacht werden (Brückner 2004, S. 21).

Diese Methode erfordert die Auseinandersetzung damit „welche Landschaft wir wollen“, um die neuen Freiflächen zu besetzen.¹⁵³ Dabei erhält die Landschaft „... durch ein Repertoire an klar definierten und begrenzten Modulen von Wald, Wiesen, Feldern, Blumen oder Ruderalflächen ein eigenes Bild“ (ebd., S. 8). Dieses deutliche Bild schafft eine neue Identität des entstehenden Freiraums. Der Landschaftszug soll dabei aus drei definierten Modulen entstehen: (1) Wiesen mit Eichengruppen als übergeordnete Struktur, die den Landschaftszug deutlich erkennbar machen sollen, (2) Pflegestreifen, die naturnahe und Sukzessionsbereiche als kultivierte Landschaft erkennbar machen sollen und (3) Flächen, die durch unterschiedliche Akteure in Kultur genommen werden (claims) (ebd, S. 8).

Im Diskussionsprozess wurde das Potenzial des umgebenden Landschaftsraums des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs genutzt und der Leitgedanke „Das Gartenreich in die Stadt holen“ formuliert: Bilder des umgebenden Dessau-Wörlitzer-Gartenreiches – die typischen Auenwiesen mit den Eichengruppen (Quincunx) – werden aufgenommen und neu interpretiert. Einschürige Wiesen mit Pflegestreifen und „Stempel“ aus Eichengruppen markieren den neuen Landschaftszug. Dieses Bild soll „... zunächst als Marke, später [...] vielleicht auch als Programm“ etabliert werden (ebd., S. 40). Gleichzeitig kann mit dieser Ausprägung der Landschaft und dem Pflegeansatz über Gestattungsverträge mit einzelnen für Module zuständigen Paten ein Weg der dauerhaften und tragfähigen Unterhaltung der Flächen gefunden werden: „... denn die ‚billigste‘ gestaltete Landschaft ist eine durch Nutzung kultivierte Landschaft“ (ebd., S. 49). Erste Nutzungen verdeutlichen die Breite der Ansätze: Kräuter-Apothekergarten, interkulturelle Gärten, Experimente mit nachwachsenden Rohstoffen (Brückner 2007, S. 10).

¹⁵³ Brückner, Heike: Vortrag auf der BDLA-Tagung „Best Practice im Stadtumbau“ am 07.11.07 in Leipzig.

Freiraum wird hier eine starke und Stadt konstituierende sowie imagebildende Bedeutung und Aufgabe zugesprochen. Man bedient sich schon vorhandener, außerhalb des Städtischen verwendeter Landschaftselemente, wenngleich auch diese nicht natürlich, sondern aufgrund menschlicher gestalterischer Eingriffe zu diesen geworden sind. Der Anspruch des Stadtumbaus ist dabei nicht weniger als die Ausbildung einer neuen „Stadt-Landschaft“ (Brückner 2004, S. 9).

Kern und Plasma

Dies hier als Leitbild eingeordnete Modell der Stadtschrumpfung wurde für die Bewältigung der starken Schrumpfungsauswirkungen im Leipziger Osten entwickelt.¹⁵⁴ Trotz seiner Ortsbezogenheit kann es als prägnantes und allgemein gültiges Leitbild und damit im Sinne eines theoretischen Ansatzes erörtert werden. Einem radikalen Szenario des flächenhaften Rückzugs und dem Erhalt weniger vitaler Kerne folgend, können zwei Stadtbereiche – „Kern“ und „Plasma“ – gekennzeichnet durch eine unterschiedliche Regelungsintensität, unterschieden werden. Erweitert wird dies durch das „freie Band“ als konzentrierte Rückbauzone (Stadt Leipzig 2003a, S. 14; Oswald 2005b, S. 220):

- In den „Kernen“ sollen städtische Nutzungs- und Baustrukturen in der heutigen Dichte als „Inseln der Europäischen Stadt“ erhalten werden.
- Das „Plasma“, gekennzeichnet durch einen besonders hohen Bedeutungs- und Funktionsverlust, besteht aus Verfügungs- und Entwicklungsräumen, die sich weitgehend frei von Regeln und Planungsvorgaben entwickeln sollen. Je nach Verteilung und Lage werden „lautes“ (starke Verkehrsbelastung) und „leises“ Plasma (lichte Haine mit neuen Wohnformen) unterschieden. Die Brachflächen im „lauten Plasma“ werden mit Wald bepflanzt („Waldstadt mit Gewerbe“). Im „leisen Plasma“ entstehen auf Brachen Gärten, die bei einer möglichen Aktivierung der Gebiete als Wohnstandorte auch wieder aufgegeben werden können.
- Das „Freie Band“ soll aus weiten, benutzbaren und aktivierenden Freiräumen als neue Ränder für die zu erhaltenden Kerne entwickelt werden.

Die Bedeutung des Freiraums in diesem Ansatz tritt vor allem in den unterschiedlichen Kategorien des Plasmas und des freien Bandes hervor. Verschiedene Parkelemente tragen dabei das Konzept und qualifizieren die einzelnen Räume. Deutlich wird das Verwenden konventioneller Freiraumtypen (Parks), vor allem in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten. Auf neuartige Gestalt- und Nutzungstypen wird in Räumen des „Plasmas“ zurückgegriffen, die auch einen neuen städtebaulichen Typus darstellen. Hier kommen Elemente der – vermeintlich vor der Stadt liegenden Landschaft – zum

¹⁵⁴ Im Rahmen eines kooperativen Gutachterverfahrens wurden unterschiedliche Ideen zum Umgang mit einschneidenden räumlichen Schrumpfungsprozessen im Leipziger Osten entwickelt. „Kern und Plasma“ ist der Beitrag der Leipziger Architektengruppe L 21.

Tragen. Wald, Hain und Wiese zeugen zum einen vom Verständnis der Neuartigkeit dieser städtischen Räume und zum anderen von der direkten Adaption naturräumlicher Elemente – stärker als es klassische städtische Freiräume bisher taten. Wenngleich die Verwendung der Begriffe, und an diese Bilder angelehnte freiraumplanerische Projekte, nicht allzu viel mit den ursprünglichen Landschaftselementen zu tun haben. Darüber hinaus wird das Verwenden verschiedener Freiraumtypen für unterschiedliche Zeithorizonte deutlich.

Hybride Stadt

Die Vision der „Präriestadt“ reagiert auf die „doppelte Dispersion der Siedlungsstruktur“ (Perforation und Suburbanisierung) mit der Folge, dass „überkommene Stadtstrukturen erodieren“. Das Leitbild soll eine Antwort auf die Frage darstellen, wie eine Stadt mit geringerer Dichte aussehen und welche Qualitäten sie haben kann. Dieser Ansatz schafft ein Gegenbild zum klassischen Stadtverständnis. Die Präriestadt wird dabei als „Hybrid von extensivem Landschaftsraum (Prärie) und Stadt als kompakte Siedlungsform“ entwickelt (Oswalt, Overmeyer 2001, S. 50 ff.). Sie ist dabei gekennzeichnet durch eine kleinräumige Durchmischung unterschiedlicher Bebauungs- und Freiraumtypen. Die bisher bekannten Typologien werden dabei verändert und damit die Nutzungsangebote erweitert. Einige Nutzungen werden räumlich auf Kerne konzentriert, andere können sich ausdehnen oder neue Räume besetzen. Diese hybride Stadt ist vor allem charakterisiert durch eine Vielzahl von Rändern, die Übergänge markieren. Das dynamische Flächennutzungsmuster bezeichnen die Autoren als „urbane Dreifelderwirtschaft, in der Brachen nicht Zeichen des Verlustes, sondern Zonen des Zukünftigen sind“ (ebd., S. 55).

Dieses Leitbild erfordert eine ganze Reihe von Freiraumtypen, die Antworten auf die unterschiedlichen Dimensionen geben und Anforderungen der freien Flächen erfüllen: Die fragmentierte Blockrandbebauung der Gründerzeitviertel „wird durch parkartige Gärten zum Stadtpalais umgedeutet“ (ebd., S. 57). „Flurwörter pflegen die agrarisch geprägten Freiräume“ und „neue Gebäudetypen wie Baumhäuser kolonisieren die extensive Stadtlandschaft“ (ebd., S. 58 f.). Im Gegenzug können in entdichteten Quartieren „Vegetation und Tiere kolonisiert und somit zu einer touristischen Attraktion“ werden (ebd., S. 62). Diese Ansätze haben zwar einen utopischen Charakter, verdeutlichen aber die Notwendigkeit, gänzlich neue Freiraumtypen zu denken.

1.6.3 Fazit: Neuorientierung städtebaulicher Leitbilder in schrumpfenden Städten

In der Phase des Stadtumbaus setzt die Planungspraxis verbreitet auf die Steuerungskraft städtebaulicher Leitbilder. Wenngleich die professionelle Diskussion die Wirksamkeit aktuell entwickelter Leitbilder in Frage stellt, ist dies derzeit noch nicht absehbar (Jessen 2006, S. 40 f.). Leitbilder in schrumpfenden Städten dienen dabei weniger der eigentlichen Steuerung, sondern sind eher „Referenz- bzw. Konsenspunkt innerhalb

des komplexen Prozesses von Stadtentwicklung“ (Sturm 2007, S. 54). Sie sind Ausdruck der Integration verschiedener Interessen und somit wichtiger Bestandteil einer Konsensfindung in einer Stadt, enthalten aber auch normative Aussagen, welche wiederum auch räumlich verortet dargestellt werden (ebd., S. 54). Die Frage nach Leitbildern für die (schrumpfende) Stadt erübrigt sich nicht – allerdings geht es heute mehr um einen „Qualitäts- und Quantitätskorridor als um ein konkretes, fertiges Leitbild“ (Doehler-Behzadi, Schiffers 2004, S. 47). Indem Leitbilder „... allen Akteuren dazu verhelfen, eine gemeinsame Orientierung zu gewinnen und ihre Zielvorstellungen aneinander anzugleichen“ (Naegler 2007, S. 19), sind sie, insbesondere in schrumpfenden Städten, geeignet, stadtplanerische Zielstellungen vor dem Hintergrund gegenläufiger Akteursinteressen zu formulieren. Weiterhin liegt in ihrer Zweckbestimmung, auf (räumliche) Veränderungen zu antworten (Becker et al. 1998; Hahn 2001, S. 169), ein explizites Anwendungsfeld in der schrumpfenden Stadt.

Während STREICH 1988 noch konstatiert: „Nun mag ein auf Schrumpfung ausgerichtetes städtebauliches Leitbild nicht sonderlich attraktiv erscheinen, weil damit die traditionellen Klischees des Größer, Höher, Mehr, mit denen sich die Stadtoberen allenthalben zu schmücken pflegten, langsam nicht mehr gelten“ (Streich 1988, S. 129), kann man aktuell in den schrumpfenden Städten durchaus von einer weit verbreiteten Verwendung von Leitbildern sprechen. Wenngleich teilweise Schrumpfungsfolgen negiert oder zumindest kaschiert werden sollen, so versucht man doch, die positiven Seiten der Schrumpfung herauszuheben bzw. in ein positiv besetztes Merkmal zu wandeln.

Deutlich wird, dass viele Städte – nicht unbedingt chancenlos – das Leitbild der „Europäischen Stadt“ forcieren. Dieses scheint den Paradigmenwechsel von der wachsenden zur schrumpfenden Stadt zu überdauern. Parallel gibt es aber auch zahlreiche Städte, die sich eher an der gegliederten Stadt orientieren (Jessen 2006, S. 37). Insofern kann man vermuten, dass die Epoche des Stadtumbaus räumlich unterschiedliche, und teilweise sogar in einer Stadt parallel anwendbare Leitbilder hervorbringt. Wachstum und Schrumpfung und ihre jeweiligen freiraumplanerischen Antworten sind in der Städtebaugeschichte tief verankert – unabhängig ob als „natürliche“ Entwicklung oder in städtebaulichen Leitbildern definiert. Es ist davon auszugehen, dass auch künftige Stadtentwicklung und die formulierten Strukturmodelle von beidem ausgehen müssen und stadtspezifische Ansätze von Nöten sind (Nagel 2007, S. 219).

Kompakte Stadt?

Bedeutet Schrumpfung eine Renaissance der kompakten Stadt? So sehr wie Kompaktheit vor allem unter Schrumpfungsbedingungen sinnvoll zu sein scheint, so kritisch wird deren Realisierbarkeit eingeschätzt: „Es wäre zu einfach, Schrumpfung per se als physisch-geometrisches ‚Zurückziehen auf den Kern‘ zu interpretieren“ (Hesse 2005, S. 181). Dies ist vor allem mit den auch unter Schrumpfungsbedingungen (noch) vorhandenen Mechanismen des Bodenmarktes, dem Mobilitätsverhalten und den Wohn-

präferenzen der Bevölkerung zu begründen. Die Erhaltung bzw. Neuschaffung einer kompakten Stadt mit einer effizienten Infrastrukturversorgung wird im Stadtumbau von vielen schrumpfenden Städten forciert (BMVBW, BBR 2003a, S. 23). Die fortschreitende Stadtumbaupraxis verdeutlicht aber die Schwierigkeiten der Umsetzbarkeit dieses Leitbildes. Die Umsetzungshemmnisse liegen dabei vor allem in den (wohnungs-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese ergeben sich aus dem Alter und der Verteilung der Wohnungsbestände und den Belangen der Eigentümer sowie den Wohnpräferenzen und einer Innenentwicklung noch immer konträr gegenüberstehenden Förderbedingungen. Betroffene Städte betrachten ihre Stadtentwicklung daher zunehmend differenzierter und lösen sich zumindest teilweise von diesem dogmatischen und kaum realisierbaren Leitbild für den Stadtumbau.

Vermutlich werden Fragmente der kompakten Stadt weiter Bedeutung haben und als Netzknoten der gegliederten Stadt erhalten bleiben. Parallel werden sich aber der Trend zur Ausdehnung und Entdichtung der Siedlungsstruktur fortsetzen. Dabei stehen verschiedene heterogene Fragmente funktionaler und baulicher Struktur – dies schließt auch Freiräume ein – nebeneinander (Hesse 2005, S. 182).

Die „Perforierte Stadt“ erkennt die Entdichtungsnotwendigkeiten in der schrumpfenden Stadt an, ohne das Bewusstsein für die nachhaltige und damit meist auch „Europäische, kompakte Stadt“ ganz aufzugeben. In der Konsequenz wird dann auch ein Bild „... stabilisierbarer Kerne und libertär und flexibel entwickelten ‚Plasmas‘ der großen Zwischenfelder zwischen der ‚Traditionsinseln‘ ...“ gezeichnet (Lütke Daldrup 2001a, S. 45). So findet sich in der schrumpfenden Stadt vermutlich beides: „Das traditionelle Leitbild zum Erhalt subsistenter Stadtstrukturen, abgebildet in den urbanen Kernen [...] [und das] Pendant der sich entleerenden Stadt, dem Plasma der perforierten Stadt“ (Doehler-Behzadi 2005, S. 181). In Leipzig scheint man sich darüber einig zu sein, dass die „ ‚Perforierte Stadt‘ als Reproduktionsform und neue Spielart der ‚Europäischen Stadt‘ zu verstehen ist“ (ebd., S. 182) – und weniger als eigenständiges städtebauliches Leitbild.

Gegliederte Stadt?

Schrumpfung als Möglichkeit der Gliederung und Durchgrünung der Stadt zu nutzen, ist kein neuer Ansatz (Kilian 2005). Die Herausforderungen der Weltwirtschaftskrise oder die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges, verbunden mit teilweise erheblichen Bevölkerungsverlusten, waren oft auch mit der Hoffnung verbunden, die Ideen des modernen Städtebaus umzusetzen. Die „Schrumpfungspläne“ (z. B. für Dessau und Magdeburg von HOFFMANN) folgten pragmatisch der Idee der „Gegliederten und aufgelockerten Stadt“ und sahen vor, die Stadtfläche mit Grün zu gliedern und aufzulockern (Kilian 2005, S. 511; Durth 1990, S. 14).

In der Zusammenschau der aktuell diskutierten Leitbilder wird deutlich: Das Ziel der Kompaktheit spiegelt sich im Leitbild der „Europäischen Stadt“ wider. Perforation wird im Grunde kaum als eigenständiges Leitbild formuliert. Die Ansätze, die dem Modell der Gliederung zugeordnet werden können, sind zahlreich. Ihre Grundannahmen und Planungsaussagen unterscheiden sich dabei weniger als ihre Benennung. Den Ansätzen sind zwei Dinge gemein: (1) Sie beruhen auf der Annahme der parallelen Entwicklung der Konzentration von Nutzungen und baulichen Strukturen einerseits und der Entleerung und Entdichtung in Zusammenhang mit einer Neunutzung einiger Stadtfelder andererseits. (2) Sie gehen von einer hohen Bedeutung des Freiraums in den fragmentierten Städten sowohl in einem räumlich-quantitativen Sinne als auch in einem identitätsprägenden, gestalterischen und funktionalen Sinne aus. Vereinzelt klingen bereits auf der Leitbildebene Überlegungen zur Nutzung bzw. Nutzbarmachung und der ästhetischen Ausformung dieser neuen Freiräume an.

Erste Erfahrungen in der Stadtumbaupraxis

Die bisherige Praxis des Stadtumbaus zeigt, dass bezüglich der städtebaulichen Leitbilder je nach den stadträumlichen Voraussetzungen verschiedene Tendenzen erkennbar sind: „Die ‚Traditionalisten‘ scharen sich um die inneren, meist noch eng und alt bebauten Viertel und sind entschlossen, wenigstens diese gegen alle Auszehrung bis aufs Letzte zu verteidigen. Als Referenz an die *große europäische Stadtkultur* [Herv. i. Orig.]. Auf der anderen Seite wollen die ‚Pragmatiker‘, abgehärtet durch ihre Auseinandersetzung mit der wuseligen und disparaten *Zwischenstadt* [Herv. i. Orig.] draußen vor den Toren, einem wohl unvermeidlichen Wandel auch des ‚inneren‘ Stadtbildes offensiv entgegen sehen; sie haben sich schnell auf den neuen Begriff der *perforierten Stadt* [Herv. i. Orig.] geeinigt, an dessen positiver Auslegung intensiv gearbeitet wird“ (Kil 2004, S. 141).

In der Auswertung der Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost zeigte sich deutlich, dass die verfolgten räumlichen Modelle eng mit der städtebaulichen Charakteristik der Ausgangsstädte zusammenhängen (Doehler-Behzadi 2004, S. 26). Die Beiträge des Wettbewerbs „Stadtumbau Ost“ zeigen vor allem Stadtentwicklungsstrategien mit einem „... eindrucksvollen Bekenntnis zur gewachsenen Stadt“ (Brenner 2005, S. 46). Dies verdeutlicht den Wunsch der Mehrzahl der städtischen Akteure, eine kompakte Stadt, als Modell der nachhaltigen Entwicklung und im Bekenntnis zur „Europäischen Stadt“, zu entwickeln. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die städtebaulichen Leitbilder schrumpfender Städte durchaus an den traditionellen Formen städtischer Strukturmodelle orientieren (Jessen 2006, S. 36).

(1) Historisch gewachsene Städte mit funktional und historisch bedeutsamen Stadtzentrum und Altstadtringen früherer Stadterweiterungen und damit mit einer starken Alt- bzw. Kernstadtorientierung verfolgen das Leitbild der „Europäischen Stadt“ mit

einer Stärkung der Innenstadt, dem Erhalt des Altbaubestandes und einem Rückbau von außen nach innen (Gefken, Brenner 2004; BMVBW, BBR 2003a, S. 23; Doehler-Behzadi 2004, S. 26). Diese Strategie folgt der Konzentration und Kontraktion mit dem Ziel der kompakten Stadt. Erneuerungsstrategien und Stadtumbau-notwendigkeiten werden hier oft parallel verfolgt, wobei sowohl klassische Stadt-reparatur als auch Auflockerung eine Rolle spielen. Brachen, Baulücken und Zwischennutzungen werden als Bestandteil zu erhaltender Altstadtquartiere akzeptiert (BMVBW, BBR 2003a, S. 39 ff.). Die meisten Städte tendieren in ihren Leitbildern deutlich zum Bekenntnis zur historischen Stadt und dem Rückbau von außen nach innen (BMVBW, BBR 2003b, S. 23).

(2) Städte mit topographischen Besonderheiten und Stadterweiterungen der klassischen und sozialistischen Moderne verfolgen auch in ihren Leitbildern das Modell der „Gegliederten Stadt“. Ziele sind die Wiederherstellung historischer Raumzusammenhänge oder die Neuformung kleinerer städtebaulicher Einheiten. Der Rückbau wird entsprechend an siedlungsstrukturellen, topografischen, industriellen oder verkehrstechnischen Schneisen verortet. Dabei wird die Selbstständigkeit der Stadtteile hervorgehoben. Bei dieser Strategie wird Perforation und Konzentration bewusst eingesetzt mit dem Ziel, eine begründete und geordnete fragmentierte Stadtstruktur zu entwickeln. Die Entwicklung des Freiraums als verbindendes oder identitätsstiftendes Element spielt eine große Rolle, auch zur Füllung bestehender oder durch Rückbau neu entstehender Leerräume (BMVBW, BBR 2003a, S. 24).

(3) Zusammengefügte Städte mit heterogenen Strukturen, bestehend aus alter Bausubstanz im historischen Zentrum und neuerer Bausubstanz in DDR-Erweiterungsgebieten, stehen meist vor sehr unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen in den städtischen Teilgebieten. Die räumliche Verknüpfung und Profilierung der Teile der Stadt sowie oft erheblicher Rückbaubedarf prägen die Entwicklungslinien dieser Städte (ebd., S. 25). Typisch ist hierbei, dass für einzelne Bereiche der Stadt verschiedene Stadtmodelle verfolgt werden.

Hypothesen

- In städtebaulichen Leitbildern schrumpfender Städte spiegeln sich die bekannten Linien der Stadtentwicklung wider.
- Das Leitbild der „Europäischen Stadt“ in Orientierung am Modell der Kompakten Stadt ist auch in schrumpfenden Städten stark vertreten.
- Eine Vielzahl städtebaulicher Leitbilder orientiert sich an der „Gegliederten Stadt“, einem Modell, in dem Freiraum eine wichtige Rolle spielt.

2 Grundlagen des Freiraumverständnisses in schrumpfenden Städten

Die aktuelle Stadtentwicklung und die in sowohl wachsenden als auch schrumpfenden Städten feststellbaren Änderungen der Flächennutzungsmuster zeigen die Notwendigkeit, aber auch die Chance, über das Verhältnis von Stadt und Land neu nachzudenken: „Das urbane besetzt die Landschaft, die Natur zieht in die Stadt. Die entstehenden Mischformen lassen eine eindeutige Zuweisung zu den klassischen Kategorien ‚Stadt‘ und ‚Landschaft‘ kaum noch zu“ (Bormann et al. 2005, S. 133). Was bedeutet dies für die Funktion und Gestalt städtischer Freiräume? Die Durchdringung von Stadt und Land erfordert neue konzeptionelle Herangehensweisen im Umgang mit den veränderten Stadtformen. Zentral ist dabei die Hoffnung, die neuen Stadtstrukturen aus dem Freiraum heraus zu ordnen, zu gliedern und ihnen eine neue Identität zu verleihen. Dies resultiert aktuell im planungstheoretischen Diskurs in einem „städtebaulichen Höhenflug“ des Freiraums (Dettmar 2005c, S. 146). GANSER postuliert gar: „Wir befinden uns am Beginn einer Epoche der Landschaft“, in der Landschaft dann mehr ist als „... der Rest der übrig bleibt“ (Ganser 2001, S. 35).

Dem städtischen Freiraum, der Landschaft oder auch der Natur in der Stadt wird zur Bewältigung der aktuellen Phänomene der Stadtentwicklung, sei es als wachstumsbedingte „Zwischenstadt“ oder als schrumpfungsbedingte „Perforierte Stadt“, offensichtlich ein gewaltiges Gestaltungspotenzial zugesprochen. Gleichzeitig wird dem Freiraum eine hohe Erwartungshaltung zur Lösung der Probleme des Flächenzuwachses bei gleichzeitigem Nutzungs- und Finanzierungsmangel zuteil. Inwiefern dies ein Anzeichen tatsächlich neuer Chancen und einer neuen Bedeutung von städtischen Freiräumen, von Perspektivlosigkeit des Städtebaus oder eines Verständnisses des „Grünen“ als Lückenbüßer ist, gilt es zu analysieren.

Der Umgang mit diesen neuen Planungs- und Gestaltungschancen, aber auch Herausforderungen erfordert dabei „... eine vorbehaltlose Analyse des in Naturschutz, Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur zum Teil unterschiedlich ausgelegten landschaftlichen Ideals ...“ (Sieverts et al. 2005, S. 51). Wenn Freiraum in der schrumpfenden Stadt nicht nur physisch, sondern auch kulturell tatsächlich eine größere Bedeutung beigemessen wird, so müsste dem auch ein neues Verständnis des Verhältnisses der Stadt und der Landschaft zu Grunde liegen. Zu vermuten wäre, dass dies einhergeht mit „einem tiefgreifenden (!) funktionalen Wandel der Freiräume“ (Sieverts 2001a, S. 37).

Diesen Annahmen folgend, werden in diesem Kapitel unterschiedliche Denkansätze zum Natur- und Landschaftsverständnis diskutiert und hinsichtlich ihrer Relevanz und Aussagekraft für schrumpfende Städte erörtert (Kapitel C.2.1, C.2.2). Dies bietet Anregungen für mögliche Handlungsansätze zur Bewältigung der Entdichtung der Stadtstruktur. In der Diskussion der letzten Jahre zu diesen Aspekten ist zunehmend die

Tendenz zu erkennen, dass diese Beziehung im Wandel ist und von einer Durchdringung beider Strukturen ausgegangen wird: „Die Trennung in Stadt und Landschaft macht jedenfalls – vor allem was die funktionalen Zusammenhänge anbelangt – für das urbanisierte Mitteleuropa immer weniger Sinn“ (Dettmar, Weilacher 2003, S. 1). Neue Ansichten von Landschaft und letztendlich das (veränderte?) Naturverständnis spielen bei der künftigen Ausprägung der Stadtstruktur und der Bedeutung, die den Freiräumen beigemessen wird, eine große Rolle. Inwiefern ein neues Freiraumverständnis auch neue Freiraumtypen mit sich bringt bzw. erfordert, wird in Kapitel C.2.3 erörtert.

2.1 Natur in der schrumpfenden Stadt

Dem Zuwachs an freien Flächen in schrumpfenden Städten wird in den meisten Fällen mit freiraumplanerischen Ansätzen zur Gestaltung und Nutzung dieser Flächen begegnet. In diesem Bewusstsein setzen einerseits Stadtumbaustrategien bewusst auf Lösungsansätze der Freiraumplanung. Andererseits wird auch von Seiten der Freiraumplanung versucht, diese neuen Handlungsspielräume für die Umsetzung ihrer Belange zu nutzen. Die Integration von Freiräumen in Städten hat lange Tradition und folgte unterschiedlichen Zielen. Städtische Freiraumplanung arbeitet dabei mit Naturelementen (1) als Relikte innerhalb der Städte und (2) als bewusst eingesetzte Gestaltungselemente. Die Schaffung oder Erhaltung von grünen Räumen in gebauten Strukturen ist dabei auch Ausdruck unseres Verhältnisses zur Natur. Wird in dieser Arbeit von einem Bedeutungswandel der städtischen Freiräume unter Schrumpfungsbedingungen ausgegangen, ist dies unter anderem von der Rolle und dem Verständnis der Natur in Freiräumen der Stadt abhängig.

Aufbauend auf einer Auseinandersetzung mit dem Begriff der Natur und ihres Verständniswandels ermöglicht die Analyse unterschiedlicher Zugänge zur „Natur“ die Einordnung aktueller stadt- und freiraumplanerischer Ansätze. Dabei soll insbesondere das Konzept der Stadtnatur hinsichtlich möglicher Gestaltungsansätze für Freiräume in schrumpfenden Städten diskutiert werden. Denn Freiraumentwicklung als ein Aspekt der Stadtentwicklung steht als Stadtumbaustrategie im Kontinuum der historischen Entwicklung der Stadtnatur.

2.1.1 Naturbegriff

In der Ableitung des Begriffs von dem lateinischen „natura“ bezeichnet „Natur“ etwas, was wesensgemäß von selbst da ist und sich selbst reproduziert (Brockhaus 1991, S. 372). Unschärf wird der Begriff, wenn Natur nicht nur als Objekt menschlichen Erkennens und Handelns, sondern auch der Mensch als Teil von ihr aufgefasst wird. In der Philosophie wird entsprechend ein ideeller und ein materieller Zugang unterschieden: (1) *Natura naturans* als unbewusste schöpferische Kraft, verstanden als ihr Wesen und (2) *Natura naturata*, als Werke dieser Kraft und somit ihre Substanz. Hierin liegt

die Schwierigkeit einer klaren Definition begründet. Denn Natur beschreibt „... keinen fest umrissenen Gegenstand [...], sondern [ist] als eine kulturell und individuell ausgeformte Idee zu begreifen [...], die sich je nach historischem und gesellschaftlichem Kontext ändert“ (Heiland 2006a, S. 33). So erfolgt die Definition des Naturbegriffs häufig über einen im jeweiligen Kontext enthaltenen Gegenbegriff (Schöbel 2003b, S. 107). Historisch betrachtet ist unser Naturbegriff vor allem durch Entgegensetzungen zum Menschlichen, in Form von Kultur, Technik, Setzung usw., entstanden (Böhme 1992, S. 11): „Wer Natur sagt, der benennt keinen Gegenstand oder Gegenstandsbereich, sondern trifft bzw. ‚markiert‘ eine Unterscheidung, nämlich eine Unterscheidung zwischen ‚Natur‘ und ‚Nichtnatur‘ [...], so ist auch die [Unterscheidung, d. Verf.] von Natur und Nicht-Natur höchst instabil, weil ganz kontext-, z. B. kultur-, praxis- und interessensbezogen, in differenzierten Gesellschaften also so differenziert wie diese Gesellschaft insgesamt“ (Hard 2001, S. 257 f.). Gleichwohl der Begriff eine Unterscheidung markiert, kann er kaum exakt definiert werden (Heiland 2006a, S. 33). „[...] Im landläufigen und nicht exakt abgrenzbaren Sinne [sind als Natur, d. Verf.] die von menschlicher Einwirkung weitgehend unabhängig ablaufenden Prozesse und Erscheinungen, wildelebende Tiere und Pflanzen sowie Boden, Wasser, Luft und Klima und deren Wechselwirkungen gemeint“ (Heiland 1999, S. 14 f.). Angelehnt an diese unscharfe Definition empfiehlt HEILAND die Verwendung des Begriffs natürliche Umwelt als Einschränkung der Natur auf die Umwelt des Menschen (ebd., S. 15).

Versteht man als „Äußere Natur“ etwas, was wir nicht selbst sind, was von sich aus da ist und dem in dieser Existenz ein Wert zugeschrieben wird, also als etwas, was auch ohne den Menschen sein kann, so kann diese Natur heute im Grunde nicht mehr existieren, da menschlicher Einfluss überall auf der Welt vorhanden ist. Dies kommt insbesondere im Naturschutz, aber auch bei der Befriedigung unserer ästhetischen Bedürfnisse zum Tragen, im Hinblick darauf, welche Natur wir denn wollen (Böhme 1992, S. 16 f., 21). Dies wiederum verdeutlicht, dass es bei dem verbreiteten umfassenden Naturbegriff, um eine kulturelle Wahrnehmung, um ein soziales Konstrukt geht. Demnach ist „das Naturverhältnis [auch] [...] nur als gesellschaftliches denkbar ...“ (Ipsen 1998, S. 181).¹⁵⁵

KOWARIK unterscheidet zwei unterschiedliche Natur-Definitionen basierend auf einer vegetationskundlichen Sichtweise. Insbesondere für Städte kann davon ausgegangen werden, dass der menschliche Einfluss überall wirksam ist und somit ursprüngliche Vegetation nicht mehr vorhanden sein kann: (1) „In historischer Perspektive wird als Natur der Zustand definiert, der vor einem Wirksamwerden menschlichen Einflusses

¹⁵⁵ Allerdings hat sich die (Stadt-)Soziologie diesem Thema kaum explizit gewidmet (Ipsen 2002, S. 33). Als Ausnahmen nennt IPSEN: HÄÜBERMANN und SIEBEL (1989) mit ihrer Auffassung des Widerspruchs von Urbanität und Ökologie sowie HARVEY (1996) mit seinem Ansatz der Dialektik von Naturbeherrschung und -entfremdung (Ipsen 1998, S. 182).

existierte und mit vegetationsgeschichtlichen Methoden rekonstruiert werden kann.“ In diesem Sinne kann dies mit der ursprünglichen Vegetation gleichgesetzt werden. (2) „Dagegen wird in aktualistischer Perspektive als potentielle (!) natürliche Vegetation (TÜXEN) derjenige Zustand beschrieben, der bei Aufhören menschlichen Einflusses denkbar wäre“ (Kowarik 1991).

Obwohl der Naturbegriff in seiner Definition und seinem Verständnis umstritten ist, so scheint seine Verwendung unumgänglich. Seine Bedeutung in der Diskussion um die Stadt und ihre Freiräume macht eine Positionierung notwendig: Natur wird in dieser Arbeit als biotische (floristische und faunistische) und abiotische Substanz unserer Umwelt verstanden.

2.1.2 Stadt versus Natur

Seit dem es die Stadt gibt, gibt es auch Positionsbestimmungen gegenüber der Natur. Insofern reiht sich diese Diskussion in die oben dargestellte Formulierung von Gegensatzpaaren zur Beschreibung der Natur ein. In der historischen Entwicklung hat sich der Gegensatz Stadt – Land¹⁵⁶ nicht nur auf die bauliche Struktur bezogen, sondern wurde auch ganz entscheidend von der Lebensform und den gesellschaftlichen und alltäglichen Rahmenbedingungen geprägt (Chilla 2005, S. 180). Durch die Etablierung urbaner Lebensformen – das heißt die bürgerliche Zivilisation und die gebaute Stadt – wurde die Natur aus dem Raum und dem Bewusstsein des „Städters“ verdrängt. Die grundlegende Dichotomie von Natur und Mensch wurde somit in der Stadt bzw. in Bezug auf das städtische Leben noch verstärkt (Böhme 2001, S. 162). Nach BÖHME wandelte sich so die Mensch-Natur-Beziehung in eine „Außenbeziehung“ im Sinne des Verständnisses von Natur als „... das, was draußen ist“ und in Form des „Ländlichen“ oder der „Landschaft“ wahrgenommen wird (ebd., S. 162). Diese wiederum verspricht kompensatorische Wirkungen für das (selbst gemachte) von Naturentfremdung und (neuen) Zwängen gekennzeichnete Stadtleben. Daneben gab und gibt es (in allerdings kleinerem Umfang) noch immer Mensch-Natur-Beziehungen, die sich nicht als „Außenbeziehung“ darstellen. Die Arbeit mit und in der Natur (z. B. Landwirte) lässt eine anders geartete Beziehung erwarten. Durch die Auslagerung von landwirtschaftlichen oder auch gärtnerischen Produktionsflächen aus der Stadt konnte diese Form der Naturbeziehung in Städten nicht mehr stattfinden (ebd., S. 163).

¹⁵⁶ Die Verwendung des Begriffes Land in diesem Zusammenhang verdeutlicht die Unschärfe der Begriffe. Land wird hierbei nicht nur als Natur (im Gegensatz zur Stadt als Produkt der Kultur), sondern auch als Ort der Landwirtschaft und des bäuerlichen bzw. dörflichen Lebens und damit als die agrarisch geprägte Kulturlandschaft verstanden. Zum Begriff der ländlichen Landschaft siehe Abbildung 28.

Natur in der Stadt

Das Verhältnis von Natur und Stadt bzw. der Stadt zur Natur hat die Stadtentwicklung immer geprägt und beschäftigt. Die Suche nach dem „richtigen“ Verhältnis war dabei von einer Dialektik zwischen dem Wunsch nach Naturbeherrschung auf der einen und Naturentfremdung auf der anderen Seite geprägt (Ipsen 1998, S. 183; vgl. auch Trepl 1992, S. 31). Mit dem Wachstum der Städte stieg der Anspruch, die Natur zu beherrschen mit dem Ergebnis, dass Stadt phänomenologisch als „naturfreier Raum“ erscheint. Bald wurde erkannt, dass sich diese Naturbeherrschung gefährdend auf die menschliche Existenz auswirkt, denn zugleich kommt die Stadt nicht ohne Natur aus (in Bezug auf Stoffströme, z. B. in Form von Lebensmitteln, Wasserver- und -entsorgung). „Der Protest gegen die Verwandlung der Landschaft im Zuge der Industrialisierung artikuliert sich zunächst im Namen der Natur, und der ästhetisch (oder später auch ökologisch) motivierte Widerstand pocht auf Massnahmen (!) im Sinne eines ‚Schutzes‘ der Natur“ (Sieferle 2003, S. 61). IPSEN beschreibt diesen Verlauf als „Triade der Naturwahrnehmung“ aus „Naturbeherrschung, Distanz und kompensatorischer Natursehnsucht“ (Ipsen 1998, S. 188). Das Naturverständnis und davon abgeleitet dann auch das Naturverhältnis aus Sicht der Stadt ist demnach ganz entscheidend für ihre Existenz und den Umgang mit ihr (ebd., S. 186).

Stadt als Natur

Die Argumentation, dass das neue Naturverständnis sich weniger materiell ausprägt, sich aber in einer „naturbezogenen Zugangsweise“ (ebd., S.184) oder auch einer „... stärkeren Fokussierung auf die Entwicklungsprinzipien der Natur ...“ (Dettmar 2005c, S. 150) zeigt, scheint zunächst plausibel. In dieser Folge steht auch die Auffassung, „Städte als Natur“ (ebd., S. 150) anzusehen. Dies ist insofern nachvollziehbar, als das man das Entstehen städtischer Strukturen als quasi selbst bestimmte, „natürliche“ Entwicklung versteht (Hard 2003; Sieverts 2001b, S. 90). In diesem Verständnis ist es nicht möglich, dass sich der Mensch über die Natur hinaushebt oder sich aus ihr ausgrenzt. Folglich ist die Stadt nur eine – vom Menschen geschaffene – Form, mit der Natur zu leben und diese zu gestalten (Böhme 2001, S. 168).

Die Einordnung der Stadt als Nichtnatur oder Gegenpol zur Natur kann im Grunde nur plausibel sein, als es auf der anderen Seite so etwas wie eine ursprüngliche, vom Menschen unbeeinflusste Natur gibt. Dass diese, zumindest dort, wo es auch Städte gibt, nicht mehr existiert, verdeutlicht, dass die Natur, auf die wir uns beziehen, eher „historisches und soziales Produkt“ ist (ebd., S. 169). Für BÖHME ist die Stadt, ebenso wie der Wald oder das Feld, ein „ökologisches Gefüge“, welches er definiert als „... ein Stück Natur, dessen Grenzen und dessen Einheit sozial definiert sind und dessen Zustand durch menschliche Nutzung und Arbeit reproduziert wird“ (ebd., S. 169). Gelingt es tatsächlich, die Stadt als Natur zu begreifen, dann wäre das Verhältnis von

Stadt und Natur kein „äußerliches“ mehr, sondern ein „inneres“ geworden (Böhme 2001, S. 168 f.).

Trotzdem greift die Feststellung, dass Stadt Teil von Natur bzw. Stadt eine Form von Natur ist, in der städtischen Praxis nicht (Chilla 2005, S. 180). Dies kann damit zusammenhängen, dass „... Stadt [...] so sehr Ergebnis einer Emanzipation von Natur ist [...], dass man mit Recht die Alternative ‚Urbanität oder Ökologie‘ stellen konnte“ (Ipsen 1998, S. 183). Insofern ist ein neues Naturverhältnis ganz entscheidend von der Wahrnehmung der Stadt abhängig. IPSEN schreibt den „... Bedingungen und Möglichkeiten der Wahrnehmung der ‚Stadt Natur‘ als dem urbanen Naturverhältnis zentrale Bedeutung ...“ zu (ebd., S. 182). Verändert sich die Stadt räumlich und strukturell so stark wie unter Schrumpfungsbedingungen, so hat ein neues Naturverhältnis zum einen eine größere Chance, aber zum anderen auch eine größere Berechtigung. Dies wiederum erfordert die Anerkennung der „... Natur als eine [Herv. d. Verf.] Dimension des Städtischen ...“ (Ipsen 1998, S. 188 f.). Wird die oben getroffene Definition von Natur zu Grunde gelegt, so kann diesem Ansatz gefolgt werden. Auch unter Schrumpfungsbedingungen kann die Naturwahrnehmung in der Stadt nicht losgelöst von anderen gesellschaftlichen Prozessen und Wahrnehmungen betrachtet werden, denn „die Stadt ist kein Wald und auch kein Garten, sondern ein dichter sozialer Prozess“ (ebd., S. 183).

2.1.3 Stadtnatur

Die unterschiedlichen Zugänge zur Natur in der Stadt spiegeln sich in der Verwendung des Begriffs „Stadtnatur“ wider: „Während die stadtoökologische Analyse die ‚natürliche‘ Natur als Ausgangs- und Bezugspunkt nimmt, geht die sozialwissenschaftliche von der funktionalen Anlage und Gestaltung [im Sinne von Freiräumen, Anm. d. Verf.] aus“ (Rink 2003, S. 8). Dies entspricht dem Selbstverständnis der Freiraumplanung. Auch wenn der Zugang zur Natur in der Stadt über die Vegetation ausgehend von der Disziplin der Stadtoökologie besonders häufig ist (Heiland 2006a, S. 34) – „Natur ist, was grün ist [...] doch ist Natur grün?“ (Böhme 2001, S. 170) – so sind von natürlichen Elementen geprägte Räume in der Stadt doch weitaus mehr als das. Der Begriff der Stadtnatur kann somit (1) für die Natur in der Stadt, als besondere Form der Natur (KOWARIK, s. u.) stehen und (2) im Sinne des in dieser Arbeit bevorzugten Begriffs „Freiraum“ verwendet werden. So schreibt RINK, dem Verständnis (2) folgend, dass Stadtnatur überwiegend dem 3. und 4. Typ der Naturformen nach KOWARIK zuzuordnen ist. Dies begründet er mit den Eigenschaften der Stadtnatur als stark menschlich beeinflusst, angelegt für Erholung und Freizeit, mit symbolischer Bedeutung und prägender Wirkung auf die Stadtgestalt (Rink 2003, S. 4).

Städtische Freiräume als Stadtnatur

KOWARIK (z. B. Kowarik 1993, S. 15 f.)¹⁵⁷ teilt die Natur in der Stadt in vier Kategorien ein (siehe Tabelle 10). Die Typen werden zunächst nach ihrer Naturausstattung unterschieden und um eine kulturhistorische Dimension bzw. ihre Entstehungsgeschichte erweitert (Kowarik 1991).

4 Arten von Natur	Charakterisierung nach KOWARIK
Natur der ersten Art	Verinselte Reste ursprünglicher Naturlandschaften, meist am Stadtrand (Feuchtgebiete, Wälder) Veränderungen durch städtische Einflüsse, aber der Bezug zur ursprünglichen Natur ist noch vorhanden
Natur der zweiten Art	Landwirtschaftlich geprägte Flächen der Kulturlandschaft Nahtstellen zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen einzelnen Stadtteilen Veränderungen durch städtische Einflüsse
Natur der dritten Art	Gärtnerisch (bewusst) angelegte Natur
Natur der vierten Art	Urban-industrielle Vegetation Spontan entstanden in Anpassung an städtische Standort- und Nutzungsbedingungen

Tabelle 10: Die vier Arten von Natur in der Stadt nach KOWARIK und ihre Charakterisierung (Eigene Darstellung nach Kowarik 1991, 1993, S. 15 f.).

Bei der Beschreibung der vier Naturtypen geht es nicht nur um die biotischen Bestände und damit materiellen Tatbestände, sondern auch um „konträre kulturelle Bedeutungen und Bewertungen“ und damit um Symbole (Hard 2001, S. 359; Hard 2003, S. 352). KOWARIK empfiehlt, innerhalb dieser vier Grobtypen, Rangfolgen nach verschiedenen Kriterien zu bilden, so z. B. hinsichtlich des Grads ihrer Störung oder Entwicklungszeit (Kowarik 1993, S. 16). Alle vier Arten von Natur haben ihre Bedeutung und Berechtigung in der Stadt – keiner der Typen sollte einen anderen ersetzen. Dabei hat nur der 4. Typ einen spezifisch städtischen Charakter, das heißt ohne Entsprechung in Natur- oder Agrarlandschaft, welcher auch das aktuelle städtische Naturpotenzial ausdrückt (Körner 2005b, S. 70). Die Akzeptanz einer Natur der 4. Art kann dabei auch die Abkehr vom traditionellen Gegensatz zwischen Natur und Stadt kennzeichnen (Kowarik 1993, S. 16).

Nach HARD ist eine Auseinandersetzung mit städtischen Freiräumen nur auf der Ebene des dritten und vierten Typs der Stadtnatur nach KOWARIK notwendig (Hard 2001,

¹⁵⁷ KOWARIK publizierte 1991 erstmalig diese Einteilung (<http://www.berlin-gleisdreieck.de/Seiten/projekte/kowarik.htm> am 11.12.06). 1992 gab es eine Publikation des Konzeptes in der Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege (Kowarik 1992). Hier wird sich vor allem auf die darauf aufbauende, als Druck vorliegende, Publikation von 1993 bezogen (Kowarik 1993).

S. 260). Gleichzeitig proklamiert er – in der Argumentationsfolge des aus seiner Sicht fragwürdigen Umgangs mit Grünanlagen (Natur der dritten Art) und Naturschutzes in der Stadt – Natur in der Stadt als „Nebenprodukt“ menschlicher Nutzung zu akzeptieren und jegliche Schutz- und Gestaltungsbestrebungen sein zu lassen (Hard 2001, S. 267 f.). Als einziges Gestaltungsmittel empfiehlt er Stadtbäume und die Konzentration auf die Schaffung nutzbarer Freiräume für die Bewohner der Stadt, für die das „... Grün nur eines der Mittel zu diesem Zweck ist“ (ebd., S. 262). Nach KÖRNER hingegen sind alle Naturtypen (in Bezug auf KOWARIK), die in einer Stadt vorkommen, „... authentischer Ausdruck der Heterogenität und Wertepluralität moderner Gesellschaften ...“ und somit auch zu akzeptieren (Körner 2003, S. 360).

Indem KOWARIK das Naturelement der Vegetation in den Mittelpunkt seiner Einteilung stellt, schließt sich diese der oben angedeuteten verbreiteten vegetationskundlichen Sichtweise an, welche eine Gleichsetzung von Stadtnatur mit Stadtgrün impliziert (Heiland 2006a, S. 33; Hard 2003, S. 349). In diesem Verständnis wird Stadtgrün verstanden als Vegetationsinventar einer Stadt oder als „domestizierte Naturelemente“ (Chilla 2005, S. 181). In der Stadtplanung ist der Begriff Stadtgrün als Bezeichnung für die Gesamtheit überwiegend begrünter städtischer Freiräume verbreiteter (Richter 1981, S. 5). Dies schlägt sich in der oft anzutreffenden Bezeichnung städtischer Verwaltungen und Ämter für diesen Bereich nieder. Es ist davon auszugehen, dass, wenn gemeinhin von Stadtnatur gesprochen wird, darunter meist das Stadtgrün verstanden wird (Hard 2003, S. 350).

Zur Vermeidung begrifflicher Überschneidungen wird in dieser Arbeit der Begriff der Stadtnatur nur im Sinne des Ansatzes von KOWARIK verwendet. Stadtgrün wird ebenfalls gemieden, da städtischer Freiraum nicht per se tatsächlich „grün“ (im Sinne von mit Vegetation geprägt) ist. In dieser Arbeit wird sich auf den Begriff städtischer Freiraum beschränkt.¹⁵⁸

¹⁵⁸ Inwiefern eine Unterscheidung des Naturbegriffs jeweils für den städtischen und den ländlichen Raum sinnvoll ist, ist insbesondere vor dem Hintergrund sich transformierender Stadtregionen zu überdenken. Geht man davon aus, dass selbst die heute „ländliche Natur“ ihre Gestalt im Grunde der Stadt zu verdanken hat, so kann man den Begriff der Stadtnatur natürlich ausweiten (Heiland 2006a, S. 36). Ebenso ist die Auslagerung der Definitionsfrage auf die Unterscheidung urban – ländlich nicht unbedingt klarer. Denn beide Naturen sind mehr oder weniger anthropogen beeinflusst.

Abbildung 26 stellt das dieser Arbeit zu Grunde liegende Verständnis vom Verhältnis von Stadt und Natur und der Stellung städtischer Freiräume im Zusammenhang dar.

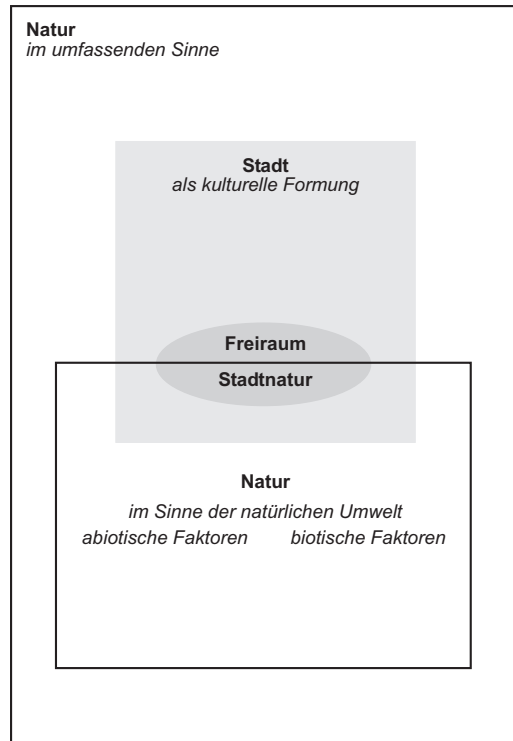


Abbildung 26: Verständnis vom Verhältnis von Stadt und Natur in dieser Arbeit (Eigene Darstellung).

Natur als Dimension des Städtischen – Freiraumentwicklung in der Stadtentwicklung

Städtischer grüner Freiraum konnte erst durch die mittelalterliche Trennung von Haus und Parzelle entstehen, denn erst dadurch blieb nicht bebautes Land als verstädterte Natur übrig (Hoffmann-Axthelm 1993, S. 209). CHILLA erklärt diese bewusste Schaffung von städtischen Grünflächen als Versuch, durch „... Implementierung von Natur-elementen ...“ sich der Natur auch in der Stadt anzunähern. Dieses Bestreben unterlag in der historischen Entwicklung zum einen unterschiedlichen Antriebskräften und Begründungen, welche sich zum anderen auch in unterschiedlichen funktionalen und gestalterischen Ausprägungen widerspiegeln (Chilla 2005, S. 180 ff.). Auch BÖHME beschreibt die Stadien des „Hineinholens der Natur in die Stadt“ anhand der „kulturell ausgeprägten Naturbeziehungen“ (Böhme 2001 S. 164 ff.). Für TREPL ist diese Natur symbolischer Art und jegliche Auseinandersetzung mit Natur in der Stadt ein Ergebnis aus der Dichotomie zwischen Naturbeherrschung und -entfremdung. Im Rahmen der Bestrebungen einer Ökologisierung der Stadt ist es allerdings notwendig, vor allem die materielle Natur mit ihren kompensatorischen Eigenschaften in die Stadt zu integrieren (Trepl 1992, S. 31).

Die historische Entwicklung der Stadtnatur verlief in folgenden Phasen:

(1) Feudale Gartenkunst

Das feudale (vorbürgerliche) Schloss mit dazugehörigem Park wird ergänzt durch die Villa als ländliche Wohnform des Städters und als Ausdruck eines parabürgerlichen Lebensstils. Beides ist zunächst eher Ausdruck von Natur als Bestandteil der jeweiligen Lebensform und nicht Ausdruck einer Naturbeziehung in Form von Arbeit (Landwirtschaft) oder als Außenbeziehung (Stadt) (Böhme 2001 S. 164 ff.). Eine Annäherung an die Natur erfolgte bereits mit der Hinwendung zum landschaftlichen Gestaltungsstil in den Englischen Gärten, die die stark formalisierten Barockgärten im französischen Stil ablösten. IPSEN sieht in der Gartenkunst seit der Renaissance „... die Einübung eines Umgangs mit der Natur, der diese als formbaren Stoff versteht“ (Ipsen 1998, S. 187).

(2) Freiraum als Antithese zum Stadtwachstum

Der gesellschaftliche Wandel und letztlich schlicht die räumliche Ausdehnung der Städte hatten zur Folge, dass (ehemals) feudale Parks und bürgerliche Landsitze und damit auch „deren Natur“ Teil der Stadt wurden und sind. Ergänzt wurden diese historischen Anlagen dann durch Bürger- und Volksparks, die im Grunde mit einem ähnlichen Formenrepertoire neue Nutzungsmöglichkeiten und vor allem Zugänglichkeiten schufen (Böhme 2001 S. 164 ff.; Wiegand 1976, S. 13 ff.). Die Entwicklung der Städte und die zum einen damit einhergehenden schlechteren Lebensbedingungen und zum anderen die sich abzeichnende Verstädterung und Verwischung der Grenzen zwischen Stadt und Land hatten Überlegungen zur Folge, Stadt und Natur (mit ihren ihr zugesprochenen positiven Wirkungen) wieder näher zusammenzubringen. Die Gartenstadtidee (Kapitel C.1.2.1) als durchaus progressiver Gegenentwurf zu den unwirtlichen Städten des Industriezeitalters baute auf die „... dominante gestalterische Bedeutung ...“ der Grünelemente. Die Gartenstadtbewegung zielte ursprünglich sogar darauf ab, die Stadt in die Natur zu legen. Dieser Grundansatz zur lebenswerten und grünen Gestaltung des Wohnumfeldes ist bis heute, zumindest was die Kriterien der visuellen Gestaltung und der Nähe von Wohnung und Grünraum betrifft, aktuell. Dies führt allerdings weniger zu einer ursprünglich beabsichtigten Auflösung des Stadt-Land-Gegensatzes als zu einem angenehmen, grünen Erscheinungsbild (Chilla 2005, S. 181).

(3) Freiraum als Gliederungselement wachsender Städte

In der Konsequenz der „Charta von Athen“ (Kapitel C.1.4.1) sollte die Stadt landschaftlich gegliedert werden. Die ursprüngliche Intention, durch städtebauliche Verdichtung (Hochhäuser) wohnungsnaher Erholungsräume, aber auch landwirtschaftlich nutzbare Flächen zur Verfügung zu stellen, konnte allerdings in den wenigsten Fällen umgesetzt werden. „Die Natur um Hochhauskomplexe verkümmert zum Abstandsgrün, weil außer der inadäquaten Parkidee kein Konzept der Naturgestaltung existierte, und die Landwirtschaft verschwand, weil sie entweder unrentabel oder hygienisch

nicht tragbar war. Die Architekten und Planer der modernen Stadt verstanden in der Regel wenig von Natur. Obgleich sie im Konzept der modernen Stadt der Natur eine gewichtige Rolle und viel Platz einräumten, entwickelten sie kaum Ideen zu ihrer Form, ihrem Aussehen und ihrer Zusammensetzung. Über die geographische Formation hinaus war sie einfach nur grün“ (Böhme 2001, S. 166). Diese zunehmend funktionalistisch geprägte Auffassung von Stadtgestaltung und der Rolle des Grüns als Gliederungs- und Abgrenzungselement spiegelt sich bereits in den nach der Gartenstadtidee tatsächlich umgesetzten Stadtteilen wider. Sie hatte ihren Höhepunkt in der Mitte des 20. Jahrhunderts, manifestiert durch das städtebauliche Leitbild der „Gegliederten und Aufgelockerten Stadt“ (Kapitel C.1.2.3). Das Resultat war meist nur grünes Abstandsgrün, dies aber in großer Menge und im privaten Bereich durch Ziergärten und konventionelle Pflanzenarrangements erweitert (Reulecke 1985, S. 181).

(4) Freiraum in der Stadterneuerung und im ökologischen Stadtbau

Die in den 1970er Jahren meist wenig sensible Stadtsanierung ablösende Stadterneuerungspolitik maß auch den Naturelementen eine gesteigerte Bedeutung bei. Die generelle Forderung nach „Mehr Grün“ wurde dabei durch soziale und neu auch ökologische Erfordernisse untermauert. Diese neuen Funktionen sollten auch durch neue und vor allem naturnähere Gestaltungsformen umgesetzt werden. Gestärkt wurde dies durch die Etablierung der Stadtökologie zum einen als naturwissenschaftlicher Ansatz zur Erforschung der Stadt als spezieller Naturraum und zum anderen als normativer Ansatz zur Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in der Stadt (Wittig, Sukopp 1998). Im Gegensatz zum bis dahin gültigen Gestaltungsanspruch städtischen Grüns wurde die „Stadt Natur“ nun eigenständiger Bestandteil von Stadtentwicklung (Chilla 2005, S. 183). Viele von der Stadtökologie vermeintlich geforderte Maßnahmen schlugen sich in Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen zur Steigerung des ökologischen Potenzials (z. B. Hofensiegelung, Fassadenbegrünung) nieder. Die Stadt sollte bewusst auch Lebensraum für Elemente der Natur und gleichzeitig großzügig begrünt werden.

(5) Brachen und Spontanvegetation

Die Anerkennung eigenständiger urbaner Natur erfolgte erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts (ebd., S. 183 f.). Teilweise initiiert, aber auch mehr oder weniger von selbst eingestellt, haben sich Naturformen in der Stadt, die spontan, natürlich und vielfältig sind (Brachen und Spontanvegetation). Wenn diese auch unterschiedlich bewertet werden – als schützenswerte und ökologisch wertvolle Naturenklave in der Stadt oder als Bekenntnis zu Naturprozessen innerhalb der Stadt – so sind sie doch Ausdruck eines Wandels (Böhme 2001 S. 164 ff.).

Die historische Entwicklung der vier Arten von Natur lässt sich zusammenfassen mit drei „Wellen kollektiven Kultur-Interesses am Gegen-System der Natur“ (Hard 2003, S. 356 f., nach GROSSKLAUS): (1) Die (vor-)romantische Bewegung hat Urnatur und Landschaft zu anerkannten und positiv besetzten Symbolen erhoben. Der englische

Landschaftsgarten ist Ausdruck dieser Bestrebungen. (2) Um 1900 wurde, durch die zunehmend negativen Folgen der Industrialisierung, die Heimat- und Kulturlandschaft ein Symbol für Natur- und Heimatschutz. In diesem Zusammenhang wurde auch das Stadtgrün neu interpretiert: Nicht mehr nur städtebauliches, architektonisches und dekoratives Grün, sondern Grün mit sozialen und hygienischen Funktionen wurde gefordert. Konsequenterweise wurde die Forderung nachfolgend in der Formung von Stadtlandschaften und Grünsystemen zur Begrenzung und Gliederung von Großstädten. (3) Seit der Umweltbewegung der 1970er Jahre kann man von einer 3. Welle der Wieder- bzw. Einkehr von Naturidealen in die Stadt sprechen. Dies wird vor allem in der Akzeptanz und teilweise sogar Förderung der urbanen Stadtnatur der 4. Art deutlich.

Die Beziehung von Stadt und Natur hat sich über die Zeit von der Villa, dem Park, dem modernen Grünraum hin zur Spontanvegetation auf Stadtbrachen geändert – man kann sie nicht mehr über die Dichotomie „innen“ und „außen“ charakterisieren. Trotzdem ist sie eine „äußerliche Beziehung“ geblieben, da sie noch keine Beziehung der Stadt auf sich ist (Böhme 2001, S. 167). Dies äußert sich darin, dass Natur in der Stadt als Material, Instrument und vor allem als Kompensation für die städtischen Funktionen (Wohnen, Arbeit, Mobilität) dient. Es wird deutlich, dass „Natur in der Stadt“ schon immer und aktuell ganz besonders ein soziales Konstrukt vor dem Hintergrund der jeweiligen politischen Zielstellungen und gesellschaftlichen Interessen ist (Chilla 2005, S. 185). Hier soll diesem konstruktivistischen Ansatz gefolgt werden und das Verhältnis zur Natur als gesellschaftliche Fragestellung, beeinflusst von den jeweiligen Konstitutionsmerkmalen, verstanden werden (Ipsen 1998, S. 181).

2.1.4 Fazit: Natur in der schrumpfenden Stadt

Die Unterschiedlichkeit der urbanen und ruralen Lebensform ist heute einem breitem Spektrum unterschiedlicher Lebensstile gewichen, die sich nur noch bedingt dem vermeintlichen Gegensatzpaar Stadt – Land zuordnen lassen. Auch die Gegensätzlichkeit der baulichen Strukturen ist von der Kernstadt, zum Stadtrand, zum suburbanen Raum und schließlich zur Zwischenstadt verschwommen und lässt eine deutliche Unterscheidung von Stadt und Natur kaum noch zu. Für BÖHME ist diese Entwicklung allerdings lediglich eine Wandlung der „Außenbeziehung“ in eine „äußerliche Beziehung“, denn „das Hineinholen der Natur in die Stadt überwindet [...] die Entfremdung von der Natur keineswegs ...“, da es „... nicht einfach bürgerliche Natursehnsucht, sondern [...] zum Teil einfach ein Produkt der sozioökonomischen Entwicklung der Stadt selbst dar[stellt]“ (Böhme 2001, S. 164).

Die schrumpfende Stadt bietet die Möglichkeit, der Naturentfremdung entgegenzuwirken und Ökologie als tatsächlichen Bestandteil der Stadt zu begreifen, indem Natur in der Stadt sichtbar wird. Allerdings ist es entscheidend Formen zu finden, die anerkennen und vermitteln, dass „... die Natur in der Stadt städtische Natur ist, [und] es

nicht um eine Ruralisierung der Stadt gehen kann“ (Ipsen 1998, S. 189). Dies hebt die Bedeutung der Ästhetik und des Kontextes der Natur in der Stadt hervor.

Naturbestimmte Entwicklung

Die Flächennutzungsdynamik in der schrumpfenden Stadt – das heißt das Herausfallen von Flächen aus dem Nutzungskreislauf – verbunden mit den eingeschränkten Möglichkeiten, für all diese Flächen eine freiraumgestalterische Nachnutzung zu finden, führt zur logischen Konsequenz einer (automatischen) „naturbestimmten Entwicklung“ vieler dieser Flächen. Unabhängig von ihrer Widmung, ihrem baurechtlichen Status und den Eigentumsverhältnissen führt Sukzession zu mehr oder weniger grünen Freiflächen in der Stadt. Dieses eher zufällige und wenig steuerbare Prinzip kann auch als ein Konzept zum Umgang mit Brachen angewendet werden: Damit ist zum einen die „Fokussierung auf Entwicklungsprinzipien der Natur“ gemeint (Dettmar 2005c, S. 150) und zum anderen, die Brachflächen der Sukzession zu überlassen (ebd., S. 144).

Indem „Brachen mit naturbestimmter Entwicklung als Bausteine der Stadt“ (ebd., S. 144) begriffen werden, kann dies auch von einer „... wachsende[n] Bedeutung der biologischen Dynamik als ein zentrales Prinzip der Landschaftsarchitektur [...] und von dem neuen Naturverständnis in städtischen Freiräumen“ (eig. Übersetzung, Dettmar 2005d, S. 94) zeugen. Naturbestimmte Freiräume können mit ihrem ökologischen, ästhetischen und sozialen Wert große Bedeutung als einmalige und dynamische Orte in der „totalen Landschaft“ (Kapitel C.2.2.2) haben. Dies erfordert ein Verständnis dieser Räume mehr als Struktur gebende Elemente und weniger als nicht zu vermeidende Entwicklungen (ebd., S. 94 f.).

Naturtypen

Das Vorhandensein und vor allem die Akzeptanz einer von KOWARIK als Natur der vierten Art benannten Kategorie, zeugt für BÖHME von einer neuartigen Verbindung von Stadtökologie und Naturästhetik, die eine „... Überwindung des klassischen Gegensatzes von Stadt und Natur ...“ erwarten lässt (Böhme 2001, S. 170). Denn diese – wenn auch noch immer kulturellen – Formen, die sich besonders in schrumpfenden Städten vor allem quantitativ bemerkbar machen, sind nicht mehr eine Domestizierung von vermeintlichem Nichtstädtischen, sondern können Zeichen für einen Bewusstseinswandel sein (ebd., S. 171). Inwiefern ein Zuwachs an Freiflächen und ein offensichtlicher Bedarf an einer Gestaltung mit – im weiteren Sinne – natürlichen Elementen einhergeht, mit einer veränderten Rolle der Natur in der Stadt oder einem neuen Naturverhältnis, wird anhand der empirischen Befunde erörtert. Es kann vermutet werden, dass dieses neue Naturverhältnis eher notgedrungen als Lösungsansatz proklamiert und evtl. auch initiiert wird – ein tatsächlicher und bewusster Wandel der Einstellung zur Natur in der Stadt findet wahrscheinlich nicht einfach nur dadurch statt, dass

in der schrumpfenden Stadt mehr freie Flächen und damit potenzielle Stadtnatur zur Verfügung stehen.

Die räumlichen Möglichkeiten für die Natur sind in der schrumpfenden Stadt besonders groß, gleichwohl besteht auch die Gefahr, die beschriebenen Fehler der „Stadtlandschaft“ und der „Gegliederten und aufgelockerten“ Stadt zu wiederholen (Kapitel C.1.2.7). Ist (Stadt-)Natur dann, wenn sie nicht mehr offensichtlich gegen etwas anders verteidigt werden muss, noch immer symbolisch aufgeladene Antithese zum Städtischen? Wird ihr, wenn sie zum allgegenwärtigen und normalen Bestandteil schrumpfender Stadtstrukturen wird, die gleiche Aufmerksamkeit zuteil? Oder verliert sie gar ihren Reiz und verstärkt die Wahrnehmung der Auflösung der Stadt? All dies ist sicherlich von ihrer Verteilung, Gestaltung und Nutzbarmachung abhängig. Denn mehr und größere Flächen, wahrgenommen als Abstandsgrün und nicht nutzbare grüne Räume, stellen noch keine Qualitätsverbesserung des Städtischen dar.

Hypothesen

- Stadtnatur wandelt sich von einer domestizierten Natur in der Stadt zu einem gleichwertigen – weil notwendigen – Bestandteil der Stadt in Form städtischer Freiräume.
- Ein weites Naturverständnis erweitert die Palette möglicher Gestaltungs- und Nutzungsansätze für neu entstehende Freiräume in schrumpfenden Städten.

2.2 Landschaftsverständnis in schrumpfenden Städten

In der Folge des im vorangehenden Kapitel erörterten Naturbegriffs und -verständnisses erfolgt in diesem Abschnitt eine Auseinandersetzung mit dem Begriff und dem Verständnis von Landschaft. Wenn „Landschaft [...] zum Synonym für Natur und zunehmend ästhetisch symbolisch besetzt [wird]“, so ist eine Auseinandersetzung mit ihrem Verständnis dringend erforderlich (Dettmar 2005c, S. 147). Für die schrumpfende Stadt bietet diese Diskussion Anhaltspunkte zur künftigen Auffassung und zum Umgang mit Landschaft und zur veränderten Rolle des Freiraums. Es herrscht in der Profession¹⁵⁹ genauso wenig wie unter Laien Einigkeit darüber, was Landschaft ist – insofern sind eine Erörterung unterschiedlicher Zugänge und eine Positionierung im Sinne der Arbeit erforderlich.

¹⁵⁹ Zum gegenwärtigen Diskurs über die Frage „Was ist die Landschaft der Landschaftsarchitektur?“ siehe Lohrberg 2008; Eisel 2008; Schöbel-Rutschmann 2007; Eisel 2007; Körner 2006.

2.2.1 Landschaftsbegriff

Der Begriff der Landschaft wird im historischen¹⁶⁰ und aktuellen Kontext unterschiedlich definiert. Das Wort „Landschaft“ ist schon seit langer Zeit im Sprachgebrauch des Deutschen verankert.¹⁶¹ Landschaft bezeichnet ein „... geographisch zusammenhängendes Gebiet mit einem bestimmten Charakter, mit bestimmten Eigenschaften“ (Steinhardt 2001, S. 101). Zunächst wurde der Begriff zur Abgrenzung einer bestimmten Gegend mitsamt ihren Bewohnern genutzt. Seit der Renaissance wird der Begriff auch in einem ästhetischen und kulturellen Verständnis gebraucht – so auch bei der künstlerischen Darstellung von Landschaftsbildern (Steinhardt 2001, S. 101). Somit folgt der historische Landschaftsbegriff zwei Bedeutungssträngen (Prominski 2004, S. 52 f. unter Bezugnahme auf andere Autoren; siehe auch Ipsen 2002, S. 35): „Regio“ steht als politisch-räumliche Bezeichnung für einen Raumausschnitt und „Szenerie“ bezeichnet das Bild eines Mensch-Natur-Verhältnisses. Der Begriff wird von den einzelnen Disziplinen mit jeweils eigenen Definitionen belegt. Entsprechend vielfältig ist auch sein Gebrauch in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen. Durch das Alter des Begriffs „Landschaft“ und seine unterschiedliche Belegung ist er semantisch aufgeladen, dadurch unbestimmt und damit im Grunde für eine wissenschaftliche Diskussion untauglich und auch in der Planungspraxis schwer zu handhaben (Schenk 2006, S. 9 ff.).

IPSEN verweist auf die – in der bisherigen Verwendung – deutliche Doppelseitigkeit des Landschaftsbegriffes, zum einen als Materialität des Raumes und zum anderen als Konstruktion eines Bildes von einem Raum (Ipsen 2002, S. 34). Beides korrespondiert miteinander, ist aber mitnichten das Gleiche (ebd., S. 42). Entsprechend lassen sich zwei grundsätzliche Verständnisse von Landschaft festhalten:

- (1) Der **positivistische Zugang** versteht Landschaft als konkrete, objektiv und physisch vorhandene Raumeinheit im Sinne eines Teils der Erdoberfläche: Nach EISEL haben „alle Objekte räumlicher Ausdehnung im Sinne von konkreter (irgendwie erdräumlicher) Regionalität [...] eine Chance so [Landschaft, d. Verf.] genannt zu werden.“ Auch ist Landschaft „... kein universelles oder gar ‚raumloses‘ (rein funktionales) Gebilde, sondern eine besondere Gegend ...“ (Hard 2003, S. 52).
- (2) In einem **konstruktivistischen Zugang** wird Landschaft als Konstrukt des menschlichen Bewusstseins und der Wahrnehmung auf der Grundlage von Beobachtung

¹⁶⁰ Auf eine ausführliche und etymologische Herleitung wird an dieser Stelle mit Verweis auf andere Autoren verzichtet (vgl. u. a. Heiland 2006b; Steinhardt 2001).

¹⁶¹ Althochdeutsch: lantscaf (8. Jahrhundert), lantschaft (10. Jahrhundert) = Landesteil oder Gegend. Mittelhochdeutsch: lantschaft (1050-1350) = auch für Bewohner einer Gegend. Zur Verwendung und zur Bedeutung des Begriffs im europäischen Sprachraum siehe Steinhardt 2001, S. 101 f.

definiert. Diesem Zugang folgend, soll hier auch die gegenwärtige Stadt- und Landschaftsentwicklung betrachtet werden.

Wird Landschaft zum einen als „... Produkt eines kulturellen Prozesses“ (Overmeyer 2004) und zum anderen „... keinesfalls [als] ein beobachterunabhängiges materielles Objekt im Sinne der Naturwissenschaften, etwa der Ökologie, sondern [...] bei der ‚Beobachtung‘, also bei der Landschaftswahrnehmung erst vor diesem Hintergrund durch das Subjekt konstituiert[es]“ aufgefasst (Körner 2005b, S. 19), so wird deutlich, dass Wahrnehmung und Verständnis von Landschaft außerhalb der Naturwissenschaften nur auf einem konstruktivistischen Ansatz basieren können. Die (kontroversen) Meinungen und Überlegungen dazu, was Landschaft nun eigentlich ist, lassen im Grunde keine andere Annäherung zu. Da dieser Ansatz in der modernen Landschaftstheorie bereits als weit verbreitet gelten kann, soll auch in dieser Arbeit der konstruktivistischen Sichtweise von Landschaft gefolgt werden.

Voraussetzung für „eine auf konstruktivistischen Überlegungen beruhende Landschaftsbefassung [ist] die Aufgabe des Paradigmas der strikten Trennung von Kultur und Natur – oder, in Bezug auf Landschaft, der Trennung von Kulturlandschaft und Naturlandschaft ...“ (Kühne 2006a, S. 149). Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass das Landschaftsverständnis von Landschaftslaien sehr stark durch Naturräume und -elemente geprägt ist. Hierin ist sicher auch die Ursache für die „... Nähe von Landschaft zum Naturbegriff“ zu sehen (Ipsen 2006, S. 158).

Das konstruktivistische Landschaftsverständnis basiert auf der Annahme, dass Landschaft nicht objektiv und allgemein gültig definiert werden kann, sondern „[...] ein durch Sozialisierung geprägtes individuelles Konstrukt“ dar[stellt] (Kühne 2006a, S. 146). Die Wahrnehmung von Landschaft ist dabei nicht einheitlich, sondern „... ist auf ein Vorabverständnis angewiesen, das auf historischen Voraussetzungen beruht“. Der Betrachter vollbringt dabei eine „konstruktive Leistung“, indem er durch eine Synthese aus „ästhetischer Schulung“ und Distanzierung und Entfremdung von anderen lebensweltlichen Realitäten (z. B. Stadt) die Wirklichkeit interpretiert und somit eine „kulturelle Vorleistung“ erbringt (Sieferle 2003, S. 61; siehe auch Landschaftsbewusstsein Kapitel C.2.2.2).

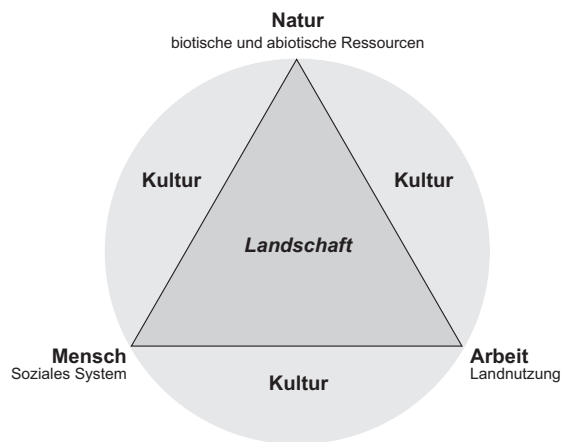
Die Konstruktion von Landschaft kann somit als „[...] eine Systembildung [verstanden werden, die] mit einer Verringerung von Komplexität [verbunden ist]“ (Kühne 2006a, S. 149). Basierend auf dieser Annahme führt KÜHNE die „*gesellschaftliche Landschaft*“ „... als ästhetisierte bewusstseinsinterne, sozial begründete Zusammenschau relational im Raum angeordneter Objekte und Symbole [...]“ ein (ebd., S. 149). Daneben existiert das Konzept der „*angeeigneten physischen Landschaft*“, welche sich

konstituiert aus der relationalen Anordnung physischer Objekte im Raum¹⁶², die bei der individuellen Konstruktion von Landschaft relevant sind (Kühne 2006a, S. 149).

Die Konstruktion von Landschaft, das heißt Beobachtung vor dem Hintergrund verschiedener Bewusstseins- und sozialer Systeme, ist aber nicht nur subjektiv selektiv, sondern auch von gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig. So wird die Subjektivität dieser Konstruktion noch ausgedehnt durch die aus Fragmentierung, Individualisierung und Wertewandel der Gesellschaft hervorgehenden individuellen Konstruktionen und unterschiedlichen Ansprüche an die physischen Grundlagen (ebd., S. 151). Generalisiert kann man aber durchaus ableiten, dass emotionale und ästhetische Annäherungen bei (1) „Landschaftslaien“ und im Gegensatz dazu kognitive und decodierende Bezüge bei (2) „Landschaftsexperten“ vorherrschend sind. Erschwerend kommt hinzu, dass auch diese Gruppen sehr heterogen sind: (1) Eine zunehmend heterogene Gesellschaft bringt auch unter Laien differenzierte Landschaftskonstruktionen hervor. (2) Obwohl z. B. Naturschützer und Landwirte beide als Landschaftsexperten gelten, haben sie natürlich sehr unterschiedliche kognitive und damit selektive Zugänge zu diesem per se schon individuellen Konstrukt. Dies erklärt die – somit nicht nur auf unterschiedlichen Zielvorstellungen beruhenden – Missverständnisse und Konflikte zum einen zwischen Planern und Beplanten und zum anderen auch zwischen mehr oder weniger „aktiven Landschaftsakteuren“. Dies wird – in Bezug auf das Forschungsfeld dieser Arbeit – auch in der Diskussion darüber deutlich, ob Städte Landschaft sind bzw. zu ihr gehören (ebd., S. 150 f.).

In dieser Arbeit soll Landschaft als kompositorischer Begriff verwendet werden, der eine Beziehung zwischen Mensch und der durch Natur und Arbeit geformten Umwelt beschreibt (Ipsen 1998, S. 190; Ipsen 2006, S. 74; siehe Abbildung 27).

Abbildung 27: Landschaft als kompositorischer Begriff (Eigene Darstellung nach Ipsen 1998, S. 190; Ipsen 2002).



¹⁶² Im Unterschied dazu wird als „physischer Raum“ die unabhängig von der Beobachtung und damit Konstruktion vorhandene relationale Anordnung von Objekten im Raum angesehen (Kühne 2006a, S. 149).

Kulturlandschaft

Der Begriff der Kulturlandschaft hat seit den 1990er Jahren Konjunktur (Schenk 2006, S. 11), auch wenn die verschiedenen raumbezogenen Disziplinen unterschiedliche Zugänge zur Kulturlandschaft und ihrem Begriff entwickeln. Der etablierte Begriff der Kulturlandschaft begreift Landschaft zwar in Abhängigkeit von der zeitgenössischen Form der Bewirtschaftung, aber meist doch im Gegensatz zur Stadt: HEILAND leitet aus der Analyse einer Fülle von Ansätzen zum Verständnis von Kulturlandschaft ab, dass „... zumindest implizit eine (mehr oder minder unreflektierte) Konzentration auf landwirtschaftliche geprägte Landschaften der gängige Mainstream zu sein [scheint]“ (Heiland 2006b, S. 61). Dies ist insofern erstaunlich, dass die gegenwärtige stadt- als auch landschaftstheoretische Diskussion mehrheitlich die Aufhebung des Gegensatzes städtischer und ländlicher Landschaft konstatiert (Kapitel C.2.2.2).

Kulturlandschaft ist „... die Bezeichnung für das Zusammenwirken natürlicher Gegebenheiten und menschlicher Tätigkeit“ (HAUSER in BMVBS, BBR 2006b, S. 41). Dabei gilt: „Kulturlandschaften [...] waren und sind nicht das Resultat der gezielten Planung einer Landschaft. Sie sind entstanden aus unzählig vielen Einzelentscheidungen und Anpassungsleistungen, die erst in der Summe das Bild ergaben, das wir, die einzelnen Teile zusammen sehend, als Landschaft betrachten“ (Hahn 2005, S. 10). Auch diese Annäherung macht die oftmals auftretende synonyme Verwendung der Begriffe „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ deutlich. Da in Mitteleuropa „ursprüngliche Landschaft“ kaum mehr vorhanden und die gesamte Umwelt kulturell geprägt ist, ist der Begriff „Kulturlandschaft“ zur Abgrenzung von „Landschaft“ im Grunde hinfällig. Denn der Begriff der Kulturlandschaft erfordert sein Pendant der Naturlandschaft, welche es in der Form –zumindest in unseren Breiten – nicht mehr gibt (Apolinarski et al. 2004, S. 5 in Bezugnahme auf u. a. HABER 2001, SCHENK 2002). Zusammenfassend lässt sich definieren: Kulturlandschaft ist „... jede anthropogen veränderte Landschaft unabhängig von qualitativen Aspekten und normativen Festlegungen unter Einbezug aller historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Ergebnisse anthropogener Landschaftsveränderungen“ und „... umfasst ländliche und stadtreionale Bereiche“ (ebd., S. 9, 27).

Entscheidend ist hierbei ein umfassendes Verständnis unserer gesamten Umgebung als Kulturlandschaft – ob als stark vom Menschen beeinflusste städtische Landschaft oder

als weniger (sichtbar) vom Menschen angeeignete ländliche oder gar natürliche Landschaft. Insofern ist der Begriff Kulturlandschaft umfassend, aber auch uneindeutig.¹⁶³

Stadt als Landschaft

Der alte Gegensatz von Stadt und Land löst sich immer mehr auf – zumindest was die Situation in Agglomerationsräumen anbelangt. Insofern scheint die Forderung verständlich, „... die Bindung des Landschaftsbegriffs an das Land im Gegensatz zur Stadt zu lösen“ (Ipsen 2002, S. 36). Der zwar weit verbreitete Dualismus der Raumkategorien Stadt und Land(schaft) (Kühn 2002, S. 5) entspricht nicht der Dynamik der aktuellen Siedlungsentwicklung. Parallel ist aber auch weiterhin von einer „... Dialektik von Stadt und Landschaft [als Synonym für Land, Anm. d. Verf.] [auszugehen], nach der die künftige Siedlungsentwicklung weder durch die These eines Gegensatzes von Stadt und Landschaft noch durch die Antithese seiner völligen Aufhebung bestimmt wird“ (Kaltenbrunner 2004, S. 631).

Die Diskussion um Landschaft in Bezug zur Stadt kann von zwei Zugängen erfolgen: Zum einen kann Stadt als Teil von Landschaft angesehen werden und zum anderen wird Stadt als eine eigene Art von Landschaft betrachtet (Seggern 2005, S. 86). Darin spiegelt sich eine in der aktuellen professionellen Diskussion deutliche Tendenz wider, Landschaft als unbebauten und bebauten Raum im Sinne eines umfassenden Landschaftsverständnisses zu verstehen. Dies rechtfertigt auch die Verwendung beispielsweise der Begriffe „urbane Landschaft“ oder „StadtLandschaft“. „Die Landschaft der Stadt ist in einem besonders dichten Ausmaß bearbeitet und belegt mit Artefakten dieser Arbeit, und sie ist in einem komplexeren Maße als die Landschaft des ländlichen Raumes sozial strukturiert. Aber immer noch steht alles auf Böden und Gestein, immer noch gibt es Klima und Pflanzen, es gibt Wasser und eine spezifische Topographie, das heißt, es gibt die Natur der Stadt. [...] Von der Stadt als Landschaft zu sprechen, öffnet dabei den Blick für das Ganze der Stadt und bezieht die Naturseite der Stadt – sei sie noch so geformt und versteckt – bewußt (!) mit ein“ (Ipsen 1998, S. 191).

Diesem Verständnis kommt auch die folgende Definition der Landschaft aus den drei Kategorien nahe: (1) Natur, (2) deren kulturelle Formung und (3) die Wahrnehmung

¹⁶³ Dem konstruktivistischen und kompositorischen Zugang folgend, wird Landschaft in der Europäischen Landschaftskonvention als „...ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist“ bezeichnet (ELC Art. 1). Als Geltungsbereich werden „...natürliche, ländliche, städtische und verstädterte Gebiete“ benannt. Weiterhin schließt die Konvention alle Landschaften ein, „... die als außergewöhnlich betrachtet werden können, ebenso wie als alltäglich zu bezeichnende oder beeinträchtigte Landschaften“ (ELC Art. 2). Auch wenn die Konvention in Deutschland nicht ratifiziert wurde, zeugt diese Definition von der mittlerweile im politischen Raum Europas verbreiteten Auffassung eines breiten Landschaftsverständnisses (Bruns 2006, S. 16). Das Bundesnaturschutzgesetz macht über das zu Grunde liegende Landschaftsverständnis hingegen keine Aussagen. Die Begriffe „Natur“ und „Landschaft“ werden teilweise als komplementäre Begriffe verwendet.

von beidem in einem ästhetischen Konzept (Wolfrum 2002, S. 17 nach RITTER, SIEFERLE). Der Unterschied der Landschaft zur Stadt scheint dabei nur im Ursprung der Natur zu liegen, wobei eben diese objektiv zu definieren das Problem ist (ebd., S. 17, siehe Kapitel C.2.1.1). Im ursprünglichen Verständnis von Natur als Antithese zu dem vom Menschen Gemachten wird auch die Gegensätzlichkeit zur Stadt deutlich. Begreift man Natur (1) nun aber nur als ein Element der Landschaft, welche sich zusätzlich aus (2) und (3) definiert, wird deutlich, dass Landschaft nicht per se Antithese, sondern auch Bestandteil von Stadt (oder eben andersherum) sein kann (ebd., S. 18). Dieser relativ neue Landschaftsbegriff basiert dabei auch auf einer veränderten Wahrnehmung der Natur in der Stadt. IPSEN spricht von drei Wahrnehmungsebenen der Landschaft in der Stadt (Ipsen 1998, S. 191 f.):

- Phänomenologisch: Platzierung der (Stadt-)Landschaft im räumlichen Gefüge, Elemente der Natur in der Stadt
- Dialogisch: Thematisierung der landschaftlichen Eigenarten und Naturelemente im städtebaulichen Gefüge der Stadt, aber auch in jedem Einzelbauwerk
- Kompositorisch: Wahrnehmung der Landschaft als Stimmung oder Bild, abhängig von den tatsächlich sichtbaren Elementen (die sich aus dem phänomenologischen und dialogischen ergeben), individuellen Erfahrungen

Das Landschaftliche in der Stadt präsentiert sich (auch) in Freiräumen – als ursprüngliche oder geplante und mehr oder weniger von Vegetation geprägte Räume. Die Verwendung des Begriffs „Landschaft“ in solcher Art Argumentation basiert auf einem traditionellen Landschaftsverständnis. Dass „die [städtische, Anm. d. Verf.] Freiraumplanung [...] den Begriff Landschaft einfach abgeschafft [hat], weil angesichts verstädterter Räume nur noch von verbauten und unverbauten Räumen ausgegangen werden sollte“ (Körner 2005b, S. 23), ist folgerichtig und konsequent. Dies resultiert sicher auch aus der Schwierigkeit der Definition des Begriffs der „Landschaft“, im Gegensatz zu dem doch relativ klar definierbaren städtischen Freiraum. Auch in dieser Arbeit soll daher von Freiräumen in der Stadt gesprochen werden.

Landschaft als umfassendes Konzept

Die aktuelle Diskussion um den Landschaftsbegriff verdeutlicht die Vielfalt der Zugänge und gleichzeitig die Schwierigkeit der Definition. Die Verwendung des Begriffs Landschaft impliziert heute nicht mehr eine dichotome Auffassung als Natur- oder Kulturlandschaft. Im Gegenteil: Gerade unterschiedliche Landschaften werden von einer sehr differenzierten Komplementarität von Natur und Kultur gekennzeichnet (BMVBW, BBR 2005, S. 5). Wendet man ergänzend den konstruktivistischen Landschaftsbegriff an und erkennt Landschaft als das vom menschlichen Bewusstsein konstruierte Bild eines bestimmten Raumes der Erdoberfläche an, so ist die Bezeichnung Naturlandschaft an sich schon ambivalent. Zumal es die tatsächlich unberührte Natur im Grunde – zumindest in Mitteleuropa – nicht mehr gibt. Bei Themen, wie dem der

globalen Erwärmung, wird deutlich, dass jeglicher Naturraum menschlichen Einflüssen ausgesetzt ist – auch wenn diese Art der Beeinflussung sicher nicht der bewussten „Inkulturnahme“ zuzurechnen ist. So ist sämtliche überkommene Landschaft in ihrem Naturcharakter zu hinterfragen, da die „angebliche Naturlandschaft“ in unterschiedlichem Maße künstlichen oder kulturellen Charakter hat und „... keine Naturlandschaft im strengen Sinne mehr“ ist (Sieferle 2003, S. 61). Geht man parallel davon aus, dass Landschaften „... in vielfältiger und tiefgründiger Kulturarbeit aus Naturräumen hervorgegangen [sind] und [...] somit eindeutig durch den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur bestimmt [werden]“ (Steinhardt 2001, S. 105), wird zunächst die Überflüssigkeit der Unterscheidung von Natur- und Kulturlandschaften deutlich.

Im gängigen Gebrauch wird der Begriff „Natur“ zur Kennzeichnung der älteren Kulturlandschaft verwendet, entspricht aber auch hier keinesfalls der eigentlichen Bedeutung. Dennoch empfiehlt SIEFERLE eine Differenzierung der Begriffe, da auch Kulturlandschaften (als konsequent verwendeter Begriff) ein sehr großes Spektrum aufweisen können (Reichweite von im 19. Jahrhundert forstwirtschaftlich geplanten Wald bis zum Gewerbegebiet neuer Zeit). Er begründet dies mit dem – zwar streng genommen nur auf einem funktionalen Formenwandel beruhenden – offenbar aber existierenden ästhetischen Unterschied zwischen der älteren, bäuerlichen Kulturlandschaft und der Landschaft der Industrialisierung und Urbanisierung (Sieferle 2003, S. 62 f.).

Die Abkehr von dem Begriff der Naturlandschaft resultiert in der Tautologie der Begriffe Landschaft und Kulturlandschaft (BMVBW, BBR 2005, S. 4). Denn Landschaft ist somit Kulturlandschaft, welche selbstverständlich auch immer mehr oder weniger Bestandteil von Natur ist bzw. Bestandteile von Natur inne hat (Ipsen 1998, S. 190). Gleichzeitig spiegelt die Verwendung des Begriffs **Kulturlandschaft** zwei Wesenszüge menschlichen Einflusses wider: Zum einen ist der menschliche Einfluss (in Form jedweder Kultur) – in welcher Intensität ist zunächst unerheblich – auf die „physische Landschaft“ nicht zu leugnen. Zum anderen bedeutet die Wertung eines bestimmten Gebietes als Landschaft einen kulturellen Akt menschlichen Bewusstseins. Die Verwendung des Begriffs Kulturlandschaft erscheint dahingehend plausibel. Bisher wurde der Begriff aber meist in Zusammenhang mit der bäuerlichen, ländlichen Agrikulturlandschaft vergangener Jahrhunderte verwendet und ist somit sowohl bei Landschaftsexperten als auch bei Landschaftslaien mit bestimmten Bildern und Wertvorstellungen verbunden. Da dies der gegenwärtigen Diskussion und vor allem hinsichtlich der integrierten Betrachtung urban geprägter Räume nicht dienlich ist, soll in dieser Arbeit auf den Begriff der Kulturlandschaft verzichtet und der umfassende Begriff Landschaft verwendet werden. Auch der Begriff der „Stadtkulturlandschaft“ (Sieverts 1998a, S. 464) wird – wenn auch im Kern richtig – als nicht sonderlich praktikabel eingeschätzt. „Die Verallgemeinerung des Landschaftsbegriffes und seine Anwendung für ländliche und städtische Räume (sowie für alles, was unsere Wahrnehmungskonzepte weder dem einen noch dem anderen zuordnen) folgt [...] einer objektiven Entwicklung

und ist [...] kein willkürlicher Begriffstransfer“ (Ipsen 1998, S. 190; in Bezugnahme auf die Zwischenstadt). Eine differenzierte Betrachtung und sicher auch eine alltagspraktische Verwendung erfordert gegebenenfalls Attribute, die aber immer nur als Unterkategorien zu verstehen sind (Abbildung 28), und der „Pluralisierung moderner Landschaften“ Rechnung tragen (Ipsen 2006, S. 96). Denn die Unterschiede liegen in der Ausprägung der Landschaften, nicht aber in der generellen Zuordnung (Ipsen 1998, S. 190 f.). JACKSON beispielsweise spricht von urbanen und ländlichen Landschaften (Jackson 2005, S. 37). SIEVERTS empfiehlt – ausgehend von der Wahrnehmung der Landschaft in der Zwischenstadt als Hybride und der Schwierigkeit der Zuordnung – die Stadtlandschaft nach dem Grad ihrer Künstlichkeit bzw. Natürlichkeit zu typisieren (Sieverts 2001a, S. 41).

In Bezug auf die schrumpfende Stadt soll Landschaft als unsere gesamte gebaute Umwelt verstanden werden, deren Entwicklung von einem „... Wechselspiel von Siedlungsentwicklung und Freiraumgestaltung“ geprägt ist (BMVBS, BBR 2006b, S. 26). Auch wenn Freiraum in der schrumpfenden Stadt einen Bedeutungszuwachs erlangt, so stehen die Elemente der (Stadt-)Landschaft – Gebautes und Freiraum – doch in einer komplementären Beziehung (Kaltenbrunner 2004, S. 631). Es ändert sich dabei zwar die Körnigkeit auf den verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen – eine völlige Aufhebung der Gegensätze kann jedoch nicht eintreten. Dies sollte immer im Bewusstsein sein, wenn vielerorts von Durchdringung oder Auflösung von bebautem und unbebautem Raum gesprochen wird.

In Abbildung 28 sind die vorhergehend erörterten theoretischen Ansätze im Sinne des in dieser Arbeit zu Grunde liegenden Natur- und Landschaftsverständnisses zusammengefasst. Hervorgehoben ist dabei die Stellung des städtischen Freiraums als Forschungsgegenstand dieser Arbeit. Er wird verstanden als aus Elementen der natürlichen Umwelt gebildeter Bestandteil der Stadt (oder synonym der urbanen Landschaft).

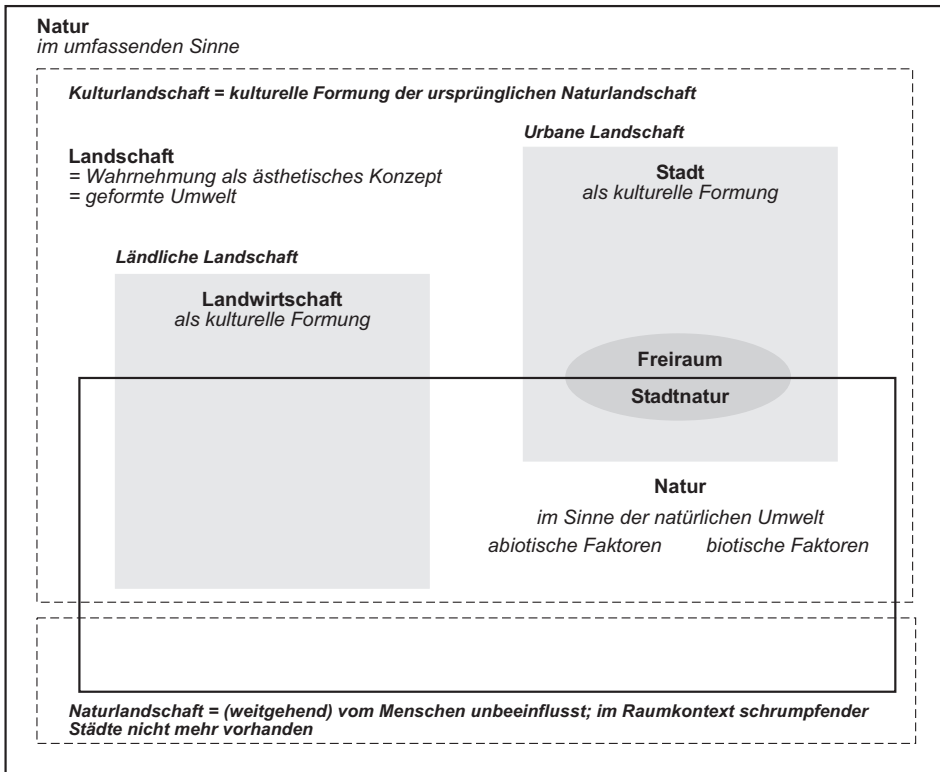


Abbildung 28: Verständnis von Natur und Landschaft im Kontext schrumpfender Städte (Eigene Darstellung unter Bezugnahme auf Jackson 2005; Hahn 2005; Wolfrum 2002; Heiland 1999; Ipsen 1998; Kowarik 1993).

2.2.2 Landschaftsbewusstsein

Die Konstruktion von „gesellschaftlichen Landschaften“ durch das Bewusstsein kann mit IPSEN und seinem Ansatz des „Landschaftsbewusstseins“ untermauert werden (Kühne 2006a, S. 149). Dem liegt zu Grunde, dass Landschaft als integrierter Begriff, der einen Raum mit seinen naturräumlichen Gegebenheiten, seiner Nutzung, seiner sozialen Strukturierung und kulturellen Bedeutung anspricht, definiert wird (Ipsen 2002, S. 43; siehe Abbildung 27). Wirken diese Aspekte bei Akteuren handlungswirksam zusammen, kann man von „Landschaftsbewusstsein“ sprechen. Dieses wiederum ist durch drei Dimensionen zu charakterisieren: (1) das Wissen um eine Landschaft, (2) die ästhetische Wahrnehmung und Bewertung und (3) die emotionale Bedeutung und Identität (ebd., S. 43; Ipsen 2006, S. 83 f.). Die Dialektik des Landschaftsbewusstseins und der materiellen Landschaft (ebd., S. 84) kann die sehr unterschiedlichen Zugänge und Wahrnehmungen von Landschaft erklären (Kühne 2006a, S. 149) und spielt auch bei der Gestaltung schrumpfender Städte eine Rolle.

In Abbildung 29 wird dargestellt, wie das Bild von einer Landschaft mit der (materiellen) Landschaft korrespondiert und so auf ihre Bewertung, Nutzung und Gestaltung wirkt: „Begriff und Realität von Landschaft sind sicherlich aufeinander bezogen, aber keineswegs identisch“ (Ipsen 2006, S. 149). Dies bedeutet, dass sich eine Landschaft verändern kann, ohne dass sich das Bild und in der Folge der Umgang damit ändern. Diese „Diskrepanz von Bild und Wirklichkeit“ entsteht immer dann, wenn es eine Ungleichzeitigkeit zwischen dem (langsam veränderlichen) Landschaftsbewusstsein und der (sich meist schneller vollziehenden) realen Landschaftsentwicklung gibt. Diese Problematik wird seit dem 20. Jahrhundert, und insbesondere auch aktuell deutlich: Das im Landschaftsbewusstsein verankerte Festhalten an arkadischen Landschaftsbildern einerseits und die Schwierigkeiten der Akzeptanz der materiellen Landschaft beispielsweise in Form der Zwischenstadt oder auch schrumpfender Städte andererseits macht es schwierig, planerisch oder gestalterisch auf die reale Landschaft einzuwirken und damit tatsächlich auf die Realität zu reagieren (ebd., S. 84 f.). Parallel muss man aber konstatieren, dass sich ohne diese Ungleichzeitigkeit, Heimat-, Landschafts- und Naturschutz wahrscheinlich nicht hätten etablieren können (ebd., S. 85). Wobei dies gleichzeitig auch das Dilemma dieser Schutz- und im konventionellen Verständnis Konservierungsbestrebungen ist. Aus diesem Grund empfiehlt IPSEN, bei der Untersuchung und Steuerung von Landschaftsentwicklung Begriff (Abbild des Landschaftsbewusstseins) und Materialität zu unterscheiden, da beide Zugänge zwar korrespondieren, aber in der Regel nicht das Gleiche bedeuten (ebd., S. 149).

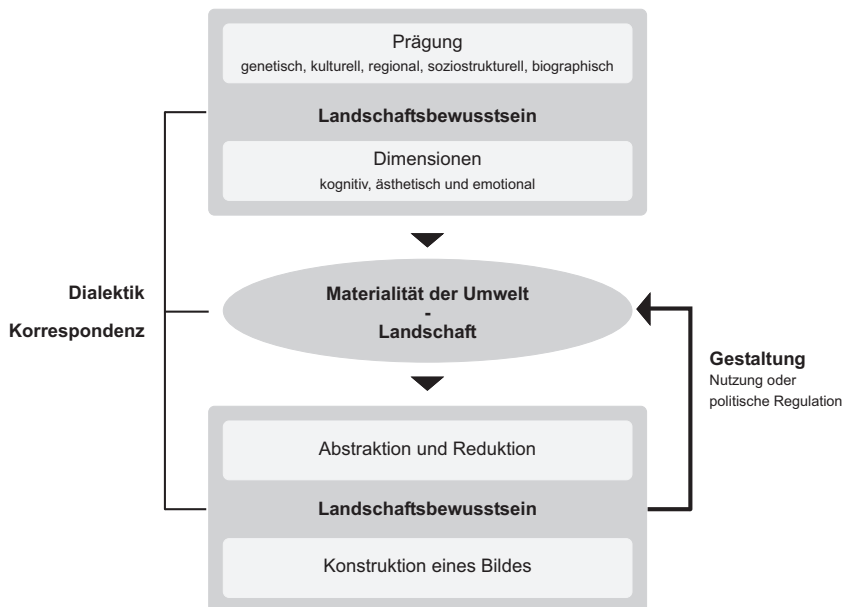


Abbildung 29: Verhältnis des Landschaftsbewusstseins zur materiellen Landschaft (Eigene Darstellung nach Ipsen 2006, S. 84, 87).

Ein veränderter Umgang mit den aktuell real vorzufindenden Landschaften würde eine Änderung des Landschaftsbewusstseins voraussetzen, welches sich wiederum über seine Prägungen strukturiert und konstituiert. Dies ist ein langwieriger Prozess, der zudem eine (sowohl inhaltliche als auch zeitliche und vielleicht sogar räumliche) Distanz zum Gegenstand, also der materiellen Landschaft erfordert (Ipsen 2006, S. 86). IPSEN beschreibt drei Möglichkeiten für die Veränderung des Verhältnisses von der Materialität und des Bewusstseinskonstruktes der Landschaft (ebd., S. 149 ff.; Abbildung 30):

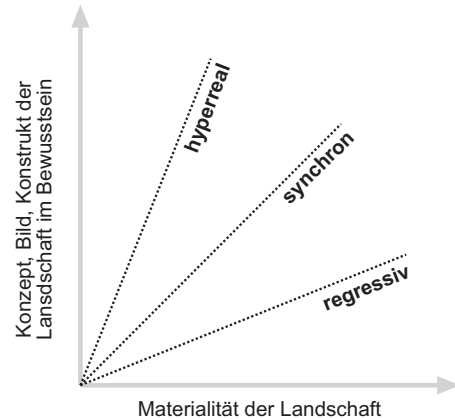


Abbildung 30: Veränderungsmodi von Bild und Materialität der Landschaft (Ipsen 2006, S. 152).

(1) Von einem *synchronen Wandel* könnte man sprechen, wenn sich das Landschaftsbewusstsein gleichermaßen wie die Landschaft selbst verändert und somit ein ästhetisch positiv bewertetes Landschaftsbild entstehen würde. Dieser Modus ist jedoch in der Regel nur theoretisch vorhanden.

(2) Die immer wiederkehrende Ungleichzeitigkeit von Bewusstsein und Wandel wird durch das *regressive Anpassungsverhalten* widerspiegelt: Für die „Normalität“ dieses Modus spricht die im Verlauf der Entwicklung in neuen Zusammenhängen immer wiederkehrende Kritik an den gegenwärtigen Verhältnissen: z. B. die Großstadtkritik zur Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, Kritik an den ausgeräumten Ackerfluren moderner Agrikurlandschaften in den 1970er Jahren und aktuell die Kritik an verstäderten Agglomerationsräumen mit Siedlungsbrei und Naturraumzerschneidung. Dieser Umstand führt dazu, dass nicht mit „... Begriffe[n], Bilder[n] oder ästhetische[n] Urteil[en] ...“ argumentiert wird, „... sondern im Gegenstand selbst die Störung identifiziert [wird], die man als Verlust empfindet“ (Ipsen 2006, S. 150). Beispiel hierfür ist die vermeintlich höhere ökologische Wertigkeit von traditionellen bäuerlichen Agrarlandschaften im Gegensatz zur Stadt. Dieser ist auch im Zusammenhang mit der Formulierung von Leitbildern (Kapitel C.1) von Bedeutung: „Müssen Leitbilder nicht von vornherein unter Ideologieverdacht gestellt werden, weil sie als regressive Bilder nur ‚falsches‘ Bewusstsein vermitteln können?“ (Sieverts 1998b, S. 24).

(3) Werden zunächst die Bilder und Begriffe der Landschaft verändert, ohne dass sich die Landschaft ändert, kann man aktiv in die materielle Landschaft eingreifen und diese entsprechend der neuen Bilder in Wert setzen. Dieser als hyperreal bezeichneter Veränderungsmodus scheint im Rahmen der IBA Emscher Park gelungen zu sein. Auch

für die IBA Fürst-Pückler-Land zeichnen sich ähnliche Erfolge ab. Die negativ besetzte und so auch wahrgenommene industriell geprägte Landschaft konnte nach einer gewissen Distanzierung in Wert gesetzt werden (Ipsen 2006, S. 91, 150 f.). Insofern ist ein verändertes Landschaftsbewusstsein vor allem Ausdruck einer sozialen Distinktion – das heißt Abgrenzung von bisherigen Wahrnehmungsmustern (Kühne 2006b). Inwiefern Distanzierung auch dadurch erreicht wird, indem sich „ortsfremde“ und nicht von der Entstehung der Landschaft geprägte Planer einer Landschaft annehmen, kann hier nur vermutet werden. Aber auch die Wertschätzung der bäuerlichen Agrarlandschaft ist erst entstanden, nachdem ein Großteil der Bevölkerung in dieser Landschaft nicht mehr arbeitete und lebte (Tessin 2002, S. 38 f.). Die ästhetisch-ideologische Inwertsetzung städtischer Brachflächen seit den 1970er Jahren ist ein weiteres Beispiel für ein verändertes Bewusstsein und in der Folge einer veränderten Wertschätzung, wenn auch vor allem auf professioneller Seite (ebd., S. 35 f.). Wobei auch hier davon ausgegangen werden kann, dass dieses Bewusstsein nicht in allen Bevölkerungsteilen gleichermaßen vorhanden ist – die Akzeptanz und die Aneignung von Brachflächen ist nach wie vor oft Kindern bzw. bildungsnahen Menschen zuzuschreiben (vgl. u. a. Hannig 2006).

2.2.3 Landschaftskonzepte

In der aktuellen Diskussion um das Verständnis von Landschaft vor dem Hintergrund der Aufhebung des Gegensatzes von Stadt und Land werden verschiedene Zugänge und Konzepte entwickelt. Es können vier Interpretationsformen von Landschaft als Grundlage für den architektonisch-planerischen Umgang mit Landschaft unterschieden werden (Hahn 2005, S. 8 ff.):

- (1) Bei der Auffassung einer *ästhetischen Landschaft* steht der zweckfreie und kontemplative Umgang mit („schöner“) Landschaft im Vordergrund. Problematisch gestaltet sich hierbei der Gegensatz von objektivem Planungsverständnis und subjektiver Ästhetikempfindung.
- (2) Der Wahrnehmung von *Landschaft als Natur* liegt ein Verständnis von Natur in einem vorkulturellen Urzustand zu Grunde. Landschaft wird hier verstanden als Lebensraum von Pflanzen und Tieren, der vor menschlichen Eingriffen geschützt werden soll. Das Ziel ist das „Intaktbleiben“ der „wahren“ Natur. Dabei wird Landschaft als Ökosystem betrachtet, was naturwissenschaftlich untersucht werden kann und somit wird die sinnliche Wahrnehmung auf das visuelle Landschaftserlebnis reduziert.
- (3) Nähert man sich der *Landschaft als historische Kulturlandschaft* so steht hier die Bewahrung und Präsentation von Landschaft als geschichtliches Zeugnis gesellschaftlicher (industrieller) Entwicklung im Vordergrund. Dabei sind die historischen Landschaftsbilder „kulturelle Interpretationen unserer Welt“ und „Ausdruck einer

bestimmten Epoche der Umweltaneignung“ (Hahn 2005, S. 10). Dies äußert sich in einer musealen Wahrnehmung von Freizeitlandschaften.

- (4) Der Ansatz der *verstädterten Landschaft oder Zwischenstadt* interpretiert Landschaft als Umfeld einer vollständig verstädterten Gesellschaft. Somit bekommt Landschaft einen gesellschaftlichen – und auch ökonomischen – Wert als Wohnumfeldqualität. Dies erfordert eine zugängliche Landschaft, basierend auf der Anerkennung „„milieutypischer“ Wohnumgebungen gewisser Lebensstile“ und der Wahrnehmung dieser nicht als Gegensatz, sondern als Ergänzung (städtischen) Wohnens (ebd., S. 11).

Seit einigen Jahren wird der – auf der vorindustriellen oder ländlichen (Kultur-) Landschaft beruhende – idealisierte Zugang zu Landschaft angesichts der, von Zersiedelung und Verstädterung sowie landwirtschaftlicher Intensivierung geprägten, realen Situation im Hinblick auf seine Wahrnehmbarkeit und Gestaltungsfähigkeit in Frage gestellt. Inwiefern damit tatsächlich neue Ansätze und Zugänge zu Landschaft verbunden sind bzw. notwendig werden, wird derzeit intensiv theoretisch diskutiert. Im Folgenden werden die dieser Arbeit zu Grunde liegenden Denkmodelle, Begriffsbestimmungen und Annäherungen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Entwicklung der schrumpfenden Stadt erörtert. Diese Landschaftskonzepte stehen allesamt für die von HAHN formulierte vierte Kategorie: Bei diesen Landschaftskonzepten handelt es sich um Beschreibungen gegenwärtig zu beobachtender Tendenzen in der Raumentwicklung und weniger um Konzepte zum Umgang mit dem Phänomen der Verstädterung der Landschaft bzw. Verlandschaftlichung der Stadt. Sie repräsentieren die Diskussionsrichtung der jüngeren Landschaftstheorie, dass heute sämtlicher Raum vom Menschen beeinflusst ist, und die Unterscheidung von Natur- und Kulturlandschaft nicht mehr trägt. Die unterschiedlichen Ansätze bieten dabei Anregungen für den Umgang mit Freiraum in schrumpfenden Städten.

Totale Landschaft nach SIEFERLE

SIEFERLE differenziert die Kategorien der historischen „Agrikulturlandschaft“ und der sich gegenwärtig ausbreitenden „Totalen Landschaft“. „Die totale Landschaft folgt dem eigentümlichen Vorbild einer systemverhafteten Individualisierung. Sie ist mobilisiert und konstruiert, doch nicht geplant, im Gegenteil: Sie gehorcht dem Prinzip sekundärer Naturwüchsigkeit“ (Sieferle 2003, S. 71). „Die Totalität der totalen Landschaft ist ein Residualprodukt einer Vielzahl von Handlungen, die jeweils eigene Zwecke verfolgen“ (ebd., S. 74). Als Folge von Industrialisierung, Modernisierung und Urbanisierung ist sie gekennzeichnet durch einen permanenten Wandel, der auf nur flüchtigen Differenzierungen beruht und gewissermaßen beliebige und standardisierte Bauformen hervorbringt, die weitestgehend von ihrem Errichtungsort emanzipiert sind (ebd., S. 63 ff.). Trotz ihrer Komplexität sind die Elemente der totalen Landschaft (und

hier vor allem die in der Sache begründete Dauerhaftigkeit des Gebauten) von schneller Vergänglichkeit (Sieferle 2003, S. 72).

Gleichzeitig gibt SIEFERLE zu bedenken, dass die gegenwärtige „Totale Landschaft“ eine Transformationslandschaft ist, die keinesfalls eine stabile endgültige Form, sondern die „Signatur der Vorläufigkeit“ besitzt (ebd. S. 75). Wie allerdings die „Landschaft der Zukunft“ – vermutlich gekennzeichnet durch Informationsüberfluss und Energie- und Ressourcenknappheit – entstehen und aussehen wird, bleibt „vollständig im Dunkeln“ (ebd., S. 76). Der Anspruch der „Totalität“ bei SIEFERLE wird auch in Frage gestellt. Ausgehend davon, dass Landschaft nicht komplett in Kultur genommen werden kann, da natürliche Elemente immer mehr oder weniger eine Rolle spielen (und wenn als Natur nur noch der Mensch übrig bleibt), ist auch künftig eine Differenzierung unterschiedlicher Landschaften möglich und nötig (Berr, Friesen 2007).

Die wachsende Anzahl an Freiflächen und Freiräumen in der schrumpfenden Stadt und damit ihre Angleichung an Raumbilder der Zersiedelung sprechen für die Passfähigkeit des Konzeptes der „Totalen Landschaft“ für die schrumpfende Stadt. Dabei bedeutet die von SIEFERLE beschriebene Unsicherheit und Unplanbarkeit der gegenwärtigen Transformationslandschaft für die schrumpfende Stadt zum einen, dass die fortschreitende räumliche Sichtbarkeit der Schrumpfungsprozesse nicht aufzuhalten ist und zum anderen, dass der endgültige Zustand noch nicht erreicht ist und evtl. auch nie erreicht werden kann und somit evtl. auch kaum zu gestalten ist.

Landschaft Drei nach JACKSON¹⁶⁴

Voraussetzung einer Annäherung an Landschaft ist für JACKSON, sie als „Konzept“ (Jackson 2005, S. 29) zu betrachten, in der Gesamtheit von Ursprung, Funktion und mit Bezug zur menschlichen Existenz als schöpferische Kraft (ebd., S. 31). Dabei soll Landschaft „... als eine Form der Organisation des Raumes ...“ (ebd., S. 34) wahrgenommen werden, wobei sie mehr ist als „... räumlicher Ausdruck einer gegebenen sozialen Ordnung ...“, denn sie entwickelt sich auch nach ihren eigenen Gesetzen (ebd., S. 31).

JACKSON¹⁶⁵ benennt zwei vergangene und einen gegenwärtig anzutreffenden Landschaftstypen (ebd.). Die Landschaft Eins ist für ihn die tatsächlich mittelalterliche bäu-

¹⁶⁴ In Fortführung der Gedanken JACKSONs entwickelt PROMINSKI sein Verständnis der „Landschaft Drei“ (Prominski 2004). Aufgrund des ähnlichen Grundgedankens und der wenig konkreten weiteren Ausdifferenzierung wird dieser Ansatz an dieser Stelle auch unter Verweis auf kritische Anmerkungen bezüglich der Eignung als neues Konzept (Körner 2005b, S. 105 ff.; Eisel 2007, S. 50) nicht erörtert.

erliche Agrarlandschaft, die die Zugehörigkeit zu einer arbeitenden Gemeinschaft verdeutlicht und durch viele verschiedene Räume, von kleiner und unregelmäßiger Form, schnell veränderlich in Nutzung, Eigentumsverhältnissen und Ausdehnung geprägt ist. Die Umkehrung dieses Konzeptes ist für ihn die Landschaft Zwei, die sich seit der Renaissance durch eindeutig definierte, in sich abgeschlossene, wohlgeformte und schöne Räume kennzeichnet, deren Nutzung auf einen Zweck gerichtet und homogen erscheint.

Die sich gegenwärtig ausformende Landschaft Drei ist momentan kaum zu beschreiben und vereint Wesenszüge und Ursprünge der Landschaft Eins mit dem noch immer als Idealzustand geltenden Bild der Landschaft Zwei (Jackson 2005, S. 37 ff.). Voraussetzungen für die Wahrnehmung und damit auch Gestaltbarkeit der gegenwärtigen Landschaft sind für JACKSON einerseits die Akzeptanz der Mobilität als Ausdruck des Vernakulären (und damit ein wichtiges Merkmal der Landschaft Eins) und andererseits das Bekenntnis zu einer stabilen sozialen Ordnung (als Merkmal der Landschaft Zwei) (ebd., S. 41). Eine ideale Landschaft ist dabei eine, in der „... Beständigkeit und Wandel im Gleichgewicht sind“ (ebd., S. 32).

Entsprechend des Ansatzes von JACKSON kann – unter Anerkennung der aktuellen Entwicklung und der entstehenden Raummuster – Freiraum als ordnendes und sichtbares Element genutzt werden, um weiterhin Gestaltqualitäten in der schrumpfenden Stadt zu entwickeln.

Zwischenstadt nach SIEVERTS

Die an anderer Stelle als städtebauliches Konzept beschriebene „Zwischenstadt“ (Kapitel C.1.3.2) bietet durch die große Rolle, die dem Freiraum beigemessen wird, auch Ansätze zum Verständnis der urbanen Landschaft. Auch wenn die Aussage, dass die „... Landschaft zum eigentlichen Bindeelement der Zwischenstadt werden ...“ muss (Sieverts 2001b, S. 20) verdeutlicht, dass die Zwischenstadt nicht als neues Landschaftskonzept gedacht war, lassen sich doch Anknüpfungspunkte für ein verändertes Landschaftsverständnis finden (Körner 2006, S. 18).

¹⁶⁵ JACKSON ist ein Vertreter der „cultural landscape studies“, einem in den USA seit den 1950er Jahren verankerten Forschungsfeld, welches sich mit einem theoretischen Ansatz zum Verständnis der Landschaft beschäftigt. Im Rahmen der „cultural landscape studies“ wird Landschaft als Erweiterung des herkömmlichen Begriffs der Kulturlandschaft um andere alltagskulturelle Praktiken verstanden und als bebauter und unbebauter Raum aufgefasst. Diese Auffassung ist angelehnt an einen Kulturbegriff der „... verstanden [wird] als Praktiken, die an handelnde Personen innerhalb einer Gesellschaft gebunden sind“ (Franzen, Krebs 2005, S. 8). Dabei kann dieser (amerikanische) Ansatz Impulse für die Wahrnehmung und Lesbarkeit sich auch in Europa verstetigender Agglomerationen, Zwischenstädte und Stadtlandschaften bieten, da bebauter und unbebauter Raum gleichsam in die Betrachtungen einbezogen werden (ebd., S. 309).

In der Zwischenstadt wird eine zentrale Rolle der Landschaft erwartet. Die Verwendung des Begriffs Landschaft ist dabei ambivalent: Zum einen beschreibt er den Gegensatz zum Städtischen und zum anderen auch die gegenseitige Durchdringung von Stadt und Land. Landschaft versteht er zunächst als identitätsstiftende Raumgestalt mit der Möglichkeit der ökologisch-funktionalen Qualifizierung der Zwischenstadt. Dies setzt einen tief greifenden Wandel der Landschaft, die in der Stadt liegt, voraus. Durch die zunehmende „Verästelung“ und „fraktale Struktur“ des Stadtgefüges (Sieverts 2001a, S. 38) ändert sich allerdings das Raumgefüge: „Die fragmentierten Freiflächen bilden nicht mehr den Grund, auf dem die Siedlungsfragmente als eine Figur ablesbar wären“. Er revidiert damit ursprüngliche Ansätze der tragenden Funktion des Freiraums. Ob sie noch als räumliches Bindeglied für die Siedlungen fungieren können, bleibt fraglich ...“ (Sieverts et al. 2005, S. 99). Trotzdem ist die Freiraumentwicklung ein für die Zwischenstadt „konstitutives Thema“ (ebd., S. 36). SIEVERTS proklamiert, dass wir unser Verständnis von Kulturlandschaft ändern müssen, um angemessene Antworten auf die Phänomene der Zwischenstadt zu finden: „Diese Kulturlandschaft wird in den Ballungsräumen eine verstädterte Landschaft sein, eine Zwischenstadt zwischen Kultur und Natur“ (Sieverts 2001b, S. 55). Hier wird zwar einerseits die undifferenzierte Verwendung des (Kultur-)Landschaftsbegriffs deutlich. Andererseits beschreibt er so mit der Zwischenstadt einen Landschaftstyp, der Natur und ihre kulturelle Prägung in Form des Städtischen vereint.

Bei der Zwischenstadt handelt es sich nicht um ein singuläres Landschaftskonzept – interessant sind allerdings die Ansätze zu ihrer Gestaltung, die auf schrumpfende Städte teilweise übertragbar sind. Die Notwendigkeit einer neuen Form für die Landschaft wird erkannt: „Die Landschaft in der Zwischenstadt verändert sich durch das Wachstum der Siedlungsflächen und der technischen Infrastruktur und muss neu begriffen werden, um gestaltet werden zu können“ (Sieverts et al. 2005, S. 27). Für diese neuen Ansätze bedarf es zunächst, diesen neuen Landschaftstyp anzuerkennen und die konventionellen Vorstellungen von Landschaftsgestalt und vor allem Schutzbestrebungen zumindest teilweise abzulegen. Denn die „... Ablehnung der neuen Formen urbaner Landschaften und der neuen, damit verbundenen Naturformen beruht zu einem Gutteil auf den Sichtweisen des traditionellen Natur- und Landschaftsschutzes ...“ (Sieverts 2007, S. 10). Die freiraumplanerischen Ansätze für die Gestaltung der Zwischenstadt sind oftmals regionale Grünzüge und Freiraumverbundsysteme. Die Planung folgt hier „... meist bekannten Zielvorstellungen von Sicherung, Bewahrung, Ordnung und Gestaltung“ (Dettmar 2005c, S. 146). Die Freiräume der typischen Zwischenstadt sind als Restflächen der ursprünglichen, agrarischen Landschaft der Stadtränder land- und forstwirtschaftlich geprägt – trotz der anhaltenden Flächeninanspruchnahme. „Die Natur in der Zwischenstadt – lange Zeit vom herkömmlichen Naturschutz als nicht bedeutsam und schutzwürdig angesehen – hat eigene spezifische Qualitäten, die auch in der Gestaltung eingesetzt werden können“ (Sieverts et al.

2005, S. 27). Freiraum wird nicht nur zum gestalterischen Element der Zwischenstadt, er erfüllt auch drei wesentliche Funktionen: Freiraum wird gebraucht als Produktionsort von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen, als Ort des ökologischen Ausgleichs für die städtischen Nutzungen und er bietet Raum für Erholung „... in einer als schön begriffenen Stadtlandschaft“ (Sieverts 1998a, S. 464). All dies erfordert die Integration von Land- und Forstwirtschaft in die Gestaltung und Nutzung der zwischenstädtischen Freiräume (ebd., S. 465). Aktuelle Tendenzen der Ausprägung der Freiräume in schrumpfenden Städten zeigen die Verwendung ähnlicher Gestaltungs- und Nutzungsformen.

Landscape Urbanism nach WALDHEIM

Die Landschaft als ein Mittel die Stadt zu begreifen und in sie einzugreifen (Waldheim 2006, S. 16), bietet für schrumpfende Städte zahlreiche Ansatzpunkte einer Gestaltung, die auf eine hohe Bedeutung des Freiraums abzielt. Die Strömung des „Landscape Urbanism“ – vor allem vertreten durch WALDHEIM seit Ende der 1990er Jahre – fasst Ansätze bzw. Auffassungen der Stadtgestalt(ung) zusammen, bei denen die Wechselbeziehungen und das Zusammenspiel von baulichen und landschaftlichen Strukturen die Stadtgestalt bzw. Stadtlandschaft bestimmen. Landscape Urbanism beschreibt eine gegenwärtige Neuausrichtung der Disziplinen, welche die Architektur als das grundlegende Element der Stadtplanung ablöst. Quer durch die Disziplinen ist „Landschaft“ sowohl die Brille durch die sich die zeitgemäße Stadt darstellt als auch das Medium, welches die Stadt konstituiert (Ü. d. A., Orig., S. 11). Suburbanisierung, Schrumpfung, architektonische Beliebigkeit, Entdichtung, Verlust öffentlicher Räume und der Verlust städtischer Form in den amerikanischen Städten führt zu einer neuen Bedeutung und Funktion der Landschaft: Sie stellt ein vielfältiges Medium für die Gestaltung und Ausformung der Stadtstruktur (urban form) dar, insbesondere im Zusammenhang mit der natürlichen Umwelt, altindustrialisierten Räumen und öffentlicher Infrastruktur (ebd., S. 15). Insofern scheint er auch als Planungsansatz für die für den deutschen bzw. mitteleuropäischen Raum beschriebenen „Zwischenstädte“ geeignet. Der Begriff des „Landscape Urbanism“ wird in der aktuellen Diskussion sehr unterschiedlich verwendet: wenn er eine Planungsdisziplin oder konkrete Entwurfsmethode beschreibt, entspricht er am ehesten den von WALDHEIM intendierten Inhalten.

Indem solch vermeintlich dialektische Begriffe wie „landscape“ und „urbanism“ gemeinsam verwendet werden und sogar zu einer praktischen Anwendung kommen, kann eine Neuausrichtung der Disziplinen vermutet werden. Eine Anerkennung der weiter vorhandenen Unterschiedlichkeit der architektonischen und landschaftlichen Materialität ist notwendig – neu ist dabei nur die Maßstäblichkeit: Die gleichzeitige Betrachtung der beiden städtischen Elemente kann durchaus zukunftsfähig sein, aber nur wenn die spezifischen Eigenarten anerkannt und genutzt werden (Corner 2006, S. 24, 32 f.). Damit sollte der „Landscape Urbanism“ weniger als ein Modell oder

Leitbild angesehen werden, denn die städtebauliche Ausformung seiner Grundgedanken kann durchaus unterschiedlich sein. Er stellt ein „operatives Landschaftsmodell für die Stadtregion“ dar, welches auch begründet ist durch die Notwendigkeit neuer Impulse für den Urbanismus, die offensichtlich nur aus landschaftlichen Themen gezogen werden können (Tischer 2004, S. 19).

2.2.4 Fazit: Schrumpfende Stadt als Landschaft – Auswirkungen auf die Rolle des Freiraums

IPSEN beschreibt die, den neuen Begriffen zu Grunde liegende Realität als „Verflüssigung von Landschaft“, die dazu geführt hat, dass man den „... Begriff der Landschaft, das Bild der Landschaft verloren [hat]“ (Ipsen 2006, S. 152 f.). Er proklamiert: „Indem man alte Begriffe von Landschaft verwendet, um neue Landschaften zu beschreiben und zu bewerten, wird das Neue als Verlust empfunden. ... Es fehlt ein neuer Begriff für eine neue Landschaft“ (ebd., S. 150). Die neuen Namen (Landschaft Drei, Totale Landschaft, Zwischenstadt) dieser konsequenteren Sichtweise spiegeln die Notwendigkeit der Abgrenzung vom bisherigen – und sicher auch noch weiter im breiten Sprachverständnis verankerten – Begriff der Landschaft wider. In dem in dieser Arbeit zu Grunde liegenden Verständnis wird von diesen analytischen Begriffen Abstand genommen und „Landschaft“ als übergreifender Begriff verwendet, der per Definition und Attribut differenziert werden kann.

Die gestalterische Bewältigung gegenwärtig anzutreffender Landschaften – und hier sind vor allem suburbanisierte Zwischenstädte, aber auch Wohnfolgelandschaften in schrumpfenden Städten gemeint – braucht ein Bild von Landschaft. Es bestehen jedoch Zweifel, dass sich dieses tatsächlich von den tief verankerten Vorstellungen der Landschaft Zwei unterscheiden kann und wird (Hard 2003, S. 52). Dies liegt zum einen an der Verwurzelung der arkadischen Idee der Landschaft (Zwei) und zum anderen an der geringen Signifikanz und dem Mangel an Qualitätsmerkmalen und damit Qualifizierungsansätzen der (neuen) Landschaft (ebd., S. 52; Körner 2006).

Sowohl das Wachsen als auch das Schrumpfen von Städten ist mit einer Auflösung der traditionellen Städte und der Urbanisierung der (ursprünglichen) Landschaft verbunden, was eine Trennung in Stadt und Landschaft (in ihrem herkömmlichen Verständnis) erschwert und im Grunde auch nicht mehr rechtfertigt (Dettmar 2005a, S. 58). Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich die Bausteine an sich auflösen: „... Die Identität der Stadt [basiert] gleichermaßen auf Gestalt und Funktionsweise der bebauten und auch der unbebauten, ‚vegetativen‘ Flächen ...“ (Kaltenbrunner 2004, S. 636). So durchmischt die städtische Landschaft auch ist, auf der Mikroebene sind trotzdem scharfe Abgrenzungen erforderlich. Die unterschiedlichen Cluster von Städtischem und Natürlichem brauchen eine architektonische bzw. räumliche Bestimmung und Gestaltung. Wird bei der Beschreibung der künftigen Stadtform von ein- und ausgelagerten Landschaftsräumen gesprochen (ebd., S. 636), so sollen darunter hier Freiräume ver-

standen werden. Unter der Annahme, dass die Substanz von sowohl Stadt als auch Natur weiterhin vorhanden ist und sich nicht völlig ineinander auflöst, gibt es einen Gestaltungsbedarf der Konturen. Diese „Re-Konturierung“ kann „... über das planmäßige Vorantreiben der Landschaft gegen die Siedlung herbeigeführt ...“ werden (Ganser 2002, S. 89).

Auch wenn die neuere theoretische Auseinandersetzung mit Landschaft und deren Ausprägung nicht explizit Anhaltspunkte für den künftigen Umgang mit diesen Landschaften bietet, so verdeutlicht sie doch die Notwendigkeit der Anerkennung dieser Aufgabe als freiraumplanerisches Handlungsfeld. Ob sich neue Stadt in die agrarische Landschaft oder neue landschaftliche Elemente in die alte Stadt ausbreiten, ändert kaum die räumliche Konfiguration der urbanen Landschaft. Die räumlichen Bilder sind ähnlich, wenngleich sich räumliche Ausdehnung und natürlich die Vorzeichen unterscheiden. Insofern ist die Herausforderung der Anerkennung beider Entwicklungsrichtungen ebenso ähnlich wie wichtig. Erst die Akzeptanz dieser städtischen Formen bzw. urbanen Landschaften als solche macht sie auch mit freiraumplanerischen Mitteln gestaltbar. Ein bewusstes Einwirken auf den Verlauf der räumlichen Schrumpfungsprozesse, ausgehend von einer neuen Vorstellung der Figur der schrumpfenden Stadt, setzt notwendigerweise ein verändertes Landschaftsbewusstsein – bezogen auf die urbane Landschaft – nach IPSEN voraus.

Notwendigkeit eines veränderten Blicks auf die schrumpfende Stadt

Die Akzeptanz stark räumlich schrumpfender oder bereits geschrumpfter Stadtgebiete als Ausprägung von urbaner Landschaft ermöglicht Sichtweisen, die die Voraussetzung für eine Anerkennung und später Qualifizierung sind.

Die Beschreibung der „Zwischenstadt“ (Sieverts 2001b) setzt in diesem Spannungsfeld ein: Sie „... hat genau diese Beschreibung als Grundlage für das Verstehen geliefert. ... Indem er sie [Siedlungsstruktur der Ballungsräume, d. Verf.] zur „Stadtlandschaft“ deklariert und sie semantisch auf eine Ebene bringt mit anderen, etwa Gebirgs- Fluss- oder Heidelandschaften“ ist der erste Schritt für eine Inwertsetzung der „Zwischenstadt“ gemacht (Tessin 2002, S. 38). Die „Zwischenstadt“ ist ein gutes Beispiel einer ästhetisch-ideologischen Inwertsetzung eines bisher alles andere als positiv besetzten Phänomens der Stadtentwicklung. Durch diese „Blickveränderung“ und die Verwendung des positiv besetzten Landschaftsbegriffs zur Beschreibung der „verstäderten Landschaft“ oder der „verlandschafteten Stadt“ kann ein neues Landschaftsbewusstsein entstehen, was wiederum Voraussetzung einer Qualifizierung ist (ebd., S. 36 ff.). Ob und wann dies gelingt, ist dagegen unsicher, denn die pure Anerkennung der Realität bedeutet noch keine Qualität (Körner 2005b, S. 99). Auch wenn SIEVERTS die Realität operationalisiert und die neue Siedlungsform mit Landschaft gleichsetzt, bedeutet eine Inwertsetzung doch mehr und braucht wahrscheinlich noch einige Zeit (Tessin 2002, S. 40). Die ländliche Landschaft erscheint in der menschlichen Wahr-

nehmung – und damit Konstruktion – als ein „sinnvolles Produkt aus Kultur und Natur“. „Bei den verstädterten Räumen funktioniert aber offenbar diese ästhetische Syntheseleistung durch den ‚landschaftlichen Blick‘, der das vorliegende Raumgebilde zu einem sinnvollen Ganzen zusammenfasst, nicht mehr“ (Körner 2007, S. 6).

Der Umgang mit den landschaftlichen Potenzialen in der Zwischenstadt kann in Anlehnung an die Vorgehensweise in urban-industriellen Räumen, wie beispielsweise bei der IBA Emscher Park, erfolgen. Dieser Ansatz kann im Nachhinein als erfolgreiche Strategie der Inwertsetzung einer degradierten Landschaft mit (1) ökologisch orientierter Freiraumplanung und (2) sozial ausgerichteter Stadtgestaltung gewertet werden (Sieverts 2001b, S. 127). Das Beispiel des Ruhrgebiets zeigt dabei, dass der „landschaftliche Blick“ – und damit ist der Blick gemeint, der „... aus einer *kulturellen Idee* [Herv. i. Orig.] resultiert und eine ästhetische Distanz zu den real vorhandenen äußeren Landschaften benötigt, um sie als Landschaft begreifen zu können“ – auch bei industriell geprägten Landschaften funktioniert (Körner 2006, S. 24; vgl. auch Tessin 2002, S. 40). Dies müsste auch für schrumpfende Städte gelingen.

Ausgangspunkt der Gestaltung ist dabei „... in dem zunächst zusammenhangslos wirkenden Mosaik etwas Besonderes aufspüren, um durch die gestalterische Betonung dieses Besonderen dem Ort einen Charakter, das heißt eine Eigenart zu verleihen“ (Körner 2005b, S. 93). Damit dies gelingen konnte, musste zunächst der ländlich-arkadische Blick abgelegt und die Industriekultur anerkannt werden. So konnten die Reste der industriellen Prägung der ursprünglichen agrarischen Landschaft als zentrales Element einer landschaftlichen Eigenart werden. Im Sinne der Theorie des Landschaftsbewusstseins nach IPSEN konnte dieser gestalterische Umdeutungsprozess erst stattfinden, nachdem die Industrie durch den Strukturwandel historisch wurde und als Basis der gestalterischen, ästhetischen und kulturellen Inwertsetzung fungieren konnte. Somit war nicht die ländlich-harmonische Landschaft das Leitbild der Gestaltung, sondern der „Topos einer regionalen Einheit von Kultur und Natur“ in Form einer neuartigen „urban-industriellen Natur“ (ebd., S. 94). Die Lesbarmachung urban-industrieller Räume als Landschaften (im Sinne großräumiger Kultur-Natur-Zusammenhänge) erfolgte dabei unter der Verwendung bekannter landschaftlicher Gestaltungselemente, um sie als Kulturlandschaft zu kennzeichnen (ebd., S. 96).

Gestaltungsansätze für die schrumpfende Stadt

Oben wurde dargelegt, wie ähnlich die Raummuster im Schrumpfungsgürtel der Raumkonfiguration der Zwischenstadt sind (Kapitel C.1.3.3). Nun gilt es zu erörtern, inwiefern die diskutierten Qualifizierungsansätze der Zwischenstadt auch für ihre Anwendung in schrumpfenden Städten geeignet sind. Die quantitative Bedeutung des Freiraums in der Zwischenstadt wird über den Ansatz, Freiraum und Gebautes als gleichwertige Bestandteile anzuerkennen, in einen Gestaltungsansatz umgemünzt. Dieser Argumentation folgen auch Ansätze in schrumpfenden Städten. Vermutlich

kann für beide Stadtmodelle gelten: „Bleibt die Hoffnung, das über die Hintertür der Landschaft, auf den nicht bebauten Zwischenräumen eine Art stützendes grünes Rückgrat aufgebaut werden kann“ (Dettmar 2003, S. 26).

Im Rahmen der Diskussion um die Zwischenstadt und ihre Qualifizierung wird deutlich, welche große Rolle, aber auch welcher großer Lösungsanspruch für die Freiräume formuliert wird: „Das größte Potenzial zur Qualifizierung der Zwischenstadt liegt jedoch in den Freiflächen, die zu dem wichtigsten identitätsstiftenden Verbindungselement der neuen Stadtform werden können: Hier muss die gestiegene Freizeit Raum finden, hier muss der ökologische Ausgleich organisiert werden, hier muss aber auch die Verbundenheit und die Gebundenheit des Menschen an die Naturkreisläufe ihren Ausdruck finden“ (Sieverts 2003b, S. 7). In der schrumpfenden Stadt kommt noch der Verwertungsanspruch langfristig nicht mehr zu bebauender Flächen hinzu. Überlegungen zur Gestaltung städtischer Landschaften unter Schrumpfungsbedingungen können durchaus auch der Argumentation bezüglich der Gestaltung der Zwischenstadt folgen. Auch wenn die Vorzeichen andere sind, da nicht die Stadt in die vermeintliche Landschaft wächst, sondern Elemente der ursprünglichen Natur- oder Agrikurlandschaft in das Stadtgefüge eindringen, stellen sich ähnliche Flächennutzungsmuster ein: „Landschaft ist heute in Stadtregionen [...] Freiraum zwischen Siedlungskörpern“ (Wolfrum 2002, S. 15).

Landschaft (im Sinne von Freiräumen) ist damit gut geeignet, den offensichtlichen Qualifizierungsbedarf der „Zwischenstadt“, der Agglomerationsräume oder eben verdichteten Regionen zu erfüllen. Im Verständnis der Landschaft als ästhetisches Konzept, welches städtische und ländliche Strukturen umfasst, kann dieses über die Ebene der Wahrnehmung heterogene Strukturen integrieren (Hauser 2005, S. 35). Parallel wird ein hoher Anspruch an die ökologischen Ausgleichsfunktionen dieser Freiräume gestellt: „Die Stadtfelder in der Zwischenstadt müssen ebenso allen ökologischen Erfordernissen einer stabilen Einfügung in den Naturhaushalt gewachsen sein, weil es außerhalb kaum noch ‚Ausgleichsräume‘ geben wird“ (Sieverts 2001b, S. 23). Die Gestaltungskraft dieser neuen ökologisch-funktionalen Anforderungen führt dann zu einer neuen Eigenart im Sinne eines kulturell-gestalterischen, starken Nachhaltigkeitsverständnisses. Diese Idee verdeutlicht die unterschwellige Vorstellung einer ganzheitlichen, typischen Naturform der Landschaft in der Zwischenstadt (Körner 2005b, S. 100). Allerdings muss man in der Zwischenstadt von einer sehr heterogenen Struktur der Natur bzw. der vorhandenen Freiräume ausgehen. „Die Landschaft“ oder „die Natur“, die dann eine „einheitliche Grundmasse der diffusen Zwischenstadt ausmacht, gibt es nicht – insofern sind einheitliche Gestaltungsansätze nicht sinnvoll. Das Problem ist die Notwendigkeit der Anerkennung der Pluralität, das Finden der Eigenart und die Umsetzung in gestalterischen Maßnahmen (ebd., S. 98 ff.).

Die gegenwärtige Beschreibung und Auseinandersetzung mit der Realität garantiert nicht neue und geeignete Lösungsansätze, wenn es zugleich an „... klaren Vorstellun-

gen über die Struktur, Funktion, Gestaltung und Qualitäten der ... urbanisierten Landschaft ..." fehlt (Dettmar 2005c, S. 146). Setzt man Denkansätze voraus, z. B. SIEFERLE von einer sich permanent wandelnden, „Totalen Landschaft“, sind diese Gestaltungsansätze in ihrer Pass- und Zukunftsfähigkeit eher fragwürdig. Der Wunsch, das vermeintliche Chaos der suburbanisierten und auch der schrumpfenden Städte zu ordnen, ist nachvollziehbar – allerdings ist es fraglich, ob diese „Ordnung“ bei der Schnelligkeit des Wandels, und vor allem mit den bekannten Freiraumelementen, möglich ist. „Der Rückgriff auf typische Landschaftselemente der vorindustriellen Phase oder die ästhetische Inszenierung der ebenfalls vergangenen Industrielandschaft sind integrales Element einer mobilisierten Landschaft, in der musealisierte oder symbolische Inseln nur den totalen Konstruktionscharakter dieser Landschaft unterstreichen“ (ebd., S. 146).

In Anlehnung an die Charakterisierung von HAUSER (Hauser 2001, S. 177 ff.) zu Strategien für aufgegebenen Industriegebiete und -regionen kann einer ihrer formulierten Ansätze explizit für die schrumpfende Stadt gelten: Die Flächenverwertung wird derzeit am häufigsten mit „naturbezogenen Lösungen“ angestrebt. Hier kommt insbesondere der „ästhetisch und gestalterisch geprägte traditionelle Landschaftsbegriff“ zum Tragen (ebd., S. 180). Dabei reichen die Ansätze von der grundlegenden Umgestaltung, über Ansätze der Begrünung ohne genau definierte Nutzungsansprüche, bis hin zu „konzeptionellen Umdeutungen“ des „Vorgefundenen als neue Natur“ (ebd., S. 181).

Ausgehend von der Auffassung, dass „es [...] keinen Sinn [hat], nach einer neuen eindeutigen Landschaftsgestalt für unsere heutige Kultur zu suchen, wie so oft gefordert wird“ (Körner 2005a, S. 106), entwickelt KÖRNER folgenden Gestaltungsgrundsatz: Ausgehend von den 4 Naturen in der Stadt (in Bezug auf KOWARIK), welche sowohl historische Eigenart als auch sich ungerichtet entwickelnde Natur wertschätzen, kommt die „... Pluralität von Schutz- und Gestaltungsoptionen [...] dem heterogenen Charakter der Zwischenstadt näher als jede Proklamation einer neuen Landschaft. Auf dieser Basis heißt Landschaftsgestaltung in der Zwischenstadt, dass mit ihrem uneindeutigen und unfertigen Zustand umgegangen wird: Es wird nicht eine Landschaftsgestalt verwirklicht [...], sondern an einem Patchwork unterschiedlicher Raumtypen mit verschiedenen Charakteren und verschiedener Geschichte gearbeitet. [...] Dieses Patchwork zu gestalten heißt dann, in den landschaftlichen Zwischenräumen (mindestens) die vier Naturtypen zu identifizieren, Prognosen über ihre künftige Dynamik in Abhängigkeit von den Nutzungen zu erstellen, um sie jeweils gestalterisch zu betonen oder im Kontext neuer Nutzungen zu transformieren“ (Körner 2005b, S. 34). Dabei ist vor allem die gestalterische Ausprägung der Nähte des Patchworks für dessen Wahrnehmung entscheidend (ebd., S. 135). Im Kapitel C.2.3 wird eine daran orientierte Freiraumtypologie schrumpfender Städte dargestellt.

Die daraus resultierende Feststellung, dass die Zwischenstadt keinen spezifischen Naturtyp hervorbringt bzw. bedarf, lässt Körner folgern, dass „... nur mit dem gesteigerten Kontrast der Kombinationen von Naturen gearbeitet werden [kann], der offenbar in der Zwischenstadt eine neue Dimension erreicht.“ Dieses Ordnungsbestreben zielt allerdings nicht darauf ab, „... durch Ordnungsstrukturen die Verhältnisse zu harmonisieren“, sondern vielmehr die „... Kontrasterfahrung [zu] ermöglichen und unter Umständen sogar [zu] steigern“ (Körner 2005b, S. 136). Dies schließt allerdings nicht aus, „... dass man versucht [...] einen neuen Naturtyp zu entwickeln, der gestalterisch in der Zwischenstadt zum Einsatz kommen kann.“ Er beschreibt dafür als Beispiel aktuelle Ansätze in der Pflanzenverwendung. Die Adaption nordamerikanischer Prärien samt Arteninventar zur Gestaltung urbaner Hochstaudenfluren stellt einen Ansatz der Transformation traditioneller Kontexte zur Schaffung neuer Naturtypen dar (ebd., S. 136 f.). Dieser Gestaltungsansatz stellt damit den realistischen Gegenpart zur Sukzession und letztendlichen Bewaldung auch in schrumpfenden Städten dar.

Die Forderung nach Eigenart, Identität und Gestaltung sich immer ähnlicher werdender Stadtregionen erfordert die Nutzung des Freiraums als Qualifizierungspotenzial: „Landschaft [im Sinne von Freiraum, Anm. d. Verf.] mit ihrer langsamen Veränderlichkeit, ihren historischen Spuren und ihrer topographischen Basis birgt noch den Kern der Unverwechselbarkeit“ (Wolfrum 2002, S. 18). Aktuell ist eine zunehmende Bedeutungsvielfalt städtischer Naturelemente und ein heterogener Umgang mit Natur, Grün und Ökologie in der Stadt festzustellen: Dem auf der einen Seite ausgeprägtem Nachhaltigkeitsanspruch stehen auf der anderen Seite eher künstliche Naturinszenierungen und stark ästhetisierende Freiräume gegenüber. Beiden Ansätzen liegen dabei auch mehr oder weniger stark ausgeprägte ökonomische Triebkräfte zu Grunde: In Zeiten von Stadt-Umland-, aber auch Städtekonkurrenzen spielen grüne Leitbilder, Slogans und eine hohe Lebens- und Umweltqualität eine große Rolle (Chilla 2005, S. 184). Trotzdem ist vor allem auch im Hinblick auf die in schrumpfenden Städten zu erwartenden Quantitäten eine veränderte Wahrnehmung verbunden mit einem anderen Wertedenken notwendig: „Die Abkehr vom scheinbar „Nützlichen“ und die Zuwendung zur scheinbaren Verschwendung durch Gestaltung von Landschaft wird nur auf dem Weg der ökonomischen Rationalität nicht gelingen“ (Ganser 2001, S. 36). Der Gestaltungsanspruch des Freiraums wird auch kritisch reflektiert: Insbesondere die Dynamik der Änderungen und das zunehmende Versagen herkömmlicher Planungsansätze lassen (berechtigte) Zweifel an der „Ordnungskraft“ des Landschaftlichen (im Sinne sich durch Naturelemente auszeichnender urbaner Freiräume, Anm. d. Verf.) aufkommen (Dettmar 2005a, S. 58).

Hypothesen

- Das Verständnis von urbaner Landschaft bildet die Grundlage für die freiraumplanerische Inwertsetzung von unter Schrumpfungsbedingungen entstehenden Stadtstrukturen.

- Ein verändertes Landschaftsbewusstsein ermöglicht zum einen neue Stadtmodelle und städtebauliche sowie freiraumplanerische Leitbilder und zum anderen neue Handlungsansätze für die Gestaltung der frei werdenden Flächen.
- Pluralität, Eigenart, Attraktivität und Identität der Freiräume in schrumpfenden Städten sind die Voraussetzung für einen freiraumplanerischen Beitrag zur Qualität des Stadtumbaus.

2.3 Freiraumtypologie in schrumpfenden Städten

Die Anforderungen an künftige Freiräume in der schrumpfenden Stadt sind vielfältig: Ihre Funktion und Gestalt soll auf gewandelte Nutzerbedürfnisse reagieren, die Herausforderungen einer steigenden Anzahl von Flächen und geringer werdender Geldressourcen bewältigen, Ausdruck einer veränderten Rolle in städtebaulichen Leitbildern und evtl. eines neuen Natur- und Landschaftsverständnisses sein: „Der alte Park als Gegenbild zur Stadt mit seinen letztlich kompensatorisch motivierten Gestaltungen einer an Arkadien orientierten Ideallandschaft hat hier nun wirklich endgültig ausgedient“ (Dettmar 2003, S. 30). Vor allem aber geht es um die Verwertung von in dieser Menge nie da gewesenen freien Flächen in der Stadt. So selbstverständlich wie im Stadtumbau von der Freiraumplanung Verwertungsansätze für diese Flächen gefordert werden – so verbreitet scheint innerhalb der Profession Konsens zu sein, dass die aktuellen Aufgaben nicht mit dem konventionellen freiraumplanerischen Repertoire und Vorgehen zu bewältigen sind (vgl. u. a. Giseke 2007b; Böhme et al. 2006; S. 30 ff.): Das Mehr an Freiräumen, verbunden mit deren temporärer Natur kann zu neuen, selbst bestimmten Freiraumnutzungen führen – abseits von funktionalen, gestalterischen und gesellschaftlichen Konventionen (Hoelscher 2004, S. 116).

Die bisher in Städten vertretenen Freiraumtypen sind nur teilweise geeignet, der steigenden Zahl an Freiflächen, den veränderten Ansprüchen der Bevölkerung und den Anforderungen knapper öffentlicher Mittel gerecht zu werden sowie die Anwendung innovativer Eigentums- und Nutzungsformen zu ermöglichen. Neue „Nutzungsstrukturen und Gestaltbilder“ werden erforderlich (Giseke 2003, S. 13). Intensiv gestaltete Stadtteilparks, aufwendig gepflegte historische Parkanlagen, vielseitig nutzbare Sport- und Spielanlagen usw. werden künftig vielleicht durch waldartige Pflanzungen, Sukzessionsflächen auf Brachen und größere agrarisch genutzte Flächen in der Stadt – wenn auch nicht ersetzt – aber doch ergänzt werden müssen (Becker, Giseke 2004, Giseke 2002a, 2002b). Hierbei gilt es zu prüfen, in welchen Bereichen der Stadt diese pflegearmen und damit leichter zu finanzierenden landschaftlichen Gestaltbilder akzeptable freiraumplanerische Antworten für durch Rückbau entstehende Freiflächen sein können. Das Festhalten an herkömmlichen Gestaltungsweisen, Freiraumtypen und Nutzungsmöglichkeiten hemmt die Entwicklung von Freiräumen, die den neuen Rahmenbedingungen auch in Gestalt und Funktion angepasst sind. Veränderungen der Nutzung und Gestalt städtischer Freiräume – vor allem im Hinblick auf das wachsende

Missverhältnis zwischen Aufgaben und Budget der Grünverwaltung – sind kein neues Thema. Allerdings wurde die Debatte bisher eher von neuen Pflegeansätzen sowie alternativen Organisations- und Finanzierungsformen geprägt (siehe Kapitel B.6), als dass tatsächlich das bekannte Freiraumrepertoire in Frage gestellt wurde: Bei den derzeit entwickelten Freiräumen handelt es sich größtenteils um „... extensiv gestaltete, kostengünstig zu unterhaltende Grünflächen alten Typs“ (Dettmar 2005c, S. 147). Vereinzelt Ansätze zu gänzlich neuen Freiraumtypen bekommen in der aktuellen Schrumpfungproblematik aber verstärkter Auftrieb.

Die Forderung nach neuen Freiraumtypen muss differenziert betrachtet werden. Die aktuelle Diskussion stellt nicht das bisher bekannte Repertoire städtischer Freiräume – repräsentiert durch die **Freiraumkategorien**, in denen beispielsweise Grünverwaltungen denken und handeln – in Frage. Diese Kategorien, z. B. Stadtpark, Stadtwald, Kleingarten(-anlage), Spielplatz, Quartierpark und -platz, Sportanlage, Gewässer- und Uferbereich, Grünzug und Promenade, historische Parkanlage, Friedhof, sollen an dieser Stelle eher als Elemente des gesamten Freiraumbestandes einer Stadt, mit einem jeweils weitgehend festgelegtem funktionalen und gestalterischen Programm sowie klarer Zuständigkeit und Widmung verstanden werden. Diese Freiraumkategorien werden auch in der schrumpfenden Stadt ihre Berechtigung behalten und sich – zumindest was ihre Funktion anbelangt – kaum verändern. Die neuen Rahmenbedingungen ändern eher Quantität und Qualität der einzelnen Freiräume. Insofern ist es vielmehr die Frage nach der Veränderung der „typischen Ausprägung“ bzw. des zu Grunde liegenden Entstehungsprinzips, was neue Freiraumtypen unter Schrumpfungbedingungen ausmacht. Die **Freiraumtypen** oder Freiraumprinzipien – *Wald, Feld, Garten, Wildnis* – stehen für diese spezifische Ausprägung von Freiräumen und werden im Folgenden diskutiert.

2.3.1 Urbaner Wald

Wird eine dauerhafte Umwidmung einer Abrissfläche in eine Grünflächen gewünscht, so ist die Entwicklung von Wald i. w. S. die am häufigsten angestrebte Nachnutzung (BBR 2004, S. 110). Die Form der Anlage und die Nutzung sowie die angestrebten Bilder sind dabei recht unterschiedlich. So wird der Begriff des Waldes im Rahmen des Stadtumbaus in unterschiedlichen Zusammenhängen gebraucht.

Verständnis

Der Begriff „Wald“ lässt sich im allgemeinen Sprachgebrauch nicht eindeutig abgrenzen. Das Verständnis ist stark von den spezifischen und individuellen Waldbildern abhängig. Dabei unterscheidet sich die individuelle Wahrnehmung sehr deutlich von der Definition im Waldgesetz oder gar der planerischen Vorstellung als Freiraumtyp (Burkhardt, Schoder 2007, S. 3).

Das Sächsische Waldgesetz definiert Wald als: „... jede mit Forstpflanzen (Waldbäumen und Waldsträuchern) bestockte Grundfläche, die durch ihre Größe geeignet ist, eine Nutz-, Schutz- oder Erholungsfunktion auszuüben“ (§ 2, Nr. 1). Im Gegensatz dazu sind „... im bebauten Gebiet liegende [...] kleinere Flächen, die mit Bäumen oder Hecken bestockt sind, Parkanlagen, Obstgärten, [...] Flurgehölzstreifen und -gruppen [...] nicht Wald im Sinne dieses Gesetzes“ (§ 2, Nr. 2). Treffen diese Merkmale auch auf Flächen zu, ohne dass diese explizit als Forstflächen gewidmet sind, das heißt bauleitplanerisch oder im Grundbuch verankert bzw. entsprechend genutzt werden, ist trotzdem davon auszugehen, dass diese Flächen im Sinne des Waldgesetzes behandelt werden müssen (Stadt Leipzig, Burkhardt Landschaftsarchitekten 2008, S. 27 ff.). Dies kann zu Problemen bei Bestrebungen zu Flächennutzungsänderungen auf Brachen oder temporär bewaldeten Flächen führen.

Betrachtet man Wald als Vegetationsform, so ist diese durch das Vorherrschen von Bäumen, die einen mehr (> 60 %) oder weniger (40-60 %) geschlossenen Bestand bilden, gekennzeichnet (Kowarik et al. 2003, S. 5). Hinsichtlich ihrer räumlichen Nähe zur Stadt werden urbane, peri-urbane und non-urbane Wälder unterschieden (Kowarik 2005, S. 4 f.). Die hier relevanten urbanen Wälder sind dabei (1) Waldbestände innerhalb des bebauten Bereichs oder (2) Wälder am Stadtrand, mit direktem Kontakt zur Bebauung und als Zwischenlage zum Außenbereich (Kowarik et al. 2003, S. 5 f.). Zusätzlich dazu kann die Naturnähe unterschieden werden. Einerseits können urbane Wälder anthropogen beeinflusste Relikte der ursprünglichen Naturlandschaft sein, entsprechend der 1. Art der Stadtnatur – beispielsweise Auwälder entlang städtischer Flüsse. Andererseits kann sich der Vegetationstyp Wald auch als spezifisch urbane Natur auf der Sukzession unterliegenden Industrie- und Wohnbrachen ausbilden, entsprechend der 4. Art der Stadtnatur. Darüber hinaus kommen waldartige Bestände auch als ehemals forstwirtschaftliche Nutzwälder (Natur der 2. Art) oder als Bestandteile bewusst angelegten städtischen Grüns, beispielsweise als größere Gehölzbestände in großen Parkanlagen (Natur der 3. Art) vor (ebd., S. 6 ff.). Für die Verwendung des urbanen Waldes als Freiraumtyp und nicht als Freiraumkategorie (wie beispielsweise der Stadtforst) spricht auch, dass Wald in seinen unterschiedlichen Definitionen in allen vier Stadtnaturtypen vorkommt (ebd., S. 9).

Erfahrungen

Anknüpfungspunkte für die aktuellen Herausforderungen bieten die Erfahrungen, die im Ruhrgebiet mit dem „Industriewald“ gemacht wurden. Allerdings handelt es sich hierbei in der Regel um größere Flächen und einen anderen städtebaulichen Kontext. Die Flächen sollen sich unter weitgehendem Verzicht auf landschaftsarchitektonische Gestaltung naturbestimmt entwickeln. Sie werden als Forstfläche gewidmet und stehen nicht unter Naturschutz. Damit kann gleichzeitig die spontane Vegetation und die weitere Nutzbarkeit gesichert werden (Körner 2005b, S. 96). Durch die „pfliegende

Entwicklung“ und soziale Kontrolle entstehen Freiräume, die ökologische Potenziale, naturbestimmte Entwicklung und soziale Nutzbarkeit verbinden (Dettmar 2005c, S. 144 f.).¹⁶⁶

Zum Thema Wald im städtischen Kontext gibt es weiterhin Erfahrungen aus Großbritannien (community forests) und Skandinavien (Stadt Leipzig, Burkhardt Landschaftsarchitekten 2008, S. 7, 33; Konijnendijk et al. 2005). Der Entwicklungsansatz der urban forestry vor allem im skandinavischen Raum unterscheidet sich von den Rahmenbedingungen des Stadtumbaus. Bezüglich der Gestaltungsansätze für unterschiedliche, den Topos Wald thematisierende Freiraumtypen in schrumpfenden Städten gibt es aber einige lohnenswerte Anknüpfungspunkte. Neben den stadttökologischen Wirkungen, spielt insbesondere die Verknüpfung von Ansätzen der Forstwirtschaft als Bewirtschaftungsmethode und der Landschaftsarchitektur mit ihren Gestaltungsansätzen eine Rolle: Davon ausgehend, dass urbaner Wald eines spezifischen Bildes bedarf, wird sowohl dem Rand und den Übergängen als auch der inneren Wirkung des Bestandes, der Textur der einzelnen Pflanze sowie der Bestandsstruktur, gebildet aus horizontalen und vertikalen Mustern, Bedeutung beigemessen (Gustavsson 2004, S. 201 ff.). Es wird deutlich, dass urbaner Wald mehr ist als die Sukzessionsfolge auf städtischen Brachen. Unter Beachtung der oben genannten Gestaltungsprinzipien lassen sich sehr unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten und attraktive Bilder erreichen, die den spezifischen Zielstellungen auf jeder einzelnen Fläche gerecht werden können (Abbildung 31, Abbildung 32).

Wald stellt für die neuen Herausforderungen des Stadtumbaus in vielerlei Hinsicht einen geeigneten freiraumplanerischen Ansatz dar (Stadt Leipzig, Burkhardt Landschaftsarchitekten 2008, S. 38 f.; BBR 2004, S. 110):

- Wald gilt als dominantes, vegetationsbestimmtes städtebauliches Element, welches bauliche Strukturen ersetzen und somit einen Beitrag zum Erhalt der europäischen Stadt leisten kann (Dettmar 2005c, S. 147). Durch die räumliche Wirkung wird das Stadtbild sowohl im Innenbereich als auch an den Rändern deutlich geprägt.
- Wald ist ein sich quasi selbst einstellender, langfristig pflegearmer und damit preiswerter Freiraumtyp, welcher in dieser „Naturwüchsigkeit“ naturschutzwürdig und stadttökologisch wertvoll ist. Im Vergleich zu den geringen Herstellungs- und Unterhaltungskosten wird ein großes Nutzungsspektrum eröffnet.
- Wald ist eine konsequente und nahezu endgültige Flächennutzung auf Stadtplächen, auf denen eine bauliche, aber auch urbane freiraumplanerische Nutzung nicht in Aussicht steht.

¹⁶⁶ Das Projekt „Industriewald Ruhrgebiet“ – getragen durch die Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen – geht auf die IBA Emscher Park zurück. Im Rahmen eines „Restflächenprojektes“ wurden Versuche unternommen, eine naturbestimmte Nachnutzung bis hin zum Wald zu initiieren (Otto 2007, S. 1 ff.; Dettmar 2005b).

- Wald steht für einen in Zuständigkeit und Verantwortung gesetzlich klar geregelten Nutzungstyp. Eine Bodenneuordnung ist nicht zwingend erforderlich, da Wald sowohl im öffentlichen als auch privaten Besitz sein kann. Trotz geringerer Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht bleiben die Flächen öffentlich zugänglich. Die langfristige Trägerschaft ist gewährleistet.



Abbildung 31: Waldstrukturtypen im Landschaftslabor Alnarp, Swedish University of Agriculture.



Abbildung 32: Wirkung von Baumpflanzungen (Beide Fotos: Franziska Schoder, Irene Burkhardt Landschaftsarchitekten 2007).

Eine Studie zu den Einsatzmöglichkeiten urbaner Wälder im Stadtumbau der Stadt Leipzig geht von folgender Definition aus: „Urbane Wälder sind Waldflächen im innerstädtischen, häufig dicht bebauten Bereich. Sie stellen eine eigene Freiflächenkategorie mit besonderer Bedeutung für den Stadtumbau, die Stadtökologie (speziell Klimawandel) und die Erholung dar. Die Anpassung an die innerstädtischen Anforderungen verlangt eine Verknüpfung von traditioneller Forstwirtschaft mit moderner Landschaftsarchitektur bei der Planung, Anlage und Bewirtschaftung“ (Stadt Leipzig, Burkhardt Landschaftsarchitekten 2008, S. 8). Konkret für den Stadtumbau bedeutet dies, dass es sich dabei um heimische und/oder fremdländische Gehölzformationen auf anthropogen überformten Standorten handelt, die wesentlich kleiner als klassische Waldstandorte sind. In Hinblick auf die Funktionen und ökologische Stabilität wird davon ausgegangen, dass die Flächen mindestens 0,5 ha groß sein bzw. einen Durchmesser vom 50 m haben sollten. Dem Anspruch eines städtischen Freiraums entsprechend wird von einem Mindestmaß an Ausstattung und Unterhaltung ausgegangen (ebd., S. 8).

2.3.2 Urbane Landwirtschaft

Einige freiraumplanerische Strategien setzen auf agrarisch intendierte Handlungsansätze. Der Begriff der Landwirtschaft ist ähnlich dem des Waldes auch hier dehnbar. Die urbane Landwirtschaft hat durchaus Tradition und hat in den unterschiedlichen Epo-

chen der Stadtentwicklung immer eine mehr oder weniger große Rolle gespielt. Obwohl der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen am gesamten Stadtgebiet in der Regel sehr hoch ist (durchschnittlich ein Viertel), wurde Landwirtschaft in der städtischen Freiraumplanung eher als untergeordnetes Thema behandelt (Lohrberg 2001a, S. 17). Landwirtschaft wurde vor allem als konkurrierende Nutzung aus der Perspektive der Baulandentwicklung in wachsenden Städten wahrgenommen. Auftrieb bekam das Thema bei der Diskussion um die Qualifizierung der Zwischenstadt, vor allem vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung regionaler Märkte, des Biolandbaus und der Direktvermarktung sowie der Wahrnehmung als wichtiger Erholungsraum (Sieverts et al. 2005, S. 91 ff.).

Verständnis

„Urbane Landwirtschaft ist die Produktion von Agrargütern innerhalb von Stadtgrenzen“ (Lauinger 2005, S. 156). Die „stadtnahe Landwirtschaft“ hingegen schließt neben den Flächen, die innerhalb der Stadtgrenzen liegen, auch die Landwirtschaft des Stadtrands bzw. des Agglomerationsraumes ein. Damit wird deutlich von den agrarischen Flächen des ländlichen oder peripheren Raumes unterschieden (Lohrberg 2001b, S. 5). LOHRBERG unterteilt die stadtnahe Landwirtschaft in Anlehnung an ihr Innovationsvermögen und ihre ökonomische Dynamik. Urbane Landwirtschaft kann dabei unterschiedliche Formen intensiver Landnutzung ausbilden: wilder Kleingarten, Feldgemüseanbau auf Grabeland, Baumschulen und Maislabyrinth. Die Flächen liegen verteilt im städtischen Raum mit nur geringem Bezug zu natürlichen Gunstlagen. Im Gegensatz dazu gibt es zwei rurale Formen der Landwirtschaft. Einerseits existiert kleinteilig die „rezente“, von der wachsenden Stadt einverlebte Landwirtschaft eher agrikultureller Prägung im Sinne des 2. Typs der Stadtnatur nach KOWARIK als wichtiger Bestandteil vieler städtischer Freirausysteme. Andererseits liegt vor den Toren der Stadt die moderne Landwirtschaft industrieller Prägung (Lohrberg 2001a, S. 21). Dementsprechend kritisch wird die Übertragbarkeit der Ansätze der ruralen Landwirtschaft auf die urbane gesehen (ebd., S. 21): Bisher wurde von stadt- und freiraumplanerischer Seite für die stadtnahe Landwirtschaft meist das Ziel verfolgt, „... Natur symbolisierende, ländlich wirkende Landschaften am Stadtrand herzustellen“ (Lohrberg 2001b, S. 164). Dies kann für die urbane Landwirtschaft nicht übertragen werden. Insbesondere in schrumpfenden Städten sollte die Gestaltung dieser Flächen im Hinblick auf eine spezifische städtische Prägung und entsprechende räumliche und funktionale Qualitäten als städtebauliche bzw. freiraumplanerische Aufgabe begriffen werden.

Erfahrungen

Weltweit gibt es in unterschiedlichem Ausmaß und auf unterschiedlichen Antriebskräften beruhende Formen gartenbaulicher oder kleinlandwirtschaftlicher Nutzung von Stadtgrundstücken (Lauinger 2005, S. 158 ff.). Insbesondere in städtischen Krisen

(z. B. Überbevölkerung, Hungersnöte) gab es Ideen, Selbstversorgungsansätze in den Städten zu verwirklichen. Modelle, wie die „Gartenstadt“ und die „Broadacre City“ (Kapitel C.1.2), wollten über die Auflösung des Stadt-Land-Gegensatzes bewusst eine Form des „ruralen Urbanismus“ (Lauinger 2005, S. 156; Lohrberg 2001a) oder „stadtlandschaftliche ‚produktive‘ Hybriden“ (Sikiaridi 2005, S. 7) etablieren. „Produktive Grünanlagen“ sollten dabei das Stadtbild bereichern, ohne den Kommunalhaushalt zu belasten und gleichzeitig die Selbstversorgung und Betätigung der Stadtbewohner unterstützen (Migge 1926).

Es zeigen sich durchaus Parallelen zur jetzigen Situation in den schrumpfenden Städten, die ebenfalls nach pragmatischen Lösungen für den Zuwachs an Freiflächen suchen (Lauinger 2005, S. 158). Sollte urbane Landwirtschaft tatsächlich Bestandteil der städtischen Ökonomie werden, so ist die Forderung verständlich, die Städte schon heute auf diese „urbane Facette“ vorzubereiten – denn die diese Möglichkeit nicht bietende kompakte Stadt wäre unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten eher unsozial und vielleicht auch wirtschaftlich weniger stabil (ebd., S. 158).¹⁶⁷

2.3.3 Garten

Der Garten als privater Freiraum ist bereits seit dem Mittelalter Bestandteil der Stadt (Hennebo 1970, S. 33 ff.). Die Idee des Gartens erfährt in schrumpfenden Städten, vor allem in Bezug auf die private Aneignung und damit Verwertung von Flächen, Auftrieb. Überlagert wird dies durch soziodemografische und sozioökonomische Bedürfnisse der Integration, Selbstversorgung und Selbstverwirklichung.¹⁶⁸

Verständnis

Der Garten wird definiert als ein umgrenztes Stück Land, welches überwiegend zum Zweck der Nahrungsmittelproduktion mit einfachen gestalterischen Elementen angelegt wird. Der Garten als Freiraumtyp steht für die mehr oder weniger private Nutzung eines abgegrenzten Freiraums im Stadtraum. Dabei steht die gartenbauliche Nutzung im Vordergrund (Richter 1981, S. 104). In der mittelalterlichen Stadt gab es neben Marktplätzen oder Kirchhöfen keine öffentlichen Freiräume. Allerdings lagen innerhalb der Stadtmauern oft großzügige Gärten und sogar Felder und Weinberge zum Neben-

¹⁶⁷ Im der stark von Schrumpfung betroffenen Stadt Detroit wird die Gründung kommunaler Gartenbaubetriebe befördert, die auf den umfangreichen Brachflächen der Stadt biologisch erzeugtes Gemüse direkt vermarkten (Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2008, S. 35; <http://www.detroitagriculture.org>).

¹⁶⁸ Grabeland: nach Bundeskleingartengesetz §1(2) ein Grundstück, welches nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden darf. Selbsterntegärten: auf ungenutzten Grundstücken für eine Saison professionell von Landwirten angelegte größere Gemüsegärten, die in Parzellen zur Pflege und Ernte verpachtet werden (Spitthöver 2007). Mietergärten: private Gärten in (unmittelbarer) Nähe zur Wohnung, meist verpachtetes Land von Wohnungsgenossenschaften.

erwerb als bäuerliche Komponente oder auch als Repräsentations- oder Erholungsgarten. Öffentlich nutzbare Freiräume (z. B. Allmendewiesen, Festplätze) lagen meist vor der Stadt (Hennebo 1970, S. 35 f.). Seit dem 16. Jahrhundert wurden die bäuerlich geprägten Gärten vor die Städte gedrängt. Als neue Form des Stadtgrüns kamen die Privatgärten an den bürgerlichen Anwesen hinzu, die allerdings eher der Erholung und der Befriedigung der Natursehnsucht dienten (ebd., S. 61). Die darauf folgenden herrschaftlichen Gärten der Barockzeit spielen zwar für die Entwicklung des Stadtgrüns eine wichtige Rolle, für den Freiraumtyp des (Nutz-)Gartens im Sinne dieser Arbeit sind sie aber weniger relevant. Seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gab es (theoretische) Überlegungen zur Gestaltung und Nutzung von Hausgärten – als Garten des Bürgertums, in enger formaler und funktionaler Verbindung mit dem Wohnhaus (Wiegand 1976, S. 23 f.). Anknüpfungspunkt für heutige Gärten stellt vor allem die sozialpolitisch intendierte Entwicklung der Kleingärten, als gärtnerisch genutzte wohnungsferne Pachtgärten dar (Richter 1981, S. 122).

Erfahrungen

Basierend auf dem Kleingartengedanken entwickelte MIGGE vor dem Hintergrund der schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Situation im ersten Quartal des vorigen Jahrhunderts seinen Ansatz des „Sozialen Gartens“. Die zunehmende Schwierigkeit der Unterhaltung öffentlicher Volksparks auf der einen Seite und der von ihm konstatierte Bedarf nach Kleingärten auf der anderen Seite ist Ausgangspunkt seiner Forderung nach einer neuen städtischen Grünpolitik. Das Bedürfnis nach einem Garten ist dabei sowohl subsistenzwirtschaftlich begründet als auch Ausdruck des menschlichen Verlangens nach eigenem Freiraum und Betätigung im Freien. Über die Produktion von Lebensmitteln im gartenbaulichen anstatt landwirtschaftlichen Betrieb kann darüber hinaus die Wertschöpfung städtischen Landes gesteigert werden (Migge 1926, S. 33 ff.). Insofern sind die Grundgedanken MIGGEs auch teilweise in schrumpfenden Städten relevant.

Die aus nordamerikanischen Städten seit den 1970er Jahren bekannten Community Gardens basieren auf dem Ansatz, Anwohnern auf städtischen Grundstücken kleine Gartenparzellen zum Gemüseanbau zur Verfügung zu stellen. Die Idee ist zum einen eine bessere Versorgung der benachteiligten Bevölkerung mit frischen und gesunden Nahrungsmitteln und zum anderen die Förderung lokaler Netzwerke. Seit den 1990er Jahren werden diesem Ansatz folgend auch in Deutschland Nachbarschaftsgärten oder Migrantengärten etabliert. Hinter der Bezeichnung „Bunte Gärten“, „Internationale Gärten“ oder „Interkulturelle Gärten“ steht vor allem der Kommunikations- und Integrationsanspruch dieser Angebote (Müller 2007, S. 58). Zahlreiche Projekte interkultureller Gärten in Deutschland zeugen vom Wunsch und Bedarf der Nahrungsmittelproduktion im städtischen Umfeld und gleichzeitig vom Nutzen der Gemeinschaft, des Austauschs und der Integration. Gleichzeitig entlastet dieses bürgerschaftliche Enga-

gement die Stadthaushalte nicht nur hinsichtlich der Bewirtschaftung der Flächen, sondern auch in erhofften geringeren Kosten für Sozial- und Integrationsprojekte für Ausländer (Lauinger 2005, S. 162).

2.3.4 Stadtwildnis

Als eine mögliche Antwort auf die „wachsende Verzahnung von Stadt und landschaftlichen Elementen“ (Becker, Giseke 2004, S. 23) werden Konzepte zur Entwicklung von Stadtwildnis bzw. Wildnis in der Stadt diskutiert: Dabei kann Wildnis als ein grüner Alptraum, als Begleiterscheinung des Niedergangs der Stadt, als ein Zeichen für die Resignation der Planungsprofession, als eine unvermeidliche Konsequenz der wirtschaftlichen Situation oder auch als eine zuversichtlich stimmende ökologische Alternative betrachtet werden (Dettmar 2005d, S. 80).

Die Idee der Stadtwildnis als sekundäre Wildnis kann als Ausprägung des spezifischen urbanen Grüns und als neuer Typus städtischen Freiraums betrachtet werden. Sich von selbst einstellende, natürliche Prozesse auf Stadtbrachen – Ruderalvegetation und Sukzession – oder geplante, vermeintlich wildnisartige freiraumplanerische Maßnahmen zeugen von der Akzeptanz dieser Freiraumformen. Dies mag Spiegel und gestalterischer Ausdruck des aktuellen Naturverständnisses sein, vor allem aber ist es ein pragmatischer Lösungsansatz vor dem Hintergrund großer Flächenpotenziale und eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten.

Verständnis

Der Begriff Wildnis wird ähnlich den Begriffen Natur und Landschaft in unterschiedlichen Perspektiven verwendet (Brouns 2004, Dettmar 2002, Rink 2003, Kowarik 2004, Henne 2004). Grundsätzlich kann unterschieden werden in (1) Wildnis als physische Form im Sinne ursprünglicher Naturlandschaft und (2) Wildnis als Idee und kulturelles Phänomen (Abbildung 33). Dabei wird deutlich von der Wildnisidee des Prozessschutzes im Rahmen des Naturschutzes differenziert: Wildnis soll hier nicht als naturschutzfachlich besetzter Begriff verwendet werden. Für die Beschreibung eines neuen Freiraumtyps in der schrumpfenden Stadt ist eine andere Dimension nötig.

Die Konkretisierung der Stadtwildnis kann dabei hinsichtlich der Wildnis in der Stadt oder auch des Verständnisses der Stadt als Wildnis erfolgen. Davon ausgehend, dass die ursprüngliche Naturlandschaft im Kontext dieser Arbeit nicht mehr existiert, kann im Grunde nur noch von einer sekundären Wildnis gesprochen werden (Vicenzotti 2007, S. 16): „Der unübersehbare Wildnischarakter urban-industrieller Wälder ist als Urwaldeigenschaft wahrnehmbar, ihre Entstehung resultiert jedoch aus kulturellen Prozessen unter Einschluss einer zumeist lange zurückliegenden Urwald-Zerstörung“ (Kowarik et al. 2003, S. 6). KOWARIK spricht von einer „Paradoxie gleichzeitiger Natürlichkeit und Kulturbedingtheit urbaner Wildnis“ (ebd., S. 6).

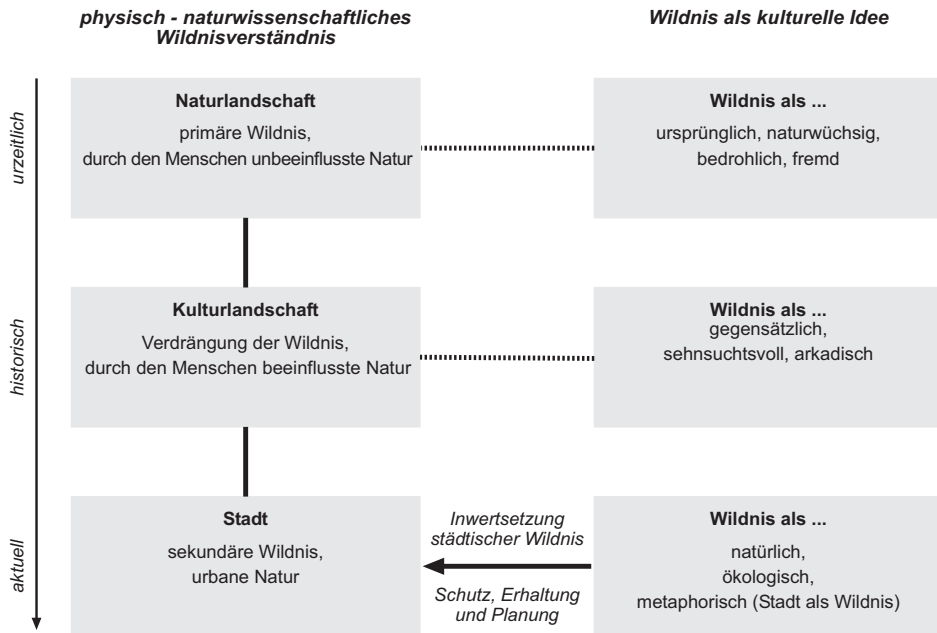


Abbildung 33: Verständnis von Wildnis in dieser Arbeit (Eigene Darstellung).

Erfahrungen

Wildnis als städtisches Element wird vor allem im Rahmen der Qualifizierung der „Zwischenstadt“ diskutiert (Kangler, Vicenzotti 2007; Henne 2005). Da konventionelle Ansätze der städtischen Freiraumplanung hier nicht mehr greifen, ist man sich der Notwendigkeit neuer Formen und Typen für die Gestaltung der Zwischenräume der „Zwischenstadt“ bewusst. Dabei lassen sich zwei konkurrierende Vorstellungen erkennen, die sich auch in der schrumpfenden Stadt, welche unter ähnlichen Flächenverwertungsproblemen leidet, abzeichnen: Vorstellungen der agrarischen Kulturlandschaft stehen Landschafts- und Naturbildern, die bestimmt sind von Wildnis – als ästhetischen Topos von Natur – gegenüber (Henne 2004, S. 29). Bekannte Projekte städtischer Wildnis sind an die „kulturelle Inszenierung überkommener Areale der Industriegesellschaft gekoppelt“ (Giseke 2007b, S. 198).

Das Verständnis von Wildnis als kulturelles Konzept basiert vor allem auf der visuellen Wahrnehmung (Abbildung 33). Für die Akzeptanz und Legitimation städtischer Wildnis ist entsprechend auch nicht ihr ökologischer Wert, sondern ihre ästhetische Wahrnehmung entscheidend. Um die symbolische Bedeutung der Wildnis sichtbar zu machen, sind entsprechende Gestaltungsmaßnahmen nötig. HENNE schlägt zwei Entwurfsansätze vor: (1) Die bewusste Herausstellung eines Kontrastes zu konventionellen Freiraumtypen bzw. Gestaltbildern wird beispielsweise möglich, in dem bekannte Elemente (z. B. Brunnen, Spielgeräte) in der Wildnis platziert werden. (2) Die deutliche Abgrenzung artifizierlicher, gestalterischer Eingriffe und der naturwüchsigen Vegetation

durch geradlinige Wege, harte Kanten und fremde Materialien bietet Orientierung (Henne 2005, S. 256 ff.).

Wird Wildnis in der schrumpfenden Stadt als Gestaltungsansatz thematisiert, sind die Fragen berechtigt: „Handelt es sich dabei um eine Rückeroberung der Stadt durch die Natur, um kompensatorische Gegenwelten oder um eine neue Korrespondenz von Stadt und Natur?“ (Becker, Giseke 2004, S. 22): Wildnis kann für die schrumpfende Stadt dabei eine, aber keinesfalls die einzige Antwort sein: „An vielen Stellen wird dem Freiraum in der sich auflösenden Stadt die Aufgabe zukommen, nicht Wildnis in die Stadt zu bringen, sondern das städtebauliche und sozialräumliche Kontinuum aufrecht zu erhalten. [...] Wildnis nicht auf die Rückeroberung der Stadt durch die Natur zu verkürzen, sondern als konzeptionellen Baustein in den gegenwärtigen Umstrukturierungsprozessen zu verstehen, kann eine zeitgemäße Antwort sein.“ (ebd., S. 23).



Abbildung 34: Stadtwildnis in Dresden-Striesen.

Die als Wildnis bezeichneten, verwilderten oder renaturierten Areale werden schnell als Allheilmittel für arme Grünflächenämter und mangelnde Ideen für den Freiraum gesehen: „Die Vision der Stadtwildnis erscheint angesichts des Abrisses ganzer Quartiere, fehlender Umbaukonzepte und leerer Haushaltskassen als pfiffige und wohlfeile Planungs-idee“ (Rink 2004, S. 16).

Bei diesem vermeintlich preiswerten und schnellen Weg für die benötigten grünen Lösungen beim Stadtumbau darf jedoch die bisher meist eher gering ausfallende Akzeptanz der Bevölkerung solcher Bereiche nicht vergessen werden.¹⁶⁹ Eine Untersuchung von RINK zeigte, dass Spontanvegetation auf Brachen und Baulücken seitens der Bevölkerung nicht als Freiraumtyp im Sinne der bekannten Stadtnaturformen wahrgenommen bzw. geschätzt wurde. Wenngleich naturnahe Bereiche und auch „wilde“ Natur von einigen Bevölkerungsgruppen durchaus geschätzt werden, so konnte die Bezeichnung „Stadtwildnis“ nicht eingeordnet werden und wurde kaum akzeptiert (ebd.). Insofern ist die ästhetische Wertschätzung und Aneignung durch die Bewohner wohl eher eine Wunschvorstellung von Planern, als Realität in den Städten (Becker, Giseke 2004, S. 22 f.).

¹⁶⁹ Zur Akzeptanz und Nutzung von Brachen siehe Untersuchungen von Ungeheuer 1996; Breuste 2001; Konopka, Wüstendörfer 1995.

2.3.5 Fazit: Neue Freiraumtypen in schrumpfenden Städten

Die aktuelle Situation stellt eine ganz wesentliche Umkehr von Planungs- und vor allem Entwurfsmechanismen dar: Einen offensichtlichen Bedarf an (gestalteter) Natur in der Stadt besteht in einigen Teilen der Stadt nicht. Dies hat zum einen zur Folge, dass zunächst nach Nutzungen oder Funktionen gesucht wird, welche dann eine gestalterische Ausformung im Freiraum erfahren (Hauser 2001, S. 186). Zum anderen kann dieser nicht vorhandene Bedarf auch dazu führen, dass künftig zwar Gestaltbilder für Freiräume in der schrumpfenden Stadt existieren, aber beispielsweise waldartige Strukturen, welche nicht mit bekannten (städtischen) Nutzungsmustern belegt sind, in Akzeptanz-, aber auch Legitimationsproblemen resultieren.

Über die Forderung nach neuen Typen hinaus, wird die Forderung nach einer Freiflächenkultur formuliert, die „...die Gestalt- und Nutzungsintensität der gewohnten städtischen Freiräume überwindet und dennoch städtebaulich wirksam ist ...“ sowie „...einen Beitrag zur städtischen Kultur und nicht allein zur ökologischen Anreicherung ...“ leistet (Giseke 2003, S. 13). Dies verlangt stadträumlich differenzierte Funktions- und Gestaltungskonzepte sowie neue Freiraumtypen.

Wird das zu erhaltende „städtebauliche und sozialräumliche Kontinuum“ und die Vermeidung von großflächiger Wildnis gefordert (Becker, Giseke 2004), wird deutlich, dass die alten Ordnungsmuster und Stadtbilder noch immer präsent sind. Allerdings soll jetzt ein anderes Medium, nämlich der Freiraum in seinen bekannten Bildern und Formen, die Stadtstruktur in ihrer herkömmlichen Auffassung erhalten (Dettmar 2005c, S. 147). Neu entstehende Freiräume sollen die verbleibende Stadtstruktur ordnen, Raumkanten bilden und Baustrukturen ersetzen und damit das Stadtgefüge retten und die Auflösung der Stadt verhindern. Mit diesem vermeintlich „freiraumbasierten Städtebau“ (Lohrberg 2002) wird eben dieser gemacht und damit die Idee der „Europäischen Stadt“ noch immer verfolgt (Dettmar 2005c, S. 147). Die beschriebenen Freiraumprinzipien – Wald, Landwirtschaft, Garten und Wildnis – spiegeln gewissermaßen auch die 4 Typen der Stadtnatur nach KOWARIK wider (Kapitel C.2.1.3). Für diese sind durchaus Veränderungen in der schrumpfenden Stadt zu erwarten bzw. bereits sichtbar. Sie können nach den Kriterien: (1) Ursprung und Idee, im Sinne ihrer ursprünglichen Aufgabe bzw. Triebkraft, (2) Funktion, im Sinne der Nutzung und Aneignung und (3) Gestalt, im Sinne ihrer ästhetischen Ausprägung beschrieben werden.

Tabelle 11 stellt die Freiraumtypen hinsichtlich ihres Charakters und Verständnisses bisher und der Veränderungen in der schrumpfenden Stadt gegenüber. Insbesondere kann ein Trend zu Freiräumen vermutet werden, die sich am 4. Typ der Stadtnatur orientieren: „Es zeichnet sich ab, daß (!) dieser Typus sich enorm ausdifferenziert nach unterschiedlichen Nutzungsprofilen zwischen Naturschutz und intensiver Zwischennutzung, nach unterschiedlicher Eingriffstiefe, nach unterschiedlichem Gestaltungsanspruch und Unterhaltungsaufwand zwischen urbaner Wildnis, urbaner Landwirtschaft

und neuer Parklandschaft, in der eine eigene Ästhetik kultiviert wird“ (Jessen 2007, S. 57).

Freiraumtyp/ Freiraumprinzip		„Alte“ Stadt	Schrumpfende Stadt
Urbaner Wald	<i>Ursprung, Idee</i>	Stadtwald als Relikt bzw. Element der (ursprünglichen) Naturlandschaft	Adaption des (1) Bildes und/oder der (2) Funktion
	<i>Funktion</i>	Erholungswald, Schutzwald, Nutzwald	(1) dominantes räumliches Element zum Erhalt der städtebaulichen Struktur (2) Aufforstung als Verwertungsansatz mit Wertschöpfungsanspruch und Naturschutzbestreben, Beitrag zum Klimaschutz
	<i>Gestalt</i>	ursprünglich, zunehmend Schutzbestrebungen im Sinne des Natur- und Prozessschutzes	(1) bewusst artifiziell, städtischer Freiraum (2) Forstfläche, Sukzession
Urbane Landwirtschaft	<i>Ursprung, Idee</i>	urbane und stadtnahe (rezente) Landwirtschaft als Relikt der bäuerlichen Agrarlandschaft	Flächenverwertung und Wertschöpfung Verbindung von Nahrungsmittelproduktion, Erholungsangeboten und Naturschutzbestrebungen
	<i>Funktion</i>	stadtnahe Produktion von Nahrungsmitteln	Direktvermarktung und Biolandbau Biomasseanbau
	<i>Gestalt</i>	bäuerlich, arkadisch	differenziert, erschlossen, gestaltet
Garten	<i>Ursprung, Idee</i>	typisches und originäres Element der Stadt	(temporäre) Aneignung freier Flächen durch bestimmte Lebensstilgruppen
	<i>Funktion</i>	private Aneignung u. Selbstversorgung (Nutzgärten), Repräsentationsgärten	Subsistenz, Integration, Kommunikation
	<i>Gestalt</i>	klare Gestaltungs- und Nutzungsregeln, Kleingartenparzelle, wohnungsnaher Mietergarten, Hausgarten	unterschiedliche Formen (Grabeland, Anwohnergärten, Interkulturelle Gärten, Bunte Gärten, Migrantengärten), tw. unkonventionelle Gestaltungsansätze
Stadtwildnis	<i>Ursprung, Idee</i>	Stadtbrache als (temporäre) Restflächen des städtischen Flächenkreislaufs	sekundäre (Stadt)Wildnis zugelassen oder bewusst geplant
	<i>Funktion</i>	schützenswerter Lebensraum für Pflanzen und Tiere, stadtoökologischer Ausgleichsraum und zur freien Entfaltung und Aneignung durch die Bewohner, Naturerleben in der Stadt	preiswerter Verwertungsansatz großer Rückbauareale, mangels finanzieller Möglichkeiten ökologischer Ausgleichsraum, Naturerleben
	<i>Gestalt</i>	Ruderalvegetation, Sukzession, Spontanvegetation	Gestaltungsanspruch durch Kontraste, Grenzen

Tabelle 11: Hintergrund, Funktion und Gestalt der Freiraumtypen im Vergleich der alten zur schrumpfenden Stadt (Eigene Darstellung).

Hypothesen

- In schrumpfenden Städten wird das bekannte Freiraumrepertoire durch neue Freiraumtypen ergänzt. Dabei ändern sich weniger die städtischen Freiraumkategorien hinsichtlich ihres funktionalen Programms als ihre typische Ausprägung im Sinne ihrer Gestalt.
- Die bekannten Freiraumprinzipien in Anlehnung an die 4 Typen der Stadtnatur (KOWARIK) – Wald, Landwirtschaft, Garten, Stadtwildnis – werden hinsichtlich Funktion und Gestalt neu interpretiert.

3 Empirische Befunde zur Rolle des Freiraums im Stadtumbau

Auf der Grundlage der Analyse der Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung in schrumpfenden Städten im Teil B der Arbeit können folgende Annahmen formuliert werden, unter denen auch die Fallbeispiele untersucht wurden:

- Die Wahrnehmung von Freiraum als Element der Stadtstruktur verändert sich unter Schrumpfungsbedingungen – auch im Zusammenhang mit dem an ihn gestellten Lösungsanspruch.
- Die Bedeutung der Freiraumplanung als Fachplanung der Stadtentwicklung steigt.
- Freiraumplanung hat in schrumpfenden Städten Grenzen, was ihr Lösungsvermögen betrifft.
- Es gibt Hemmnisse der Integration und gleichwertigen Stellung der Freiraumplanung im Planungsprozess.

Die Diskussion verschiedener theoretischer Ansätze im vorangegangenen Kapitel C wird in Hypothesen zusammengefasst, die im Folgenden gebündelt dargestellt sind:

- Die räumliche Schrumpfung kann in betroffenen Städten nach unterschiedlichen Mustern ablaufen. Entsprechend der Prinzipien der Schrumpfung sind vier Stadtmodelle – Kontrahierte, Fragmentierte, Perforierte und Disperse Stadt – denkbar. Die unterschiedlichen Stadtmodelle bilden grundlegende räumliche Rahmenbedingungen für die Verteilung und Struktur der Freiräume in schrumpfenden Städten.
- Historische städtebauliche Leitbilder mit hohem Freiraumbezug bieten Anknüpfungspunkte für die Anwendung unter Schrumpfungsbedingungen – eine kritische Übertragung vorausgesetzt.
- Beide aktuelle Leitbilder – die „Europäische Stadt“ und die „Zwischenstadt“ – bieten teilweise Ansätze für die Leitbild Diskussion in schrumpfenden Städten.
- Städtebauliche Leitbilder, die zugleich Elemente der bisher gegenläufigen Ansätze – kompakt oder gegliedert – aufnehmen, scheinen für die Stadtentwicklung zukunftsfähige Ansätze zu sein.

- In städtebaulichen Leitbildern schrumpfender Städte spiegeln sich die bekannten Linien der Stadtentwicklung wider. Das Leitbild der „Europäischen Stadt“ in Orientierung am Modell der Kompakten Stadt ist auch in schrumpfenden Städten stark vertreten. Eine Vielzahl städtebaulicher Leitbilder orientiert sich an der Gegliederten Stadt, einem Modell, in dem Freiraum eine wichtige Rolle spielt.
- Stadtnatur wandelt sich von einer domestizierten Natur in der Stadt zu einem gleichwertigen – weil notwendigen – Bestandteil der Stadt in Form städtischer Freiräume.
- Ein weites Naturverständnis erweitert die Palette möglicher Gestaltungs- und Nutzungsansätze für neu entstehende Freiräume in schrumpfenden Städten.
- Das Verständnis von urbaner Landschaft bildet die Grundlage für die freiraumplanerische Inwertsetzung von unter Schrumpfungsbedingungen entstehenden Stadtstrukturen.
- Ein verändertes Landschaftsbewusstsein ermöglicht zum einen neue Stadtmodelle und städtebauliche sowie freiraumplanerische Leitbilder und zum anderen neue Handlungsansätze für die Gestaltung der frei werdenden Flächen.
- Pluralität, Eigenart, Attraktivität und Identität der Freiräume in schrumpfenden Städten sind die Voraussetzung für einen freiraumplanerischen Beitrag zur Qualität des Stadtumbaus.
- In schrumpfenden Städten wird das bekannte Freiraumrepertoire durch neue Freiraumtypen ergänzt. Dabei ändern sich weniger die städtischen Freiraumkategorien hinsichtlich ihres funktionalen Programms als ihre typische Ausprägung im Sinne ihrer Gestalt.
- Die bekannten Freiraumprinzipien in Anlehnung an die 4 Typen der Stadtnatur (KOWARIK) – Wald, Landwirtschaft, Garten, Stadtwildnis – werden hinsichtlich Funktion und Gestalt neu interpretiert.

Die empirische Untersuchung orientiert sich an diesen Hypothesen. Dafür werden diese unterschiedlich operationalisiert (siehe auch Tabelle E.6 im Anhang).

Stadtmodelle und städtebauliche Leitbilder

Ausgehend von der Hypothese, dass räumliche Schrumpfungsprozesse nach unterschiedlichen Mustern ablaufen und diese als Rahmenbedingungen die künftige Stadt- und Freiraumentwicklung beeinflussen, wird in den Fallbeispielen untersucht, auf welchen Modellen und Leitbildern der Stadtentwicklung die Umsetzung des Stadtumbaus basiert. Dabei wird analysiert, welche Stadtmodelle und (städtebauliche) Leitbilder unter Schrumpfungsbedingungen verfolgt werden und welche Rolle Freiraum in ihnen spielt.

Die Trennung von Stadtmodellen, städtebaulichen Leitbildern und Leitbildern der Stadtentwicklung ist nicht immer klar zu vollziehen – weder in der theoretischen Diskussion noch in der praktischen Anwendung. Entsprechend der oben erläuterten Kategorien der Leitvorstellungen in der Stadtentwicklung und dem Verständnis städtebaulicher Leitbilder (Kapitel C.1.1; Abbildung 21; S. 168) werden die Fallbeispiele analysiert. Dabei wird die Untersuchung auf (a) Stadtmodelle, (b) städtebauliche Leitbilder und (c) Leitbilder der Stadtentwicklung beschränkt (Abbildung 35). Diese können Bestandteil sein von generellen Programmen und Konzepten, umfassenden Planwerken, Projekten und Maßnahmen mit definiertem Leitbildbezug und visuellen Darstellungen.

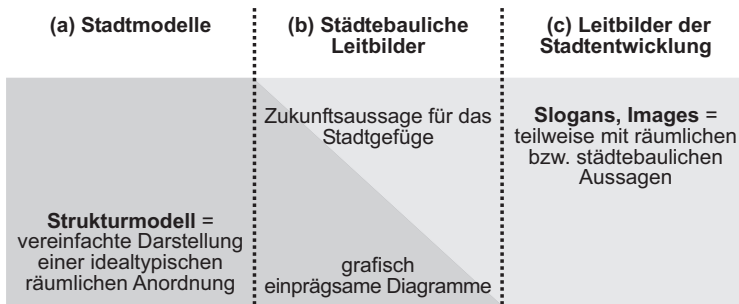


Abbildung 35: Suchschema bei der Untersuchung der Fallbeispiele zu Leitvorstellungen der Stadtplanung (Eigene Darstellung).

(a) Stadtmodelle werden verstanden als deskriptive, theoretische und in der Regel grafisch dargestellte Strukturmodelle, die Aussagen zur Anordnung städtischer Elemente auf einer relativ abstrakten Stufe machen. Sie können einen eher normativen Charakter annehmen, indem sie als räumliche Zukunftsaussage für das Stadtgefüge Bestandteil städtebaulicher Leitbilder werden. Innerhalb dieser dienen sie dazu, komplexe Vorstellungen einer konkreten Stadtentwicklung bildhaft umzusetzen.

(b) Die Art und Weise der Festlegung von städtebaulichen Leitbildern in der Stadtentwicklung kann in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich erfolgen. Darauf wird auch die empirische Untersuchung ausgerichtet: Trotz aller (theoretischer) Definitionsversuche des Begriffs (Kapitel C.1.1), wird dieser in der Praxis sehr uneinheitlich verwendet. Unabhängig von ihrer Bezeichnung werden aktuell in schrumpfenden Städten städtebauliche Zielvorstellungen formuliert, die jeweils oder auch gleichzeitig Eigenschaften von Stadtmodellen, städtebaulichen Leitbildern und Leitbildern der Stadtentwicklung haben.

(c) Im Gegensatz zu den „Leitbildern der räumlichen Stadtentwicklung“ sollen auch Leitbildformulierungen in Form von Thesen und Slogans als „Leitbilder der Stadtentwicklung“ und damit „nichträumliche Prinzipien“, analysiert werden. Teilweise ist dabei die Grenze zu Leitbildern im Rahmen des Stadtmarketings fließend (Spiekermann 1999, S. 5).

Die Überprüfung der theoretischen Annahmen erforderte die Analyse von Stadtumbaukonzepten auf unterschiedlichen Maßstabsebenen und anderer stadumbaurelevanter Planungen mit übergeordneten, modellhaften oder konzeptionellen Aussagen zu Modellen und Leitbildern.¹⁷⁰ Folgend werden jeweils für die drei untersuchten Städte – wenn vorhanden – (a) Stadtmodelle, (b) städtebauliche Leitbilder und (c) Leitbilder der Stadtentwicklung beschrieben. Dabei wird unterschieden zwischen **gesamstädtischen und Ansätzen für ausgewählte teilstädtische (Stadtumbau)Gebiete**. Es werden die darin enthaltenen Aussagen zur Freiraumentwicklung bzw. die daraus ableitbaren Rahmenbedingungen für die Freiraumplanung dargestellt.

Stadtumbaustrategien und freiraumplanerische Handlungsansätze

In Fortführung der historischen Entwicklung städtischer Freiräume und ihres Verständnisses als Natursubstitution stellt sich in schrumpfenden Städten die Frage, welche Beweggründe und Ansätze es aktuell gibt, Freiraum als Element der Stadtentwicklung in der Phase des Stadtumbaus einzusetzen. Die Rolle, die Freiraum in Stadtumbaustrategien spielt, zeugt dabei von der Bedeutung des Freiraums im Umgang mit den Herausforderungen der Schrumpfung. Die Untersuchung von Stadtumbaustrategien und relevanten Konzepten auf gesamt- und teilstädtischer Ebene im Hinblick auf die Integration der Belange der Freiraumentwicklung kann Erkenntnisse dazu liefern, inwiefern sich aktuell tatsächlich ein neues Natur- und Landschaftsverständnis entwickelt bzw. manifestiert. Die praktischen Ansätze sind dabei vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Zugänge zu Stadtnatur, der Wahrnehmung von Natur und dem Landschaftsbewusstsein einzuordnen.

Die theoretisch diskutierten Ansätze (Kapitel C.2) lassen sich nicht explizit in der Planungspraxis schrumpfender Städte ablesen. Im Rahmen der empirischen Untersuchung ist daher eine Operationalisierung der Hypothesen notwendig:¹⁷¹ Der Zugang zur Natur in der Stadt und das Verständnis städtischer Landschaft kann sich niederschlagen in der Rolle, die Freiraum in **Stadtumbaustrategien** schrumpfender Städte spielt. Zum anderen sind es auch explizit **freiraumplanerische Strategien**, die in ihrer Formulierung und Umsetzung Anzeichen für umfassende Konzepte urbaner Landschaften darstellen. Die konkrete Umsetzung **freiraumplanerischer Projekte** in schrumpfenden Städten spiegelt das aktuelle Repertoire an Gestaltungs- und Nutzungsansätzen städtischer Freiräume wider. Die Stadtumbaupraxis der in dieser Arbeit untersuchten Städte wird im Folgenden anhand dieser drei Themenfelder dargestellt und abschließend hinsichtlich der **Bedeutung des Freiraums im Stadtumbau** der jeweiligen Stadt erörtert.

¹⁷⁰ Die Aussagen beziehen sich auf Planungsdokumente und Stadtumbaugebiete, die in den Steckbriefen zu den einzelnen Städten (Teil A) als Übersicht dargestellt sind. Die Steckbriefe können ausgeklappt als parallele Lesehilfe verwendet werden.

¹⁷¹ Zur Operationalisierung der Hypothesen siehe auch Tabelle E.6 und Tabelle E.7 im Anhang.

3.1 Chemnitz – Freiraum im Stadtumbau

3.1.1 Stadtmodelle und städtebauliche Leitbilder

Übergeordnet wird für den Stadtumbau und die Stadtentwicklung der Stadt Chemnitz das Ziel der „Nachhaltigen Stadt Chemnitz“ formuliert (Stadt Chemnitz 2002, Vorwort, o. S.). Auf gesamtstädtischer Ebene wurde ein raumstrukturelles und städtebauliches Leitbild entwickelt. Für die einzelnen Stadtteile bzw. -bereiche werden auf dieser Abstraktionsebene keine Aussagen gemacht.

Innere Stadt

Im *städtebaulichen Rahmenplan für die Innenstadt* (1998)¹⁷² werden die städtebaulichen Leitvorstellungen für das Stadtzentrum deutlich. Ziel dieser Pläne war und ist es, die mit vielen Problemen behaftete Innenstadt von Chemnitz als attraktiven Standort, mit einem Mix aus Einzelhandel, Dienstleistungen, Freizeitfunktionen, Wohnen und gewerblichen Nutzungen im Sinne „einer europäischen Stadt“ zu entwickeln (Stadt Chemnitz 2006c, S. 4). Maßgeblich für die Neustrukturierung war und ist dabei die „bewährte Struktur der europäischen Stadt“ (Dören 1998, S. 191). Die historisch überkommene, sehr weitläufige Stadtstruktur soll mit dem Ziel einer höheren Urbanität, Mischung und Belebung verdichtet und neu organisiert werden. Dabei soll die Struktur der europäischen Stadt aber hinsichtlich moderner Anforderungen modifiziert werden. Neue Bauformen und attraktive Einzelbaukörper sollen sich an der Block- und nicht an der Parzellenstruktur orientieren. Besonderes Augenmerk wird dem öffentlichen Raum geschenkt (ebd., S. 191).

Gesamtstadt

Im *Integrierten Stadtentwicklungsprogramm* von 2001 (*INSEP*), in dem die Schrumpfungproblematik erstmals gesamtstädtisch und konzeptionell thematisiert wurde, wird als Ziel die Erhaltung der kompakten Stadt als Beitrag zur Attraktivitätssteigerung und Identitätsschaffung formuliert. Erreicht werden soll dies durch ein Zurückziehen der schrumpfenden Stadt auf ihre Kernbereiche (Stadt Chemnitz 2002, o. S.). So wurde auch in Chemnitz das in der aktuellen Stadtumbaudebatte häufig formulierte Ziel, den Rückbau einzusetzen, um die Stadt entgegengesetzt zum historischen Stadtwachstum von außen nach innen auf einen Kern schrumpfen zu lassen, verfolgt. Allerdings wird auch in diesen anfänglichen Überlegungen deutlich, dass nicht von dem einen kompakten Stadtbereich ausgegangen wird. Vielmehr bezieht sich das Ziel der Kompaktheit auf mehrere Stadtbereiche.

¹⁷² Die Stadt Chemnitz hat in den Jahren 1993, 1998, 2000 und 2005 Rahmenpläne für die Entwicklung des Stadtzentrums erarbeitet, die vom Stadtrat beschlossen wurden.

Die Stadtplanungsverantwortlichen in Chemnitz mussten im fortschreitenden Stadtumbauprozess die Erfahrung machen, dass sich die „reine Lehre' [...] das heißt den Stadtumbau von außen nach innen durchzuführen, Anm. d. Verf.] auf Chemnitz nicht anwenden [lässt]“ (Butenop 2007; IC1, IC5). Durch Kriegszerstörung und DDR-Stadtentwicklung hat sich die Stadtstruktur so stark verändert, dass die Frage „Wo ist innen, wo ist außen?“ nicht einfach zu beantworten ist (ebd.). Für den Stadtumbau bedeutet dies, dass die einzelnen Stadtteile, Quartiere und Lagen individuell analysiert und bewertet werden müssen, um zukunftsfähige Bestände und möglichst flächenmäßig zusammenhängende Rückbaupotenziale zu identifizieren (ebd.).

Entsprechend dieser Erfahrungen wird seit der Fortschreibung des *Räumlichen Handlungskonzeptes Wohnen (RHK Wohnen)* in den Jahren 2004/2005 offensiv eine veränderte räumliche Struktur diskutiert. Der Einsicht folgend, dass es über das eng begrenzte Zentrum hinaus keinen eigentlichen kompakten Innenstadtbereich gibt und geben wird, wurde eine Stadtstruktur definiert, die sich durch eine klare Gliederung in Wohnbereiche unterschiedlicher Dichte und in, die Stadt durchziehende, Grünzüge als Rahmen für die verschiedenen Siedlungseinseln auszeichnet (Stadt Chemnitz 2005). Diese Struktur spiegelt zum einen ein sehr präzises Stadtmodell wider und kann zum anderen auch als städtebauliches Leitbild eingeordnet werden. Das in Abbildung 36 dargestellte Leitbild Wohnen 2020 ist als räumlich konkrete Verortung des strukturellen Modells der fragmentierten Stadt zu verstehen.

Das im *RHK Wohnen* formulierte städtebauliche Leitbild differenziert folgende Prinzipien der Strukturentwicklung (ebd., S. 39; Abbildung 36):

- Für die „Kompakte, gegliederte Innenstadt“ gilt das Motto „Urbanes Wohnen“. Dazu soll das Zentrum gestärkt und (funktional) verdichtet werden. Die gründerzeitlichen Wohngebiete in den Kernbereichen sollen vorrangig stabilisiert und in den Randbereichen aufgelockert werden. Die Abgrenzung der einzelnen Stadtgebiete soll durch grüne Zonen erfolgen.
- In den „Durchgrüntem Tallagen“ sollen durch die Auflockerung und Durchgrünung der Gemengelagen in den Tälern Standorte für „Wohnen und Arbeiten im Grünen“ entwickelt werden. Im „Aufgelockerten Stadtrand mit stabilen Kernbereichen“ soll durch die Auflockerung zum Rand der Großwohnsiedlungen hin zum Qualitätsgewinn des „Wohnens an der Landschaft“ beigetragen werden.

Zusammenfassend wird formuliert: „Dem kompakten gegliederten Innenstadtbereich steht eine aufgelockerte, gegliederte Randstadt mit kompakten Kernen gegenüber. Urbanes Wohnen in der Mitte wird gestärkt, naturbezogenes Wohnen am Rande wird weiter entwickelt“ (Stadt Chemnitz 2005, S. 40).

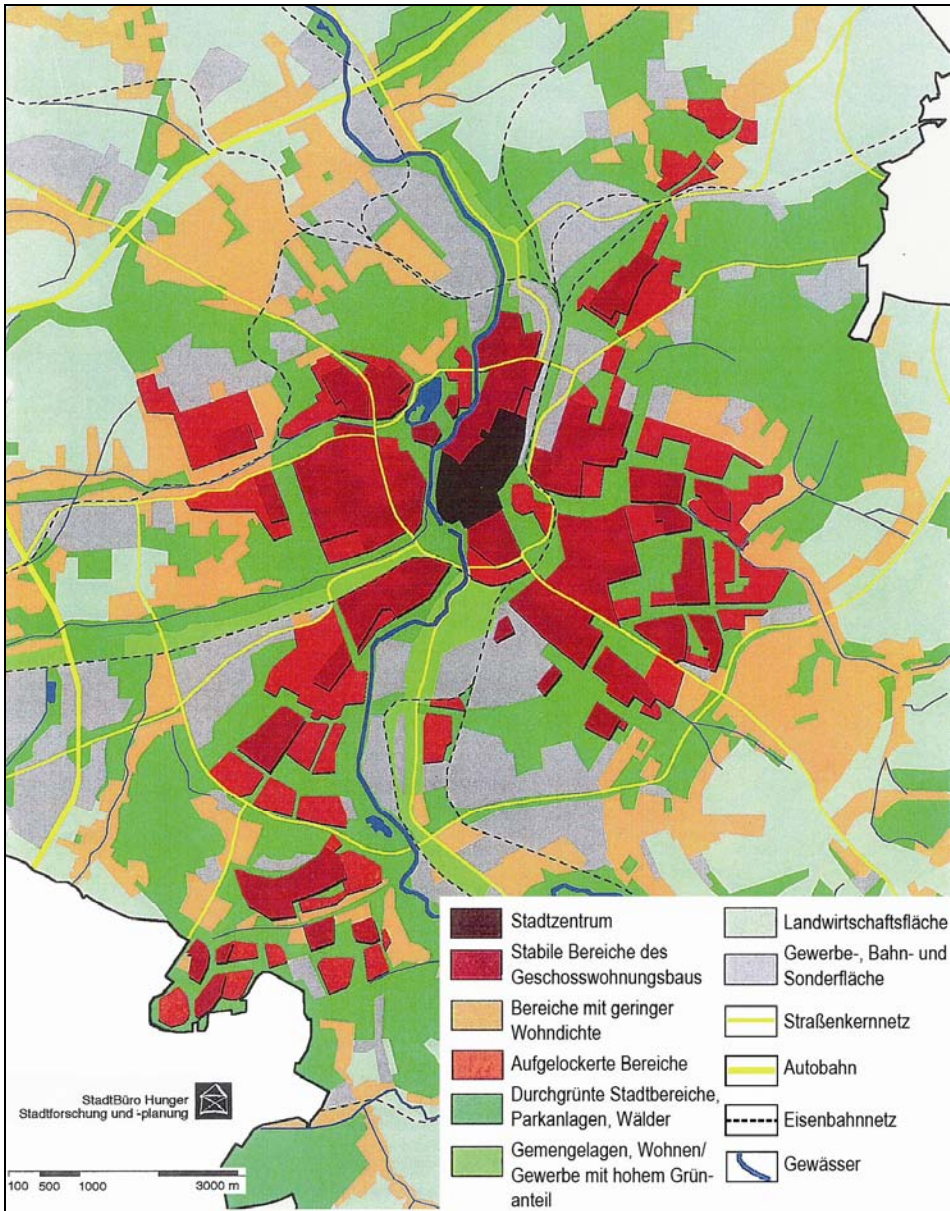


Abbildung 36: Stadtstrukturvorstellungen im Städtebaulichen Leitbild Wohnen 2020 (Stadtbüro Hunger in Stadt Chemnitz 2005, S. 43).

Im Prozess zur Erstellung des *Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (SEKO)*¹⁷³ wird das Modell des *RHK Wohnen* weiterentwickelt. Dabei soll die Unterscheidung von

¹⁷³ Das *SEKO* befand sich zum Abschluss der Recherchen im Rahmen dieser Arbeit (2007) im Prozess der Erstellung und Abstimmung. Geplant ist eine Fertigstellung bis zum Jahresende 2008.

„Innen“ und „Außen“ noch konsequenter umgesetzt werden: Eine kompakte und gegliederte Innen- bzw. Kernstadt wird von einem aufgelockerten Gürtel umgeben.

Die in diesem Gürtel verbleibenden Inseln sollen kleiner, aber weniger entdichtet werden. Dabei wird klar festgestellt, dass die Siedlung an keiner Stelle der Stadt verschwinden soll, das heißt alle Stadtteile bleiben im Kern erhalten. Es gilt den Leerstand in allen Stadtbereichen zu akzeptieren und dabei nicht den Rückbau als sofortige und flächendeckend einsetzbare Lösungsstrategie anzuwenden. Denn zunehmend wird erkannt, dass leerstandbezogener Rückbau zwar die wohnungswirtschaftliche Problemstellung löst, aber zur Auflösung städtebaulicher Strukturen führt. Darüber hinaus erschwert die Perforation die sinnvolle Nachnutzung der Freiflächen. Weiterhin gilt es, die Aufwertungschancen und damit die tatsächlichen Handlungsspielräume des Stadtumbaus in den einzelnen Gebieten genau zu prüfen.¹⁷⁴ Die Innenstadt ist dabei klar im Fokus der Stadtentwicklungsbestrebungen, welche nicht allein durch Stadtumbau umgesetzt werden können.¹⁷⁵

Auch wenn das nun „eher zerkrümelte“ (IC1) strukturelle Leitbild bisherige Stadtvorstellungen und die Verantwortlichen vor große Herausforderungen hinsichtlich der Akzeptanz und Umsetzung stellt, so wird dieses Bild letztlich doch als das wahrscheinlichere akzeptiert und mittlerweile auch in Aushandlungsprozessen von Seiten der Stadtverwaltung und -politik konsequent vertreten: Das „Spiel von Verdichtung und Auflockerung“ gilt es dabei auch nach Außen zu kommunizieren (IC1).

Die Erfahrungen aus dem bisherigen Stadtumbauprozess und die Prognosen für die Stadt machen dabei zukünftig eine noch konsequentere Auslegung dieses Ansatzes notwendig: Bisher wurde zwar von einer deutlichen Schrumpfung an den Rändern der einzelnen Stadtbereiche, aber von der Prämisse der Erhaltung aller Stadtteile ausgegangen. Der weiter sehr hohe Leerstand und Handlungsdruck äußert sich zunehmend dahingehend, dass parallel zur deutlichen Verkleinerung einzelner Stadtteile langfristig auch über die konsequente Aufgabe ganzer Siedlungsbereiche, vor allem am südlichen Stadtrand (Plattenbaugebiete), nachgedacht wird (IC5).

Stadtumbaugebiete

Im *INSEP* wurden für die 39 Stadtteile Entwicklungsziele auf der Grundlage der Bestandssituation und der Prognosen definiert. Dabei wird für jeden Stadtteil ein „Leitgedanke“ formuliert. Diese werden in der Weiterentwicklung der Stadtteilkonzepte

¹⁷⁴ Butenop, Börris: „Zwischenbilanz Stadtumbau ab 2000 – Kritische Reflexion“. Einführungsvortrag zur 1. StadtWerkstatt im Rahmen des SEKo-Prozesses in Chemnitz, Thema „Stadtqualität“, 22.11.07, Chemnitz

¹⁷⁵ Rasche, Klaus: „Bevölkerungsprognose und Wohnbedarf 2020“. Einführungsvortrag zur 1. StadtWerkstatt im Rahmen des SEKo-Prozesses in Chemnitz, Thema „Stadtqualität“, 22.11.07, Chemnitz

aufgenommen, aber nicht mehr explizit und stringent für alle Stadtteile formuliert. Die Leitgedanken werden mit fokussierten Entwicklungszielen untersetzt. Es werden städtebauliche Planungsabsichten und Problemschwerpunkte beschrieben und abgeleitet sowie in Karten räumlich verortet (Stadt Chemnitz 2002). Diese Leitgedanken stehen eher für die strategische Orientierung der Stadtentwicklung im jeweiligen Stadtteil und thematisieren beispielsweise Wohnlagen, historische Bezüge, sozialräumliche Eigenschaften oder ökonomische Ziele. In einigen Stadtteilen sind die Aussagen aber auch städtebaulich relevant. Häufig werden auch freiraumplanerische Qualitäten herausgestellt. Insbesondere für die – meist randlich gelegenen – Großwohnsiedlungen spielen die Qualitäten der umgebenden oder angrenzenden Landschaftsräume eine große Rolle. Dies gilt auch für einige innerstädtische Quartiere, die im Zuge des Stadtumbaus vor allem eine freiraumplanerische Aufwertung erfahren sollen. Beispiele dieser Leitgedanken für einzelne Stadtteile mit explizit städtebaulichem und/oder freiraumplanerischem Bezug sind: „Wohnen an Park und Fluss“ (Schloßchemnitz), „Die Großwohnsiedlung am Zeisigwald“ (Yorckgebiet), „Die urbane Vielfalt“ (Sonnenberg), „Wohnen am Stadtpark“ (Helbersdorf), „Wohnen am Stadtrand“ (Hutholz) (ebd.).

3.1.2 Stadtumbaustراتيجien

Integration freiraumplanerischer Belange in gesamtstädtische Entwicklungsstrategien

In der Zielstellung des *Integrierten Stadtentwicklungsprogramms (INSEP)* wird das Potenzial freiraumplanerischer Qualitäten hervorgehoben: „Mit dem vorliegenden Stadtentwicklungsprogramm soll der erfolgreiche Wandel von der Stadt ohne gebaute Mitte, mit entleerten und zerfallenden Gründerzeitvierteln und Gewerbebrachen hin zu einer grünen [Herv. d. Verf.] und erfahrbaren Stadt, mit neuem Stadtzentrum, bewohnten innerstädtischen Quartieren, einer innovativen Wirtschaft und einer Universität fortgesetzt werden“ (ebd., Vorwort). Dieses Ziel schlägt sich auch in den städtebaulichen Leitlinien nieder: Der Rückzug von Wohnfunktionen soll zur Ausbildung stadtstrukturell bedeutsamer Grünzäsuren und tragfähigen Grünverbindungen von der Innenstadt zur freien Landschaft genutzt werden, die Funktionen der Naherholung erfüllen und der Verbesserung des Stadtklimas dienen (ebd., o. S.). Mit dem *Stadtökologischen Handlungskonzept* als Fachkonzept zum *INSEP* wird der hohen Bedeutung freiraumplanerischer und stadtökologischer Belange Rechnung getragen.

Das *Räumliche Handlungskonzept Wohnen im INSEP (RHK Wohnen)* wurde auf Grundlage der Analyse der städtebaulichen Strukturtypen und ihrer Qualität und der Freiraumstrukturen sowie der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung formuliert. Dabei wurde die Strategie verfolgt, punktuelle Eingriffe des Stadtumbaus zu bündeln und in größeren Problemlagen auch großräumig abzureißen. Letzteres soll vor allem durch einen flächenhaften Abriss von Wohngebäuden im Übergangsbereich zu ländlichen Siedlungsformen umgesetzt werden (Fischer 2001, S. 56). Im Rahmen der Entwicklungsziele für die 39 Stadtteile werden auch immer wieder freiraumplanerische

Zielstellungen und Maßnahmen formuliert. Die Kategorie Grün- und Freiflächenentwicklung als Unterpunkt zu den städtebaulichen Planungsabsichten zeugt von der Relevanz dieses Themas.

Resultierend aus der Dynamik des Schrumpfungs- und damit auch Stadtumbauprozesses wurde das *RHK Wohnen* im Jahr 2004/2005 fortgeschrieben. Die übergeordneten Zielstellungen des Konzeptes verdeutlichen den Stellenwert freiraumplanerischer Aspekte im Stadtumbau (Stadt Chemnitz 2005, S. 5): Insbesondere das Ziel, die randstädtischen Wohngebiete mit weniger Dichte und weniger Wohnraum, aber mehr Freiraum und Naturbezug zu stabilisieren, setzt auf freiraumplanerische Strategien. Dabei erfüllen diese Ansätze mehrere Aufgaben: (1) Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur, (2) klare Strukturierung des Stadtkörpers und (3) Verbesserung der stadthygienischen und ökologischen Situation. So basieren die im *RHK Wohnen* formulierten Prinzipien der Stadtstrukturentwicklung sämtlich auf Aussagen zur Freiraumentwicklung (ebd., S. 38; Stadt Chemnitz 2006b):

- „Natur in der Stadt stärken“: Im Zuge des Rückbaus sollen Naturelemente zur Steigerung des Stadterlebnisses klar herausgearbeitet werden. Durch die Freilegung von Gewässerläufen und die Begrünung ihrer Ränder können so grüne Finger im Stadtgebiet entstehen.
- „Grün vernetzen“: Grüne Inseln im Stadtbereich sollen zu grünen Ringen und Fingern verbunden werden.
- „Puffer zum Wohnen an Straßen“: Nach dem Abriss nicht mehr marktgängiger Wohnbebauung an Haupteinfallstraßen sollen neue Raumkanten durch Begrünung geschaffen werden.
- „Grün und Gewerbe an der Bahn“: Die für Chemnitz typischen Gemengelagen mit Wohnungsbestand am Gleisnetz sollen abgerissen werden, um eine Weiterentwicklung als Gewerbestandorte und Grünbereiche zu fördern.

Das im *RHK Wohnen* in Ergänzung zum „Städtebaulichen Leitbild Wohnen 2020“ (Kapitel C.3.1.1) entwickelte Leitbild für die Grünraumentwicklung spiegelt die freiraumplanerisch dominierten Prinzipien der Stadtentwicklung wider (Abbildung 37). Sichtbar wird das Netz aus bestehenden und neu durchgrüneten Stadtbereichen und Gemengelagen. Dabei sollen unterschiedliche Freiraumtypen je nach Bedarf und ökonomischen Möglichkeiten von der einfachen Begrünung über Sport- und Erholungsflächen hin zu Wald und Gärten sowie temporäre Lösungen eingesetzt werden (Stadt Chemnitz 2005, S. 42).

Im Detail sollen diese übergeordneten Zielstellungen in den Stadtteilen mittels unterschiedlicher Stadtumbaukategorien¹⁷⁶ umgesetzt werden.

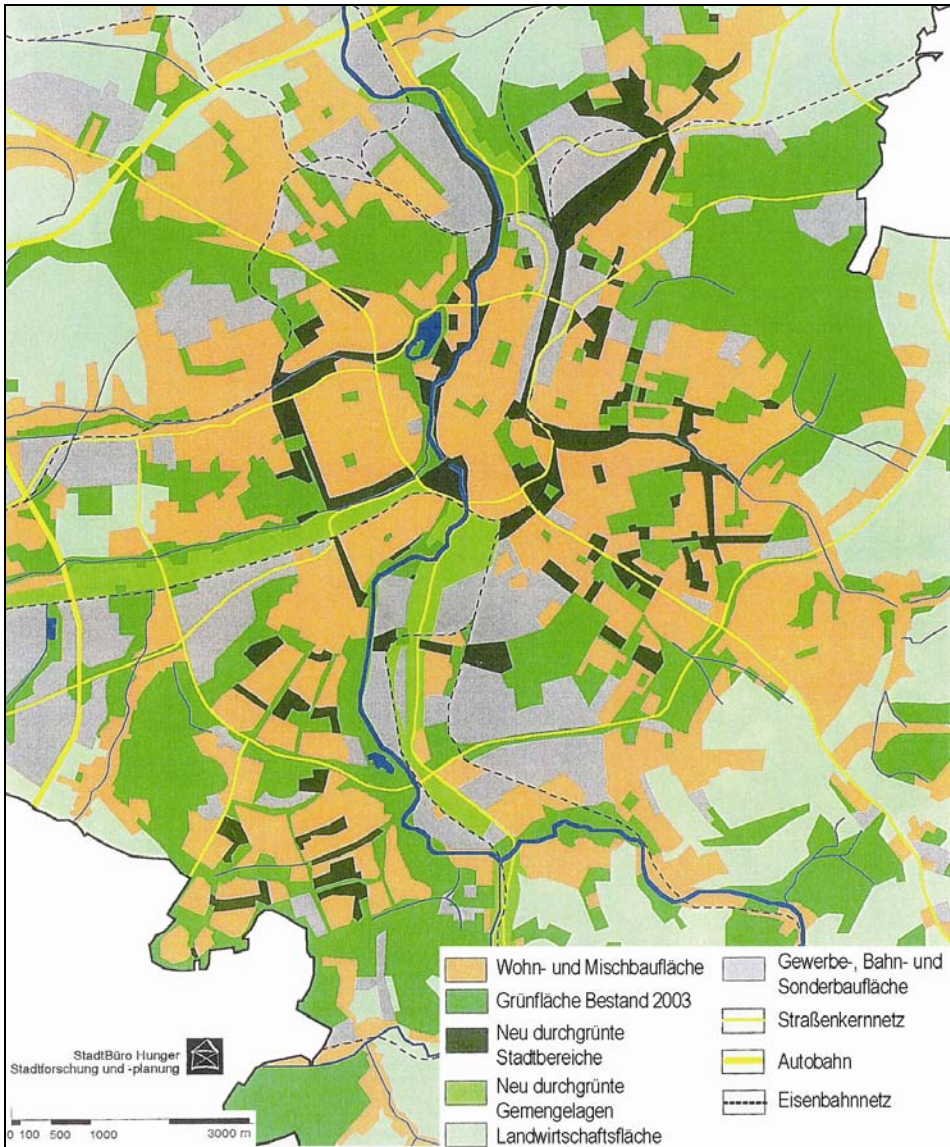


Abbildung 37: Leitbild Grünraum 2020 (Stadtbüro Hunger in Stadt Chemnitz 2005, S. 44).

¹⁷⁶ Urbane Kerne, stabile Kernbereiche des Geschosswohnungsbaus, zu stabilisierende Kernbereiche des Geschosswohnungsbaus, stabile Bereiche mit geringer Wohndichte, Auflockerungsbereiche des Wohnungsbaus, Beobachtungsbereiche des Wohnungsbestandes, Umstrukturierungsbereiche „Grün“, Umstrukturierungsbereiche „andere Wohnformen“, Umstrukturierungsbereiche „Gewerbe“ (Stadt Chemnitz 2005, S. 48)

Einige Gebietskategorien arbeiten mit explizit freiraumplanerischen Stadtumbaustrategien (Stadt Chemnitz 2005, S. 48): In „Auflockerungsbereichen des Wohnungsbaus“ wird der Abriss mit einer folgenden Aufwertung des Freiraums zur Erhöhung der Wohnqualität der verbleibenden Bestände gefördert (ebd., S. 52). Eine freiraumplanerisch intendierte Stadtumbaustrategie wird in den „Umstrukturierungsbereichen Grün“ mit der Förderung von Gebäudeabbrissen und Maßnahmen der Freiraumgestaltung verfolgt. Diese Bereiche sind, insbesondere für die Entwicklung des gesamtstädtischen Grünsystems bzw. für eine stadtstrukturell wichtige Zwischenbegrünung, von Bedeutung. Durch umfangreiche und teilweise flächenhafte Abrisse soll sich dort eine durchgrünte Stadtlandschaft herausbilden. Die Nachnutzung dieser Rückbauflächen soll dabei dauerhaft und pflegearm sein und durch eine Konzentration der öffentlich geförderten Aufwertung von Freiräumen in diesen Stadtbereichen umgesetzt werden (ebd., S. 52). In den Kategorien „Umstrukturierungsbereich andere Wohnformen“ und „Umstrukturierungsbereich Gewerbe“ werden Zwischenbegrünungen bis zur Umsetzung von baulichen Folgenutzungen vorgeschlagen.

Für einzelne Stadtteile werden diese allgemein formulierten Stadtumbaukategorien und Zielstellungen in konkrete freiraumplanerische Ansätze im Rahmen teilräumlich erstellter Stadtumbaukonzepte übersetzt (Stadt Chemnitz 2006b):

- Im Gründerzeitstadtteil Sonnenberg sollen als Folgenutzung großer Abrissflächen in schwieriger Lage an einer Ausfallstraße die „Bunten Gärten“ entstehen (siehe Kapitel C.3.1.4).
- Entlang der Ausfallstraße Leipziger Straße ist – dem Prinzip „Dunkler Wald“¹⁷⁷ folgend – eine grüne Raumkante nach dem Abriss nicht mehr tragfähiger Wohngebäude und Gemengelagen geplant. Baumreihen in den Baulücken sollen abschnittsweise einen Allee-Charakter entstehen lassen. Daneben sind auch begrünte Wände als Lärmschutz für dahinter liegende Wohngebäude denkbar.
- Im Lutherviertel soll durch Rückbau einer Arbeiterwohnsiedlung an der Bahntrasse ein „Gleisgrünzug“ entstehen, der auch der Vervollständigung des Grünen Ringes am Rande der kompakten Stadt dient.

Die Bearbeitung der freiraumplanerischen Kernaufgaben im Rahmen der Erstellung des *städtebauliche Entwicklungskonzepts (SEKo)*¹⁷⁸ erfolgt geteilt: Die gesamtstädtische konzeptionelle Freiraumentwicklung, welche vorrangig durch die Abteilung Stadtökologie des Stadtplanungsamtes vertreten wird, erhält ein eigenes Fachkonzept und ist in der Arbeitsgruppe 3 „Verkehr, technische Infrastruktur, Umwelt und Stadtökologie“

¹⁷⁷ Die Bezeichnung ist vermutlich auf das Vorbild in Leipzig zurückzuführen (siehe Kapitel C.3.3.4).

¹⁷⁸ In vier Arbeitsgruppen werden Inhalte und Konzepte zu allen relevanten Themen erarbeitet: (1) Wirtschaft; (2) Wohnen, Städtebau, Denkmal, Bevölkerung, Finanzen; (3) Verkehr, technische Infrastruktur, Umwelt, Stadtökologie; (4) soziale Infrastruktur, Gemeinwesen.

integriert. Im Ergebnis soll ein Fachkonzept „Umwelt und Stadtökologie“ erstellt werden.¹⁷⁹ Von Seiten der Stadtökologie und Freiraumplanung wurde zum stadtstrukturellen Leitbild ein „Stadtökologisches Grünkonzept“ zugearbeitet (IC2; siehe Kapitel C.3.1.3, Abbildung 40). Damit soll die Entwicklung stadtstrukturellen Grüns und eines übergeordneten und nicht nur ökologisch wirksamen Freiraumsystems gefördert werden (IC2). Die Entwicklung und Unterhaltung einzelner (wohnumfeldbezogener) Grünflächen und vor allem Spielplätze, als Aufgabenbereich des Grünflächenamtes, wird als Thema der sozialen Infrastruktur und Daseinsvorsorge betrachtet und ist entsprechend der Arbeitsgruppe 4 „Soziale Infrastruktur und Gemeinwesen“ zugeordnet (IC3).

Freiraum in teilstädtischen Umbaustrategien

Im *Rahmenplan für die Entwicklung des Stadtzentrums* (2006) wird die Qualifizierung und Vervollständigung des vorhandenen Grün- und Freiflächenbestandes als ein wichtiger Baustein für die Entwicklung eines Zentrums anerkannt, welches auch Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum aufweist. Neben kleinräumigen Aufwertungen durch freiraumgestalterische Maßnahmen ist auch die Umsetzung größerer Projekte geplant (Stadt Chemnitz 2006c, S. 4, 6; Abbildung 38).

Die Lage des Stadtzentrums am Flusslauf der Chemnitz wird als besondere Lagequalität, aber auch Gestaltungsaufgabe erkannt. Der unmittelbar an das urbane Zentrum angrenzende Bereich der Chemnitzau und der Hangkante stellen ein naturlandschaftliches Relikt dar, welches große Erholungspotenziale besitzt. Das für diesen Bereich per Stadtratsbeschluss 2001 verabschiedete *Strukturkonzept „Chemnitz-Uferpark“* (Kapitel C.3.1.3) wird entsprechend auch in den Rahmenplan Stadtzentrum integriert (Abbildung 39).

¹⁷⁹ Weiterhin werden Fachkonzepte erstellt zu den Themenbereichen: Städtebau und Denkmalpflege; Wohnen; Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus; Verkehr; technische Infrastruktur; soziale Infrastruktur und Gemeinwesen; Finanzen und Förderung (IC3).

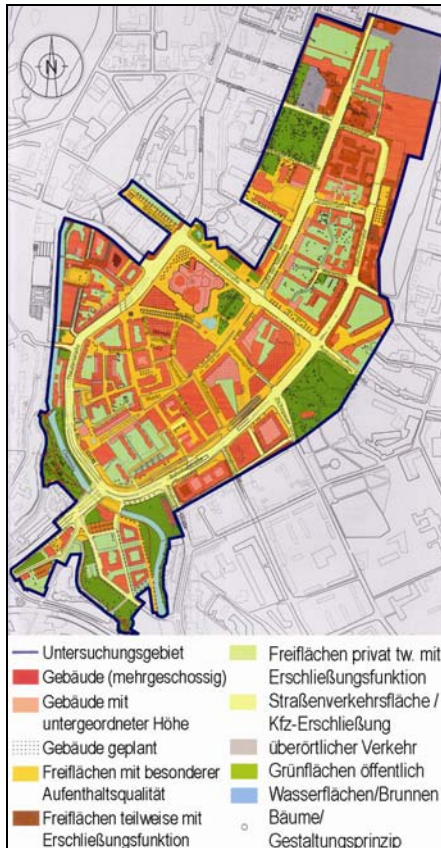


Abbildung 38: Nutzungs- und Freiflächenkonzept, städtebaulicher Gestaltungsplan des Chemnitzer Stadtzentrums im Rahmenplan Innenstadt 2005 (Stadt Chemnitz 2006c, S. 7).

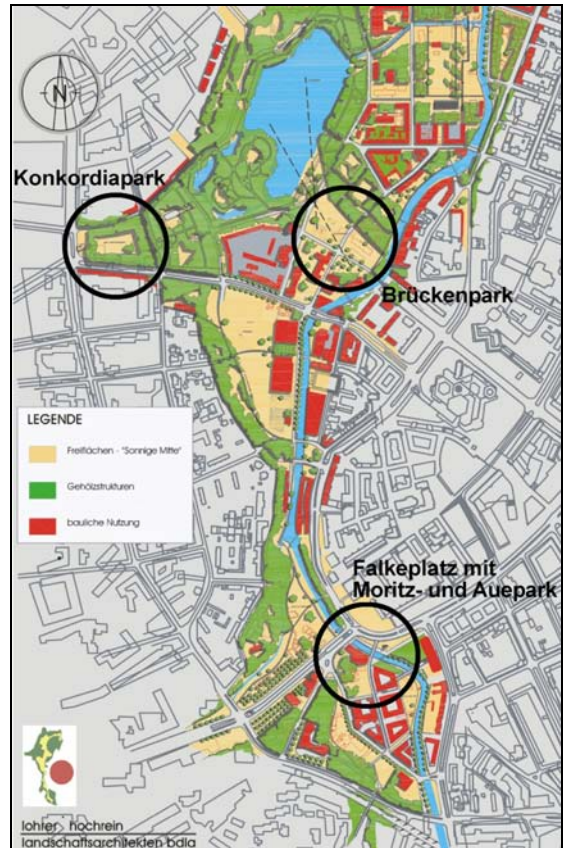


Abbildung 39: Uferparkkonzept für den Zentrumsbereich (Stadt Chemnitz 2006c, S. 15).

3.1.3 Strategien der Freiraumplanung

Formelle Instrumente

In der Stadt Chemnitz existieren eine Reihe von Konzepten der Freiraum- und Landschaftsplanung, die fachplanerische Belange formulieren und die als Grundlagenplanungen in die Stadtumbauplanung einfließen.

Bereits 1994 wurde in Chemnitz ein *ökologischer Begleitplan* aufgestellt, um eine bessere Einbeziehung ökologischer und Umweltvorsorgebelange sowie der Umweltverträglichkeitsbeurteilung von Eingriffen in die Bauleitplanung zu gewährleisten. Im Hinblick auf die effiziente Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und die Beschleunigung der Bauleitplanung wurde 1995 durch das Umweltamt in Ergän-

zung zum *ökologischen Begleitplan* die *Ausgleichs- und Ersatzflächenkonzeption* erstellt (Stadt Chemnitz 2000b, S. 17).

Als eigenständiges Fachkonzept des Grünflächenamtes wurde im Jahr 1996 die *Erholungskonzeption 2010* erstellt: „Die Stadtentwicklungspolitik, ausgerichtet auf Wirtschaftsentwicklung und Infrastrukturausbau „... verlangt nach Parallelentwicklungen – so wird mit Bedacht auch der Sektor ‚Erholung und Freizeit‘ in dem Planungsmosaik städtebaulicher Entwicklung berücksichtigt“ (Stadt Chemnitz 1996, S. 1). Die Erholungskonzeption integriert zum einen vorhandene Konzepte für Teilbereiche und stellt Daten bereit bzw. führt vorhandene Daten zusammen. Zum anderen liefert sie einen Fachbeitrag bzw. Grundlagen zum *Landschaftsplan* für den Bereich Erholung, zum *Flächennutzungsplan* und zum *Integrierten Stadtentwicklungsprogramm Chemnitz 2010* (ebd., S. 1 f.). Die Erholungskonzeption umfasst dabei vier Teilkonzepte, wobei das Erholungsgebietskonzept mit Aussagen zu öffentlich nutzbaren Grün- und Freiräumen in der Stadt, zu Naherholungsgebieten, zum Stadt- und Landschaftsbild und zum Tourismus für die Freiraumentwicklung besonders relevant ist.¹⁸⁰ Die dort getroffenen grundsätzlichen Aussagen zum Ausbau des Grünsystems (ebd., S. 7 f.) wurden in den Landschaftsplan und folgend in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Sie liegen auch den aktuellen Stadtumbaukonzepten zu Grunde (Stadt Chemnitz 2000b, S. 118).

Der *Landschaftsplan* wurde im Rahmen der Eingemeindungen bis 2000 schrittweise fortgeschrieben (ebd., S. 16). Für das Schutzgut Erholung wird unter anderem das Ziel der Vernetzung der Freiräume und die Schaffung von Grünzügen und Grünverbindungen formuliert. Weiterhin wird eine quantitative und qualitative Verbesserung des Freiraumangebotes angestrebt (Stadt Chemnitz 2001, S. 82). In diesem Zusammenhang wurde auch das Grün- und Freiflächensystem weiterentwickelt.

Freiraumsystem

Das Freiraumkonzept der Stadt Chemnitz wurde erstmals in der *Erholungskonzeption 1996* formuliert. Seitdem wurde es, veranlasst durch jeweils anstehende Planungsaufgaben (*Landschaftsplan*, *Flächennutzungsplan*, *INSEP*, *SEKo*), im Bewusstsein seiner Bedeutung als weicher Standortfaktor kontinuierlich fortgeschrieben (*IC2*). Ziel ist die Verknüpfung der Freiraumpotenziale am Stadtrand mit denen innerhalb des bebauten Stadtgebietes. Das Grünsystem soll die Stadtstruktur dahingehend tragen, dass das kompakte Stadtgebiet mit dem grünen Ring umgeben und durch Grünzüge und -verbindungen strukturell gegliedert wird. Damit werden den Freiräumen auch städtebauliche Funktionen zugesprochen. Diese Zielstellungen wurden auch in den *Flächennutzungsplan* aufgenommen (ebd., S. 122; Stadt Chemnitz 2000a, Beiplan C.8.1).

¹⁸⁰ Darüber hinaus gibt es Konzeption zu den Themen: Sportflächen, Wochenenderholungsflächen und Landwirtschaftsflächen.

Das System setzt sich aus vier Hauptelementen zusammen, welche einem „abstrakt-naturräumlichem Gliederungsprinzip“ folgen (Stadt Chemnitz 1996, S. 8 f.; Stadt Chemnitz 2001, S. 21):

- *Grüner Ring*: Ein stadtumgebendes System landschaftlicher Naherholungsgebiete, Wälder und Landwirtschaftsflächen übernimmt die Gliederung zwischen Stadt und Landschaft. Dies soll als Instrument zur Eindämmung der Zersiedelung und zur Sicherung von Freiflächen am Stadtrand und im Übergang zur freien Landschaft dienen und Grünverbindungen zwischen neuen Baugebieten schaffen.
- *Grünzüge*: Keil- oder bandförmige Freiräume in Form städtischer Naherholungsgebiete, größerer öffentlicher Grünflächen, Kleingärten und Brachen sollen vom grünen Ring bis ins Zentrum führen. Sie haben dabei sowohl stadtgliedernde als auch verbindende Funktionen und tragen so zur Sicherung des Freiraumbestandes bei. Ihre Entwicklung ist langfristig angelegt und kann auch durch die Rücknahme von Baustruktur und die Ausweisung von Suchkorridoren, vor allem an den Gewässerböschungsläufen, befördert werden. Später wird der Hauptgrünzug entlang der Chemnitz und des Stadtparks definiert, was insbesondere im Stadtumbau zum Tragen kommt.
- *Lineare Grünverbindungen*: Sie dienen der Fortführung der Grünzüge, wo bauliche Strukturen die Durchgängigkeit der Grünzüge behindern. Im Stadttinneren können dies Wegeverbindungen entlang von Straßen oder kleine öffentliche Grünflächen sein, die aber aufgrund ihrer mangelnden Erholungseignung ausschließlich Verbindungsfunktionen erfüllen.
- *Einzelelemente* (Parkanlagen, Stadtplätze, Anlagen im Wohnumfeld) ergänzen als innerstädtisches Grundgerüst das Grünsystem.

Die Überlegungen zum städtischen Freiraumsystem finden sich auch im *Stadtökologischen Grünkonzept* wieder, welches im Rahmen der Erstellung des stadtstrukturellen Leitbildes im *SEKo* erstellt wurde (Abbildung 40). Es enthält konzeptionelle Aussagen zur Entwicklung des Hauptgrünzuges entlang der Chemnitz, zu Grünzügen mit gesamtstädtischen und teilräumlichen Funktionen, zu vorhandenen und geplanten dauerhaften Grünflächen sowie zum Grünen Ring. Darüber hinaus werden stadtbildprägende qualitätsvolle Straßenräume gekennzeichnet und Stadtkernklimatope sowie Überschwemmungsbereiche ausgewiesen.

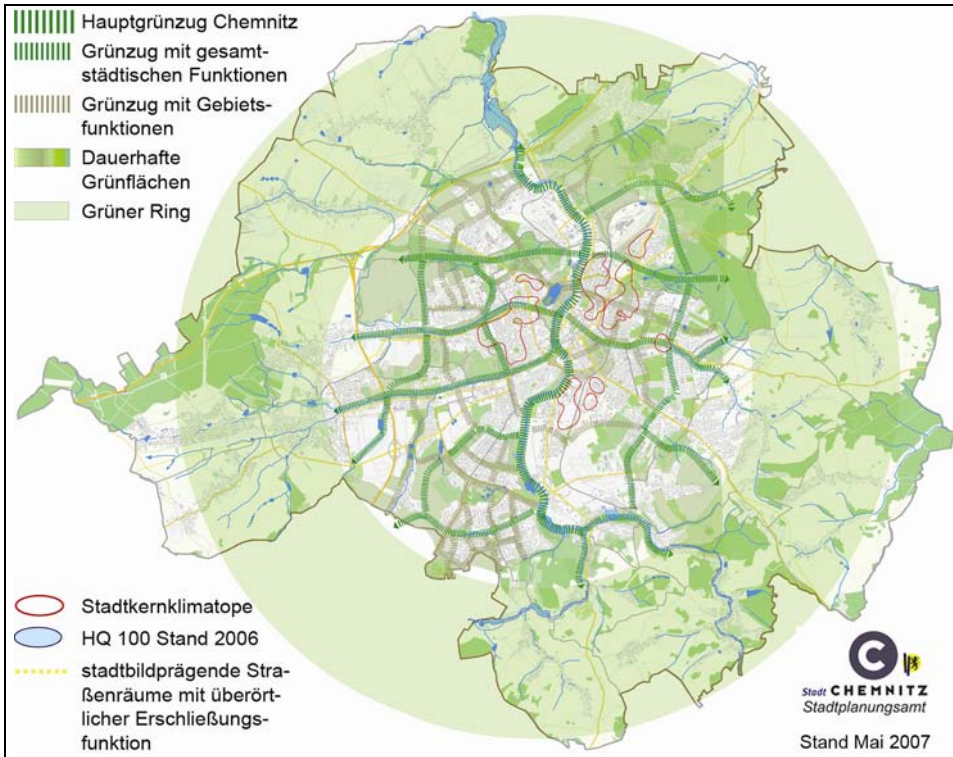


Abbildung 40: Stadtökologisches Grünkonzept zum stadtstrukturellen Leitbild der Stadt Chemnitz. Erarbeitung im Rahmen der Erstellung des SEKo (Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt).

Freiraumplanerische Konzepte für den Stadtumbau

Aufbauend auf den im *Rahmenplan für das Stadtzentrum* von 2000 formulierten planerischen Zielstellungen hinsichtlich der Innenstadtentwicklung und des Stadtumbaus soll das *Uferparkkonzept* konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung eines Grünzuges entlang des Flusses Chemnitz im Innenstadtbereich sein (Heckel, Lohrer 2001, S. 3; Abbildung 39). „Ein Park entlang der wieder entdeckten Chemnitz – so die Idee – könnte wie die Entwicklung des neuen Zentrums einen weiteren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität leisten und damit zur Identifikation der Chemnitzer mit ihrer sich wandelnden Stadt beitragen“ (Lohrer 2002, S. 13).

Das Konzept aus dem Jahr 2001 zeigt, dass die Potenziale der Freiraumentwicklung durch Leerstand, Brachen und Schrumpfung in Chemnitz schon früh erkannt und strategisch in stadtplanerische Entscheidungen integriert wurden: „Wenn Stadtumbau nicht nur das Zurückweichen der Stadtränder, sondern auch Qualitätssteigerung im Inneren bedeutet, so ermöglichen ausgeprägte und aus dem landschaftlichen Potential (!) [hier die bewaldete Hangkante und der Flusslauf, Anm. d. Verf.] abgeleitete innerstädtische Grünzäsuren die Schaffung eines prägnanten Stadtgefüges mit: dichtem

Zentrum, klar ablesbaren und gegliederten Quartieren, prägnanten, jedoch verbindenden Zäsuren ...“ (Heckel, Lohrer 2001, S. 14).

Der Uferpark versteht sich dabei nicht im Sinne des Freiraumtyps des klassischen Parks. Die Idee verfolgt vielmehr ein Nebeneinander „baulicher und grüner Dichte“ mit einer „offenen sonnigen Mitte als ordnende Konstante“. So wird ein klarer Rahmen definiert, der flexible und zeitlich gestufte Entwicklungen ermöglicht. Die Gestaltung ist gekennzeichnet durch klare und ablesbare Grenzen, erkennbare Eingänge, das Wechselspiel zwischen Dichte und Weite und Vegetation als dominantes Gestaltungselement (ebd., S. 3). Das Erschließungsnetz des Stadtraums bleibt erhalten und wird zum Wegenetz im künftigen Park (ebd., S. 19 ff.).

Bei der Ausformung der einzelnen Räume setzt das Konzept entsprechend der Lage und Verfügbarkeit der Flächen auf unterschiedliche Gestaltungsformen und Nutzungen, differenziert in offene (z. B. geschnittene Rasen, Wiesen, Wasserflächen, Magerrasen, Kiesflächen) und dichte Strukturen. Dichte Strukturen können beispielsweise gebildet werden aus: vorhandener und neuer Bebauung, umgeben von Vegetation, umgenutzten baulichen Elementen, temporären freiraumplanerischen Nutzungen (nachwachsende Rohstoffe) und dauerhaft zu entwickelnden waldartigen Baumhainen. Dieses angestrebte Wechselspiel bedient sich dabei einer Vielzahl verschiedenartiger Freiraumtypen, wobei das klassische Freiraumrepertoire auch durch neue Typen ergänzt werden soll (ebd., S. 36 ff.). Das Konzept weist demnach viele, sehr unterschiedliche Freiraum- und letztlich Stadtraumtypen auf: Ausgehend von den naturräumlichen Relikten – Hangkante und Flusslauf – wird über die historischen Schloßteichanlagen ein Freiraumsystem entwickelt, welches die Phasen der Stadtentwicklung widerspiegelt und aktuellen Anforderungen an Freiraumnutzung und -unterhaltung genügt.

Das Konzept wurde mittels der Förderkategorien des Stadtumbaus in entsprechende stadtplanerische Entwicklungsziele übersetzt. In der Stadtumbaukategorie „Umstrukturierungsbereich Grün“ wird bevorzugt Geld für den Rückbau von Gebäuden bereitgestellt und die langfristig Umwidmung der Flächen in Grünflächen forciert. Mit der Umsetzung dieser Planungen werden zum einen „... die Spielräume und Chancen, die der Stadtumbau für die Entwicklung eines Uferparks entlang der Chemnitz bietet, genutzt ...“ und zum anderen „... die positiven Veränderungen des neu gebauten Stadtzentrums durch eine attraktive und identitätsstiftende Parklandschaft in der unmittelbaren Nachbarschaft ergänzt“ (Stadt Chemnitz 2006c, S. 14).

3.1.4 Freiraumplanerische Projekte

Parks

Die bislang im Rahmen des Uferparkkonzeptes umgesetzten freiraumplanerischen Projekte basieren auf konventionellen Gestaltungs- und Nutzungsansätzen. Insbeson-

dere im Zentrumsbereich (Abbildung 39) werden Freiräume, welche dem klassischen Parkprogramm verpflichtet sind, realisiert (Stadt Chemnitz 2006c, S. 14):

Der nordwestlich an das Zentrum angrenzende Bereich soll vor allem auch durch Maßnahmen des Stadtumbaus mit „... einer Infrastruktur in Form von vielfältig nutzbaren Grünflächen ...“ entwickelt werden (ebd., S. 14). Dabei stellt die Achse Brückenpark – Schloßteichanlagen – Konkordiapark den Gegenpart zum entlang des Flusses in Nord-Süd-Richtung geplanten Uferpromenadenweg dar (Abbildung 39). So konnten der Brückenpark¹⁸¹ und der Konkordiapark¹⁸² bereits erfolgreich umgesetzt werden (Abbildung 41 und Abbildung 42).



Abbildung 41: Brückenpark auf Abrissflächen früherer Gewerbebauten.



Abbildung 42: Konkordiapark.

Der am südwestlichen Rand des Zentrums gelegene „moderne Stadteingang“ um den Falkeplatz soll „... künftig das grüne Pendant zur steinernen Stadt und den Vermittlungsraum zwischen dem Kernbereich der neuen Chemnitzer City und den innenstadtnahen Entwicklungsflächen [...], markant strukturiert durch das Band des Grünzuges Chemnitz-Fluss“ bilden (ebd., S. 6). Dabei soll die Erlebbarkeit des Flusses sowie die Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität trotz der angrenzenden dominanten Straßenräume im Mittelpunkt der freiraumplanerischen Maßnahmen stehen (Abbildung 44). Als erste Maßnahme wird der Fluss im Bereich Falkeplatz offengelegt¹⁸³. Im Anschluss ist die Gestaltung der angrenzenden Flächen geplant (Moritz- und Auepark).

¹⁸¹ Die langfristige Umsetzung des Brückenparks wird auch durch Änderungen im FNP und einen Bebauungsplan dauerhaft abgesichert.

¹⁸² Das Projekt wurde 2000 vom Stadtrat beschlossen und im Rahmen des Programms Soziale Stadt schrittweise umgesetzt. Es wurde mit ca. 767.000 € aus dem Kommunalhaushalt unterstützt und 2007 fertig gestellt. Ursprünglich als Projekt „Stadteingang“ angedacht, wurden Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche angelegt. Schrittweise erfolgten eine Beräumung der verbleibenden Gebäudesubstanz und der Rückbau einer Straße.

¹⁸³ Im Frühjahr 2008 wurde nach der Stilllegung der Straße mit der Offenlegung des Flusses auf einer Länge von 220 m begonnen. Der gesamte Bereich soll bis zum Jahr 2012 komplett umgestaltet werden.



Abbildung 43: Straßenraumsituation nach dem Abriss von Altbaustruktur an der Mühlenstraße als Schritt zur Umsetzung des Uferparks.



Abbildung 44: Stillgelegte Falkestraße kurz vor der Offenlegung der Chemnitz als Baustein des Uferparks.

Gärten

Im nordöstlich des Stadtzentrums gelegenen Gründerzeitstadtteil Sonnenberg gibt es durch schwierige Lageverhältnisse und Sanierungsdefizite kleinräumig hohe Leerstände. Insbesondere der südliche, in einer Senke liegende Bereich entlang einer Ausfallstraße hat wenig Aussicht auf Revitalisierung. Der konzentrierte Rückbau der Wohngebäude in diesen Karrees soll genutzt werden, um im mit Freiräumen unterversorgten Quartier neue Grünflächen zu entwickeln. Eine Abfolge verschiedenartig nutzbarer und gestalteter Freiräume sowie generationenübergreifende Nutzungsangebote soll als „Bunte Gärten von Chemnitz“ auch mit dem Engagement der Anwohner entstehen (Stadt Chemnitz 2006a).

Wohnumfeldgestaltung in Großwohnsiedlungen

Anders als im Zentrum bzw. zentrumsnahen Bereich stellt sich die freiraumplanerische Situation auf den Rückbauflächen in den Großwohnsiedlungen dar: Die Wohnungsunternehmen nehmen in der Regel einfache Rasenansaat vor, welche in unterschiedlichem Maße gepflegt werden (Abbildung 45). Hierbei spielt zum einen der Anspruch an ein gepflegtes Wohnumfeld auf Mieterseite eine Rolle. Zum anderen kann durch eine regelmäßige Mahd Baumaufwuchs vermieden werden, welcher später eine Grundstücksdegradierung und einen Werteverlust nach sich ziehen könnte (IC2). Teilweise nehmen insbesondere kleinere Wohnungsgenossenschaften im Umfeld ihrer Wohnungsbestände recht hohe Investitionen auf sich, um ihre Bestände konkurrenzfähig zu halten (Abbildung 46). Die Flächengestaltung in Regie des Grünflächenamtes folgt meist dem Anspruch, qualitätvolle öffentliche Räume anzubieten (IC3). So entsteht ein heterogenes Bild verschiedener Freiraumtypen und Pflegestufen in den Großwohnsiedlungen.



Abbildung 45: Einfach gestaltete Nachnutzungsfläche im Heckertgebiet mit deutlichen Qualitätsdefiziten.



Abbildung 46: Privates Engagement einer Wohnungsgenossenschaft zur Wohnumfeldgestaltung.

3.1.5 Bedeutung des Freiraums im Stadtumbau von Chemnitz

Der Stadtumbauprozess in der Stadt Chemnitz zeigt den Wandel grundsätzlicher stadtstruktureller Vorstellungen in einem relativ kurzen Zeitraum. Das Beispiel von Chemnitz steht für ein Stadtmodell, welches auf einer, aus der Kontraktion bestehender Stadtbereiche hervorgehenden, Fragmentierung des gesamten Stadtkörpers beruht. Daneben ist dies ein Beispiel für die parallele Anwendung bzw. Überlagerung der Schrumpfungsprinzipien der Konzentration und der Perforation. Die einzelnen Fragmente zeichnen sich dabei durch eine gewisse Kompaktheit aus. Der zwischen den einzelnen Fragmenten befindliche Freiraum rückt in den Fokus der Stadtumbauplanungen. Wenngleich das formulierte Modell für Chemnitz durch seine Realitätsnähe eine gute Umsetzbarkeit erwarten lässt, zeugt die bisher beobachtbare Stadtumbau-praxis von der Schwierigkeit, dieses tatsächlich bei einzelnen Stadtumbauentscheidungen anzuwenden.

Die Leitaussagen zu einer „durchgrüntem, aufgelockerten Stadt“ und die grafische Festlegung der grünen Zonen im städtebaulichen Leitbild verdeutlichen die zu erwartende räumliche Dominanz des Freiraums. Die Flusstäler bieten sich dabei für die Ausbildung eines Grünsystems an (IC1). Die Freiräume übernehmen die eigentliche Gliederung der Stadt, in dem sie die Zwischenzonen füllen und die Abgrenzung der einzelnen Stadtbereiche ermöglichen. Somit sind Freiräume die einzige Nutzungsalternative, wenn eine Kontraktion einzelner Stadtbereiche erfolgen soll – darüber, wie diese Bereiche tatsächlich aussehen sollen, werden kaum Aussagen getroffen. Verbal formulierte Leitbilder für die Stadtteile beziehen sich teilweise explizit auf städtebauliche und freiraumplanerische Potenziale und Ziele. Dies zeugt vom Bewusstsein der räumlichen Qualitäten als Imageträger einzelner Standorte.

Das Konzept für die Entwicklung des Zentrums verdeutlicht die enge räumliche Begrenzung der eigentlichen kompakten Innenstadt und die schon im Randbereich der City geplanten freiraumplanerischen Maßnahmen im größeren Umfang. Der im Stadt-

umbau notwendige Rückbau wird einerseits als Potenzial anerkannt, um Grünflächen und Freiraum als wichtigen Bestandteil auch des Innenstadtbereiches zu entwickeln. Andererseits gibt es dazu auch kaum Alternativen. Die großzügige Ausweisung von dauerhaften Grünflächen so nah zur City zeugt von der notwendigen Akzeptanz, stadträumliche Qualitäten auch mit anspruchsvollen freiraumplanerischen Mitteln zu schaffen.

Der Stadtumbau wird als Möglichkeit betrachtet, das grünordnerische Leitbild mit dem Ziel der Herstellung von Grünverbindungen durch die Umstrukturierung von Wohnquartieren zu verwirklichen (Stadt Chemnitz 2005, S. 42). Es ist bemerkenswert, dass ein eigenständiges Leitbild für die Grünraumentwicklung Bestandteil des *RHK Wohnen* ist. Dies betont die Bedeutung des Freiraums bei der künftigen stadtstrukturellen Gliederung. Freiraumplanerischen Ansätzen wird demnach das Potenzial, aber auch der Anspruch zuteil, strukturell wirksam zu werden.

Die Verwendung der Begriffe „Stadtlandschaft“ und „Parklandschaft“ steht für die Beschreibung der sich durch die Forcierung freiraumplanerischer Stadtentwicklungsansätze neu ausbildender städtischer Freiräume und Stadtstrukturen. Parallel dazu wird aber, insbesondere bei den Vorstellungen zum Grünsystem, deutlich, dass klar zwischen der Stadt und der Landschaft (synonym für Umland) differenziert wird.

Im Bewusstsein, dass (1) freiraumplanerische Projekte in erster Linie ein Finanzierungsproblem darstellen und (2) im Sinne anderer Entwicklungsrichtungen auch nicht die einzige Stadtumbaustrategie sein sollten, kommen diese Ansätze nicht flächendeckend in der ganzen Stadt zur Anwendung. Es gilt einzelne „Leuchttürme“ auch finanziell prioritär zu behandeln (IC1). Entsprechend setzen teilräumliche Stadtumbaukonzepte in besonders von Leerstand und Rückbau betroffenen Stadtteilen ganz bewusst auf freiraumplanerische Lösungsansätze (z. B. Sonnenberg).

Die Integration übergeordneter freiraum- und landschaftsplanerischer Belange auf gesamtstädtischer Ebene wird durch die kontinuierliche Entwicklung des Freiraumkonzeptes im Rahmen unterschiedlicher Planungsprozesse von Seiten der Fachplanung forciert. Auch wenn ein eigenständiges Freiraumkonzept mit strukturellen Aussagen nur amtsintern existiert und bisher nicht Bestandteil einer politischen Entscheidung wurde, so bildet es doch eine fundierte Grundlage, um im Rahmen der Beteiligung an stadtplanerischen Entscheidungsprozessen die Belange der Freiraumplanung in die Diskussion einzubringen (IC2, IC3). Spätestens seit der Integration der fachplanerischen Belange in die Diskussion um die Erstellung des *SEKo* kann der Stadtumbau als Chance begriffen werden, freiraumplanerische Belange umzusetzen (IC2). Mit dem

Ziel einer tatsächlichen Entwicklung des „stadtstrukturellen Grüns“¹⁸⁴ wurden die geplanten freiraumplanerischen Maßnahmen der Förderstrategie im Rahmen des Stadtumbaus und damit den einzelnen Gebietskategorien zugeordnet (Abbildung 47).

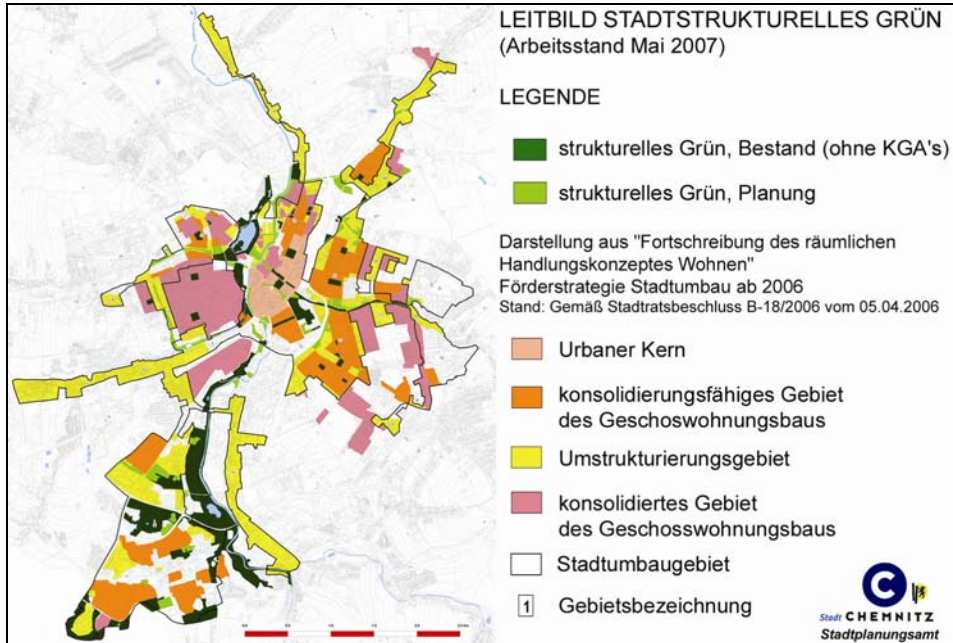


Abbildung 47: Verortung des bestehenden und geplanten stadtstrukturellen Grüns entsprechend der Fördergebietskulisse im Stadtumbau (Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt).

Denn insbesondere Umstrukturierungsgebiete bieten Potenziale, langfristig neue Grünflächen zu entwickeln. Eine Anpassung der Freiraumstrategie an die Fördergebietskulisse erhöht zum einen die Umsetzungschancen freiraumplanerischer Belange im Stadtumbau (IC2). Zum anderen verdeutlicht dies aber auch das Dilemma der Freiraumplanung, offensichtlich keine eigenständige Umsetzungsberechtigung zu haben. Die Fördermittelstrategie im Stadtumbau wird von den Prämissen der Wohnungsunternehmen und der Stadtplanung dominiert. Übereinstimmungen mit freiraumplanerischen Zielstellungen sind somit meist zufälliger Natur. Hinzu kommt, dass die Fördergebiete oft dort aufhören, wo aus freiraumplanerischer Sicht im Grunde langfristige Entwicklungen notwendig sind (IC2). Trotz der noch immer schwierigen Lage der Freiraumplanung wird versucht, auf den Stadtumbau dahingehend einzuwirken, dass die Schaffung von

¹⁸⁴ Stadtstrukturelles Grün wird dabei definiert als: (1) ein vernetztes System von dauerhaften öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen, (2) welches sich an Topographie, Gewässerläufen, Luftleitbahnen sowie dem Freiraumbestand und den -potenzialen orientiert und (3) wesentliche gesamtstädtische Funktionen für Erholung, Stadtökologie, Stadtstruktur sowie die Wohn- und Lebensqualität erfüllt.

„Verlegenheitsgrün“ vermieden wird und stadtstrukturell dauerhaft bedeutsame Grünflächen mit temporären Lösungen verknüpft werden (IC2).

Eine besondere Herausforderung kristallisiert sich an den viel befahrenen Ausfallstraßen heraus (Abbildung 48, Abbildung 49): Ein Großteil der Abrisse vor allem im Gewerbebereich findet an diesen Straßen statt. Unabhängig von den formulierten Zielstellungen, diese Schneisen als Grünzüge zu entwickeln, sickert niedrigschwelliges Gewerbe ein (Autohändler, Supermärkte). Dem wäre nur entgegenzuwirken, indem auf der Grundlage städtebaulicher Verträge (temporäre) Freiraumnutzungen vereinbart würden. Dies gelingt in Chemnitz aber nur sehr zögerlich (IC2). Hinzu kommt, dass straßenbegleitende Grünflächen zwar verträglicher für das Stadtbild als unterschiedlichste Kleingewerbeansiedlungen eingeschätzt werden, dies aber im Hinblick auf freiraumplanerische Ziele und die zur Verfügung stehenden Mittel für Anlage und Unterhaltung nur mit Einschränkung als erstrebenswerte Freiraumentwicklung akzeptiert wird (IC2).



Abbildung 48: Perforierter Stadteingang an einer Ausfallstraße (Leipziger Straße).



Abbildung 49: Abbruch ungenutzter Gewerbebauten, Aufkauf der Grundstücke durch die Stadt und aufwändige Freiraumgestaltung mit Freilegung der Chemnitz (Zwickauer Straße).

Das *Uferparkkonzept* ist seit seiner Erstellung und stadtpolitischen Legitimation geschätztes und handlungsleitendes Konzept für die Freiraumentwicklung im Innenstadtbereich. Seine – wenn auch schrittweise – konsequente Umsetzung zeugt von einem veränderten Verständnis von Stadt und der Rolle des Freiraums in ihr. Die Veränderungen der städtebaulichen Konfiguration unmittelbar am Stadtzentrum lässt vermuten, dass sich die Stadt, und insbesondere Chemnitz, „... immer mehr vom oft zitierten Idealbild der Europäischen Stadt entfernen und zunehmend den Charakter einer ‚Zwischenstadt‘ annehmen wird“ (Lohrer 2002, S. 14). Bisher wurde die Schaffung von Grünzügen als „klassischer Städtebau“ auch unter Anwendung von Bebauungsplänen vorangetrieben. Es ist zu erwarten, dass dies in Zukunft nicht mehr in der Breite angewendet werden kann (IC3).

Die Umsetzung neuer Freiraumtypen spielt in Chemnitz derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Die doch in einem erstaunlichen Umfang realisierten neuen Freiräume auf im Eigentum der Stadt befindlichen Rückbauflächen im innerstädtischen Bereich zeichnen sich durch eine recht intensive Gestaltung und Orientierung an klassischen Freiraumbildern aus. Der Versuch einer preiswerten Umsetzung trägt dabei den zunehmend eingeschränkten Mitteln Rechnung (IC3). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl vor allem privater Flächen, welche nicht für Aufwertungsmaßnahmen verfügbar sind und entsprechend in einem unbefriedigenden Zustand sind. Die bisher entstandenen Rückbauareale in den Großwohnsiedlungen bieten aufgrund ihrer Lage und Größe kaum Möglichkeiten für die Anwendung neuer Freiraumtypen (IC2, IC3).

3.2 Halle (Saale) – Freiraum im Stadtumbau

3.2.1 Stadtmodelle und städtebauliche Leitbilder

Durch die relativ frühe und massive Betroffenheit von Bevölkerungsverlusten und die damit verbundenen Herausforderungen des Stadtumbaus wurde in Halle bereits Ende der 1990er Jahre das Thema Schrumpfung auf die politische Agenda gesetzt. Der Stadtumbau wurde als Chance gesehen, die große Industriestadt nach der Vision einer „... grünen Universitätsstadt am Fluss mit neuen und innovativen Unternehmen und reichhaltiger Kulturlandschaft [im Sinne des kulturellen Angebotes, Anm. d. Verf.], wo man gern arbeitet und wohnt, die man auch gern besucht“ zu entwickeln (Häußler 2002, S. 10).

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen eines Planspiels sechs *Leitbildvisionen* für die Stadt Halle entwickelt. Diese vor dem Hintergrund der Wirtschaftsförderung formulierten Leitbildvisionen sollen Halle Orientierung für die Zukunft geben.¹⁸⁵ Das landschaftsbezogene Leitbild „Fluss und Landschaft“ mit der Vision „Halle – die Saalestadt“ steht für die Bedeutung der Flusslandschaft für Identität und Qualität der Stadt.

Gesamtstadt

Der Stadtentwicklung von Halle liegt ein idealtypisches Stadtbild zu Grunde: „Das Bild der *europäischen Stadt* [Herv. d. Verf.] in ihrer Wechselwirkung zwischen dem bebauten Terrain der steinernen Stadt und der sie umgebenden Landschaft [...] zu erhalten ist ein wichtiges Ziel [...]“. Denn dort, wo „... sich die Freiflächen neu komponieren, besteht die Gefahr des Verschwimmens und des Verwischens der Stadtkontur“ (Merk 2006b, S. 40). Trotz dieses Festhaltens an traditionellen Vorstellungen der Stadt und damit verbundenen Ängsten des Verlusts der Stadtform, wird das Raumbild der „Eu-

¹⁸⁵ In den sechs Leitbildern wurden Ziele und Visionen beschrieben: (1) Wissenschaft und Technologie, (2) Umwelt und Soziales, (3) Jugend, Bildung und Sport, (4) Kunst und Kultur, (5) Fluss und Landschaft, (6) Die neue Bürgergesellschaft (<http://www.halle.de/index/asp?MenuID=973&SubPage=7> am 22.05.08).

ropäischen Stadt“ als nicht flächendeckend übertrag- und haltbar angesehen. Der Stadtkörper muss an Wohnraumüberangebot und Leerstand angepasst werden: „Es gilt, durch Wegnahme von nicht mehr Benötigtem, Freiraum für das Bleibende zu schaffen“ (Weber 2006, S. 79). Diese Aussagen verdeutlichen die ambivalente Entwicklung zwischen großen Chancen, aber auch Grenzen der Freiraumplanung.

Der Stadtumbauprozess in Halle wurde, vor allem zu Beginn¹⁸⁶, von einer intensiven Diskussion um die künftige Stadtstruktur begleitet. In einer Studie wurden auf der Basis theoretischer Rückbauszenarien modellhaft drei Szenarien erarbeitet, die Richtungen aufzeigen, wie sich die notwendige räumliche Schrumpfung im Stadtkörper von Halle verorten lässt.¹⁸⁷ Diese Szenarien verfolgen dabei weniger das Ziel, konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, als ein Bewusstsein für die räumlichen Konsequenzen der Verortung des Rückbaus zu schaffen. Allerdings haben diese stark konzeptionellen Überlegungen nur teilweise explizit in Planungsdokumente Eingang gefunden (IH2).¹⁸⁸

Im Rahmen des *Beitrages zum Wettbewerb „Stadtumbau Ost“* wurden „planerische Zielsetzungen für den Umbau in Halle“ formuliert (Häußler 2002, S. 12). Unter dem Motto „Halle baut um“ nehmen einige dieser *Leitziele* auch Bezug auf städtebauliche und freiraumplanerische Aspekte (BMVBW, BBR 2003b, CD 1, Plan 1):

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Erhalt der Grundstrukturen der Wohngebiete
- Aufwertung und Ergänzung des Grünsystems zur besseren Neuordnung der Ränder und bessere Einbindung der Stadtteile in das Umland
- Reduzierung des Überangebotes an Wohnungen
- Soviel Neuordnung wie nötig, nicht wie möglich!

Dem Stadtumbauansatz im Rahmen des Wettbewerbsbeitrages liegt das Szenario der „Stadtinseln“ zu Grunde. Nach dem Prinzip des konzentrischen Rückzugs wird ein

¹⁸⁶ Die Debatte wurde vor allem durch einige Mitarbeiter der Stadtverwaltung forciert, welche mittlerweile nicht mehr in der Stadt Halle arbeiten. Insofern ruht die Diskussion derzeit bzw. es werden andere Wege des Stadtumbaus beschritten, die nicht mehr so deutlich auf diese Modellvorstellungen abzielen (IH2).

¹⁸⁷ Den grundsätzlich denkbaren Rückbauprinzipien werden entsprechende Szenarien zugeordnet, welche dann in ihren Wirkungen für den Stadtkörper und für den Freiraum beschrieben werden: Punktuelle Perforation: „Halle – Stadt der grünen Einschlüsse“; Vernetzung zwischen Stadt und Land: „Halle – Stadt der grünen Bänder“; Konzentrischer Rückzug: „Halle – Stadt der Inseln“ (Ringel et al. 2006, S. 26 ff.).

¹⁸⁸ Die Rückbauszenarien und raumstrukturelle Leitbilder sollten ursprünglich auch in das ISEK 2007 übernommen werden. Letztendlich wurden diese theoretischen Modelle als zu wenig realistisch und aussagekräftig eingestuft und flossen nicht in das offizielle Planungsdokument ein (IH2).

Stadtmodell mit einem Kernstadtbereich und am Stadtrand verbleibenden urbanen Inseln angestrebt (Abbildung 50).

Der Stadtkörper soll sich in Richtung Innenstadt und urbanen Ursprungskern zurückziehen. Durch Rückbau an den Rändern soll der Siedlungskern gestärkt werden. Die Siedlungskerne in peripheren Bereichen bleiben erhalten und werden autonome Stadtinseln. In der Umgebung der verbleibenden inselhaften Siedlungskerne kann sich ein naturnaher Landschaftsraum etablieren. Es können neue Grünzüge geschaffen und vorhandene Landschaftsräume ergänzt werden. Im Gegenzug erfolgt eine bauliche Nachverdichtung auf innerstädtischen Freiflächen (Ringel et al. 2006, S. 26 ff.).



Abbildung 50: Szenario Stadtinseln (BMVBW, BBR 2003b, CD 1, Plan 1).

Für Halle liegt seit 2007 ein *Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)* als Stadtratsbeschluss nach § 171b BauGB vor (Stadt Halle 2007b). Die Konkretisierung der Leitvorstellungen im *ISEK* nimmt nur noch wenig Bezug zu diesem Ansatz. Im *ISEK* werden Leitbilder als Orientierungen und strategische Positionierungen verstanden, welche Hauptziele und Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung vorgeben. Die Funktion des Leitbildes bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, einerseits ein leitendes und gestaltendes Bild und andererseits visionär und utopisch zu sein (ebd., S. 7). Unter der Überschrift gesamtstädtische Leitbilder werden *strategische Leitziele* genannt, die in einem Zukunftsforum mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik entwickelt wurden (Stadt Halle 2007b, S. 7).¹⁸⁹ Räumliche, stadtgestalterische oder explizit freiraumplanerische Aspekte spielen auf dieser Ebene keine Rolle.

¹⁸⁹ Anfang 2006 setzte sich das „Zukunftsforum Halle“ mit dem Thema Leitbild auseinander. Zu diesem Zukunftsforum gehören Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik. Sie erörtern die Entwicklung Halles als Standort für Wissenschaft und Wirtschaft (<http://www.halle.de/index.asp?MenuID=3872&SubPage=1> am 10.05.07). Die strategischen Leitziele sind: Profilierung der Stadt Halle als unternehmerfreundliche Stadt; Profilierung der Stadt Halle als Stadt der Wissenschaften, der Hochtechnologie und der Innovation; Profilierung der Stadt Halle als familienfreundliche Stadt; Stärkung der Stadt Halle als Stadt der Kultur und Bildung, Erhöhung der überregionalen Wahrnehmung in diesem Bereich; Förderung des Imagewandels der Stadt nach innen und außen; Förderung eines kreativen Klimas in der Stadt.

Als Leitbild des Stadtumbaus wird im *ISEK* formuliert: „Hauptziel ist [...] die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur. Dabei geht es vordringlich um die funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Stadt, einer *Stadt der kurzen Wege* [Herv. i. Orig.]. Priorität hat die Innenentwicklung“ (Stadt Halle 2007b, S. 64). Als wichtige Einzelziele werden genannt: die Stärkung der Innenstadt in Funktion, Struktur und Gestalt, die Stärkung der städtischen Zentren und die Auflockerung/ Entdichtung in den an die Innenstadt angrenzenden Stadtteilen. Hierbei handelt es sich um tatsächlich städtebauliche Aussagen, freiraumplanerische Ziele werden hier nicht formuliert.

Im Rahmen des *ISEK* werden *Entwicklungsschwerpunkte bis 2015* (Abbildung 51) definiert: Es wird „ein städtebaulicher und ein landschaftlicher Entwicklungskorridor herausgebildet, in denen sich die einzelnen Leitbildvisionen zum größten Teil wieder finden“ (ebd., S. 8). Die Korridore stellen dabei eine räumliche Verortung der strategischen Leitziele und deren Konkretisierung auf stadtplanerische Handlungsfelder und weniger ein städtebauliches Leitbild im klassischen Sinne dar: „Die städtebauliche Entwicklung [der städtebauliche Entwicklungskorridor, Anm. d. Verf.] spiegelt die Schwerpunkte der baulichen, städtischen Wahrnehmung wider, in der die Stadt künftig ihre Ausrichtung sieht“ (ebd., S. 8). In diesen Entwicklungskorridoren sollen die Investitionsschwerpunkte bis zum Jahr 2015 liegen. Der Korridor der städtebaulichen Entwicklung (rote Achse) ist begründet durch die Fokussierung auf die Innenstadt und dem Gegengewicht von Halle-Neustadt zur historisch gewachsenen Stadt. Die historische Achse von Halle verläuft hingegen traditionell in Nord-Süd-Richtung. Die dort verorteten Gründerzeitgebiete bilden den Schwerpunkt für Privatinvestitionen und sind mittlerweile weitgehend stabilisiert. Das gegenwärtige Augenmerk der Stadtentwicklung und damit der öffentlichen Investitionen liegt somit auf der Entwicklung der „Doppelstadt Halle“ mit den beiden Polen Innenstadt und Großwohnsiedlung, welcher auch als Projekt der IBA Stadtumbau 2010¹⁹⁰ prominent unterstützt wird (IBA-Büro 2005, S. 158).¹⁹¹ Der Korridor der landschaftlichen Entwicklung (grüne Achse) ist in seinem Verlauf, vor allem durch die naturräumlichen Gegebenheiten des Saaletals und

¹⁹⁰ Das Konzept der Internationalen Bauausstellung (IBA) Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 unterscheidet sich in ihrem Ansatz und in der Ausdehnung über ein gesamtes Bundesland von bisherigen Bauausstellungen. Ziel ist es Fachkompetenz auf staatlicher und kommunaler Ebene Stadtumbaupraxis zu bilden. Bis zum Jahr 2010 sollen in 17 teilnehmenden Städten modellhafte Projekte entwickelt werden, die unter den Bedingungen des demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels Zeichen für die internationale Stadtforschung und -gestaltung setzen. Dabei versteht sich die IBA als Labor, in dem verschiedene Werkzeuge zum Umgang mit den Herausforderungen des Stadtumbaus erprobt werden. Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus vorhandenen Programmen.

¹⁹¹ Darüber hinaus kann diese Achse auch in ihrer Verlängerung in Richtung Leipzig (Flughafen, Bildung Metropolregion) gedacht werden. In diesem Bereich ist die Stadt entsprechend mit öffentlichen Investitionen tätig. Wichtig ist vor allem der Ausbau der Gewerbestandorte im Osten der Stadt (IH2).

der vorhandenen Grünzüge, vorbestimmt (IH2). Insofern geht es vor allem um den Erhalt dieser Qualitäten und weniger um neue Entwicklungen.

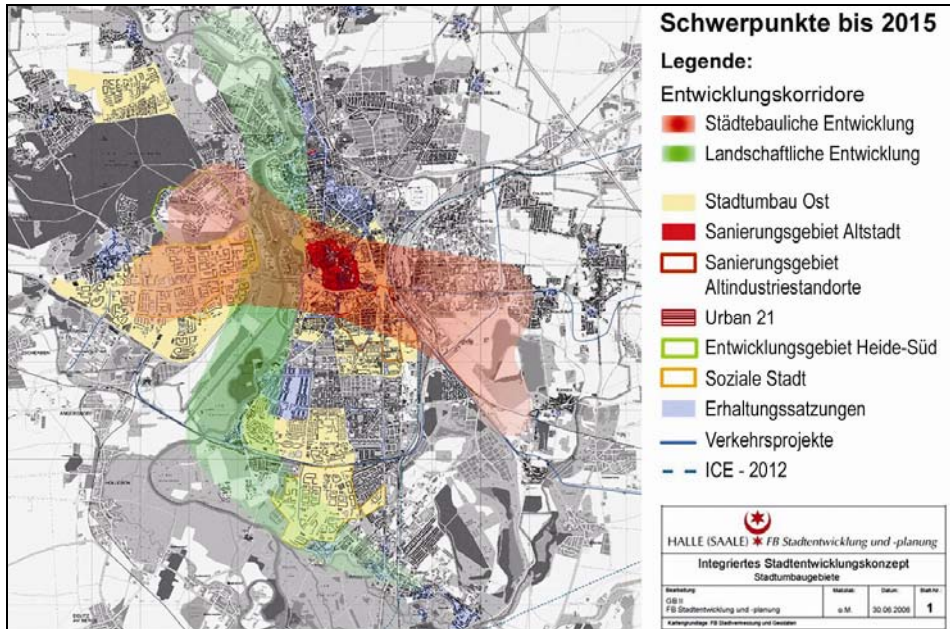


Abbildung 51: Entwicklungskorridore zur Verortung der Leitziele im ISEK 2007 (Stadt Halle 2007b, S. 9).

Stadtumbaugebiete

Im Folgenden werden zwei der insgesamt sechs ausgewiesenen Stadtumbaugebiete im Hinblick auf die zu Grunde liegenden Leitvorstellungen näher betrachtet. Die Gebiete Halle-Neustadt und Halle-Silberhöhe stellen derzeit die Schwerpunkte für Stadtumbau- und vor allem Rückbaumaßnahmen dar.

Das 2001 für **Halle-Neustadt** erstellte *Stadtteilentwicklungskonzept* beinhaltet das städtebauliche Leitbild, zentrale Bereiche zu erhalten und die Abrisse an den Rändern zu konzentrieren, um das „... langfristige Ziel der flächenhaften Schrumpfung vom Rand ...“ zu erreichen (Stadt Halle 2007c, S. 82). Dieses Leitbild beruhte auf der Erkenntnis, dass sich städtebauliche Strukturen nicht beliebig ausdünnen lassen, und dass die Frage der Nachnutzung der vielen Abbruchflächen nicht geklärt ist (ebd., S. 83). Das Städtebauliche Leitbild von 2001 für Halle-Neustadt sah folgende Konkretisierung vor (Stadt Halle 2001, Karte 7), in der auch deutliche Aussagen zur Freiraumentwicklung getroffen wurden:

- Erhalt der Grundstruktur des Stadtteils: Wohngebiete mit Zentren und Wohnfolgeeinrichtungen

- Erhalt und Aufwertung der zentralen Achse (Magistrale) und der diese prägenden Großstrukturen
- Bauliche Abrundung der vorhandenen kleinteiligen Ortsstrukturen
- Aufwertung und Ergänzung des Grünsystems, Anreicherung und Vernetzung öffentlicher Grünräume, Verbesserung des Erscheinungsbildes des Stadtteils durch neue Grünstrukturen
- Neuordnung der Ränder des Stadtteils in den Übergangsbereichen zur Landschaft
- Verbesserung der Beziehungen in die umgebende Landschaft, Überwindung der Barrieren

Die 2001 für den Stadtteil formulierte Zielrichtung wurde in dem im Rahmen des ISEK 2007 erstellten Stadtumbaukonzeptes fortgeführt (Abbildung 52): „Mit dem Abbruch nicht mehr benötigter Wohngebäude soll im Ergebnis des Stadtumbaus ein flächenmäßig verkleinerter, im Zentrum deutlich aufgewerteter und in Randbereichen aufgelockerter Stadtteil sichtbar werden“ (Stadt Halle 2007c, S. 84). Als städtebauliche Leitziele für den Stadtteil werden formuliert (ebd., S. 84):

- Schrumpfen der Siedlung vom Rand mit dem Ziel des Landschaftsgewinns, Verhinderung von Zersiedelung
- Erhaltung und Stärkung des zentralen Bereichs
- Aufgelockerte Bebauung, Ausweitung von Freiflächen und neue Baustrukturen im Außenring
- Landschaftsachsen zur Gliederung von außen in die Siedlung hinein

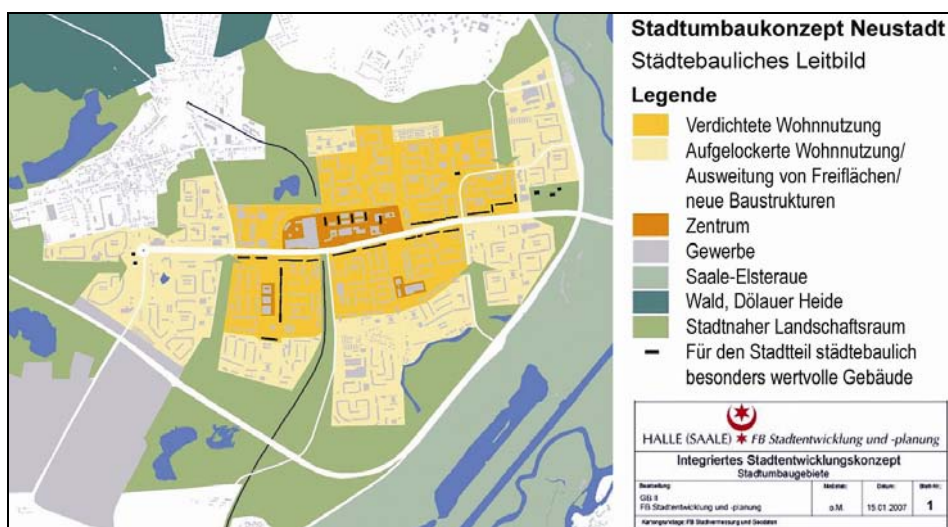


Abbildung 52: Stadtumbaukonzept Halle-Neustadt: Städtebauliches Leitbild (Stadt Halle 2007c, S. 96).

Dieses Leitbild kann städtebaulich durchaus unterschiedlich und entsprechend der Notwendigkeiten zur Bestandsreduzierung ausgeformt werden (Stadt Halle 2007c, S. 84). Aufgrund des unsicheren und nur teilweise zu steuernden Stadtumbaus wird das erklärte Ziel, vom Rand her zu schrumpfen, eher kritisch und als kaum realisierbar betrachtet. Der flexiblere Ansatz der „Transformation“ verspricht, nicht modellhaft Schablonen des Rückbaus über die Randgebiete der Großsiedlung zu legen, sondern individuelle Lösungsansätze zu suchen (IH3).

Im 2001 erstellten *Stadtteilentwicklungskonzept* für **Halle-Silberhöhe** wurde bereits die grundlegende Stadtumbaustrategie für die Großwohnsiedlung entwickelt. Im Stadtumbaukonzept des *ISEK 2007* wird auf dieser Grundlage der neue integrierte Planungsansatz formuliert: Dieser zielt auf einen „geordneten Rückzug“ mit dem Entwicklungsziel „Waldstadt Silberhöhe“ (ebd., S. 66). Langfristig sollen die Siedlungsbe-
reiche in den südlichen Landschaftsraum (Saaleaue) integriert werden, was landschaftsräumlich, stad-
tökologisch (Waldzuwachs) und zur Verbesserung der Naherholungs-
möglichkeiten als sinnvoll erachtet wird. Um das neue Image der „Waldstadt“ sichtbar zu machen, ist eine konsequente Umsetzung des Leitbildes notwendig (ebd., S. 66). Dabei war dieses neue Image zu Anfang schwer zu vermitteln, erste Umsetzungserfolge tragen aber zu einer wachsenden Akzeptanz bei. Das Leitbild kann dabei so flexibel eingesetzt werden, dass, angepasst an die Rückbauerfordernisse, die Landschaft schrittweise vom Rand her entwickelt werden kann (IH1).

3.2.2 Stadtumbaustrategien

Mit der Herausforderung des Stadtumbaus wurden die Parameter der Stadtentwicklung in Halle neu definiert und die Instrumente und Handlungsansätze der Stadtentwicklung überdacht. Die *städtebaulichen Grundsätze* der Stadt gelten dabei auch weiterhin für die aktuellen Aufgaben (Merk 2006a, S. 26): Priorität der Innenentwicklung und der Nachnutzung von freiwerdenden Flächen; Sanierung und Erneuerung des baukulturellen Erbes im Bestand; Funktionale Gliederung für die Entwicklungsschwerpunkte; Infrastrukturvernetzung; Erhaltung von Natur und Landschaftsressourcen.

Integration freiraumplanerischer Belange in gesamtstädtische Entwicklungsstrategien

Aufbauend auf den programmatischen Aussagen der „*Leitlinien für die Zukunft des städtischen Wohnens in Halle*“ aus dem Jahr 2000 (Stadt Halle 2000) wurde die *Stadtentwicklungskonzeption (SEK) Wohnen* erarbeitet. Maßgeblich war hierbei die Festlegung räumlicher Entwicklungsschwerpunkte unter unterschiedlichen Prämissen, wobei als ein Aspekt auch die „Verbesserung des (individuell nutzbaren) Grün- und Freiflächenangebotes in den Wohngebieten“ genannt wird (ebd., S. 5). Für die Umsetzung des *SEK Wohnen* sollten auch Ideen und Konzepte zur Umnutzung von Gebäu-

den und Wohnungen sowie der Nachnutzung und Verwertung frei werdender Flächen entwickelt werden (Stadt Halle 2000, S. 6).¹⁹²

Im *ISEK* 2007 wurden freiraumplanerische Inhalte integriert, wenn auch die mit der Erstellung befassten Arbeitsgruppen¹⁹³ nicht explizit für städtebauliche oder freiraumplanerische Themen stehen. Die Entwicklungsschwerpunkte bis 2015 werden – abgeleitet aus der Leitbilddiskussion (Kapitel C.3.2.1) – zwei Korridoren zugeordnet. Es wird räumlich und inhaltlich zwischen einem *städtebaulichen* und einem *landschaftlichen Entwicklungskorridor* unterschieden (Abbildung 51, S. 312). Als Ziel wird formuliert, „... eine landschaftsgeprägte, stark durchgrünte Stadt mit einer stärkeren Einbindung des stadtbildprägenden Saaletals, einer Flusslandschaft von hohem kulturhistorisch-landschaftsästhetischen Wert, für die Erholungsnutzung“ zu entwickeln (Stadt Halle 2007b, S. 8). Die Aussagen zur landschaftlichen Entwicklung zeugen von der Bedeutung, die der Freiraumentwicklung in der Stadt Halle beigemessen wird: „Sowohl die landschaftliche Entwicklung wie (!) auch die städtebauliche Entwicklung stellen die Bereiche der Stadt dar, die mit dem Begriff der ‚Stadtlandschaft‘ zusammengefasst werden können. So gilt es zum einen den Landschaftsraum sichtbarer und erlebbarer zu machen und dessen Potenziale aus sich heraus zu entwickeln, zum anderen diese Bereiche als Ausgangspunkt für das gesamtstädtische Landschaftsnetz zu sehen.“ (ebd., S. 8). Der landschaftliche Korridor orientiert sich dabei stark an den naturräumlichen Gegebenheiten des Saaleverlaufs. Insbesondere im südlichen Teil der Stadt wird die Verknüpfung von Stadtumbau im Sinne von Rückbau und der freiraumplanerischen Potenziale und Ziele deutlich. In der Großwohnsiedlung Silberhöhe entsteht durch einen Rückbau vom Rand her die „Waldstadt“, die eine Anknüpfung an den Naturraum der Flussauie darstellt und gleichzeitig die Umsetzung neuer freiraumplanerischer Ansätze ermöglicht (Kapitel C.3.2.4).

Für das Thema Aufwertung im Stadtumbau werden im *ISEK* Entwicklungsziele formuliert, die auch konzeptionelle städtebauliche bzw. freiraumplanerische Aussagen enthalten: „Insbesondere ist auf die Integration der Maßnahmen in den gesamtstädtischen Kontext zu achten. Durch die einzelnen Maßnahmen darf die räumliche Funktionalität sowohl innerhalb des Stadtteils als auch gesamtstädtisch nicht beeinträchtigt werden“ (ebd., S. 70). Dabei wird der Freiraumentwicklung eine große Bedeutung für die Wohnqualität und das Image der Wohngebiete zugesprochen. (Wenige) qualitative Aussagen konkretisieren den gestalterischen Anspruch an die freiraumplanerischen Maßnahmen: „Es sollen keine nicht urbanen Räume innerhalb der Stadt entstehen. Ziel

¹⁹² Aufgrund des besonderen Problemdrucks wurden als Ergänzung zum SEK Wohnen für die Stadtteile Neustadt und Silberhöhe im Jahr 2001 *Neuordnungskonzepte (NOK)* erstellt (Stadt Halle 2001).

¹⁹³ Neben gebietsbezogenen Arbeitsgruppen für die einzelnen Stadtumbaugebiete gab es die thematischen Arbeitsgruppen zu den Bereichen: soziale Infrastruktur, technische Infrastruktur und Verkehr, Öffentlichkeitsarbeit, Flächenmanagement und Wohnungsmarktbeobachtung (Stadt Halle 2007b).

ist es, wichtige bauliche Raumkanten zu erhalten bzw. durch gestalterische Maßnahmen zu ersetzen (beispielsweise Baumpflanzung)“ (Stadt Halle 2007b, S. 70).

Die programmatischen Aussagen zur Freiraumentwicklung werden auf gesamtstädtischer Ebene im *ISEK* – im Gegensatz zu Themen wie demografische Entwicklung, Wohnen, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, städtische Zentren, Infrastruktur und Verkehr – nicht untermauert. In der Konkretisierung der Stadtumbauziele und -maßnahmen für die Stadtumbaugebiete spielen freiraumplanerische Maßnahmen wiederum eine große Rolle (ebd.; Stadt Halle 2007c).¹⁹⁴ In den Leitbildern zu den einzelnen Stadtumbaugebieten werden immer auch Aussagen zu den Zielen im Bereich Wohnumfeld und Grünvernetzung gemacht und in den einzelnen Handlungsfeldern mit Maßnahmen konkretisiert und räumlich verortet.

Freiraum in teilstädtischen Umbaustrategien

Im *Stadtumbaukonzept* für **Halle-Neustadt** des *ISEK* werden sektorale Leitziele für die Bereiche Städtebau/Transformation, soziale Struktur, Wohnen, Aufwertungsmaßnahmen/Wohnumfeld, Ausweitung von Grünräumen/Grünvernetzung, Verminderung der Beeinträchtigung des Naturhaushaltes, Verkehr, soziale Infrastruktur/Versorgung und technische Infrastruktur definiert. Entsprechend des Leitbildes (Kapitel C.3.2.1) wird für die Freiraumentwicklung des Stadtteils formuliert: „Mit Blick auf den gesamtstädtischen Landschaftsraum [...], [ist] die Siedlung von den Rändern zurückzubauen, [und sind] dort die Übergänge zwischen Stadt und Landschaft zu verbessern und landschaftsgerechte Nutzungen zu ermöglichen. Grünverbindungen sind vorrangig in nord-südlicher Richtung zu stärken, da sie so die großen Landschaftsräume am besten miteinander verbinden“ (Stadt Halle 2007c, S. 79). Diese so genannten „Landschaftsachsen“ werden auch im Leitbild als „stadtnaher Landschaftsraum“ definiert. Gleichzeitig sollen sie zur Durchgrünung des Wohngebietes beitragen (ebd., S. 84). Die Ausweitung von Grünräumen und die Grünvernetzung soll durch folgende Ansätze umgesetzt werden (ebd., S. 85):

- Erhalt und Vernetzung von bestehenden Grünzügen
- Reduzierung von intensiv gestalteten und zu unterhaltenden Grünräumen vornehmlich auf das Stadtteilzentrum und die Erhaltungsbereiche

¹⁹⁴ Die Stadtumbaukonzepte für die sechs Stadtumbaugebiete enthalten eine Darstellung der Ausgangssituation, der Probleme, Potenziale und Chancen, der Leitbilder, Ziele und Maßnahmen des Stadtumbaus und eine Präzisierung für die räumlichen Handlungsfelder. Die Informationen sind neben Texten auch in jeweils 3 Plänen zusammengefasst: städtebauliches Leitbild, Stadtumbaukategorien, Handlungsfelder (Stadt Halle 2007c). Ausnahme und Novum bildet hierbei das Konzept für Halle-Silberhöhe: Für diesen Stadtteil wurde ein weiterer Plan erarbeitet, der erstmals auch die Nachnutzungsabsichten der Umstrukturierungsgebiete im Stadtteil darstellt. Dies ist aufgrund des fortgeschrittenen Umbau- und Diskussionsprozesses in diesem Stadtumbaugebiet möglich (Stadt Halle 2006a, S. 6; IH1).

- extensive, landschaftsbezogene und standortspezifische Gestaltung und Pflege von Grünräumen an der Peripherie
- Qualifizierung der Zugänge zu den Erholungs- und Naturräumen im Umfeld

In den einzelnen Gebietskategorien werden diese Ziele mit konkreten Vorhaben unteretzt und Aussagen zur Qualität sowie Art der Nutzung und Gestaltung der entstehenden Freiräume getroffen: In den Erhaltungsbereichen und teilweise auch in den Umstrukturierungsgebieten ohne vorrangige Priorität kommt es zu Wohnungsabrissen. Dort sollen die entstehenden Flächen zur kleinräumigen, teilweise temporären, aber in der Regel intensiver gestalteten freiraumplanerischen Aufwertung des Wohnumfeldes beitragen (Stadt Halle 2007c, S. 87). Am westlichen Rand der Siedlung (WK VI) wird eine nahezu komplette Umwandlung des Quartiers in einen „stadtnahen Landschaftsraum“ angestrebt. In der Konsequenz wird hier ein größeres Umstrukturierungsgebiet mit vorrangiger Priorität ausgewiesen.¹⁹⁵ Durch den teilweise flächenhaften Rückbau von Gebäuden, technischer und verkehrlicher Infrastruktur, soll der Landschaftsraum ausgeweitet werden. Ziel ist die Entwicklung der „Pfännerwiesen“ als offene Landschaft. Geplant ist eine gartenbauliche oder landwirtschaftliche Nutzung (Kapitel C.3.2.4). Über dieses Gebiet hinaus werden auch noch in anderen Randbereichen der Siedlung Flächenarrondierungen und kleinere flächenhafte Abrisse vorgeschlagen, in der Regel mit dem Ziel der Schaffung von Grünzäsuren und einer extensiven Landschaftsgestaltung (ebd., S. 88).

In der Großwohnsiedlung **Halle-Silberhöhe** ist vorgesehen, das bisher unzureichend genutzte Freiraumpotenzial sowohl in der Siedlung als auch am Rand zu nutzen, um den Stadtteil mit einer neuen Struktur und einem neuen Image – trotz erheblicher Probleme und Leerstand – als attraktiven Wohnstandort zu erhalten: „Die Berücksichtigung einer differenzierten Ausprägung dieser Freiraumstruktur hat daher für die zukünftige Entwicklung einen zentralen Stellenwert“ (ebd., S. 64). Die Leitziele im *Stadtumbaukonzept des ISEK* sprechen für die große Bedeutung der Freiraumplanung bei der Neuausrichtung des Stadtteils (ebd., S. 73):

- Bei der Verortung des Rückbaus spielen die gesamtstädtische Entwicklungsperspektive und die Potenziale der Vernetzung mit dem umgebenden Landschaftsraum eine zentrale Rolle: Der Schrumpfungsprozess soll von Süd nach Nord – dies entspricht von „Außen nach Innen“ – umgesetzt werden.
- Die konsequente Umsetzung des Leitbildes der Waldstadt zielt auf die Integration der Siedlungsbereiche in den Landschaftsraum südlich der Stadt.

¹⁹⁵ In den drei Handlungsfeldern „Am Niedersachsenplatz“, „Göttinger Bogen“ und „Braunschweiger Bogen“ soll zum bereits erfolgten Rückbau schrittweise der komplette Rückbau des Wohnungsbestandes folgen (die Ausnahme bilden zwei sanierte Punkthochhäuser als städtebauliche Dominanten am Ende der Magistrale).

- Der bestehende, zentral verlaufende Stadtteilpark ermöglicht die unmittelbare Anbindung an den südlichen Landschaftsraum und in die nördlich angrenzende Südstadt. Im Sinn des Leitbildes der Waldstadt soll der Stadtteilpark im Süden durch Forstflächen erweitert werden.
- Der Rückbau im zu stabilisierenden Kernbereich im nördlichen Zentrum des Stadtteils soll durch Einordnung ergänzender baulicher und freiraumplanerischer Nutzungen auf den frei werdenden Flächen aufgewertet werden.

Die übergeordneten Ziele des *Stadtumbaukonzeptes* werden in „räumlich-thematischen Strukturelementen“ konkretisiert (Stadt Halle 2007c, S. 67): Für die verbleibenden „Wohn-Inseln“ wird die Fortsetzung des Rückbaus auch von den inneren Rändern angestrebt. Durch einen stärkeren Landschaftsbezug und die Differenzierung unterschiedlicher Wohnlagen mit einem breiten Angebot für viele Bevölkerungsgruppen u. a. mit intensiv nutzbaren Freiräumen, Aufenthalts- und Rückzugsbereichen wird das Quartier aufgewertet. Der zentrale Stadtteilpark soll als offener „Landschaftspark“ zum zentralen Verflechtungselement werden. Dazu soll eine konsequente Öffnung zur südlichen Auenlandschaft, aber auch die Gestaltung intensiver Bereiche erfolgen. Die Strategie, einen hoch verdichteten Stadtteil zur künftigen „Waldstadt“ zu entwickeln, basiert auf der Schaffung eines naturräumlichen Rahmens mit Wald bzw. landschaftlich geprägten Grünverbindungen.

Aufgrund des fortgeschrittenen Stadtumbaus in Silberhöhe wird von den in den anderen Stadtteilkonzepten verwendeten Gebietskategorien abgewichen.¹⁹⁶ Für den Erhaltungsbereich ist die Entwicklung des Landschaftsparks zentrales freiraumplanerisches Handlungsfeld. Die Umstrukturierungsbereiche bilden die Maßnahmenswerpunkte für die Umsetzung des Ansatzes der „Waldstadt“. Angestrebt wird eine hohe Freiraumqualität mit räumlich und funktional differenzierten Gehölzpflanzungen (Stadt Halle 2007c, S. 69). Im Handlungsfeld Wald soll ein Großteil der frei geräumten Baufelder sukzessive zu Mischwald-Beständen entwickelt werden (erste Erfahrungen bereits im südlichen Wohnkomplex 8, siehe Kapitel C.3.2.4).

3.2.3 Strategien der Freiraumplanung

In Halle existiert kein eigenständiges, explizit formuliertes Konzept zur übergeordneten Freiraumentwicklung. Amtsinterne Vorstellungen zu freiraumplanerischen Zielstellungen haben über den Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan und damit in die Stadtentwicklung Eingang gefunden (IH2). Die Vorstellungen der Fachplanung werden

¹⁹⁶ Konsolidierungsbereiche: Versorgungsstandorte, Wohnquartiere, Landschaftspark; Umstrukturierungsbereiche: Vorhaltefläche für bauliche Nachnutzung Wohnen, Vorhaltefläche für bauliche Nachnutzung Handel, Entwicklungsfläche Wald, Entwicklung Landschaftspark, langfristige Vorbehaltsfläche bauliche Nachnutzung

somit weniger in eigenen Konzepten formuliert, sondern direkt und aktiv in den Diskussionsprozess zum Stadtumbau eingebracht (IH1).

Der Stadtumbauprozess in den einzelnen Stadtteilen stellt die Freiraumplanung vor sehr unterschiedliche Herausforderungen. Entsprechend der prinzipiellen Verortung des Rückbaus (Kapitel C.3.2.1) entstehen ganz unterschiedliche Freiraumpotenziale, die im Sinne der übergeordneten räumlichen Entwicklungsvorstellungen spezifische Anforderungen an Gestalt und Funktion künftiger Freiräume stellen. Im Bewusstsein darüber, dass der Stadtumbau ganz entscheidend auch von den Ansätzen der Freiraumplanung getragen wird, charakterisiert MERK drei unterschiedliche freiraumplanerische Strategien in der Konsequenz der Rückbau- bzw. Leitbildvorstellungen (Merk 2006b, S. 40 ff.):

(1) Durch die gezielte Entkernung im Sinne einer punktuellen Perforation in den Blöcken der gründerzeitlichen Stadtquartiere und durch die Verknüpfung bereits existierender innerstädtischer Brachen kann die Blockstruktur mit einzelnen Auflockerungen erhalten werden. „Grüne Inseln im Stadtgefüge“ können (temporär) zusätzliche Freiräume für Stadtquartiere und Nachbarschaften schaffen. Dabei können quartiersnahe Einzelmaßnahmen auch gesamtstädtisch wirksam sein. Freiraum wird nicht als Verwertungsansatz gesehen, sondern als Qualität und Standortfaktor. Beispielhafte Projekte sind die Umwandlung eines ehemaligen Güterbahnhofs in den Stadtteilpark „Thüringer Bahnhof“ (Kapitel C.3.2.4) und die Initiative der „Grünen Höfe“ zur Qualitätsverbesserung im direkten Wohnumfeld der Gründerzeitquartiere.

(2) Ein gezielter Rückbau in bestimmten Korridoren erfordert ein Umgehen nicht nur mit „bewusstem städtischen Raum“, sondern auch mit dem „Raum der Zwischen- und Restflächen“. „Grüne Korridore“ können die einzelnen Stadtquartiere großräumig miteinander vernetzen. Darüber hinaus ist die Verbindung städtischer Grünräume mit Landschaftsräumen möglich. Durch die Gestaltung der Naht- und Bruchstellen im Stadtgefüge kann die Kontinuität des öffentlichen Raumes und die Zugänglichkeit von Freiräumen verbessert werden. Großräumige freiraumplanerische Entscheidungen führen zu einer Neudefinition von urbaner Landschaft mit einer großen Bedeutung öffentlicher Freiräume. In den großzügigen Freiräumen sind vielfältige Nachnutzungsmaßnahmen denkbar, wie z. B. Anwohnergärten oder Kurzumtriebsplantagen (siehe Kapitel C.3.2.4).

(3) Der Rückbau im Sinne eines konzentrischen Rückzuges spielt vor allem in den Randbereichen der Großwohnsiedlungen eine große Rolle. Der „Landgewinn“ durch großflächige Rückbauareale ermöglicht neuartige freiraumplanerische Maßnahmen. Der Ansatz des Stadtwaldes bedeutet neue Wohnumfeldqualitäten und Identitäten für verbleibende Bestände und ist gleichzeitig gesamtstädtisch bedeutsam für Naherholung und Naturschutz. Als Beispiel für diese freiraumplanerische Stadtumbaustrategie

steht die Entwicklung der „Waldstadt“ nach flächenhaftem Abriss im Stadtteil Silberhöhe (siehe Kapitel C.3.2.4).

3.2.4 Freiraumplanerische Projekte

Zur Umsetzung der freiraumplanerischen Strategien im Stadtumbau werden verschiedene Ansätze angewendet. Die im Innenstadtbereich entstehenden Freiflächen können mit konventionellen Maßnahmen der Wohnumfeldgestaltung einen Beitrag zur Verbesserung der kleinräumigen Freiraumversorgung sein (Stadt Halle 2006b). Der Schwerpunkt des räumlich wirksamen Stadtumbaus liegt in den Großwohnsiedlungen der Stadt (Neustadt und Silberhöhe) – dort werden innovative freiraumplanerische Ansätze geplant und umgesetzt.

Parks

Im Bereich der Innenstadt finden sich, für die Phase der städtebaulichen Sanierung und Erneuerung typische, klassische Gestaltungsansätze. Nach der Stilllegung des Güterbahnhofs wurde ab 1998 der Stadtteilpark Thüringer Bahnhof in der südlichen Innenstadt auf einer Gesamtfläche von 6,5 ha mit Mitteln des EU-Programms URBAN angelegt (Abbildung 53 und Abbildung 54). Der Park ist einerseits ein wichtiger Bestandteil im übergeordneten Freiraumverbund der Stadt Halle und andererseits Impulsgeber und Infrastrukturmaßnahme für angrenzende Wohn- und Gewerbestandorte. Multifunktionale weite Rasenflächen werden durch vielfältige Sport- und Spielangebote in den Randbereichen im Übergang zu revitalisierten Gewerbestandorten und durch einige gärtnerisch intensiv gestaltete Bereiche ergänzt. Dabei wurden viele Elemente des alten Standortes in die Gestaltung integriert.



Abbildung 53: Stadtteilpark Thüringer Bahnhof (Gesamtansicht).



Abbildung 54: Stadtteilpark Thüringer Bahnhof (Hauptachse).

Wald

Das freiraumplanerische Stadtumbaukonzept für den Stadtteil Silberhöhe firmiert unter dem Ansatz der „Waldstadt“. Neben der Notwendigkeit eines neuen, positiven Images

für den stark von Leerstand und Rückbau betroffenen Stadtteil und der Aufwertung des verbleibenden Wohnstandortes ist dieser Entwicklungsansatz auch aus natur- und landschaftsräumlicher sowie stadtökologischer Sicht eine nahe liegende Stadtumbaustrategie. Mit der Schaffung von Waldflächen können das Walddefizit im Süden von Halle ausgeglichen und neue Erholungsgebiete in der Elster-Saale-Aue geschaffen werden (IH1). Für die Nachnutzung großer Rückbauflächen¹⁹⁷ in Ergänzung zu einem ohnehin schon großzügig bemessenen zentralen Grünzug in der Großwohnsiedlung Silberhöhe wurde ein Gestaltungsansatz entwickelt, der mit drei Freiraumelementen – offener Grünzug, Stadtwald und Forst – arbeitet (Stadt Halle 2007c, S. 66 ff.):

Rund um den Anhalter Platz soll ein *offener Grünzug*, umgeben von einem Hain (*Stadtwald*), entstehen, der auch in Fortführung des bestehenden *Stadtteilparks* als grüne Fuge und Rückgrat des Wohngebiets dient. Der sich an den Grünzug anschließende *Stadtwald* soll als rasterartige Pflanzung von Birken- und Kiefernainen umgesetzt werden und durch Lichtungen und Baumdächer reich gegliedert sein (Abbildung 55).¹⁹⁸ Im südlichen Wohnkomplex (WK VIII) soll *Laubwald* entstehen (Abbildung 56).

Für einen großen Teil der Flächen hat man sich für den konsequenten freiraumplanerischen Ansatz der Aufforstung und damit die dauerhafte Umwidmung von Abrissflächen zu Forstflächen entschieden (IH1).¹⁹⁹ Dies kann als Renaturierung bezeichnet

¹⁹⁷ Für den Stadtteil Silberhöhe werden von vormals ca. 26.000 EW für 2015 noch 9.600 EW erwartet. Die entsprechend notwendige Reduzierung des Wohnungsbestandes von ca. 15.000 WE (1990) auf ca. 5.600 nachgefragte Wohnungen in 2015 ist in vollem Gange. Bis 2010 wird voraussichtlich ein Rückbau von ca. 7.000 WE erreicht.

¹⁹⁸ Die Stadtwaldflächen sind über Gestattungsvereinbarungen zunächst temporär zu Grünflächen umgewidmet worden, um die Fortführung des Waldkonzeptes auch in unmittelbarer Nähe zu verbleibenden Quartieren zu gewährleisten. Das Grünflächenamt übernimmt die Pflege der im Grunde als dauerhafte Freiräume angelegten, aber noch im Besitz der Wohnungsunternehmen befindlichen Baulandflächen. Es spekuliert dabei auf die Einsicht der Wohnungsunternehmen, dass eine Wiederbebauung auch langfristig für diese Grundstücke nicht in Frage kommt, und sie später der Umwidmung der Flächen oder dem Tausch zustimmen (IH1).

¹⁹⁹ Im Jahr 2003 wurde nach dem Abriss von 549 WE am südwestlichen Rand der Siedlung mit der Aufforstung begonnen. Dafür wurden ab 2004 Setzlinge (Höhe 50-80 cm) in 10 Baumarten gepflanzt und die Fläche zum Schutz vor Wild und Vandalismus eingezäunt (1 ha kostet ca. 11.000 €). Nach Ablauf der Frist für die Fertigstellungspflege werden die Flächen an das Forstamt zu Betrieb und Pflege im Auftrag der Stadt übergeben (BBR 2004, S. 64 f.). Die Umwandlung der Baulandflächen in Grünland stößt nicht auf Interesse der Wohnungsunternehmen, da mit einem Werteverlust von ca. 30 €/m² auf ca. 0,10 €/m² erhebliche Bilanzprobleme verbunden sind. Teilweise ist es der Stadt aber gelungen, die Flächen für 1,50 €/m² zu kaufen. Denn die Stadt hat nach der Wende die Grundstücke an die Wohnungsunternehmen, die bis dahin nur im Besitz der Gebäude waren, für 3 DM/m² verkauft. Teilweise gelangen auch Flächentausche: Die Wohnungsbaugesellschaft bekam öffentliche Flächen in Erhaltungsgebieten mit eigenen Beständen und konnte dort Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen durchführen. Die Finanzierung der Maßnahmen konnte über Fördermittel aus den Programmen Soziale Stadt, LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke), StWENG und Stadtumbau Ost unterstützt werden. Darüber hinaus sind zur 1200-Jahr-Feier der Stadt 1.200 Bäume (auch über Spenden finanziert) im Stadtteil gepflanzt worden (IH1).

werden, denn es wurden auch Straßen²⁰⁰ und im Untergrund liegende technische Anlagen zurückgebaut (BBR 2004, S. 64 f.).



Abbildung 55: Baumhaine im Stadtteil Silberhöhe.



Abbildung 56: Aufgeforstete Fläche im südlichen Wohnkomplex des Stadtteils .

Landwirtschaftliche Nutzung

Zur Reduzierung des Wohnungsbestandes im Stadtteil Neustadt wird neben kleinräumigen Abbrüchen der fast komplette Rückbau des am westlichen Stadtrand liegenden Wohnkomplexes (WK VI) angestrebt. In einem Zwischenschritt soll zunächst ein Quartier zurückgebaut werden mit dem Ziel, durch eine agrarische oder forstwirtschaftliche Nachnutzung, „Landschaft in das Quartier hineinzuführen“ (IH3). Im Bewusstsein der enormen Flächenzuwächse, der geringeren Nachfrage und der zunehmend schwierigen Finanzlage werden Freiraumformen angestrebt, die diese Herausforderungen berücksichtigen (IH3).

Im Jahr 2007 konnte auf einer 8.000 m² großen Abrissfläche eine Kurzumtriebsplantage²⁰¹ als Pilotprojekt des abreißenden Wohnungsunternehmens und der Stadtwirtschaft GmbH umgesetzt werden (Stadt Halle 2007a, S. 7; Abbildung 57). Der „Energiewald“ aus ca. 18.000 Balsampappelstecklingen soll nach 5 Jahren geerntet werden und als Biomasse zur Energiegewinnung verkauft werden. Diese schon im Ansatz einer Plantage verankerte Befristung dieser Nutzung ermöglicht zum einen den Erhalt des Baulandes und zum anderen eine wirtschaftliche Nutzung der

²⁰⁰ Der Rückbau der Straßen hat sich als unerwartet großes Problem herauskristallisiert, denn ein Straßenentwidmungsverfahren durch das Tiefbauamt dauert ca. ein Jahr. Der Rückbau als Entsiegelung kann aber als Ausgleichsmaßnahme gelten.

²⁰¹ Kurzumtrieb wird als Produktionsrichtung der Landwirtschaft verstanden. Schnellwachsende und schon jung einen großen Biomassezuwachs verzeichnende Baumarten (zumeist Pappeln oder Weiden), werden im 3-20-jährigen Umtrieb geerntet und als Roh- oder Brennstoff verwertet (<http://www.smul.sachsen.de/de/wu/Landwirtschaft/lfl/inhalt/9369.htm> am 06.02.08). Eine kurze Umtriebszeit (3-5 Jahre) im allerdings engen Pflanzverband bietet sich für eine energetische Nutzung an. Eine längere Umtriebszeit mit deutlich größeren Bestandshöhen bietet sich vor allem für die stoffliche Nutzung an (http://www.waldwissen.net/themen/holz_market/holzenergie/bfw_kosten_kurzumtriebsflaeche_2007_DE?start=0& am 06.02.08).

Flächen und ist somit sehr attraktiv für das Wohnungsunternehmen (IH1, IH3). Darüber hinaus stellt sich die Fläche gepflegt und genutzt dar und lässt zunächst keine negative Wirkung für angrenzende Wohnquartiere erwarten (IH3).



Abbildung 57: Energiewald auf Abrissflächen im Stadtteil Halle-Neustadt.

Inwieweit dies auch bei einem zunehmend dichteren und höheren Bewuchs der Fall ist, kann bisher nicht abgeschätzt werden. Der Ansatz des Energiewaldes stellt in diesem Fall eine echte temporäre Nachnutzung einer Abrissfläche dar, die aufgrund der Größe und Lage der Fläche am Quartiersrand auch städtebaulich gut verträglich ist. Für Standorte innerhalb von Quartieren wird dies kaum in Frage kommen (IH1, IH3).

Gärten

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung im WK VI des Stadtteils Neustadt wurde für die Übergangszeit der Leerzüge und des Abrisses einzelner Gebäude der Ansatz der Anwohnergärten umgesetzt (Abbildung 58, Abbildung 59).



Abbildung 58: Leere Mitte im WK VI von Halle-Neustadt mit Gartenparzellen.



Abbildung 59: Anwohnergärten auf Abrissflächen im Stadtteil Halle-Neustadt.

Die Idee, Gartenparzellen einzelnen Nutzern zur Verfügung zu stellen, um den Abriss im Quartier mit positiven Signalen zu begleiten, wurde von einem Verein (Kulturblock e. V.) entwickelt. Die Stadt konnte die Flächen im Tausch erwerben. Die „Neustadt-Gärten“ haben jedoch mit großen Akzeptanzproblemen seitens der Anwohner zu kämpfen. Vorbehalte gab und gibt es vor allem aufgrund des äußeren Eindrucks der Gärten und der (potenziellen) Nutzer (Migranten). Mittlerweile konnten einzelne Flächen vermittelt werden – ein Kampfsportverein hat einen Zen-Garten eingerichtet, der

Seniorenverein einen Wildkräutergarten. Allerdings geht der Prozess sehr langsam voran und gelingt derzeit nur über die (aufwändige) Zusammenarbeit mit weiteren Vereinen oder Trägern (IH4).

3.2.5 Bedeutung des Freiraums im Stadtumbau von Halle

Die konsensfähigen Leitbilder und politisch orientierten Aussagen zu den Leitziele der Entwicklung zeigen ein Festhalten der Stadt Halle am Leitbild der „Europäischen Stadt“, am Ziel der Kompaktheit und des Rückbaus von „Außen nach Innen“ (IH1). Strategische Aussagen zur Stadtentwicklung (Entwicklungskorridore) reagieren dabei auf Stadtumbau-, aber kaum auf Rückbauerfordernisse. Das Bewusstsein darüber, dass „das raumstrukturelle Leitbild der Stadt Halle [...] durch den Stadtumbau grundlegend in Frage gestellt [wird]“, erfordert neue städtebauliche Vorstellungen (Merk 2006b, S. 39). Als Stadtmodell ist dabei denkbar, den Großteil der Stadt auf einen kompakten Kernbereich zurückzuziehen. Im Umfeld bleiben „Inseln im Landschaftsraum“ zurück. Freiraum wird als der „Europäischen Stadt“ immanenter und unter Schrumpfungsbedingungen noch mehr ins Gewicht fallender Bestandteil akzeptiert – gleichzeitig wird aber auch die Forderung nach einer bewussten Auseinandersetzung und Qualifizierung formuliert.

Dabei wird auf gesamtstädtischer Ebene keine tatsächlich räumliche Leitvorstellung geprägt. Anders in den Stadtumbauschwerpunkten: Die Umsetzung des Ziels des konzentrischen Rückbaus gelingt auf teilstädtischer Ebene (Halle-Silberhöhe). Unter schwierigeren und komplexeren Rahmenbedingungen (Halle-Neustadt) sind diesem Ansatz Grenzen gesetzt. Das Beispiel Silberhöhe zeigt dabei auch, dass ein sehr konkretes Leitbild wie die „Waldstadt“, welches nicht nur stadtstrukturelle Aussagen im Allgemeinen macht, sondern die entstehenden Flächenpotenziale auch mit freiraumplanerischen Qualitäten untersetzt, erfolgreich in der Umsetzung und Akzeptanz ist.

Die formulierten Zielstellungen und übergeordneten konzeptionellen Ansätze für das Verständnis des Stadtumbaus zeugen vom Bewusstsein der Herausforderungen und der Wertschätzung freiraumplanerischer Potenziale. Die Fokussierung auf die landschaftliche und städtebauliche Achse spricht für eine hohe Bedeutung freiraumplanerischer Aspekte, der auch mit einer räumlichen Verortung und Festlegung im ISEK Rechnung getragen wird.

Die Verwendung des Begriffs Stadtlandschaft in der gesamtstädtischen Zielstellung des ISEK lässt vermuten, dass dies für eine gleichberechtigte Wahrnehmung und Wertschätzung des Freiraums in der Stadt bzw. hier der „Landschaft“ als städtisches Element steht. Allerdings wird damit zwischen Landschaften anderer Räume, beispielsweise der Flusslandschaft oder der Umgebung, unterschieden. Insofern meint der Begriff der Stadtlandschaft tatsächlich eine Addition städtischer und landschaftlicher Elemente und steht weniger für ein umfassendes Landschaftsverständnis. Dies gilt ebenso für die

Verwendung des Begriffs „urbaner Landschaft“ als freiraumplanerische Strategie für großräumige Freiraumkorridore im Stadtgefüge.

Obwohl eine fundierte Untersetzung freiraumplanerisch relevanter Themen auf übergeordneter Ebene im *ISEK* fehlt, so spielen diese Themen in den Konzepten für die Stadtumbaugebiete eine große Rolle. In den konkreten Stadtumbaukonzepten werden in der Regel eine ganze Reihe freiraumplanerischer Maßnahmen vorgeschlagen. Dies zeugt vom Bewusstsein der Notwendigkeit freiraumplanerischer Lösungen in Stadtumbaugebieten und der entsprechenden Verantwortung und Unterstützung dafür. Dabei wird versucht, den Stadtumbau so zu steuern, dass sinnvolle Handlungsmöglichkeiten für die Freiraumentwicklung entstehen (IH4, IH2). Vor allem in den Großwohnsiedlungen spielen freiraumplanerische Maßnahmen eine große Rolle und werden engagiert und erfolgreich umgesetzt.

Die Umsetzung des Freiraumtyps Wald in Halle ist hervorzuheben: Das Thema Wald wird im Stadtteil Silberhöhe differenziert aufgegriffen und in unterschiedlichen Gestaltungsansätzen und Umsetzungsformen entsprechend der städtebaulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen realisiert. Es erfüllt die Anforderungen eines flexiblen Stadtumbauansatzes in einem Gebiet, in dem die künftige Bevölkerungsentwicklung nicht klar vorhersagbar ist. Die Landschaft kann sich vom Rand her Stück für Stück in die Siedlung entwickeln (IH1). Zu Beginn des Stadtumbaus standen sowohl Wohnungsunternehmen als auch Anwohner dem Ansatz der Waldstadt skeptisch gegenüber. Erste Umsetzungserfolge zeigen aber die positive Resonanz in der Bevölkerung und können auch die Wohnungsunternehmen dazu bewegen, weitere Flächen für diese Maßnahmen zur Verfügung zu stellen (IH1). Tatsächlich Wald entsteht dabei in Randlagen im Übergang zu den Naturräumen der Umgebung auf Flächen, die dauerhaft als Forstflächen definiert sind. Diese Form der Nachnutzung ist an dieser Stelle stadtökologisch und landschaftsplanerisch höchst sinnvoll. Die Entscheidung für Baumhaine im Übergang zu den Quartieren verdeutlicht die freiraumplanerische Idee eines extensiven Freiraums und die ästhetische Differenzierung der Freiraumtypen. Die Bezeichnung „Stadtwald“ steht dabei für einen urbanen Freiraumtyp. Die Umsetzung solcher konsequenter freiraumplanerischer Ansätze gelang im Stadtteil Neustadt bisher nicht – wenngleich man auch dort im Rahmen der Möglichkeiten innovative Wege beschritten hat. Neue landwirtschaftliche Ansätze und die Umsetzung des Gartengedankens als Ort der Aneignung und Integration verdeutlichen die Notwendigkeit neuer Freiraumtypen, aber auch die Grenzen.

3.3 Leipzig – Freiraum im Stadtumbau

3.3.1 Stadtmodelle und städtebauliche Leitbilder

Für die Stadt Leipzig wurden für die Gesamtstadt keine expliziten modellhaften Überlegungen zur künftigen Stadtstruktur entwickelt. Im Laufe der Diskussion um Stadt-

entwicklung und Stadtumbau sind aber eine Reihe von Leitbildern formuliert worden. Für einzelne Stadtumbauschwerpunkte in der Stadt basieren die konzeptionellen Überlegungen zur künftigen räumlichen Struktur auf abstrahierten Modellansätzen und umfassenden Leitbildansätzen.

Von Beginn an verfolgt die Stadt Leipzig das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung, welches mit den Schlagworten der „... kompakten („europäischen“) Stadt, der Stadt der kurzen Wege und der sozial gemischten Stadt beschrieben wird“ (Lütke Daldrup 2001a, S. 43; vgl. auch Stadt Leipzig 2000, S. 43; Stadt Leipzig 1998a, S. 9). Trotz der historischen und auch jüngeren Entwicklung sowie der anstehenden Stadtentwicklungsaufgaben, soll der „städtebauliche Zusammenhalt“ weiterhin gewährleistet werden (Lütke Daldrup 2004, S. 105). Die Diskussion um die (räumliche) Stadtentwicklung in Leipzig ist stark von der Gleichzeitigkeit von Wachstums- und Schrumpfungstendenzen geprägt: Im Bewusstsein über die „... Notwendigkeit, bauliche Nutzungen in bestimmten Stadtbereichen Leipzigs zurückzunehmen, greifen [...] die aktuellen urbanistischen Debatten [...] um die ‚schrumpfende Stadt‘ für Leipzig zu kurz“ (ebd., S. 99). Insofern wird auch die Frage des (städtebaulichen) Leitbildes differenzierter als in manch anderer Stadt betrachtet. Die Diskussion um die künftige Stadtform wird in Stadtpolitik und -verwaltung durch zwei manifeste Orientierungen geprägt: (1) Die Erhaltung der Gründerzeitgebiete der inneren Stadt in der Tradition der „Europäischen Stadt“. (2) Die Erhaltung der Auenlandschaft als markantes Element im Stadtgefüge und Standortpotenzial für Wohngebiete (IL1). Gleichzeitig wird die Stadtentwicklung in Leipzig im Rahmen der Schrumpfungsbefunde mit der „Perforierten Stadt“ in Verbindung gebracht (siehe Kapitel C.1.6).

Gesamtstadt

Die „Europäische Stadt“ ist das zentrale Leitbild Leipzigs. In seiner differenzierten Anwendung sieht die Stadt eine Möglichkeit, die dem Leitbild innewohnenden Potenziale auch unter aktuellen Rahmenbedingungen und spezifisch auf die Stadt anzuwenden: „Eine mentale Voraussetzung dazu ist eine zeitgemäße Interpretation der ‚postindustriellen europäischen Stadt‘, einem Stadttyp in Transformation. Die ‚klassische Europäische Stadt‘ und die ‚Europäische Stadt in Metamorphose‘ stellen für Leipzig gleichermaßen ein enormes Potenzial dar. Sie haben vieles gemeinsam, aber sie unterscheiden sich auch in den Stadtraumtypen, Qualitäten und Milieus“ (Stadt Leipzig 2007a, S. 2). Entsprechend wird der Begriff der „bipolaren Stadt“²⁰² zum Programm. Der Erhalt und die „kritische Rekonstruktion“ von Dichte und Urbanität und damit Wachstum und Stabilisierung in Stadtteilen, die dem „traditionierten städtebaulichen Kontext verpflichtet“

²⁰² Das Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung und der Wettbewerb zwischen wachsenden und schrumpfenden Stadtteilen, in ihrer räumlichen und zeitlichen Nähe, wird in Leipzig mit dem Begriff der „bipolaren Stadt“ beschrieben (Kunz 2007, S. 136).

sind (Stadtzentrum und innerstädtische Wohnquartiere) kann nur durch die Entdichtung und Transformation und mit dem Rückzug aus anderen Gebieten erfolgreich sein. Insofern wird die Notwendigkeit des Stadtbbaus akzeptiert, aber gezielt in bestimmte Stadtgebiete gelenkt (Lütke Daldrup 2004, S. 105 ff.).

Die Feststellung parallel ablaufender Perforations- und Suburbanisierungsprozesse und die Frage nach der Dehnbarkeit bekannter Raummuster führt zur Formulierung des Leitbildes der „Verdichtung und Auflockerung“ für die Stadt Leipzig (Doehler-Behzadi, Schiffers 2004, S. 33). Dieses baut auf zwei sich abzeichnenden Dichtekategorien auf: der „Urbane Kern“ und die „Perforierte Stadt“ (ebd., S. 45). Beide Kategorien werden in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsrichtungen gestärkt und steuernd unterstützt: Im Kern sollen Abrisse vermieden und Nutzungen bedarfsgerecht etabliert werden. „Die Philosophie der Leipziger Stadterneuerung für den ersten Ring und das Zentrum ist auf konsequenten Bestandserhalt, Revitalisierung und moderate Nachverdichtung ausgelegt“ (Lütke Daldrup 2004, S. 109). Die Strategie für den perforierten Rand wird nochmals unterschieden. In den stärker von Leerstand betroffenen Plattenbaugebieten soll Abbruch – wenn möglich flächendeckend – zur Reduzierung des Wohnungsbestandes eingesetzt werden. In den Altbaugebieten können vereinzelt Abrisse stattfinden. Vielmehr aber soll die Dichterduzierung durch kleinere Wohnneubauten und Freiräume erfolgen (Doehler-Behzadi, Schiffers 2004, S. 45).

Das Leitbild für die räumliche Stadtentwicklung (auch unter partiellen Schrumpfungsbedingungen) lässt sich demnach wie folgt zusammenfassen: (1) Im kompakten, urbanen Innenstadtkern und den direkt angrenzenden, inneren Gründerzeitgebieten wird getreu dem Leitbild der „Europäischen Stadt“ auf Nachverdichtung, Mischung und Aufwertung des öffentlichen Raumes gesetzt. (2) Der zweite Gründerzeitring soll als „Perforationsgebiet“ im Sinne einer Transformation der europäischen Stadt die Schrumpfungserfordernisse aufnehmen. (3) Großsiedlungen an der städtischen Peripherie sollen – dem Ansatz „von außen nach innen“ folgend – auch großflächiger zurückgebaut werden (Lütke Daldrup 2004, S. 121).

Diese Differenzierung ist dabei unabdingbar, wenngleich die politische Wahrnehmung bzw. Rezeption auf der einen und die eigentlichen Planungsabsichten auf der anderen Seite Schwierigkeiten verdeutlichen: Leitvorstellungen der Stadtentwicklung sind ein Aushandlungsergebnis zwischen den Vorstellungen, dass „stadtökonomisch und unter dem Leitbild einer ‚Stadt der kurzen Wege‘ [...] ein Rückbau der Stadt von außen nach innen anzustreben [ist]“ (Tiefensee 2003, S. 4) und der Erkenntnis, dass das Leitbild „von außen nach innen“ für die Gesamtstadt nicht gelten kann, da die städtebaulichen Realitäten dagegen sprechen (Kunz 2007, S. 155 f.).

Im Rahmen der Fortschreibung des *Flächennutzungsplans (FNP)* wird das „Leitbild zur räumlichen Entwicklung Leipzigs“ als grundlegende Orientierung angewendet (Stadt Leipzig 2004a, S. 76). Dieses Leitbild soll „... die räumlichen Ziele und Schwerpunkte

der zukünftigen wirtschaftlichen, städtebaulichen, infrastrukturellen und naturräumlichen Entwicklung sowie ihre Zusammenhänge für den FNP schematisch [...] veranschaulichen“ (Stadt Leipzig 2004a, S. 79). Das übergeordnete Ziel ist der „Erhalt einer funktionsfähigen kompakten Stadt“ (ebd., S. 79). Städtebauliches Ziel ist die „Anpassung des zu groß gewordenen Kleides mit dem Erhalt kompakter Stadtstrukturen durch maßvollen Rückbau und stadtverträglichen Neubau“ (ebd., S. 79, Karte). Insbesondere das Thema Bergbaufolgelandschaften und Vernetzung großräumiger Freiraumsysteme spielt auf der Maßstabebene des FNP eine Rolle. Die städtische Freiraumstruktur wird in diesem Zusammenhang allerdings nicht erwähnt.

In ihrem *Beitrag zum Wettbewerb „Stadtumbau Ost“* unterstreicht die Stadt Leipzig das Ziel einer „nachhaltigen Stadtentwicklung entsprechend dem Leitbild der ‚Europäischen Stadt‘ sowie der ökologischen Herausforderung der Stadt der kurzen Wege“ (Stadt Leipzig 2002c, S. 8). Aus freiraumplanerischer Sicht besonders relevant einzuordnen sind dabei die Forderungen nach (1) einer Qualifizierung und Differenzierung der Wohnungsangebote in den Bestandsquartieren sowie (2) der Wandlung von Entleerungs- und Verfallsprozessen zu gezieltem Stadtumbau, der durch mehr Grün und weniger Dichte zu Qualitätssteigerungen in den Stadtteilen beiträgt (ebd., S. 8).

Das 2006 beschlossene *Planwerk Stadtraum* für den inneren Stadtbereich zeichnet eine Vision der räumlichen Entwicklung Leipzigs, die in den nächsten 10 bis 20 Jahren schrittweise realisiert werden kann. Es baut auf die im Rahmen der Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele 2012 initiierten Diskurse um die Stadtentwicklung und bestehenden Planungen auf bzw. ergänzt diese mit „stadt- und landschaftsräumlichen Akzenten“ (Stadt Leipzig 2006b, S. 5, 9, 13). Das Planwerk trifft damit strategische Aussagen mit Leitbildcharakter für die Entwicklung der Gesamtstadt. Ausgehend von der Entwicklung seit 1990 und deren sichtbaren Auswirkungen im Stadtraum wird formuliert: „In den ‚sich entleerenden Orten‘ greift das Modell der ‚Europäischen Stadt‘ mit dem Grundsatz des ausgeprägten städtebaulichen Zusammenhalts bezüglich der Grundstücksüberbauung sowie der Höhenentwicklung nicht mehr vollständig. In diesen Räumen wird sich durch die abnehmende Dichte eine veränderte Definition von Urbanität entwickeln“ (ebd., S. 51). Auf das Nebeneinander von Schrumpfung und Wachstum wird mit zwei parallelen Strategien reagiert: einerseits die „Sicherung tradierter urbaner Qualitäten ausgewählter städtischer Teilräume“ und andererseits die „Neukodierung städtischer Teilräume in der äußeren Stadt“ (ebd., S. 10). Basierend auf dieser Ausgangslage wird die „Europäische Stadt“, vor allem für die Transformationsräume im Leipziger Osten und Westen, die sich durch ein kleinräumiges Nebeneinander stabiler und labiler Räume auszeichnen, in Teilen aufgegeben: „In diesen labilen Räumen entwickelt sich durch die abnehmende Dichte ein verändertes Verständnis von Urbanität“ (ebd., S. 9). Wird das klassische Raummuster der europäischen Stadt in Teilräumen zwar aufgegeben, so werden einige ihrer Eigenschaften auch weiterhin als zu erhaltende oder weiter zu entwickelnde Qualitäten anerkannt: „Die Bedeutung des

öffentlichen Raumes liegt in diesem Stadtverständnis in der Entwicklung einer differenzierten ‚Urbanen Stadt_Landschaft‘, die trotz ihrer Brüche und fragmentierter Ordnungen durch die Gestaltung des öffentlichen Raums, zu dem auch der Landschaftsraum zählt, eine Kohärenz erhält“ (Stadt Leipzig 2006b, S. 10).

Für die unterschiedlichen Raumeinheiten der Stadt ergeben sich – bezogen auf deren Potenziale und Entwicklungsziele – spezifische Herausforderungen, welche in teilträumlich differenzierten Leitaussagen münden (ebd., S. 5, 20 ff.):

- Die Innenstadt und der sie umgebende Gürtel gründerzeitlicher Bebauung soll als (1) zentraler Wohn- und Arbeitsort gestärkt, (2) nach dem Leitbild der Stadt der kurzen Wege entwickelt und (3) in seiner Stadtstruktur vorrangig erhalten und durch Sanierung und Neubau auf Leerflächen gefördert werden.
- Die äußere Stadt und die Großwohnsiedlungen sollen Schwerpunkt des Stadtumbaus – als „klassische“ Stadterneuerung, aber auch als „strukturprägende Transformation“ – bleiben. Zur Konsolidierung des Wohnungsmarktes ist dabei der Gebäudeabriss unverzichtbar, allerdings soll mit der Dichtereduzierung eine Steigerung der Wohnqualität und eine Inwertsetzung der betroffenen Stadträume einhergehen. Dabei soll Perforation vermieden und der „Rückbau konsequent von außen nach innen“ vollzogen werden. Trotzdem wird für diese Stadtbereiche eine „Perforations-Zone“ vorgeschlagen, die in festgelegten Gebieten Auflockerungsprozesse bis zu einem bestimmten Ausmaß akzeptiert.
- Der Ausbau des Leipziger Nordraums als Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbestandort wird als „neue Stadtsequenz“ verstanden. Die neu entstehenden „Arbeitswelten“ sollen dabei durch „Landschaftsräume neuen Typs“ in Abkehr von der europäischen Stadt gegliedert werden.
- Das Pendant dazu entsteht im Südraum der Stadt in einer vielfältigen Braunkohlefolgelandschaft, die als Raum für Erholung, Naturschutz und Freizeit eine Bereicherung für den Wohnstandort Leipzig darstellt.

Leitbilder für Stadtumbaugebiete

Der Konzentration von Neubebauung und städtischer Entwicklung auf die Kernstadt²⁰³ gegenüberstehend, sollen folgend die unterschiedlichen Ansätze für die drei größten Stadtumbaugebiete (Leipziger Osten, Leipziger Westen, Grünau) der Stadt Leipzig erläutert werden. Für die Gründerzeitgebiete wurde frühzeitig der Begriff der „Perforierten Stadt“ geprägt, wenngleich dies nie als Auflösung, sondern eher als Qualifizierungsansatz getreu dem Motto „Mehr Grün, weniger Dichte“ gemeint und letztlich auch umgesetzt wurde (Lütke Daldrup 2001a, S. 43 ff.). Dabei sollen die „... intakten

²⁰³ Zur Nedden, Martin: Vortrag auf der BDLA-Tagung „Best Practice im Stadtumbau“ am 07.11.07 in Leipzig.

Stadtschollen der inneren Stadt ...“ zusammengehalten werden (Lütke Daldrup 2003, S. 9).

Für das vorrangig gründerzeitlich geprägte Stadtumbaugebiet im **Leipziger Osten** wurde auf der Grundlage des Modells „Kern und Plasma“ (Kapitel C.1.6.2) im Rahmen des *Konzeptionellen Stadtteilplans für die Stadtteile im Leipziger Osten (KSP LeO)* ein so genanntes Dichteleitbild entwickelt (Stadt Leipzig 2001b, S. 16; Abbildung 60).

Dieses basiert auch auf modellhaften Vorstellungen zur Verortung des Rückbaus. Prozesse der Konzentration und Perforation sollen bewusst eingesetzt werden, um eine ausgeglichene Stadtstruktur im Sinne einer konzentrischen Dichteverteilung zu erreichen. Vorrangiges Ziel der Umbaubestrebungen im Leipziger Osten ist es, die hohen Leerstände, aber auch die kleinräumige Nachfragekonzentration als Chance für einen nachhaltigen Stadtumbau zu begreifen und für einen Abbau der Freiraumdefizite sowie Rück- und Umbau der dichten und schlichten gründerzeitlichen Baustrukturen zu nutzen.

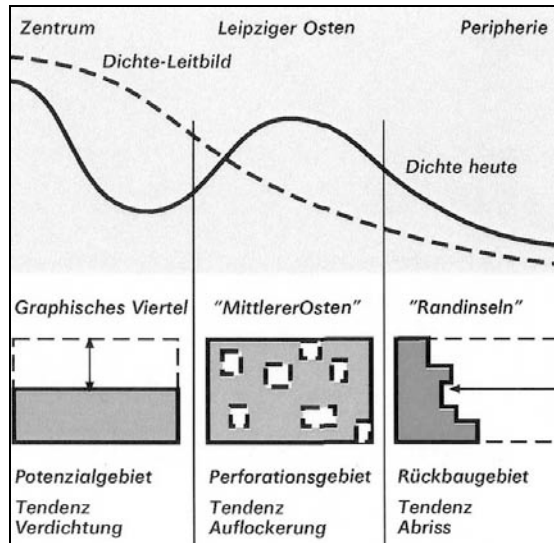


Abbildung 60: Dichteleitbild für die Stadtteile des Leipziger Ostens im Rahmen des KSP LeO (Büro für urbane Projekte in Stadt Leipzig 2001b, S. 16).

Das auch grafisch konkretisierte städtebauliche Leitbild (Abbildung 61) sieht vor, zum einen das urbane Grundgerüst der gründerzeitlichen Stadt mit ihren baulichen und funktionalen Kernen zu erhalten, und zum anderen das Rückbaupotenzial zur Etablierung dauerhafter Grünstrukturen zu nutzen. Die Umbaustrategie orientiert sich dabei an drei grundlegenden Leitbilelementen (Abbildung 61). Das Element „Grüne Räume vernetzen“ wird in folgenden Zielen konkretisiert (Stadt Leipzig 2003a, S. 24):

- Nachhaltige und dauerhafte Vergrößerung des öffentlichen Grünanteils
- Neuartige Grünvernetzung durch das zentrale Rietzschkeband
- Fertigstellung des Grünzuges Eilenburger Bahnhof
- Begrünung und Vernetzung der nördlichen Bahnanlagen
- Kleinteilige Flächenbegrünung und Pflege auf frei werdenden Grundstücken

Darüber hinaus gelten folgende Grundsätze, welche explizite Aussagen zur Freiraumentwicklung beinhalten (Stadt Leipzig 2003a, S. 25):

- „Gemäßigter Stadtumbau im Herzen des Osten“: Durch die behutsame Auflockerung sollen lesbare städtische Strukturen erhalten werden. Auf entstehenden Brachen und in Baulücken werden Zwischen- und freiraumplanerische Nutzungen angestrebt.
- „Rückbau von Quartieren vom Rand her“: Durch den flächenhaften Rückbau randlicher, standörtlich benachteiligter, unsanierter und schlecht nachgefragter Bestände mit Bezügen zum Grünraum sollen dauerhaft Freiräume entwickelt werden.

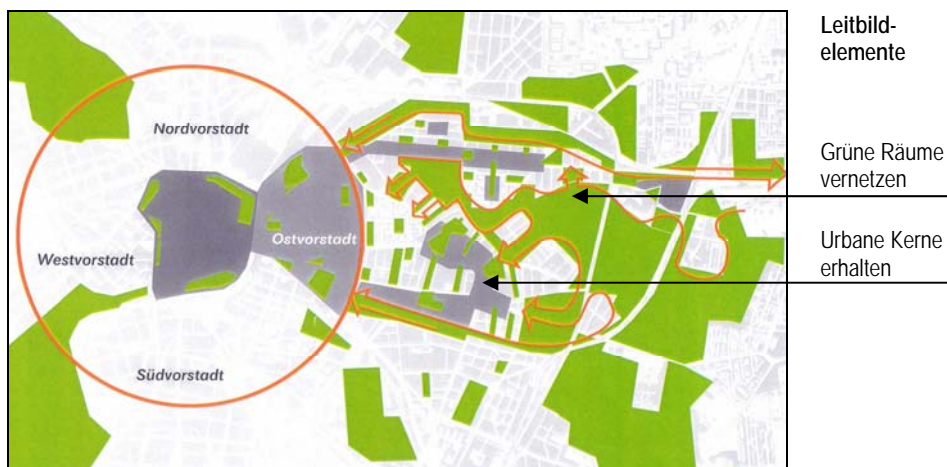


Abbildung 61: Leitbild Leipziger Osten (Büro für Urbane Projekte in Stadt Leipzig 2001b, S. 14).

Im *Konzeptionellen Stadtteilplan für den Leipziger Westen* (KSP West) wird das Leitbild in Form von Grundsätzen für die Entwicklung der Stadtumbaugebiete im **Leipziger Westen** formuliert. Die Grundsätze sind sehr unterschiedlicher Natur und beziehen sowohl (städte-)bauliche, freiraumplanerische (Tabelle 12), ökonomische und eher gesellschaftlich orientierte Aspekte ein.²⁰⁴ Zur Konkretisierung werden sie mit konzeptionellen Aussagen unterlegt – dabei spielen freiraumplanerische Gesichtspunkte an verschiedenen Stellen eine Rolle (Stadt Leipzig 2005a, S. 15 ff.).

²⁰⁴ Im Leitbild werden folgende Grundsätze definiert: Möglichkeiten ausbauen; Gewerbe – Bestand erhalten und entwickeln, Neues ansiedeln; In Stadtumbaubereichen intervenieren; Lebenswerte Stadtteile aktiv gestalten; Kulturstandorte – Bestand erhalten, entwickeln und vernetzen; Grüne Räume schaffen und vernetzen; Verkehrliche Infrastruktur an Bedarf anpassen; Lützner Straße aufwerten – „Das schnelle Schaufenster“; Chancengleichheit und soziale Integration befördern (Stadt Leipzig 2005a, S. 15 ff.).

Leitbild: Grundsätze	konzeptionelle Unterlegung
<i>In Stadtumbaubereichen intervenieren</i>	Nutzung von Baulücken und Brachen für neue Wohnformen, Schaffung vielfältiger Wohn- und Nutzungsangebote Auflockerung ursprünglich sehr dichter Bereiche durch Freiräume in Baulücken und auf Brachen Aufgabe von wenig zukunftsfähigen Wohnstandorten in Randlagen
<i>Grüne Räume schaffen und vernetzen</i>	Grünes Band im Westen: Entwicklung eines zweiten Grünzuges parallel zum Auwald (Kleingartenpark, GleisGrünZug auf dem ehemaligen Güterbahnhof Plagwitz) Vernetzung der Grünflächen durch in O-W-Richtung verlaufende Freiraumbänder, als wohnungsnahe Freiräume mit Wegeverbindungen schrittweise Entwicklung des GleisGrünZuges und extensive Begrünung grüner Rahmen für das Gewerbe Ausbau der Wasserverbindungen Karl-Heine-Kanal, Weiße Elster, Kleine Luppe (Schaffung von Zugängen und Ausbau des Wegenetzes)

Tabelle 12: Leitbild Leipziger Westen: Ausgewählte explizit städtebaulich und freiraumplanerisch intendierte Grundsätze und ihre konzeptionelle Konkretisierung (Stadt Leipzig 2005a, S. 15 ff.).

Für die Großwohnsiedlungen, und insbesondere **Grünau**, wurde zunächst eine Stadtumbaustrategie bestehend aus zwei Komponenten angestrebt: „Punktueller Interventionen in einzelnen Gebäuden im gesamten Siedlungsbereich und zusätzlich konzentrierte Umstrukturierung in den besonders hoch verdichteten Wohnkomplexen am Rand der Stadt“ (Lütke Daldrup 2001a, S. 45). Die Erfahrung hat gezeigt, dass letztgenanntes Ziel bisher nicht umgesetzt werden konnte und es tatsächlich beim Stadtumbau um punktuelle Eingriffe ging. Aktuelle Bestrebungen stellen Ansätze dar, das ursprüngliche Ziel der räumlich konzentrierten Umstrukturierung zukünftig teilräumlich und phasenweise zu erreichen.

Zu Beginn des Stadtumbaus in der Großwohnsiedlung Grünau im Westen der Stadt Leipzig wurde das Leitbild von „Außen nach Innen“ formuliert, um die kompakte Stadt mit klaren Grenzen zur Landschaft zu festigen (ebd., S. 45). Entsprechend dem Leitsatz „Mehr Qualität durch weniger Häuser“ im *Stadtentwicklungsplan Wohnungsbau und Stadterneuerung, Teilplan Großsiedlungen (STEP W+S, TP Großsiedlungen)* sollten vor allem freiraumplanerische Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Stabilisierung des Gebietes beitragen (Stadt Leipzig 2001a).

Nach ersten unbefriedigenden Erfahrungen bei der Umsetzung des Stadtbbaus wurden grundlegende Überlegungen zur künftigen Struktur der Siedlung angestellt.²⁰⁵ Anlass war die Erkenntnis, dass „... man nicht weiter wie bisher eine zufällig erscheinende, kleinteilige Perforation durchführen kann, sondern im größeren Maßstab zurückbaut“ und den Zuwachs an Rückbauflächen für eine bewusste Gestaltung der entstehenden Wohnfolgelandschaften einsetzt (Stadt Leipzig, Büro für urbane Projekte 2005, S. 24). Es wurden unterschiedliche Ideen zur Gestaltung dieser Wohnfolgelandschaft im Sinne einer „typologisch und morphologisch veränderten Großwohnsiedlung“ entwickelt, die in drei Szenarien zusammengefasst wurden.²⁰⁶ Gemeinsam ist den unterschiedlichen gestalterischen Ansätzen, dass es nicht nur um Abbruch geht, sondern um „... die Erfindung einer neuen Art von Stadt und Landschaft und ihres Zusammenhangs“ (ebd., S. 25).

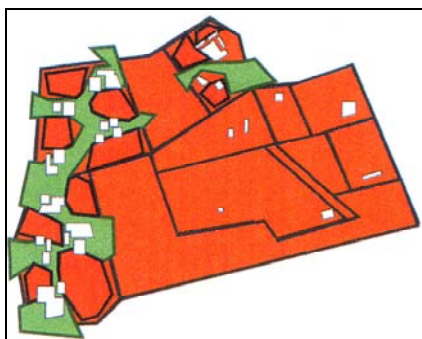


Abbildung 62: Szenario „Cluster-Rückbau“ für Leipzig Grünau (Stadt Leipzig, Büro für urbane Projekte 2005, S. 25).

Das in Abbildung 62 dargestellte Szenario „Cluster-Rückbau“ vereint die Vorteile der Szenarien „Kleinteilige Perforation“ und „Flächenhafter Rückbau vom Rand“ und wird in seiner Umsetzbarkeit am realistischsten und am zukunftsfähigsten eingeschätzt. Es forciert trotz konträrer wohnungswirtschaftlicher Interessen einen großflächigen Rückbau. Er soll dort räumlich und zeitlich konzentriert werden, wo kurzfristig auch Rückbaumaßnahmen verortet sind.

So entstehen stabile Wohninseln, die durch sie umgebende großflächige und zusammenhängende Freiräume eine neue Lagegunst erhalten. Im Ergebnis entsteht „... eine innere Wohnfolgelandschaft, die nicht nur einfach dem Rand des Wohngebietes zugeschlagen wird, sondern eine eigene Qualität erhalten muss“ (ebd., S. 24). Entscheidend ist hierbei, wie sich diese Flächen der Wohnfolgelandschaft in den Stadtraum

²⁰⁵ Im Rahmen eines INTERREG IIIb-Projektes (LHASA – Large Housing Areas Stabilisation Action) wurde anhand des Fallbeispiels Leipzig-Grünau die Rolle von Rahmenplanungen bei der Entwicklung und Erneuerung von Großwohnsiedlungen untersucht. In diesem Zusammenhang wurden in einem Workshop „Wohnfolgelandschaften“ Ideen zur künftigen Raumstruktur der Siedlung unter den Vorzeichen von Bevölkerungsrückgang, Leerstand und Abriss entwickelt und daraus drei Entwicklungsszenarien abgeleitet. Ziel des Workshops war es, Ideen als Beiträge zur Erstellung eines Rahmenplans als „... eine grobkörnige, daher einfache Planaussage für den Gesamtzusammenhang der Großwohnsiedlung ...“ vorzuschlagen. Diese „... ist weniger ein Plan als ein Bild, eine komplexe, aber leicht fassliche Idee für ein Stadt-Landschafts-Konzept“ (Stadt Leipzig, Büro für urbane Projekte 2005, S. 25).

²⁰⁶ „Kleinteilige Perforation“, „Flächenhafter Rückbau vom Rand“, „Cluster-Rückbau“ (Stadt Leipzig, Büro für urbane Projekte 2005, S. 24 f.)

einfügen und diese „landschaftlich-extensiven“ Bereiche gestaltet werden (Stadt Leipzig, Büro für urbane Projekte 2005, S. 24). Die Wohninseln sind dabei „... von einem Landschaftsraum umflossen, der nicht mehr Innen-, Zwischenraum oder Abstandsgrün ist, aber auch nicht zum Außenraum, Stadtumland gehört“ (ebd., S. 25). Zu Fragen der Nutzung und Unterhaltung werden keine näheren Aussagen getroffen.

Stadtumbau ausschließlich auf Einzelentscheidungen zu Rückbauobjekten basieren zu lassen, ohne eine gesamträumliche Idee der künftigen Stadtstruktur zu haben, zeigte sich in der Stadtumbaurealität in Grünau als wenig zukunftsweisende Lösung. So wird eingeschätzt, dass „... in dem Vorschlag einer großräumigen ‚Wohnfolgelandschaft‘ rund um den urbanen Kern der Großwohnsiedlung [ein Vorteil besteht], die hinderliche Aussagegenauigkeit des alten *STEP Großsiedlungen* zu überwinden“ (ebd., S. 25).

Dieser Ansatz wurde in die *Entwicklungsstrategie Grünau 2020* übernommen. So beschreibt das Leitbild für die künftige Siedlungsentwicklung eine „Dualität eines Kernbereiches und eines Stadtumbaugürtels“ (Stadt Leipzig 2007b, S. 8). Da für den Stadtumbaugürtel ein Rückbau „von außen nach innen“ planerisch wünschenswert, aber als nicht machbar eingeschätzt wird, werden ergänzend Stabilisierungskerne ausgewiesen (IL1). Dem kompakten Kernbereich steht damit ein fragmentierter Randbereich gegenüber (siehe Abbildung 68 in Kapitel C.3.3.2, S. 345). Das Leitbild wird auf dieser Ebene von einer städtebaulichen Sichtweise bestimmt, Aussagen zur Freiraumentwicklung finden sich nicht.

3.3.2 Stadtumbaustrategien

Die Stadt Leipzig hat eine Fülle überwiegend gut dokumentierter stadumbaurelevanter Planungen und Konzepte erstellt. Insbesondere die informellen Instrumente spielen eine große Rolle beim Umgang mit den aktuellen Herausforderungen der Stadtplanung. Dem *Flächennutzungsplan (FNP)*²⁰⁷ wird dabei eine besondere „Schnittstellenfunktion“ zugesprochen: Er soll die strategischen Konzepte der Stadtentwicklung und der Landschaftsplanung in der Bauleitplanung verankern und damit deren Umsetzung in den laufenden formellen Planverfahren sicherstellen.²⁰⁸

²⁰⁷ Um auch weiterhin Steuerungsfunktionen bezüglich der Bodennutzung auszuüben, ist eine Fortschreibung des FNP auf Grundlage der Stadtentwicklungspläne, der Änderungen des Gebietsstands durch die Eingemeindungen im Jahr 2000 sowie grundlegend veränderter demografischer Rahmenbedingungen erforderlich (Stadt Leipzig 2004a, S. 76). Die Neufassung des FNP lag zum Abschluss der Recherchen im Rahmen dieser Arbeit noch nicht in einer offiziellen Fassung vor. Insofern können keine Aussagen zur Integration freiraumplanerischer Belange und Themen des Stadtumbaus getroffen werden. Der erste FNP Leipzigs wurde 1995 beschlossen (Stadt Leipzig 1995). Der frühzeitige Bedarf einer solchen Planung konnte nur durch Abstriche bei den landschaftsplanerischen Grundlagen und der strategischen Stadtentwicklungsplanung befriedigt werden (Stadt Leipzig 2004a, S. 72).

²⁰⁸ <http://www.leipzig.de/de/buerger/stadtentw/fnp/aufg/> am 20.03.08

Freiraumentwicklung als Stadtentwicklungsstrategie auf gesamtstädtischer Ebene

Strategischer Ansatz im *Planwerk Stadtraum*²⁰⁹ ist die Herausarbeitung „urbaner Projekte“: „... Ausgewählte städtebauliche Projekte werden in Verbindung mit Projekten der Grün- und Freiraumplanung zu einem ‚Urbanen Stadtraum‘ vernetzt“ (Stadt Leipzig 2006b, S. 5). Die Subsummierung freiraumplanerischer Maßnahmen als „urbane Projekte“ verdeutlicht den hohen Stellenwert dieser Aspekte in Bezug zu den städtebaulichen Maßnahmen. Im *Planwerk* wird die stadträumliche Situation auf einem aktuellen Stand dargestellt, ohne dass der Anspruch erhoben wird, einen gesamtstädtischen Entwicklungsplan aller Belange zu entwickeln (Kunz 2005, S. 26). Die Raumanalyse und Konzeptentwicklung erfolgt zu den vier Themenfeldern: Siedlungsentwicklung, Grün- und Freiraumentwicklung, öffentlicher Raum und Verkehrsentwicklung. Das Themenfeld „Grün- und Freiraumentwicklung“ wurde auch unter Beteiligung der entsprechenden Fachämter erstellt (IL3, IL4) und wird in Kapitel C.3.3.3 ausführlicher dargestellt. Generell wird als ein Schwerpunkt der „bestandsorientierten Stadtentwicklung“ mit dem Ziel der Attraktivitätssteigerung der Stadt der öffentliche Raum als „konstituierendes Element des Stadtbildes“ in Form von Straßen und Plätzen, von Parkanlagen und von neuen, auch temporären, Begrünungen von Stadtbrachen betrachtet (Stadt Leipzig 2006b, S. 5. 9). Insbesondere in den Raumeinheiten Arbeitswelten/ Stadtsequenzen und Erholungsraum im Südraum liegen Schwerpunkte der Freiraumplanung (IL1).

In dem bis Ende 2008 zu erstellenden *Integrierten Stadtentwicklungskonzept (SEKo)*²¹⁰ werden die künftigen Stadtentwicklungs- und Stadtbaustrategien zusammengeführt und Stadtbaukonzepte für Schwerpunktgebiete abgeleitet. Die fachlichen Belange werden durch Fachkonzepte zu den Themen Wohnen, Zentren, Wirtschaft und Beschäftigung, Verkehr und technische Infrastruktur, Freiraum und Umwelt, Sport, Kultur, Bildung und Erziehung sowie Soziales zugearbeitet.²¹¹ In einem Zwi-

²⁰⁹ Das modular aufgebaute Planwerk versteht sich als „ein großer Plan“, der einzelne Projekte beschreibt, und zugleich als eine „planerische Strategie“, die die räumliche Vernetzung dieser Maßnahmen sicherstellen soll (Stadt Leipzig 2006b, S. 6).

²¹⁰ Eine endgültige Fassung lag am Ende dieser Arbeit noch nicht vor und so wird folgend vor allem der Prozess der Erstellung im Hinblick auf die Integration freiraumplanerischer Belange analysiert. Insofern sind die hier dargestellten Inhalte vorläufige und interne Arbeitsstände, die sich im eigentlichen SEKo auch anders darstellen können. Das SEKo ist zum einen die „zentrale Strategie für Stadtentwicklung und Stadtbau in Leipzig“ und stellt zum anderen eine „langfristig ausgerichtete Stadtentwicklungsstrategie, die klare Prioritäten für die Zukunft setzt“ dar. Dabei knüpfen die einzelnen Themen an die bestehenden Stadtentwicklungspläne an – allerdings geht das SEKo über die rein räumlichen Aspekte der Stadtentwicklung hinaus und hat den Anspruch, alle städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen zu integrieren und eine Gesamtstrategie zu entwickeln (<http://www.leipzig.de/de/buerger/stadtentw/konzept/ziel/> am 23.10.07).

²¹¹ Ziel ist es, für die genannten Themenfelder eine strategische Handlungsgrundlage zur Fördermittelakquisition bereitzustellen und räumliche Handlungsschwerpunkte für die Stadtentwicklung bis 2020 zu identifizieren (http://www.leipzig.de/imperia/md/images/61_stadtplanungsamt/aufbau.jpg am 23.10.07).

schenstand (Oktober 2007)²¹² kristallisierte sich heraus, dass aufgrund gesamtstädtischer und teilweise (über-) regionaler Wirkung der Nordraum und der Auwald, auch als Freiraum- und Gewässerverbund mit dem Südraum sowie die Stadträume Leipziger Osten, Westen und Grünau aufgrund teilräumlicher Wirkung Priorität erhalten sollen. Als Querschnittsthemen über die Fachkonzepte hinaus sind die Themen regionale Einbindung, Stadtbild und Brachflächen von besonderer Bedeutung.²¹³

Freiraumentwicklung im Rahmen der Stadterneuerung in den Altbaugebieten der inneren Stadt

1998 wurden in Reflexion der bis dahin erfolgten Stadterneuerung und im Kontext der Fortschreibung und Konkretisierung der Sanierungsziele für die bestehenden Sanierungsgebiete die *Leitlinien der Stadtsanierung/Stadterneuerung*²¹⁴ formuliert (Stadt Leipzig 1998b, S. 7 ff.). Unter anderem enthielten diese Forderungen nach: der Erhaltung der besonderen stadträumlichen Qualität, der Begrenzung und Reduzierung der städtebaulichen Dichte zu Gunsten einer besseren Ausstattung mit Grünflächen, der Verbesserung der Wohnumfeldqualität (vor allem Baulückenbegrünung), der Steigerung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume und der Nutzung der Freiraumpotenziale der Blockinnenbereiche. Diese Leitlinien heben die Bedeutung freiraumplanerischer Aspekte im Rahmen der Stadterneuerung hervor. Als zentraler Aspekt der Stadterneuerungsstrategie und des nachfragegerechten Stadtumbaus wird „... die Schaffung großräumiger Grünstrukturen und deren Vernetzung in den besonders von Leerstand und Abwanderung betroffenen Quartieren verfolgt“ (Weigel, Heinig 2007, S. 44). Ergänzt wurde und wird diese Strategie durch grüne Zwischennutzungen.

Das übergeordnete Ziel für die Altbauquartiere ist bis heute die Erneuerung und langfristige Stabilisierung, welches im *Gesamtprogramm „Neue Gründerzeit“* (1999) festgeschrieben wurde. Diese offensive Erneuerungsstrategie baut auf den drei Elementen Wettbewerb, Erhaltung und Umbau auf, welche auch freiraumplanerische Bausteine enthalten (Gabi 2002, S. 3; Stadt Leipzig 2003c, o. S.; Weigel, Heinig 2007, S. 43; Kunz 2007, S. 139):

²¹² <http://www.leipzig.de/de/buerger/stadtentw/konzept/inhalt/> am 13.03.08

²¹³ Kunath: „Grün, Grün, Grün... Freiraum und Umwelt in Leipzig“, Vortrag an der VHS Leipzig in der Diskussionsreihe „Leipzig 2020 – Zukunft gestalten“ zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leipzig, am 12.11.2007.

²¹⁴ Die Leitlinien der Stadtsanierung/Stadterneuerung setzten den inhaltlichen Rahmen für Sanierungskonzepte, die im Rahmen der Fortschreibung der 13 Sanierungsgebiete erstellt wurden und definierten Ziele für den Gebäudebestand der Gründerzeit der Stadt Leipzig (Stadt Leipzig 1998b, S. 6 ff.).

- Wettbewerbsstrategie: Herstellung der Konkurrenzfähigkeit der innerstädtischen Bereiche gegenüber den Wohnungsbaustandorten auf der „grünen Wiese“ durch Schaffung der Qualitäten, die potenzielle Abwanderer im Umland suchen (Qualifizierung des Wohnumfeldes, Individualität, Integration neuer Bauformen, Angebot von Wohneigentum, mehr Grün).
- Erhaltungsstrategie: Unterstützung eines nachfragegerechten Sanierungsprozesses in den Kernen der Stadtteile und den stadtbildprägenden und erhaltungsfähigen Quartieren (Eigentumsförderung, Nutzungsorientierung).
- Umbaustrategie: Voraussetzungen für einen an den Defiziten und Potenzialen orientierten Umbauprozess, um – in ihrer heutigen Struktur nur eingeschränkt – zukunftsfähige Wohnstandorte zu schaffen. Herausbildung neuer Qualitäten durch unvermeidbare Abrisse.

Darüber hinaus soll unter dem Leitbild „Mehr Grün, weniger Dichte“ (Kapitel C.3.3.1) der zur quantitativen Konsolidierung erforderliche Rückbau als eine Chance wahrgenommen werden, neue Freiraumstrukturen und familienfreundliche Bauformen in der Stadt zu etablieren (Stadt Leipzig 2000, S. 70 f.).²¹⁵

Im Zentrum der Stadterneuerungsstrategie stand zunächst die Rettung und Erhaltung des Gründerzeitgürtels. Dabei spielte die Verbesserung der wohnungsnahen Freiraumversorgung von Anfang an eine große Rolle: „Die Herausbildung neuer städtebaulicher Strukturen mit deutlich geringerer Dichte und höherem Grünanteil ist erforderlich“ (ebd., S. 69). Das Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit innerstädtischer Stadtquartiere sollte unter anderem dadurch erreicht werden, dass „... Entleerungs- und Verfallsprozesse zu gezieltem Rückbau [gewandelt werden sollen], der durch mehr Grün zur Qualitätssteigerung in den Stadtteilen beiträgt“ (Stadt Leipzig 2004a, S. 22).

In dem Jahr 2000 aufgestellten *Stadtentwicklungsplan Wohnungsbau und Stadterneuerung, Teilplan Stadterneuerung (STEP W+S, TP Stadterneuerung)* wurden die strategischen Ansätze für die Gründerzeitgebiete in eine blockweise Zielformulierung übersetzt (Stadt Leipzig 2000). Die Bewertungskriterien im Rahmen der Analyse der einzelnen Quartiere enthalten dabei keine expliziten freiraumplanerischen Aspekte (ebd., S. 74 f.) – wengleich diese in einzelnen Zielformulierungen durchaus eine Rolle spielen. In der Fortschreibung des *Teilplans* im Jahr 2003 wird verstärkt auf die neuen Bedingungen der Städtebauförderung, der Einwohnerentwicklung und der Leerstandsentwicklung eingegangen (Stadt Leipzig 2003c). Aufgrund des strukturellen Wohnungsleerstandes wird klar, dass nicht mehr alle Altbauten und entsprechend der

²¹⁵ Das jährliche 1000-Bäume-Programm, das Angebot zur Unterstützung von Hof- und Baulückengrünungen durch Beraterarchitekten, der Ideenwettbewerb „Grün in die Gründerzeit“ (1999) und Zwischennutzungen auf Brachflächen stellen dabei Initiale der Umsetzung des Ziels einer positiven Freiraumentwicklung dar (Stadt Leipzig 2000, S. 9, 70 f.).

geschlossene Block als städtebauliche Leitvorstellung erhalten werden können. In der Konsequenz bietet dies „... die Chance zur Steigerung der Wohnumfeldqualität und der Attraktivität der Altbauquartiere“ (Stadt Leipzig 2003c, o. S.). Dem Problemdruck entsprechend wurden die Gebietskategorien angepasst. Insbesondere in der Kategorie „Umstrukturierungsgebiet mit Priorität“ sollen kurz- und mittelfristige Strukturveränderungen auch durch die Entwicklung übergeordneter Freiräume umgesetzt werden. In „Bestandsanpassungsgebieten“ geht es eher um die kleinräumige Freiraumentwicklung (ebd.). Trotz mangelnder analytischer Durchdringung ist die Spannweite der erfolgten freiraumplanerischen Maßnahmen in Stadterneuerungsgebieten – von einzelnen Baulückenbegrünungen bis zu großen Stadtteilparks – groß.

Für die beiden bisher vordringlichsten Problem- und Stadtumbauschwerpunkte **Leipziger Osten** und **Leipziger Westen** wurden auf der Grundlage des *STEP W+S, Teilplan Stadterneuerung Konzeptionelle Stadtteilpläne (KSP LeO und KSP West)*²¹⁶ erstellt. Die zunächst für die Stadterneuerung formulierten Ziele liegen dabei auch der Strategie des Stadtumbaus in den Altbaubeständen der inneren Stadt zu Grunde. Im Rahmen der KSPs werden freiraumplanerische Maßnahmen in großem Umfang und sehr differenziert eingesetzt, um die Stadtumbau- und Stadterneuerungsaufgaben in den Quartieren zu bewältigen. Dabei wurden durch das Grünflächenamt die freiraumplanerischen Belange über die Mitarbeit an den Analysesteckbriefen (KSP West) bzw. über die Formulierung eigenständiger informeller Freiraumkonzepte (KSP Ost) in die Konzepte eingebracht (IL3).

Neue Freiräume im Leipziger Osten

Stadtumbau und Stadterneuerung als Teilaspekt einer integrierten Entwicklungsstrategie im Leipziger Osten setzen vor allem auf die Aktivierung, Qualifizierung und Erweiterung des öffentlich nutzbaren Freiraums. Schon früh wurde im Rahmen der Bestrebungen zur Stadterneuerung – viele Stadtteile des Leipziger Ostens wurden als Sanierungsgebiet ausgewiesen – auf die Erneuerung bzw. Schaffung von öffentlichen Parkanlagen und Plätzen sowie die Begrünung von Innenhöfen und Straßen gesetzt. Dieses Potenzial des „Grünen Grundgerüsts“ aus bestehenden Grün- und Freiflächen mit

²¹⁶ Die als Stadtratsbeschluss verabschiedeten Konzepte stellen einen strategischen und zugleich konkreten Rahmen für die kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen und den effizienten Einsatz von Fördermitteln dar. Auf der Basis eines langfristigen räumlichen Leitbildes bzw. einer Vision werden kurz- und mittelfristige Handlungsschwerpunkte definiert. Dies liefert zum einen den gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Akteure im Stadtteil – Investoren und Bewohner – und zum anderen Planungs- und Investitionssicherheit (Stadt Leipzig 2003a). Die Pläne mit einem Horizont von ca. 20 Jahren zeichnen sich durch eine Prozesshaftigkeit und den Verzicht auf parzellenscharfe städtebauliche Vorgaben – im Unterschied zu klassischen städtebaulichen Rahmenplänen – aus. Dabei werden für Blöcke bzw. abgrenzbare Quartiere planerische Zielrichtungen formuliert (Stadt Leipzig 2005a, S. 8).

dem zentralen Freizeitpark (Rabet) soll im Stadtumbau genutzt, und insbesondere im Hinblick auf eine Vernetzung weiterentwickelt werden (Stadt Leipzig 2005b, S. 4).

In Bezug auf die auch im *Konzeptionellen Stadtteilplan für den Leipziger Osten (KSP LeO)* verankerte Entwicklungsstrategie wird auf die Potenziale der Grünentwicklung für einen zukunftsfähigen und konkurrenzfähigen Stadtteil hingewiesen, aber gleichzeitig betont, dass „der Leipziger Osten [...] dabei weiterhin ein urbanes Wohnquartier [bleibt], in der die gebaute Umwelt struktur- und identitätsprägend sein wird“ (ebd., S. 2). Es wird die Frage aufgeworfen, wie „... der Stadtteil mit einem höheren Freiflächenangebot zukunfts- und marktfähig gemacht werden [kann], ohne dass sich unverwechselbare städtebauliche und soziokulturelle Rahmenbedingungen auflösen und die ‚Peripherie weiter einsickert‘ “ (ebd., S. 2). Das Bestreben zum Erhalt des städtebaulichen Kontinuums wird deutlich.

Dem Grundverständnis des *KSP LeO*²¹⁷ als eine „städtebaulich-grünordnerischen Rahmenplanung“ (ebd., S. 5) folgend, stehen freiraumplanerische Ziele und Maßnahmen im Mittelpunkt des Konzeptes.²¹⁸ Die Stadtumbaukategorien zeigen die hohe Bedeutung und die Vielfalt freiraumplanerischer Maßnahmen. Abhängig von der Stadtumbaustrategie in den einzelnen Gebieten kommen verschiedene Ansätze der Freiraumplanung zum Tragen. Grundsätzlich lässt sich dabei zwischen kleinräumigen, meist temporären, und flächigen, dauerhaft angedachten, Maßnahmen unterscheiden. In den Kategorien Konsolidierungs-, Potenzial- und Sicherungsgebiet geht es vor allem um eine kleinräumige Aufwertung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes und die Ergänzung mit neuen Freiraumangeboten. In den durch hohen Leerstand, aber weitgehend erhaltenswürdige Stadt- und Baustrukturen gekennzeichneten Perforationsgebieten soll die hohe bauliche Dichte durch Einzelabbrüche und die Nachnutzung der Abrissgrundstücke durch Zwischennutzungen oder Freiräume reduziert werden. Rückbaugebiete weisen eine differenzierte Stadtstruktur mit Leerständen und unterschiedlichen Dichten auf. Hier soll eine flächenhafte Entdichtung zur dauerhaften Schaffung und Vernetzung von Freiräumen beitragen (Stadt Leipzig 2003a, S. 26).

Es wird auf Interimsbegrünungen zusätzlich zum Ausbau eines dauerhaften Freiflächenverbundes gesetzt. In diesem Sinne sollen die historisch vorhandenen und in den letzten Jahren neu geschaffenen zentralen Parkanlagen „... durch ein Netz von dauer-

²¹⁷ Der KSP Ost basiert auf einer Reihe vorlaufender Planungsaktivitäten: Die Ergebnisse eines *kooperativen Gutachterverfahrens „Visionen für den Leipziger Osten“* (2001; Stadt Leipzig 2003a, S. 14 ff.) wurden in einem *Planungshandbuch* als Vorstufe zum KSP (Stadt Leipzig 2001b) zusammengefasst. Weiterhin wurde mit einer *Machbarkeitsstudie* eine räumliche Vertiefung im Bereich des „*Grünen RietzschkeBandes*“ (BGMR 2002) als zentralen Umbaubereich erstellt.

²¹⁸ In einer ersten Stufe bis 2010 wird von einem Rückbauvolumen von bis zu 10 % ausgegangen – konzentriert auf die Entwicklung des „*Grünen RietzschkeBandes*“. In Abhängigkeit von der dann anzutreffenden Situation kann bis 2020 die zweite Stufe mit einem Rückbauvolumen von bis zu 30 % angegangen werden (Stadt Leipzig 2003a, S. 26 f.).

haften und befristeten Freiräumen ergänzt und aufgewertet werden“ (Stadt Leipzig 2005b, S. 6). Mit einer Vernetzung wird auch auf grüne Wegebeziehungen und eine bessere Erreichbarkeit abgezielt. Die Impulse der Stadtumbaustrategie für den Leipziger Osten sind – neben imageprägenden neuen Wohnformen und innovativen Gewerbeansiedlungen – vor allem in der „Neukodierung der Grün- und Freiräume“ zu suchen, die hier auch als „konzeptionelle Stärke“ zu verstehen sind (Stadt Leipzig 2006b, S. 19).²¹⁹ Diese Forderungen der Stadtumbaustrategie im Leipziger Osten werden durch ein dezidiertes Freiraumkonzept unteretzt, welches eine große Bandbreite von Freiraumtypen vorsieht (Abbildung 63).

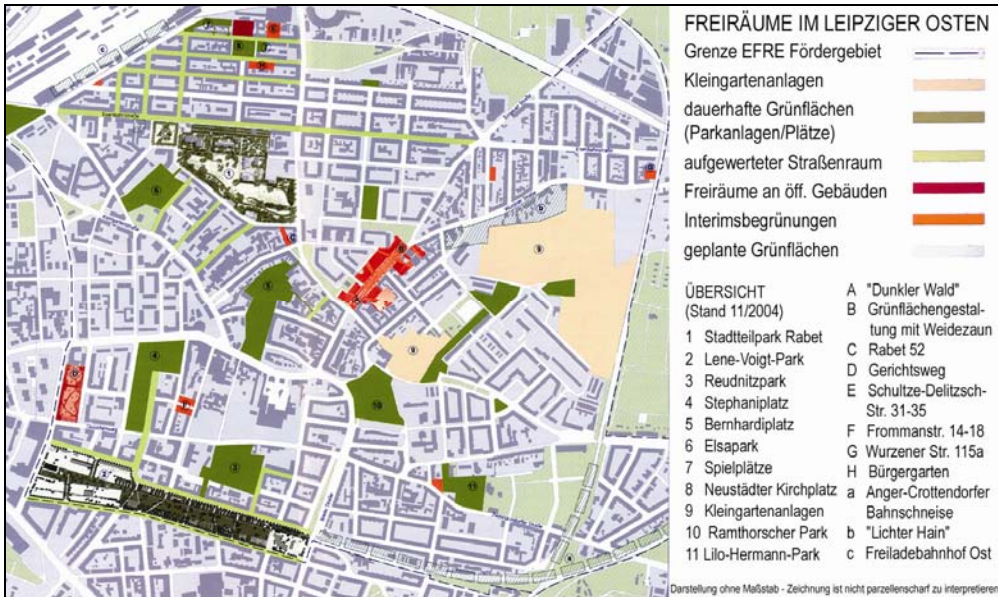


Abbildung 63: Neue Freiräume im Leipziger Osten (Stadt Leipzig 2005b, S. 10).

Grüne Infrastruktur im Leipziger Westen

Die Erneuerungsbestrebungen im **Leipziger Westen** sind seit Beginn darauf ausgerichtet, mit Investitionen in den öffentlichen Freiraum, private Folgeinvestitionen zu aktivieren. Die Aufwertung des Karl-Heine-Kanals, der Stadtteilpark Plagwitz (Abbildung 64) sowie die „grünen Gleise“ stellen freiraumplanerische Maßnahmen dar, die – in einem für solche Qualitäten eher unbekanntem Stadtteil Leipzigs – für einen (ganz bewussten) Imagewandel sorgten. Bisher für die verkehrliche Erschließung (Kanal, Verladestation, Bahngleise) genutzte Flächen wurden in tatsächlich „grüne Infrastruk-

²¹⁹ 2004 konnte mit 3.000 m² neuer und aufgewerteter, öffentlich nutzbarer Grünfläche und 1.250 neu gepflanzten Bäumen erfolgreich Bilanz gezogen werden. Der Anteil hat sich entsprechend des Fortgangs des Stadtumbaus stetig erhöht (Stadt Leipzig 2005b, S. 18).

tur“ umgewandelt (Stadt Leipzig 1999). Auch in der Fortführung der Stadterneuerungsstrategie im Rahmen des *Konzeptionellen Stadtteilplans für den Leipziger Westen (KSP West)* spielen freiraumplanerische Stadtumbauansätze eine große Rolle. Die Entwicklung der künftigen Bebauungs- und Freiraumstruktur beinhaltet folgende Zielvorstellungen (Stadt Leipzig 2005a, S. 23 f.):

- Die identitätsprägende und außenwirksame Blockrandstruktur des Stadtteils wird erhalten und stabilisiert.
- Die fortschreitende Auflösung und strukturelle Mängel in exponierten Bereichen bieten Potenziale für Rückbau und eine qualifizierende Freiraumentwicklung sowie bedarfsabhängig auch städtebauliche Akzentuierungen. Maßnahmen der Freiraumentwicklung sollen zur Ausprägung neuer Raumbilder und als zeitgemäße Interpretation öffentlicher Orte zur Stärkung des Stadtteils beitragen (Abbildung 65).
- Die Umstrukturierung soll zur Etablierung neuer Wohnadressen mit neuen Wohnformen und qualitätsvollen öffentlichen Freiräumen genutzt werden.



Abbildung 64: Stadtteilpark Plagwitz auf der ehemaligen Verladestation und Aufwertung des Karl-Heine-Kanals als Initial der Revitalisierung des Stadtteils.



Abbildung 65: Henriettenpark.²²⁰

Die Bedeutung freiraumplanerischer Maßnahmen wird in nahezu allen Stadtumbaukategorien deutlich – auch in Konsequenz des angestrebten Rückbauvolumens bis 2020 von 3.000-4.5000 WE (entspricht 10-15 % des heutigen Wohnungsbestandes). Insbesondere in folgenden Kategorien²²¹ wird bewusst auf die Potenziale der Freiraumentwicklung abgezielt (Stadt Leipzig 2005a, S. 19 ff.):

²²⁰ Beispiel für die Nachnutzung eines entkernten Blockinnenbereichs in einem für den Leipziger Westen typischen gemischten Wohn- und Gewerbestandort. Die Maßnahme zeigt bereits deutlich stabilisierende Effekte auf die umgebende Wohnbebauung.

²²¹ Daneben gibt es die Kategorien: Kontinuität, Stabilisierung, Perforation mit zusätzlichen Stabilisierungsmaßnahmen, Reduzierung, Neubebauung geringer Dichte, Neubebauung mit besonderer Funktion, Gewerbenutzung (Stadt Leipzig 2005a, S. 19 ff.).

- Perforation: Durch die punktuelle oder starke Öffnung der Blockkante durch den Abbruch unsanierter und überflüssiger Wohngebäude entstehende Potenziale sollen zur Durchwegung und Wohnumfeldverbesserung genutzt werden.
- Reduzierung und Neuanlage Freiraum: In einigen Gebieten soll durch den vorrangigen und koordinierten Rückbau von unsaniertem und leer stehendem Gebäudebestand die Reduzierung des Überangebotes und die Anlage öffentlich nutzbarer Freiräume erreicht werden.
- Wege- und Grünverbindungen: Die neu entstehenden Freiräume und Blockdurchwegungen werden zur Ausweitung und Vernetzung des Freiraumsystems mit unterschiedlichen Nutzungs- und Öffentlichkeitsgraden genutzt. Mit dem „GleisGrün-Zug“ sollen auf entwidmeten Bahnflächen dauerhafte, extensive Grünflächen gestaltet werden (Stadt Leipzig 2005a, S. 31).

Zur Konkretisierung der Stadtumbauziele werden kurz- bis mittelfristige Handlungsschwerpunkte in Aktionsfeldern entsprechend räumlicher und strategischer Prioritäten im Plan verortet und umsetzungsbezogen beschrieben. In den Aktionsfeldern spielen entsprechend der übergeordneten Zielstellungen auch freiraumplanerische Maßnahmen eine große Rolle. Insbesondere für das „Gewerbegebiet Plagwitz“ sollen durch die dauerhafte Gliederung und Rahmung des Gebietes mittels Grünräumen sowie die temporäre Begrünung potenzieller Gewerbeflächen die stadträumlichen Standortbedingungen für die Ansiedlung von innovativem Gewerbe verbessert werden (ebd., S. 30). Diese stark freiraumplanerisch ausgerichtete Strategie macht dabei durchaus „aus der Not eine Tugend“ (ebd., S. 32): Die ohnehin anstehenden Aufgaben bei der Bewältigung des Leerstandes und des Abrisses sollen räumlich so verortet werden, dass die Ränder zurückgebaut werden und damit das Quartier gestärkt wird. Der geplante grüne Rahmen soll zusammen mit der grünen Mittelachse der inneren Gliederung, der stadträumlichen und -gestalterischen Aufwertung sowie als übergeordnetes Bindeglied des Gebietes dienen.

Freiräume im Stadtumbau der Großwohnsiedlung Leipzig-Grünau

Die Bestrebungen zur Aufwertung und Weiterentwicklung der am stärksten von Schrumpfung betroffenen Leipziger Großwohnsiedlung sind seit Beginn vor allem auf den öffentlichen Raum und das Wohnumfeld fokussiert. Mit der Leerstandsproblematik änderte sich die Stadtentwicklungsstrategie in Richtung des Rückbaus überflüssigen Wohnungsbestandes. Die Steuerung des Stadtumbaus in den Großsiedlungen und speziell in Grünau fußt dabei auf mehreren formellen und informellen Instrumenten und Ansätzen:

Folgend auf die ersten beiden Teilpläne des *STEP W+S* wurde im Jahr 2002 der *Teilplan Großsiedlungen* erstellt. Der Weiterbau der Plattenbaustandorte zu „... grünen Wohnsiedlungen mit verringerter Dichte ...“ (Stadt Leipzig 2000, S. 12) wird als

zentrale Aufgabe angesehen. Insbesondere in der Großsiedlung Grünau gilt, dass sich die Weiterentwicklung einer doppelten Herausforderung stellen muss: (1) weitere Sanierung und Umfeldverbesserung und (2) Rückbau und städtebaulich gesteuerter Abriss (Stadt Leipzig 2000, S. 12). Die Freiflächenversorgung erhält bei der Bewertung der einzelnen Quartiere im *STEP* ein besonderes Gewicht (Stadt Leipzig 2002a, S. 22). Damit wird die Qualität des „Wohnens im Grünen“ im Gegensatz zu innerstädtischen Wohnstandorten als Konkurrenzmerkmal herausgestellt. Der Abbruch von Gebäuden mit geringer Lagegunst und Bewohnerakzeptanz bietet die Chance, benachbarte Wohnlagen aufzuwerten und Freiflächenpotenziale zur Wohnumfeldverbesserung zu nutzen. Das Maßnahmenspektrum im Rahmen des *STEP* zeigt deutlich den Fokus auf freiraumplanerische Maßnahmen (Stadt Leipzig 2001a): Flächenarrondierung, Stärkung der Landschaftsbezüge, Verbesserung der Verknüpfung mit dem Naherholungsgebiet; Vernetzung, Neustrukturierung und Aufwertung vorhandener Freiflächen; Schaffung neuer Freiflächen zur Aufwertung des Wohnumfeldes; Herstellung öffentlicher, durchgängiger Grünverbindungen.

Darüber hinaus gab es zu Beginn des Stadtumbauprozesses in Grünau keine übergeordnete städtebauliche oder freiraumplanerische Strategie, wie sich der Rückbau langfristig auf eine neue räumliche Struktur auswirken kann oder soll (IL5). In einer ersten Stadtumbauphase wurden vor allem Punkthochhäuser zurückgebaut, was kaum Auswirkungen auf die Freifächensituation und die städtebauliche Struktur hatte – wenngleich sich das Fehlen der baulichen Dominanten durchaus bemerkbar macht. Freiraumplanerische Projekte dieser Zeit waren in Bezug auf Gestalt und Funktionalität sehr ambitioniert. Sie sollten trotz Rückbau ein positives Signal setzen (Abbildung 66).



Abbildung 66: Park 5.1: Nachnutzung einer Abrissfläche eines 16-geschossigen Punkthochhauses mit einer Skaterbahn.



Abbildung 67: Einfache Freiraumgestaltung auf einer Abrissfläche.

In der Folgezeit führte der Rückbau zu einer wahrnehmbaren Entdichtung des städtebaulichen Rasters. Die entstehenden Freiflächen werden dem Gebäudebestand zugeordnet. Meist wird auf den Flächen eine Rasenansaat oder einfache Gestaltung vorgenommen. Die Flächeneigentümer sind zu höherwertigen Maßnahmen auch im Rahmen des staatlich geförderten Rückbaus bzw. der Aufwertung nicht verpflichtet

(Abbildung 67). Ist bei wenigen Ausnahmen eine intensivere Gestaltung oder Nutzung vorgesehen, müssen öffentliche Mittel eingesetzt werden (IL5).

Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen, geringer werdender Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand und wachsender Interessenskonflikte um die Zukunft Grünaus sowie der zunehmend als unbefriedigend wahrgenommenen Stadtumbaupraxis wurde die *Entwicklungsstrategie Grünau 2020* auf den Weg gebracht. Sie soll als eine gemeinsame, langfristige strategische Orientierung zum weiteren Stadtumbau dienen. Dabei sind langfristige gesamtäumliche Vorstellungen für die städtebauliche und freiräumliche Struktur der Siedlung für künftige Aufwertungsbestrebungen unabdingbar (IL5). Das Ziel, den Leerstand bis zum Jahr 2015 dauerhaft auf ca. 10 % zu reduzieren, soll mit einem weiteren Rückbau von ca. 7.000 WE erreicht werden. Durch die räumliche Konzentration und flächenhafte Umsetzung des Rückbaus sollen (1) die Effizienz der technischen Infrastruktur, (2) die gute Erreichbarkeit der Angebote der sozialen Infrastruktur und (3) „überschaubare öffentliche Räume zur Erhaltung von Wohnumfeldqualität und Sicherheitsgefühl“ erhalten werden (Stadt Leipzig 2007b, S. 6). Die Entwicklungsziele für den Stadtteil umfassen vielfältige Themenfelder. Das freiraumplanerische Ziel „Grünräume vernetzen“ wird durch folgende Vorstellungen konkretisiert (ebd.):

- Weiterentwicklung der Alten Salzstraße zwischen dem Leipziger Westen und dem Naherholungsgebiet Kulkwitzer See
- Nutzung des Stadtumbaus für „Grüne Mitten“ in den Wohnkomplexen
- Vernetzung neuer extensiv genutzter Freiräume an den Rändern Grünaus mit der angrenzenden Landschaft

Schwerpunkt des Konzeptes ist die räumliche Verortung zweier unterschiedlicher Stadtumbaustrategien, die jeweils spezifische Potenziale und Anforderungen an die Freiraumentwicklung stellen (Abbildung 68):

Der *Kernbereich* umfasst die stadtnahen Wohnkomplexe. Sie stellen mit ca. 13.000 WE stabile und weiter zu stabilisierende Quartiere dar, in denen u. a. durch eine weitere Wohnumfeldaufwertung, das heißt eher klassische freiraumplanerische Maßnahmen (IL5), der Wohnungsleerstand künftig auf weniger als 10 % gesenkt werden soll. In diesen Bereichen sollen nur noch bereits zugesagte Abrisse vorgenommen und ab 2008/09 keine weiteren Abrisse mehr genehmigt werden (ebd., S. 9).

Die notwendige Reduzierung des Wohnungsbestandes soll im *Stadtumbaugürtel* flächenhafter, aber nicht flächendeckend konzentriert werden. Die nördlich und westlich des Kernbereichs gelegenen Wohnkomplexe weisen in ihren insgesamt ca. 18.000 WE sehr unterschiedliche Leerstandsverteilungen auf. Stabile und attraktive Bestände befinden sich in enger räumlicher Nähe zu Wohnblöcken mit hohen Leerständen. Als

Konsequenz dieser sehr heterogenen Struktur werden innerhalb des Stadtumbaugürtels (1) Stabilisierungskerne und (2) Rückbaubereiche unterschieden.²²²

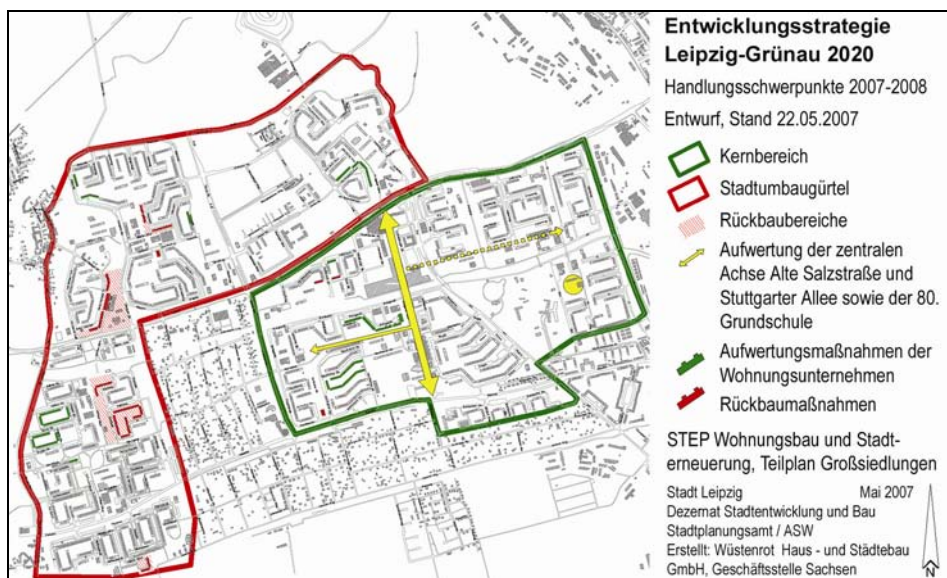


Abbildung 68: Strategieplan Grünau 2020 (Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH in Stadt Leipzig 2007b).

(1) Stabilisierungskerne: Durch Investitionen in den Wohnungsbestand und das nähere Wohnumfeld sind kleinräumig attraktive und beliebte Quartiere entstanden, die mittelfristig zu erhalten sind. Auch in diesen Bereichen wird kein weiterer Rückbau stattfinden, allerdings können durch benachbarte Abrisse „... Qualitäten neuer urbaner Stadtlanschaften ...“ entstehen (Stadt Leipzig 2007b, S. 9). (2) Rückbaubereiche: Ziel künftiger Bestandsreduzierungen ist es, den Rückbau flächenhaft durchzuführen und stadtökonomisch, das heißt aus Sicht der technischen Infrastruktur effizient, zu verorten. Die zusammenhängenden Rückbaufächen sollen vor allem als dauerhafte Grünräume nachgenutzt und teilweise auch als Wohnbaupotenzialflächen vorgehalten werden (ebd., S. 10).

Betrachtet man die bereits aktuell sichtbaren räumlichen Konsequenzen des Rückbaus so wird deutlich, dass diese Vorhaben zu erheblichen Dimensionen der Freiflächen führen werden und neue Anforderungen an die Verwertung der Flächen stellen (IL5). Dies verlangt eine freiraumplanerische Strategie für Grünau. Als Vertiefung der Ent-

²²² Die westlichen Wohnkomplexe 7 und 8 sind darüber hinaus als förmliches Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren, das heißt mit Ausnahme der §§ 152-156a BauGB festgelegt (Stadt Leipzig 2002b, S. 32). Damit steht das rechtliche Instrumentarium eines Sanierungsgebietes zu Verfügung und ein Sanierungsträger konnte im Gebiet eingesetzt werden (das heißt Sanierungsgebiet ohne Finanzmittel, und der Sanierungsträger führt den Stadtumbau durch, IL5).

wicklungsstrategie Grünau 2020 wird aktuell ein Grünstrukturkonzept entwickelt (Kapitel C.3.3.3). Allerdings erschwert die geringe Planungssicherheit die Formulierung einer übergeordneten Grünstrategie, da bisher nicht absehbar ist, an welcher Stelle tatsächlich mit frei werdenden Flächen gerechnet werden kann (IL5). Darüber hinaus hat das Konzept keine bindende Wirkung.

3.3.3 Strategien der Freiraumplanung

Formelle Instrumente

Im *Landschaftsplan* der Stadt Leipzig werden wichtige Aussagen zur Entwicklung eines Freiraumsystems sowie der Erholungseignung und -vorsorge verschiedener Stadträume getroffen. Hinsichtlich der Erholungsvorsorge wird das Ziel verfolgt, ein „... feinmaschiges und differenziertes Netz aus Angeboten ...“ sowohl im Siedlungs- als auch im Außenbereich zu schaffen und den bebauten Stadträumen und Grüngeländen zuzuordnen (Stadt Leipzig 2001c, S. 59). Im Integrierten Entwicklungskonzept des *Landschaftsplans* wurden 12 Landschaftsbildtypen differenziert und diesen jeweils landschaftsräumliche Leitbilder zugeordnet, welche die Zielaussagen zu den Schutzgütern verdichten und konkrete räumliche Handlungsziele formulieren. Für den Stadtumbau sind folgende Leitbilder und Handlungsziele besonders relevant (ebd., S. 77 ff.):

In den Freiräumen der *städtischen Großsiedlungsgebiete* soll die großzügige Freiraumausstattung mit Mitteln der Freiflächengestaltung (raumbildende Straßenbaumpflanzungen, grüne Quartiersplätze, Erhöhung des Baumanteils) erhalten, gesichert und entwickelt werden. Durch die Schaffung von weiträumigen Grünverbindungen sollen die landschaftliche Einbindung, die Erholungsinfrastruktur und der Biotopverbund verbessert werden. Darüber hinaus sollen durch die Freiraumgestaltung prägnante Identifikationsmerkmale und eine hohe raumordnerische Qualität geschaffen werden.

Für die *innerstädtischen Freiräume der offenen und geschlossenen Blockrandbebauung* sollen durch begrünte Innenhöfe, Fassaden und Dächer, die Einbeziehung von Fließgewässerabschnitten und durch Straßenbäume die Aufenthalts- und Stadtbildqualität entwickelt, gesichert und verbessert werden. Über die Einbeziehung wohnungsnaher Grünflächen sollen Verbindung zu Parkanlagen und Stadtplätzen hergestellt und diese in das Grün- und Wegesystem der Stadt eingebunden werden.

Im Rahmen der Neuaufstellung des *Landschaftsplans* soll auf die gewandelten „Nutzungsansprüche an Natur und (Stadt-)Landschaft“ reagiert werden (Stadt Leipzig 2006a, o. S.): „An der Peripherie entstehen entlang neuer Verkehrsachsen weitere Gewerbeflächen, im Rahmen des Stadtumbaus wird überschüssiger Wohnraum rückgebaut. [...] Nicht zuletzt wird die künftige Bevölkerungsentwicklung zeigen, wie weit der Stadtumbauprozess fortschreitet und in welchem Maße die Landschaftsplanung darauf reagieren muss“ (ebd., o. S.). Es wird deutlich, dass der Stadtumbau von Seiten der Landschaftsplanung explizit als Handlungsfeld erkannt und beansprucht wird.

Insbesondere sind folgende Zielstellungen zur Entwicklung des Landschaftsbildes hervorzuheben: „Um den Erhalt landschaftsbildprägender Freiräume zu sichern, darf das Grünsystem einschließlich der Agrarlandschaft nicht durch die fortschreitende Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft überformt werden. Gleichzeitig gilt es, neue Konzepte für Bereiche, die für eine Bebauung nicht mehr in Betracht kommen, zu erstellen und diese sinnvoll in das vorhandene Grünsystem zu integrieren. [...] Ein Verbundsystem aus Grünflächen bezieht auch [...] gestalterisch begrünte Brachen mit ein“ (Stadt Leipzig 2006a, o. S.).

Die Lenkung von Kompensationsmaßnahmen in Stadtumbaubereiche als Mittel der Finanzierung neu entstehender Freiräume wird im Rahmen der *Ausgleichsflächenkonzeption* grundsätzlich vorbereitet (siehe Kapitel B.4.3.3). Dementsprechend werden neben Schlüsselprojekten des „Grünen Rings“ vor allem die Gebiete der *Konzeptionellen Stadtteilpläne* (Leipziger Osten und Westen) und der Stadtumbaugürtel in Leipzig-Grünau als Schwerpunktbereiche für evtl. anfallende Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen. Sollten im Falle eines Eingriffs nach Prüfung auch räumlich entkoppelte Maßnahmen in Frage kommen, so sollten diese vorrangig in den freiraumplanerisch zu entwickelnden Gebieten umgesetzt werden (ebd., o. S.).

Die *Erholungskonzeption* als separater Fachplan zum Landschaftsplan ist eine verwaltungsinterne Entscheidungsgrundlage auf der Ebene der Stadtbezirke, Stadtteile und einzelner Grünflächen. Dabei werden für alle Stadtteile die Versorgung mit Grünflächen, die Qualität des Stadt- und Landschaftsbildes und Entwicklungsvorschläge für Erholungsflächen dargestellt. Weiterhin werden die größeren Grünflächen bewertet und Maßnahmen für deren Aufwertung abgeleitet. Grundlage der räumlichen Erholungskonzeption ist das Leitbild des Ring-Radialen-Systems (siehe unten) (Stadt Leipzig 2004a, S. 75).

Freiraumsystem

Als strategisches Ziel der Stadt Leipzig und wichtige Zielaussage im Landschaftsplan wird genannt „... ein regionales Grünsystem aus Ringen und vernetzenden Radialen aufzubauen“ (ebd., S. 52). Das Ring-Radialen-System als prägendes Element der Stadt soll dabei aus folgenden Elementen gebildet werden (Stadt Leipzig 2006a, o. S.):

- (1) Promenadenring: Grünring um das Stadtzentrum
- (2) Stadtring: Grünverbindung entlang der Stadtgrenze
- (3) Stadt-Umland-Ring: angrenzende Landschaftsräume (Auwald, Tagebaufolgelandschaften, Agrarlandschaft)²²³

²²³ Die Freiraumentwicklung am Stadtrand und mit der Region wird durch den „Grünen Ring“ als freiwilligen Zusammenschluss der Stadt Leipzig und ihren Umlandkommunen befördert.

- (4) Radialen: Auenbereiche und neu entstehende Grünverbindungen auf aufgegebenen Gleisanlagen

Es gibt vier charakteristische Landschaftsräume als Bestandteile des Leipziger Grünsystems: das Fließgewässersystem mit den Flussauen und dem Auwald, die bebauten Stadträume, das agrarisch geprägte Offenland und die Bergbaufolgelandschaften mit der entstehenden Seenplatte. Das Gesamtsystem wird durch weitere Subsysteme auf Stadtteilebene ergänzt (ebd.). Im Rahmen der Fortschreibung des *Landschaftsplans* und als Reaktion auf die jeweiligen Planungserfordernisse wird das Freiraumsystem kontinuierlich fortentwickelt (Abbildung 69) und als Angebot bzw. Grundlage für die Stadtplanung vorgehalten (IL4).

Das Grünsystem als Modell und gleichzeitig „Leitbild der städtischen Freiraumentwicklung“ (Stadt Leipzig 2006a, o. S.) kann dabei langfristig im Rahmen des Stadtumbaus realisiert werden. Dafür sollen seine Elemente durch die Einbeziehung und Gestaltung brachgefallener Flächen schrittweise ergänzt werden (Stadt Leipzig 2001d, o. S.). Zwischen den einzelnen Ringen sollen Grünzüge auf aufgegebenen Gleisanlagen, in Stadtumbaugebieten und durch größere Parkanlagen Verbindungen herstellen. Darüber hinaus gilt es, die vorhandenen Grünzüge gestalterisch und funktional aufzuwerten und deren Zugänglichkeit zu verbessern (Stadt Leipzig 2004a, S. 53 f.).

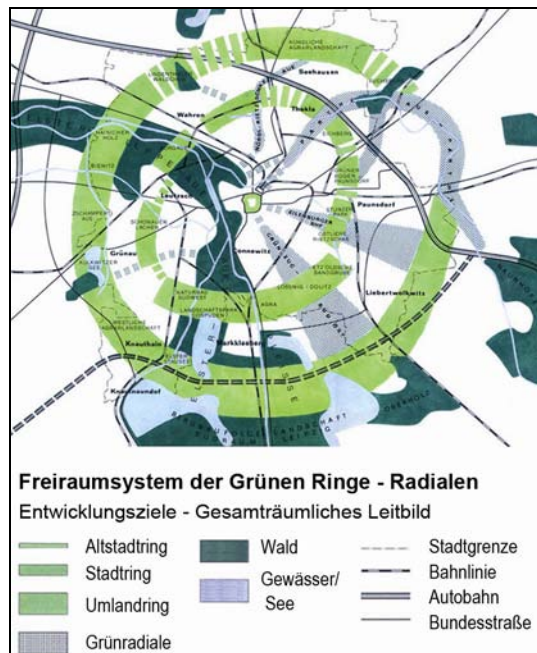


Abbildung 69: Modell des Freiraumsystems der Stadt Leipzig (Stadt Leipzig 2006a; Stadt Leipzig 2004a, S. 78).

Freiraumplanerische Konzepte auf gesamtstädtischer Ebene

Das Themenfeld „Grün- und Freiraumentwicklung“ ist einer von vier thematischen Schwerpunkten im *Planwerk Stadtraum*. Das gesamtstädtische Grünsystem der Stadt mit der ganzen Vielfalt unterschiedlicher Freiräume wird als große Qualität verstanden. In der Analyse des vorhandenen Freiraumangebotes werden „urban geprägte Freiräume“ (Parks, Friedhöfe, Sportflächen, Kleingärten) und „landschaftlich geprägte Freiräume“ (Auen, Acker- und Bergbaufolgelandschaften) unterschieden (Stadt Leipzig

2006b, S. 25 ff.). Die Schwerpunkte der Freiraumentwicklung werden in folgende sieben Strategien differenziert (Stadt Leipzig 2006b, S. 32):

- Sicherung und Aufwertung der „Urbanen Freiräume“ mit einer hohen kulturhistorischen Bedeutung
- Schaffung neuer Grünzüge zur Vervollständigung des stadtübergreifenden Grünsystems („Grüne Bänder“)
- Sicherung, Vervollständigung und Aufwertung der Auenlandschaft für den Naturschutz sowie die Erholung
- Rekultivierung der Tagebaufolgelandschaften für Freizeit, Tourismus sowie Naturschutz
- Entwicklung und Neukodierung der nicht mehr primär als Agrarlandschaft genutzten Räume im Norden der Stadt
- Herstellen linearer Grünverbindungen entlang der Gewässer als vernetzendes Element („Blaue Bänder“)
- Aufwertung der stadtnahen Agrarlandschaften als Erholungsraum zur Schaffung neuer Korrespondenzen zwischen Stadt und Umland

Das Konzept zur Freiraumentwicklung sieht für die unterschiedlichen Stadträume spezifische Entwicklungsziele vor und verfolgt dabei auch die Strategie der „punktuellen Planung durch Projekte“, wobei einerseits schon konkrete Planungen vorliegen und andererseits auch Potenzialräume für eine künftige Entwicklung ausgemacht werden (ebd., S. 29): Die Gestaltung der Tagebaufolgelandschaften und der neuen Arbeitswelten folgt dem Anspruch „... Antworten auf die Frage nach Gestaltungs- und Nutzungskonzepten für zeitgemäße Kulturlandschaften zu finden“ (ebd., S. 29). Die „Grünen und Blauen Bänder“ sollen die Verbindung zwischen den einzelnen Freiräumen gewährleisten.

Das übergeordnete Grünsystem folgt – in Anlehnung an das seitens der Landschaftsplanung formulierte Grünsystem (Abbildung 69) – dem Modell eines grünen Ringes und in die Stadt hineinragenden grünen Fingern (Abbildung 70). Es wird mit den entsprechenden Freiraumkategorien untersetzt. So sollen einerseits die Grünflächen in der Stadt vernetzt und andererseits Verbindungen in die umgebenden Landschaftsräume geschaffen werden. Das Grünsystem soll durch die Vergrößerung von Waldflächen, strukturbereichernde Gehölzpflanzungen auf Ackerflächen, die Revitalisierung von Brachen und die Renaturierung von Gewässern erweitert werden. Im urbanen Kern und angrenzenden Stadtbereichen gilt es Potenzialräume herauszuarbeiten, in denen künftig Freiräume zu entwickeln sind. In Ergänzung zu den grünen Bändern sollen Freiräume und Wegeverbindungen an den Wasserläufen entwickelt werden (ebd., S. 32).

Der Stadtumbau wird als besondere Herausforderung der Freiraumplanung erkannt. Für die Altbauquartiere wird der Anspruch formuliert, kreativ auf Leerstand, Abriss und Brachen zu reagieren und diese als Möglichkeitsräume zu nutzen, um Impulse für die Stadtentwicklung der in Umstrukturierung betroffenen Quartiere zu geben (Stadt Leipzig 2006b, S. 30). Auch in den Großwohnsiedlungen soll die quantitativ reichlich mit Freiräumen ausgestattete Siedlungsstruktur nach der Idee der Stadtlandschaft eine qualitative Aufwertung erfahren (ebd., S. 32). Als Beispiel wird hier der „Grüne Bogen“ in der Großsiedlung Paunsdorf genannt: Das Zusammenspiel von naturnahen Weideflächen und dem Bürgerpark als „gebauten Freiraum“ wird als angemessene gestalterische Lösung und geeignete Antwort auf die Anforderungen vor Ort gesehen (ebd.; ausführlicher siehe Kapitel C.3.3.4).

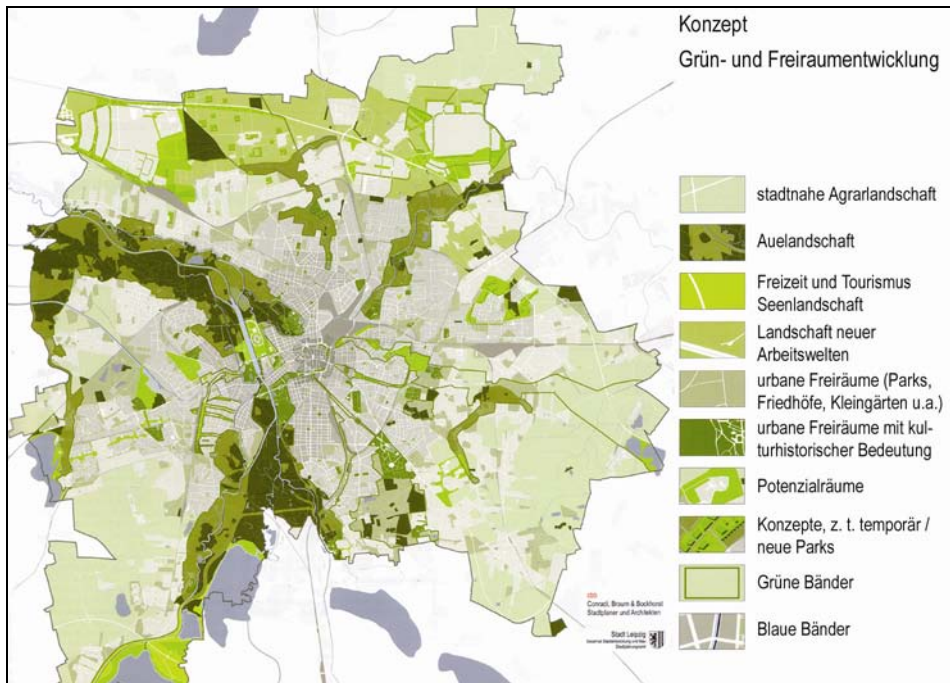


Abbildung 70: Konzept der Grün- und Freiraumentwicklung und Freiraumkategorien im Planwerk Stadtraum Leipzig (Conradi, Bockhorst und Partner in Stadt Leipzig 2006b, S. 33).

Der öffentliche Raum als Träger von Urbanität wird einerseits als besonders prägend für das Stadtbild und andererseits als durch Transformationsprozesse besonders im Wandel begriffen, eingestuft und einer detaillierten Analyse unterzogen. „Im Rahmen der Konzeptionierung und teilweisen Neukodierung des öffentlichen Raums wird eine differenzierte urbane Stadtlandschaft entstehen, die die Stadt als kontinuierlich topologisch geformte Feldstruktur interpretiert. Trotz ihrer Brüche und fragmentierter Ordnung wird Leipzig so eine Kohärenz erhalten, die über den öffentlichen Raum hergestellt wird“ (Stadt Leipzig 2006b, S. 42). Dessen Aufwertung soll dabei auch zu Quali-

täten führen, die eine zeitgemäße Aneignung ermöglichen und zugleich eine prägnante Gestalt darstellen: „Die Gestaltung und Nutzung offengelassener Brachen beinhaltet Chancen und Risiken zugleich. Dem drohenden Identitätsverlust der Quartiere kann eine Steigerung der Wohnqualitäten gegenüberstehen, indem diese Teile einer neu zu definierenden Stadtlandschaft werden“ (Stadt Leipzig 2006b, S. 52). Den wichtigen und großen Parkanlagen wird eine zentrale Bedeutung und ein hoher Identifikationswert zugeschrieben. Die im Stadtumbau im Kontext der perforierten Stadt entstehenden neuen (Stadt-)Plätze mit ihren temporären und künstlerischen Nutzungen stellen dabei eine Ergänzung des Gefüges öffentlicher Räume dar (ebd., S. 38 f.).

Das innerhalb des SEKo erstellte *Fachkonzept „Freiraum und Umwelt“*²²⁴ beinhaltet Aussagen zu folgenden Punkten (Stadt Leipzig 2006c, S. 2): Immissionsbelastung, Altlasten, Hochwasserschutz, Schutzgebiete; Freiraumentwicklung (quantitativ und qualitativ) unter Einbindung von Zwischennutzungen; Leitlinien und Prioritäten für den Freiraum- und Gewässerverbund (Stadt Leipzig 2007c, S. 16 f.). Die Verortung der Maßnahmen verdeutlicht den Bezug zum freiraumplanerischen Leitbild im Hinblick auf die Entwicklung des Ring-Radialen-Systems. Stadtumbaurelevante Handlungsschwerpunkte sind dabei: der Übergang der Großsiedlung Grünau zur Landschaft; die Entwicklung des Lindenauer Hafens und Plagwitz als Stadtumbauschwerpunkt im Leipziger Westen und die Weiterentwicklung des Grünverbundes im Stadtumbaugebiet Leipziger Osten.

Trotz klarer Zielstellungen ergeben sich aus der Bestandssituation und der künftigen Entwicklung Handlungsspielräume, auf die weiter flexibel reagiert werden muss (IL3). Die potenzielle Zunahme an ungenutzten Räumen und Flächen erfordert eine Überprüfung der bisherigen freiraumplanerischen Zielrichtungen (ebd., S. 14). In das *Fachkonzept „Freiraum und Umwelt“* fließen Ziele und Grundlagen der Landschaftsplanung ein. Die räumlichen Handlungsschwerpunkte orientieren sich im Grunde an dem im Landschaftsplan aufgestellten Leitbild der Freiraumentwicklung (Grünsystem und Erholungsflächenkonzeption) (IL4).²²⁵

²²⁴ Bei der Erstellung dieses integrierten Fachkonzeptes wurden zunächst die Zielvorstellungen und prioritären Maßnahmen der einzelnen Fachressorts auf der Grundlage bestehender Fachplanungen gesammelt und hinsichtlich der Potenziale und Defizite und des Handlungsbedarfs bis 2013 bewertet. Diese Maßnahmen wurden dann anhand von Indikatoren evaluiert und daraus die wichtigsten Maßnahmen(-pakete) abgeleitet. Parallel dazu wurden übergeordnete Leitlinien bzw. Kernthemen des Fachkonzeptes erarbeitet (IL3).

²²⁵ Aber auch innerhalb der Arbeitsgruppe gibt es konkurrierende Belange – der Leitung der Arbeitsgruppe durch das Grünflächenamt ist dabei geschuldet, dass freiraumplanerische Einzelbelange zu Lasten übergeordneter Zielstellungen der Landschaftsplanung und Umweltplanung größeres Gewicht erhalten (IL4). Es wird deutlich, dass die Diskrepanzen zwischen den einzelnen Ressorts die Erstellungen eines auf dieser Ebene konsensfähigen Fachkonzeptes zu den „grünen Themen“ – Freiraum und Umwelt – teilweise beeinträchtigen (IL1).

Von Seiten der Freiraumplanung werden verschiedene freiraumplanerische Strategien im Sinne „grüner Instrumente des Stadtumbaus“ unterschieden (Kunath 2007, S. 4):

- (1) Rückbau als gezielter Abriss: Durch eine Mitsprache bei Rückbauentscheidungen können Freiraumpotenziale bewusst genutzt und gefördert werden. Dies konnte bisher allerdings eher selten umgesetzt werden. Mit dem Grünstrukturkonzept für Grünau sind dahingehend neue Hoffnungen verbunden.
- (2) Entwicklung neuer Stadtteilparks: Auch auf der Grundlage der im Landschaftsplan durchgeführten Freiraumversorgungsanalyse festgestellten Defizite wurden in den einzelnen Stadtteilen großzügige Stadtteilparks realisiert. Insbesondere in den Stadtumbaugebieten wird, vor allem im Hinblick auf die Bebauungsoptionen, zwischen Interimsbegrünung und Dauerbegrünung unterschieden. Dauerhafte Freiraumnutzungen werden dabei stets durch eine Übernahme, das heißt Kauf der Flächen durch die Stadt, abgesichert. Dabei spielt die langfristige Pflegbarkeit der Anlagen eine wichtige Rolle – Maßnahmen werden nur unterstützt, wo eine dauerhafte Qualitätserhaltung möglich ist (IL3).
- (3) Vernetzung ausgewählter Grünräume für die Naherholung (auch Grüner Ring): Bei allen freiraumplanerischen Entscheidungen steht das Freiraumkonzept hinsichtlich der Ausprägung der Grünradialen und Vernetzung der Flächen untereinander im Vordergrund.
- (4) Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen für die freiraumplanerische Nachnutzung auf Rückbau- und Brachflächen in Stadtumbaugebieten bringen zwei grundsätzlich verschiedene Ansätze zu Tage.

„Grünes Rietzschkeband“ im Leipziger Osten

Zur Umsetzung der Stadtumbaustrategie im Leipziger Osten wurde mit dem *Grünen Rietzschkeband* ein explizit freiraumplanerisch intendiertes Konzept erarbeitet, welches auf das oben genannte Gutachterverfahren zum *KSP LeO* (Kapitel C.3.3.2) zurückgeht. In dem zentral in O-W-Richtung verlaufenden Transformationsbereich soll „... eine neue Stadtlandschaft mit einem gegenüber den benachbarten Quartieren deutlich höheren Freiflächenanteil“ entstehen (Stadt Leipzig 2003a, S. 28). Das Konzept zielt dabei nicht auf einen einheitlichen und durchgehenden Grünzug, sondern auf eine Sequenz unterschiedlicher Räume – von großen zusammenhängenden Freiräumen bis zu eher baulich geprägten, aber perforierten Bereichen (Abbildung 71). Diese beabsichtigte Gestalt spiegelt folgenden Ansatz wider: Der neue Stadtraum des *Grünen Rietzschkebandes* „... ist funktional und gestalterisch Ausdruck der sich unter den Bedingungen der Schrumpfung verändernden Stadtstruktur. Hier können sich bebaute und nicht bebaute Teile der Stadt nicht nur quantitativ in ein neues Verhältnis zueinander setzen, sondern sich auch in neuen Nutzungsstrukturen und Gestaltbildern zeigen. Diese sollen ‚fremd, grotesk oder poetisch‘ entwickelt werden. Auf den ersten

Blick sind die neuen Motive irritierend, sie ermöglichen aber auch neue Perspektiven und sollen neugierig auf den Wandel der Stadt machen“ (Stadt Leipzig 2003a, S. 28).



Abbildung 71: „Grünes Rietzschkeband“ (verändert nach BGMR in Stadt Leipzig 2005b, S. 5).

Die vielfältige Sequenz wird durch unterschiedliche Prägungen der einzelnen Umbaubereiche erreicht. Diese basieren größtenteils auf freiraumplanerischen Ansätzen, die sich durch innovative Nutzungs- und Gestaltungskonzepte hervorheben (ebd., S. 29 ff.; Abbildung 71):

- „Lichter Hain“ als landschaftlicher Ansatz für den Bereich des Stadtrandes
- „Dunkler Wald“ als Neuinterpretation des Stadteingangs mit landschaftsarchitektonischen Mitteln
- „Wandel auf der Parzelle“: Perforation eines Gründerzeitquartiers und kleinräumige Durchdringung mit Gärten
- „Neue Stadtlandschaft“ als neues Wohnumfeld in der Plattenbausiedlung mit Wiesenband oder großflächigen Gehölz- und Staudenpflanzungen
- „Magnetfelder“ in Form temporärer oder dauerhafter Nutzungen: Die Magnetfelder können sehr unterschiedliche Ausprägungen erfahren, wobei auch hier die freiraumplanerischen Ansätze überwiegen. Einzelne Brachen und Baulücken werden temporär zur Erweiterung des Nutzungsspektrums im Freiraum genutzt. Der erweiterte, umgestaltete und intensiv im Sinne eines klassischen Parks gestaltete und genutzte Rabat hat für den gesamten Stadtraum eine große Bedeutung (Stadt Leipzig 2003a, S. 31).

- „Hirschgehege“ als neue Metapher für eine große, zentral gelegene Brachfläche: Das Bindeglied zum Stadtzentrum und die Eingangssituation zum Leipziger Osten soll zum einen eine – zumindest temporäre – Inwertsetzung erfahren und zum anderen durch eine bewusste Inszenierung einer an dieser Stelle völlig unerwarteten Nutzung und Gestalt auf das Schrumpfungsproblem und damit verbundene Irritationen hinweisen. Die Idee eines Geheges mit Damwild, Gucklöchern und Hochsitzen adaptiert dabei das Bild der Wildnis, des Waldes und der Naturlandschaft im urbanen Kontext (Stadt Leipzig 2003a, S. 31).

Grünstrukturkonzept für Leipzig-Grünau

Ausgehend von den freiraumplanerischen Potenzialen, aber auch Herausforderungen für den Stadtumbau und die Weiterentwicklung der Großsiedlung Grünau (Stadt Leipzig 2002a, S. 35) wurden im Laufe der Zeit unterschiedliche Ansätze verfolgt, eine übergeordnete freiraumplanerische Strategie bzw. Konzeption zu entwickeln. Allerdings sind diese Ansätze räumliche oder inhaltliche Fragmente geblieben (Gartenschau im Plattenbau²²⁶, Nachnutzungskonzept und übergeordnetes Strukturkonzept Freiraum in der Voruntersuchung zur Ausweisung des Sanierungsgebietes, Projekt Alte Salzstraße²²⁷). Mit den zunehmend sichtbaren Auswirkungen des Rückbaus und der Probleme der Nachnutzung sowie der in der Entwicklungsstrategie Grünau 2020 deutlich verorteten Stadtumbaustrategie (Abbildung 68, S. 345) wuchs durchaus die Erkenntnis, dass es „großer freiraumplanerischer Formen und Aussagen“ bedarf, die vorhandenen und zu erwartenden freiraumplanerischen Herausforderungen zu lösen (IL5): Der „... Umgang mit den im Rahmen des Rückbaus neu entstehenden Freiflächen sowie entsprechende Nachnutzungskonzepte spielen eine entscheidende Rolle für die zukünftige Gestaltung und Entwicklung des Stadtteils“ (Stadt Leipzig 2007b, Anlage 2, S. 3). Zur Bewältigung dieser Aufgaben soll ein *Grünstrukturkonzept* im Sinne einer fachlichen Vertiefung der *Strategie 2020* erarbeitet werden. Dabei werden für die Freiräume im Kernbereich und Stadtumbaugürtel unterschiedliche Ansätze notwendig sein (IL5):

(1) Freiräume im Kernbereich: Freiraumplanerische Maßnahmen in den stabil zu haltenden Bereichen Grünaus schöpfen weitgehend aus dem bekannten Repertoire und

²²⁶ Die Idee „Gartenschau im Plattenbau“ ist ein Ergebnis des Planspiels Grünau („Großwohnsiedlungen von heute – attraktive Stadtteile von morgen“, 1997-2000 ExWoSt-Gemeinschaftsvorhaben vom BMVBW, dem SMI und der Stadt Leipzig) und taucht bereits im Protokoll der 1. Sitzung des Forums Grünau im Juni 1998 auf. Der Ansatz zur Bündelung freiraumplanerischer Maßnahmen und als Imageträger der Siedlung versprach Potenziale, die neue räumliche Situation als positiven Impuls zur Weiterentwicklung Grünaus zu nutzen.

²²⁷ Das Projekt „Alte Salzstraße“ stellt ein übergeordnetes Entwicklungskonzept für Grünau dar und spielt in der Stadtumbaustrategie der Stadt Leipzig eine „Schlüsselrolle“ (Stadt Leipzig 2004b, S. 3). Ziel des Projektes ist die funktionale und gestalterische Aufwertung einer historischen Wegeverbindung in Zusammenhang mit Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen und für eine Vernetzung der Quartiere mit dem Zentrum und dem angrenzenden Landschafts- und Erholungsraum.

werden mit einer staatlichen Förderung intensiv umgesetzt (IL5). Flächen, die aufgrund in den nächsten zwei Jahren noch kleinräumig umzusetzenden Rückbaus entstehen, sind mit Aufwertungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes angrenzender Bestände oder zentraler bzw. öffentlicher Bereiche in Wert zu setzen (Stadt Leipzig 2007b, Anlage 2, S. 2).

(2) Freiräume im Stadtumbaugürtel: Für die Freiräume, die durch flächenmäßiges Schrumpfen, vor allem am Rand im Stadtumbaugürtel entstehen, wird bei der Freiraumentwicklung das Denken in größeren Dimensionen und in anderen Nutzungs- und Gestaltkategorien, insbesondere in Hinblick auf eine extensive und kostengünstige Gestaltung nötig.

Das *Grünstrukturkonzept* befindet sich im Jahr 2008 noch in Erarbeitung und soll für die einzelnen Teilbereiche Lösungsansätze ermitteln und ein übergreifendes Konzept als verbindliche Grundlage für die weitere Entwicklung formulieren (IL5). Maßgeblich ist dabei die Schaffung neuer Qualitäten auf Abrissflächen durch neue Landnutzungsformen und die Verbindung städtebaulicher und landschaftlicher Strukturen. Dabei ist man sich durchaus bewusst, dass für viele der entstehenden Freiräume ein „eher landschaftlicher Charakter auch aus Kostengründen unausweichlich“ ist (IL5). Aufgrund der sehr kurzfristigen Rückbauperspektive (derzeit zwei Jahre Vorlauf) ist es nur schwer möglich, ein flächendeckendes Gesamtkonzept zur Freiraumentwicklung zu entwerfen. Der Anspruch des Konzeptes ist es deshalb, Beispiellösungen im Sinne einer „Systematik abstrahierter Raumsituationen und Flächenkonstellationen“ zu entwickeln, die eine flexible Reaktion auf die im Zuge fortschreitenden Rückbaus unterschiedlichen frei werdenden Flächen ermöglichen und dennoch im Gesamten ein sinnvolles Konzept darstellen (IL5). Die Ideen, die zur Gestaltung der „Abbruchlandschaft“ entwickelt werden, sind dabei als eine Angebotsplanung für den Stadtumbau und damit als Handlungsrahmen für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zu sehen (IL3).

Eine wichtige Rolle für die Nachnutzungsüberlegungen stellen die freiräumlichen Potenziale der Umgebung dar: Freiraumplanerische Maßnahmen im Stadtumbaugürtel profitieren dabei von möglichen Verbindungen zu umgebenden Naherholungsräumen, der Verbesserung des Biotopverbundes und der Stärkung eines regionalen Grünzuges. Neben der Umgebung bestehen auch innerhalb dieses Gürtels stabile Elemente, vor allem in Form öffentlicher und grüner Freiräume. Neben der räumlichen Strukturierung spielt die Frage der Nutzung und Unterhaltung dieser Flächen auch im Spannungsfeld fehlender finanzieller Mittel eine große Rolle: Auf den nun im Überfluss vorhandenen Flächen „kann eine neue Gartenkultur kreiert werden, die Freiflächen in Nutzung nimmt, sie dadurch aufwertet und aneignet sowie lokale und soziale Bindungen schafft“ (Stadt Leipzig, Büro für urbane Projekte 2005, S. 26; Beispiele hierfür im Kapitel C.3.3.4). Für viele der Flächen wird mangels aktiver Nutzung und intensiver Gestaltungsmöglichkeiten nur eine natürliche Entwicklung durch Sukzession in Frage kommen. Dabei kann es aber nicht allein darum gehen, „... die biologische Vielfalt zu

erkennen, sondern diese Art Landschaft in ihrem ästhetischen Reichtum und funktionalen Potenzen zu erfassen. Und sei es nur, weil wir gar keine andere Chance dazu haben, diese Art Landschaft, die in Zukunft ohne öffentliche Pflege oder private Investitionen bleiben wird, akzeptieren zu lernen“ (Stadt Leipzig, Büro für urbane Projekte 2005, S. 26). Der Ansatz der Biomasseproduktion auf den frei werdenden Flächen könnte zum einen eine Antwort auf die gegenwärtige Energieproblematik sein und zum anderen bei der Frage der Mietnebenkosten für die Bewohner relevant werden (IL2). Waldflächen können Optionen darstellen – auch vor dem Hintergrund des höheren Bodenwertes im Gegensatz zu Grünflächen (IL2; siehe Kapitel C.3.3.4).

3.3.4 Freiraumplanerische Projekte

Wie in den vorangegangenen Abschnitten dargelegt, bedienen sich Stadterneuerung und Stadtumbau in Leipzig vielfältiger freiraumplanerischer Strategien. Dies äußert sich auch in sehr unterschiedlichen freiraumplanerischen Projekten.

Parks

Die Aufwertung und Erweiterung vorhandener Plätze und Parkanlagen im Leipziger Osten zielt auf die Schaffung einer „... Abfolge zusammenhängender Grün- und Freiräume [...], die neben einer attraktiven Naherholung neue Wege und ökologische Nischen in der Stadt erzeugen“ (Stadt Leipzig 2005b, S. 6; Abbildung 63, S. 340). Die Parks dienen zum einen der Freiraumversorgung im Quartier und zum anderen der Grünvernetzung im gesamten Leipziger Osten. Für große und dem klassischen Parkprogramm verpflichtete Anlagen stehen der Rabet²²⁸ (Abbildung 72) und der Lene-Voigt-Park (Abbildung 73).



Abbildung 72: Großzügige Grünflächen im Stadtteilpark Rabet.



Abbildung 73: Lene-Voigt-Park auf dem Gelände des ehemaligen Eilenburger Bahnhofs.

²²⁸ Die Neugestaltung des Stadtteilparks aus den 1970er Jahren nach dem Prinzip eines Volksparks integriert vielfältige Sport- und Freizeitnutzungen sowie soziale Einrichtungen des Stadtteils (2004-2006, Umsetzung des Gewinnerentwurfs von Lützwow 7 im Rahmen eines Gutachterverfahrens, Baukosten: ca. 4,5 Mio. €).

Durch die Auflockerung der dichten Wohnquartiere sind im Rahmen der Stadterneuerung eine Reihe neuer Spielplätze und grüner Stadtplätze als Aufenthaltsbereiche im Sinne grüner Westentaschenparks hinzugekommen (Stadt Leipzig 2005b, S. 8 f.).

Temporäre Freiräume

Der negative Einfluss von einer zunehmenden Anzahl ruinöser Gebäude und vermüllter Brachen ohne kurzfristigen (bau-)wirtschaftlichen Verwertungsdruck auf das Wohnumfeld und damit das Image eines Quartiers soll durch temporäre freiraumplanerische Nutzung der betroffenen Grundstücke verringert werden. Diese temporären grünen Nutzungen folgen den Zielen „mehr Grün, weniger Dichte und damit mehr Individualität“ und sollen eine Entwicklungsdynamik im Quartier schaffen und vor allem sichtbar machen (ebd., S. 11 f.; IL2).



Abbildung 74: Neue Wegeverbindung (Czermaks Garten).



Abbildung 75: Temporäre Grünfläche auf einer Gewerbebrache (Täubchen-/Gerichtsweg).

Entsprechend der Lage und Größe der einzelnen Interimsbegrünungen können Kategorien unterschieden werden (ebd., S. 12 ff.; Heck 2005b, S. 26): Durch die einfache Begrünung und Durchwegung von Grundstücken kann die übergeordnete Grünvernetzung kurzfristig und schnell realisiert werden (Abbildung 74). Auf größeren ungenutzten Flächen können stadtteilbezogene Grünflächen entstehen (Abbildung 75).

Wohnungsnahen Grünflächen auf einzelnen Baulücken tragen zur Wohnumfeldverbesserung bei und bieten auch die Möglichkeit zur Nutzung in privater oder gemeinschaftlicher Verantwortung. Im Falle der Umsetzung der Elemente des „Grünen Rietzschkebandes“ – dem „Dunklen Wald“ und dem „Lichten Hain“ – kommt zu den vorhergehend genannten Funktionen noch die gestalterische Neuinterpretation der Straßen- bzw. Blockkante nach umfangreichen Gebäudeabbrüchen hinzu. Dieses so entstehende „dynamische Freiflächensystem“ verändert sich entsprechend der kleinräumigen Standortentwicklung (ebd., S. 12). Die temporären grünen „Einsprengsel“ wandern sozusagen im Quartier (IL2).



Abbildung 76: Lichter Hain.



Abbildung 77: Dunkler Wald.

Interimsbegrünungen werden in Baulücken und auf Abrissgrundstücken, aber auch in direkter Nachbarschaft dauerhafter Freiräume als (temporäre) Aufwertung und Erweiterung umgesetzt (Heck 2005b, S. 9). Insbesondere bei der Stadtumbaustrategie des Grünen Rietzsckebandes wird auch mit neuen Freiraumtypen experimentiert:

- (1) Am Stadtrand soll durch den Rückbau von Wohnhäusern die Landschaft bis an die Wurzner Straße herangezogen werden und „... eine neue Schnittstelle zwischen Stadt und Landschaft...“ markieren, welche durch ein „... signifikantes und zugleich zurückhaltendes Landschaftsmotiv ...“ akzentuiert wird (Stadt Leipzig 2003a, S. 29). Mit dem „Lichten Hain“ wird ein Motiv der Agrarlandschaft gewählt. Die Elemente Wildwiese und – im der Stadt zugewandten Bereich – gemähter Rasen sowie inselartige Birkenhaine sollen konsequent im gesamten Bereich angewendet werden. Um den Übergangscharakter dieses Freiraumtyps zu betonen, sollen die Baumgruppen in baumscheibenartigen kreisrund gemähten oder mit weißem Kies ausgelegten Flächen stehen. Dadurch wird das eigentlich aus der agrarischen Landschaft kommende Motiv soweit artifiziert, dass ein gestalterischer Ansatz deutlich wird (Abbildung 76).
- (2) Der „Dunkle Wald“ soll als unregelmäßig angeordnete, massive, dicht gepflanzte Baumblöcke die brüchige bauliche Kante nachbilden, die zerschneidende Wirkung der Hauptverkehrsstraße abmildern und die angrenzenden Wohnbereiche aufwerten. Das dichte und (später vielleicht) auch dunkle Kronendach soll dabei auch einen stadtstrukturellen Bruch zum „Lichten Hain“ markieren (Stadt Leipzig 2003a, S. 30). Trotz des Begriffs Wald wird in der Art und Weise der Umsetzung (rasterartig gepflanzte Hochstämme) deutlich, dass es sich um eine „künstliche Waldlandschaft“ (Kunz 2007, S. 152) handelt (Abbildung 77).
- (3) Die Perforation der Gründerzeitquartiere und die schrittweise durch Gebäudeabbruch entstehende Durchdringung von Bebauung und Gärten zielt auf die „... Schaffung einer gärtnerischen Vielfalt ...“ (Baumschul-, Wochenend-, Produktionsgärten) ab. Ein notwendiges stabiles Grundgerüst bilden dabei die angedachten öffentlichen Blockdurchwegungen und kleinere öffentliche Grünflächen (ebd.,

S. 29). Der Garten steht hier für die kleinste freiraumplanerische Einheit in Verantwortung privater Akteure.

Landwirtschaft

In unmittelbarer Nähe einer am nordöstlichen Stadtrand liegenden Großsiedlung (Paunsdorf, Heiterblick) wurde erfolgreich ein landwirtschaftliches Nutzungs- und Gestaltungskonzept auf einer Konversionsfläche umgesetzt. Die konzeptionelle Idee der Verknüpfung naturschutzfachlicher Interessen mit einer landwirtschaftlichen und Erholungsnutzung war bereits im Landschaftsplan verankert und stellt einen Baustein im gesamtstädtischen Freiraumkonzept dar (IL4). Der *Grüne Bogen Paunsdorf* soll dem „amorphen Landschaftsraum“ als prägendes stadträumliches und landschaftliches Element Ordnung und Struktur geben (Häfner, Betcke 2007, S. 4).



Abbildung 78: Promenade und unmittelbar angrenzende Weidefläche im Grünen Bogen Paunsdorf.

Er wird dabei aus vielfältigen Freiraumtypen gebildet. Neben Sport- und Spielflächen, einer Promenade und einem Bürgerpark ist vor allem die Weidenutzung einer zu erhaltenden 36 ha großen Offenlandfläche mit Feuchtbiotopen als alternative Bewirtschaftungsstrategie interessant (Abbildung 78): Ein Landwirt konnte gewonnen werden, seine Heckrinder und Przewalski-Pferde auf dieser Fläche zu halten. Der Ansatz vereint dabei die Aspekte einer ökonomisch tragfähigen Pflege und sogar Wertschöpfung, des Erhalts von ökologisch wertvollen Offenlandbereichen und der Integration der Anwohner und Jugendlichen (IL4). Die Akzeptanz dieses in unmittelbarer Nähe zu einer dichten Wohnsiedlung zunächst ungewohnten freiraumplanerischen Ansatzes ist auch auf seine gelungene gestalterische Ausformung zurückzuführen. Die Ausprägung klarer Grenzen, Schnittstellen und die deutliche Differenzierung der unterschiedlichen Freiraumbereiche erleichtert die Nutzung und Aneignung.

Gärten

Das Thema der gärtnerischen Nutzung von Rückbauflächen in der Großsiedlung Grünau taucht seit Beginn des Stadtumbauprozesses auf. Einige Wohnungsunternehmen versprechen sich von der Bereitstellung von Flächen für private Nutzungen in Form von Mietergärten (Abbildung 79 und Abbildung 80) zum einen die Einsparung von Unterhaltungskosten und zum anderen ein attraktives Angebot im Wohnumfeld zu machen (IL5).²²⁹



Abbildung 79: Abrissfläche (Juni 2004).



Abbildung 80: Umsetzung des Mietergärtenprojekts der WG Lipsia im WK 8 (Juli 2006).

Ebenfalls der Idee der Aneignung und gärtnerischen Nutzung folgt das Projekt der Laubgarage²³⁰. Die exemplarische Umsetzung gelang mit viel Engagement auf einer zentralen Freifläche in einem schon jetzt stark vom Rückbau betroffenen Wohnkomplex (WK 8, Abbildung 81). Die Vorbehalte seitens der Anwohner – vermutlich auch gefördert durch deren fehlende Einbindung, die in der Konsequenz die Rückgängigmachung der Maßnahme forderten, zeugen von der Schwierigkeit der Etablierung des „... Gartenthemas als soziale Therapie“ (Stadt Leipzig, Büro für urbane Projekte 2005, S. 26). Aktuell wird versucht, das Thema in neuem Zusammenhang umzusetzen. Als „Datscha 2.0“²³¹ soll die Laubgarage auf einer Rückbaufläche im zentralen WK 4, in den gegenwärtig umgesetzten „Nachbarschaftsgärten“ zum Einsatz kommen (IL5).

²²⁹ Die WG Lipsia hat auf Abrissflächen im WK 8 im Rahmen der Umgestaltung eines gesamten Blocks in Abstimmung mit den Bewohnern Gartenparzellen angelegt. Es wurden 13 Mietergärten angelegt. Sie können für 0,13 €/m² gepachtet werden (Grün-As 2004, Nr. 46).

²³⁰ Als Pilotprojekt wurde eine multifunktionale, preiswerte und einfach zu bauende Bauform entworfen, die vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bieten bzw. initiieren sollte.

²³¹ Im Rahmen des ExWoSt-Modellvorhabens „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ sollen in einem Nachbarschaftsgarten (individuelle und gemeinschaftlich nutzbare Freifläche im Wohnumfeld) ca. 11 dieser Raumelemente zum Einsatz kommen. Ca. 18 m² überdachte Fläche können als Bausatz individuell ausgebaut und entsprechend den Bedürfnissen als Garage, Sitzplatz, Werkstatt oder Treffpunkt gestaltet werden (<http://www.bbr.bund.de> am 05.02.2008).

Auf der Rückbaufläche einer Wohnungsgenossenschaft sollen so wohnungsnaher Freiraumangebote mit einer intensiven Bürgerbeteiligung geschaffen werden.



Abbildung 81: Laubgarage im WK 8 von Grünau.



Abbildung 82: Nachbarschaftsgärten in Leipzig-Lindenau.

Auf Initiative von Anwohnern betreibt seit 2004 der Stadtteilverein im Gründerzeitviertel Lindenau im Leipziger Osten auf einer im Brachfläche Nachbarschaftsgärten (Heck, Will 2007, S. 36; Abbildung 82). Die Schaffung privat nutzbaren Freiraums ist zum einen eine Reaktion auf die Nachfrage nach Gartenflächen und zum anderen ein Beitrag zur sozialräumlichen Stabilisierung des teilweise benachteiligten Quartiers zu sehen. Die Fläche befindet sich weiterhin in Besitz verschiedener privater Eigentümer, die ihre Grundstücke per Gestattungsvereinbarung an den Verein überlassen. Dieser schließt jährlich wechselnd Nutzungsverträge mit den interessierten Anwohnern ab. Durch frei wählbare bzw. verhandelbare Zuschnitte der Gartenparzellen, eine kostenlose Nutzung gemeinschaftlicher Einrichtungen und niedrigschwellige ergänzende Angebote (Fahrradreparaturwerkstatt, Gerätehaus) bieten die Gärten eine Bereicherung des Wohnumfeldes.²³²

Urbaner Wald

Vor dem Hintergrund der veränderten Bedarfe und Dimensionen freiraumplanerischer Lösungen für Stadtumbauflächen werden in Leipzig aktuell die Potenziale urbaner Wälder untersucht.²³³ Urbaner Wald wird hier als „interdisziplinärer und integrativer Ansatz“ der Stadtentwicklung verstanden, der naturschutzfachliche, stadökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte einbezieht (Burkhardt, Schoder 2007, S. 3). Die

²³² <http://www.leipzigerwesten.de/index.php4?src=abgeschlossen&ebene=projekte&id=2&auto=114> am 20.03.08 und <http://www.lindenauerstadtteilverein.de/> am 20.03.08

²³³ Ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben des Stadtplanungsamtes, Sachgebiet Landschafts- und Grünordnungsplanung, gefördert durch das BfN, untersucht die Möglichkeiten und die Eignung von Flächen für die Anlage verschiedener Waldformen (Stadt Leipzig, Burkhardt Landschaftsarchitekten 2008).

Anforderungen an diesen Freiraumtypus sind hoch: So verspricht man sich eine neue Bewirtschaftungsform bei wachsenden Freiflächen zu finden, trotz Rückbau und Begrünung stadtstrukturelle Zusammenhänge zu erhalten, landschaftsplanerische Belange umzusetzen und einen Beitrag für die Herausforderungen des Klimawandels zu leisten (IL4). Die Spannweite der Lösungsansprüche verdeutlicht die großen Interessenkonflikte bei der Umsetzung: Widerstände sind vor allem seitens der Forderung des Denkmalschutzes nach dem Erhalt vor allem gründerzeitlicher Baustrukturen, den Vorstellungen der Stadtförsterei, aber auch im Hinblick auf die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erwarten. Problematisch ist weiterhin die Finanzierbarkeit solcher Ansätze – gelegentlich wird auch der Wunsch nach einer Wertschöpfung dieser Flächen im Sinne der Rohstoffnutzung formuliert (IL4, IL2). Ziel ist es, Methoden der traditionellen Forstwirtschaft zum einen mit den Erfordernissen urbaner Wälder und zum anderen mit den spezifischen Rahmenbedingungen des Stadtumbaus zu verknüpfen.

3.3.5 Bedeutung des Freiraums im Stadtumbau von Leipzig

In Leipzig werden mehrere städtebauliche Leitbilder teilräumlich in einer Stadt vereint. Dies erfordert einen Stadtentwicklungsprozess, der den urbanen Innenstadtkern als „Standbein“ und die perforierte Stadt als „Spielbein“ versteht und einsetzt (Lütke Daldrup 2004, S. 111). Das Modell der Perforation kann sowohl auf die Altbaugebiete als auch auf die Großwohnsiedlungen bezogen werden. Die Erhaltung der „Europäischen Stadt“ mit kurzen Wegen und Nutzungsmischung bei einer gleichzeitigen Perforierung ist allerdings schwierig. Dabei geht die Stadt aber trotzdem dem Ziel einer kompakten, dichten Stadt, mit einer Ausdünnung am Stadtrand und Dichte im Stadtinneren, nach. Die gesteuerte Auflockerung soll bewusst genutzt werden, um neue Freiraumqualitäten, aber auch potenzielle Eigenheimstandorte in der Stadt zu entwickeln. Diese Ausrichtung spiegelt sich auch in einer differenzierten Sichtweise der Bedeutung der Freiräume wider. Im inneren Stadtbereich werden Freiräume vor allem als qualifizierende Elemente der europäischen Stadt und teilweise noch als positive Zwischenerscheinungen des Stadtumbauprozesses wahrgenommen und entsprechend befördert. Im eigentlich schrumpfenden Stadtgebiet werden Freiräume vor allem unter dem Aspekt der Flächenverwertung betrachtet.

In den Stadtteilentwicklungskonzepten für die Stadtumbaugebiete im Leipziger Osten und Westen werden (städtebauliche) Leitbilder formuliert, die bereits auf dieser Ebene konkrete Aussagen zur Freiraumentwicklung machen. Der quantitativen Konsequenz des Rückbaus für die Freiraumplanung wird somit auch mit konzeptionellen Aussagen zur Freiraumentwicklung Rechnung getragen. Freiraum als räumliche Kategorie wird selbstverständlicher Bestandteil städtebaulicher Leitbilder.

Die hohe Bedeutung der Freiraumentwicklung als Element der Stadterneuerung und Stadtentwicklung wird in den Stadtumbaukonzepten und einzelnen Maßnahmen und schließlich im Stadtbild deutlich. Zwischen 1990 und 2006 hat sich die Fläche öffentli-

chen Grüns auf ca. 1000 ha nahezu verdoppelt (Kunath 2007, S. 2). Dies hat unterschiedliche Gründe (Eingemeindungen, Flächenumwidmungen) – eine proaktive und erfolgreiche Freiraumplanung und deren hohe Wertschätzung in der Stadtentwicklung haben vermutlich ganz wesentlich dazu beigetragen.

In der Reihe der seit Mitte der 1990er Jahre erstellten sektoralen Stadtentwicklungspläne (STEP) fehlt das Thema Freiraumplanung. Im Planwerk Stadtraum wird erstmals ausführlich auf freiraumplanerische Zielstellungen bei der Gestaltung des Stadtraumes eingegangen. Im aktuell erstellten *SEKo* erhält das Themengebiet ein eigenes Fachkonzept. So wird erstmals eine gesamtstädtische Handlungsgrundlage für die Themen Freiraum und Umwelt vorgelegt.²³⁴ Da dies in der (sächsischen) Richtlinie zur Erstellung der *SEKos* nicht vorgeschrieben ist, kann daraus auch ein steigendes Bewusstsein der Relevanz des Themas im Stadtumbau abgeleitet werden. Das Fehlen eines tatsächlich eigenständigen übergeordneten und damit formellen Freiraumentwicklungskonzeptes wird seitens der Fachplanung nur bedingt als Mangel betrachtet – vielmehr wird die Chance in der kontinuierlichen Beteiligung an jeglichen Diskussionen und Planungen in der Stadtentwicklung gesehen. So kann flexibel auf neue Rahmenbedingungen reagiert werden und es wird nicht per se an einem vermeintlich endgültigen Konzept festgehalten (IL4). Allerdings erschweren gewisse Organisationsstrukturen und damit zusammenhängende Überschneidungen im Verantwortungsbewusstsein für einzelne Aufgaben eine klare Kommunikation der Ziele und Vorstellungen im Stadtumbauprozess: Die schwierige Konstellation einer „strategischen“ Grünplanungsabteilung als Sachgebiet Landschaftsplanung und Grünordnung im Stadtplanungsamt und eines eigenständigen Grünflächenamtes mit sowohl Planungsanspruch als auch -zuständigkeit führt zu einer Schwächung der freiraumplanerischen Themen im Gesamtprozess (IL1).

Die Umsetzung des Freiraumsystems mit dem Ziel der Reduzierung innerstädtischer Grünflächendefizite erfolgte zunächst schrittweise durch die Schaffung von Stadtteilparks, vor allem auf umgenutzten Bahnflächen, und die Neuanlage von Grünanlagen. In jüngster Zeit entstehen im Rahmen des Stadtumbaus neue Impulse zur Erweiterung und Vernetzung von Freiräumen, insbesondere hinsichtlich der Schaffung wohnungsnaher Freiräume. Diese freiraumplanerischen Maßnahmen werden dabei als „Initialmaßnahmen und Handlungsschwerpunkte priorisiert und [...] als Schlüssel zur nachhaltigen Neustrukturierung der Quartiere vorrangig umgesetzt“ (Stadt Leipzig 2004a, S. 54). Von Seiten der Fachplanung wird demnach die Strategie verfolgt, die Potenziale des Stadtumbaus bewusst für die Umsetzung freiraum- und landschaftsplanerischer Belange zu nutzen.

²³⁴ Kunath: „Grün, Grün, Grün... Freiraum und Umwelt in Leipzig“, Vortrag an der VHS Leipzig in der Diskussionsreihe „Leipzig 2020 – Zukunft gestalten“ zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leipzig, am 12.11.2007

Das Bewusstsein darüber, dass Bebauung als (einzige) Stadtentwicklungsstrategie nicht mehr überall und gleichermaßen greift, befördert die Notwendigkeit und beinhaltet aber auch die Möglichkeit, über Freiraum nachzudenken (IL2): So ist eine wesentliche Erkenntnis aus dem Gutachterverfahren zum KSP LeO, „... daß (!) künftig nicht vorwiegend hochbaulich geprägte städtebauliche Vorstellungen, sondern die Freiraumplanung das wichtigste Element der Stadtentwicklung in den Problemgebieten sein wird“ (Kunz 2007, S. 142). Die Umsetzung der *Konzeptionellen Stadtteilpläne* erfolgt „... im übrigen [Herv. d. Verf.] überwiegend im Bereich der Freiraumplanung ...“ (ebd., S. 151). Sichtweisen wie diese lassen vermuten, dass die Freiraumentwicklung, vor allem in den Gründerzeitquartieren – wenngleich durch Gründefizite angeregt – aus der „Not“ verfügbarer Flächen „eine Tugend macht“, und Freiraumentwicklung als die zentrale Stadterneuerungsstrategie herausstellt (IL5).

Die positiven Erfahrungen mit den Wirkungen neuer und aufgewerteter Freiräume auf den umgebenden Wohnungsbestand bekräftigen die Stadt Leipzig in ihrer Strategie, „neue grüne Ränder“ in bisher dichten und teilweise benachteiligten Stadtquartieren zu schaffen, um sowohl die Sanierung des Mietwohnungsbestandes als auch die Eigentumsbildung unter anderem in innovativen Wohnformen in neuen Lagen zu fördern (Stadt Leipzig 2005b, S. 18; Heck, Will 2007). So wirken sich die entstandenen Stadtteilparks und Grünzüge sehr stabilisierend auf die Ränder aus und geben Impulse für die Stadtentwicklung (IL1, IL3). Sanierung, neue Wohnangebote und ein grünes Wohnumfeld sind dabei besonders attraktiv für die Erschließung von Bevölkerungsgruppen, die in den oft auch durch soziale Problemlagen gekennzeichneten Stadterneuerungsgebieten für eine positive Entwicklung und Mischung sorgen können (IL2). Der wirtschaftliche Mehrwert der neuen Freiräume ist deutlich erkennbar, eine – bisher allerdings nicht erfolgte – Monetarisierung könnte Argumente für die Nutzung weiterer Potenziale liefern (IL2, IL3).²³⁵ Im Stadtumbau besteht nun die Möglichkeit, noch mehr dieser in Leipzig traditionellen und begehrten Parkrandlagen (z. B. Auwald) zu schaffen. Die Erfahrungen der Stadterneuerung und des Stadtumbaus als eine aktuelle Strategie zeigen, dass die Frage der Zukunftsfähigkeit der Städte bzw. Stadtteile vor allem eine Frage deren Modernisierungsfähigkeit ist. Als Motoren der Stadtentwicklung können dabei relativ geringe Bodenpreise, verfügbare Grundstücke und attraktive Lagen gelten. Die Flächenverfügbarkeit und vor allem das Vorhandensein von Freiräumen – deren Weiterentwicklung auch bewusst als Stadterneuerungsstrategie verfolgt wird – bieten so in Leipzig relativ gute Voraussetzungen für diese Modernisierung (IL2).

²³⁵ Am Beispiel der in Leipzig von öffentlicher Seite stark unterstützten Stadthäuser wird das Wertschöpfungspotenzial sehr deutlich: Das Verhältnis von Beratungs- zu Investitionsaufwand liegt bei 1:65 (IL2).

Die Schwerpunkträume des Stadtumbaus, der Leipziger Osten und Westen (sowie Grünau), profitieren laut Planwerk Stadtraum vor allem von der Sicherung identitätsbildender Ensembles und der Schaffung neuer Freiräume: „Das zentrale Stadtumbauvorhaben ist das ‚Grüne Rietzschkeband‘, in dem durch einen konzentrierten Rückbau in Verbindung mit freiräumlichen Aufwertungen neue Stadt- und Landschaftsräume entstehen werden“ (Stadt Leipzig 2006b, S. 59). So ist man mit der Freiraumentwicklung in Stadterneuerungsgebieten – trotz großer Entwicklungsunsicherheiten – oft in Vorleistung gegangen und hat die Qualitätsverbesserung im Grün- und öffentlichen Raum im Bewusstsein vorhandener freiraumplanerischer Mängel als Vorbereitung folgender Investitionen betrieben (IL3). Die aktuellen Rahmenbedingungen wirken sich dabei positiv auf die Möglichkeiten der Freiraumplanung aus. Insofern kann in den verschiedenen Stadien der Stadterneuerung durchaus ein Wandel der Rolle der Freiraumentwicklung beobachtet werden (IL2).

Im Gegensatz dazu stellt sich die aktuelle Situation bezüglich der freiraumplanerischen Nachnutzung von Rückbauflächen in der Großsiedlung Leipzig-Grünau eher problematisch dar. Dies liegt neben den offensichtlichen Steuerungsdefiziten auch an Umsetzungshindernissen. In den Rückbauverträgen werden zwar Mindeststandards zur freiraumplanerischen Nachnutzung vereinbart, aber offensichtlich mangelt es an deren Einhaltung und Kontrolle. Die mittlerweile sehr reichlich bemessene Rückbaupauschale beinhaltet genügend Spielräume einer befriedigenden Gestaltung – trotzdem werden diese häufig nicht genutzt, um in den entstehenden Freiraum zu investieren.²³⁶ Die heterogenen Besitzverhältnisse und die geringe Bereitschaft der Wohnungsunternehmen sich bei Aufwertungsmaßnahmen, die nicht ihren eigenen Beständen zu Gute kommen, zu engagieren, ist eher gering. Dieses Problem lösende, kooperative Ansätze in Form von Arbeitsgemeinschaften, Flächentausch oder Housing Improvement Districts konnten in Grünau bisher nicht realisiert werden. Gestattungsvereinbarungen, welche in den Altbauvierteln sehr erfolgreich eingesetzt werden konnten, tragen in Grünau aufgrund der sehr guten Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen nicht (IL5).

Der Anteil temporären Grüns ist in den Stadterneuerungsgebieten größer als der Anteil dauerhafter Freiräume. Bis zum Jahr 2004 sind ca. 27 ha grüne Zwischennutzungen entstanden. Setzt man die Abbruchanträge an, so ist mit einer weiteren Zunahme von 35 bis 45 ha Grünfläche auf Baugrundstücken zu rechnen (Preisler-Holl 2006, S. 71). Im Gegensatz dazu konnten durch den Stadtumbau bislang 25 ha dauerhafte neue Freiräume entwickelt werden (Stadt Leipzig 2007a, S. 3). Der Strategiemix reflektiert vor allem die Besitzverhältnisse der einzelnen Flächen:

²³⁶ In der Regel handelt es sich um Nachnutzungsmaßnahmen zu einem Preis von bis zu 15 €/m². Dies ist für eine einfache Begrünung durchaus ausreichend.

(1) Parks und Grünflächen im klassischen Sinne werden als langfristige Freiraumstrukturen auf öffentlichen Flächen entwickelt. (2) Temporäre Freiräume auf privaten Flächen bieten sich im Gegensatz dazu an, mögliche Nutzungen auf Brachen zu prüfen, mit ungeklärten Grundstück- und Eigentümerfragen umzugehen und durch eine kurzfristige Lösung von Brachen- und Ruinensituationen mit der gleichzeitigen Schaffung von öffentlichem Grün eine Qualitätsverbesserung zu erreichen (IL5, IL2, IL1). Vor allem der Ansatz der Zwischennutzungen setzt kurzfristig und kleinteilig positive Impulse. Die dahinter stehende Idee unterscheidet sich aber doch deutlich von der der „klassischen“ Freiraumentwicklung (IL2). Insbesondere in der perforierten Stadt sollen die entstehenden Freiräume mit zukunftsfähigen, zeitgemäßen und positiv besetzten Ansätzen gestaltet werden: Sie sollen „... sich nicht auf ökologische Verbesserungen reduzieren, sondern in Ästhetik und Gebrauch eine neue innerstädtische Gartenkultur entwickeln“ (Lütke Daldrup 2004, S. 115).

Bisher waren Bestrebungen einer Rückumwandlung der temporären Freiräume zu Bauflächen eher selten, wengleich die durch grüne Zwischennutzungen mitgetragene Revitalisierung in Zukunft zumindest an einigen Stellen eine vermehrte Nachfrage nach Baugrundstücken erwarten lässt.²³⁷ Inwiefern hier tatsächlich die Option einer baulichen Wiedernutzung um- und durchgesetzt werden sollte, ist dabei zu hinterfragen.



Abbildung 83: Temporäre Nutzung im Projekt „StadtHalten“ 33 Linden für Lindenau.

Allerdings ist eine klare Einhaltung der in den einzelnen Gestattungsvereinbarungen vertraglich zugesicherten Bebaubarkeit im Sinne der künftigen Anwendbarkeit des Instruments unbedingt nötig und wird seitens der Stadtverwaltung nicht in Frage gestellt. Dies wird als unabdingbar angesehen, um das Vertrauen potenziell für diese Maßnahmen neu zu gewinnen. Grundstückeigentümer nicht zu verlieren. Zwischennutzungen können sozusagen „mobile und wandernde Nutzungen“ sein.

Wird eine Fläche für eine Wiederbebauung benötigt, dann ziehen Pflanzen und Nutzung auf eine andere Brache. Im Falle des – bisher zweimal aufgetretenen – Bebau-

²³⁷ Ein prominentes Beispiel ist das Projekt „33 Linden für Lindenau“ (umgesetzt im Projekt StadtHalten). Eine Handelskette hatte Interesse zur Bebauung des Grundstücks mit einem Einkaufsmarkt signalisiert. Von Seiten der Anwohner wurde stark der Erhalt des Freiraums gefordert. Entsprechend der Strategie wurden dem Eigentümer sein Baurecht zugestanden und als Kompromiss die Bäume an einen anderen Standort im Stadtteil umgepflanzt (IL2; Abbildung 83).

ungswunsches der inzwischen lieb gewonnenen und geschätzten Interimsbegründungen ist mit erheblichen Widerständen der Anwohner bzw. Nutzer zu rechnen (IL2).

Die dauerhafte Freiraumentwicklung ist an die Verfügbarkeit kommunaler Flächen gekoppelt (IL3). Dabei sind in der vergangenen Phase der Stadtentwicklung vor allem am klassischen Parkkonzept orientierte Stadtteilparks entstanden. Aktuell zeichnet sich eine neue Herausforderung im Stadtumbau ab: Flächendimensionen und die Verortung der großen Rückbauflächen vor allem an den Siedlungsrändern sowie zurückgehende Ressourcen für Anlage und Unterhaltung verlangen nach neuen Ansätzen der dauerhaften Freiraumentwicklung (IL2; Lütke Daldrup 2004, S. 117). Das derzeit in Erstellung befindliche Grünstrukturkonzept in Ergänzung der Entwicklungsstrategie Grünau 2020 macht mit extensiven und kostengünstigen Nutzungs- und Gestaltkategorien Vorschläge für die Notwendigkeit, „Grün in größeren Dimensionen zu denken“ (IL2).

Vor allem aus dem Blickwinkel der – offensichtlich auch in Leipzig – hochbauorientierten Stadtplanung sind Freiräume auf Abbruch- und Brachflächen eher „Ergänzungsflächen“, die je nach Bedarf auch wieder Bauflächen werden können: „Die ‚Zwischennutzung‘ der beim Abriss frei werdenden Flächen führt kurzfristig zur Aufwertung der Freiraumstrukturen, hält aber langfristig Möglichkeiten für eine Neubebauung offen“ (Tiefensee 2003, S. 4). Insbesondere freiraumplanerische Zwischennutzungen sind vor diesem Hintergrund eher Ausdruck dafür, dass eine endgültige Nutzungsentscheidung noch nicht gefallen ist, diese dann aber in der Regel als Bebauung erwartet wird. In diesem Sinne werden „Lücken und Brachen ein Stück weit ertragen“, immer auch im Hinterkopf, mit der freiraumplanerischen Zwischennutzung zwar eine attraktive, aber doch nicht die finale Nutzung der Fläche zu haben (IL1). Gleichwohl wird der Freiraumplanung eine hohe Bedeutung zugesprochen – dies dann aber an den Orten, wo sich für eine dauerhafte Freiraumentwicklung entschieden wurde (IL1). Insbesondere im langfristig zu erhaltenden und zu verdichteten inneren Stadtbereich sind für Brachflächen allenfalls temporäre Freiräume opportun: „Bis dahin [steigende Nachfrage nach Büro- und Wohnraum, Anm. d. Verf.] kann man diese Flächen getrost einmal als ‚Hirschegehe‘ nutzen ...“ (Lütke Daldrup 2004, S. 111).

Die Diskussion um die Verwirklichung neuer Freiraumtypen war im Stadtumbau in Leipzig von Beginn an intensiv. Die aktuellen Herausforderungen verschärfen jedoch den Bedarf nach neuen Lösungen. Im Stadtumbau geht es mittlerweile um Flächendimensionen auf denen selbst auf extensive Nutzung und Pflege ausgelegte Parks keine tragfähigen Lösungen mehr bieten können. So ist beispielsweise für die Plagwitzter Bahnschneise im Westen der Stadt eine Form der Gestaltung, wie sie auf der Anger-Crottendorfer-Bahnschneise (u. a. Lene-Voigt-Park) im Osten der Stadt erfolgte, unter den heutigen Voraussetzungen nicht mehr machbar. Für diese Fläche wird über die großräumige Anlage von Waldflächen nachgedacht (IL3). Dabei wird der Anspruch formuliert, dass für die verschiedenen Freiraumtypen abgestufte Pflegekonzepte ent-

wickelt werden sowie multifunktionale und nutzungsflexible Freiräume für alle Nutzergruppen zur Verfügung stehen sollen, die ökologische Qualitäten haben und zur Imagebildung des Stadtteils beitragen. All dies sind natürlich die Eigenschaften von Freiräumen, die ihren Wert bestimmen – gleichzeitig sollen aber kreative Verfahrensideen, private Beteiligung und Beschäftigungsförderung Eingang finden. Die Herausforderung, einer wachsenden Zahl an Freiräumen mit auf der einen Seite knapper werdenden Haushaltsmitteln und auf der anderen Seite hohen Ansprüchen zu begegnen, wird der Öffentlichkeit mit Schlagworten wie „Die urbane grüne Stadt wird gemeinsam gebaut“ nahe gebracht (Stadt Leipzig 2005b, S. 3).

Auf neuartige sowohl Gestalt- als auch Nutzungstypen wird in Räumen zurückgegriffen, die auch einen neuen städtebaulichen Typus darstellen. Hier kommen Elemente der vermeintlich vor der Stadt liegenden Landschaft zum Tragen. Wald, Hain und Wiese zeugen zum einen vom Verständnis der Neuartigkeit dieser städtischen Räume und zum anderen von der direkten Adaption naturräumlicher Elemente. Dies war bisher in klassischen städtischen Freiräumen nicht üblich – wenngleich die an diese Bilder angelehnten freiraumplanerischen Projekte nicht allzu viel mit den ursprünglichen Landschaftselementen zu tun haben. Diese „Pionierarbeiten mit emblematischer und Kategorien bildender Wirkung“ (Jessen 2006, S. 35) sind im professionellen Diskurs oft benannt und zitiert worden. Sie zeichnen sich zum einen durch eine hohe Prägnanz ihrer gestalterischen Aussage aus und sind zum anderen für den städtischen Bereich sehr neuartig. Sie stehen dabei für die Freiraumtypen (1) Agrarlandschaft, (2) Wald und (3) Garten. Ihre Benennung, Umsetzung und Vermarktung verdeutlicht, dass es weniger um tatsächliche Freiraumtypen als um Bilder, die Akzeptanz fördern sollen, geht: „Es ist ein Unterschied, ob ich jemandem sage, dass da jetzt eben ein paar Bäume stehen, anstatt von Häusern, oder ob ich sage das wird der Dunkle Wald“ (IL1).

Insbesondere das Thema Wald taucht bei Fragen der Freiraumentwicklung an verschiedenen Stellen auf. Die Unterschiedlichkeit der Zugänge in Leipzig spiegelt dabei die generelle Bandbreite dieses Freiraumtyps, seines Verständnisses und seiner Umsetzung wider.

Landwirtschaft ist in Nischen durchaus möglich, zumal die stadtnahe Landwirtschaft in Leipzig Tradition hat. Das Thema der agrarischen Nutzung ist dabei vor allem für größere Rückbauflächen in Randbereichen im Grunde die einzige Nachnutzungsmöglichkeit (IL3). Extensive landwirtschaftliche Ansätze versprechen zum einen günstige Bewirtschaftung oder gar Wertschöpfung und zum anderen die Vereinbarkeit von Naturschutz- und Erholungsbelangen in Randbereichen der Stadt. Dabei wird dieser Zugang nicht nur als Verwertungsansatz auf Stadtumbauflächen, sondern auch als bewusster Gestaltungsansatz, beispielsweise in der auch Ausgleichsflächen hervorbringenden neu entstehenden Industrielandschaft im Norden der Stadt, diskutiert. Dort sollen neu entwickelte Landschaftsbilder die frühere intensive agrarische Nutzung neu interpretieren. Gestaltungsanspruch, Bewirtschaftung als extensive Weide- und Waldfläche und

naturschutzfachlicher Wert sollen diese „neuen Landschaften“ prägen (IL3). Insbesondere das Thema nachwachsende Rohstoffe verspricht Potenziale, landwirtschaftliche Nutzungen auch stadtnah oder auf Grenzertragsflächen wieder als Nutzungsalternative attraktiv zu machen (IL4, IL5).

3.4 Zusammenfassung der empirischen Befunde

3.4.1 Rolle des Freiraums in Leitbildern der Stadtplanung

Die Befunde in den hier untersuchten Städten sind sehr vielfältig und lassen sich nur teilweise eindeutig den Kategorien der Leitbilder der Stadtplanung zuordnen. Auch andere empirische Untersuchungen belegen, dass die Verwendung von Leitbildern mehrere Zwecke im Rahmen der informellen Stadtentwicklungsplanung verfolgt. Einerseits werden Raumbilder im Sinne städtebaulicher Modelle oder Leitbilder erstellt. Andererseits werden Leitbilder als Imagebilder und Identitätsstrategien formuliert (Sturm 2007, S. 54; BMVBW, BBR 2003a, S. 22 f.). Die Stadtmodelle, städtebaulichen Leitbilder und Slogans werden auf gesamt- und teilstädtischer Ebene eingesetzt.

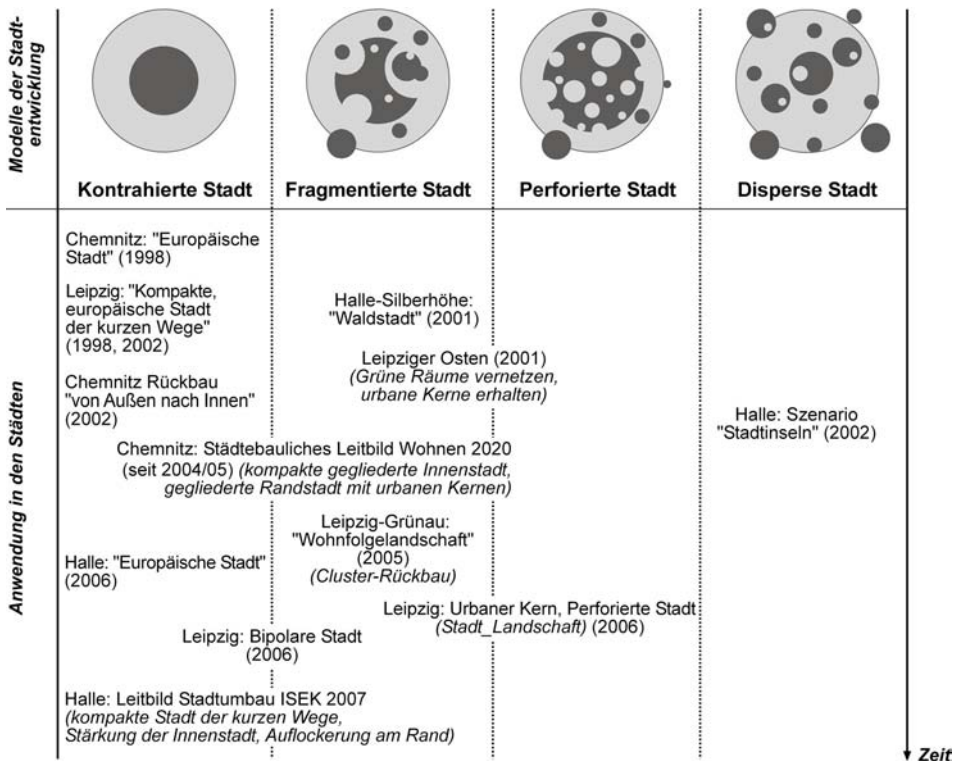


Abbildung 84: Zuordnung der Aussagen zu Stadtmodellen und städtebaulichen Leitbildern der untersuchten Städte zu theoretisch abgeleiteten Stadtmodellen unter Schrumpfungsbedingungen (Eigene Darstellung).

In der Abbildung 84 werden die empirisch vorgefundenen Leitbilder der im Kapitel C.1.5.3 entwickelten Typologie von Stadtmodellen unter Schrumpfungsbedingungen zugeordnet. Die Zusammenschau zeigt, dass einige Leitbilder klar der Kontrahierten Stadt bzw. der Fragmentierten Stadt zugeordnet werden können. Meist handelt es sich dabei nicht um gesamtstädtische, sondern um Leitbilder für einzelne Stadtgebiete. In allen untersuchten Städten gibt es aber auch Leitbilder, welche beide Zielaussagen vereinen. Dies kann insbesondere in den aktuellen Konzepten erkannt werden: Mit der Fortschreibung oder Neuausrichtung der städtebaulichen Leitbilder für die Gesamtstadt ist ein Trend zu fragmentierten Stadtmodellen bzw. zu Mischformen, die teilräumlich auf Fragmentierung und parallele Kontraktion abzielen, festzustellen. Für teilstädtische Gebiete und Stadtumbauschwerpunkte kann dies auch zu einem früheren Zeitpunkt festgestellt werden. Leitbilder, die sich an den Modellen der Fragmentierten oder Perforierten Stadt orientieren, zeugen schon durch ihre Bezeichnungen bzw. Beschreibungen von der Bedeutung der Freiräume in der künftigen Stadtstruktur.

3.4.2 Rolle des Freiraums im Stadtumbau

Die empirische Untersuchung zeigt, dass in den Städten eine Vielzahl unterschiedlicher mehr oder weniger explizit auf den Stadtumbau bezogener Strategien und Konzepte existieren (Abbildung 85). Ebenso groß ist die Bandbreite der Relevanz freiraumplanerischer Belange. Die vordergründig stadtumbauorientierten Ansätze stellen sich den freiraumplanerischen Herausforderungen in unterschiedlicher Intensität und Qualität. Generell ist von Seiten des Stadtumbaus eine eher reaktive Thematisierung freiraumplanerischer Aspekte zu erkennen. Dem gegenüber stehen von Seiten der Freiraumplanung formulierte Strategien und Konzepte, die allgemeine fachplanerische Belange einfordern und in jüngster Vergangenheit auch proaktiv explizite Vorstellungen für die Belange der Freiraumplanung bezüglich einzelner Stadtumbauherausforderungen formulieren. In einigen Fällen gibt es konkreten Stadtumbaustrategien zugeordnete freiraumplanerische Beiträge, die größtmögliche Synergien erwarten lassen. Die Zusammenschau der empirischen Befunde bezüglich der umgesetzten Projekte zeigt zum einen, dass sich freiraumplanerische Nachnutzungsmaßnahmen verbreitet an bekannten Freiraumtypen orientieren. Zum anderen finden sich aber parallel auch vielfältige neue Ansätze. Dabei wird bei klassischen Aufgaben in bekannten Stadtraumtypen auch großteils mit dem konventionellen Repertoire freiraumplanerischer Gestaltungsmöglichkeiten gearbeitet. Zwischennutzungsflächen, randlich gelegene großflächige Rückbauareale und stark von Schrumpfung betroffene Stadtgebiete fordern eher neuartige gestalterische und funktionale Ansätze.

Stadtumbaustراتيجien: freiraumplanerische Aspekte	Freiraumplanerische Strategien im Stadtumbau
INSEP (2001) Rahmenplan Zentrum (1993, 1995, 2000, 2005) RHK Wohnen (2005) Leitbild Grünraum SEKo (2008)	Erholungskonzeption 2010 (1996) INSEP (2001) Stadtökologisches Handlungskonzept Uferparkkonzept (2001) SEKo (2008) Stadtökologisches Grünkonzept
<i>Chemnitz</i>	
SEK Wohnen (2000) ISEK (2007) Landschaftlicher Korridor ISEK (2007) Teilkonzept Halle-Neustadt ISEK (2007) Teilkonzept Halle-Silberhöhe "Waldstadt"	
<i>Halle</i>	
Erneuerungsstrategie "Neue Gründerzeit" (1999) STEP W+S TP Stadterneuerung (2000, 2003) STEP W+S TP Großsiedlungen (2002) Planwerk Stadtraum (2006) SEKo (2008) KSP Leipziger Osten (2003) KSP Leipziger Westen (2005) Entwicklungsstrategie Grünau 2020 (2007)	Landschaftsplan (2001 + 2008/09) Erholungskonzeption (2001) Projekt "Alte Salzstraße" Grünau (2004) "Gartenschau im Plattenbau" Planwerk Stadtraum (2006) Konzept Grün- und Freiraumentwicklung SEKo (2008) Fachkonzept "Freiraum und Umwelt" "Grünes RietzscheBand" Leipziger Osten (2003) Grünstrukturkonzept Grünau 2020 (2007/08)
<i>Leipzig</i>	
reaktiv Freiraumplanung proaktiv	

Abbildung 85: Zusammenschau der Stadtumbaustراتيجien und der freiraumplanerischen Strategien in den untersuchten Städten (Eigene Darstellung).

D Fazit: Bedeutung des Freiraums und der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten

Im abschließenden Teil D der Arbeit werden die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Aspekte der Freiraumplanung in Hinblick auf die Fragestellung der Arbeit zusammengeführt. Anhand folgender Aspekte soll abgelesen und eingeordnet werden wie stark Freiraum die Stadtstruktur und den Stadtumbau schrumpfender Städte beeinflusst. Als Maß für die Bedeutung von Freiräumen im Umgang mit den räumlichen Auswirkungen der Schrumpfung sollen (1) die Rolle des Freiraums aus stadtstruktureller Sicht, (2) das Bewusstsein hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse der Freiraumplanung im Stadtumbau und (3) die Akzeptanz und der Rückgriff auf Freiräume im Stadtumbauprozess betrachtet werden.

Die Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse erfolgt anhand kurzer Thesen, die den jeweiligen Abschnitten vorangestellt sind. Grob zusammengefasst lässt sich dabei Folgendes feststellen: Einerseits erlangt Freiraum rein quantitativ und durch die von ihm erwarteten Lösungsansätze für die Herausforderungen der Schrumpfung eine hohe Bedeutung. Andererseits geht damit nur teilweise eine entsprechende Bedeutung in Planungsdokumenten und -prozessen im Stadtumbau einher.

Zunächst werden in Kapitel D.1 die Erkenntnisse zu den Auswirkungen städtebaulicher Leitbilder und der angewendeten Modelle für die Stadtschrumpfung auf die Aufgaben und Möglichkeiten der Freiraumplanung dargestellt. In Kapitel D.2 werden mit den zusammengefassten Handlungsansätzen zu freiraumplanerischen Strategien und Maßnahmen die Reaktionen der Freiraumplanung auf die Herausforderungen in schrumpfenden Städten zusammengefasst. Abschließend werden in Kapitel D.3 die Chancen und Grenzen der Freiraumplanung bezüglich ihres Einflusses auf den Stadtumbauprozess beschrieben. Ein Ausblick und Abriss künftiger relevanter Forschungsfelder erfolgt in Kapitel D.4.

1 Freiraum als Flächennutzung schrumpfender Städte

Schrumpfungsprozesse sowie deren Steuerung wirken sich auf die Stadtstruktur und damit auf die Handlungsmöglichkeiten der Freiraumentwicklung aus. In Kapitel D.1.1 wird zusammengefasst, welchen Stadtmodellen und städtebaulichen Leitbildern betroffene Städte folgen und welche Ausgangsbedingungen dies für die Freiraumentwicklung schafft. Weiterhin wird in Kapitel D.1.2 dargestellt, inwiefern sich die aktuelle freiraum- und landschaftstheoretische Diskussion in der Planungspraxis schrumpfender Städte widerspiegelt bzw. Ansätze für den Umgang mit Freiraum im Stadtumbau bereithält.

1.1 Stadtmodelle und Leitbilder schrumpfender Städte – Auswirkungen auf die Freiraumentwicklung

In grundlegenden strukturellen Überlegungen und Leitbildern zur Umsetzung des Stadtumbaus spiegelt sich die Bandbreite der theoretisch diskutierten Schrumpfungsprinzipien und Stadtmodelle unter Schrumpfungsbedingungen wider.

Die in Kapitel C.1 formulierten Hypothesen können durch die empirischen Befunde zum Großteil bestätigt werden: In städtebaulichen Leitbildern schrumpfender Städte wird die historisch und aktuell verankerte Kontinuität städtebaulicher Orientierungen fortgeführt.

In der Regel wird zunächst das Modell der Kontrahierten Stadt bevorzugt. Dies soll im Stadtumbau durch einen Rückbau von außen nach innen realisiert werden. Mit der Wiederbelebung der Debatte um städtebauliche Leitbilder seit den 1990er Jahren (Kapitel C.1.1) ist auch eine Hinwendung zu den Idealen der „Europäischen Stadt“ erkennbar (Kapitel C.1.3). Dieses Leitbild ist sowohl in der gegenwärtigen theoretischen Diskussion als auch in der Planungspraxis schrumpfender Städte allgegenwärtig. Insbesondere in schrumpfenden Städten ist Dichte unabdingbar, um Urbanität, lokale Ökonomien und Infrastruktureffizienz wenigstens teilräumlich zu gewährleisten. Dabei geht es nicht mehr darum, Nutzungsanforderungen zu verteilen, sondern das weniger werdende zu bündeln. Es geht nicht mehr um die maximale Auslastung von Knoten, sondern darum, die minimal notwendige Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig besteht jetzt die Chance, den Anspruch der doppelten, das heißt auch freiraumplanerisch orientierten, Innenentwicklung umzusetzen (Rößler, Westphal 2008).

In den äußeren Stadtbereichen wird die Orientierung auf die kompakte Stadt zunehmend durch das Modell der Fragmentierten Stadt ersetzt. Dieses wird aufgrund der Erfahrungen und Realitäten des Stadtumbaus als zukunftsweisender und chancenreicher angesehen. Die Perforierte und Disperse Stadt erfahren keine nennenswerte Beachtung. Bei diesen Modellen handelt es sich um theoretische Konzepte, die in der Planungspraxis offenbar keine Rolle spielen und sich nicht in Zielformulierungen niederschlagen.

Die Entwicklung unter Schrumpfungsbedingungen ist in der Kontinuität historischer städtebaulicher Leitbilder zu betrachten. Allerdings sind explizite Rückgriffe auf städtebauliche Leitvorstellungen der Vergangenheit empirisch nicht nachweisbar. Die bloße Übertragung ausgewählter Leitbilder und Modelle der Städtebaugeschichte, die bewusst auf die Integration von Landschaft oder Freiraum in die Stadt abgezielt haben, wird den aktuellen Herausforderungen nur bedingt gerecht. Die Diskussion in der Planungspraxis wird vielmehr durch die Orientierung auf stadtspezifische Leitbilder bestimmt.

Zunehmend ist die zeitgleiche bzw. parallele Anwendung bisher konkurrierender Modelle und Leitbilder zu beobachten. Dies äußert sich auch in Mischformen bzw. der teilträumlich parallelen Anwendung ambivalenter städtebaulicher Leitbilder mit entsprechend unterschiedlichen Anforderungen an die Freiraumplanung.

Die Diskussion um kompakte oder gegliederte Stadtstrukturen ist nicht mehr nur polarisierend. Es ist ein Trend zur parallelen Anwendung der bisher als ambivalent eingeordneten Richtungen erkennbar. In der Zusammenschau der theoretischen Diskussion und der empirischen Befunde wird deutlich, dass schrumpfende Städte bevorzugt Stadtmodellen folgen, die auf einer Parallelität der grundsätzlich möglichen Schrumpfungsprinzipien (Konzentration und Perforation, Kapitel C.1.5.1) basieren. Schrumpfende Städte orientieren sich damit gleichzeitig am Modell der Kompakten und der Gegliederten Stadt.

Die Konzentration von Nutzungen und Gebautem, meist auf das Zentrum und teilweise die innere Stadt, kann in der Regel nur umgesetzt werden, wenn gleichzeitig Schrumpfung als eine Perforation der äußeren Stadt oder der übrigen Stadtteile stattfindet. Diese Rückbauprinzipien werden auch in der Formulierung städtebaulicher Leitbilder für die einzelnen Stadtbereiche deutlich: Dabei werden bewusst bisher parallel gültige und als gegenläufig eingestufte Ansätze gleichzeitig für eine Stadt aufgegriffen und akzeptiert. In schrumpfenden Städten ist eine Tendenz festzustellen, dass auch Leitbilder, die eher der Fragmentierung städtischer Strukturen folgen, mit Elementen der Kompakten Stadt arbeiten und umgekehrt. Dies ist nicht immer Konsens und beruht überspitzt ausgedrückt auf einer „ideologischen Schlacht“, die um die Zukunft der schrumpfenden Stadt entbrannt ist: Die „Europäische Stadt“, mit ihrer baulichen Dichte und ihren urbanen Qualitäten soll gegen eine Perforation verteidigt werden. Werden die aktuellen Einflüsse auf die Stadt jedoch akzeptiert, so scheint die Anerkennung zwischenstadtartiger Erscheinungen unausweichlich. Aus Sicht der Stadtplanung werden dabei auch die Chancen für die Freiraumentwicklung pragmatisch als positive Stadtumbauperspektive wahrgenommen.

(1) Für die Innenstadt wird nach dem Leitbild der „Europäischen Stadt“ eine kompakte, dichte, urbane Stadtstruktur angestrebt, indem Rückbau beschränkt und gezielt Innenentwicklung gefördert wird. Selbst stark von Schrumpfung betroffene Kommunen halten zumindest für die Stadtzentrumsbereiche an den klassischen Stadtbildern und Stadtentwicklungszielen fest. Die Innenstadt und die inneren Gründerzeitgürtel sollen attraktive, dichte, urbane Stadtbereiche mit zentralen Funktionen und einer entsprechenden stadträumlichen Qualität bleiben.

(2) Die Randbereiche der Innenstadt zeichnen sich durchaus noch durch historische Bausubstanz, aber auch durch Stadterweiterungsgebiete in Plattenbauweise aus. Dort wird mit dem Ziel des Rückbaus von außen nach innen versucht, soviel wie möglich der alten Stadt im Zentrumsbereich zu erhalten. Allerdings zeigt sich an den Rändern

der Innenstadt die deutlich schwierigere Umsetzbarkeit dieses Ziels. So kann dieses Rückbauleitbild im Grunde nur für einzelne Stadtbereiche formuliert werden. Der Rückbau wird akzeptiert, aber bewusst auf Randbereiche der Stadt konzentriert. Derzeit nimmt diesen Rückbaubedarf vor allem der hier so bezeichnete „Schrumpfungsgürtel“ auf. Dort kommt es vor allem zu dispers verteilten Lücken. Teilräumlich werden dort neue, vor allem mehr freiraumbezogene Stadtideen und Leitbilder entwickelt. Die so teilweise zu erhaltenden dichten und kompakten Kerne im Schrumpfungsgürtel sind Elemente der Fragmentierten Stadt. Dabei kann die Morphologie der Zwischenstadt in den Randbereich zur inneren Stadt einsickern. Zu Gunsten der Stärkung des Zentrums wird der zwischenstädtische Bereich größer. Freiräume sind dann aus der Notwendigkeit heraus positiv besetzte – aber doch nur – Lückenfüller.

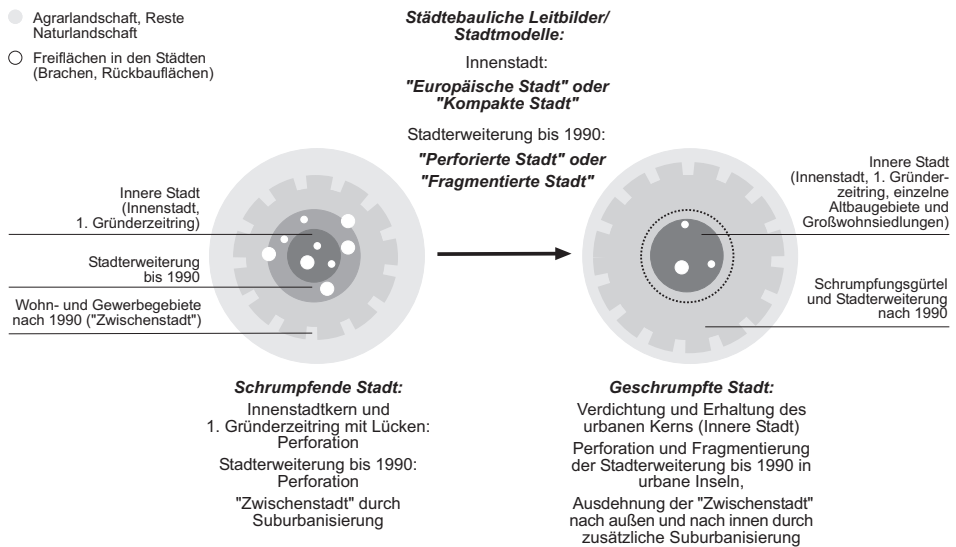


Abbildung 86: Leitbilder und städtebauliche Entwicklung schrumpfender Städte – Schrumpfungsschema (Eigene Darstellung).²³⁸

Das in Abbildung 86 dargestellte Schema fasst die theoretischen und empirischen Erkenntnisse zu den verfolgten städtebaulichen Modellen und Leitbildern schrumpfender Städte zusammen. Dieses Schema verdeutlicht die Leitbildorientierungen und damit die zu Grunde liegenden Vorstellungen über die Dichte und Struktur der schrumpfenden und geschrumpften Stadt sowie die daraus folgenden Annahmen zur entste-

²³⁸ Als innere Stadt wird hier ein erweiterter Innenstadtbegriff im Sinne der Gebietskulisse, die die bis 1948 entstandenen Stadtteile mit Mehrfamilienhausbestand umfasst, verstanden. Er umfasst, den (soweit noch) vorhandenen mittelalterlichen Stadtkern, die gründerzeitlichen Stadterweiterungen, die Bebauung der Zwischenkriegszeit sowie bauliche Überformungen seit 1948 in diesem Gebiet, in Form von kriegsbedingter Lückenbebauung und kleineren Plattenbauvierteln (BMVBS, BBR 2008, S. 19).

henden Stadtstruktur: Als Konsequenz der städtebaulichen Leitbilder kann die geschrumpfte Stadt aus einem (evtl. in seiner Ausdehnung kleineren) kompakten, dichten, gemischten Kern und einem perforierten oder fragmentierten Schrumpfungsgürtel bestehen. Inwieweit in diesem eine Fragmentierung – und damit kleinteilige Bündelung von Nutzung und Gebautem mit gliedernden Freiräumen – oder eine zwischenstadtähnliche Dispersion städtischer Nutzungen und Freiräumen entsteht, hängt von den stadträumlichen Voraussetzungen und der Steuerbarkeit des Schrumpfungsprozesses ab. Zwischenzeitlich werden einzelne Stadtgebiete auch als perforiert erscheinen. Aussagen zur künftigen Stadtstruktur basieren natürlich darauf, dass die Leitbilder (erfolgreich) umgesetzt werden. Dies ist in Reinform sicherlich nicht zu erwarten.

Entsprechend der angewendeten städtebaulichen Leitbilder kommen dem Freiraum im inneren und äußeren Stadtbereich unterschiedliche Aufgaben zu. Die eigentliche Herausforderung der aktuellen Freiraumplanung ist nicht die innere Stadt, denn dort ändert sich die Rolle der Freiräume ebenso wenig wie ihre Nutzung und Gestaltung. Im Gegensatz dazu werden in der äußeren Stadt, mit deutlich sichtbaren Schrumpfungsauswirkungen, an die Freiraumplanung ganz erhebliche Verwertungsanforderungen gestellt.

Freiraum spielt im Leitbild der „Europäischen Stadt“ als öffentlicher Raum mit urbanen Qualitäten, als entsprechend intensiv gestaltetes und genutztes Element des Städtischen, eine wichtige Rolle. In dieser Funktion leistet er einen Beitrag zum Erfolg dieses Leitbildes. Denn Erhalt, Wiederbelebung, Nachfrage und Investitionen hängen auch von der Lebens- und Umweltqualität in der Innen- oder inneren Stadt ab. Dabei geht es weniger um die Menge, als um die Qualität des Freiraums. Wobei auch ein „Einsickern der Peripherie in die innere Stadt“ (Lütke Daldrup 2004, S. 115) in Form nicht-städtischer Freiräume (Zwischennutzungen, Sukzessionsflächen oder urbaner Wald) teilweise das Bild der künftigen europäischen Stadt prägen wird. Darüber hinaus können in der kompakten Stadt auch die bekannten Defizite der Freiraumversorgung auftreten: Verlust von Freiräumen durch Innenentwicklung, wenige repräsentative, aber kaum nutzbare Freiräume. Da vor der Kontraktion auf einen kompakten Kern aber meist Perforation kommt, erlangt Freiraum zwischenzeitlich auch in der inneren Stadt eine höhere Bedeutung als Zwischenlösung. Somit kommt dem Freiraum zumindest in dem aktuell noch recht jungen Stadtumbauprozess eine höhere Bedeutung zu. Insbesondere in der Phase, in der nahezu in allen Stadtteilen Perforationserscheinungen auftreten – ob geplant oder zufällig – werden durch freiraumplanerische Zwischennutzungen Schrumpfungsauswirkungen positiv umgedeutet. Leitbilder wie „Mehr Grün, weniger Dichte“ stellen die Potenziale einer Entdichtung in den Vordergrund des Schrumpfungsprozesses. Die – auch durch die städtebaulichen Leitbilder forcierten – längerfristig angestrebte Entwicklung einer kompakten Innenstadt bedeutet aber auch,

dass diese freiraumplanerischen Interventionen eher Mittel zum Zweck der Wiederbebauung sind, als dass sie einer langfristigen freiraumplanerischen Strategie folgen.

Im Schrumpfungsgürtel ändert sich die Bedeutung des Freiraums: In der fragmentierten Stadt wird der Freiraum zur quantitativ dominanten Grundsubstanz der Stadtstruktur. Er soll die einzelnen Stadtkerne abgrenzen und verbinden, die verbleibenden und neu entstehenden Stadtfragmente gliedern und dem heterogenen Stadtgefüge Zusammenhalt geben. Inwiefern sich dies auch langfristig in einer gesteigerten Wertschätzung und Rolle der Freiräume in Planungsentscheidungen niederschlägt, ist aktuell noch nicht absehbar. In der äußeren Stadt – dem Schrumpfungsgürtel – steht die Freiraumplanung vor der Herausforderung, sehr groß dimensionierte, nicht konventionell gestalt- und nutzbare Freiräume zu planen und zu unterhalten. Neben Gestalt und Funktion stellt sich auch die Frage nach der Verantwortung für diese Flächen. Denn sie sind kaum mit bekannten Organisationsstrukturen zu bewirtschaften. Es ist anzunehmen und teilweise auch durch die empirischen Befunde belegt, dass sich die Zuwendung zu freiraumplanerischen Belangen mit den weniger attraktiven Aufgaben und schwierigen Herausforderungen im äußeren Stadtbereich eher verringern wird. An dieser Stelle wird die Land- und Forstwirtschaft in der Verantwortung gesehen, für diese Flächen Nutzungen zu finden. Ob und mit welchen Ansätzen die Freiraumplanung reagiert, wird in Kapitel D.2.2. erörtert.

In einem äußeren Schrumpfungsgürtel wird das klassische Verständnis von Stadt, aber auch von städtischem Freiraum, aufgegeben. Dies ist die Voraussetzung für die Inwertsetzung der neuen Stadtstrukturen, die Umsetzung freiraumplanerischer Stadtumbaustrategien und der Akzeptanz neuer Freiraumtypen. Dieser Bewusstseinswandel ist Grundlage für ein Verständnis der schrumpfenden Stadt als Chance zu einer besseren Freiraumversorgung.

Das die Wahrnehmung und den Umgang mit der schrumpfenden Stadt prägende Bewusstsein ist derzeit noch von den Paradigmen der Europäischen Stadt und dem Modell der Kompakten Stadt bestimmt: Ebenso wie „die Kraft der alten Landschaft nicht zu unterschätzen ist“ (Eisel 2007, S. 52), sollte somit auch die Kraft der alten Stadt nicht unterschätzt werden. Trotz negativer Bevölkerungsentwicklung, teilweise dramatischer Leerstände und sich stark wandelnder Flächennutzungsmuster scheint im theoretischen Diskurs und in der planungspraktischen Diskussion ein Bewusstseinswandel noch nicht eingetreten zu sein. Das Gros der Stadtumbauansätze verwendet große Anstrengungen darauf, das auch in der politischen Diskussion um nachhaltige Entwicklung und Flächenschutz bestimmende Bild der dichten und klar abgegrenzten Stadt zu entwickeln. Tatsächlich handelt es sich dabei um ein (Ideal)Bild, das unter den realen Bedingungen im Grunde kaum tragfähig ist. Dies ist eine tief verankerte Denk- und Handlungsweise: „Wir greifen auf Muster zurück und wollen das Gewohnte ret-

ten, indem wir die Veränderungen ästhetisch entwerten, statt sie zunächst einmal zu verstehen“ (Ipsen 2006, S. 150).

Versteht man die schrumpfende Stadt als urbane Landschaft, kann nach der Theorie des Landschaftsbewusstseins (ebd.; Kapitel C.2.2.2) eine Blick- und Wahrnehmungsveränderung der Schlüssel zu einem Inwertsetzungsansatz sein. (Abbildung 87): Der Blick auf die Stadt ist geprägt von der Vorstellung der dichten, kompakten, urbanen europäischen Stadt. In der schrumpfenden Stadt gibt es aber auch Lücken, Entdichtung und Brachflächen. Diese als Chance zu verstehen, die Stadt zu durchgrünen, wohnungsnaher Freiraumangebote und eine ökologische Lebensraumvielfalt zu verwirklichen, erfordert eine veränderte Wahrnehmung der Stadt.

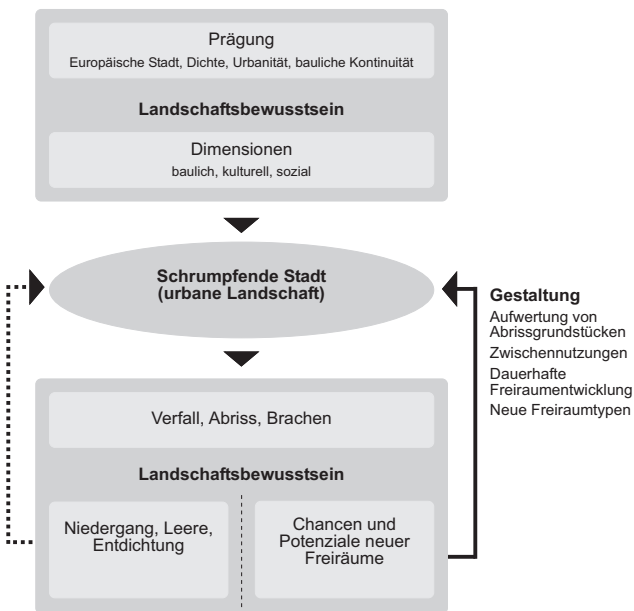


Abbildung 87: Änderung des Landschaftsbewusstseins als Voraussetzung für eine Gestaltung der schrumpfenden Stadt (Eigene Darstellung in Anlehnung an Ipsen 2006, S. 84, 87).

Die Anerkennung der schrumpfenden Stadt als positives Bild erfordert die Akzeptanz und Umsetzung freiraumplanerischer Gestaltungsansätze. Dafür ist es notwendig, ein Freiraumverständnis zu entwickeln, welches über eine Wahrnehmung als Notlösung und (temporäre) Flächenverwertung hinausgeht.

Die in Kapitel D.1.1 beschriebene zunehmende Akzeptanz der Fragmentierung von Stadträumen und die damit verbundene veränderte Rolle des Freiraums zeugen teils räumlich von dieser veränderten Wahrnehmung der Stadt. Betrachtet man den relativ kurzen Zeitraum, in dem sich Rückbau und freiraumplanerische Nachnutzung zu mehr oder weniger als adäquat akzeptierten Stadtbaustrategien entwickelt haben, kann man durchaus von einem Bewusstseinswandel sprechen. In einzelnen Fällen wird das

Städtische gänzlich aufgegeben und in Randgebieten Renaturierung und Aufforstung angestrebt – wengleich dies vermutlich Einzelbeispiele sind und bleiben. Es ist anzunehmen, dass die politisch forcierte Unterstützung sowie die künstlerische und kulturelle Auseinandersetzung mit dem Stadtbau dazu beigetragen haben, den Blick auf die Stadt zu ändern und diese neuen Wege zu akzeptieren und bewusst einzusetzen. Die künftige Ausprägung und Aneignung der neu entstehenden Freiräume und damit der Erfolg der freiraumplanerischen Ansätze trägt zu diesem veränderten Bewusstsein bei. So kann sich Freiraumplanung als Strategie für die aktuellen Herausforderungen verfestigen.

1.2 Freiraum in der schrumpfenden Stadt – Ausdruck eines neuen Natur- und Landschaftsverständnisses?

Ein neues und umfassendes Landschaftsverständnis ist in schrumpfenden Städten nicht zu erkennen, wohl aber die Akzeptanz ursprünglich kultur- oder naturlandschaftlicher Elemente. Dies resultiert teilräumlich durchaus in stärker landschaftlich bzw. freiraumräumlich geprägten Stadträumen.

Die der empirischen Untersuchung zu Grunde liegende Annahme, dass aktuell in den schrumpfenden Städten entwickelte Freiräume Ausdruck eines neuen Natur- und Landschaftsverständnisses wären, hat sich nur teilweise bestätigt. Es werden zwar mehr Freiräume und neue Freiraumtypen akzeptiert – dies zeugt aber eher von den Notwendigkeiten als von einem Verständnis- oder Bedeutungswandel.

Aktuell gibt es wieder verstärkt Bestrebungen, die als nichtstädtische Elemente ausgelagerten, gärtnerischen und landwirtschaftlichen Nutzungen in der Stadt zu etablieren. Dies resultiert einerseits aus der Notwendigkeit und andererseits aus der Möglichkeit neue, extensive Nutzungen auf frei werdenden Flächen zu entwickeln. Beispielsweise hat die Ausweisung von Grabelandflächen durchaus Züge einer Subsistenzwirtschaft, welche dann in Migrantengärten zusätzlich noch dem Bedürfnis nach Integration und nach (aus den Herkunftsländern gewohnter) gärtnerischer Betätigung nachkommt. Inwiefern diese Entwicklungen zunächst nur Folgen ökonomischer und demografischer Veränderungsprozesse sind oder tatsächlich den Wunsch nach mehr Naturnähe ausdrücken, ist fraglich. Unabhängig davon können sie ein neues Naturverhältnis künftig erwarten lassen oder sogar auch erforderlich machen.

Der Begriff der Landschaft taucht in den untersuchten Städten in recht unterschiedlichen Zusammenhängen auf. Ein umfassendes Landschaftsverständnis, in Anlehnung an die theoretische Diskussion, wird dabei nicht explizit formuliert. Ob dies implizit vorhanden ist, kann nur vermutet werden und wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. Es handelt sich bei den theoretisch diskutierten Ansätzen doch weitgehend um akademische Zugänge, die für die Planungspraxis wenig Anknüpfungspunkte bieten. Der

Ansatz, die gesamte Stadt als Landschaft wahrzunehmen, findet sich in der Praxis eher nicht. Wird von städtischer Landschaft gesprochen, so steht dies als Synonym für großzügige und evtl. auch neuartige Freiräume in der Stadt auch in Abgrenzung von anderen Landschaften. Die durchaus große Rolle, die Freiraum in den unterschiedlichen Ansätzen der Bewältigung der Schrumpfung spielt, ist nicht gleichzusetzen mit einer Lesart der schrumpfenden Stadt als (Kultur-)Landschaft: Stadtlandschaft kann nicht bedeuten, „Stadt mit sogenannter (!) ‚Landschaft‘ zu zergliedern oder aufzufüllen“ (Nagel 2007, S. 223). Vielmehr geht es um landschaftsbezogene Nutzungen zur Qualifizierung der Räume auf verschiedenen Maßstabsebenen (ebd., S. 223). Zusammenfassend wird teilweise (1) Stadt und Landschaft, (2) Stadt als Landschaft und (3) Landschaft in der Stadt wahrgenommen, ein umfassendes Landschaftsverständnis ist nicht erkennbar (Abbildung 88). Die Abbildung ordnet die empirisch vorgefundenen Konzepte mit Aussagen zum Thema Landschaft den drei genannten Varianten des Landschaftsverständnisses zu.

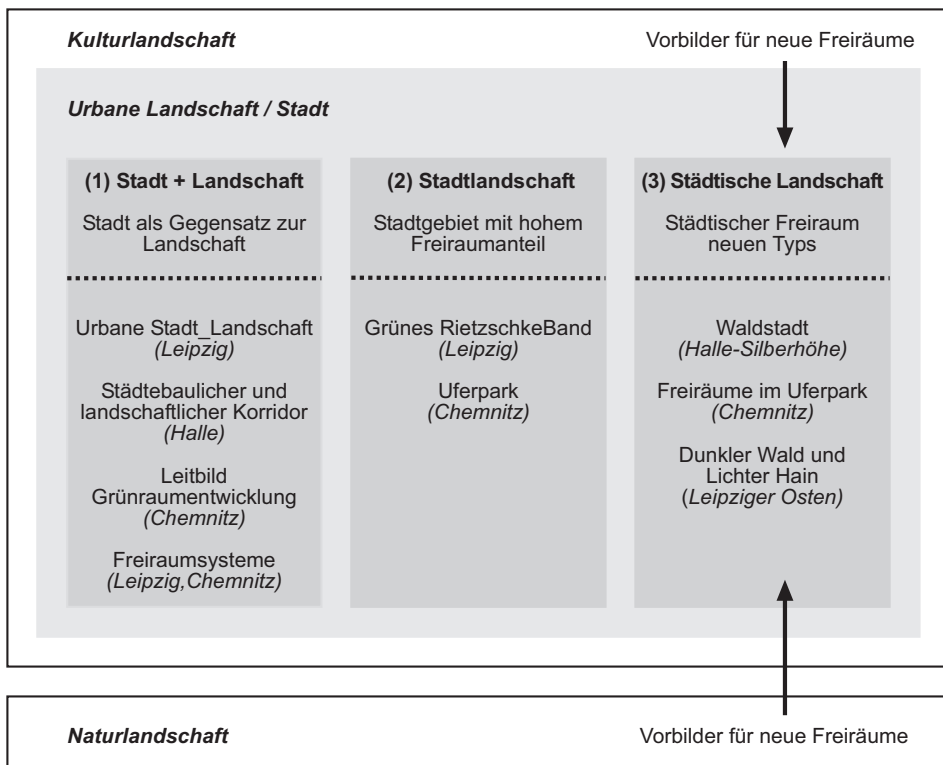


Abbildung 88: Landschaftsverständnis in schrumpfenden Städten (Eigene Darstellung).

(1) Stadt und Landschaft: Beide Kategorien werden als gegensätzliche Formen angesehen. In diesem Zusammenhang sind auch die in den Städten angestrebten Freiraum- oder Grünsysteme einzuordnen: Diese Konzepte streben eine systematische Durch-

grünung der Stadt mit unterschiedlichen „landschaftlichen Elementen“ an, sehen dies aber doch immer als Gegengewicht zur gebauten Stadt. Dies wird auch in der Addition der Begriffe in den einzelnen Städten deutlich: Die beiden Elemente der Stadt – Gebautes und Freiraum – sind beide sehr wichtig, insbesondere der Freiraum erhält in der schrumpfenden Stadt schon quantitativ ein großes Gewicht. Mehr als (gleichwertiger) komplementärer Teil wird er aber auch in der schrumpfenden Stadt nicht werden.

(2) Stadt als Landschaft / Stadtlandschaft: Stark durch Freiräume geprägte Stadtbereiche in schrumpfenden Städten finden sich in diesem Verständnis wieder. Die Landschaft soll Kohärenz in vom Auseinanderfallen bedrohten Stadträumen bieten. Bereits vor der Schrumpfungsdiskussion wurde der Begriff beispielsweise für Auwälder, Grünstreifen an Gewässern oder stadtnahe landwirtschaftliche Bereiche benutzt. Neben diesen bekannten „Stadtlandschaften“ kommen im Zuge großer Rückbaumaßnahmen Stadtgebiete mit einem hohen Freiflächenanteil hinzu, für welche die Bezeichnung auch passend erscheint und entsprechend angewendet wird.

(3) Landschaft in der Stadt oder Städtische Landschaft werden in den Beispielstädten Freiräume genannt, die weniger den bekannten urbanen Freiraumtypen entsprechen. Es handelt sich meist um große Räume, die gewissermaßen naturnah geprägt sind und deren Gestaltung sich teilweise an natur- oder agrikulturnaturlandschaftliche Pendanten oder Vorbildern orientiert. Insofern werden spezifische neuartige städtische Freiraumtypen (Kapitel D.2.2) als städtische Landschaft bezeichnet. Dieses Element der Stadt ist dann aber noch immer als komplementär zu Elementen der gebauten Stadt zu sehen. Diese Sichtweise ermöglicht es, auch neue Freiraumtypen in den Städten zu akzeptieren.

Es kann zusammengefasst werden, dass zwar mit mehr und anderen Freiräumen agiert wird, sich aber dennoch die Sichtweise der Stadt nicht in eine landschaftliche ändert. Ob die angewandten freiraumplanerischen Maßnahmen sich dann städtischer oder agrarischer Vorbilder bedienen, ist zunächst weniger erheblich. Voraussetzung für eine Anerkennung der gesamten Stadt als eine spezifische Ausprägung von Landschaft wäre die gleichberechtigte Anerkennung landschaftlicher neben baulichen Elementen. Anerkennung würde dabei aber nicht nur Duldung als Mittel zum Zweck, sondern selbstbewusste Auseinandersetzung mit Chancen und Grenzen der Gestaltungskraft unterschiedlicher Freiraumformen erfordern. Dies geschieht bisher nur teilträumlich und in begrenztem Umfang. Insofern kann ein tatsächlich umfassendes Landschaftsverständnis nicht festgestellt werden.

Freiräume werden quantitativ in der schrumpfenden Stadt eine größere Bedeutung erlangen. Die Gestaltung und Nutzung dieser Freiräume erfolgt abhängig von den Voraussetzungen und Beweggründen in einer großen Bandbreite und spiegelt die verschiedenen Kategorien der Stadtnatur wider.

Die Beschreibung der vier Typen von Natur in der Stadt nach KOWARIK (Kowarik 1993, Kapitel C.2.1.3) kann auch als Systematisierungsansatz in schrumpfenden Städten genutzt werden:

Bei der Nachnutzung der Flächen geht es im Grunde um die (ästhetische) Entscheidung für einen der vier Stadtnaturtypen. Wenn auch die kulturhistorischen Bezüge zum Typ 1 (Reste der ursprünglichen Naturlandschaft) und zum Typ 2 (Reste der agrikulturellen Landschaft) nicht vorhanden sind, so lehnt sich doch eine nicht geringe Anzahl der Nachnutzungsvorschläge an die Gestaltbilder dieser beiden Stadtnaturtypen an. Ansätze wie die urbane Landwirtschaft, Wald und Wildnis in der Stadt zeugen von der Adaption dieser Formen als Optionen für künftig entstehende Freiräume in schrumpfenden Städten. Gesellschaftlich am meisten legitimiert, aber zusehends kaum noch finanzierbar, ist die Gestaltung entsprechend der Stadtnatur des 3. Typs (gärtnerische Gestaltung). Nur selten geschieht nach dem Abriss gar nichts und dementsprechend stellt sich auch der 4. Typ der Stadtnatur in der Regel nicht von selbst ein, sondern wird initiiert und zumindest mit kleinen gestalterischen Eingriffen gesteuert. Nach dem Abriss von Wohngebäuden werden die zunächst entstehenden Brachen bewusst wahrgenommen und hinsichtlich einer Gestaltung und Nutzung diskutiert – insofern handelt es sich nicht um die ursprünglich zu KOWARIKs vierten Typ der Stadtnatur führenden „vergessenen“ Flächen in der Stadt.

In Kapitel D.2.2 wird auf konkrete Gestaltungsansätze in Zuordnung zu den vier Stadtnaturtypen eingegangen. Die Etablierung des 4. Typs zeugt dabei meist weniger von der generellen Wertschätzung der Natur auf Stadtbrachen, als von Finanzierungsbeschränkungen, die mit einer vermeintlichen ökologischen Wertsteigerung durch weniger Pflege legitimiert werden. Auch ist nicht zu erwarten, dass gerade in schrumpfenden Städten jegliche jetzt frei werdende Fläche sich selbst überlassen wird: Zum einen ist die Akzeptanz auf Seiten der betroffenen Anwohner nicht in entsprechendem Umfang vorhanden. Zum anderen ist fraglich, ob dies tatsächlich – aufgrund damit verbundener Niedergangsvorstellungen – zum nachhaltigen Stadtumbau beitragen kann. Im Gegenzug ist aber im weiteren Verlauf der Schrumpfungsprozesse zumindest teilweise damit zu rechnen, dass eine aktive Gestaltung aller frei werdenden Flächen nicht mehr realisierbar ist. Das bedeutet, dass verstärkt Flächen des 4. Typs entstehen könnten.

2 Handlungsansätze der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten

Die Freiraumplanung reagiert auf die Möglichkeiten und Herausforderungen des Stadtumbaus mit vielfältigen Handlungsansätzen. Zunächst kristallisieren sich unterschiedliche freiraumplanerische Strategien zum Umgang mit den Herausforderungen des Stadtumbaus heraus (Kapitel D.2.1). Die freiraumplanerischen Handlungsansätze können verschiedenen Freiraumtypen zugeordnet werden (Kapitel D.2.2).

2.1 Freiraumplanerische Strategien in schrumpfenden Städten

Die Freiraumplanung in schrumpfenden Städten bewegt sich zwischen notwendigen Reaktionen auf Stadtumbauerfordernisse und proaktiven Stadtumbaustrategien.

Betrachtet man die Stadtumbaupraxis, so werden zwei parallele Trends der Freiraumentwicklung deutlich: Einerseits gibt es die „klassischen“ freiraumplanerischen Projekte, welche auf den Bemühungen der öffentlichen Grünverwaltungen beruhen und bisher trotz zurückgehender kommunaler Investitionsmittel umgesetzt werden können. Andererseits gibt es eine Vielzahl von Rückbauflächen im privaten Besitz, die zunächst auch frei bleiben und sich auch ohne entsprechende Maßnahmen relativ schnell als grüne Flächen darstellen. Allerdings gibt es für diese Flächen in der Regel weder Ambitionen noch die entsprechenden Finanzmittel, tatsächlich freiraumplanerische Maßnahmen durchzuführen. Den durch die rückbaubedingten Freiflächenzuwächse vermeintlich besseren Umsetzungschancen freiraumplanerischer Maßnahmen sind so auch im Stadtumbau deutliche Grenzen gesetzt. Dies bedeutet, dass nicht alle Freiflächen, die zunächst einen „grünen“ Eindruck machen, tatsächlich auf freiraumplanerischen Maßnahmen im engeren Sinne beruhen.

Die Planungspraxis der untersuchten Städte zeigt, dass von Seiten der Landschaftsplanung, des Naturschutzes, der Umweltplanung und auch der städtischen Freiraumplanung Entwicklungsziele formuliert und teilweise auch in gesamtstädtische (Stadtumbau-) Planungen einfließen. Nicht immer entstehen Freiflächen durch Rückbau an den Orten, an denen konkrete freiraumplanerische Maßnahmen wünschenswert oder notwendig wären. Eine Überlagerung ist eher zufälliger Natur, und selten werden Rückbaumentscheidungen aufgrund freiraumplanerischer Ziele getroffen. Insofern stellen sich die zuständigen Akteure zu Recht die Frage, an welchen Stellen sie mit welchem (finanziellen) Einsatz fachplanerische Maßnahmen umsetzen können bzw. wollen. In Zukunft ist zu erwarten, dass an einigen Stellen land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsstrategien großflächig konventionelle freiraumplanerische Maßnahmen ersetzen müssen.

Die Anforderungen an die Freiraum- und Landschaftsplanung in der Stadt sind größer geworden: Neben den Kernaufgaben Umweltvorsorge und Freiraumversorgung werden verstärkt Beiträge zum Stadtumbau und generell der Stadtentwicklungsplanung erwartet. So hat die Freiraumplanung aktuell mehr Möglichkeiten, grundsätzliche Ziele und einzelne Maßnahmen umzusetzen. Grenzen sind – im Unterscheid zur bisherigen Planungspraxis – weniger durch konkurrierende Nutzungen gesetzt. Probleme können eher die Flächenverfügbarkeit, ungeklärte rechtliche Fragen sowie der Frage der Bodenwerte darstellen. So verbessert sich in quantitativer Hinsicht zwar die Umsetzungsmöglichkeit freiraumplanerischer Belange, aber nicht automatisch auch die Umsetzbarkeit.

Die Herausforderungen der Zukunft liegen darin, hierfür verbesserte Ansätze zu entwickeln. Die Freiraumplanung als Fachplanung mit entsprechender Expertise muss allerdings nach wie vor um Mittel, Personal und Integration kämpfen. Nur durch eine personelle und finanzielle Stärkung der Fachplanung kann den größeren Möglichkeiten und Herausforderungen adäquat begegnet werden.

Die empirischen Befunde zeigen die Verständnis- und Zuständigkeitsunterschiede im Bereich der kommunalen Freiraumplanung. Die Verantwortung für die Anlage „klassischer Grünflächen“ wird zum einen von den Grünflächenämtern selbst gesehen und zum anderen z. B. von Seiten der Stadtplanungsämter von ihnen erwartet. Aufgaben, die man nach dem konventionellen Verständnis eher der Landschaftsplanung zuordnet, z. B. Wald und Grünzüge, werden auch eher diesem Ressort angetragen. Die Landschaftsplanung wiederum hat mit ihren formellen Instrumenten, insbesondere mit dem Landschaftsplan, ein vermeintlich starkes Mitspracherecht. Allerdings wird der Landschaftsplanung auch – mehr oder weniger unbeabsichtigt – eine starke naturschutzfachliche Orientierung zugesprochen. Bestehen seitens der Stadtplanung dieser gegenüber Vorbehalte, wird die freiraumplanerische Nachnutzung im Stadtumbau erschwert. Dieses Verständnis führt dazu, dass der Handlungsspielraum der städtischen Grünplanung nicht erkannt bzw. anerkannt wird. Einem proaktiven Umgang mit Stadtumbau und den Chancen der Freiraumplanung sind damit Grenzen gesetzt.

In schrumpfenden Städten werden zwei grundlegende freiraumplanerische Ansätze eingesetzt. Die temporäre freiraumplanerische Nutzung ist dabei eher als attraktive Stadtumbaustrategie einzuordnen. Für tatsächlich freiraumplanerische Strategien im Sinne dauerhaft angelegter Freiräume bestehen zahlreiche Hemmnisse – wenngleich nur dadurch die Bedeutung des Freiraums in schrumpfenden Städten steigen kann.

Die Zwischennutzung und die dauerhafte Freiraumentwicklung stellen die beiden grundlegenden strategischen Ausrichtungen der Freiraumplanung dar. Die konkreten Nachnutzungsprojekte in den untersuchten Städten zeigen die vielfältige Anwendung beider Strategien (Abbildung 89). Für beide Richtungen gibt es unterschiedliche Be-

weggründe, Rahmenbedingungen, Aufgaben und Perspektiven, die sich auch in unterschiedlichen Funktionen und Gestaltungen der einzelnen Freiräume äußern.

Die Differenzierung dieser beiden Ansätze ist von Seiten der Freiraum- und Landschaftsplanung dabei im Bewusstsein der jeweils innewohnenden Potenziale, aber vor allem auch Grenzen, sehr viel deutlicher als auf Seiten der Stadterneuerung oder -planung. Entsprechend wird seitens der Freiraumplanung auch eine offene Diskussion und deutliche Stellungnahme gefordert. Denn von ihrer Seite betrachtet, sind die vermeintlich großen Spielräume der Freiraumplanung schnell nur noch kurzfristige Notwendigkeit zur Umsetzung der Stadtumbauziele. So werden von der kommunalen Freiraumplanung Ressourcen und Ideen für temporäre Zugeständnisse an die Freiraumentwicklung verlangt, tatsächliche größere und langfristige Handlungsspielräume sind damit meist nicht verbunden. So zeugt die doch verbreitete Sichtweise der Stadtplanung auf temporäre Freiraumnutzungen vom Anspruch einer kurzfristigen Lösung mit langfristigen Bebauungsoptionen. Dies kann an einzelnen Stellen durchaus sinnvoll und der Stadtumbaustrategie zuträglich sein. Im Gegenzug kann eine langfristige Aufwertung schrumpfender Städte aber nur mit dauerhaften Freiräumen abgesichert werden. Insofern sollte eine „Doppelstrategie“ aus temporärer und dauerhafter Freiraumentwicklung verfolgt werden.

Temporäre freiraumplanerische Nutzung	Dauerhafte freiraumplanerische Nachnutzung
Begrünung von Abrissgrundstücken in Großwohnsiedlungen	Moritzpark Brückenpark Konkordiapark Auepark Bunte Gärten (Sonnenberg) Offenlegung der Chemnitz <i>Chemnitz</i>
Kurzumtriebsplantage (Halle-Neustadt) Stadtwald (Halle-Silberhöhe) Neustadt-Gärten (Halle-Neustadt)	Thüringer Bahnhof Aufforstung (Halle-Silberhöhe) <i>Halle</i>
Zwischennutzungen in Gründerzeitgebieten Park 5.2 (Leipzig-Grünau) Lichter Hain Dunkler Wald (Leipziger Osten) Mietergärten (Leipzig-Grünau) Nachbarschaftsgärten (Leipzig-Lindenau)	Erweiterung Rabat (Leipziger Osten) Henriettenpark (Leipzig-Lindenau) Grüner Bogen (Leipzig-Paunsdorf) <i>Leipzig</i>

Abbildung 89: Temporäre und dauerhafte freiraumplanerische Nutzung von Abrissgrundstücken in den Beispielstädten (Eigene Darstellung).

Dauerhafte Freiraumentwicklung

Da eine nachhaltige Stadtentwicklung und Stadterneuerung auch der langfristigen und dauerhaften Entwicklung des Standortfaktors „Grün“ bedarf, ist neben Zwischennutzungen oder besser noch vordergründig eine Strategie der Entwicklung und Sicherung dauerhafter Freiräume notwendig. Diese kann verschiedene Ziele verfolgen und in

unterschiedlichen Freiraumkategorien umgesetzt werden. Insbesondere durch den enormen Zuwachs an Rückbauflächen im Randbereich der Städte sind dauerhafte Freiraumnutzungen notwendig, da dort kaum noch mit baulichen Verwertungsansätzen gerechnet werden kann. Aber auch im Innenstadtbereich ist dies erforderlich – wenn auch aus einem anderen Grund: Langfristig zu erwartende bauliche Nutzungskonkurrenzen können nur durch eine dauerhafte Freiraumsicherung abgewendet werden.

Die untersuchten Beispiele und auch Erfahrungen aus anderen Stadtumbaustädten zeigen, dass der Rückbau nicht mehr benötigter Wohn- und Gewerbegebäude genutzt wurde und wird, um dauerhafte Freiräume zu entwickeln. Insofern ist die Freiraumplanung durch die besseren Bedingungen beim Flächenangebot und sinkende Flächennutzungskonkurrenzen durchaus erfolgreich. Allerdings gehen potenzielle Freiräume und freiraum- bzw. landschaftsplanerische Zielstellungen nur selten überein. Da in der Regel nicht nach freiraumplanerischen Kriterien zurückgebaut wird, muss die Freiraumplanung mit den Flächen Vorlieb nehmen, die zumeist aus wohnungswirtschaftlichen Gründen heraus frei geworden sind. Hierbei werden auch die Grenzen freiraumplanerischer Verwertungsmöglichkeiten deutlich: Freiräume auf jeder Fläche und um jeden Preis entsprechen weder der Machbarkeit und dauerhaften Tragfähigkeit noch – mit Blick auf freiraumplanerische Strategien und Ziele – dem Aufwertungsansatz im Rahmen des Stadtumbaus.

Durch gezielten Rückbau zusammenhängende Flächen zu beräumen und dauerhaft Stadtteilparks anzulegen, kann als erfolgreiche Strategie der Quartiersstabilisierung, insbesondere in bisher unterversorgten, dichten Gründerzeitquartieren, eingeschätzt werden. Der hohe planerische (Bodenordnung, Baurecht) und finanzielle (intensive Gestaltung und Unterhaltung) Aufwand rechtfertigt die Erfolge bei der Wohnumfeldaufwertung und der Generierung privater Investitionen im Gebäudebestand. In Zukunft werden die Spielräume für Maßnahmen dieser Art aufgrund der ökonomischen Rahmenbedingungen der Kommunen aber enger.

Manchmal gelingt es, auch die freiraumplanerischen Maßnahmen, die als Folge mangelnden baulichen Nachnutzungsdrucks „aus der Not heraus“ entstanden sind, zumindest langfristig als strategische Zielrichtung zu etablieren. Wenn solcher Art „win-win-Situationen“ entstehen, und Rückbau letztendlich im Grunde nur der Anstoß war, diese freiraumplanerischen Maßnahmen tatsächlich zu forcieren, dann kann durchaus von einem Bedeutungszuwachs des Freiraums als Grundlage einer wirklich dauerhaften strukturellen Veränderung des Stadtgefüges gesprochen werden.

Freiraumplanerische Zwischennutzungen

Zwischennutzungen sind auch in den hier untersuchten schrumpfenden Städten weit verbreitet. Wobei die Stadt Leipzig diesen Ansatz bekanntermaßen sehr intensiv ein-

setzt und gewissermaßen schon perfektioniert hat. Viele Städte orientieren sich an diesen Vorbildern und dafür entwickelten Steuerungs- und Umsetzungsinstrumenten (Flächenagentur, Gestattungsvereinbarung).

Freiraumplanerische Zwischennutzungen werden von Seiten der Stadterneuerung als schnelle und relative einfach zu realisierende Lösung der Stadtumbauherausforderungen, vor allem in den Altbauquartieren der inneren Stadt, geschätzt. Die Kritikpunkte an Zwischennutzungen – ihre Perspektivlosigkeit und Befristung der Lösung inklusive möglicher Verlusterscheinungen – werden durchaus als berechtigt eingeschätzt. Allerdings besteht die Auffassung, dass dies durch die große und schnelle Wirksamkeit aufgewogen wird. So ist das Instrument an besonders negativ wirkenden und was die Zukunft anbetrifft fragwürdigen Stellen der Stadt sehr gut geeignet, kurzfristige Verbesserungen anzuzeigen, Sicherheit für die Zukunft des Quartiers für die Bewohner zu geben und damit Dynamik auszudrücken.

Aus dem Blickwinkel der Freiraumplanung stellen Zwischennutzungen eine Erweiterung des Spektrums freiraumplanerischer Angebote dar, die offen und flexibel für aktuelle und neue Nutzungsbedürfnisse sind. Ihre Integration in freiraumplanerische Strategien spricht für ihre Anerkennung als Gegenstand der kommunalen Freiraumplanung. Allerdings orientieren sich bewusst umgesetzte Zwischennutzungen gestalterisch und funktional oft am bekannten Freiraumrepertoire. Tatsächlich experimentelle Nutzungen sind eher selten und beruhen in der Regel auf der Initiative von Privaten (Gstach 2006, S. 154). Insofern scheint die Frage durchaus berechtigt, warum kommunale Freiraumversorgung nun nur temporär bereitgestellt wird. Überwiegen Inwertsetzung, unkonventionelle Nutzungen und tatsächlich neue Nutzungsoptionen und Aktivierungspotenziale, kann von einer realen Angebotserweiterung gesprochen werden.

Aus Sicht einer hochbauorientierten Stadtplanung und unter den gegenwärtigen Bedingungen des Bodenmarktes gelten – insbesondere freiraumplanerische – Zwischennutzungen nur als zweitbeste oder suboptimale Nutzung. Dies ist auch mit der Befürchtung verbunden, dass sich diese vermeintlich unrentablen Nutzungen verstetigen. Ebenso ist eine Auseinandersetzung mit dem Argument nötig, dass man das (temporäre) Engagement von Privaten ausnutzt, um (langfristige) Verwertungsinteressen der Flächeneigentümer zu stützen. Denn sobald sich eine rentable Nachnutzung anbietet, werden die Zwischennutzer verdrängt.

Eine gegenläufige Entwicklung ist in den Großwohnsiedlungen zu erwarten. Die freiraumplanerische Nutzung der dort in großer Menge und Dimension frei werdenden Flächen erfolgt in der Regel vor dem Hintergrund weiter bestehenden Baurechts. Insofern handelt es sich streng genommen auch um Zwischennutzungen. Trotz sehr viel geringerer Wiederbebauungsaussichten als beispielsweise in den Gründerzeitgebieten ist eine dauerhafte Umwidmung in Grünflächen derzeit nicht gängig. Der Grund dafür

sind notwendige, aber nicht erwünschte Bilanzberichtigungen. Zugleich wissen Wohnungsunternehmen und auch Kommunen um die geringen baulichen Verwertungschancen. So sind viele der freiraumplanerischen Maßnahmen zwar formell Zwischennutzungen, aber es ist für die meisten Flächen absehbar, dass sich diese dort verstetigen werden. Mit dieser Aussicht, und der unausgesprochenen Kenntnis darüber, wurde beispielsweise der Stadtwald in Halle-Silberhöhe angelegt. Die Stadt spekuliert mit diesem im Grunde langfristig angelegten Konzept auf die künftige Bereitschaft der Wohnungsunternehmen, diese Flächen umzuwidmen oder zu tauschen. Für die gänzlich unterschiedliche Ausgangslage freiraumplanerischer Zwischennutzungen spricht auch, dass das sonst sehr erfolgreiche Instrument der Gestattungsvereinbarung in der Großwohnsiedlung Leipzig-Grünau bisher nur zweimal eingesetzt wurde. Dies kann damit begründet werden, dass in diesen Stadtgebieten – im Gegensatz zu von der Aufwertung profitierenden Altbaugebieten – grüne Zwischennutzungen nicht vor konkurrierenden baulichen Nutzungen verteidigt werden müssen.

Die Schaffung temporärer (grüner) Freiräume stellt eine Doppelstrategie im Stadtbau dar: einerseits sind sie ein schneller und verhältnismäßig einfacher und doch zugleich sehr wirkungsvoller Ansatz, mit unbefriedigenden und ungelösten Grundstückssituationen (Ruine, Brache, unklare Nachnutzung) umzugehen. Andererseits verspricht die freiraumplanerische Inwertsetzung betroffener Flächen einen Zugewinn an Wohnumfeldqualität (Grünraum, Aufenthaltsbereich, Spielplatz, Parkflächen): Allerdings stellt sich nach der „Zwischenbegrünung als Prolog“ und nachdem diese Flächen durch „Grün aufgeräumt“ (Heck 2005b, S. 46 f.) worden sind, die Frage einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung. Die positive Wirkung auf das nähere Umfeld der Fläche kann Sanierung und Vermietung des Gebäudebestandes und in der Konsequenz sogar Neuinvestition bedeuten. Insofern arbeitet diese Strategie zwar mit freiraumplanerischen Maßnahmen und Mitteln, ist aber nicht als eigentliche Strategie der Freiraumplanung zur Umsetzung ihrer eigenen Ziele zu verstehen. Im Gegensatz zur dauerhaften Freiraumentwicklung ist sie damit nicht Ziel oder tragendes Element der Stadterneuerungsstrategie, sondern eher Mittel zum Zweck der eigentlichen Stadterneuerung – namentlich der Sanierung und Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes. Da eine nachhaltige Stadtentwicklung und auch Stadterneuerung aber auch der langfristigen und dauerhaften Entwicklung des Standortfaktors „Grün“ bedarf, ist daneben, oder besser noch vordergründig, eine Strategie der Entwicklung und Sicherung dauerhafter Freiräume von Nöten. Soll der „... ‚Zufallsfaktor Interim‘ bestehende Entwicklungskonzepte nicht konterkarieren ...“ so ist es erforderlich, Zwischenbegrünungen mit den gesamtstädtischen Freiraumkonzepten abzustimmen (Heck, Will 2007, S. 33). Freiraumplanerische Zwischennutzungen werden künftig, und vor allem in schrumpfenden Städten eine große Rolle spielen. Dabei muss man sich ihrer Grenzen als Bestandteil des städtischen Freiraumsystems bewusst sein, aber auch ihre Chance als weitere Freiraumkategorie nutzen. Dafür sollen grüne Zwischennutzungen

aber als Handlungsfeld der Freiraumplanung anerkannt und nicht nur als freiraumplanerischer Beitrag zum Stadtumbau gesehen werden.

Angesichts des in einigen Städten relativ hohen Anteils von Zwischennutzungen an freiraumplanerischen Maßnahmen im Stadtumbau (hier vor allem Leipzig) ist gegenwärtig offen, inwiefern diese freiraumplanerischen Bemühungen tatsächlich auch Einfluss auf die künftige Stadtstruktur haben. Ein zukunftsfähiges Freiraumsystem in schrumpfenden Städten braucht daher eine proaktive Einbindung grüner Zwischennutzungen und eine selbstbewusste Strategie für die Entwicklung dauerhafter Freiräume. Denn die unter Schrumpfungsbedingungen teilweise leichtere und schnellere Realisierbarkeit von Freiräumen geht in der Regel auch einher mit einer im Bedarfsfall einfacheren Verfügbarkeit dieser Flächen für konkurrierende bauliche Nutzungen.

2.2 Neue Freiraumtypen

Die Menge und die Dimension der entstehenden Freiflächen sowie die unterschiedlichen Aufgaben potenzieller Freiräume in den einzelnen Stadtbereichen (vor allem im Schrumpfungsgürtel) erfordern neue Freiraumtypen. Dabei wird das gesamte Spektrum möglicher Freiraumtypen (Wald, Landwirtschaft, Garten, Wildnis) ausgeschöpft – die dauerhafte Tragfähigkeit der einzelnen Projekte bleibt abzuwarten.

Die Erkenntnis, dass die neuen Aufgaben der Freiraumplanung nur noch bedingt mit den konventionellen Typen von Freiräumen bewältigt werden können, hat in den untersuchten Städten bereits zum Nachdenken und Erproben neuer Handlungsansätze geführt. Dabei wird sich neuer Gestaltbilder und Nutzungstypen bedient. Auch in Hinblick auf die Unterhaltung und Nutzung werden neue Organisationsformen und Akteurskonstellationen erprobt. Die Zusammenschau der in den Städten vorgefundenen konkreten freiraumplanerischen Maßnahmen spiegelt die theoretisch diskutierten Freiraumtypen (Kapitel C.2.3) großteils wider (Abbildung 90).

Wald und Garten sind die in den untersuchten Städten am häufigsten verwendeten Freiraumtypen. Aber auch landwirtschaftliche Ansätze setzen sich zunehmend durch. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe weiterer Projekte, die sich am klassischen Parkprogramm orientieren und hier nicht eingeordnet werden können. Tatsächlich von Wildnis wird in keiner der drei Städte gesprochen – als bewusster Planungsansatz wird er demnach nicht verwendet. Allerdings kann sich einerseits auf Freiräumen, auf denen nicht gestalterisch oder pflegend eingegriffen wird, Stadtwildnis entwickeln. Andererseits können auch Maßnahmen, die gegenwärtig als „Urbaner Wald“ beschrieben werden, zu einer typischen Ausprägung führen, die künftig vielleicht dem Typ Wildnis zugeordnet werden kann.

Die Analyse geplanter und bereits umgesetzter konkreter freiraumplanerischer Maßnahmen zeigt, dass sich die Freiraumkategorien im Grunde kaum ändern – Stadtwald

und städtische Landwirtschaft gehörten seit jeher zum Spektrum städtischer Freiräume. Neu ist allerdings, dass sie nicht im Sinne natur- oder agrarlandschaftlicher Relikte in den Städten akzeptiert, sondern bewusst als Flächennutzung in den schrumpfenden Städten initiiert werden. So ändern sich nicht die eigentlichen Freiraumkategorien, wohl aber ihr Kontext, ihre Nutzung und Funktionen sowie die Zuständigkeiten. Dies wiederum wirkt sich auf die Gestalt der Freiräume aus.



Abbildung 90: Zuordnung der freiraumplanerischen Maßnahmen der untersuchten Städte zu den Freiraumtypen in schrumpfenden Städten (Eigene Darstellung).

Um die neuen Freiräume, die im Grunde ein „Stück gebrauchte Stadt“ sind, auch als solche zu nutzen, ist nicht unbedingt eine Widmung als Grünfläche im klassischen Sinne notwendig. Entscheidender – für die Wahrnehmung, aber nicht die planerische Sicherung – ist der „sekundäre Gebrauch“ als Freiraum. Dies wiederum benötigt durchaus einzelne Prinzipien, die den Freiraum als solchen erkennbar und nutzbar machen: Erschließung und Landschaftselemente im weitesten Sinne sollten dabei ausreichen, um Freiraum wahr- und anzunehmen (Giseke 2005, S. 12).

Wald

In Stadtumbaustrategien und -konzepten werden verschiedene Ansätze entwickelt, welche den Topos „Wald“ zur Bewältigung der räumlichen Wirkungen der Schrumpfung einsetzen. Abhängig von den verfolgten Zielen und Beweggründen werden verschiedene Gestaltungs- und Nutzungsansätze entwickelt. Diese reichen von der Aufforstung und rechtlichen Umwandlung ehemaliger Bauflächen in Waldflächen bis hin zu artifiziell eingesetzten Waldbildern in eher klassischen urbanen Freiraumkategorien. Wird in schrumpfenden Städten von urbanem Wald gesprochen, so kann dies z. B.

„Energiewald“, angelegt als Pappel-Kurzumtriebsplantage (Halle-Neustadt) auf Abrissflächen, oder der „Dunkle Wald“, als Baukantenersatz temporär auf Baulücken der Gründerzeit sein (Leipziger Osten, Chemnitz). Es gibt aber gerade auch in Randbereichen Beispiele für eine dauerhafte Umwandlung der Rückbauflächen in Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes (Halle-Silberhöhe).

Urbaner Wald in schrumpfenden Städten wird aktuell vor allem als temporäre Flächennutzung diskutiert: Neben bisher nicht gelösten rechtlichen Unwägbarkeiten, ist dieser Ansatz vor allem vor dem Hintergrund der Nutzbarkeit und der Wahrnehmung zu bewerten. Selbst schnell wachsende Arten und Waldstrukturtypen mit niedrigen Bestandshöhen bilden frühestens nach 10-15 Jahren „Waldeffekte“ – von Wald kann auch zu diesem Zeitpunkt kaum gesprochen werden. Wenngleich stadtoökologische Effekte auch schon in einem frühen Stadium messbar sind, ist die freiraumplanerische Wirkung – gestalterisch sowie funktional – eher gering. Darüber hinaus ist eine (forst-) wirtschaftliche Nutzung – Kurzumtriebsplantagen ausgenommen – ebenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt ökonomisch sinnvoll.

Zusammenfassend werden urbane Wälder für den Stadtbau – insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels – als langfristig und bevorzugt dauerhaft umzusetzender Freiraumtyp empfohlen, wenngleich noch zahlreiche offene Punkte bestehen (Stadt Leipzig, Burkhardt Landschaftsarchitekten 2008, S. 43).

Landwirtschaft

Kommunalen Freiraumstrategien kann ein „latentes“ Vorhandensein der urbanen Landwirtschaft unterstellt werden (Lauinger 2005, S. 164). Allerdings reichen die Ansätze in Form von Nachbarschaftsgärten, temporärer Brachenbewirtschaftung und Kleingärten auf Abrissflächen vermutlich nicht als großräumige und langfristig tragfähige Formen der urbanen Landwirtschaft aus. Der Ansatz urbaner Landwirtschaft folgt in schrumpfenden Städten zwei Richtungen: (1) Ihre produktive, wertschöpfende Komponente ist ein willkommener Ansatz, große frei werdende Flächen einer gestaltenden Nutzung zuzuführen. Im Unterschied zur Forstwirtschaft ist vor allem die Offenheit der Dauer einer solchen Nutzung von Interesse. (2) Die Elemente und Motive der agrarischen bzw. bäuerlich geprägten Kulturlandschaft – Wiesenflächen, Gehölzgruppen, Tierweiden – werden als Freiraumbilder adaptiert und in schrumpfenden Städten als vermeintlich neue Freiraumtypen eingesetzt. Damit werden sie Hybride von Landschaften im Sinne einer „urbanen Allmende unter arkadischer Bewirtschaftung“ (Giseke 2007b, S. 201).

Der Wunsch nach Wertschöpfung und der Trend zu erneuerbaren Energien bieten für die frei werdenden Flächen in schrumpfenden Städten Nutzungspotenziale: Die Erzeugung erneuerbarer Energien auf städtischen Freiflächen kann von der Gewinnung von Rohstoffen über den Anbau von Biomasse bis hin zu z. B. Solaranlagen auf Brachflä-

chen reichen. Die Anlage von Kurzumtriebsplantagen – bisher erprobt auf landwirtschaftlichen Flächen – wird auch als Verwertungsansatz in schrumpfenden Städten diskutiert. Dabei spielen nicht nur die (land-)wirtschaftlichen Aspekte eine Rolle. Die gestalterische Einbindung in die städtebauliche Umgebung und die Nutzbarkeit beeinflussen Wahrnehmung und Akzeptanz. Insbesondere durch die teilweise enorme Höhe und Dichte der Plantagen kann ab einem gewissen Zeitpunkt die raumgliedernde in eine trennende Wirkung umschlagen. Erste Pilotprojekte wurden in schrumpfenden Städten umgesetzt, Erfahrungen über Eignung, Akzeptanz und tatsächliche Wertschöpfung liegen aber noch nicht vor.

Indem nicht nur Bilder der agrikulturnen Landschaft, sondern auch agrarische Bewirtschaftungsstrategien für große Freiflächen in der schrumpfenden Stadt eingesetzt werden, stellen landwirtschaftliche Ansätze nicht nur einen gestalterischen Zugang, sondern auch eine Antwort auf die Notwendigkeit neuer Zuständigkeiten und Wertschöpfungsstrategien für städtische Freiräume dar. Insofern können sie ein zukunftsfähiger Ansatz für den Umgang mit großen und randlich gelegenen Freiflächen in der schrumpfenden Stadt sein. Dieser fordert aber im Gegenzug eine Auseinandersetzung mit der Verortung, der Auswirkung auf die Wahrnehmung von Stadt und eine Sensibilisierung der Anwohner.

Garten

Der Wunsch nach der privaten, gärtnerischen Aneignung städtischer Flächen kann in der schrumpfenden Stadt Anregungen für die (temporäre) Nutzung wohnungsnaher, aktuell nicht baulich zu verwertender Flächen bieten. Es werden vielfältige Formen des Gartens in Anlehnung an Selbstversorgungsansätze, Selbsterntegärten oder Mietergärten umgesetzt. Insbesondere die neuartigen Ansätze lassen eine klare Abgrenzung zur urbanen Landwirtschaft kaum noch zu.

Das Thema Garten in schrumpfenden Städten erfüllt dabei mehrere Aspekte: Einerseits ist die Verpachtung oder auch Aneignung von Freiflächen zur privaten Nutzung eine Möglichkeit, Nutzung, Pflege und damit Verwertung der Flächen durch Private sicherzustellen. Die öffentliche Hand oder auch der private Grundstückseigentümer kann damit finanziell entlastet werden. Gleichzeitig erfolgt eine (ideelle) Inwertsetzung der Flächen. Andererseits führt der mit der Schrumpfung einhergehende soziodemografische, gesellschaftliche und ökonomische Wandel zu neuen Nutzungsanforderungen an Freiräume: Migrantengärten können zum einen persönliche Bedürfnisse nach Selbstversorgung und gärtnerischer Betätigung befriedigen und zum anderen Kontakte und Kommunikation als Grundlage für Integration fördern. Den Wunsch nach einem eigenen Garten hegen auch Bewohner dichter Altbauquartiere. Zusammen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien, neuen Lebensstilen und dem Bedürfnis nach gesunden und selbst angebotenen Nahrungsmitteln entsteht Nachfrage nach wohnungsnahen, unkonventionell zu betreibenden, privaten Gärten. In schrumpfenden Städten mit

entspannten Bodenmärkten bietet sich die Möglichkeit dazu. Die (klein-) landwirtschaftliche oder gartenbauliche Nutzung als authentisches urbanes Phänomen bekommt so gegenwärtig neuen Auftrieb. Wobei unterschieden werden kann zwischen (1) der urbanen Subsistenzproduktion als Versorgungsnotwendigkeit und (2) der Möglichkeit zur materiellen Erfahrung eines autonomen Lebensstils eines jungen, urbanen Milieus (Müller 2007, S. 56).

In den untersuchten Städten ist eine große Vielfalt gärtnerischer Ansätze zu erkennen. Der Wunsch nach privater Aneignung eines eigenen Stück Landes ist durchaus vorhanden, kann aber nicht in allen Stadtteilen und allen Anwohnern unterstellt und dementsprechend auch nicht „von oben verordnet“ werden. Erfolg versprechend sind Gartenprojekte, die von Anwohnern selbst initiiert oder mit intensiver Bürgerbeteiligung entwickelt wurden. Auch bei den neuen Ansätzen sind dabei unterschiedliche Regelungsintensitäten entsprechend der Anforderungen im Quartier zu erkennen: Von auf Vertrauensbasis funktionierenden nachbarschaftlichen Projekten (Lindenauer Stadtteilgärten in Leipzig) bis kleingartenähnlichen Pachtparzellen (Leipzig-Grünau) werden differenzierte Zugänge entwickelt.

Wildnis

Wildnis als Lösung für den enormen Zuwachs an Freiflächen in schrumpfenden Städten wird zwar theoretisch diskutiert, findet sich aber in der Planungspraxis nicht wieder. Dabei ist mit dem hier verwendeten Wildnisbegriff nicht die primäre Wildnis gemeint, sondern die Gestaltung von Orten, denen mit Wildnis assoziierte Eigenschaften zugesprochen werden (Becker, Giseke 2004, S. 23). Es kann vermutet werden, dass der Stadtumbaualltag noch nicht weit genug fortgeschritten ist, als dass diese Ansätze schon opportun wären. Gegenwärtig überwiegt der Anspruch und besteht auch die Möglichkeit, noch mehr oder weniger ambitionierte freiraumplanerische Maßnahmen umzusetzen. Vom klassischen Park hat man sich schon verabschiedet, dies bedeutet aber nicht, dass Wildnis die einzige Alternative dazu ist. Vermutlich wird sich das – zumindest in einigen Stadtbereichen und auf einigen Flächen – zukünftig ändern. Denn die Verwertungsansätze und die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen werden sicher weniger. Wenn nicht mehr Fläche, sondern die Pflege- und Unterhaltungskapazität der Grünflächenämter der begrenzende Faktor der Freiraumplanung ist, scheint Wildnis eine einfache Alternative zu sein.

Die bekannten Freiraumtypen können und sollen nicht gänzlich und an allen Orten der Stadt durch neue ersetzt werden. Voraussetzung für das Erreichen freiraumplanerischer Qualitäten ist der bewusste und angepasste Einsatz der gesamten Bandbreite freiraumplanerischer Möglichkeiten.

Sollte die Umsetzung neuer Freiraumtypen in Zukunft auch einfacher werden, so sind dem aber auch Grenzen gesetzt: Denn gestörte Bilder haben nur so lange Charme, wie

es das alte, konventionelle und lieb gewonnene gibt. Insofern wird städtische Wildnis auch in Zukunft nur eine Ausprägung von Freiräumen sein – neben anderen neuen, aber auch konventionellen Ansätzen, welche keinesfalls entwertet werden sollten. Auch in der schrumpfenden Stadt ist eine Diskussion um die „Kultur der Angemessenheit“ freiraumplanerischer Ansätze²³⁹ unabdingbar – sollen sie nicht nur der Flächenverwertung, sondern auch als Beitrag städtischer Qualität dienen.

Die Forderung, Attraktivität und Identität als handlungsleitende Prämissen beim Umgang mit Landschaften anzusetzen (vgl. HAUSER in BMVBS, BBR 2006b, S. 42), stellt eine ganze Reihe der gegenwärtig verwendeten freiraumplanerischen Antworten auf die räumlichen Konsequenzen der Schrumpfung in Frage. Vermeintlich neue Freiraumtypen, gewonnen durch die Adaption von Freiraumbildern aus anderen Landschaften und die Aufforderung zur privaten Aneignung sind zumindest im Hinblick auf ihre Zukunftsfähigkeit zu hinterfragen.

Die Vielfalt und Kreativität der beschriebenen Ansätze darf nicht darüber hinweg täuschen, dass es für die meisten Rückbauflächen nur wenige Vorstellungen darüber gibt, was nach dem Abriss des Überkommenen und nicht mehr Gebrauchtem kommt oder gar von dauerhaftem Bestand sein soll und kann. Das Ausweichen auf temporäre Nutzungen resultiert auch aus nicht treffen zu könnender (baurechtliche Restriktionen) oder zu wollender (Hoffen auf rentable bauliche Nachnutzung) Entscheidungen. Hinzu kommt der Mangel an ästhetischer Qualität – oft aufgrund finanzieller Einschränkungen und manchmal aufgrund fehlender Ideen.

Vor dem hier beschriebenen Hintergrund ist auch der, auf die Forderung nach neuen Freiraumformen folgende, Rückgriff auf Elemente der älteren agrarischen Kulturlandschaft fragwürdig. Große, nicht mehr nutz- und vor allem finanzierbare freie Flächen in den Städten sollen nun städtische Landwirtschaft, Wiesen und Wälder werden. Inwiefern hier die Assoziation zu Elementen der Agrikulturlandschaft, überkommene Vorstellungen von Natur bzw. Natürlichkeit oder die tatsächliche Vorstellung, dass sich Stadt wieder in diese Art der Landschaft einfügen kann, zu Grunde liegen, ist nicht immer nachvollziehbar. Darin aber die Lösung des Flächen- und vor allem Finanzierungsproblems zu sehen, erscheint fragwürdig. Indem man Elemente der alten agrarischen Landschaft für die Gestaltung der urbanen Landschaft anwendet, bedeutet dies auch eine Ruralisierung des Städtischen. Dies könnte dazu beitragen, dass der städtische Charakter verloren geht. In Randbereichen in einem gewissen Übergangsstadium kann dies durchaus eine mögliche und zukunftsfähige Strategie darstellen. Als Erneuerungsstrategie in einem städtisch zu erhaltenden Gebiet scheint dies wenig zielführend zu sein. Nicht immer müssen alte Antworten auf neue Probleme die falschen Lösungen

²³⁹ Brückner, Heike: Vortrag auf der BDLA-Tagung „Best Practice im Stadtumbau“ am 07.11.07 in Leipzig

sein – eine bloße Kopie von aus anderen Zusammenhängen adaptierten Formen und Funktionen scheint in den meisten Fällen jedoch nicht zukunftsgerichtet zu sein. Auch ist es ein Trugschluss, so neue (Stadt-)Landschaften entstehen zu lassen.

3 Chancen und Grenzen der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten

Am Anfang der Arbeit stand die Annahme, dass sich die Rolle der Freiräume und der Freiraumplanung im Stadtplanungsverständnis vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Stadtumbaus ändern wird. Nach den konkreten inhaltlichen Befunden zur Rolle und zum Verständnis des Freiraums in der schrumpfenden Stadt werden in diesem Kapitel Thesen zur Bedeutung der Freiraumplanung im Rahmen des gesamten Stadtumbauprozesses zusammengefasst.

Die Beobachtungen zur Rolle der Freiraumplanung im Stadtumbauprozess ermöglichen Schlüsse auf die Bedeutung des Freiraums im Verhältnis zu anderen stadtplanerischen Belangen (Kapitel D.3.1). Die empirischen Befunde lassen – wenngleich nicht explizit untersucht – vom Thema weitgehend unabhängige Einflussfaktoren auf die Bedeutung der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten erkennen (Kapitel D.3.2). Abschließend werden die Grenzen der Freiraumplanung beim Umgang mit den Herausforderungen des Stadtumbaus aufgezeigt (Kapitel D.3.3).

3.1 Rolle freiraumplanerischer Belange in Stadtumbaustrategien

Stadtumbau als Phase der Stadtentwicklung bedeutet neue Handlungsmöglichkeiten, aber auch -erfordernisse für die Freiraumentwicklung.

Auf die wechselnden Herausforderungen, Aufgaben und Rahmenbedingungen in den Phasen der Stadterneuerung wurde und wird mit unterschiedlichen freiraumplanerischen Strategien, Freiraumkategorien und Freiraumtypen reagiert (Abbildung 91).

Schrumpfung und Stadtumbau sind neuerlicher Anlass, sich dem Freiraum in der Stadt zu widmen. Die Stadterneuerung und Stadtentwicklung hat die Potenziale des Freiraums durchaus erkannt, dies spiegelt sich in allen hier betrachteten Städten in der Förderkulisse und in den Konzepten für die Problemgebiete wider. Die rückblickende Betrachtung der Freiraumentwicklung in den untersuchten Beispielstädten macht diesen Verlauf deutlich, der vermutlich auch in anderen Städten in ähnlicher Form erkennbar ist.

Generell kann von einer im Verlauf der Stadtentwicklung schrumpfender Städte geringer werdenden Flächenkonkurrenz zwischen Bebauung und Freiräumen ausgegangen werden. Die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Freiraumentwicklung sind entsprechend größer geworden, wenngleich öffentliche Mittel stetig geringer wurden. Die

Integration der Belange der Freiraumplanung in die gesamtstädtische Planung kann, insbesondere im Rahmen des Stadtumbaus, als durchaus zunehmend eingeschätzt werden. Allerdings bestehen nach wie vor Defizite, auf die im Folgenden eingegangen wird.

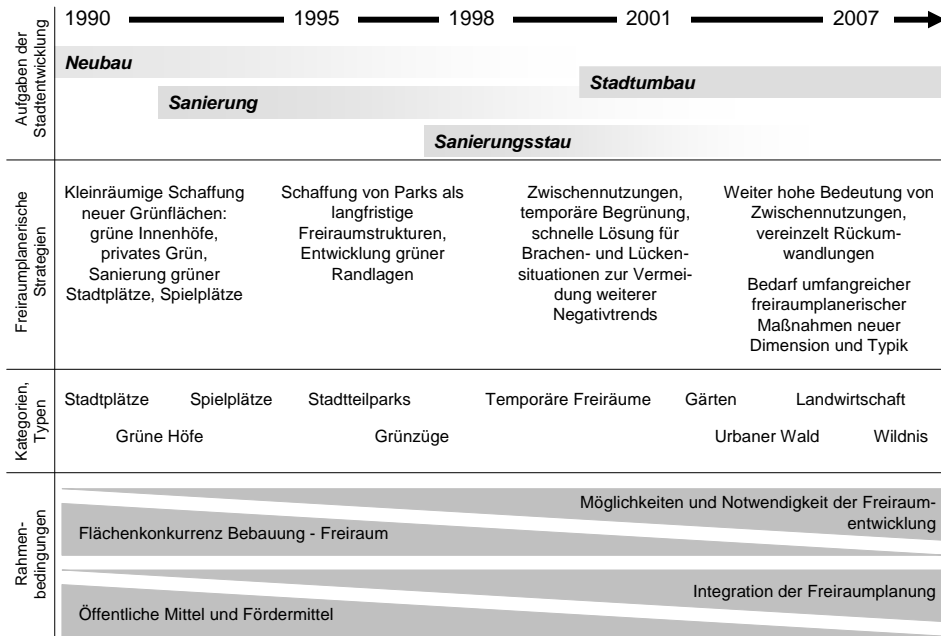


Abbildung 91: Aufgaben, Strategien und Rahmenbedingungen der Freiraumentwicklung in unterschiedlichen Phasen der Stadtentwicklung in schrumpfenden Städten (Eigene Darstellung).

Betrachtet man die Freiraumentwicklung in dem noch relativ kurzen Stadtumbauprozess, so kann man entsprechend der jeweiligen Herausforderungen einen Verständnswandel der Freiraumplanung feststellen.

Zu Beginn des Stadtumbaus standen schnelle und einfache grüne Zwischennutzungen hoch im Kurs, um dem Stadtumbau, welcher bekanntermaßen vorrangig als Rückbau umgesetzt wurde und wird, ein positives Image zu geben. Parallel wurde in die dauerhafte und intensive Entwicklung größerer quartiersbezogener Grünflächen investiert. Dies kann allerdings eher noch der klassischen Stadterneuerung als dem Stadtumbau zugeordnet werden. Die Tendenzen in den untersuchten Städten deuten gegenwärtig und wohl auch zukünftig auf neue Aufgaben der Freiraumentwicklung im Rahmen des Stadtumbaus hin: Die Dimension der einzelnen Rückbauflächen und die Menge insgesamt – insbesondere im Schrumpfungsgürtel (Kapitel D.1.1) – erfordern andere Handlungsansätze als die bisher im Rahmen des Stadtumbaus verbreiteten. So ist künftig von einer stärkeren Differenzierung der freiraumplanerischen Ansätze in der zu stabili-

sierenden inneren Stadt und in den Stadtumbauschwerpunkten auszugehen. Erste Belege dafür finden sich auch in den hier untersuchten Städten. Die sich abzeichnende Polarisierung der Stadtentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen lässt vermuten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Mit der räumlichen Differenzierung kann auch ein veränderter Stellenwert der Freiräume festgestellt werden. Dabei geht die steigende quantitative Bedeutung der Freiflächen im Schrumpfungsgürtel nur bedingt einher mit einer entsprechend hohen Beachtung im Planungsprozess: Von Seiten der Stadtplanung ist die Innenstadt prominenter und steht daher eher im Fokus intensiver freiraumplanerischer Bemühungen. Insofern kann man für die Zukunft eher von einem abnehmenden Stellenwert der Freiräume im Stadtumbauprozess ausgehen, wenngleich die Herausforderungen (das heißt größere Flächen, noch weniger Finanzmittel, keine Verwertungsansätze) eher größer werden.

In den Leitzielen der Stadtplanung spielt der Freiraum eine wachsende Rolle – vor allem in seiner Funktion als Standortfaktor, im Hinblick auf die Wohnumfeldqualität und die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Allerdings bleibt es auf dieser Ebene bei Visionen und Forderungen.

Grüne Themen und Slogans sind beliebte Instrumente der Stadtentwicklung, die Zukunftsfähigkeit einer Stadt herauszustellen. Auch die hier untersuchten Städte bedienen sich derartiger Aussagen in recht unterschiedlichen Zusammenhängen. Dabei ist festzustellen, dass, insbesondere bei zunehmendem Schrumpfungsdruck und fortschreitender Stadtumbauerfordernis, freiraumplanerische Forderungen noch stärker fokussiert werden. Im Stadtumbau liegt der Rückgriff auf freiraumplanerische Versprechungen und Ziele umso näher, je stärker die Stadt von Rückbau betroffen ist.

Allerdings spiegelt sich dies nicht überall auch in einer gestiegenen Bedeutung freiraumplanerischer Belange auf der konzeptionellen bzw. Umsetzungsebene des Stadtumbaus wider. Dies lässt vermuten, dass es sich hierbei tatsächlich eher um Versprechungen als um forcierte Ziele handelt. Visionen und Slogans sind zunächst wichtig, um gemeinsame Ziele zu formulieren. Die Befunde zeigen, dass es aber nur teilweise gelingt, diese Ziele im Stadtumbauprozess mit konkreten Konzepten zu unterlegen und letztlich mit Maßnahmen zu untersetzen. Sollen die zwangsläufig entstehenden Freiräume einen Beitrag zur Umwelt- und Lebensqualität, und damit zur Konkurrenzfähigkeit der schrumpfenden Stadt beitragen, bedarf es finanzieller Ressourcen und politischer Unterstützung.

In vielen Bereichen der Stadtentwicklung ist ein gesteigertes Interesse an der Freiraumentwicklung festzustellen. Dies kann zum einen mit den im Stadtumbau entstehenden Handlungserfordernissen begründet werden. Zum anderen wächst das politische und ökonomische Bewusstsein über die Bedeutung von Freiräumen als wichtiger Standortfaktor und Wettbewerbsvorteil. Allerdings steigt damit nicht automatisch das Interesse an übergeordneten freiraumplanerischen Konzepten oder fundierten Grundlagen der grünen Fachplanungen.

Die Rolle, die Freiraum bei der Strukturierung der Stadt spielt, ist durchaus größer geworden, allerdings wird man ihr im (Verwaltungs-)Handeln nur bedingt gerecht. Hinsichtlich der Integration freiraumplanerischer Aspekte in Planungen und Konzepte des Stadtumbaus wurde in den untersuchten Städten Folgendes festgestellt:

Die gegenwärtig aufgestellten oder gerade beschlossenen Stadtentwicklungskonzepte der zweiten Generation (nach BauGB § 171) nehmen das Thema Freiraumentwicklung als „freiwilliges“ Thema auf. Die Länderrichtlinien machen dazu keine Aussagen – aber offenbar enthält ein integriertes Verständnis der Stadtentwicklungsplanung seitens der Planungspraxis auch das Themenfeld Freiraumentwicklung. Inwiefern dies auf die Anerkennung dieses Beitrages zur nachhaltigen Stadtentwicklung, das Bewusstsein des Problemlösungsvermögens der Freiraumplanung im Stadtumbau oder auf ein proaktives Verhalten der Fachressorts zurückzuführen ist, kann nur vermutet werden. Darüber hinaus ist Integration in den Prozess nicht gleichzusetzen mit einer gleichberechtigten Integration der Inhalte. Nichtsdestotrotz sind so die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Die Antriebskräfte der Verwirklichung freiraumplanerischer Belange und die Erwartungshaltung an deren Problemlösungsvermögen können bei den einzelnen Akteuren teilweise sehr unterschiedlich sein: So haben die (1) Stadtplanung, die (2) Stadterneuerung und die (3) Landschafts- und Freiraumplanung durchaus unterschiedliche Wahrnehmungen der Rolle von Freiräumen als (1) willkommene und attraktive Zwischenlösung, (2) als wohnqualitätssteigernde Standortfaktoren und (3) als nun endlich in angemessenem Umfang und dauerhaft realisierbare ökologisch, ästhetisch, sozial und ökonomisch unabdingbare Elemente der Stadt. Dies führt dazu, dass der Wille zur Freiraumentwicklung die einzelnen stadtentwicklungsrelevanten Akteure wohl so deutlich wie selten in der Geschichte der Stadtentwicklung vereint. In der Umsetzung, vor allem in Bezug auf Gestalt, Funktion und Verortung der einzelnen Freiräume, offenbaren sich aber durchaus Interessenskonflikte. Es wird deutlich, dass die Hintergründe, Freiräume in den Stadtteilen zu entwickeln, doch sehr unterschiedlich sind: (1) Die Sichtweise der Stadtplanung auf städtische Freiräume betont eher ihre urbanen, das heißt ästhetischen Qualitäten. (2) Aus Sicht der Stadterneuerung ist die Bedeutung von Freiräumen im Hinblick auf die Entwicklung von Qualitäten in den Quartieren sehr groß. Dass hierbei vor allem ihre sozialräumlichen Qualitäten im Vordergrund stehen,

liegt nahe. (3) Die Landschafts- bzw. Freiraumplanung hat daneben mindestens den Anspruch, auch ökologische oder naturschutzfachliche Zielstellungen zu verwirklichen.

Betrachtet man rückblickend die Stellung der Fachplanung bei Stadtentwicklungsfragen ist durchaus eine steigende Integration und evtl. auch damit verbundene Wertschätzung freiraumplanerischer Maßnahmen in allen Sektoren der Stadtentwicklung zu beobachten: Freiraumplanerische Belange werden in gesamt- und teilstädtischen Konzepten thematisiert. Eigenständige Fachbeiträge werden erstellt und erhalten teilweise auch einen informellen Status innerhalb der Stadtverwaltung. Damit sind auch die Anforderungen an die städtische Freiraum- und Landschaftsplanung gestiegen. Allerdings mangelt es noch immer am Bewusstsein, dass die Integration dieser Fachexpertise auch entsprechender finanzieller Ausstattung und politischer Unterstützung bedarf. Über die Flächenverfügbarkeit hinaus gibt es Anzeichen für eine gestiegene Bedeutung städtischer Freiräume nicht nur in der schrumpfenden Stadt. Freiräume sind wichtiger Standortfaktor und wirken sich stark auf die Lebens- und Wohnumfeldqualität aus: Im Wettbewerb der Städte um Bewohner, qualifizierte Arbeitnehmer und Investoren werden Freiräume zu beworbenen und unterstützten Elementen einer attraktiven Stadt. Die aktuelle Diskussion zum einen über die Rolle der Städte als Verursacher des Klimawandels und zum anderen über die Anpassungsnotwendigkeit der Städte an seine Auswirkungen, macht Freiräume und ihre ökologischen Ausgleichsfunktionen zu wichtigen Elementen einer zukunftsfähigen Stadt. Betrachtet man den Verlauf des Stadtumbauprozesses hinsichtlich der Bedeutung städtischer Freiräume ist folgendes zu beobachten (Abbildung 92):

1. Zunächst wird Freiraumplanung in schrumpfenden Städten als ein „positives Problem“ wahrgenommen. Die Potenziale schrumpfender Städte für die Freiraumentwicklung und auch diese selbst werden als Chance des Stadtumbaus erkannt. An dieser Stelle kann ein Bedeutungsgewinn verzeichnet werden. Das Qualitätsniveau in der Diskussion und den Lösungsansätzen des Problems ist durchaus hoch.²⁴⁰ Grüne Themen und Schlagworte sind in den Leitbildern und stadumbaurelevanten Konzepten aller hier untersuchten Städte reichlich vorhanden.

2. Mit fortschreitendem Stadtumbau und den damit verbundenen Herausforderungen und teilweise auch Negativerfahrungen wird Rückbau legitimiert durch freiraumplanerische Aufwertungsstrategien und grüne Zwischennutzungen. Die Potenziale des Freiraums versprechen zunächst einen hohen Mehrwert des Stadtumbaus.

3. Spätestens nach der Grundstücksberäumung wird der Ruf nach einfachen, schnellen, preiswerten und aufwertenden freiraumplanerischen Maßnahmen laut. Wenn Fördermittel und konventionelle freiraumplanerische Ansätze nicht mehr ausreichen, um der wachsenden Zahl freier Flächen Herr zu werden, wird die Forderung nach

²⁴⁰ Hunger, Bernd: BDLA-Tagung „Best Practice im Stadtumbau“ am 07.11.07 in Leipzig

neuen Verwertungsansätzen der Freiraumplanung formuliert. Freiraum bzw. Freiraumplanung wird zum „Rettungsanker“. Der Anspruch an die Freiraumplanung ist dann zum einen, größere Kosten abzuwenden und zum anderen im besten Fall noch wirtschaftlich zu arbeiten. Ansätze wie urbaner Wald und Landwirtschaft versprechen zumindest geringfügige Wertschöpfungspotenziale.

4. Gelingt keine Wertschöpfung und wächst die Erkenntnis, dass Freiraumentwicklung zwar die einzige Lösung ist, aber den Kosten bisher nur nicht monetär erfasste Vorzüge gegenüber stehen, führt dies zu einer Wahrnehmung der Freiraumplanung als Kostenfaktor ohne Mehrwert. An dieser Stelle wird die Diskussion um die Nachnutzung oft nur noch vor dem Hintergrund der entstehenden Kosten oder im Hinblick auf eine – wenn auch im Vergleich zu Renditen aus der baulichen Verwertung minimale – Wertschöpfung mittels freiraumplanerischer Ansätze geführt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die dem Freiraum unterstellte Bedeutung in der schrumpfenden Stadt sehr hoch ist – als weicher Standortfaktor, (einzige) Option der Flächennutzung, als Beitrag zu einem positiv wahrgenommenen Stadtumbau und einer nachhaltigen Stadtentwicklung sowie aktuell in der Diskussion um die Anpassung der Städte an den Klimawandel. Dies schlägt sich aber nur bedingt in der Bedeutung freiraumplanerischer Belange im Stadtumbauprozess nieder: Bedeutung Freiräume \neq Bedeutung freiraumplanerischer Belange.

Betrachtet man die den Freiräumen zugesprochenen Funktionen und die von ihnen erwarteten städtebaulichen Lösungen für räumlich schrumpfende Städte auf der einen Seite und die Rolle des Freiraums bzw. der Freiraumplanung im Stadtentwicklungs-, und insbesondere Stadtumbauprozess, auf der anderen Seite, wird eine Diskrepanz zwischen Anspruch, aber auch Entwicklungspotenzialen und den tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten deutlich.

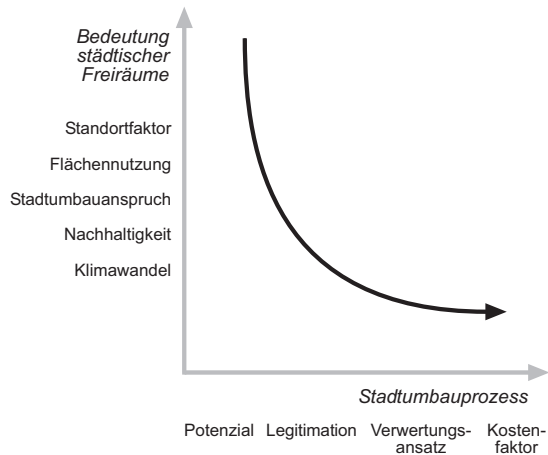


Abbildung 92: Bedeutung freiraumplanerischer Belange im Verlauf des Stadtumbauprozesses (Eigene Darstellung).

Die empirischen Untersuchungen zeigen, dass sowohl im Verlauf einzelner Stadtumbauentscheidungen als auch im gesamten Stadtumbauprozess die Bedeutung des Freiraums zu Beginn hoch eingeschätzt und auch transportiert wurde, im Prozess dann

aber oft anderen Belangen untergeordnet wurde. Wenngleich dieser Verlauf nicht in allen Städten und in allen Maßnahmen in dieser Intensität zu beobachten ist, so zeigen Diskussionsprozesse, Aussagen in Konzepten und umgesetzte Projekte doch, dass die Tendenz einer solchen Entwicklung vorhanden ist.

3.2 Einflüsse auf die Handlungsmöglichkeiten der Freiraumplanung im Stadtumbau

Neben stadumbauespezifischen Aspekten, die die Rolle der Freiraumplanung beeinflussen, können weitere Einflussfaktoren ausgemacht werden. Die empirischen Befunde zeigen, dass beispielsweise die Organisation der kommunalen Freiraum- und Stadtplanung einen großen Einfluss auf die Integration der fachplanerischen Belange hat. In zwei Städten spielten „Großereignisse“ eine gewisse Rolle beim Umgang mit den Herausforderungen der Schrumpfung und des Stadtumbaus. Diese Einflussfaktoren wurden in der Arbeit nicht explizit untersucht. Somit erhebt diese Darstellung nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Da diesen aber eine gewisse Bedeutung beigemessen wird, sollen sie an dieser Stelle erwähnt werden.

Die Organisationsstrukturen der kommunalen Freiraum- und Stadtplanung und die personelle Besetzung der Schnittstellen der Verwaltung wirken als wichtige Faktoren bei der Durchsetzung freiraumplanerischer Belange im Stadtumbau.

Den Umweltämtern und Grünflächenämtern wird ungeachtet der völlig veränderten Rahmenbedingungen in schrumpfenden Städten und der damit erforderlichen Lösungsansätze nach wie vor die einseitige Forderungshaltungen nach „mehr Grün und Naturschutz“ unterstellt. Die in die Stadtplanungsämter integrierten Grünplanungsabteilungen (alle hier untersuchten Städte) scheinen ein anderes Selbstverständnis zu haben: Hier ist das Bewusstsein zum einen für die Notwendigkeit und zum anderen für die Möglichkeiten freiraumplanerischer Handlungsansätze gebündelt – entsprechend erfolgreich sind Konzepte und Projekte, die von dieser Stelle initiiert wurden (Uferpark Chemnitz, Waldstadt Halle-Silberhöhe).

Wenn die Planungsabteilung des Grünflächenamtes und die Landschaftsplanungsabteilung des Stadtplanungsamtes zugleich beanspruchen, strategische Freiraumplanung zu betreiben, sind Konflikte vorprogrammiert. Sind die „Bauämter“ (Tiefbau-, Hochbau- und Grünflächenamt) in einem Dezernat vereint, scheint dies eine positive Konstellation für eine gleichberechtigte Stellung bei Planungs- und Bauentscheidungen zu sein. Sind Stadtumbaustrategien, Ideen und Visionen stark an einzelne Personen gebunden und nicht in Konzepten, Planungen und auf breiter Verwaltungsbasis verankert, stellen personelle Veränderungen Gefahren für die kontinuierliche Fortsetzung strategischer Linien dar.

Die Durchführung von Großereignissen, die Beteiligung an stadtbaurelevanten kulturellen Initiativen oder künstlerische Interventionen geben im Prozess des Stadtumbaus Orientierung und fördern Innovationen.

Die hier betrachteten Städte weisen mehrheitlich eine Gemeinsamkeit auf: Im Zeitraum des Stadtumbaus haben sie sich an unterschiedlichen Vorhaben, Initiativen und Projekten beteiligt, die das Thema Stadtentwicklung, insbesondere unter Schrumpfungsbedingungen, als Anlass genommen und in unterschiedlicher Art und Weise thematisiert haben.²⁴¹ Die Konstellationen, Verantwortlichkeiten, Tragweiten usw. sind dabei sehr unterschiedlich.

Der kreative Umgang mit Prozessen des Strukturwandels über Events oder Großprojekte ist eine bekannte Tendenz der Stadtentwicklung (Liebmann 2003, S. 133 ff.). Im Gegensatz zu Großprojekten, wie z. B. Museumsbauten oder Großereignissen mit ihren Wirkungen auf die (physische) Stadtentwicklung, wie z. B. Olympische Spiele, Weltausstellungen²⁴², Bauausstellungen oder Gartenschauen handelt es sich bei dieser Art Einflüssen auf bewusst im Zusammenhang mit der Stadtschrumpfung entwickelte Initiativen (außer der Leipziger Olympiabewerbung). Die Bewerbung der Stadt Halle als Kulturhauptstadt nimmt eine Zwischenstellung ein, da in diesem Fall die Bewerbung als Aufhänger genutzt wurde, um dem Thema Stadtumbau einen neuen Rahmen zu geben.

Leipzig hat vielfältige Erfahrungen mit Großereignissen und Großprojekten, die sich im weitesten Sinne mit Strukturwandel, aber weniger explizit mit Schrumpfung auseinandersetzen. Die im Rahmen der Olympiabewerbung entstandenen Pläne und Konzepte haben die Diskussion um die Stadt vorangebracht. Wenn nun auch wieder andere Bedarfe die Stadtentwicklung bestimmen, so wurden Grundlinien beispielsweise im Planwerk Stadtraum fortgeschrieben.

Halle wiederum weist eine Reihe von Initiativen, fokussiert auf das Schrumpfungsbzw. Stadtumbauthema, auf. Insbesondere hervorzuheben ist die Internationale Bauausstellung Stadtumbau 2010 in Sachsen-Anhalt. Im Gegensatz zu den Bauausstellungen der Vergangenheit versteht sich die IBA Stadtumbau eher „... als Plattform für ‚urbane Experimente‘ denn als Gastspielbühne der Architekturavantgarde“ (Jessen 2006, S. 27). „Durch die Internationale Bauausstellung Sachsen-Anhalt entstand eine Reflexionsebene, die im Rahmen eines Städtenetzwerkes interkommunalen Austausch und fördermittelunabhängige Strategien zum Ziel hat“ (Merk 2006a, S. 26).

²⁴¹ Die einzelnen Initiativen sind in den Steckbriefen der Städte in Teil A aufgeführt.

²⁴² Untersuchungen zur Wirkung von Olympischen Spielen und Weltausstellungen auf die Stadtentwicklung zeigten, dass diese Großereignisse durch ihre baulichen Eingriffe städtebauliche und architektonische Auswirkungen hatten, die zunehmend auch bewusst eingesetzt wurden und werden, um neue Standorte zu erschließen, Stadtteile aufzuwerten und somit die Nachnutzung der Standorte und Maßnahmen langfristig als Vorteil für die Stadt zu nutzen (Meyer-Künzel 2001).

Die Bewerbung „Halle verändert“ um die Kulturhauptstadt Europas 2010 lenkte den Fokus auf die kulturelle Dimension des Stadtumbaus. Die kulturelle Auseinandersetzung mit dem Paradigmenwechsel in der Stadtentwicklung und die stadtgestalterische Diskussion über den Umgang mit Brüchen im Stadtgefüge können zukunftsweisende Ansätze hervorbringen. Angesichts der Tatsache, dass 60 % der Stadt umstrukturiert werden, bedarf es der Kommunikation und eines Wertewandels in der Stadt und bei ihren Bewohnern. Kunst- und Kulturprojekte können dazu einen wichtigen Beitrag leisten, ohne dass die Anknüpfungspunkte künstlich geschaffen werden müssen. Denn das Verschwinden von Stadt und die Neudefinition der Doppelstadt Halle bilden Anlässe und Reibungspunkte genug (Merk 2006b, S. 48 f.). Die Bewerbung – wenn auch unkonventionell und wenig chancenreich (trotz Erreichens der zweiten Runde) – spiegelt doch das „gewandelte Selbstverständnis der Stadt“ und die „Ernsthaftigkeit“ des Umgangs mit dem Thema Stadtumbau wider (Merk 2006a, S. 24).

In Chemnitz konnten bisher die Herausforderungen des Stadtumbaus (noch) mit dem konventionellen Instrumentenkasten gelöst werden. Dies spiegelt sich auch in der Art der umgesetzten freiraumplanerischen Maßnahmen im Stadtumbau wider. Künstlerische Interventionen, temporäre Nutzungen oder prägnante Slogans spielen im dortigen Stadtumbau keine Rolle. Allerdings wird der Stadtumbau auch dort als erfolgreich eingeschätzt.

Im Gegensatz zu Großprojekten handelt es sich bei den in dieser Arbeit vorgefundenen Ansätzen nicht um vorrangig investive Ansätze, sondern eher um kulturelle Initiativen und künstlerische Interventionen, die mehr oder weniger von der öffentlichen Hand angestoßen worden sind. Allerdings gibt es auch Städte, die durchaus auch mit Großereignissen Zeichen gegen die Schrumpfung setzen wollen. Dabei spielen insbesondere Gartenschauen eine Rolle, da sie am Kernproblem schrumpfender Städte, der Flächenverwertung, ansetzen (Liebmann 2003, S. 142 f.). Dies kann als ein weiteres Indiz der steigenden Bedeutung der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten gedeutet werden.

Es kann zusammengefasst werden, dass derartige Veranstaltungen, Initiativen und Ereignisse den Stadtumbau vor Ort bereichern und auch in einem größeren Zusammenhang publik machen. Wobei nur durch einen Transfer der Ansätze in die „formelle“ Stadtplanung langfristig davon profitiert werden kann. So zeigen die Beispiele, dass der Erfolg des Stadtumbaus offensichtlich nicht von derartigen Zugängen abhängt, aber ihn durchaus vielfältiger und innovativer machen kann.

Die Bereitschaft der Flächeneigentümer zur Umsetzung und Finanzierung freiraumplanerischer Nachnutzungsmaßnahmen hängt stark von der Qualität der angrenzenden Wohnungsbestände und deren Eigentümerstruktur ab. Das Eigentümerverhalten unterscheidet sich dabei stark zwischen Altbau- und Plattenbauquartieren.

Die Anreize für Grundstückseinzeleigentümer im Altbaubestand, ihr Grundstück für eine dauerhafte oder temporäre freiraumplanerische Nutzung zur Verfügung zu stellen, sind eher gering. Über Gestattungsvereinbarungen kann die temporäre Nutzung geregelt werden. Gleichzeitig ist beispielsweise eine Befreiung von Erschließungsbeiträgen für den Zeitraum der Zwischennutzung möglich. Solcher Art Anreize und der Einsatz öffentlicher Fördermittel oder auch die Vermittlung privater Initiativen kann als „win-win-Situation“ die Mitwirkungsbereitschaft privater Eigentümer fördern. Langfristige Nutzungen hingegen sind mit Verkehrswertverlusten verbunden, die durch die öffentliche Hand nur schwer abgedeckt werden können.

Anders stellt sich die Situation in Großwohnsiedlungen dar: Reißt ein Eigentümer im Umfeld eigener, saniert und damit zu stabilisierender Bestände ab, besteht meist ein Interesse an einer qualitätsvollen – wenn auch preiswerten Gestaltung – der Flächen. Die Wohnungsunternehmen sind eher an Nachnutzungsmöglichkeiten interessiert, die keine Zusatzinvestitionen erfordern. Vermietbare Parkplätze, Mietergärten oder Garagenhöfe sollen anfallende Kosten wenigstens abdecken.



Abbildung 93: Standortfaktor Grün – Werbetafel einer Wohnungsgenossenschaft in der Großwohnsiedlung Leipzig-Grünau.

Auf Flächen, die sich ausschließlich in Nachbarschaft anderer Wohnungsunternehmen befinden, hat der Eigentümer zunächst meist kein Interesse an einer Übernahme von Herstellungs- und Pflegekosten für eine Grünfläche. Denn Nutznießer sind in diesem Falle die Eigentümer der verbleibenden Bestände. Die Umsetzung von Maßnahmen, die über eine – im besten Falle – Rasenansaat hinausgehen, wird in der Regel vom Eigentümer nicht unterstützt. Die angespannte finanzielle Situation der meisten Eigentümer äußert sich zudem in der fehlenden Gewährleistung einer dauerhaften Pflege und Unterhaltung. Diese Kosten können bei einem herkömmlichen Nachnutzungsvorgehen nicht verlagert werden. Alternativen sind bisher nur die Beschränkung auf minimale Pflegeleistungen oder die Verpachtung der Flächen durch Gestattungsvereinbarungen.

3.3 Grenzen der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten

Die Chancen und Potenziale der Freiraumentwicklung sind in den Städten durchaus präsent, wenngleich die Umsetzung sicher noch nicht einen optimalen Stand erreicht hat. Trotzdem ist eine Auseinandersetzung mit den Grenzen der Freiraumplanung im

Stadtumbau durchaus opportun und wird in den Städten auch thematisiert. Dies sind zum einen Grenzen, die durch die Wahrnehmung, das Verständnis und die Einstellung zur Stadt vorhanden sind. Zum anderen sind es aber auch sachliche Beschränkungen, die die Umsetzung der Freiraumplanung einschränken.

Die Ausprägung der entstehenden freien Flächen wirkt sich stark auf die Wahrnehmung von Dichte und Urbanität in der schrumpfenden Stadt aus. Der durch Gestalt und Funktion geprägte Charakter städtischer Freiräume bestimmt die Gratwanderung zwischen Bereicherung des Stadtraums einerseits und der Wahrnehmung von Entdichtung und Niedergang andererseits.

Vor dem Hintergrund der Erhaltung eines städtischen Charakters und von Urbanität ist die Grenze des Freiraumzuwachses vermutlich weniger eine Frage der Menge und mehr die Frage nach der Qualität. So ist ein gepflegter Park zwar eine grüne Stadtkante, aber dennoch eine städtische Kategorie und wird entsprechend nicht als Gefahr der Auflösung des Städtischen angesehen. Ruderalflächen und wenig gepflegte Resträume entsprechen weniger diesen städtischen Konventionen. Dabei sind es vermutlich weniger die Freiraumkategorien als ihr Ausstattungs-, Pflege- und Sauberkeitsgrad, der die Wahrnehmung als Bereicherung oder Gefahr für die Stadtstruktur bestimmt. Es ist zu beobachten, dass zunehmend auch niedrigere Standards akzeptiert werden, solange noch ein ästhetischer Reiz, Sauberkeit und Sicherheit vorhanden sind.

Freiraumplanerische Ansätze mögen zwar einfache und angenehme Antworten auf die Herausforderungen des Stadtumbaus sein, aber sie können nicht in allen Fällen die einzige oder richtige sein. Freiraumplanerische Qualitäten sind nicht der einzige Weg zu einer nachhaltigen und lebenswerten Stadt. (Städtische) Lebensqualität braucht auch attraktive Wohnangebote, Mischung, Dichte und Zentralität (Abbildung 94, Abbildung 95).

Die Frage nach quantitativen Obergrenzen von Freiräumen in der Stadt ist nicht leicht zu beantworten: Mit Blick auf Stoffkreisläufe und den Beitrag der Städte zum Klimawandel bzw. auch seine in der Stadt spürbaren negativen Auswirkungen liegt es nahe, dass es zu viel Grün in der Stadt gar nicht geben kann. Die Frage muss eher vor dem Hintergrund der Gestalt und der Bedeutung im Stadtbild beantwortet werden und ist damit eher eine kulturelle und gesellschaftliche als eine naturwissenschaftliche: „Die zentrale Frage in der schrumpfenden Stadt dürfte sein, wann eine wohltuende bauliche Auflockerung in die psychisch-soziale Stresssituation der Entleerung umschlägt“ (Doehler-Behzadi, Schiffers 2004, S. 41). Dabei kann man die Wahrnehmung von Dichte oder Entdichtung und damit quantitative Grenzen der Auflockerung oder Durchgrünung kaum an Maßzahlen festmachen.

Bisher bestimmt die Finanzierbarkeit das Maß an Freiräumen, die man sich leisten kann oder will. Die Frage nach dem Umfang und der Dimension der städtischen Freiräume

ist zunächst ein Bestandteil des städtebaulichen Leitbildes und der Vorstellungen zur Entwicklung der Stadtstruktur. Entdichtung bedeutet dabei nicht per se grünere Städte. Insofern sind Gestaltung und Funktionalität der einzelnen Freiräume vermutlich die entscheidenden Parameter, um Freiraum als bereicherndes städtisches Element oder als Antithese zur Stadt wahrzunehmen. Dies wiederum hängt mit dem Verständnis der Stadtnatur zusammen, was sich in der Ausprägung einzelner Freiräume niederschlägt.



Abbildung 94: 11-Geschosser mit Ladenzeile in Leipzig-Grünau – Urbanität?



Abbildung 95: Grüne Leere nach dem Abriss dieses 11-Geschossers in Leipzig-Grünau.

Die konzeptionellen Aussagen und auch die konkreten Projekte in den hier untersuchten Städten zeugen vom Bewusstsein dieser Herausforderungen: Die Einordnung (inner-)städtischer Freiräume als „urbane Projekte“ im Planwerk Stadtraum der Stadt Leipzig, stadtstrukturtypspezifische und lageabhängige freiraumplanerische Antworten in den Großwohnsiedlungen von Halle oder die ambitionierten Nachnutzungsmaßnahmen in der inneren Stadt von Chemnitz stehen für das Suchen spezifischer und angepasster freiraumplanerischer Ansätze und das Wissen um die Notwendigkeit urbaner Qualitäten. Ob dies in Zukunft in der Form fortgeführt werden kann, wäre zwar wünschenswert, steht aber vielfältigen Restriktionen gegenüber.

Einige Rahmenbedingungen der Freiraumplanung in schrumpfenden Städten wirken sich durchaus restriktiv auf die Freiraumentwicklung aus. Insbesondere ökonomische Grenzen und hemmende rechtliche Regelungen kristallisieren sich als zentrale Herausforderungen im Stadtbau heraus. Für diese Barrieren konnten bisher nur vereinzelt Ansätze zur Überwindung entwickelt werden.

Ein Bodenwertverständnis, was sich einzig an der Verfügbarkeit für eine bauliche Nutzung orientiert, behindert die dauerhafte Umsetzung freiraumplanerischer Maßnahmen. Diese gelingen derzeit nur, wenn die Flächen durch die Kommune gekauft werden. Insofern mögen sich grüne Räume in schrumpfenden Städten zwar mehr oder weniger von selbst einstellen – eine bewusste freiraumplanerische Inwertsetzung er-

fordert (zumindest temporäre) Flächensicherungsmaßnahmen. Dieses Spektrum kann durchaus einen Reiz schrumpfender Städte ausmachen, allerdings ist die Grenze zwischen „grünen Oasen“ in der dichten Stadt und verwahrlost erscheinenden Flächen fließend. Langfristige freiraumplanerische Qualitäten erfordern dennoch Investitionen, die einer dauerhaften Flächensicherung oder temporären vertraglichen Regelung bedürfen.

Ein anderer Weg, der sich zumindest in den Großwohnsiedlungen als zukunftsfähig abzeichnen könnte, ist die zunächst temporär angelegte Nutzung großer Rückbauflächen mit einer im Grunde schon langfristig angelegten Nutzung (z. B. Stadtwald in Halle-Silberhöhe). So kann sich auf einem mit großer Sicherheit künftig nicht mehr zu bebauenden Grundstück quasi stillschweigend eine Nutzung etablieren, der nachträglich mit einer Flächenumwidmung zur Dauerhaftigkeit verholfen wird. Dabei wird darauf spekuliert, dass schrittweise Bilanzbereinigungen in Wohnungsunternehmen mit größeren Beständen über eine größere Zeitspanne durchaus möglich sind.

Angesichts der Veränderungen in der nationalen und europäischen Förderlandschaft haben freiraumplanerische Ansätze in der Fläche die größten Zukunftsaussichten, die auf eine – wenngleich minimale – Wertschöpfung abzielen. Bei abnehmenden Fördermitteln vereinen land- und forstwirtschaftliche oder gartenbauliche Bewirtschaftungsansätze Gestaltung, Nutzung und Tragfähigkeit dieser Freiräume.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen einerseits vielfältige Lösungsansätze. Deren kreative Auslegung und die Ergänzung mit informellen Ansätzen erweitern die Handlungsmöglichkeiten. Allerdings ist der Planungs- und Steuerungsaufwand in der Regel sehr hoch – insofern ist es fraglich, ob für alle Flächen derartige Ansätze entwickelt werden können. Die rechtlichen Regelungen betreffend, besteht sicherlich noch Anpassungsbedarf.

So nahe liegend und im Grunde unausweichlich die freiraumplanerische Entwicklung von Abrissgrundstücken und Brachflächen auch ist – die gegenwärtige Stadtumbau-praxis zeugt von vielen Barrieren und Grenzen, um das Thema Freiraumentwicklung künftig als einen tragfähigen Bestandteil von Stadtumbaustrategien zu etablieren. Die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen entziehen sich in der Regel der Einflussnahme – so kann den vorhandenen Einschränkungen wohl nur mit tatsächlich integrierten Stadtentwicklungskonzepten und kooperativen Planungsansätzen begegnet werden.

4 Ausblick

Die Entwicklung von Freiräumen ist nur eine mögliche Antwort auf räumliche Schrumpfungsprozesse in Städten. Aber sie ist derzeit die häufigste, wahrscheinlichste und meist auch die zukunftsfähigste Reaktion auf das Flächenangebot, das durch

Stadtumbaumaßnahmen entsteht. Sowohl die empirischen Befunde in dieser Arbeit als auch die theoretische Diskussion in der Stadtumbaudebatte zeigen, dass das Thema Stadtumbau und Freiraumentwicklung aktuell und wichtig ist. Angesichts anhaltender demografischer Wandlungsprozesse, der Fortführung des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost“ bis 2016 und der mitnichten gelösten Herausforderungen ist zu erwarten, dass dies auch künftig große Bedeutung haben wird.

Im Hinblick auf die zentrale Fragestellung der Arbeit nach der Bedeutung der Freiräume im Stadtumbauprozess schrumpfender Städte lässt sich zusammenfassend formulieren: Einerseits erlangt Freiraum rein quantitativ und durch die von ihm erwarteten Lösungsansätze für die Herausforderungen der Schrumpfung eine hohe Bedeutung. Andererseits geht damit nur teilweise eine entsprechende Bedeutung in Planungsdocumenten und -prozessen im Stadtumbau einher. Es kann festgestellt werden, dass trotz vielfältiger, bereits erfolgreich realisierter Maßnahmen, die Zukunftsfähigkeit einzelner Ansätze abgewartet werden muss.

Die Arbeit liefert vielfältige Antworten auf die Frage nach der Bedeutung der Freiraumplanung im Rahmen der Anpassung an räumliche Schrumpfungsauswirkungen. Betrachtet man allerdings den noch recht kurzen Stadtumbauprozess, die vielfältigen Experimente und noch nicht realisierten Pläne, so kann diese Frage zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden. Ebenso stellen die untersuchten Beispiele nur einen kleinen räumlichen und zeitlichen Ausschnitt der Entwicklung dar. Insofern kann weiterer Forschungsbedarf konstatiert werden. Darüber hinaus sind Anpassungserfordernisse in der Stadtumbaupraxis zu erkennen.

4.1 Weiterer Forschungsbedarf

Im Hinblick auf veränderte qualitative und quantitative Rahmenbedingungen können weitere Forschungsfelder identifiziert werden, die im Rahmen dieser Arbeit nur angerissen werden konnten und bezüglich derer eine weitere Auseinandersetzung lohnenswert ist:

Insbesondere die Auswirkungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels auf die **Freiraumnutzung**, und damit verbunden auf die **Anforderungen an künftige Freiraumangebote**, beinhalten vielfältige Forschungsfragen. So ist die Frage nach dem finanzierbaren Freiraumangebot auch vor dem Hintergrund anderer oder auch neuer Freiraumbedürfnisse zu betrachten: Es ist zu prüfen, ob Abwanderung, Alterung oder Segregation besonders hochwertige Freiraumangebote mit hohem Ausstattungs- und Pflegestandard erfordern, um Wohnumfeldqualitäten zu erhalten. Weiterhin kann eine heterogene und internationalisierte Gesellschaft auch ebensolche Freiraumbedürfnisse hervorbringen.

Die Frage nach der **Dichte** von Stadt und den **Grenzen der Entdichtung** aus Sicht der Wahrnehmung von Urbanität ist ein wichtiger Aspekt bei der Freiraumentwicklung im

Stadtumbau. Bisher gibt es keine quantifizierten Aussagen zu Grenzen. Dies wird auch künftig schwierig sein – wenngleich die Beschäftigung mit dem Thema vor allem der argumentativen Unterstützung freiraumplanerischer Belange in Stadtumbauentscheidungen dienen könnte. Wichtig ist die Trennung der Frage nach der Quantität des Freiraums von der Frage seiner Qualität im Sinne der gestalterischen und funktionalen Ausprägung. Hier kann eine Beobachtung der Akzeptanz, der Verstetigung und der Auswirkungen einzelner Freiraumtypen Antworten bringen.

Im Zusammenhang mit Freiraumbedürfnissen und der Freiraumwahrnehmung ist auch die Frage nach dem aktuell verbreiteten und künftig zu erwartenden *Freiraumverständnis* in (schrumpfenden) Städten von Belang. In dieser Arbeit konnten bezüglich der Rolle von Freiräumen in Stadtmodellen und Leitbildern – auch als Ausdruck der Wahrnehmung der urbanen Landschaft – neue Denkansätze festgestellt werden. Deren Wandel drückt sich in neuen Formen und Gestaltbildern aus. Der Einfluss dieser Entwicklung auf die Struktur und das Bild der Stadt kann gegenwärtig nicht abschließend bewertet werden. Insofern stellt dies ein künftiges städtebautheoretisches Forschungsfeld dar.

4.2 Anpassungsbedarf in der Stadtumbaupraxis

Angesichts der Herausforderungen der Freiraumplanung, der teilweise schwierigen Rahmenbedingungen und der Unsicherheit der Entwicklungen zeugen die vorgefundenen Ansätze von der Kreativität, dem Mut und der Flexibilität schrumpfender Städte, die Chancen für die Freiraumentwicklung als solche zu begreifen und zu nutzen. Dies bedeutet aber nicht, dass alle Potenziale ausgeschöpft werden, alle Hemmnisse überwunden werden können, oder eine proaktive Freiraumplanung stadtplanerischer Konsens wäre. Künftig sind noch große Anstrengungen nötig, um Freiraumentwicklung als gleichberechtigte Stadtumbaustrategie langfristig und tragfähig etablieren zu können. Die Wertschätzung freiraumplanerischer Belange ist dabei abhängig von ihrem vermeintlichen Lösungsversprechen bei der Bewältigung der Folgen räumlicher Schrumpfungsprozesse. Die seitens der Freiraumplanung denkbaren Lösungsansätze für diese Aufgaben sind in ihrem Erfolg aber ebenso abhängig von der strategischen Ausrichtung des Stadtumbaus, der Passfähigkeit der Instrumente und der Umsetzbarkeit konkreter Planungsansätze.

Die wohl entscheidende Stellschraube bei der Realisierung freiraumplanerischer Ansätze im Rahmen des Stadtumbaus ist die *Finanzierung*. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der ökonomischen Randbedingungen der öffentlichen Haushalte, aber auch der privaten Flächeneigentümer auf die Qualität und Unterhaltung der städtischen Freiräume, müssen die neuen Anforderungen an die Organisation und Umsetzung der Freiraumplanung betrachtet werden. Dabei spielen Aspekte wie alternative Finanzierungsformen, Wertschöpfungsstrategien oder ein gänzlich anderer Zugang der (moneitären) Bewertung von Umweltgütern eine große Rolle. Zentral ist die Frage nach dem

Umgang mit *Bodenwerten* in der schrumpfenden Stadt, als wohl größtes (sachliches) Hemmnis der dauerhaften Freiraumentwicklung.

Die *Passfähigkeit des rechtlichen Instrumentariums* steht oft im Fokus der Frage nach den Umsetzungsmöglichkeiten im Stadtumbau. Die erfolgten Anpassungen stellen einen wichtigen Schritt für den künftigen Stadtumbau dar. Dies wird auch in Zukunft von Bedeutung sein – wenngleich informelle Ansätze ebenso wichtig und kontinuierlich weiterzuentwickeln sind. Insofern ist der einseitige Ruf nach rechtlichen Neuregelungen richtig, aber gleichzeitig nur sinnvoll, wenn diese durch stadtspezifische und kooperative Ansätze ergänzt werden.

In der Arbeit wurde das vielschichtige Thema der Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten umfassend erörtert. Allerdings ist der Stadtumbau noch eine sehr junge Phase der Stadtentwicklung, welche zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum mit allen Herausforderungen und Lösungsansätzen überblickt werden kann. Darüber hinaus ist Stadtumbau nicht nur eine Aufgabe in ostdeutschen Städten. Die Anzeichen mehren sich, dass diese Stadtentwicklungsphase künftig auch in westdeutschen Städten eine größere Rolle spielen wird. Wenngleich Brisanz und Dimension der Stadtumbauaufgaben nur teilweise vergleichbar sind, so können einzelne Erfahrungen und Handlungsansätze durchaus auch für den „Stadtumbau West“ interessant sein.

Die Stadtschrumpfung ist nur eine Facette künftiger Stadtentwicklung und die Rahmenbedingungen und Paradigmen der Stadtplanung ändern sich schnell. Die Ergebnisse dieser Arbeit zur Freiraumentwicklung bieten auch für anders gelagerte Herausforderungen der Stadtplanung im nationalen, aber auch internationalen Kontext lohnenswerte Anknüpfungspunkte. Die Erkenntnisse bezüglich der Stellung der Freiraumplanung innerhalb des komplexen Gefüges der Stadtentwicklung sowie die aufgezeigten Chancen und Grenzen sind dabei nicht nur unter Schrumpfungsbedingungen relevant. Ebenso können die unter diesen Bedingungen gemachten Erfahrungen Lösungsansätze für andere Herausforderungen bieten: Die Rolle städtebaulicher Modelle und Leitbilder für die Freiraumentwicklung, sowie die Anforderungen an die Funktionalität und Gestalt von Freiräumen als städtische Flächennutzung spielen auch unter Wachstumsbedingungen oder anderen Herausforderungen städtischer Transformationsprozesse eine Rolle. Beispielsweise kann die Diskussion um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Lebensbedingungen in Städten einen Wahrnehmungswandel im Hinblick auf die notwendige oder erwünschte adäquate Freiraummenge und ihre Ausprägung bewirken. All diese Aspekte sprechen für eine weitere intensive Auseinandersetzung mit dem Thema – sollen Freiräume integrativer Bestandteil jeglicher Stadtentwicklung werden. Künftig sind noch große Anstrengungen nötig, um Freiraumentwicklung als gleichberechtigte Stadtumbau- und Stadtentwicklungsstrategie langfristig und tragfähig etablieren zu können.

E Anhang

1 Grundlagen der empirischen Untersuchung

1.1 Auswahl der Fallbeispiele

Als Fall wurden größere Städte (Kriterium a) definiert, die

- deutliche und erwartete anhaltende Schrumpfungerscheinungen aufweisen (Kriterium b),
- welche sich stadträumlich auswirken (Kriterium c)
- und auf die mit freiraumplanerischen Strategien und/oder Maßnahmen reagiert wird (Kriterium d).

Entsprechend der Forschungsfrage und der Falldefinition lagen Kriterien und Indikatoren für die Auswahl der Beispielstädte zu Grunde (Tabelle E.1), welche auf den folgenden Seiten näher erläutert werden.

Kriterium und Indikator	Ausprägung
<i>a) Signifikanz und Aussagekraft</i> Stadtgröße	Großstadt: > 100.000 EW (BBR-Einteilung) Gemeindegrößenklassen des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Bundesamt 2007b): Städte mit 100.000-200.000 EW, mit 200.000-500.000 EW und mehr als 500.000 EW
<i>b) Die Stadt schrumpft zumindest teilträumlich signifikant und ihr wird eine anhaltende Schrumpfung prognostiziert.</i> BBR-Indikatoren nach Gatzweiler et al. 2003, S. 564; BBR 2006a, S. 5; Daten der Laufenden Raumbewertung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung INKAR (BBR 2005a)	Bevölkerungsentwicklung (%), Gesamtwanderungssaldo (je 1000 EW), Arbeitsplatzentwicklung (%), Arbeitslosenquote (Durchschnitt), Realsteuerkraft (€/EW), Kaufkraft (€/EW) → Einordnung stark schrumpfende Stadt: 4-6 Indikatorenwerte im unteren Quintil
Demographietypen der Bertelsmann Stiftung (Bertelsmann Stiftung 2006, S. 26 f.)	Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2003-2020, Medianalter 2020, Arbeitsplatzzentralität 2003, Arbeitsplatzentwicklung 1998-2003, Arbeitslosenquote 2003, Kommunale Steuereinnahmen pro Einwohner, Qualifikationsniveau der Bewohner, Anteil Mehrpersonenhaushalte mit Kindern → Einordnung in Cluster 3 (Schrumpfende und alternde ostdeutsche Großstädte) oder (Cluster 6): Aufstrebende ostdeutsche Großstädte mit Wachstumspotenzialen

Kriterium und Indikator	Ausprägung
Daten der Laufenden Raumbearbeitung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (INKAR, BBR 2005a)	Bevölkerungsprognose 2020
<i>c) Die Schrumpfung wirkt sich stadträumlich durch Abriss und einen Zuwachs freier Flächen im Stadtgefüge aus.</i> Rückbau ohne bauliche Nachnutzung	Teilnahme am Wettbewerb und Programm „Stadtumbau Ost“ ----- Rückbauvolumen / Brachenanteil / Freiflächenzuwachs
<i>d) In stadumbaurelevanten Planungen wird die Freiraumentwicklung thematisiert und es wurden bereits freiraumplanerische Projekte im Stadtumbau umgesetzt.</i> Vorhandensein von Konzepten zum Stadtumbau bzw. zur Stadtentwicklung, die Aussagen zum Umgang mit dem Freiraum machen	Ergebnisse aus der Praxisanalyse (Arbeitspaket I) - Auswertung der Beiträge zum Wettbewerb „Stadtumbau Ost“ - Auswertung der Rezeption in der fachlichen Diskussion - Auswertung der Datenbanken in versch. Förderprogrammen

Tabelle E.1: Kriterien und Indikatoren zur Beschreibung des Falls (Eigene Darstellung).

1.1.1 Kriterium Signifikanz und Aussagekraft (a)

Die Beschränkung auf größere Städte lässt zum einen eine räumliche Signifikanz und flächenmäßige Dimension der Schrumpfungskonsequenzen und zum anderen entsprechende Planungsaussagen erwarten (Bedeutung innerhalb der Stadtplanung, Vorhandensein entsprechender Ämter, materielle und personelle Ressourcen in der Stadtverwaltung). Weiterhin verspricht dies eine gewisse Vergleichbarkeit bzw. Repräsentanz der Ansätze.

1.1.2 Kriterium Schrumpfende Stadt (b)

Entsprechend der in Kapitel A.1.3 erläuterten demografischen und ökonomischen Merkmale schrumpfender Städte können quantitative Indikatoren zur Beschreibung gewählt werden. Zwei verschiedene Ansätze einer Einteilung, welche diese Indikatoren berücksichtigen, werden hier zur Auswahl der Fallbeispiele herangezogen: Der Ansatz des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (1) basiert auf rein quantitativen Aussagen – für den demografischen Wandel weiterhin relevante Faktoren, wie Alterung und Heterogenisierung fließen nicht ein (Müller et al. 2007, S. 48). Auch wenn diese Faktoren für die Fragestellung dieser Arbeit, und insbesondere für den Fall der „schrumpfenden Stadt“, nur randlich von Belang sind, soll daher ergänzend der Ansatz der Bertelsmann Stiftung (2) herangezogen werden.

(1) BBR-Ansatz

Zur Bestimmung des Grades der Schrumpfung bzw. des Wachstums werden in Deutschland 6 Strukturindikatoren verwendet, die auf der Datenerhebung der laufenden Raumbearbeitung des **BBR** (INKAR) basieren (Gatzweiler et al. 2003, S. V). Die

Auswahl der Indikatoren basiert auf der Annahme, dass es sich bei Schrumpfungprozessen um multidimensionale, systemische Prozesse, die demografische und ökonomische Komponenten beinhalten, handelt. Schrumpfung wird danach definiert, wie stark die Bevölkerungsabnahme, die Wanderungsverluste, der Arbeitsplatzrückgang, wie hoch die Arbeitslosenquote und wie gering Wirtschafts- sowie Kaufkraft sind (BBR 2006a, S. 5). Um den Grad der Schrumpfung festzustellen, werden diese Indikatoren für die Grundgesamtheit der 439 Landkreise und kreisfreien Städte betrachtet. Abhängig davon, wie oft in einer Einheit die einzelnen Werte dabei in den jeweils unteren 20 % der Indikatorenwerte angesiedelt sind, wird der Grad der Schrumpfung definiert.²⁴³ Stark schrumpfend: 4-6 Indikatoren im untersten Quintil, schrumpfend: 1-3 Indikatoren im untersten Quintil, stabil: keine Indikatoren im untersten oder obersten Quintil, wachsend: 1-3 Indikatoren im obersten Quintil, stark wachsend: 4-6 Indikatoren im obersten Quintil (ebd.). In dieser Arbeit wurden Städte aus der Kategorie „stark schrumpfend“ ausgewählt (Tabelle E.2). Die Daten für die hier untersuchten Städte sind in den jeweiligen Steckbriefen (Kapitel A.3.3) dargestellt.

Da in diesem Ansatz Prognosedaten keine Verwendung finden, können die Kategorien nur die bisherige Entwicklung beschreiben. Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der in dieser Arbeit getroffenen Aussagen war es sinnvoll, eine weitere Einteilung heranzuziehen. In der laufenden Raumbewertung sind auch die Ergebnisse der Raumordnungsprognose 2020 eingeflossen – so können ergänzend auch Aussagen über die künftige Bevölkerungsentwicklung und damit das voraussichtliche Ausmaß der Schrumpfung getroffen werden. Es wird deutlich, dass die hier gewählten Städte auch in Zukunft mit teilweise deutlichen Bevölkerungsverlusten rechnen müssen. Dies bedeutet, dass sie sich der Schrumpfungproblematik weiterhin stellen müssen (Tabelle E.3). Auch prognostizierte leichte Zuwächse in der Bevölkerungsentwicklung bedeuten nicht automatisch ein zurückgehendes räumliches Schrumpfungproblem. Durch Wohnungsneubau und veränderte Wohnpräferenzen gibt es auch in leicht wachsenden Städten Leerstände, die aufgrund der bereits vorhandenen immensen Leerstände und der Grenzen der Steuerung auch künftig nicht zur Gänze durch Um- oder Nachnutzung, sondern durch Abriss zu bewältigen sind.

²⁴³ Quantile sind Punkte einer nach Rang oder Größe der Einzelwerte sortierten statistischen Verteilung. Quintil: Durch Quintile (Fünftelwerte) wird die Verteilung in 5 gleich große Teile zerlegt. Unterhalb des ersten Quintils, liegen 20 % der Verteilung, unterhalb des zweiten Quintils 40 % usw.

Raumeinheit	Berlin	Cottbus	Rostock	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Halle	Magdb.	Erfurt	Gera	Jena	Statistik			
												MAX	Quintil (20%- Grenze)	Median	MIN
Arbeitslosenquote 2004 [%]	2	5	3	4	0	4	4	4	3	5	1				
	19,7	21,4	20,9	18,8	15,9	20,4	21,7	21,6	19,8	20,9	13,7				
	13,9%	8,7%	9,6%	16,4%	22,6%	12,1%	8,2%	8,4%	13,2%	9,8%	29,7%				
Arbeitsplatzentwicklung Beschäftigte 1995 bis 2003 [% der SV Beschäftigten]	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nein				
	-15,0	-27,3	-24,1	-23,6	-10,0	-16,1	-27,8	-18,5	-15,3	-26,5	-6,6				
	18,0%	4,1%	7,3%	7,8%	28,1%	15,5%	3,4%	13,0%	16,9%	5,0%	36,8%				
Bevölkerungsentwicklung 1995 bis 2003 [%]	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nein				
	-2,4	-16,4	-12,8	-13,7	-3,2	-4,7	-15,1	-11,7	-4,5	-13,9	1,6				
	27,9%	0,9%	3,4%	2,5%	24,0%	19,2%	1,1%	3,9%	19,6%	2,1%	51,1%				
Gesamtwanderungssaldo 2003 [Saldo je 1.000 Einwohner]	nein	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nein				
	0,1	-11,2	2,5	-5,4	7,8	8,6	6,4	1,5	10,2	-11,1	20,8				
	37,0%	2,7%	59,8%	13,7%	94,1%	95,2%	89,5%	50,2%	97,3%	3,0%	99,8%				
Kaufkraft 2002 [Verfügbares Einkommen der Haushalte in € je Einwohner]	nein	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein				
	1216,0	1136	1205	1231	1269	1163	1230	1184	1289	1261	1201				
	24,4%	8,4%	22,1%	28,3%	37,4%	14,2%	27,6%	16,7%	43,6%	34,7%	20,5%				
Realsteuerkraft 2003 [Realsteuerkraft Grundsteuer B in € je Einwohner]	nein	ja	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein	nein	nein				
	56	52	47	52	53	56	43	55	53	45	41				
	44,5%	34,9%	23,3%	33,8%	37,4%	44,3%	14,6%	42,2%	37,2%	19,4%	8,0%				
	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	ja	ja				

Die Auswertung der Quintilwerte erfolgt für die ostdeutschen Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohner (Potsdam ausgenommen). Die Datengrundlage bilden die 439 Landkreise und kreisfreien Städte der Bundesrepublik Deutschland, worauf auch die statistischen Kennwerte bezogen sind.

Fett dargestellt sind stark schrumpfende Städte (4 bis 6 Indikatoren im untersten Quintil).
Fett und **kursiv** dargestellt sind die ausgewählten Fallbeispiele.

Tabelle E.2: Schrumpfungskindikatoren der 11 ostdeutschen Großstädte (außer Potsdam). Eigene Darstellung auf der Datenbasis INKAR 2005.

Berlin	Chemnitz	Cottbus	Dresden	Erfurt	Gera	Halle/S	Jena	Leipzig	Magdeburg	Rostock
- 2,1	- 16,1	- 12,9	- 4,6	- 5,2	- 19,3	- 14,9	- 13,2	- 6,3	- 12,5	- 9,8

Tabelle E.3: Bevölkerungsprognose bis 2020 des BBR (INKAR 2005).

(2) Ansatz der Bertelsmann Stiftung

Auf der Basis einer eigenen Bevölkerungsprognose hat die *Bertelsmann Stiftung* in ihrem „Wegweiser Demographischer Wandel“ insgesamt 15 „Demographietypen“ (differenziert nach Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern und Städten und Gemeinden mit 5.000 bis 100.000 Einwohnern) entwickelt (Bertelsmann Stiftung 2006, S. 24 ff.). Die Typisierung wurde auf der Basis einer Clusteranalyse von 8 demografischen, sozioökonomischen und wirtschaftlichen Faktoren vorgenommen. Die Verwendung von Indikatoren aus diesen drei Gruppen ermöglichte dabei auch Aussagen zu Entwicklungspotenzialen in den Kommunen, die nicht nur von der demografischen Entwicklung vorbestimmt sind. Diese 8 Faktoren basieren auf 52 Indikatoren, die aus Gründen der Übersichtlichkeit für die Clusteranalyse reduziert wurden. Großstädte wurden dabei als eigene Gruppe erfasst, um der Komplexität und des vielfältigen Aufgabenspektrums gerecht zu werden (ebd., S. 25 f.). Die gewählten Indikatoren stehen dabei für die Situation, die Zukunftsperspektive und die Gestaltungsspielräume in den Kommunen. In dieser Arbeit sind vor allem Aussagen für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern in den Demographietypen relevant, die deutliche Schrumpfungsmarkte aufweisen (Städte in den Clustern 3 und 6). Die Indikatorenwerte dieses Ansatzes für die drei untersuchten Städte sind in den Steckbriefen dargestellt (Kapitel A.3.3).

Im *Cluster 3 „Schrumpfende und alternde ostdeutsche Großstädte“* liegen ausnahmslos eher kleinere ostdeutsche Großstädte (Tabelle E.4). Sie zeichnen sich durch eine mehrdimensionale Kombination von demografischen und wirtschaftlichen Schrumpfungsprozessen aus (ebd., S. 41 f.). Damit sind diese Städte als die am stärksten vom demografischen Wandel und von Schrumpfung betroffenen in Deutschland einzuschätzen. Insbesondere in den auch für die räumlichen Schrumpfungsauswirkungen relevanten Indikatoren zeigt sich ein deutliches Abweichen vom Mittelwert der deutschen Großstädte. Als Anpassungs- und Veränderungsstrategie ist vor allem die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der technischen Infrastruktur, die künftigen Wohnpräferenzen und die Entwicklung des Wohnungsmarktes von Bedeutung. Höchste Priorität hat demnach der bedarfsgerechte Stadtbau mit einer räumlichen Konzentration des Mitteleinsatzes (ebd., S. 44).

Indikatoren	Chemnitz	Cottbus	Halle	Magdeburg	Gera	Mittelwert
Bevölkerungsentwicklung 2003-2020 (%)	-16,7	-18,3	-16,7	-11,2	-21,6	-2,1
Medianalter 2020 (Jahre)	52,6	51,1	44,1	49,5	55,2	45,1
Arbeitsplatzzentralität 2003	1,3	1,4	1,2	1,4	1,1	1,4
Arbeitsplatzentwicklung 1998-2003 (%)	-11,9	-16,1	-15,7	-9,6	-12,2	-0,2
Arbeitslosenquote 2003(%)	21,8	23,9	25,5	23,5	23,2	15,4
Kommunale Steuereinnahmen pro Einwohner €	415,5	393,6	335,4	459,5	295,8	873,4
Anteil hochqual. Beschäftigter 2003 (%)	16,1	15,3	14,4	12,7	11,0	11,9
Anteil Mehrpers.-haush. mit Kindern 2003 (%)	24,1	27,1	26,1	26,1	24,1	25,2

Tabelle E.4: Indikatorenwerte der Städte im Cluster 3, der Mittelwert bezieht sich auf alle deutschen Großstädte (Bertelsmann Stiftung 2006, S. 43).

In Cluster 6 „Aufstrebende ostdeutsche Großstädte mit Wachstumspotenzialen“ sind ebenfalls größere ausnahmslos ostdeutsche Städte vertreten (Tabelle E.5). Gemein ist den Städten, das sie zentralräumliche Bedeutung haben und teilweise in prosperierenden und/oder Metropolregionen liegen. Insofern stellen sie auch meist Wachstumsinseln im tendenziell schwachen wirtschaftlichen Ostdeutschland dar. Dabei sind sie durch hohe Wachstumserwartungen und generell eine positivere demografischer Entwicklung – vor allem durch eine Stabilisierung in den letzten Jahren – gekennzeichnet (Bertelsmann Stiftung 2006, S. 54). Die in diesem Cluster vertretenen Städte haben voraussichtlich die Chance, durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung die Bevölkerungsentwicklung zu stabilisieren. Die Nutzung der Reurbanisierungstendenzen und die Schaffung attraktiver Wohnräume und Wohnumfelder ist dabei wichtige Aufgabe der Stadtplanung. Auch hier gilt es einen bedarfsgerechten Stadtumbau durchzuführen (ebd., S. 57 f.). Die Stadt *Leipzig* musste in der Vergangenheit einschneidende Bevölkerungsverluste hinnehmen und muss teilträumlich zumindest mittelfristig auch noch mit anhaltenden Schrumpfungsprozessen kämpfen, denn auch die Prognosen gehen nur von einem geringfügigem Wachstum aus (ebd., S. 54). Trotz der leicht positiven wirtschaftlichen und demografischen Prognosen, soll sie hier als ein Vertreter schrumpf-

fender Städte gelten, denn die bereits erfolgten Schrumpfungprozesse sind deutlich im Stadtraum sichtbar und werden auch mit freiraumplanerischen Strategien bewältigt.

Indikatoren	Berlin	Potsdam	Rostock	Dresden	Leipzig	Erfurt	Jena	Mittelwert
Bevölkerungsentwicklung 2003-2020 (%)	-0,5	11,0	-6,0	3,1	1,8	2,5	5,7	-2,1
Medianalter 2020 (Jahre)	44,3	42,8	46,3	42,8	44,3	45,5	38,4	45,1
Arbeitsplatzzentralität 2003	1,1	1,3	1,2	1,3	1,3	1,5	1,3	1,4
Arbeitsplatzentwicklung 1998-2003 (%)	-5,9	-6,0	-12,0	-2,5	-6,7	-8,1	-2,0	-0,2
Arbeitslosenquote 2003 (%)	23,7	15,7	23,0	17,8	23,6	22,5	16,7	15,4
Kommunale Steuereinnahmen pro Einwohner €	678,2	502,2	415,0	542,1	474,5	408,0	335,4	873,4
Anteil hochqual. Beschäftigter 2003 (%)	13,5	15,5	13,0	20,7	17,0	14,9	24,6	11,9
Anteil Mehrpers.-haush. mit Kindern 2003 (%)	24,9	25,3	22,1	46,9	22,8	25,6	24,9	25,2

Tabelle E.5: Indikatorenwerte im Cluster 6; der Mittelwert bezieht sich auf alle deutschen Großstädte (Bertelsmann Stiftung 2006, S. 56).

1.1.3 Kriterium Zunahme an Freiflächen durch Rückbau (c)

Die räumlichen Effekte der Schrumpfung – Abriss und frei werdende Flächen – werden aktuell durch den politisch und finanziell geförderten Stadtumbau in Form des Programms „Stadtumbau Ost“ forciert. Die Teilnahme an dem Programm ist mit einer konzeptionellen Auseinandersetzung mit den Herausforderungen (Erstellung von Stadtentwicklungs- bzw. Stadtumbaukonzepten) und der praktischen Umsetzung von Abrissen verbunden.

Das Programm „Stadtumbau Ost“ ist flächendeckend für den Stadtumbau in Städten der Neuen Bundesländer relevant (2004: 295 Programmkommunen; 2002 bis 2005 wurden insgesamt 342 Kommunen gefördert). Entsprechend der räumlichen Verteilung von Groß- und Mittelstädten in Ostdeutschland sind auch die teilnehmenden Kommunen mengenmäßig vor allem in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vertreten (BMVBS, BBR 2006a, S. 20 ff.). Mit Ausnahme Potsdams nehmen alle Mittel-

und Großstädte mit über 50.000 EW am Programm teil. Der überwiegende Anteil der teilnehmenden Kommunen hat gesamtstädtische Wohnungsleerstände zwischen 10 % und 15 %. Leerstände über 20 % weisen vor allem so genannte DDR-Entwicklungsstädte und peripher gelegene Altbaustädte auf (BMVBS, BBR 2006a, S. 24).

Das bisher erfolgte und noch geplante Rückbauvolumen in den einzelnen Städten verdeutlicht die Menge der abgerissenen Wohnungen und lässt – auch ohne konkrete Flächenstatistiken zur Verfügung zu haben – einen Rückschluss auf den erheblichen Umfang an Wohnbaubrachen in den teilnehmenden Städten zu. Angaben zu Rückbauvolumina der drei untersuchten Städte finden sich in den jeweiligen Steckbriefen (Kapitel A.3.3). Im Umkehrschluss lässt die Teilnahme am Programm auf erheblichen Rückbau und entsprechende Nachnutzungsanforderungen schließen. Insofern kommen alle am Programm „Stadtumbau Ost“ teilnehmenden Kommunen als Untersuchungsobjekte in Frage. Auf die Auswahl einer Stadt, die am Programm „Stadtumbau West“ teilnimmt, wurde hier verzichtet. Dies kann zum einen mit dem zum Programm „Stadtumbau Ost“ führenden Problemdruck und der Ausgangslage ostdeutscher Städte und zum anderen mit dem inhaltlichen durchaus unterschiedlichen Fokus des Programms begründet werden (Kapitel B.2.1, B.2.2).

1.1.4 Kriterium Themenrelevanz (d)

Nach der vorhergehend dargelegten Auswahl kommen für eine Untersuchung 11 Städte in Frage: Berlin, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Erfurt, Gera, Halle/Saale, Jena, Leipzig, Magdeburg, Rostock.

Um die hier zu Grunde liegende Forschungsfrage nach der Rolle des Freiraums beim Umgang mit den stadträumlichen Schrumpfungsfolgen zu beantworten, ist eine Auswahl der Städte nötig, die sich durch (1) das Vorhandensein konzeptioneller Überlegungen und Stellungnahmen zum Umgang mit freiraumplanerischen Belangen sowie (2) die Umsetzung freiraumplanerischer Projekte im Stadtumbau auszeichnen.

Im Rahmen der Bearbeitung des Arbeitspaketes I wurde durch eine (breite) Analyse der Praxis herausgefiltert, wo die Problembereiche im Umgang mit den neuen Anforderungen an die Freiraumplanung liegen und wo evtl. schon zukunftsweisende Ansätze bezüglich der Problemstellung und der im vorhergehenden Schritt analysierten Aspekte vorhanden sind. Eine während der gesamten Bearbeitungszeit kontinuierliche Beobachtung ermöglichte vertiefende Einblicke in die Planungspraxis. Die Recherche nach konkreten Fallbeispielen erfolgte in der aktuellen Literatur, vor allem Zeitschriften, in Internetdatenbanken und basierte auf Erkenntnissen von Expertengesprächen, Tagungen und Fachveranstaltungen sowie auf einer Auswertung der Beiträge des Wettbewerbs zum Programm „Stadtumbau Ost“. Die Informationen wurden in einer Datenbank gesammelt und konnten schließlich bei der Auswahl der vertieft zu betrachtenden Fallbeispiele herangezogen werden.

Eine Auswertung der Inhalte der Stadtentwicklungskonzepte, die im Rahmen des Wettbewerbs „Stadtumbau Ost“²⁴⁴ erstellt wurde, zeigte, dass nur eine geringe Anzahl der teilnehmenden Städte das Thema Freiraumplanung bzw. -entwicklung explizit und umfassend in ihren Konzepten angesprochen haben.²⁴⁵ 23 % der im Programm „Stadtumbau Ost“ teilnehmenden Kommunen haben angegeben, sich dem Thema Brachflächen und Freiraumentwicklung im Rahmen des Stadtumbaus besonders zu widmen (BMVBS, BBR 2007a, S. 47).

Ein Kurzüberblick über die 34 Preisträger und über die in den Gruppen 4 (Städte mit 30.000-100.000 Einwohnern) und 5 (Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern) insgesamt 53 eingereichten Konzepten zeigte, dass die Konzepte durchaus freiraumplanerische Aussagen – wenn auch in unterschiedlicher Tiefe und Qualität – enthielten. In den Städtegruppen mit weniger als 100.000 Einwohnern war dieses Thema dann allerdings schon deutlich weniger präsent (BMVBW, BBR 2003b). Die Auswahl der hier tiefer zu untersuchenden Städte fiel auch auf der Grundlage dieser Konzepte, in denen qualifizierte und konkrete Aussagen auf gesamt- bzw. teilstädtischer Ebene getroffen wurden. Die Bundestransferstelle „Stadtumbau Ost“ hat festgestellt, dass insbesondere Leipzig und die in der IBA Stadtumbau teilnehmenden sachsen-anhaltinischen Städte (u. a. Halle/Saale) dem Thema Freiflächenentwicklung ganz besonderes Augenmerk schenken (BMVBS, BBR 2007a, S. 48).

1.2 Operationalisierung der Fragen und Hypothesen

Die in Arbeitspaket I und II abgeleiteten Hypothesen und zugrunde liegenden Annahmen werden empirisch überprüft, indem sie über Indikatoren und Messobjekte operationalisiert werden. So können die relevanten Aussagen aus den zur Verfügung stehenden Daten der Städte (Interviews und Dokumente) herausgefiltert werden (Tabelle

²⁴⁴ Die offizielle Auswertung des Wettbewerbs „Stadtumbau Ost“ wies in verschiedenen Zusammenhängen auf die mangelnde Berücksichtigung freiraumplanerischer Fragestellungen hin. So sahen beispielsweise einige Städte den flächenhaften Rückbau randstädtischer Plattenbauquartiere vor, allerdings liegen „Konzepte zur Nach- oder Zwischennutzung, zur Trägerschaft der Flächen und zu den Kosten für die Bewirtschaftung [...] in den Wettbewerbsbeiträgen nur in Ansätzen vor“ (BMVBW, BBR 2003a, S. 35). In der Auswertung wird durchaus erkannt, dass „... die Flächenreserven der Städte bereits heute so vorzubereiten [sind], dass die in Zukunft ihr Potenzial entfalten können. [...] Es bietet sich die Chance, Wohnumfeld und Naherholung, aber auch die ökologischen Bedingungen in den Städten nachhaltig zu verbessern.“ (ebd., S. 43). Allerdings wird auch festgestellt, dass die sich im Fall von Abrissen stellende Frage der Trägerschaft und Pflege der Flächen in den Konzepten kaum beantwortet wird.

²⁴⁵ Die Einschätzung der eingereichten Beiträge im Rahmen des Wettbewerbs „Stadtumbau Ost“ durch die nachträglich zur Bewertung hinzu geholte Landschaftsarchitektin im Hinblick auf die Integration freiraumplanerischer Fragestellungen fiel folgendermaßen aus: Lediglich zehn Prozent aller Wettbewerbsteilnehmer legten „ein grundlegendes und ganzheitliches Konzept zum Umgang mit dem künftigen Freiraumpotenzial innerhalb der Stadtentwicklungskonzeption vor“ (Fischer-Leonhardt 2002, S. 18). Dabei variierten die getroffenen Aussagen zwischen allgemeinen und meist nur textlich festgehaltenen Aussagen und eigenständigen Konzepten, die großflächige, grundlegende und innovative Verbesserungsvorschläge erarbeitet hatten.

E.6, Tabelle E.7). Die Indikatoren stehen dabei für die untersuchten Inhalte, nach denen in den Interviews und Dokumenten geforscht wird.

Erkenntnisinteresse	Operationalisierung	
<i>Fragen</i>	<i>Hypothesen (Theorieteil)</i>	<i>Indikatoren</i>
<p>Forschungsfrage: Welche Bedeutung haben Freiräume im Umgang mit der räumlichen Schrumpfung von Städten?</p>	<p>Kernhypothese: Die Bedeutung von Freiräumen ändert sich in schrumpfenden Städten.</p>	<p>→ Interviews und Dokumente</p>
<p>Welche Stadtmodelle werden unter Schrumpfungsbedingungen verfolgt und welche Rolle spielt der Freiraum?</p>	<p>Räumliche Schrumpfungsprozesse laufen nach unterschiedlichen Mustern ab und beeinflussen die Rahmenbedingungen für die künftige Stadt- und Freiraumentwicklung. Der durch Rückbau entstehende Freiraum spielt eine (veränderte) Rolle bei der Entwicklung neuer Stadtmodelle.</p>	<p>Bewusst geförderte oder unbewusst entstehende räumliche Muster der Schrumpfung Auswirkungen der räumlichen Schrumpfung auf die Menge/Verteilung und Lage potenzieller künftiger Freiräume Entscheidung für ein bzw. Orientierung an einem Stadtmodell und Auswirkungen auf die Freiraumplanung Einfluss freiraumplanerischer Überlegungen auf das Stadtmodell</p>
<p>Welche Rolle spielt Freiraum in unter Schrumpfungsbedingungen entwickelten räumlichen/städtebaulichen Leitbildern?</p>	<p>In städtebaulichen Leitbildern schrumpfender Städte spiegeln sich die bekannten Linien der Stadtentwicklung wider.</p>	<p>Vorhandensein von formulierten oder grafischen Leitbildern Stellung freiraumplanerischer Themen innerhalb städtebaulicher Leitbilder, Leitbilder und Slogans der Stadtentwicklung Formulierung explizit freiraumplanerischer Leitbilder</p>
<p>Welche Rolle spielt Stadtnatur in den Städten? Ist ein verändertes Naturverständnis erkennbar?</p>	<p>Die Rolle von Natur in der Stadt ändert sich unter Schrumpfungsbedingungen.</p>	<p>Stadtnaturtypen in Form konkreter freiraumplanerischer Projekte bzw. Planungen Aussagen zur Stadtnatur in Konzepten</p>
<p>Welches Landschaftsverständnis liegt der Stadtentwicklung zu Grunde?</p>	<p>Das Verhältnis von Stadt und Natur, sowie ein verändertes Landschaftsverständnis spiegeln sich in der Entwicklung der Stadtstruktur – als Verhältnis von bebautem zu unbebautem Raum wieder.</p>	<p>Äußerungen zum Landschaftsverständnis in Stadtentwicklung, Stadtbaustrategien bzw. -konzepten Niederschlag in konkreten Projekten</p>

Erkenntnisinteresse		Operationalisierung
<i>Fragen</i>	<i>Hypothesen (Theorieteil)</i>	<i>Indikatoren</i>
Werden neue Freiraumkategorien, Gestaltbilder, Nutzungstypen für be- und entstehende Freiräume entwickelt?	In schrumpfenden Städten gehen das neue Freiraumverständnis und die gestiegene Bedeutung mit der Entwicklung und Umsetzung neuer Freiraumtypen einher.	Gestaltung und Funktion be- und entstehender Freiräume Verwendung konventioneller oder neuer Freiraumtypen

Tabelle E.6: Datenmatrix zur Operationalisierung der erkenntnisleitenden Hypothesen (Eigene Darstellung).

Erkenntnisinteresse		Operationalisierung
<i>Fragen</i>	<i>Annahmen</i>	<i>Indikatoren</i>
Forschungsfrage: Welche Bedeutung haben Freiräume im Umgang mit der räumlichen Schrumpfung von Städten?	Kernhypothese: Die Bedeutung von Freiräumen ändert sich in schrumpfenden Städten.	→ Interviews und Dokumente
Findet eine veränderte Wahrnehmung bzw. Wertschätzung von Freiräumen statt?	Die Wahrnehmung von Freiraum als Element der Stadtstruktur verändert sich unter Schrumpfungsbedingungen – auch im Zusammenhang mit dem an ihn gestellten Lösungsanspruch.	Analyse freiraumplanerischer Grundlagen und deren Einbeziehung in Entscheidungen und Planungen Diskussion und Umsetzung freiraumplanerischer Lösungen für Schrumpfungsfolgen Einbeziehung der Fachämter und Fachexpertise in die Diskussion um die Gestaltung des Stadtumbaus
Gehen die neuen Herausforderungen und Chancen mit einem neuen (Selbst-) Verständnis der Freiraumplanung einher? Ob und wie werden die Freiraumplanung und ihre Themen in den Stadtumbauprozess integriert?	Die Bedeutung der Freiraumplanung als Fachplanung der Stadtentwicklung steigt.	Verhältnis der Freiraum-/ Grünplanung im Verhältnis zu anderen sektoralen Planungen in den Städten Einfluss freiraumplanerischer Überlegungen auf die Stadtentwicklungs-/ Stadtumbaustrategie Entwicklung eigenständiger (informeller) Freiraumstrategien/ Freiraumentwicklungskonzepte (auch in Ergänzung zur formellen Planung) Freiraum als gleichberechtigtes/ konstituierendes Element der künftigen Stadtstruktur Thematisierung freiraumplanerischer Ziele in Leitbildern, Konzepten, Plänen Thematisierung von Freiraum/Grünflächen/Entwicklung usw. in Stadtumbaukonzepten Veränderung der Menge/Verteilung der (entstehenden) Freiräume im Stadtbild

Erkenntnisinteresse		Operationalisierung
<i>Fragen</i>	<i>Annahmen</i>	<i>Indikatoren</i>
Wo liegen die Hemmnisse und Grenzen der Freiraumentwicklung in schrumpfenden Städten?	Freiraumplanung hat in schrumpfenden Städten Grenzen, was ihren Lösungsanspruch betrifft. Es gibt Hemmnisse der Integration und gleichwertigen Stellung im Planungsprozess.	Planungs- und Umsetzungsdefizite bezüglich der Integration und Anerkennung freiraumplanerischer Belange in Stadtumbaukonzepten und Projekten Einschätzung der relevanten Akteure zur Integration der Fachplanung Erfolg und Defizite konkreter Maßnahmen

Tabelle E.7: Datenmatrix zur Operationalisierung der Annahmen (Eigene Darstellung).

1.3 Durchführung der Fallstudie

Die oben dargestellten Indikatoren werden anhand der Analyse von Dokumenten und Interviews erhoben.

1.3.1 Dokumentenanalyse

Ein wesentlicher Aspekt bei der Beantwortung der Forschungsfrage ist die Darstellung der Rolle, die freiraumplanerische Belange, Ideen und Zielstellungen in Strategien, Konzepten und Plänen zur Stadtentwicklung und zum Stadtumbau spielen. Diese in den Städten in unterschiedlicher Ausprägung und Bezeichnung vorhandenen Planungsdokumente werden hinsichtlich ihrer Aussagen und faktischen Inhalten zur Freiraumentwicklung in Bezug zu den vor dem Hintergrund der theoretischen Auseinandersetzung formulierten Hypothesen untersucht. Die Datenlage bzw. auch das Vorgehen bei der Erstellung solcher Planungen ist in den Städten unterschiedlich. Ein Datenerhebungsschema stellt sicher, dass alle relevanten Dokumente berücksichtigt werden (Yin 2003, S. 87). Die Dokumente werden dabei in Kategorien und hinsichtlich verschiedener Dimensionen bzw. Unterdimensionen (abgeleitet von den Hypothesen) untersucht (Friedrichs 1990, S. 321).

- Auf der politisch-administrativen Ebene wird untersucht, inwiefern und in welcher Art und Weise sich in strategischen Programmen, Leitbildern und gesamtstädtischen Konzepten, Aussagen zur Freiraumentwicklung finden.
- Konkrete Fachplanungen auf gesamt- bzw. auch teilstädtischer Ebene zum Stadtumbau, zur Stadt- und zur Freiraumentwicklung werden hinsichtlich ihrer Inhalte bezüglich der Freiraumentwicklung analysiert.
- Um die Umsetzung der Ideen und Konzepte in der Planungspraxis zu analysieren, werden konkrete Handlungsansätze und Projekte vor Ort in die Untersuchungen einbezogen.

Die hier durchgeführte Dokumentenanalyse lehnt sich teilweise an die sozialwissenschaftliche Inhaltsanalyse (ebd., S. 320) an, insbesondere in Bezug auf die relativ streng zu verwendenden Methoden kann im Sinne dieser Arbeit davon abgewichen werden. Im Mittelpunkt der Analyse stehen die Informationsgewinnung bezüglich freiraumplanerischer Inhalte und die Einschätzung der Zentralität bzw. Marginalität dieser in Bezug zu anderen Themen. In allen Dokumenten ist im Rahmen der (De-) Codierung eine kritische Reflexion der Inhalte in Bezug auf Verfasser und Ziel(-gruppe) der Dokumente notwendig. Durch die Gegenüberstellung der Dokumente und der Planungsrealität sowie eine Validierung bzw. Falsifizierung im Rahmen der Interviews können die Inhalte und ihre Aussagen bzw. Auswirkungen relativiert werden (Yin 2003, S. 87).

Die Dokumentenlage in den Städten wird als vollständig und aussagekräftig eingeschätzt. Im Rahmen des Kontakts mit Amtsvertretern konnte auch auf nicht der Öffentlichkeit zugängliche Dokumente zugegriffen werden. Aufgrund der Neuerungen im Baugesetzbuch zur Erstellung von Stadtentwicklungskonzepten und den entsprechenden Richtlinien auf Länderebene sind die untersuchten Städte zum Zeitpunkt der Erhebungen im Rahmen dieser Arbeit (Mai bis Dezember 2007) im Prozess der Fortschreibung oder Neuaufstellung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte. Insofern lagen hier in zwei Städten nur Zwischenstände vor.

Maßstabs-ebene	Messobjekte: Dokumente		Kategorie / Variablen	Dimension
Strategie-/ Programmebene	Strategiepapiere		programmatische Aussagen zu städtebaulichen und freiraumplanerischen Zielen	städtebauliches Leitbild Stadtmodell Verständnis von Landschaft
	Leitbilddokumente			
Konzeptionelle Ebene	<i>formelle Planungsdokumente</i>	<i>informelle Planungsdokumente</i>		
gesamstädtisch	(Regionalplan) Flächennutzungsplan Landschaftsplan	Konzepte zur Stadtentwicklung (Integrierte Stadtentwicklungskonzepte bzw. -programme) Stadtumbaukonzepte Freiraumkonzepte	Aussagen zu freiraumrelevanten städtebaulichen und freiraumplanerischen Zielen Bedeutung des Freiraums in Stadtumbauplanungen	städtebauliches Leitbild Stadtmodell Verständnis von Landschaft Verwendung neuer Freiraumtypen
teilstädtisch	Sanierungskonzepte, ...	Stadtumbaukonzepte Freiraumkonzepte		
	Protokolle von Verfahren der Bürgerbeteiligung		Vorhandensein von Aussagen zu freiraumplanerischen Zielen	Wünsche, Bedarfe Kritik
Projektebene	Entwürfe umgesetzte Maßnahmen		konkrete Umsetzung der Planungsvorstellungen	neue Freiraumtypologien (Gestalt und Funktion)

Tabelle E.8: Datenerhebungsschema Dokumentenanalyse (Eigene Darstellung).

1.3.2 Interviews

Die Interviews werden als leitfadengestützte Experteninterviews²⁴⁶ durchgeführt. Der im Vorfeld vorbereitete Befragungsleitfaden als Katalog mit anzusprechenden Fragen bzw. Stütze im Gespräch, stellt das Grundkonzept dar. Er wird in Form eines halbstruk-

²⁴⁶ Experteninterviews sind eine Spezialform eines Leitfadeninterviews, als Form der mündlichen Befragung geführt, mit nicht-standardisierten Fragen und einem geringen Maß an Strukturierung der Fragenanordnung (Friedrichs 1990, S. 224; Mayntz et al. 1974, S. 104). Ein offener Gesprächsverlauf ermöglicht eine diskursive Atmosphäre und Relevanzsetzungen der Interviewpartner. Das Ziel ist das Kennen lernen und Erfassen von Fakten und Handlungen als auch der Einstellung, Auffassung und Bewertung und deren Hintergründe einer bestimmten Person (Experte, Vertreter eine Gruppe), um ein qualitatives Bild eines Problems zu erhalten (Bischoff et al. 1996, S. 23).

turiertes Interviews flexibel eingesetzt und lässt Platz für spontane Zwischen- und Vertiefungsfragen (Friedrichs 1990, S. 224). (Leitfaden siehe Abbildung E.1). Diese Methode wird zur Datengewinnung innerhalb von Fallstudien empfohlen, um an Informationen zu gelangen und die – nicht in Dokumenten niedergeschriebenen – Innensichten von Schlüsselpersonen²⁴⁷ zu erfahren (Yin 2003, S. 92). Dabei geht es nicht um quantitative Aussagen bzw. um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse, sondern um die Gewinnung von Informationen und die Exploration von Problemen (Friedrichs 1990, S. 236). Die für die Erhebung relevanten Daten beziehen sich großteils auf Verwaltungsentscheidungen, weshalb als Interviewpartner ausnahmslos Vertreter der im Stadtumbau und bei Fragen der Freiraumplanung besonders involvierten Ämter ausgewählt wurden (Stadtplanungsamt, Grünflächenamt, Umweltamt, Amt für Stadtentwicklung; Tabelle E.9).

In den Städten wurden insgesamt 14 Interviews mit 17 Interviewpartnern geführt (Tabelle E.10, Tabelle E.11, Tabelle E.12). Zwei der Interviews in Chemnitz erwiesen sich im Nachhinein als nicht ergiebig und wurden für die weitere Untersuchung nicht herangezogen (StadtumbauGmbH, Amt für Denkmalschutz). Die Bereitschaft der angefragten Interviewpartner zum Gespräch war durchweg hoch. In der Mehrzahl der Fälle standen die direkt angesprochenen Amtsvertreter für ein Interview zur Verfügung. Nur in Halle musste aufgrund zum Zeitpunkt der Erhebungen stattfindender personeller Umstrukturierungen teilweise auf andere Interviewpartner zurückgegriffen werden. Die erzielten Erkenntnisse werden aber trotzdem als ausreichend eingeschätzt. Als problematisch erwies sich die Ansprache der Umweltämter. Diese – auch für den Stadtumbau vermeintlich wichtigen Ämter – sahen sich für dieses Themenfeld in der Regel nicht auskunftsfähig. Dies lag zum Teil in einer anderen Zuordnung der Belange (z. B. Abteilung Stadtökologie im Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz). Mehrheitlich muss aber davon ausgegangen werden, dass diese Ämter den Stadtumbau tatsächlich nicht als ein wichtiges Themenfeld sahen bzw. – was auch vermutet werden kann –

²⁴⁷ Als Experte wird ein für das Fach- und Themengebiet als relevant erachteter Akteur mit spezifischem Wissen bezeichnet. Das heißt, seine Auswahl und Definition erfolgt immer in Relation zum konkreten Handlungsfeld und zum Untersuchungsspektrum (Meuser, Nagel 2005, S. 73). Dabei verfügt der Experte über (1) Informationen und (2) Zuständigkeit für problemlösungsbezogene Entscheidungen. Die Experteninterviews in dieser Arbeit verfolgen zum einen das Ziel, Informationen zu gewinnen. Der Experte bestimmt sich somit anhand des Kriteriums Wissen. Zum anderen geht es auch darum, Deutungswissen – als Ziel theoriegenerierender Interviews – zu gewinnen. Das heißt, dass die Experten mit ihrem Wissen, Handlungsorientierungen und ihren Einschätzungen die Handlungsbedingungen anderer Akteure mit strukturieren. Dabei ist nicht die Exklusivität sondern die Wirksamkeit dieses Wissens entscheidend (Bogner, Menz 2005, S. 45). Neben der fachlichen Eignung und Einbindung der potenziellen Experten in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand ist die Rolle der befragten Experten innerhalb der Studie von Bedeutung. Dabei ist nicht die Gesamtperson der Untersuchungsgegenstand, sondern deren organisatorischer und institutioneller Zusammenhang (Meuser, Nagel 2005, S. 75 ff.). Ein Amtsleiter beispielsweise eines Grünflächenamtes kann (1) in seiner Funktion über seine inhaltliche Sichtweise und Beteiligung an der Entwicklung eines Stadtumbaukonzeptes und (2) aber auch genereller über die Rolle der Freiraumplanung als Fachbeitrag zur Erstellung des Stadtumbaukonzeptes Auskunft geben.

seitens der anderen Verwaltungsstellen nicht integriert wurden oder werden (Abbildung E.2).

Die Interviews wurden nur in zwei Fällen aufgezeichnet und transkribiert. In der Überzahl der Fälle wurde ein Mitschnitt seitens der Interviewpartner mit Verweis auf die „Ehrlichkeit“ der Aussagen nicht empfohlen oder mit Verweis auf die Vertraulichkeit der Aussagen gänzlich abgelehnt. Mit Verlauf der Fallstudie wuchs die Erkenntnis, dass die Ehrlichkeit, Vollständigkeit und Offenheit der Gespräche ohne Aufnahmegerät deutlich höher war. Der eher lockere Gesprächsverlauf sowie die geringere Verbindlichkeit der teilweise doch heikle Themen betreffenden Aussagen lässt zumindest vermuten, dass sich die Gesprächspartner offener und vollständiger äußerten. Im Anschluss an die einzelnen Interviews wurden auf der Grundlage von Mitschriften Gedächtnisprotokolle angefertigt. Im Nachhinein kann eingeschätzt werden, dass sich die Methode als erkenntnissteigernd – wenn auch auf Kosten der Transparenz – ausgewirkt hat.

Interviewleitfaden

1. Einleitung

2. Hauptteil – Allgemeiner Teil

Integration der Freiraumplanung in die Stadt(umbau)planung

- Wie werden freiraumplanerische Aspekte in die Stadtumbauplanungen integriert (*Teilkonzepte, eigenständige Konzepte, Beteiligung der Fachämter, ...*)?
- Hat sich die Integration/Zusammenarbeit geändert in Bezug auf die Teilhabe der Freiraumplanung an stadtplanerischen Entscheidungen unter den neuen Rahmenbedingungen?
- Sind Sie / Ist ihr Amt (GFA) in die Erstellung von Stadtumbaukonzepten integriert? In welcher Art und Weise (*freiraumplanerische, naturschutzfachliche Grundlagen; eigenständige Konzepte, Stellungnahmen*)?
- Wie ist das Verhältnis zwischen der Diskussion und Integration in Planungen und Konzepten und der tatsächlichen Umsetzung freiraumplanerischer Aspekte (Ziele <> Erfolge)?

Instrumente (Formelle – informelle Planung)

- Welchen Einfluss hat die formelle Planung (FNP, LaPla) auf den Stadtumbauprozess?
- Existieren eigenständige (informelle) Freiraumstrategien/ Freiraumentwicklungskonzepte (auch in Ergänzung zur formellen Planung)?

Stadtmodell und Landschaftsauffassung

- Orientiert sich die (räumliche) Stadtentwicklung an einem grundlegenden Stadtmodell/Muster?
- Spielen freiraumplanerische Überlegungen bei der strategischen räumlichen Entwicklung der Stadt eine Rolle?
- Wie wirkt sich das verfolgte Stadtmodell auf die Freiraumentwicklung aus?
- Wie nehmen Sie die (Rolle der) Freiräume im Rahmen des Stadtbbaus wahr?
- Wie stehen Sie zur Frage der Stadt in Bezug zur Landschaft/Natur (Verhältnis Stadt – Landschaft bzw. Bau- und Freiraumstruktur)? Was verstehen sie unter (Stadt-) Landschaft?
- Wie gestaltet sich das Verhältnis von Stadt zu Umland?

Leitbild

- Welche stadträumlichen Leitbilder werden verfolgt? Wo bzw. in welcher Art und Weise sind diese manifestiert? Hat sich die Ausrichtung mit der wachsenden Schrumpfungproblematik geändert?
- Welche Rolle spielt die Freiraumentwicklung im stadträumlichen Leitbild?
- Werden explizit freiraumplanerische Leitbilder formuliert und wenn ja welche?

Freiraumkategorien

- Werden neue Freiraumtypen realisiert?
- Welche Ideen zur künftigen Freiraumgestaltung und -nutzung gibt es? Wo liegen die Potenziale und wo die Einschränkungen/Hemmnisse?

3. Hauptteil – Spezifischer Teil (jeweils angepasst an den Gesprächspartner)

4. Ende

Abbildung E.1: Interviewleitfaden (Eigene Darstellung).

Rolle / Interesse / Forschungsfrage	Messobjekt	
	Institution	Funktion/ Person
strategische Rolle der Freiraumplanung in der Stadtentwicklung (Schnittstelle Stadtpolitik – Verwaltung)	Dezernate, denen Stadtentwicklung und/oder Freiraumplanung zu geordnet ist	Amts-, Abteilungsleiter
informelle Stadtplanung: Stadtentwicklungskonzepte, Stadtbaukonzepte,	Stadtplanungsamt, Ämter für Stadtentwicklung/ Stadterneuerung, ...	Leiter, zuständiger Abteilungsleiter bzw. Mitarbeiter
	evtl. beauftragtes Planungsbüro	zuständiger Mitarbeiter

Stadtumbau konkret: Zahlen, Programmdurchführung	jeweils zuständiges Amt	zuständiger Mitarbeiter
formelle Planung: Flächen-nutzungsplan	Stadtplanungsamt, Ämter für Stadtentwicklung/ Stadterneuerung, ...	Leiter, zuständiger Abteilungsleiter bzw. Mitarbeiter
formelle Planung: Land-schaftsplan	Umweltamt, Grünflächenamt	
informelle Freiraumplanung	Grünflächenamt, Stadtplanungsamt, Ämter für Stadtentwicklung/ Stadterneuerung, Umweltamt	Leiter, zuständiger Abteilungsleiter bzw. Mitarbeiter
konkrete Stadtumbau-projekte, konkrete Freiraum-projekte	jeweils zuständiges Amt	zuständiger Mitarbeiter

Tabelle E.9: Expertenauswahl (Eigene Darstellung).

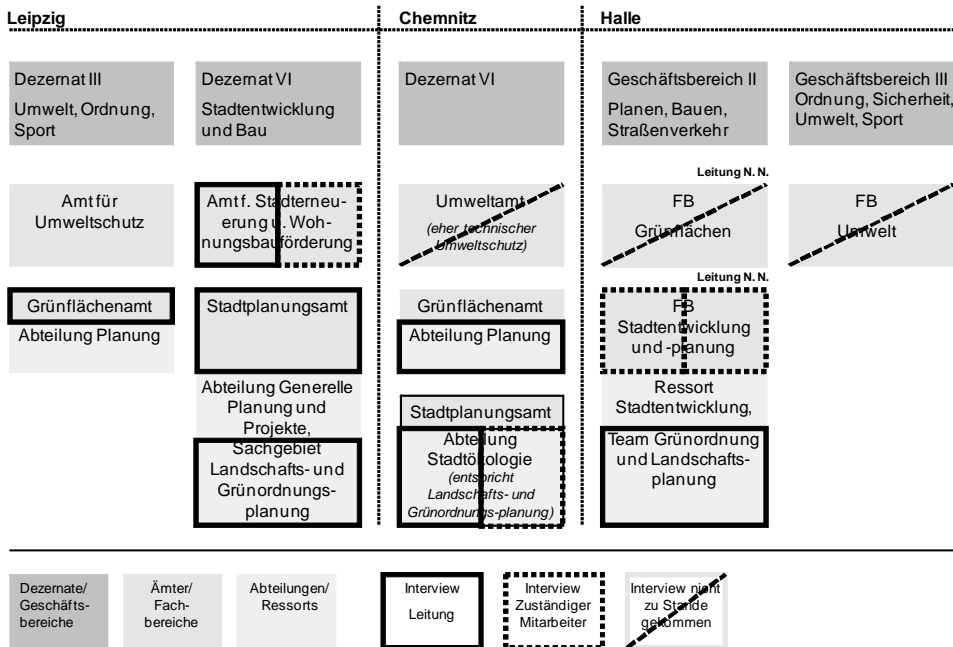


Abbildung E.2: Experteninterviews in der Fallstudie (Eigene Darstellung).

Name	Institution	Position	Termin
Herr Börner	Grünflächenamt Abteilung Grünplanung	Abteilungsleiter	12.07.07
Herr Butenop	Stadtplanungsamt	Amtsleiter	02.08.07
Herr Deschner	Stadtumbau GmbH	Geschäftsführer	26.07.07
Frau Kühnel Frau Kneita Frau Martin	Stadtplanungsamt Abteilung Stadtökologie	Abteilungsleiterin Mitarbeiterin (Innenstadt) Mitarbeiterin (Heckertgebiet)	26.07.07
Herr Morgenstern	Denkmalschutzbehörde	Abteilungsleiter	02.08.07

Tabelle E.10: Interviewpartner in der Stadt Chemnitz (Eigene Darstellung).

Name	Institution	Position	Termin
Herr Dr. Fliegner	Fachbereich Stadtentwicklung und -planung Ressort Stadtentwicklung Team Flächennutzung/ Regionalplanung	Mitarbeiter	20.07.07
Frau Neubert (Während Empiriephase Doppelfunktion durch Wechsel vom Fachbereich Grünflächen zum Fachbereich Stadtentwicklung und -planung)	Fachbereich Stadtentwicklung und -planung Ressort Stadtentwicklung Team Grünordnung und Landschaftsplanung	Teamleiterin	13.07.07
Frau Sachtlebe (Während Empiriephase Leitung des Ressorts Stadtplanung nicht besetzt)	Fachbereich Stadtentwicklung und -planung Ressort Stadtplanung Team Nord/ West	Teamleiterin	20.07.07
Frau Wedler	Fachbereich Stadtentwicklung und -planung Ressort Stadtplanung Team Nord/ West	Mitarbeiterin	12.09.07 (Telefoninterview)

Tabelle E.11: Interviewpartner in der Stadt Halle (Eigene Darstellung).

Name	Institution	Position	Termin
Frau Dietrich	Stadtplanungsamt Abteilung generelle Planung/ Projekte Sachgebiet Landschafts- und Grünordnungsplanung	Sachgebietsleiterin	05.10.07
Herr Geiss	Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW) Abteilung Stadterneuerung West	Abteilungsleiter	11.10.07
Herr Gerkens	Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW)	Amtsleiter	04.10.07
Frau Kunath	Grünflächenamt	Amtsleiterin	04.10.07
Herr Kunz	Stadtplanungsamt	Amtsleiter	27.09.07

Tabelle E.12: Interviewpartner in der Stadt Leipzig (Eigene Darstellung).

2 Verzeichnisse

2.1 Quellen

2.1.1 Literatur

- Akbar, Omar; Kremer, Elisabeth (2005): Schrumpfung - Herausforderung für die europäische Stadt. In: IBA-Büro (Hrsg.): Die anderen Städte. IBA Stadtbau 2010. Band 1: Experiment. Dessau: Jovis, S. 20-28.
- Albers, Gerd (1975): Entwicklungslinien im Städtebau. Ideen, Thesen, Aussagen 1875-1945: Texte und Interpretationen. Conrads, Ulrich: Bauwelt Fundamente, Bd. 46. Düsseldorf: Bertelsmann Fachverlag.
- Albers, Gerd (1996): Städtebau und Utopie im 20. Jahrhundert. In: Die alte Stadt, Heft 1, S. 56-67.
- Albers, Gerd (2005): Abbruch und Stadtentwicklung - eine historische Skizze. In: Oswald, Philipp (Hrsg.): Schrumpfende Städte. Band 2: Handlungskonzepte. Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz, S. 62-67.
- Albers, Gerd (2007): Strukturmodelle für die Stadtentwicklung gerichtet auf Wachstumslenkung - geeignet für Schrumpfungslenkung? In: Giseke, Undine; Spiegel, Erika (Hrsg.): Stadtlichtungen. Irritationen, Perspektiven, Strategien. Conrads, Ulrich; Neitzke, Peter: Bauwelt Fundamente, Bd. 138. Basel, Gütersloh: Birkhäuser, Bauverlag, S. 31-46.
- Albertshäuser, Edgar-Michael (2002): Bürgerverantwortliches Stadtgrün: Information, Argumentationshilfen, Steuerungsinstrumente. IKU-Reihe "Kommune und Umwelt", Band 13/14. Frankfurt a. M.: Fachhochschulverlag.
- Apolinarski, Ingrid; Gailing, Ludger; Röhring, Andreas (2004): Institutionelle Aspekte und Pfadabhängigkeit des regionalen Gemeinschaftsgutes Kulturlandschaft. IRS: Working Paper. Erkner: Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung.
- Aring, Jürgen; Sinz, Manfred (2006): Neue Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland. Modernisierung der Raumordnungspolitik im Diskurs. In: DISP, Heft 165, S. 43-60.
- ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung) (2004): Flächenhaushaltspolitik - ein Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung. Positionspapier aus der ARL, Nr. 58. Hannover: ARL.
- Bach, Stefan; Bork, Christhart; Krimmer, Pascal; Raffelhüschen, Bernd; Schulz, Erika (2002): Demographischer Wandel und Steueraufkommen. Endbericht. Forschungsbericht im Auftrag des BMF. Berlin: DIW.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) (2004): Zwischennutzungen und neue Freiflächen. Städtische Lebensräume der Zukunft. Berlin: BBR.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2005a): INKAR 2005 - Indikatoren, Karten und Grafiken zur Raumentwicklung in Deutschland und Europa, CD-ROM.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2005b): Kommunale Planungspraxis quo vadis? Gutachten im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes "Stadtquartiere im Umbruch" (Arbeitspaket B). Bonn: BBR.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2006a): Herausforderungen deutscher Städte und Stadtregionen. Ergebnisse aus der laufenden Raum- und Stadtbeobachtung des BBR zur Entwicklung der Städte und Stadtregionen in Deutschland. BBR: BBR-Online-Publikation, Nr. 8/2006. Bonn.

- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) (2006b): Stadtquartiere im Umbruch. Infrastruktur im Stadtumbau - Chancen für neue Freiräume. BBR: Werkstatt: Praxis, Heft 42. Bonn: BBR.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) (2006c): Stadtumbau West. 16 Pilotstädte gestalten den Stadtumbau - Zwischenstand im ExWoSt-Forschungsfeld Stadtumbau West. Berlin, Oldenburg: BBR.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2006d): INKAR 2006 - Indikatoren, Karten und Grafiken zur Raumentwicklung in Deutschland und Europa, CD-ROM.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) (2007): Private Eigentümer im Stadtumbau. Viele einzelne Eigentümer und unterschiedliche Eigentumsverhältnisse: Chance oder Hemmnis beim Stadtumbau West? Gutachten im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Stadtquartiere im Umbruch“. BBR: Werkstatt: Praxis, Nr. 47. Bonn: BBR.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) (2008): Stadtumbau in 16 Pilotstädten - Bilanz im ExWoSt-Forschungsfeld Stadtumbau West. Berlin, Oldenburg: BBR.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung); UBA (Umweltbundesamt); Projektträger Jülich (Hrsg.) (2006): MehrWert für Mensch und Stadt: Flächenrecycling in Stadtumbauregionen. Strategien, innovative Instrumente und Perspektiven für das Flächenrecycling und die städtebauliche Erneuerung. Freiberg: SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH.
- BDLA (Bund Deutscher Landschaftsarchitekten) (Hrsg.) (2006): Stellungnahme des bdlA zum Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte. Berlin.
- Becker, Carlo W. (2003): Sparen mit Konzept. In: Garten + Landschaft, Heft 11, S. 26-28.
- Becker, Carlo W.; Giseke, Undine (2004): Wildnis als Baustein künftiger Stadtentwicklung. In: Garten + Landschaft, Heft 2, S. 22-23.
- Becker, Carola (1995): Grünflächen - Folgekosten werden zum Problem. In: Stadt und Grün, Heft 7, S. 461-467.
- Becker, Heidede (1998): Städtebau zur Sprache bringen - Leitbildentwicklung und -umsetzung in Deutschland. In: Becker, Heidede; Jessen, Johann; Sander, Robert (Hrsg.): Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Stuttgart, Zürich, Ludwigsburg: Karl Krämer, Wüstenrot Stiftung, S. 454-474.
- Becker, Heidede; Jessen, Johann; Sander, Robert (Hrsg.) (1998): Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Stuttgart, Zürich, Ludwigsburg: Karl Krämer, Wüstenrot Stiftung.
- Benz-Rababah, Eva (1999a): Der Stellenwert des Stadtgrüns im Kontext der „Stadtlandschaft“. In: Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur (Hrsg.): StadtLandschaft. Beiträge zur räumlichen Planung, Bd. 50. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover. S. 127-178.
- Benz-Rababah, Eva (1999b): StadtLandschaft: Die Neubewertung eines früheren Leitbildes der Stadtplanung im Licht der heutigen Planungsdiskussion. In: Stadt + Grün, Heft 9, S. 592-598.
- Berg, Leo van den; Drewett, Roy; Klaassen, Leo H.; Rossi, Angelo; Vijverberg, Cornelis H. T. (Hrsg.) (1982): A Study of Growth and Decline. Sciences, European Coordination Centre for Research and Documentation in Social: Urban Europe, Vol. 1 Oxford u. a.: Pergamon Press.

- Bergmann, Eckhard; Dosch, Fabian (2004): Von Siedlungsexpansion zum Flächenkreislauf. In: Planerin, Heft 1, S. 5-8.
- Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2008): Gutachten zum demographischen Wandel in Brandenburg. Expertise im Auftrag des Brandenburgischen Landtags.
- Bernt, Matthias (2002): Risiken und Nebenwirkungen des „Stadtumbau Ost“. UFZ-Diskussionspapiere, Nr. 5. Leipzig: Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH.
- Berr, Karsten; Friesen, Hans (2007): Landschaft und Landschaftsplanung im Spannungsfeld von Natur und Kultur. In: Ausdruck und Gebrauch. Dresdner wissenschaftliche Halbjahreshefte für Architektur Wohnen Umwelt, Heft 7, S. 29-45.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2006): Wegweiser Demographischer Wandel 2020. Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Betker, Frank (2008): Rostock und Halle - Paradoxien von Wachstum und Schrumpfung in der DDR. In: Schildt, Axel; Schubert, Dirk (Hrsg.): Städte zwischen Wachstum und Schrumpfung. Wahrnehmungs- und Umgangsformen in Geschichte und Gegenwart. IRPUD (Institut für Raumplanung der TU Dortmund): Blaue Reihe. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 129. Dortmund. S. 131-142.
- BGMR (BECKER GISEKE MOHREN RICHARD) (Hrsg.) (2002): Machbarkeitsstudie Rietzschkeband (Kurzfassung). Konzeptioneller Stadtteilplan Leipziger Osten.
- BiB (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung) (Hrsg.) (2004): Bevölkerung: Fakten - Trends - Ursachen - Erwartungen. Die wichtigsten Fragen. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Sonderheft. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt.
- Birg, Herwig (2003): Dynamik der demographischen Alterung, Bevölkerungsschrumpfung und Zuwanderung in Deutschland: Prognosen und Auswirkungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B 20, S. 6-17.
- Bischoff, Ariane; Sinning, Heidi; Selle, Klaus (1996): Informieren, Beteiligen, Kooperieren. Kommunikation in Planungsprozessen. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Planungsliteratur.
- Blume, Torsten (2005): Neue urbane Figurationen. In: IBA-Büro (Hrsg.): Die anderen Städte. IBA Stadtumbau 2010. Band 1: Experiment. Dessau: Jovis, S. 106-111.
- BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.
- BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Berlin.
- BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) (2007): Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Berlin.
- BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) (2008): Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Berlin.
- BMVBS; BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2006a): 1. Statusbericht. Stadtumbau Ost - Stand und Perspektiven. Berlin.
- BMVBS; BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) (2006b): Inwertsetzung von Kulturlandschaften in den neuen Bundesländern. Abschlussbericht. Bonn: BBR.
- BMVBS; BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2007a): 2. Statusbericht. 5 Jahre Stadtumbau Ost - eine Zwischenbilanz. Berlin.

- BMVBS; BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2007b): Auf dem Weg zu einer nationalen Stadtentwicklungspolitik. Memorandum. Berlin, Bonn.
- BMVBS; BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) (2007c): Bestandssituation und Bewirtschaftungsstrategien privater Eigentümer in den neuen Ländern und ihre Einbeziehung in den Stadtumbau Ost. BBR: Forschungen, Heft 131. Bonn: BBR.
- BMVBS; BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) (2007d): Die demographische Entwicklung in Ostdeutschland und ihre Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen. BBR: Forschungen, Heft 128. Bonn: BBR.
- BMVBS; BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) (2007e): Grundstückswertermittlung im Stadtumbau. Verkehrswertermittlung bei Schrumpfung und Leerstand BBR: Forschungen, Heft 127. Bonn: BBR.
- BMVBS; BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2008): 3. Statusbericht. Perspektiven für die Innenstadt im Stadtumbau. Berlin.
- BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) (2001): Auslobung zum Wettbewerb Stadtumbau Ost: Für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen. Berlin.
- BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) (Hrsg.) (2005): Nachhaltige Stadtentwicklung - ein Gemeinschaftswerk. Städtebaulicher Bericht der Bundesregierung 2004. Berlin.
- BMVBW; BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2003a): Auswertung des Bundeswettbewerbs „Stadtumbau Ost“ - für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen. Bonn: BBR.
- BMVBW; BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) (2003b): Dokumentation zum Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost“. Bonn: BBR.
- BMVBW; BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2004): Herausforderungen des demographischen Wandels für die Raumentwicklung in Deutschland. Ressortbericht.
- BMVBW; BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) (2005): Future Landscapes. Perspektiven der Kulturlandschaft. Bonn, Berlin: BBR.
- BMWi; BMU (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (2007): Bericht zur Umsetzung der in der Kabinettsklausur am 23./24.08.2007 in Meseberg beschlossenen Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm.
- Bogner, Alexander; Menz, Wolfgang (2005): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33-70.
- Böhme, Christa (2007): Editorial: Die „grüne“ Stadt - Urbane Qualitäten durch Freiraumentwicklung. In: DfK (Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften), Heft 1, S. 5-9.

- Böhme, Christa; Henckel, Dietrich; Besecke, Anja (2006): Brachflächen in der Flächenkreislaufwirtschaft (Expertise). BBR: Expertise des ExWoSt-Forschungsfeldes „Fläche im Kreis“. Berlin.
- Böhme, Gernot (1992): Natürliche Natur. Über Natur im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit. edition suhrkamp, 1680. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Böhme, Gernot (2001): Natur in der Stadt - Stadtgrün und Naturerfahrung. In: Bittner, Regina (Hrsg.): Urbane Paradieste. Zur Kulturgeschichte modernen Vergnügens. Dessau, Stiftung Bauhaus: Edition Bauhaus, Bd. 8. Frankfurt: Campus, S. 162-175.
- Borchard, Klaus (1989): Städtebauliche Leitbilder. In: Deutsche Bauzeitschrift (DBZ), Heft 10, S. 1317-1326.
- Bormann, Oliver; Koch, Michael; Schmeing, Astrid; Schröder, Martin; Wall, Alex (Hrsg.) (2005): Zwischen Stadt Entwerfen. Sieverts, Thomas: Zwischenstadt, Bd. 5. Wuppertal: Müller + Busmann.
- Börsch-Supan, Axel (2007): Gesamtwirtschaftliche Folgen des demographischen Wandels. In: Geographische Rundschau, Heft 2, S. 48-52.
- Bose, Michael (2001): Raumstrukturelle Konzepte für Stadtregionen. In: Brake, Klaus; Dangschat, Jens S.; Herfert, Günter (Hrsg.): Suburbanisierung in Deutschland. Aktuelle Tendenzen. Opladen Leske + Budrich, S. 247-260.
- Brand, Karl-Werner; Fischer, Corinna; Hofmann, Michael (2003): Lebensstile, Umweltmentalitäten und Umweltverhalten in Ostdeutschland. UFZ-Bericht, Nr. 11. Leipzig: UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle.
- Brandl, Heinz (2007): Der Verlust der Nachhaltigkeit. Auswirkungen der BauGB-Novelle auf die Stadtentwicklung. In: Stadt + Grün, Heft 5, S. 31-35.
- Brenner, János (2005): Stadtumbaukultur - Paradigmenwechsel in der Stadtentwicklung. In: Langenbrinck, Gregor (Hrsg.): Tatort Stadt II: Perspektiven einer Stadtumbaukultur. Stiftung Bauhaus Dessau: Edition Bauhaus, Bd. 17. Berlin: Jovis, S. 40-51.
- Breuste, Iris (2001): Naturakzeptanz und Naturwahrnehmung in der Stadt. In: Breuste, Jürgen; Wächter, Monika; Bernhard, Bauer (Hrsg.): Beiträge zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung von Stadtregionen. CD-ROM. Leipzig: Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH.
- Brinkmann, Dieter (2004): Freizeit und Erholung in einer alternden Gesellschaft. In: Frevel, Bernhard (Hrsg.): Herausforderung demografischer Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 151-162.
- Brockhaus (Hrsg.) (1991): Brockhaus-Enzyklopädie. 19., völlig neubearb. Aufl., Bd. 15. Mannheim: Brockhaus.
- Brombach, Karoline; Jessen, Johann (2005): Stadtumbau in englischen Kleinstädten. Das Beispiel Whitehaven. In: Die alte Stadt, Heft 4, S. 304-316.
- Brouns, Ellen (2004): Ist Wildnis planbar? In: Natur und Landschaft, Heft 2, S. 57-63.
- Brückner, Heike (2004): UmbauStadt. Transformation in einen unbekanntem Zustand. Planungswerkstatt Stadtumbau. Dessau: Stiftung Bauhaus Dessau.
- Brückner, Heike (2007): Stadtumbau Dessau - eine Stadt wird aufgepixelt. In: Garten + Landschaft, Heft 10, S. 8-11.
- Bruns, Diedrich (2006): Die Europäische Landschaftskonvention. Bedarf eines deutschen Sonderweges? In: Stadt + Grün, Heft 12, S. 14-19.
- Bruns, Diedrich; Heck, Astrid (2003): Kreatives Flächenmanagement. In: Garten + Landschaft, Heft 9, S. 25-27.

- Bundesregierung (2001): Initiative der Bundesregierung zur Verbesserung der Stadt- und Wohnungsmarktentwicklung in den neuen Ländern. Programm „Stadtumbau Ost“.
- Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung.
- Bundesregierung (2008): Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Entwurf 05.05.2008).
- Burkhardt, Irene; Schoder, Franziska (2007): Der Wald im Stadtumbau. Urbaner Wald auf innerstädtischen Flächen im Nutzungswandel. In: Landschaftsarchitekten, Heft 4, S. 3.
- Bürkner, Hans-Joachim (2001): Schrumpfung und Alltagskultur: Blinde Flecken im Stadtumbau-Diskurs. In: Keim, Karl-Dieter (Hrsg.): Regenerierung schrumpfender Städte - zur Umbaudebatte in Ostdeutschland. REGIO transfer, Band 1. Erkner: IRS, S. 41-67.
- Bürkner, Hans-Joachim; Berger, Olaf; Luchmann, Christian; Tenz, Eric (2007): Der demographische Wandel und seine Konsequenzen für Wohnungsnachfrage, Städtebau und Flächennutzung. Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung: Working Paper. Erkner: IRS.
- Butenop, Börries (2007): Die Stadt im Umbau. Herausforderung und Chance. In: Amtsblatt Chemnitz, Heft 14, o. S.
- CABE (Hrsg.) (2005): Does money grow on trees? London: CABE Space.
- Cepl, Jasper (2005): Oswald Mathias Ungers' Stadtarchipel für das schrumpfende Berlin. In: Oswald, Philipp (Hrsg.): Schrumpfende Städte. Band 2: Handlungskonzepte. Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz, S. 187-195.
- Chilla, Tobias (2005): Stadt und Natur - Dichotomie, Kontinuum, soziale Konstruktion? In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 3, S. 179-188.
- Christ, Wolfgang (1998): Zur Gestalt und Gestaltung der künftigen Siedlungsräume: Bricolage statt Plan Voisin. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 7/8, S. 475-482.
- Christiaanse, Kees; Michaeli, Mark; Rienits, Tim (2007): Aufgabe als Aufgabe. Entwurf und Strategie im perforierten Raum. In: Giseke, Undine; Spiegel, Erika (Hrsg.): Stadtlichtungen. Irritationen, Perspektiven, Strategien. Conrads, Ulrich; Neitzke, Peter: Bauwelt Fundamente, Bd. 138. Basel, Gütersloh: Birkhäuser, Bauverlag, S. 162-186.
- City of Youngstown (2005): Youngstown 2010 City Wide Plan.
- Corner, James (2006): Terra Fluxus. In: Waldheim, Charles (Hrsg.): The Landscape Urbanism Reader. New York: Princeton Architectural Press, S. 21-33.
- Cunningham-Sabot, Emmanuèle; Fol, Sylvie (2007): Schrumpfende Städte in Westeuropa: Fallstudien aus Frankreich und Großbritannien. In: Berliner Debatte Initial, Heft 1, S. 22-35.
- Daab, Karlfried (2003): Abriss und Aufwertung - Doppelstrategie beim Stadtumbau Ost: Realisierungschancen zukunftsweisender Konzepte. In: RaumPlanung, Heft 108/109, S. 125-129.
- Daldrop-Weidmann, Monika (2004): Planen mit der Landschaft. Veranstaltung: Neue Landschaften. Zum zukünftigen Umgang mit Freiraum, Münster. DASL.
- Davy, Benjamin (2005): Grundstückswerte, Stadtumbau und Bodenpolitik. In: vhw Forum Wohneigentum, Heft 2, S. 67-72.

- Davy, Benjamin (2006): Innovationspotentiale für Flächenentwicklung in schrumpfenden Städten am Beispiel Magdeburg. Wissenschaftliche Studie im Auftrag erstellt für die IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010. Dortmund.
- Davy, Benjamin (2007): Was kostet die Leere? In: Sulzer, Jürg (Hrsg.): Revitalisierender Städtebau. Werte. Görlitz Kompetenzzentrum Revitalisierender Städtebau und Masterstudiengang Denkmalpflege und Stadtentwicklung der TU Dresden: Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd. 5. Dresden: TUDpress, S. 139-147.
- Deilmann, Clemens; Gruhler, Karin; Böhm, Ruth (2005): Stadtumbau und Leerstandsentwicklung aus ökologischer Sicht. München: oekom.
- Dettmar, Jörg (2002): Alternative Wildnis. In: Garten + Landschaft, Heft 5, S. 15-17.
- Dettmar, Jörg (2003): Brachflächen in der Zwischenstadt - Bausteine einer postindustriellen Landschaft. Erfahrungen aus dem Ruhrgebiet. In: Arlt, Günter; Kowarik, Ingo; Mathey, Juliane; Rebele, Franz (Hrsg.): Urbane Innenentwicklung in Ökologie und Planung. IÖR-Schriften, Bd. 39. Dresden IÖR, S. 23-32.
- Dettmar, Jörg (2005a): Die konstruierte Landschaft. In: Denkanstöße, Heft 3, S. 56-65.
- Dettmar, Jörg (2005b): Forests for Shrinking Cities? The Project „Industrial Forests of the Ruhr“. In: Kowarik, Ingo; Körner, Stefan (Hrsg.): Wild Urban Woodlands. New Perspectives for Urban Forestry. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 263-276.
- Dettmar, Jörg (2005c): Naturbestimmte Stadtentwicklung. In: Oswald, Philipp (Hrsg.): Schrumpfende Städte. Band 2: Handlungskonzepte. Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz, S. 144-150.
- Dettmar, Jörg (2005d): Nature-dominated Development in Urban Landscape. In: Institute for Landscape Architecture, ETH Zürich (Hrsg.): Landscape Architecture in Mutation - essays on urban landscape. Zürich gta Verlag, S. 79-97.
- Dettmar, Jörg; Weilacher, Udo (2003): Vier Themen und die Landschaft als Schlüssel. Veranstaltung: 1. Konvent der Baukultur: Auf dem Weg zur Stiftung, Bonn.
- Deutscher Städtetag (2004): Aktuelle Finanzlage der Städte - Rückblick auf 2003 und Prognose für 2004. Aktenzeichen 20.06.26, Umdruck-Nr. B 7004. Berlin.
- difu; ifs (Deutsches Institut für Urbanistik; Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH) (2008): Evaluierung des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“. Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens. Berlin.
- Doehler-Behzadi, Marta (2004): Stadtentwicklungskonzepte im Profil - Ergebnisse einer Analyse der Wettbewerbsbeiträge, städtebauliche Auswertung. In: BMVBW (Hrsg.): Dokumentation zum Kongress „Zwei Jahre Stadtumbau Ost“. Berlin S. 24-29.
- Doehler-Behzadi, Marta (2005): Die schrumpfende und perforierte Stadt. In: DIFU (Hrsg.): Zukunft von Stadt und Region. Band I: Integration und Ausgrenzung in der Stadtgesellschaft. Beiträge zum Forschungsverbund „Stadt 2030“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 169-186.
- Doehler-Behzadi, Marta; Keller, Donald A.; Klemme, Marion; Koch, Michael; Lütke Daldrup, Engelbert; Reuther, Iris; Selle, Klaus (2005a): Planloses Schrumpfen? Steuerungskonzepte für widersprüchliche Stadtentwicklungen. Verständigungsversuche zum Wandel der Planung. In: DISP, Heft 2, S. 71-78.
- Doehler-Behzadi, Marta; Mäding, Heinrich; Müller, Bernhard (2005b): Expertenkommission zum Demographischen Wandel in Sachsen. Erstes Diskussionspapier der Arbeitsgruppe „Raumentwicklung und Infrastruktur“.

- Doehler-Behzadi, Marta; Schiffers, Bertram (2004): Eine Dichte-Geschichte. In: Lütke Daldrup, Engelbert; Doehler-Behzadi, Marta (Hrsg.): Plus Minus Leipzig 2030. Stadt in Transformation. Wuppertal: Müller + Busmann, S. 32-48.
- Doehler, Marta (2003): Freie Räume, leere Räume - der öffentliche Raum im städtischen Strukturwandel. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2, S. 51-54.
- Döhner, Hanneli (2003): Lebenssituation und Gesundheit älterer Menschen. Ihre Bedürfnisse und Wünsche an die Wohnumgebung. Veranstaltung: Freiraum und Mobilität für ältere Menschen in der Stadt, Hamburg.
- Dören, Béla (1998): Chemnitz - Leitlinien zur Entwicklung einer fragmentierten Stadt. In: Becker, Heidede; Jessen, Johann; Sander, Robert (Hrsg.): Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Stuttgart, Zürich, Ludwigsburg: Karl Krämer, Wüstenrot Stiftung, S. 188-194.
- DRL (Deutscher Rat für Landespflege) (2006): Durch doppelte Innenentwicklung Freiraumqualitäten erhalten (Stellungnahme). In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung. Schriftenreihe des DRL, Nr. 78. S. 5-39.
- DStGB (Deutscher Städte- und Gemeindebund) (2007): BauGB 2007 - Neue Rahmenbedingungen für die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden (mit Praxishinweisen).
- DTLR (Department for Transport, Local Government and the Regions) (2002): Green Spaces, Better Places. Final Report of the Urban Green Space Taskforce. London: Department for Transport, Local Government and the Regions, UK.
- Durth, Werner (1990): Entwicklungslinien in Architektur und Städtebau. Ein Rückblick als Skizze. In: BRBS (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) (Hrsg.): Ideen, Orte, Entwürfe: Architektur und Städtebau in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Ernst & Sohn, S. 11-41.
- Durth, Werner (1999): Zum Begriff der Stadtlandschaft. In: Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur (Hrsg.): StadtLandschaft. Beiträge zur räumlichen Planung, Bd. 50. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover. S. 17-35.
- DV (Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.) (2007): Chancen der vor uns liegenden demographischen Entwicklung für die Wohnungs- und Städtepolitik. Bericht der Kommission des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau - und Stadtentwicklung. Berlin.
- EC (Europäische Kommission) (2007): Leitfaden: Die städtische Dimension der Gemeinschaftspolitik im Zeitraum 2007-2013.
- EG (Europäische Gemeinschaften) (1999): Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 12.07.1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (L 213/1).
- Eichstädt, Wulf (2001): Planung mit erhöhtem Risiko. In: StadtBauwelt, Heft 150, S. 34-39.
- Eisel, Ulrich (2007): Landschaft - darum weiterdenken! Bemerkungen zur Diskussion über die Begriffe „Landschaft 2“ und „Landschaft 3“. In: Stadt + Grün, Heft 10, S. 50-57.
- Eisel, Ulrich (2008): Über Deutungen und Fehldeutungen. Eine Fortsetzung der Diskussion um den Landschaftsbegriff. In: Stadt + Grün, Heft 4, S. 54-58.

- Fehl, Gerhard (2000): Gartenstadt und Bandstadt: Konkurrierende Leitbilder im deutschen Städtebau. In: Die alte Stadt, Heft 1, S. 48-67.
- Felinks, Birgit; Brux, Holger (2005): Pflege von städtischen Grünflächen durch Beweidung? In: Stadt + Grün, Heft 11, S. 54-58.
- Fieseler, Georg (2004): Gestattungsvereinbarung zur befristeten Nutzung von Baulücken. In: Leipziger Sanierungsratgeber. o. S.
- Fischer-Leonhardt, Dorothea (2002): Defizite in der Landschaftsarchitektur: Aus der Jurysitzung zum Wettbewerb „Stadtumbau Ost“. In: Landschaftsarchitekten, Heft 5, S. 18.
- Fischer, Rolf-Joachim (2001): Chemnitz: Gründerzeit und Plattenbaugebiet, Idee einer Abrissgesellschaft. In: Bauwelt, Heft 24, S. 52-57.
- FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) (Hrsg.) (2003): Fachbericht „Freiräume für Generationen“. Zum freiraumplanerischen Umgang mit den demographischen Veränderungsprozessen. Bonn: FLL.
- Franz, Peter (2005): Regionalpolitische Optionen für schrumpfende Städte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 3, S. 10-16.
- Franzen, Brigitte; Krebs, Stefanie (Hrsg.) (2005): Landschaftstheorie. Köln: Verlag der Buchhandlung Walther König.
- Freistaat Thüringen (2005): Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen.
- Frevel, Bernhard (2004): Schicksal? Chance? Risiko? - Herausforderung demografischer Wandel! In: Frevel, Bernhard (Hrsg.): Herausforderung demografischer Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-13.
- Friedrichs, Jürgen (1990): Methoden empirischer Sozialforschung. WV Studium, Band 28. Opladen: Leske+Budrich.
- Fritsch, Freifrau von, Angelika (2003): Stadt Leipzig. In: Böhme, C.; Bunzel, A.; Deiwick, B.; Herberg, A.; Köppel, J. (Hrsg.): Statuskonferenz Flächen- und Maßnahmenpools. Teil B Statuskonferenz. TU Berlin, S. 239-245.
- Fritsche, Miriam; Langner, Marcel; Köhler, Hadia; Ruckes, Anke; Schüler, Daniela; Zakirova, Betka; Appel, Katharina; Contardo-Jara, Valeska; Diermeyer, Ellen; Hofmann, Mathias; Kulemeyer, Christoph; Meffert, Peter; Westermann, Janneke (2007): Shrinking Cities – A New Challenge for Research in Urban Ecology. In: Langner, Marcel; Endlicher, Wilfried (Hrsg.): Shrinking Cities: Effects on Urban Ecology and Challenges for Urban Development. Frankfurt a. M.: Peter Lang Verlag, S. 17-33.
- Fritzen, Andreas (2005): Mit Landschaft Stadt machen In: Altrock, Uwe; Kunze, Ronald; Petz, Ursula v.; Schubert, Dirk (Hrsg.): Jahrbuch Stadterneuerung 2004/05. Stadtumbau. Berlin: TU Berlin, S. 45-50.
- Fröhlich, Conni; Homann, Katharina; Moradi, Regine (1997): Wir zeigen's Euch! Raumeignung und Freiraumbedürfnisse von Mädchen im öffentlichen Raum. Arbeitsberichte/GhK, 124. Uni Gesamthochschule Kassel (GhK), FB Stadtplanung/ Landschaftsplanung.
- Fuhrich, Manfred (2003): Stadt retour - Dimensionen und Visionen der „schlanken Stadt“. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 10/11, S. 589-604.
- Fuhrich, Manfred; Dosch, Fabian (2005): Veränderte Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die Bodenpolitik. In: vhw Forum Wohneigentum, Heft 2, S. 59-65.
- Fürst, Dietrich; Harder, Günter; Harder, Kajja; Tieke, Daniela; Knieling, Jörg; Schmidt, Claudia (1996): Leitbilder in der Stadt- und Raumplanung von 1930-1996. Beiträge zur räumlichen Planung, Heft 48. Hannover: Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover.

- Fürst, Franz; Himmelbach, Ursus; Potz, Petra (1999): Leitbilder der räumlichen Stadtentwicklung im 20. Jahrhundert - Wege zur Nachhaltigkeit. Berichte aus dem Institut für Raumplanung, Band 41. Dortmund: IRPUD.
- Gabi, Stefan (2002): Stadtumbau: Eine gemeinsame Aufgabe der Stadtverwaltung, der Wohnungsunternehmen und der Bürger. Vortrag im Rahmen des Wohnbundkongresses am 14.02.2002 in Hamburg.
- Gälzer, Ralph (2001): Grünplanung für Städte. Stuttgart: Ulmer.
- Gans, Paul; Leibert, Tim (2007): Zweiter demographischer Wandel in den EU-15-Staaten. In: Geographische Rundschau, Heft 2, S. 4-13.
- Ganser, Karl (2001): Auf der Suche nach neuen Bildern für die Landschaft. In: Garten + Landschaft, Heft 11, S. 34-36.
- Ganser, Karl (2002): Stadt frisst Landschaft - Landschaft frisst Stadt. In: Kornhardt, Diethild; Pütz, Gabriele; Schröder, Thies (Hrsg.): Mögliche Räume. Hamburg: Junius, S. 82-91.
- Gatzweiler, Hans-Peter; Meyer, Katrin; Milbert, Antonia (2003): Schrumpfende Städte in Deutschland? Fakten und Trends. In: Informationen zur Raumentwicklung: Stadtumbau, Heft 10/11, S. 557-574.
- Gatzweiler, Hans-Peter; Strubelt, Wendelin (1988): Demographische Veränderungen und Wandel der Städte. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft Sonderheft 29, S. 193-222.
- Gefken, Anja; Brenner, János (2004): Stadtumbau Ost - Bilanz und Perspektiven des Bundesländer-Programms. In: BundesBauBlatt, Heft 3, S. 16-18.
- Geißler, Rainer (2002): Die Sozialstruktur Deutschlands. Gesellschaftliche Entwicklungstrends vor und nach der Vereinigung. 3. Aufl. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Gerkens, Karsten (2006): Stadtumbau konkret - gute Lagen schaffen. Einführungsvortrag. Veranstaltung: Leipzig-Akademie, 12.-13.10.2006, Leipzig.
- Giseke, Undine (2002a): Stadtumbau in Gründerzeitquartieren, Leipzig. In: Garten + Landschaft, Heft 3, S. 26-29.
- Giseke, Undine (2002b): Urbane Freiräume in der schrumpfenden Stadt. In: Der Architekt, Heft 8, S. 44-46.
- Giseke, Undine (2002c): Versorgungsgrün - kein Leitbild für die perforierte Stadt. In: Kornhardt, Diethild; Pütz, Gabriele; Schröder, Thies (Hrsg.): Mögliche Räume. Hamburg: Junius, S. 167-173.
- Giseke, Undine (2003): Über Irritationen zur Freiflächenkultur. Im Leipziger Osten werden neue Wege des Stadtumbaus beschrritten. In: DAB (Deutsches Architekten Blatt), Heft 4, S. 11-13.
- Giseke, Undine (2004): Die zentrale Stellung der Freiraumplanung bei der sozialen und kulturellen Ausgestaltung der postindustriellen Stadt. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11/12, S. 669-678.
- Giseke, Undine (2005): Neue Stadtlandschaften. In: Garten + Landschaft, Heft 10, S. 10-13.
- Giseke, Undine (2007a): Stadtumbau - Belebung der Freiraumkultur? In: DfK (Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften), Heft 1, S. 10-23.
- Giseke, Undine (2007b): Und auf einmal ist Platz. Freie Räume und beiläufige Landschaften in der gelichteten Stadt. In: Giseke, Undine; Spiegel, Erika (Hrsg.): Stadtlichtungen. Irri-

- tationen, Perspektiven, Strategien. Conrads, Ulrich; Neitzke, Peter: Bauwelt Fundamente, Bd. 138. Basel, Gütersloh: Birkhäuser, Bauverlag, S. 187-217.
- Giseke, Undine; Renker, Ursula (1998): Wieviel Grün braucht die Stadt? In: Stadt + Grün, Heft 8, S. 560-563.
- Giseke, Undine; Spiegel, Erika (Hrsg.) (2007): Stadtlichtungen. Irritationen, Perspektiven, Strategien. Conrads, Ulrich; Neitzke, Peter: Bauwelt Fundamente, Bd. 138. Basel, Gütersloh: Birkhäuser, Bauverlag.
- Glock, Birgit (2002): Schrumpfende Städte. In: Berliner Debatte Initial, Heft 2, S. 3-10.
- Göb, Rüdiger (1977): Die schrumpfende Stadt. In: Archiv für Kommunalwissenschaften, Heft II. Halbjahresband, S. 149-177.
- Goderbauer, Evi; Karsten, Martin (2007): Qualität durch Freiraum. Beispiele aus dem ExWoSt-Forschungsfeld Stadtumbau West. In: Landschaftsarchitekten, Heft 4, S. 9-11.
- Göderitz, Johannes; Rainer, Roland; Hoffmann, Hubert (1957): Die gegliederte und aufgelockerte Stadt. Tübingen: Ernst Wasmuth.
- Gohde-Ahrens, Rixa (1998): Jugendliche im städtischen Freiraum und ihre Berücksichtigung in der räumlichen Planung. Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover: Beiträge zur räumlichen Planung, Heft 56. Hannover: Institut für Freiraumentwicklung und planungsbezogene Soziologie.
- Goldschmidt, Jürgen (2006): Rückbau, Planungsschaden sowie Verzicht und Aufrechterhaltung von Baurechten bei Stadtumbaumaßnahmen. In: Baurecht, Heft 10, S. 318-328.
- Goldschmidt, Jürgen; Taubenek, Olaf (2005): Zwischennutzungen im Stadtumbau. In: Baurecht, Heft 10, S. 1568-1577.
- Gottfriedsen, Hendrik (2004): Berliner Parks und Plätze - Aspekte der Planung, des Baus und der Pflege für die öffentliche Hand. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11/12, S. 687-693.
- Greiner, Johann; Gelbrich, Helmut (1972): Grünflächen in der Stadt. Berlin: VEB Verlag für Bauwesen.
- Grosse-Bächle, Lucia (2005): Pflege als kreativer Prozess. In: Stadt + Grün, Heft 3, S. 12-17.
- Großmann, Katrin; Rink, Dieter; Haase, Annegret (2008): Schrumpfung definieren. Veranstaltung: Nach dem Schrumpfen. 20 Jahre sozialwissenschaftliche Debatte um schrumpfende Städte. Theorien, Befunde, Handlungsparadigmen. 22.-23.02.08, Leipzig: Leipziger Forschungsgruppe Soziales.
- Gruehn, Dietwald (2006): Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen für den Wert von Grundstücken und Immobilien. Endbericht (Kurzfassung). Forschungsprojekt im Auftrag der GALK-DST. Wien: Austrian Research Centers - system research GmbH.
- Gstach, Doris (2006): Freiräume auf Zeit. Zwischennutzungen von urbanen Brachen als Gegenstand der kommunalen Freiraumentwicklung. Dissertation. Kassel.
- Gustavsson, Roland (2004): Exploring woodland design: designing with complexity and dynamics - woodland types, their dynamic architecture and establishment. In: Dunnett, Nigel; Hitchmough, James (Hrsg.): The Dynamic Landscape. Design, Ecology and Management of Naturalistic Urban Planting. London, New York: Spon Press, S. 184-214.
- Haase, Andrea (1999): Integration von Freiräumen in den besiedelten Bereich: Welche Leitmotive bieten Planungsrecht und Naturschutzgesetze der Länder. In: RaumPlanung, Heft 84, S. 45-55.

- Häfner, Winfried; Betcke, Jens (2007): Naturschutz durch Nutzung. Grüner Bogen Paunsdorf: Eine Synthese aus Landschaftsarchitektur und Naturschutz. In: Landschaftsarchitekten, Heft 4, S. 4-5.
- Hahn, Achim (2001): Die Lesbarkeit der Landschaft In: Friesen, Hans; Eduard, Führ (Hrsg.): Neue Kulturlandschaften. Cottbus BTU, Lehrstuhl Theorie der Architektur, S. 163-176.
- Hahn, Achim (2005): Wohnen, Entwerfen und Bauen in der urbanen Landschaft - eine programmatische Einführung. In: Ausdruck und Gebrauch. Dresdner wissenschaftliche Halbjahreshefte für Architektur Wohnen Umwelt, Heft 6, S. 6-15.
- Hall, Peter (1997): Die europäische Stadt - Vergangenheit und Zukunft. In: Die alte Stadt, Heft 1, S. 18-34.
- Haller, Christoph; Rietdorf, Werner (2003): Baukultur im Stadtumbauprozess. Erkner: IRS.
- Hannemann, Christine (2000): Zukunftschance Schrumpfung: Stadtentwicklung in Ostdeutschland - eine Skizze. In: Hager, Frithjof; Schenkel, Werner (Hrsg.): Schrumpfung. Chancen für ein anderes Wachstum: Ein Diskurs für Natur- und Sozialwissenschaftler. Berlin u. a.: Springer, S. 99-105.
- Hannemann, Christine (2003): Schrumpfende Städte in Ostdeutschland - Ursachen und Folgen einer Stadtentwicklung ohne Wirtschaftswachstum. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B 20, S. 16-23.
- Hannig, Michaela (2006): Wie viel „Wildnis“ ist erwünscht? Zur Akzeptanz von Sukzession auf städtischen und stadtnahen Flächen In: Stadt + Grün, Heft 1, S. 36-42.
- Hard, Gerhard (2001): Natur in der Stadt? In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Heft 2/3, S. 257-270.
- Hard, Gerhard (2003): Die Natur, die Stadt und die Ökologie. Reflexionen über „Stadtnatur“ und „Stadtökologie“ (zuerst 1994). In: Hard, Gerhard (Hrsg.): Dimensionen geographischen Denkens. Aufsätze zur Theorie der Geographie, Bd. 2. Osnabrücker Studien zur Geographie, Bd. 23. Göttingen V&R unipress, Universitätsverlag Osnabrück, S. 341-370.
- Harlander, Tilman (1998): Stadtplanung und Stadtentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland: Entwicklungsphasen seit 1945. In: DISP, Heft 132, S. 4-9.
- Harlander, Tim (2006): Zentralität und Dezentralisierung. Großstadtentwicklung und städtebauliche Leitbilder im 20. Jahrhundert. In: Zimmermann, Clemens (Hrsg.): Zentralität und Raumgefüge der Großstädte im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung, Band 4. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 23-40.
- Hartig, Klaus (2006): Förderprogramm Stadtumbau Ost. Veranstaltung: Leipzig-Akademie, 12.-13.10.2006, Leipzig.
- Hauser, Susanne (2001): Modelle und Adaptionen. Planungsansätze für alte Industrieregionen. In: Friesen, Hans; Eduard, Führ (Hrsg.): Neue Kulturlandschaften. Cottbus BTU, Lehrstuhl Theorie der Architektur, S. 177-189.
- Hauser, Susanne (2005): The Aesthetics of Urbanised Landscapes. In: Institute for Landscape Architecture, ETH Zürich (Hrsg.): Landscape Architecture in Mutation - essays on urban landscape. Zürich: gta Verlag, S. 35-47.
- Hauser, Susanne; Kamleithner, Christa (2005): Zur Ästhetik der Agglomeration. In: Ausdruck und Gebrauch. Dresdner wissenschaftliche Halbjahreshefte für Architektur Wohnen Umwelt, Heft 6, S. 44-58.
- Häußermann, Hartmut (2001): Stadt und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. In: DASL (Hrsg.): Dokumentation zur Veranstaltungsreihe, Hamburg Frühjahr 2000: Konsequenzen des demographischen Wandels für die Stadtentwicklung im 21. Jahrhundert. Lübeck: DASL.

- Häußermann, Hartmut (2002): Das Verhältnis von Stadt und Land in den Vorstellungen der Städtebaureformer. In: Kaufmann, Stefan (Hrsg.): Ordnungen der Landschaft. Natur und Raum technisch und symbolisch entwerfen. Gehrcke, Hans-Joachim; Feudernik, Monika; Schwengel, Hermann: Identitäten und Alteritäten. Würzburg: Ergon, S. 269-285.
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (1988): Die schrumpfende Stadt und die Stadtsoziologie. In: Friedrichs, Jürgen (Hrsg.): Soziologische Stadtforschung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 29. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 78-94.
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (2004): Schrumpfende Städte - Schrumpfende Phantasie. In: MERKUR - Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Heft 664, o. S.
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter; Läßle, Dieter (2008): Stadtpolitik. edition suhrkamp 2512. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Häußler, Ingrid (2002): Einmaliger Umbauprozess in Halle an der Saale. Vom Industriestandort zur Universitätsstadt am Fluss. In: der städtetag, Heft 5, S. 10-12.
- Heck, Astrid (2005a): Grün trifft Haus. In: Garten + Landschaft, Heft 1, S. 26-28.
- Heck, Astrid (2005b): Stadtumbau konkret - Das Fallbeispiel Leipzig. Kassel Universität Kassel, Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung.
- Heck, Astrid; Will, Heike (2007): Zwischennutzungen als Chance für neue innerstädtische Freiraumqualitäten - das Beispiel Leipzig. In: DfK (Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften), Heft 1, S. 24-38.
- Heckel; Lohrer (2001): Chemnitz Uferpark. Strukturkonzept. Magdeburg.
- Heiland, Stefan (1999): Voraussetzungen erfolgreichen Naturschutzes. Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen umweltgerechten Verhaltens, ihre Bedeutung für den Naturschutz und die Durchsetzbarkeit seiner Ziele. Dissertation TU München. Schriftenreihe: Angewandter Naturschutz. Landsberg: ecomed.
- Heiland, Stefan (2005): Urbane Räume im Wandel. Anforderungen an Naturschutz und Landschaftsplanung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Heft 1, S. 21-28.
- Heiland, Stefan (2006a): Eine Beziehung der besonderen Art - Natur in der Stadt. In: politische ökologie, Heft 99, S. 33-36.
- Heiland, Stefan (2006b): Zwischen Wandel und Bewahrung, zwischen Sein und Sollen: Kulturlandschaft als Thema und Schutzgut in Naturschutz und Landschaftsplanung. In: Matthiesen, Ulf; Danielzyk, Rainer; Heiland, Stefan; Tzschaschel, Sabine (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven. ARL: Forschungs- und Sitzungsberichte, Band 228. Hannover: Verlag der ARL, S. 43-70.
- Heiland, Stefan (2007): Demographischer Wandel - (k)ein Thema für die Zukunft des Naturschutzes? In: Natur und Landschaft, Heft 1, S. 2-5.
- Heiland, Stefan; Regener, Maren; Stutzriemer, Sylke (2004): Folgewirkungen der demografischen Entwicklung in Sachsen im Geschäftsbereich des SMUL. Endbericht zum F+E-Vorhaben des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Dresden: IÖR.
- Heiland, Stefan; Regener, Maren; Stutzriemer, Sylke (2005): Auswirkungen des demografischen Wandels auf Umwelt- und Naturschutz. Blinder Fleck in Wissenschaft und Planungspraxis? In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 3, S. 189-198.
- Heinig, Stefan; Weigel, Oliver (2003): Zwischen Schrumpfung und Wachstum. Kreative Strategien für Leipzig. In: Liebmann, Heike; Robischon, Tobias (Hrsg.): Städtische Krea-

- tivität: Potenzial für den Stadtumbau. Erkner, Darmstadt: IRS e.V., Schader-Stiftung, S. 60-71.
- Hendricks, Andreas (2005): Stadtumbau oder Baulandentwicklung im Außenbereich - Wo liegt die Zukunft? In: Flächenmanagement und Bodenordnung, Heft 1, S. 33-39.
- Henne, Sigurd (2004): Element der Zwischenlandschaft. In: Garten + Landschaft, Heft 2, S. 28-29.
- Henne, Sigurd Karl (2005): „New Wilderness“ as an Element of the Peri-Urban Landscape. In: Kowarik, Ingo; Körner, Stefan (Hrsg.): Wild Urban Woodlands. New Perspectives for Urban Forestry. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 247-262.
- Hennebo, Dieter (1970): Von der Antike bis zur Zeit des Absolutismus. Mit einem Beitrag über das Stadtgrün im antiken Griechenland von Jürgen Jörn. Geschichte des Stadtgrüns, Bd. 1. Hannover u. a. Patzer.
- Hennebo, Dieter (1979): Vom grünen Ring der Großstädte. In: Das Gartenamt, Heft 28, S. 423-433.
- Herfert, Günter (2002): Disurbanisierung und Reurbanisierung: Polariserte Raumentwicklung in der ostdeutschen Schrumpfungslandschaft. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 5-6, S. 334-344.
- Herfert, Günter (2007): Regionale Polarisierung der demographischen Entwicklung in Ostdeutschland - Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse? In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 5, S. 435-455.
- Hesse, Markus (2001): Zentrum und Peripherie in der Europäischen Stadt. Der Streit um die urbane Form zwischen Leitbild und Empirie, Wunsch und Wirklichkeit. In: Rietdorf, Werner; IRS (Hrsg.): Auslaufmodell Europäische Stadt? Neue Herausforderungen und Fragestellungen am Beginn des 21. Jahrhunderts. Berlin: VWF, S. 119-130.
- Hesse, Markus (2005): Kompakte Stadt - Leitbild für ostdeutsche Städte? In: Oswald, Philipp (Hrsg.): Schrumpfende Städte. Band 2: Handlungskonzepte. Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz, S. 180-183.
- Hesse, Markus; Kaltenbrunner, Robert (2005): Zerrbild „Zersiedelung“. Anmerkungen zum Gebrauch und zur Dekonstruktion eines Begriffs. In: DISP, Heft 160, S. 16-22.
- Hesse, Markus; Schmitz, Stefan (1998): Stadtentwicklung im Zeichen von „Auflösung“ und Nachhaltigkeit. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 7/8, S. 435-453.
- Hoelscher, Martin (2004): Shrink Positive: Stadtentwicklung mit Landschaft? In: DASL (Hrsg.): Neue Landschaften. Zum zukünftigen Umgang mit Freiraum und weitere Themen der Entwicklung von Städtebau und Landesplanung. Berlin: DASL, S. 110-118.
- Hoffmann-Axthelm, Dieter (1993): Die dritte Stadt. Bausteine eines neuen Gründungsvertrages. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hoffmann-Axthelm, Dieter (2001): Stadt und Landschaft im Diskurs. In: Rietdorf, Werner; IRS (Hrsg.): Auslaufmodell Europäische Stadt? Neue Herausforderungen und Fragestellungen am Beginn des 21. Jahrhunderts. Berlin: VWF, S. 213-217.
- Homann, Katharina (2002): Urbanität durch Dichte: Freiräume in den hochverdichteten Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre. In: Spitthöver, Maria (Hrsg.): Freiraumqualität statt Abstandsgrün. Band 1: Geschichte der Freiräume im Mietgeschosswohnungsbau. Universität Gesamthochschule Kassel, S. 75-90.
- Homann, Katharina; Spitthöver, Maria (2002): Die gegliederte und aufgelockerte Stadt: Freiräume im Geschosswohnungsbau der späten 40er und 50er Jahre. In: Spitthöver, Maria (Hrsg.): Freiraumqualität statt Abstandsgrün. Band 1: Geschichte der Freiräume im Mietgeschosswohnungsbau. Universität Gesamthochschule Kassel, S. 57-74.

- Howard, Ebenezer (1965): *Garden Cities of To-Morrow* (edited with a preface of F. J. Osborn). Cambridge, Massachusetts: M.I.T. Press.
- Hoyer, Jacqueline (2008): Wege aus der Mittelknappheit. Wie Grünflächen noch finanziert werden können. In: *Stadt + Grün*, Heft 4, S. 50-53.
- Hradil, Stefan (2001): Gibt's das nur in der „Lindenstraße“? Das Wohnen der neuen Lebensformen und Lebensstile. In: *Politische Ökologie*, Heft 71, S. 14-18.
- Hüchtker, Sibille; Scholz, Brigitte; Selle, Klaus; Sinning, Heidi; Sutter-Schurr, Heidi (2000): Freiraum - Siedlung - Kooperation: Erste Ergebnisse eines Forschungsprojektes zu den Arbeits- und Organisationsformen nachhaltiger Entwicklung. In: *RaumPlanung*, Heft 89, S. 55-60.
- Hullen, Gert (2004): Bevölkerungsentwicklung in Deutschland. Die Bevölkerung schrumpft, altert und wird heterogener. In: Frevel, Bernhard (Hrsg.): *Herausforderung demografischer Wandel*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15-25.
- Hutter, Gérard; Westphal, Christiane; Siedentop, Stefan; Müller, Bernhard; Janssen, Gerold (2004): Handlungsansätze zur Berücksichtigung der Umwelt-, Aufenthalts- und Lebensqualität im Rahmen der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden - Fallstudien. UBA-Texte, Nr. 41. Berlin: Umweltbundesamt.
- IBA-Büro (Hrsg.) (2005): *Die anderen Städte. IBA Stadtumbau 2010. Band 1: Experiment*. Stiftung Bauhaus Dessau: Edition Bauhaus, Bd. 15. Dessau: JOVIS.
- IBA-Büro (Hrsg.) (2007): *Die anderen Städte. IBA Stadtumbau 2010. Band 5: Instrumente*. Stiftung Bauhaus Dessau: Edition Bauhaus, Bd. 26. Dessau: JOVIS.
- IFS (2004): *Fortschritte und Hemmnisse beim Vollzug des Stadtumbaus Ost - Unternehmensumfrage*. Endbericht. Berlin: Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH.
- Ipsen, Detlev (1998): *Ökologie, Naturverständnis*. In: Häußermann, Hartmut (Hrsg.): *Großstadt. Soziologische Stichworte*. Opladen: Leske+Budrich, S. 181-193.
- Ipsen, Detlev (2002): *Raum als Landschaft*. In: Kaufmann, Stefan (Hrsg.): *Ordnungen der Landschaft. Natur und Raum technisch und symbolisch entwerfen*. Gehrcke, Hans-Joachim; Feudernik, Monika; Schwengel, Hermann: *Identitäten und Alteritäten*. Würzburg: Ergon, S. 33-60.
- Ipsen, Detlev (2006): *Ort und Landschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jackson, John Brinckerhoff (2005): *Landschaften. Ein Resümee (1984)*. In: Franzen, Brigitte; Krebs, Stefanie (Hrsg.): *Landschaftstheorie*. Köln: Verlag der Buchhandlung Walther König, S. 304-325.
- Jakubowski, Peter (2007): *Stadtentwicklungsfonds im Sinne der JESSICA-Initiative - Idee und Organisation*. In: *Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 9, S. 579-589.
- Jessel, Beate; Berg, Kerstin; Bielfeldt, Hans-Rainer; Kahl, Mario (2006): *Umweltprüfung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung. Eine Kritik des aktuellen BauGB-Entwurfs*. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung*, Heft 9, S. 269-275.
- Jessen, Johann (1998): *Stadtmodelle im europäischen Städtebau - Kompakte Stadt und Netzstadt*. In: Becker, Heidede; Jessen, Johann; Sander, Robert (Hrsg.): *Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa*. Stuttgart, Zürich, Ludwigsburg: Karl Krämer, Wüstenrot Stiftung, S. 489-504.
- Jessen, Johann (2006): *Stadtumbau - Blick zurück nach vorn. Die Bedeutung von Leitbildern bei Neuerungen in der Stadtplanung*. In: *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK)*, Heft 1, S. 23-43.

- Jessen, Johann (2007): Stadtverdünnung? Wie verändert sich die funktionalräumliche und morphologische Struktur von Städten unter den Bedingungen des Schrumpfens? In: Giseke, Undine; Spiegel, Erika (Hrsg.): Stadtlichtungen. Irritationen, Perspektiven, Strategien. Conrads, Ulrich; Neitzke, Peter: Bauwelt Fundamente, Bd. 138. Basel, Gütersloh: Birkhäuser, Bauverlag, S. 47-62.
- Junkernheinrich, Martin (2006): Infrastruktur und Stadtfinanzen. Städte unter demographischen Handlungsdruck. In: Planerin, Heft 3, S. 5-8.
- Kaltenbrunner, Robert (2004): Der subsidäre Raum. Landschaftersatz oder: Welchen Freiraum braucht die Stadt? In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11/12, S. 631-644.
- Kaltenbrunner, Robert (2006): Zukunft des Stadtumbau Ost im europäischen Kontext. In: IBA-Büro (Hrsg.): Die anderen Städte. IBA Stadtumbau 2010. Band 3: Resonanzen. Stiftung Bauhaus Dessau: Edition Bauhaus, Bd. 20. Dessau: JOVIS, S. 34-37.
- Kaltenbrunner, Robert (2007): Kein Bild ohne Regie. Die europäische Stadt als urbanistischer Exportschlager. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 12, S. 695-703.
- Kangler, Gisela; Vicenzotti, Vera (2007): STADT.LAND.WILDNIS. Das Wilde in Naturlandschaft, Kulturlandschaft und Zwischenstadt. In: Bauerochse, Andreas; Haßmann, Henning; Ickerodt, Ulf (Hrsg.): Kulturlandschaft. administrativ - digital - touristisch. Initiativen zum Umweltschutz, Bd. 67. Berlin: Erich Schmidt Verlag, S. 279-314.
- Kantzow, Wolfgang (2005): Grundeigentum in schrumpfenden Städten und Regionen. In: Oswalt, Philipp (Hrsg.): Kulturelle Studien VI.5 Eigentum. In: Arbeitsmaterialien zum Projekt Schrumpfende Städte. Berlin Büro Philipp Oswalt, S. 5-10.
- Kantzow, Wolfgang; Oswalt, Philipp (2005): Eigentum. Wem gehört die Stadt? In: Oswalt, Philipp (Hrsg.): Schrumpfende Städte. Band 1: Internationale Untersuchung. Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz, S. 693-699.
- Karrenberg, Hanns; Münstermann, Engelbert (2007): Gemeindefinanzbericht 2007 - Kurzfassung. Aufschwung der Gemeindesteuern - aber nicht für alle. In: der städtetag, Heft 5, S. 5-12.
- Kasiske, Michael (2003): Stadtumbau Ost. In: Garten + Landschaft, Heft 2, S. 9-14.
- Kasiske, Michael; Roeder, Gabriele (2004): Freiraum. Einführung. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11/12, S. I,II.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. edition suhrkamp 2406. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Keim, Karl-Dieter (2001a): Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Regenerierung der ostdeutschen Städte. In: Keim, Karl-Dieter (Hrsg.): Regenerierung schrumpfender Städte - zur Umbaudebatte in Ostdeutschland. REGIO transfer, Band 1. Erkner: IRS, S. 9-39.
- Keim, Karl-Dieter (Hrsg.) (2001b): Regenerierung schrumpfender Städte - zur Umbaudebatte in Ostdeutschland. IRS: REGIO transfer, Heft 1. Erkner: IRS.
- Kemper, Franz-Josef (2007): Ethnisch-kulturelle Heterogenität in Deutschland. Die regionale Perspektive. In: Geographische Rundschau, Heft 2, S. 32-39.
- Kil, Wolfgang (2004): Luxus der Leere. Vom schwierigen Rückzug aus der Wachstumswelt. Wuppertal: Müller + Busmann KG.
- Kil, Wolfgang (2007): Neugier auf das Neuland. In: politische ökologie, Heft 104, S. 44-47.
- Kil, Wolfgang; Doehler, Marta; Bräuer, Michael (2003): Zukunft der Städte und Stadtquartiere Ostdeutschlands. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B 20, S. 25-31.

- Kilian, Markus (2002): Großstadtarchitektur und New City. Eine planungsmethodische Untersuchung der Stadtplanungsmodelle Ludwig Hilbersheimers. Dissertation Universität Karlsruhe.
- Kilian, Markus (2005): Weltwirtschaftskrise, Subsistenzwirtschaft und die moderne Stadtplanung. In: Oswald, Philipp (Hrsg.): Schrumpfende Städte. Band 2: Handlungskonzepte. Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz, S. 503-512.
- Kilper, Heiderose; Müller, Bernhard (2005): Demographischer Wandel in Deutschland, Herausforderung für die nachhaltige Raumentwicklung. In: Geographische Rundschau, Heft 3, S. 36-41.
- Kircher, Wolfram (2003): Viel Platz für wenig Pflege: Ideen für das Stadtgrün im Zeitalter von Abrissflächen und geschöpften Grünflächenämtern. In: Stadt + Grün, Heft 7, S. 40-45.
- Klaphake, Axel (2003): Mehr Ökonomie für den Freiraum: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Ergebnisse der Ökonomie städtischer Freiräume. In: Stadt + Grün, Heft 11, S. 7-13.
- Köck, Wolfgang (2003): Die städtebauliche Eingriffsregelung. Ausgewählte Probleme unter besonderer Berücksichtigung der Auswahl und Sicherung von Ausgleichsflächen und -maßnahmen. UFZ-Diskussionspapiere, Nr. 8. Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH.
- Köck, Wolfgang; Thum, Randi (2003): Eingriffsregelung und Kompensationsflächenmanagement. Tagungsbericht. Veranstaltung: Workshop am 15. und 16. Mai 2003, UFZ Leipzig-Halle GmbH.
- Köhl, Werner W. (2004): Sinkende Bevölkerungszahlen und dann? Herausforderungen für die Kommunen und das Flächenmanagement am Beispiel der Stadt Ludwigsburg. In: Hutter, Claus-Peter; Troge, Andreas (Hrsg.): Bevölkerungsrückgang. Konsequenzen für Flächennutzung und Umwelt. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Band 35. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, S. 83-99.
- KOM (Europäische Kommission) (2005): Grünbuch „Angesichts des demographischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“. KOM(2005)94. Brüssel: Kommission der Europäischen Gemeinschaften.
- KOM (Europäische Kommission) (2006): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über eine thematische Strategie für die städtische Umwelt. KOM(2005) 718. Brüssel: Kommission der Europäischen Gemeinschaften.
- Konijnendijk, Cecil C.; Nilsson, Kjell; Randrup, Thomas B.; Schipperijn, Jasper (Hrsg.) (2005): Urban Forests and Trees. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Konopka, Thomas; Wüstendörfer, Werner (1995): Zur Wertschätzung städtischer Brachen durch die Stadtbevölkerung. In: Stadt + Grün, Heft 11, S. 763-771.
- Körner, Stefan (2003): Das Heimische, das Fremde, das Triviale und das Exotische: Stadtnaturbilder als Bewertungsgrundlage im Naturschutz und in der Planung. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Heft 4, S. 349-362.
- Körner, Stefan (2005a): Die Gestaltung der zwischenstädtischen Landschaft - eine Positionsbestimmung aus stadttökologischer Perspektive. In: Ausdruck und Gebrauch. Dresdner wissenschaftliche Halbjahreshefte für Architektur Wohnen Umwelt, Heft 6, S. 97-109.
- Körner, Stefan (2005b): Natur in der urbanisierten Landschaft. Ökologie, Schutz und Gestaltung. Sieverts, Thomas: Zwischenstadt, Bd. 4. Wuppertal: Müller + Busmann.

- Körner, Stefan (2006): Eine neue Landschaftstheorie? Eine Kritik am Begriff „Landschaft Drei“. In: Stadt + Grün, Heft 10, S. 18-25.
- Körner, Stefan (2007): Natur in der urbanen Landschaft. In: Dettmar, Jörg; Werner, Peter (Hrsg.): Perspektiven und Bedeutung von Stadtnatur für die Stadtentwicklung. Tagungsbeiträge der 1. Tagung des Kompetenznetzwerkes Stadtökologie CONTUREC, 26.10.-28.10. in Darmstadt. CONTUREC 2, Schriftenreihe des Kompetenznetzwerkes Stadtökologie. Darmstadt: Kompetenznetzwerk Stadtökologie, S. 5-13.
- Kowarik, Ingo (1991): Unkraut oder Urwald? Natur der vierten Art auf dem Gleisdreieck. In: Bundesgartenschau 1995 GmbH (Hrsg.): Dokumentation Gleisdreieck morgen. Sechs Ideen für einen Park. Berlin. S. 45-55.
- Kowarik, Ingo (1992): Das Besondere der städtischen Flora und Vegetation. In: Schriftenreihe des DRL (Deutscher Rat für Landespflege), Heft 61, S. 33-47.
- Kowarik, Ingo (1993): Stadtbrachen als Niemandsländer, Naturschutzgebiete oder Gartenkunstwerke der Zukunft. In: Geobotanisches Kolloquium, Heft 9, S. 3-24.
- Kowarik, Ingo (2004): Neue Wildnis, Naturschutz und Gestaltung. In: Garten + Landschaft, Heft 2, S. 12-15.
- Kowarik, Ingo (2005): Wild Urban Woodlands: Towards a Conceptual Framework. In: Kowarik, Ingo; Körner, Stefan (Hrsg.): Wild Urban Woodlands. New Perspectives for Urban Forestry. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 1-32.
- Kowarik, Ingo; Körner, Stefan; Poggendorf, Lorenz; Rebele, Franz (2003): Urbane Wälder: Konzepte, Projekte, ökologische Forschung. Hintergrundinformationen. Veranstaltung: Urwald in der Stadt - Postindustrielle Stadtlandschaften von morgen, Dortmund, 16.-18. Oktober 2003.
- Krebs, Stefanie (2003): Shrinking Cemeteries. Neue Strategien der Friedhofsentwicklung. In: Stadt + Grün, Heft 11, S. 44-50.
- Kuder, Thomas (2004): Nicht ohne: Leitbilder in Städtebau und Planung. von der Funktionstrennung zur Nutzungsmischung. Edition Stadt und Region, Bd. 10. Berlin: Leue.
- Kühn, Manfred (1998): Stadt in der Landschaft - Landschaft in der Stadt. Nachhaltige Stadtentwicklung zwischen Flächensparen und „Wohnen im Grünen“. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 7/8, S. 495-507.
- Kühn, Manfred (2000): Vom Ring zum Netz? Siedlungsstrukturelle Modelle zum Verhältnis von Großstadt und Landschaft in der Stadtregion. In: DISP, Heft 143, S. 18-25.
- Kühn, Manfred (2001): Stadtlandschaft - Neubestimmung des Verhältnisses von Europäischer Stadt und Landschaft. In: Rietdorf, Werner; IRS (Hrsg.): Auslaufmodell Europäische Stadt? Neue Herausforderungen und Fragestellungen am Beginn des 21. Jahrhunderts. Berlin: VWF, S. 201-211.
- Kühn, Manfred (2002): Landschaft in der Regionalstadt. In: TOPOS, Heft 39, S. 65-73.
- Kühne, Olaf (2006a): Landschaft und ihre Konstruktion. Theoretische Überlegungen und Befunde. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Heft 5, S. 146-152.
- Kühne, Olaf (2006b): Soziale Distinktion und Landschaft. Eine landschaftssoziologische Betrachtung In: Stadt + Grün, Heft 12, S. 40-43.
- Kunath, Inge (2007): Zwischen Schrumpfung und Wachstum. Veranstaltung: Best Practice im Stadtumbau. Eine Veranstaltung des BDLA am 07.11.2007, Leipzig.
- Kunz, Wolfgang (2005): Planwerk Stadtraum Leipzig 2015+. In: Garten + Landschaft, Heft 10, S. 24-26.
- Kunz, Wolfgang (2007): Leipzig. Alternative Strukturkonzepte für eine Stadt im Übergang. In: Giseke, Undine; Spiegel, Erika (Hrsg.): Stadtlichtungen. Irritationen, Perspektiven,

- Strategien. Conrads, Ulrich; Neitzke, Peter: Bauwelt Fundamente, Bd. 138. Basel, Gütersloh: Birkhäuser, Bauverlag, S. 134-161.
- Kunze, Ronald (2004): Baurecht auf Zeit. Neue Möglichkeiten durch das Baugesetzbuch 2004. In: Planerin, Heft 3, S. 56-57.
- KVR (Kommunalverband Ruhrgebiet); Leitplanung Emscher Landschaftspark; Schwarze-Rodrian, Michael (Hrsg.) (1996): Parkbericht Emscher Landschaftspark. Herne: KVR.
- Lammert, Ule (Autorenkollektiv) (1979): Städtebau: Grundsätze, Methoden, Beispiele, Richtwerte. Berlin: Bauakademie der DDR, Institut für Städtebau und Architektur; Verlag für Bauwesen.
- Lang, Thilo; Tenz, Eric (2003): Von der schrumpfenden Stadt zur Lean City: Prozesse und Auswirkungen der Stadtschrumpfung in Ostdeutschland und deren Bewältigung. In: StadtUmbau, Bd.1. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Lang, Thilo; Vogler, Sascha (2004): Neue Leitbilder vor dem Hintergrund stadtreionaler Schrumpfungsprozesse in Ostdeutschland? In: Wiechmann, Thorsten; Fuchs, Oliver (Hrsg.): Planung und Migration. Determinanten, Folgen und raumplanerische Implikationen von sozialräumlicher Mobilität. Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels, Teil 2. ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung): Arbeitsmaterial, Nr. 307. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 71-84.
- Lauinger, Holger (2005): Urbane Landwirtschaft. In: Oswald, Philipp (Hrsg.): Schrumpfende Städte. Band 2: Handlungskonzepte. Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz, S. 156-164.
- Lerner, S.; Poole, W. (1999): The Economic Benefits of Parks and Open Spaces: How Land Conservation Helps Communities Grow Smart and Protect the Bottom Line. San Francisco: The Trust for Public Land.
- Lexer, Wolfgang (2004): Zerschnitten, versiegelt, verbaut? Flächenverbrauch und Zersiedelung versus nachhaltige Siedlungsentwicklung.
- Lichtenberger, Elisabeth (1998): Stadtökologie und Sozialgeographie. In: Sukopp, Herbert; Wittig, Rüdiger (Hrsg.): Stadtökologie. 2. Aufl. Stuttgart u. a.: Gustav Fischer, S. 13-48.
- Liebmann, Heike (2003): Mut oder Verzweigung? Events und Großprojekte als Motor der Stadtentwicklung. In: Liebmann, Heike; Robischon, Tobias (Hrsg.): Städtische Kreativität: Potenzial für den Stadtumbau. Erkner, Darmstadt: IRS e.V., Schader-Stiftung, S. 133-145.
- Liebmann, Heike (2004): Stadtumbau Ost: Umdenken erforderlich. In: Magazin Städte im Umbruch (<http://www.schrumpfende-stadt.de>), Heft II, S. 58-60.
- Liebmann, Heike (2005): Wann ist der Stadtumbau Ost erfolgreich? In: Städte im Umbruch, Heft 3, S. 9-12.
- Liebmann, Heike (2007): Fünf Jahre „Stadtumbau Ost“. Eine Zwischenbilanz des Bundes-Länder-Programms. In: RaumPlanung, Heft 132/133, S. 131-134.
- Liebmann, Heike; Robischon, Tobias (Hrsg.) (2003): Städtische Kreativität: Potenzial für den Stadtumbau. Erkner, Darmstadt: IRS e.V., Schader-Stiftung.
- Limbourg, Maria; Flade, Antje; Schönharting, Jörg (2000): Mobilität im Kindes- und Jugendalter. Opladen: Leske + Budrich.
- Lohrberg, Frank (2001a): Stadtnahe Landwirtschaft in der Stadt- und Freiraumplanung. In: Stuttgart, Universität (Hrsg.): Wechselwirkungen - Jahrbuch aus Lehre und Forschung der Universität Stuttgart. Stuttgart. S. 17-25.

- Lohrberg, Frank (2001b): Stadtnahe Landwirtschaft in der Stadt- und Freiraumplanung. Ideengeschichte, Kategorisierung von Konzepten und Hinweise für die zukünftige Planung. Dissertation an der Universität Stuttgart.
- Lohrberg, Frank (2002): Landschaftsarchitektur als Städtebau. In: Garten + Landschaft, Heft 10, S. 10-12.
- Lohrberg, Frank (2008): Die Zukunft Arkadiens. Einige Anmerkungen zu Schöbel-Rutschmanns „Landschaft als Prinzip“. In: Stadt + Grün, Heft 5, S. 44-48.
- Lohrer, Axel (2002): Uferpark Chemnitz. In: Garten + Landschaft, Heft 10, S. 13-15.
- Löw, Martina; Steets, Silke; Stoetzer, Sergej (2007): Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie. Opladen, Farmington Hills: UTB, Barbara Budrich.
- Luther, Mike; Gruehn, Dietwald; Kenneweg, Hartmut (2002): Die Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen für den Wert von Grundstücken und Immobilien. Zwischenbericht. Berlin TU Berlin, Institut für Landschafts- und Umweltplanung.
- Lütke Daldrup, Engelbert (2001a): Die perforierte Stadt: Eine Versuchsanordnung. In: StadtBauwelt, Heft 150, S. 40-45.
- Lütke Daldrup, Engelbert (2001b): Stadtentwicklung: Spagat zwischen Erhalt und Umbau. In: Leipziger Blätter, Heft 38, S. 4-6.
- Lütke Daldrup, Engelbert (2003): Zwischen Schrumpfung und Wachstum. Stadtumbau in Leipzig: Auf dem Weg zur „Perforierten Stadt“? In: DAB (Deutsches Architekten Blatt), Heft 4, S. 8-10.
- Lütke Daldrup, Engelbert (2004): Leipzig - Ein urbanes Projekt. In: Lütke Daldrup, Engelbert; Doehler-Behzadi, Marta (Hrsg.): Plus Minus Leipzig 2030. Stadt in Transformation. Wuppertal: Müller + Busmann, S. 92-123.
- Lütke Daldrup, Engelbert (2007): editorial. In: Landschaftsarchitekten, Heft 4, S. 1.
- Luttik, Joke (2000): The value of trees, water and open spaces as reflected by house prices in the Netherlands. In: Landscape and Urban Planning, Heft 48, S. 161-167.
- Mäding, Heinrich (2003): Demographischer Wandel: Herausforderung an eine künftige Stadtpolitik. In: Stadtforschung und Statistik, Heft 1, S. 63-72.
- Mäding, Heinrich (2004a): Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf Stadtentwicklung und Stadtgestalt. In: Stadt und Raum, Heft 3, S. 150-155.
- Mäding, Heinrich (2004b): Demographischer Wandel und Kommunalfinanzen - Einige Trends und Erwartungen. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK), Heft 1, S. 84-102.
- Mayntz, Renate; Holm, Kurt; Hübner, Peter (1974): Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie, 4. Aufl. Opladen: Leske+Budrich.
- Merk, Elisabeth (2006a): Stadtumbau in Halle an der Saale. Was kommt nach 15 Jahren Aufbau Ost? In: Planerin, Heft 2, S. 24-27.
- Merk, Elisabeth (2006b): Szenarien und Konzepte für „Grüne Inseln“ und Freiräume am Fluss in Halle. In: Preisler-Holl, Luise (Hrsg.): Aktuelle Konzepte und Maßnahmen der städtischen Freiraumentwicklung. DIFU:: Materialien, Bd. 4. Berlin. S. 39-49.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2005): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71-93.

- Meyer-Künzel, Monika (2001): Der planbare Nutzen. Stadtentwicklung durch Weltausstellungen und Olympischen Spiele. zugl. Diss. TU Braunschweig: Städtebau der Weltausstellungen und Olympischen Spiele. Stadtentwicklung der Veranstaltungsorte. Hamburg: Dölling und Galitz.
- Meyer, Thomas (2004): Die Familie im demografischen Wandel. In: Frevel, Bernhard (Hrsg.): Herausforderung demografischer Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 58-74.
- MI; MIR (Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg) (Hrsg.) (2005): Arbeitshilfe zur Bodenwertermittlung in Stadtumbaugebieten. Ergebnisse eines Planspiels. Potsdam.
- Migge, Leberecht (1926): „Der soziale Garten“ Das grüne Manifest. Reprint der Neuauflage (1999). Berlin: Gebr. Mann Verlag.
- Milchert, Jürgen (1996): Die Zukunft der Freiraumplanung: 10 Thesen zur Situation des Stadtgrüns im Jahre 2020. In: Stadt + Grün, Heft 8, S. 541-551.
- Milchert, Jürgen (2005): Mit Grün Geld verdienen. In: Stadt + Grün, Heft 1, S. 11-15.
- MIR (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg) (2006): Arbeitshilfe zur Erstellung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) auf Grundlagen des „Masterplans Starke Städte“ des Landes Brandenburg Potsdam.
- Mitschang, Stephan (1996): Die Belange von Natur und Landschaft in der kommunalen Bauleitplanung. Rechtsgrundlagen, Planungserfordernisse, Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten. 2. Aufl. Berlin: Erich-Schmidt Verlag.
- MSWV (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg) (2001): Leitfaden für die Erarbeitung kommunaler Entwicklungskonzepte zum Stadtumbau. Potsdam.
- MSWV (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg) (Hrsg.) (2002): Öffentlichkeitsarbeit und Bewohnerbeteiligung im Stadtumbau. Potsdam.
- MSWV (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg) (Hrsg.) (2003): Rechts- und Verfahrensinstrumente beim Stadtumbau. Ergebnisse eines Planspiels. Potsdam.
- Müller, Bernhard (2003): Regionalentwicklung unter Schrumpfbedingungen. Herausforderung für die Raumplanung in Deutschland. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 1/2, S. 28-42.
- Müller, Bernhard; Meyer-Künzel, Monika; Rudolph, Ansgar; Regener, Maren (2007): Soziodemographischer Wandel in Städten und Regionen – Entwicklungsstrategien aus Umweltsicht. UBA: texte, 18/2007. Dessau: Umweltbundesamt.
- Müller, Christa (2002): Wurzeln schlagen in der Fremde. Die internationalen Gärten und ihre Bedeutung für Integrationsprozesse. München: oekom Verlag.
- Müller, Christa (2007): Interkulturelle Gärten. Urbane Orte der Subsistenzproduktion und der Vielfalt. In: DfK (Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften), Heft 1, S. 55-67.
- Müller, Walter (2006): Räumliche Auswirkungen des demographischen Wandels auf die öffentlichen Finanzen. In: Gans, Paul; Schmitz-Veltin, Ansgar (Hrsg.): Demographische Trends in Deutschland. Folgen für Städte und Regionen. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL. Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels, Teil 6. Hannover: ARL, S. 84-111.

- Mumford, Lewis (1968): Der Gartenstadtgedanke und moderner Städtebau. In: Posener, Julius (Hrsg.): Ebenezer Howard: Gartenstädte von morgen. Das Buch und seine Geschichte. Conrads, Ulrich: Bauwelt Fundamente, Bd. 21. Frankfurt/Main, Berlin: Ullstein, S. 183-193.
- Münz, Rainer (2003): Zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Deutschland: Der demografische Wandel bringt Alterung, Bevölkerungsrückgang und auseinanderdriftende Regionen. In: AKP, Heft 2, S. 38-40.
- Naegler, David (2007): Leitbilder als Vermittlungsobjekte in kooperativen Planungsprozessen. In: Altrock, Uwe; Kunze, Ronald; Pahl-Weber, Elke; Petz, Ursula v.; Schubert, Dirk (Hrsg.): Jahrbuch Stadterneuerung 2006/07. „Stadterneuerung und Landschaft“. Berlin S. 19-35.
- Nagel, Günter (2007): Stadt ist Landschaft - Landschaft als konstitutives Element für stadträumliche Konzepte. In: Giseke, Undine; Spiegel, Erika (Hrsg.): Stadtlichtungen. Irritationen, Perspektiven, Strategien. Conrads, Ulrich; Neitzke, Peter: Bauwelt Fundamente, Bd. 138. Basel, Gütersloh: Birkhäuser, Bauverlag, S. 218-232.
- Neumann, Klaus (1999): Versteckte Werte im öffentlichen Grün In: Garten + Landschaft, Heft 8, S. 23-26.
- Neumann, Klaus (2003): Reichtum der arm macht, oder Armut die reich macht? In: Stadt und Raum, Heft 2, S. 100-104.
- Neumann, Klaus; Hüls, Marcus (2006): Rettungsanker Freiraum. Instrumente zur Inwertsetzung von urbanen Freiräumen. In: Stadt + Grün, Heft 7, S. 29-32.
- Nohl, Werner (1991): Ermittlung des Freizeit- und Erholungswertes städtischer Freiräume. In: Das Gartenamt, Heft 8, S. 510-517.
- Nohl, Werner (2002): Freiraumplanung zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Gesellschaftliche Entwicklungen und ihr Einfluss. In: Stadt + Grün, Heft 8, S. 9-16.
- Nuissl, Henning; Rink, Dieter (2003): Urban sprawl and post-socialist transformation. The case of Leipzig (Germany). UFZ-Bericht, Nr. 4. Leipzig: Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH.
- Nuissl, Henning; Rink, Dieter (Hrsg.) (2004a): Schrumpfung und Urban Sprawl. Analytische und Planerische Problemstellungen. UFZ-Diskussionspapiere, Nr. 3. UFZ Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH.
- Nuissl, Henning; Rink, Dieter (2004b): Sprawl und Schrumpfung: Das Beispiel Leipzig. In: Nuissl, Henning; Rink, Dieter (Hrsg.): Schrumpfung und Urban Sprawl. Analytische und Planerische Problemstellungen. UFZ-Diskussionspapiere, Nr. 3. UFZ Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH, S. 23-45.
- Osborn, Frederic J. (1968): Vorwort zur englischen Neuausgabe 1946. In: Posener, Julius (Hrsg.): Ebenezer Howard: Gartenstädte von morgen. Das Buch und seine Geschichte. Conrads, Ulrich: Bauwelt Fundamente, Bd. 21. Frankfurt/Main, Berlin: Ullstein, S. 163-182.
- Oswald, Franz (1998): Die Zukunft der Stadt: Anmerkungen zur Netzmetapher der Stadt. In: DISP, Heft 134, S. 36-39.
- Oswald, Philipp; Rienits, Tim (Hrsg.) (2006): Atlas der schrumpfenden Städte. Ostfildern: Hatje Cantz.
- Oswald, Philipp (Hrsg.) (2005a): Schrumpfende Städte. Band 1: Internationale Untersuchung. Ostfildern: Hatje Cantz.

- Oswalt, Philipp (Hrsg.) (2005b): *Schrumpfende Städte. Band 2: Handlungskonzepte*. Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz.
- Oswalt, Philipp (2005c): *Schrumpfende Städte Diskurs 05. Wem gehört die Stadt? Eigentum vs. Aneignung, 19.02.2004, Bauhaus Dessau*. In: *Kulturelle Studien VI.5 Eigentum. Arbeitsmaterialien zum Projekt Schrumpfende Städte*. Berlin: Büro Philipp Oswalt.
- Oswalt, Philipp; Overmeyer, Klaus (2001): *Weniger ist Mehr. Experimenteller Stadtbau in Ostdeutschland*. Studie der Stiftung Bauhaus Dessau.
- Otto, Karl-Heinz (Hrsg.) (2007): *Industriewald als Baustein postindustrieller Stadtlandschaften. Interdisziplinäre Ansätze aus Theorie und Praxis am Beispiel des Ruhrgebiets*. Bochum, Geographisches Institut der Ruhr-Universität: *Materialien zur Raumordnung*. Bochum: Universitätsverlag.
- Overmeyer, Klaus (2004): *Zur Kultur in der Landschaft*. In: *Garten + Landschaft, Heft 3*, S. 34-36.
- Pahl-Weber, Elke (2003): *Stadtentwicklungskonzept Gütersloh 2010*. In: *BundesBauBlatt, Heft 9*, S. 16-19.
- Pallagst, Katharina M. (2007): *Das Ende der Wachstumsmaschine: Schrumpfende Städte in den USA*. In: *Berliner Debatte Initial, Heft 1*, S. 4-13.
- Pätzold, Ricarda (2007): *Jederzeit für Jedermann? Zielgruppenspezifische Nutzungsansprüche an öffentliche (Frei)Räume*. In: *SenVerW Stadtentwicklung (Hrsg.): Nutzung urbaner Freiflächen. Trends, Tendenzen, Perspektiven*. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung der Stadt Berlin, S. 4-11.
- Paul, Andreas (2000): *Freiraumsysteme in großen Städten*. In: *Stadt + Grün, Heft 1*, S. 22-30.
- Penn-Bressel, Gertrude; et al. (2003): *Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr. Materialienband*. UBA-Texte, Nr. 90/03. Berlin: Umweltbundesamt.
- Pfeiffer, Ullrich; Simons, Harald; Porsch, Lucas (Verf.) (2000): *Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern: Bericht der Kommission*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.
- Pohlan, Jörg; Wixforth, Jürgen (2005): *Schrumpfung, Stagnation und Wachstum - Auswirkungen auf städtische Finanzlagen in Deutschland*. In: *Gestring, Norbert; Glasauer, Herbert; Hannemann, Christine; Petrowsky, Werner; Pohlan, Jörg (Hrsg.): Jahrbuch StadtRegion 2004/05*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19-48.
- Posener, Julius (Hrsg.) (1968): *Ebenezer Howard: Gartenstädte von morgen. Das Buch und seine Geschichte*. Conrads, Ulrich: *Bauwelt Fundamente*, Bd. 21. Frankfurt/Main, Berlin: Ullstein.
- Preisler-Holl, Luise (2004): *Freiflächenmanagement. Aspekte der Finanzierung, der Sicherung von Qualitätsstandards und des Unterhalts*. In: *Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11/12*, S. 679-686.
- Preisler-Holl, Luise (2006): *Freiraumkonzepte und Brachflächenmanagement in Leipzig*. In: *Preisler-Holl, Luise (Hrsg.): Aktuelle Konzepte und Maßnahmen der städtischen Freiraumentwicklung*. DIFU: *Materialien*, Bd. 4. Berlin. S. 67-83.
- Prigge, Walter (2005a): *An den Quellen des Schrumpfens. Zur Peripherisierung Ostdeutschlands im internationalen Vergleich*. In: *IBA-Büro (Hrsg.): Die anderen Städte. IBA Stadtbau 2010. Band 1: Experiment*. Dessau: Jovis, S. 46-51.

- Prigge, Walter (2005b): Suburbanisierung der Innenstädte. In: Oswald, Philipp (Hrsg.): Schruppfende Städte. Band 2: Handlungskonzepte. Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz, S. 225-230.
- Profé, Beate; Plate, Elke (2004): Die zukünftigen Strategien öffentlicher Freiraumentwicklung in Berlin. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11/12, S. 659-667.
- Prominski, Martin (2004): Landschaft entwerfen. Zur Theorie aktueller Landschaftsarchitektur. Berlin: Reimer.
- Prominski, Martin; Langner, Sigrun (2007): Städtebauliche Entwicklung angesichts fallender Bauten. In: Anthos, Heft 4, S. 48-53.
- Pütz, Gabriele (2004): Urbaner Strukturwandel durch Landschaftsarchitektur. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11/12, S. 717-723.
- Pütz, Gabriele (2008): Freiraum Stadt. Zur Bedeutung der Freiraumplanung im Stadtumbau. In: Stadt + Grün, Heft 2, S. 29-33.
- Rat für Baukultur (2007): Stellungnahme Stadtumbau als bauliche und freiräumliche Kulturleistung. 22.02.2007. <http://www.baukulturrat.de/site/1700/default.aspx>, am 29.06.07.
- Reinborn, Dietmar (1996): Städtebau im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Reulecke, Jürgen (1985): Geschichte der Urbanisierung in Deutschland. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Reuter, Franz (2005): Bodenordnung beim Stadtumbau. In: Flächenmanagement und Bodenordnung, Heft 3, S. 97-103.
- Reuther, Iris (2000): Erfahrungen mit Stadtlandschaft. In: Kistella, Irene; Kurth, Detlef; Wagener, Maria T. (Hrsg.): Städtebau ... dem Ort, der Zeit, den Menschen verpflichtet! Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 100. Dortmund: IRPUD Blaue Reihe.
- Reuther, Iris (2002a): Das Equipment für Orte im Wandel. In: TOPOS, Heft 41, S. 101-108.
- Reuther, Iris (2002b): Leitbilder für den Stadtumbau. In: BMVBW; BBR (Hrsg.): Fachdokumentation zum Wettbewerb „Stadtumbau Ost“: Expertisen zu städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Aspekten des Stadtumbaus in den neuen Ländern. Bonn, S. 12-24.
- Richard, Winfried (2006): Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen. In: Stadt + Grün, Heft 1, S. 34-36.
- Richter, Gerhard (Hrsg.) (1981): Handbuch Stadtgrün: Landschaftsarchitektur im städtischen Freiraum. München u. a.: BLV Verlagsgesellschaft.
- Rienits, Tim (2005): Weltweites Schrupfen. In: Oswald, Philipp (Hrsg.): Schruppfende Städte. Band 1: Internationale Untersuchung. Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz, S. 20-33.
- Rietdorf, Werner (2002): Freiraumqualität im Mietgeschosswohnungsbau der DDR - Zielsetzung; Ideenfindung und realisierte Beispiele. In: Spitthöver, Maria (Hrsg.): Freiraumqualität statt Abstandsgrün. Band 1: Geschichte der Freiräume im Mietgeschosswohnungsbau. Universität Gesamthochschule Kassel, S. 109-148.
- Rietdorf, Werner; IRS (Hrsg.) (2001): Auslaufmodell Europäische Stadt? Neue Herausforderungen und Fragestellungen am Beginn des 21. Jahrhunderts. Berlin: VWF.
- Ringel, Johannes; Korzer, Tanja; Weidner, Silke (2006): Entwicklung eines raumstrukturellen Leitbildes für die Stadt Halle (Saale). ISB: Forschungsbericht, Bd. 9. Leipzig: Universität Leipzig, Institut für Stadtentwicklung und Bauwirtschaft.

- Rink, Dieter (2003): Ersatznatur - Wildnis - Wohnstandortfaktor. Soziale Wahrnehmung und leitbildhafte Vorstellung von Stadtnatur. UFZ-Diskussionspapiere, Nr. 5. UFZ Leipzig-Halle GmbH.
- Rink, Dieter (2004): Ist wild schön? In: Garten + Landschaft, Heft 2, S. 16-18.
- RNE (Rat für nachhaltige Entwicklung) (Hrsg.) (2004): Mehr Wert für die Fläche: Das „Ziel-30-ha“ für die Nachhaltigkeit in Stadt und Land. texte. Berlin: Rat für nachhaltige Entwicklung.
- Robinet, Karin (2007): Kommt nach dem Mensch der Wolf? In: politische ökologie, Heft 104, S. 30-32.
- Röhrbein, Richard (1986): Wandel städtebaulicher Leitbilder. In: Garten + Landschaft, Heft 1, S. 42-48.
- Rösener, Britta; Selle, Klaus (2005): Kommunikation ohne Wachstum? Verständigung über ein schwieriges Thema. In: RaumPlanung, Heft 118, S. 5-10.
- Rößler, Stefanie (2003): Schrumpfung - neue Chancen für die Freiraumentwicklung? Forderungen an den Stadtumbau aus Sicht der Freiraumplanung. In: Stadt + Grün, Heft 11, S. 14-18.
- Rößler, Stefanie; Schmidt, Birgit; Sutter-Schurr, Heidi (2003): Qualität im Stadtumbau. In: wohnbund-informationen, Heft 2, S. 9-11.
- Rößler, Stefanie; Westphal, Christiane (2008): Stadtmodelle unter Schrumpfungsbedingungen - Auswirkungen auf Infrastruktur und Freiraumversorgung. In: Küpper, Patrick; Küttner, Leander; Luther, Jochen; Strauß, Christian (Hrsg.): Erkennen - Steuern - Handeln: Antworten auf den demographischen Wandel. ARL: Arbeitsmaterial, Nr. 341. Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels, Teil 11. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 108-124.
- SAB (Sächsische Aufbaubank) (2007): Wohnungsbaumonitoring 2006/2007. Dresden: SAB.
- Sander, Robert (1998): Funktionsmischung - ein Baustein für die zukunftsfähige Stadt. In: Becker, Heidede; Jessen, Johann; Sander, Robert (Hrsg.): Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Stuttgart, Zürich, Ludwigsburg: Karl Krämer, Wüstenrot Stiftung, S. 475-488.
- Schekahn, Anke; Grundler, Hubert (2004): Nachhaltige Freiraumsicherung und -entwicklung in Verdichtungsräumen. Bonn- Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.
- Schenk, Winfried (2006): Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu „Landschaft“ und Kulturlandschaft. In: Matthiesen, Ulf; Danielzyk, Rainer; Heiland, Stefan; Tzschaschel, Sabine (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven. ARL: Forschungs- und Sitzungsberichte, Band 228. Hannover: Verlag der ARL, S. 9-21.
- Schmidt-Eichstaedt, Gerd (2004): Rechtliche Grundlagen des Stadtumbaus. In: Schröder, Roland (Hrsg.): Stadtumbau Ost - Eine Zwischenbilanz. ISR-Diskussionsbeiträge, Heft 54. TU Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung, S. 134-141.
- Schmidt, Albert (2005): Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung für den Umbau der Grünflächen älterer Wohnsiedlungen und öffentlicher Parks. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 3, S. 210-215.

- Schmidt, Birgit; Stock-Gruber, Uta (2007): Freiräume im Wandel. Chancen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung für die Landschaftsarchitektur. In: Stadt + Grün, Heft 4, S. 7-8.
- Schmidt, Horst (2005): Kommunale Grünflächenpflege. Die Entwicklung des Pflegemanagements seit den 80er Jahren. In: Stadt + Grün, Heft 3, S. 18-24.
- Schmidt, Kurt R. (1995): Organisation und Verwaltung städtischer Grünflächen. Entwicklung - aktueller Stand - Tendenzen. In: Stadt + Grün, Heft 10, S. 700-717.
- Schneider, Nicole; Spellerberg, Annette (1999): Lebensstile, Wohnbedürfnisse und räumliche Mobilität. Opladen: Leske+Budrich.
- Schöbel-Rutschmann, Sören (2007): Landschaft als Prinzip. Über das Verstehen, Erklären und Entwerfen. In: Stadt + Grün, Heft 12, S. 53-58.
- Schöbel, Sören (2003a): Freiraum Politik. In: Stadt + Grün, Heft 10, S. 7-10.
- Schöbel, Sören (2003b): Qualitative Freiraumplanung. Perspektiven städtischer Grün- und Freiräume aus Berlin. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- Schröder, Thies (1997): Der Park lebt nicht vom Staat allein. In: TOPOS, Heft 19, S. 68-74.
- Schückhaus, Ulrich (1998): Kooperative Leitbildentwicklung im Rahmen des Stadtmarketings. In: Becker, Heidede; Jessen, Johann; Sander, Robert (Hrsg.): Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Stuttgart, Zürich, Ludwigsburg: Karl Krämer, Wüstenrot Stiftung, S. 144-150.
- Seggern, Hille v. (2005): Landschaft. In: Ausdruck und Gebrauch. Dresdner wissenschaftliche Halbjahreshefte für Architektur Wohnen Umwelt, Heft 6, S. 85-96.
- Seitz, Helmut (2004a): Demographischer Wandel in Sachsen. Teilprojekt: Analyse der Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Ausgaben und Einnahmen des Freistaates Sachsen und seiner Kommunen. Frankfurt/O.
- Seitz, Helmut (2004b): Implikationen der demographischen Veränderungen für die öffentlichen Haushalte und Verwaltungen. Veranstaltung: Auswirkungen des demographischen Wandels aus Ausgaben und Struktur der öffentlichen Verwaltung, 17.06.2004, ifo-Institut, Niederlassung Dresden.
- Seitz, Helmut (2006): Nachhaltige kommunale Finanzpolitik und demographischer Wandel. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Wegweiser Demographischer Wandel 2020. Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden. Gütersloh S. 180-186.
- Seitz, Helmut; Fester, Thomas; Kappeler, Andreas; Thum, Marcel (2004): Öffentliche Infrastruktur und kommunale Finanzen. Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Endbericht.
- Selle, Klaus (1999): Impuls Landschaft: Bedeutungswandel der Freiraumfrage in der Stadtentwicklung. In: DISP, Heft 136/137, S. 36-46.
- SenVerW Stadtentwicklung (2004): Stadtentwicklungskonzept Berlin 2020. Statusbericht und perspektivische Handlungsansätze. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung der Stadt Berlin.
- SenVerW Stadtentwicklung (2007): Nutzung urbaner Freiflächen. Trends, Tendenzen, Perspektiven. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung der Stadt Berlin.
- Siebel, Walter (2000): Wesen und Zukunft der europäischen Stadt. In: DISP, Heft 141, S. 28-34.
- Siebel, Walter (2004): Die europäische Stadt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Siedentop, Stefan (2002): Weniger Bevölkerung - weniger Flächenverbrauch? Anforderungen an eine ressourcenschonende Flächenhaushaltspolitik. Veranstaltung: 4. Fachsymposium „Umwelt und Raumnutzung“. Kommunale Siedlungstätigkeit im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsentwicklung, Ressourcenschonung und demographischem Wandel, Zwickau.
- Sieferle, Rolf Peter (2003): Die totale Landschaft. In: Oswald, Franz; Schüller, Nicola (Hrsg.): Neue Urbanität - Das Verschmelzen von Stadt und Landschaft. Zürich: gta-Verlag, S. 59-76.
- Sieverts, Thomas (1998a): Die Stadt in der Zweiten Moderne, eine europäische Perspektive. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 7/8, S. 455-473.
- Sieverts, Thomas (1998b): Was leisten städtebauliche Leitbilder? In: Becker, Heidede; Jessen, Johann; Sander, Robert (Hrsg.): Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Stuttgart, Zürich, Ludwigsburg: Karl Krämer, Wüstenrot Stiftung, S. 22-40.
- Sieverts, Thomas (2001a): Die verstädterte Landschaft – die verlandschaftete Stadt. Zu einem neuen Verhältnis von Stadt und Natur. In: Friesen, Hans; Eduard, Führ (Hrsg.): Neue Kulturlandschaften. Cottbus BTU, Lehrstuhl Theorie der Architektur, S. 37-44.
- Sieverts, Thomas (2001b): Zwischenstadt: Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. 1. unveränd. Nachdruck der 3. Aufl. 1999. Conrads, Ulrich; Neitzke, Peter: Bauwelt Fundamente, Bd. 118. Basel u. a.: Birkhäuser.
- Sieverts, Thomas (2003a): Sieben einfache Zugänge zum Begreifen und zum Umgang mit der Zwischenstadt. In: Oswald, Franz; Schüller, Nicola (Hrsg.): Neue Urbanität - Das Verschmelzen von Stadt und Landschaft. Zürich: gta-Verlag, S. 79-101.
- Sieverts, Thomas (2003b): Stadt - Land - Zwischenstadt. Auf der Suche nach einer unserer Zeit angemessenen, nachhaltigen Stadtform. Veranstaltung: StadtNatur - Bedeutung der Stadt für die Natur und der Natur für die Stadt, am 02. und 03. Juni 2003, Evangelische Akademie Tutzing. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz.
- Sieverts, Thomas (2007): Von der unmöglichen Ordnung zu einer möglichen Unordnung im Entwerfen der Stadtlandschaft. Eine persönliche Sicht auf die globale Entwicklung von Stadtlandschaften und ihre Entwicklungschancen. In: DISP, Heft 2, S. 5-16.
- Sieverts, Thomas; Koch, Michael; Stein, Ursula; Steinbusch, Michael (Hrsg.) (2005): Zwischenstadt - Inzwischen Stadt? Entdecken, Begreifen, verändern. Sieverts, Thomas: Zwischenstadt, Querschnittsband. Wuppertal: Müller + Busmann.
- Sikiaridi, Elizabeth (2005): StadtFelder und urbane LandWirtschaft. Strategien einer produktiven StadtLandschaft. In: Stadt + Grün, Heft 6, S. 7-12.
- Smaniotto Costa, Carlos (2007): Ökonomische Argumente für eine Grünflächenentwicklung. In: Stadt + Grün, Heft 2, S. 13-19.
- SMI (Sächsisches Staatsministerium des Inneren) (2001): Verwaltungsvorschrift des SMI über die Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Strategien und Maßnahmen der städtischen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen im Freistaat Sachsen (VwV-Stadtentwicklung). Dresden: Saxonia Verlag.
- SMI (Sächsisches Staatsministerium des Inneren) (2005a): Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte (SEKo) vom 12.08.2005. Dresden.
- SMI (Sächsisches Staatsministerium des Inneren) (2005b): Verwaltungsvorschrift des SMI über die Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV-StBauE). Dresden: Saxonia Verlag.

- SMI (Sächsisches Staatsministerium des Inneren) (2008): Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren für die Jahresprogramme 2008 der Städtebaulichen Erneuerung (16.01.2008). Sächsisches Amtsblatt, Nr. 5, 31.01.08.
- Spannowsky, Willy (2005): Rechtliche Steuerung der Freiraumentwicklung. In: UPR (Umwelt- und Planungsrecht), Heft 6, S. 201-208.
- Spiegel, Erika (2004): Die europäische Stadt - eine schrumpfende Stadt ... In: Siebel, Walter (Hrsg.): Die europäische Stadt. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 182-196.
- Spiekermann, Klaus (1999): Leitbilder der räumlichen Stadtentwicklung in der kommunalen Planungspraxis. Berichte aus dem Institut für Raumplanung, Band 42. Dortmund: IRPUD.
- Spitthöver, Maria (Hrsg.) (2002): Freiraumqualität statt Abstandsgrün. Band 1: Geschichte der Freiräume im Mietgeschosswohnungsbau. Universität Gesamthochschule Kassel.
- Spitthöver, Maria (2006): Bedeutung städtischer Freiräume aus soziokultureller Sicht. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung. Schriftenreihe des DRL, Nr. 78. S. 55-60.
- Spitthöver, Maria (2007): Selbsterntegärten in der Stadt - ein neuer Freiraumtyp mit Perspektive. In: Stadt + Grün, Heft 2, S. 20-25.
- Stadt Dresden (Hrsg.) (2006): Umweltbericht 2001-2004. Fakten zur Umwelt. Dresden: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt.
- Stahr, Gerold (2005): Vereinfachte Umlegung und Stadtumbau. In: Flächenmanagement und Bodenordnung, Heft 5, S. 155-161.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2002): Reihe 5.1. Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung 2001. Methodische Erläuterungen und Eckzahlen. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003a): Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Presseexemplar. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2003b): Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis zum Jahr 2050: Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006): Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Presseexemplar. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007a): Demografischer Wandel in Deutschland. Heft 1: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007b): Statistisches Jahrbuch 2007 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Steidle-Schwahn, Anna; Hoffmann, Martina (2005): Erholung in öffentlichen Freiräumen. Kriterien für die Entwicklung und Erhaltung von Qualität. In: Stadt + Grün, Heft 1, S. 45-50.
- Steiner, Dieter (1998): Visualisierung und Medialisierung von Leitbildern - Wie wird die Stadt verkauft? In: Becker, Heidede; Jessen, Johann; Sander, Robert (Hrsg.): Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Stuttgart, Zürich, Ludwigsburg: Karl Krämer, Wüstenrot Stiftung, S. 111-122.
- Steinhardt, Uta (2001): Mensch und Natur. Gedanken zum Landschaftsbegriff und zum Umgang mit Landschaft. In: Friesen, Hans; Eduard, Führ (Hrsg.): Neue Kulturlandschaften. Cottbus BTU, Lehrstuhl Theorie der Architektur, S. 101-116.
- Stiehr, Karin (2004): Lebenslagen älterer Menschen. In: Frevel, Bernhard (Hrsg.): Herausforderung demografischer Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 89-102.

- Straubhaar, Thomas (2004): Toll - endlich Platz! In: BrandEins, Heft 5, S. 116-117.
- Streich, Bernd (1988): Grundzüge einer städtebaulichen Leitbildtheorie. Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn, Bd. 8. Bonn.
- Streich, Bernd (1990): Zur Geometrie städtebaulicher Leitbilder. In: DISP, Heft 101, S. 3-12.
- Sturm, Ulrike (2007): Leitbilder für den Umgang mit zunehmender Leere am Beispiel von drei brandenburgischen Städten. In: Städte im Umbruch, Heft 4, S. 49-56.
- Sulzer, Jürg (2005): Revitalisierender Städtebau - Kreative Handlungsfelder. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6, S. 379-386.
- Tessin, Wulf (2002): Die ästhetisch-ideologische Inwertsetzung des Profanen: Eine weiter ausholende Randnotiz zum Buch „Zwischenstadt“ von Thomas Sieverts. In: Stadt + Grün, Heft 8, S. 34-40.
- Tessin, Wulf (2004): Freiraumverhalten und Soziologie. Soziologische Aspekte der Nutzung und Planung städtischer Freiräume. Eine Einführung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Tessin, Wulf (2007): Lost in Landscape. Wolfsburg als Ideal der Stadtlandschaft? In: Stadt + Grün, Heft 4, S. 34-40.
- Thiel, Fabian (2004): Strategisches Flächenmanagement und Eigentumspolitik. UFZ-Bericht, Nr. 24. UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH.
- Thiel, Fabian (2005): Flächenkreislaufwirtschaft am Beispiel des Stadtumbaus - Gestaltungsmöglichkeiten und eigentumsrechtliche Hemmnisse. In: Flächenmanagement und Bodenordnung, Heft 3, S. 104-109.
- Tiefensee, Wolfgang (2003): Stadtentwicklung zwischen Schrumpfung und Wachstum. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B 20, S. 3-6.
- Tischer, Stefan (2004): Transatlantische Landschaften. In: TOPOS, Heft 47, S. 14-22.
- Trepl, Ludwig (1992): Natur in der Stadt. In: Schriftenreihe des DRL (Deutscher Rat für Landespflege), Heft 61, S. 30-32.
- Tyrväinen, Liisa (1996): The amenity value of the urban forest: an application of the hedonic pricing method. In: Landscape and Urban Planning, Heft 37, S. 211-222.
- Ungeheuer, Elke (1996): Zur Erlebniswirksamkeit innerstädtischer Brachflächen. In: Stadt + Grün, Heft 12, S. 855-859.
- URGE-Team (2004): Making Greener Cities - A Practical Guide. UFZ-Bericht, Nr. 8. Leipzig: Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH.
- Venturi, Marco (2003): Die gewendete Stadt. Texte zur Stadtplanung. Delmenhorst, Berlin: Aschenbeck & Holstein.
- ver.di; GALK (2004): Grünes Management in der Kommune.
- Vicenzotti, Vera (2007): Wildnis ist nicht gleich „Wildnis“. Überlegungen zu unterschiedlichen Wildnisvorstellungen in Stadtökologie, Landschaftsarchitektur und Städtebau. In: Dettmar, Jörg; Werner, Peter (Hrsg.): Perspektiven und Bedeutung von Stadtnatur für die Stadtentwicklung. Tagungsbeiträge der 1. Tagung des Kompetenznetzwerkes Stadtökologie CONTUREC, 26.10.-28.10. in Darmstadt. CONTUREC 2, Schriftenreihe des Kompetenznetzwerkes Stadtökologie. Darmstadt: Kompetenznetzwerk Stadtökologie, S. 15-25.

- Wagner, Angelika (2004): Entwicklung der Weltbevölkerung. In: Frevel, Bernhard (Hrsg.): Herausforderung demografischer Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 26-41.
- Waldheim, Charles (2005): Urbanism, Landscape, and the Emergent Aerial Subject. In: Institute for Landscape Architecture, ETH Zürich (Hrsg.): Landscape Architecture in Mutation - essays on urban landscape. Zürich: gta Verlag, S. 117-135.
- Waldheim, Charles (Hrsg.) (2006): The Landscape Urbanism Reader. New York: Princeton Architectural Press.
- Weber, Josef (2006): Stadtentwicklungskonzepte im Zeichen von Schrumpfungprozessen. Erfahrungsbericht aus der Praxis eines leitenden Stadtplaners am Beispiel der Stadt Halle (Saale). In: Europäisches Umwelt- und Planungsrecht, Heft 2, S. 79-85.
- Weidner, Silke (2005): Stadtentwicklung unter Schrumpfungbedingungen. Leitfaden zur Erfassung dieses veränderten Entwicklungsmodus von Stadt und zum Umgang damit in der Stadtentwicklungsplanung. Dissertation. Norderstedt Books on Demand GmbH; Universität Leipzig, Institut für Baubetriebswesen, Bauwirtschaft und Stadtentwicklung.
- Weigel, Oliver; Heinig, Stefan (2007): Entwicklungsstrategien ostdeutscher Großstädte - Beispiel Leipzig. In: Geographische Rundschau, Heft 2, S. 40-47.
- Wenzel, Jürgen; Schöbel, Sören (1999): Für eine neue Freiraumplanung. In: Garten + Landschaft, Heft 3, S. 28-33.
- Wenzel, Jürgen; Schöbel, Sören (2001): Weite Felder: Jenseits einer Theorie zukünftiger Landschaftsarchitektur. In: DAB (Deutsches Architekten Blatt), Heft 7.
- Westphal, Christiane (2007): Dichte und Schrumpfung. Kriterien zur Bestimmung angemessener Dichten in Wohnquartieren schrumpfender Städte aus Sicht der stadttechnischen Infrastruktur. Dissertation an der Universität Dortmund (unveröff.).
- Wiechmann, Thorsten (2005): Relevanz ökologischer Belange in stadtreionalen Umbauprozessen - Zur Einführung. In: Wiechmann, Thorsten; Wirth, Peter (Hrsg.): Ökologischer Umbau in Städten und Regionen. IÖR-Schriften, Bd. 46. Dresden: IÖR e. V., S. 1-12.
- Wiechmann, Thorsten (2006): Types of shrinking cities – Introductory Notes on a Global Issue. Veranstaltung: International Symposium „Coping with city shrinkage and demographic change - Lessons from around the globe“, Dresden, 30.- 31. März 2006.
- Wiegand, Heinz (1976): Entwicklung des Stadtgrüns in Deutschland zwischen 1890 und 1925 am Beispiel der Arbeiten Fritz Enckes. Hennebo, Dieter: Geschichte des Stadtgrüns, Bd. 2. Hannover u. a.: Patzer.
- Will, Heike (2006): Freiräume für Bürgerträume. Vermittlung von ungenutzten Grundstücken. Veranstaltung: Leipzig-Akademie, 12.-13.10.2006, Leipzig.
- Winkel, Rainer (2002): Stadtbau Ost: Ein problematischer Wettbewerb. In: Planerin, Heft 02, S. 43-44.
- Wittig, Rüdiger (1996): „Naturnahe“ Pflege und Gestaltung städtischer Grünflächen. In: Stadt + Grün, Heft 6, S. 433-435.
- Wittig, Rüdiger; Sukopp, Herbert (1998): Was ist Stadtökologie? In: Sukopp, Herbert; Wittig, Rüdiger (Hrsg.): Stadtökologie. 2. Aufl. Stuttgart u. a.: Gustav Fischer, S. 1-12.
- Wolf, Angelika; Appel-Kummer, Elisabeth (2005): Demografische Entwicklung und Naturschutz. Perspektiven bis 2015. Bundesamt für Naturschutz.
- Wolfrum, Sophie (2002): Stadt / Landschaft / Stadt. In: Der Architekt, Heft 8, S. 15-19.
- Woolley, Helen (2003): Urban Open Spaces. London: Spon Press.

Yin, Robert K. (1994): Case Study Research. Design and Methods. 2. Aufl. Applied social research methods series, Bd. 5. Thousand Oaks u. a.: Sage Publications.

Yin, Robert K. (2003): Case Study Research. Design and Methods. 3. Aufl. Applied social research methods series, Bd. 5. Thousand Oaks u. a.: Sage Publications.

Zahrnt, Angelika (2007): Die Bevölkerung schrumpft, der Handlungsdruck wächst. In: politische ökologie, Heft 104, S. 11-14.

Zierold, Horst (2003): Weniger Einwohner, weniger Geld: Auswirkungen des Einwohnerrückgangs auf die kommunalen Finanzen. In: AKP, Heft 2, S. 45-47.

2.1.2 Dokumente Städte

Die Angaben zu Planungsdokumenten der untersuchten Städte beziehen sich teilweise auf unveröffentlichtes Material.

Chemnitz

Stadt Chemnitz (1994): Ökologische Begleitplanung zum Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz (Vorentwurf). Chemnitz.

Stadt Chemnitz (1996): Erholungskonzeption „Chemnitz 2010“. Chemnitz.

Stadt Chemnitz (2000a): Flächennutzungsplan Entwurf (Erläuterungsbericht). Chemnitz.

Stadt Chemnitz (2000b): Umweltbericht.

Stadt Chemnitz (2001): Landschaftsplan 2001 (Erläuterungsbericht). Chemnitz.

Stadt Chemnitz (Hrsg.) (2002): Integriertes Stadtentwicklungsprogramm. Chemnitz.

Stadt Chemnitz (Hrsg.) (2005): Fortschreibung des Räumlichen Handlungskonzeptes Wohnen. Gesamtstädtische Betrachtungen. Stadtumbau - Werkstatt Chemnitz.

Stadt Chemnitz (2006a): Stadtumbau in Chemnitz. Sonnenberg. Chemnitz: Stadtplanungsamt.

Stadt Chemnitz (2006b): Stadtumbau in Chemnitz. Zwischenbilanz. Chemnitz: Stadtplanungsamt.

Stadt Chemnitz (Hrsg.) (2006c): Stadtzentrum Chemnitz. Rahmenplan 2005. Chemnitz.

Halle

Stadt Halle (2000): Leitlinien für die Zukunft des städtischen Wohnens in Halle. Halle.

Stadt Halle (2001): Neuordnungskonzepte für die Stadtteile Silberhöhe und Halle-Neustadt in Halle/Saale (Kurzfassung). Halle.

Stadt Halle (2006a): Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Stadtumbaugebiete (Entwurf). Halle.

Stadt Halle (2006b): Wohnungsmarktbericht Halle (Saale) 2005. Halle.

Stadt Halle (2007a): Amtsblatt, 23.05.2007. Halle.

Stadt Halle (2007b): Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Gesamtstädtische Entwicklungstendenzen und Entwicklungsziele. Halle.

Stadt Halle (2007c): Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Stadtumbaugebiete. Halle.

Leipzig

Stadt Leipzig (Hrsg.) (1995): Flächennutzungsplan. Leipzig.

- Stadt Leipzig (Hrsg.) (1998a): Bericht zur Stadtentwicklung Leipzig. In: Beiträge zur Stadtentwicklung, Heft 20.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (1998b): Leitlinien der Stadtsanierung und Stadterneuerung. In: Beiträge zur Stadtentwicklung, Heft 23.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (1999): EXPO 2000 Leipzig. Den Wandel zeigen. Projekt: Plagwitz auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Ein Beispiel für nachhaltigen Stadtumbau. Leipzig
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (2000): Stadtentwicklungsplan Wohnungsbau und Stadterneuerung: Teilplan Wohnungsbau und Teilplan Stadterneuerung. In: Beiträge zur Stadtentwicklung, Heft 30.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (2001a): Information zum Teilplan Großsiedlungen: Zielplan Grünau. Faltblatt.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (2001b): Konzeptioneller Stadtteilplan Leipziger Osten, Planungshandbuch: „Den Stadtumbau gestalten“.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (2001c): Landschaftsplan der Stadt Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (2001d): Landschaftsplan der Stadt Leipzig. Bürgerinformation.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (2002a): Stadtentwicklungsplan Wohnungsbau und Stadterneuerung: Teilplan Großsiedlungen. In: Beiträge zur Stadtentwicklung, Heft 34.
- Stadt Leipzig (2002b): Vorbereitende Untersuchungen nach dem besonderen Städtebaurecht für Leipzig Grünau WK 7 und WK 8. Entwurf. Leipzig
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (2002c): Wettbewerb Stadtumbau Ost: Beitrag der Stadt Leipzig.
- Stadt Leipzig (2003a): Konzeptioneller Stadtteilplan Leipziger Osten. Stadt umbauen! In: Beiträge zur Stadtentwicklung, Heft 38.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (2003b): Leipzig 2030. Forschungsbericht im Rahmen des Ideenwettbewerbs Stadt 2030. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (2003c): Stadtentwicklungsplan Wohnungsbau und Stadterneuerung: Teilplan Stadterneuerung. Fortschreibung (CD-Rom).
- Stadt Leipzig (2004a): Bericht zur Stadtentwicklung Leipzig 2004. In: Beiträge zur Stadtentwicklung, Heft 42.
- Stadt Leipzig (2004b): Leipzig Grünau - Projektsteuerung Alte Salzstraße. Schlussbericht (Arbeitsstand August 2004). Leipzig.
- Stadt Leipzig (2005a): Konzeptioneller Stadtteilplan für den Leipziger Westen. KSP West. In: Beiträge zur Stadtentwicklung, Heft 44.
- Stadt Leipzig (2005b): Neue Freiräume im Leipziger Osten. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) (2006a): Landschaftsplan der Stadt Leipzig. Informationsfaltblatt. Leipzig.
- Stadt Leipzig (2006b): Planwerk Stadtraum Leipzig. Leipzig.
- Stadt Leipzig (2006c): Vorbereitungsmaterial für die Auftaktberatung zur Erstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) (interne Hausmitteilung).
- Stadt Leipzig (2007a): Der Stadtumbau auf dem Prüfstand - neue Perspektiven für die Leipziger Stadtentwicklung. Stadtwerkstatt Leipzig, Report 10. Leipzig.
- Stadt Leipzig (2007b): Entwicklungsstrategie Grünau 2020. Stand 29.05.07. Leipzig.
- Stadt Leipzig (2007c): Vorlage Zwischenstand SEKo - Stand 11/2007.

Stadt Leipzig; Burkhardt Landschaftsarchitekten (2008): Voruntersuchung für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben: Ökologische Stadterneuerung durch Anlage urbaner Waldflächen auf innerstädtischen Flächen im Nutzungswandel - ein Beitrag zur Stadtentwicklung in Leipzig. Abschlussbericht (Kurzfassung). Leipzig: Bundesamt für Naturschutz.

Stadt Leipzig; Büro für urbane Projekte (2005): Fallbeispiel Leipzig-Grünau; LHASA. Leipzig: ASW.

Stadt Leipzig; Forschungsgruppe Stadt + Dorf (2003): Leipzig 2030. Teilgutachten Rechts- und Verfahrensinstrumente im Stadtumbau. Leipzig.

2.1.3 Rechtsquellen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. d. F. vom 25.03. 2002 (BGBl. I 2002 S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 24. 6. 2004 (BGBl. I S. 1359).

Raumordnungsgesetz vom 18. 08. 1997 (BGBl. I S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 09. 12. 2006 (BGBl. I S. 2833).

Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsische Naturschutzgesetz – SächsNatSchG), i. d. F. vom 11.10.1994 (SächsGVBl. S. 1601), zuletzt geändert durch G vom 18. 03. 1999 (SächsGVBl. 4 S. 86).

Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10.04.1992 (SächsGVBl. S. 137), rechtsbereinigt mit Stand vom 01.07.2006.

Baugesetzbuch, i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 19 G v. 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878).

2.1.4 Interviews

IC1, IC2, IC3, IC4, IC5: Interviews Chemnitz

IH1, IH2, IH3, IH4, IH5: Interviews Halle

IL1, IL2, IL3, IL4, IL5: Interviews Leipzig

Eine Aufstellung der Interviewpartner findet sich im Anhang E.2.2.

2.2 Abkürzungen

AHG	Altschuldenhilfegesetz
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BDLA	Bund deutscher Landschaftsarchitekten
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
DRL	Deutscher Rat für Landespflege
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
FNP	Flächennutzungsplan
GALK	Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag
GFA	Grünflächenamt
GG	Grundgesetz
IBA	Internationale Bauausstellung
IC	Interview Chemnitz
IH	Interview Halle
IL	Interview Leipzig
INKAR	Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
INSEP	Integriertes Stadtentwicklungsprogramm
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept

KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kita	Kindertagesstätte
KSP	Konzeptioneller Stadtteilplan
MIR	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
MSWV	Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg
NOK	Neuordnungskonzept
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RHK	Räumliches Handlungskonzept
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
ROG	Raumordnungsgesetz
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsWaldG	Waldgesetz für den Freistaat Sachsen
SEK / SEKo	Stadtentwicklungskonzept
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
STEP	Stadtentwicklungsplan
StWENG	Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete
SUP	Strategische Umweltprüfung
SuV	Siedlungs- und Verkehrsfläche
UBA	Umweltbundesamt
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Vwv / VV	Verwaltungsvereinbarung
WE	Wohneinheit
WG	Wohnungsgenossenschaft
WK	Wohnkomplex

2.3 Abbildungsverzeichnis

Alle Abbildungen und Fotos ohne Quellenangabe stammen von der Verfasserin.

Abbildung 1:	Wachsende und schrumpfende Städte in Deutschland (BBR 2008, S. 10).	34
Abbildung 2:	Ursachen von Schrumpfung und Auswirkungen auf städtischer Ebene (Eigene Darstellung nach Fritsche et al. 2007; Wiechmann 2006; Oswalt 2005a; Häußermann, Siebel 2004; Häußermann et al. 2008, S. 206 ff.)	37
Abbildung 3:	Forschungsansatz (Eigene Darstellung).....	46
Abbildung 4:	Ursachen und Wirkungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels (Eigene Darstellung).	64
Abbildung 5:	Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten Ostdeutschlands 1995-2004 (Eigene Darstellung nach Daten des BBR, INKAR 2006d).	65
Abbildung 6:	Aspekte des demografischen Wandels und Wirkungen für die Freiräume und auf die Freiraumplanung (Eigene Darstellung).....	71
Abbildung 7:	Abriss.	80
Abbildung 8:	Rückbau.	80
Abbildung 9:	Aufwertungsmaßnahme am Wohnungsbestand in einer Plattenbausiedlung in Stollberg/Erzgebirge.	81
Abbildung 10:	Aufwertung einer Abrissfläche in Leipzig-Grünau.	81
Abbildung 11:	Räumliche Schwerpunkte des Stadtumbaus (Quelle: IRS, Befragung der Kommunen 2006; N=216, Mehrfachnennungen möglich) (BMVBS, BBR 2007a, S. 22).	84
Abbildung 12:	Planerische Handlungsschwerpunkte und Aufgabenfelder der Freiraumplanung im Stadtumbau in schrumpfenden Städten (Eigene Darstellung).....	92
Abbildung 13:	Entdichtung als Aufwertung im Altbaubestand.....	94
Abbildung 14:	Entdichtung in einer Großwohnsiedlung – zusätzliche Freiraumqualität?	94
Abbildung 15:	Nachnutzungsmaßnahmen auf Rückbauflächen. Ergebnis einer Kommunalbefragung 2006 unter 215 Kommunen im Programm „Stadtumbau Ost“ (Quelle: IRS, Befragung der Kommunen 2006; BMVBS, BBR 2007a, S. 48).	96
Abbildung 16:	Entwicklung des Flächenverbrauchs.	101
Abbildung 17:	Übersicht über Flächennutzungsänderungen durch Wachstums- und Schrumpfungsprozesse im Innen- und Außenbereich der Städte (Eigene Darstellung).....	110

Abbildung 18: Umsetzungspyramide des responsiven Stadtumbaus (Davy 2005 nach Ayres und Braithwaite 1992).	124
Abbildung 19: Geförderte Wohnumfeldverbesserung versus Rückbau.....	158
Abbildung 20: Aufbau Teil C (Eigene Darstellung).....	165
Abbildung 21: Leitbilder in der Stadtplanung: Verhältnis von Stadtutopien, Stadtmodellen und Leitbildern der Stadtentwicklung zur Querschnittskategorie städtebauliche Leitbilder (Eigene Darstellung auf der Grundlage von Albers 1996, 2007; Streich 1990; Sieverts 1998b; Kuder 2004).	168
Abbildung 22: Zeitliche Abfolge und Orientierung städtebaulicher Leitbilder der historischen und aktuellen Diskussion (Eigene Darstellung).....	174
Abbildung 23: Schematische Darstellung möglicher räumlicher Auswirkungen von Schrumpfungsprozessen auf die Stadtstruktur und Modelle der Stadtentwicklung (Eigene Darstellung u. a. nach Reuther 2002b, S. 15; Ringel et al. 2006; Doehler-Behzadi, Schiffers 2004, S. 32 ff.; Doehler-Behzadi 2005, S. 174).....	219
Abbildung 24: Bedeutung der Stadtmodelle unter Schrumpfungsbedingungen für die Freiraumstruktur (Eigene Darstellung).....	220
Abbildung 25: Verinselungsstrategie Dessau (Brückner 2007, S. 11).....	226
Abbildung 26: Verständnis vom Verhältnis von Stadt und Natur in dieser Arbeit (Eigene Darstellung).....	242
Abbildung 28: Landschaft als kompositorischer Begriff (Eigene Darstellung nach Ipsen 1998, S. 190; Ipsen 2002).....	250
Abbildung 29: Verständnis von Natur und Landschaft im Kontext schrumpfender Städte (Eigene Darstellung unter Bezugnahme auf Jackson 2005; Hahn 2005; Wolfrum 2002; Heiland 1999; Ipsen 1998; Kowarik 1993).....	256
Abbildung 30: Verhältnis des Landschaftsbewusstseins zur materiellen Landschaft (Eigene Darstellung nach Ipsen 2006, S. 84, 87).....	257
Abbildung 31: Veränderungsmodi von Bild und Materialität der Landschaft (Ipsen 2006, S. 152).	258
Abbildung 32: Waldstrukturtypen im Landschaftslabor Alnarp, Swedish University of Agriculture.....	275
Abbildung 33: Wirkung von Baumpflanzungen (Beide Fotos: Franziska Schoder, Irene Burkhardt Landschaftsarchitekten 2007).....	275
Abbildung 34: Verständnis von Wildnis in dieser Arbeit (Eigene Darstellung).....	280
Abbildung 35: Stadtwildnis in Dresden-Striesen.	281
Abbildung 36: Suchschema bei der Untersuchung der Fallbeispiele zu Leitvorstellungen der Stadtplanung (Eigene Darstellung).	286
Abbildung 37: Stadtstrukturvorstellungen im Städtebaulichen Leitbild Wohnen 2020 (StadtBüro Hunger in Stadt Chemnitz 2005, S. 43).....	290

Abbildung 38: Leitbild Grünraum 2020 (StadtBüro Hunger in Stadt Chemnitz 2005, S. 44).....	294
Abbildung 39: Nutzungs- und Freiflächenkonzept, städtebaulicher Gestaltungsplan des Chemnitzer Stadtzentrums im Rahmenplan Innenstadt 2005 (Stadt Chemnitz 2006c, S. 7).	297
Abbildung 40: Uferparkkonzept für den Zentrumsbereich (Stadt Chemnitz 2006c, S. 15).	297
Abbildung 41: Stadtökologisches Grünkonzept zum stadtstrukturellen Leitbild der Stadt Chemnitz. Erarbeitung im Rahmen der Erstellung des SEKo (Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt).....	300
Abbildung 42: Brückenpark auf Abrissflächen früherer Gewerbebauten.	302
Abbildung 43: Konkordiapark.	302
Abbildung 44: Straßenraumsituation nach dem Abriss von Altbausubstanz an der Mühlenstraße als Schritt zur Umsetzung des Uferparks.	303
Abbildung 45: Stillgelegte Falkestraße kurz vor der Offenlegung der Chemnitz als Baustein des Uferparks.....	303
Abbildung 46: Einfach gestaltete Nachnutzungsfläche im Heckertgebiet mit deutlichen Qualitätsdefiziten.....	304
Abbildung 47: Privates Engagement einer Wohnungsgenossenschaft zur Wohnumfeldgestaltung.	304
Abbildung 48: Verortung des bestehenden und geplanten stadtstrukturellen Grüns entsprechend der Fördergebietskulisse im Stadtumbau (Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt).....	306
Abbildung 49: Perforierter Stadteingang an einer Ausfallstraße (Leipziger Straße).	307
Abbildung 50: Abbruch ungenutzter Gewerbebauten, Aufkauf der Grundstücke durch die Stadt und aufwändige Freiraumgestaltung mit Freilegung der Chemnitz (Zwickauer Straße).	307
Abbildung 51: Szenario Stadtinseln (BMVBW, BBR 2003b, CD 1, Plan 1).	310
Abbildung 52: Entwicklungskorridore zur Verortung der Leitziele im ISEK 2007 (Stadt Halle 2007b, S. 9).	312
Abbildung 53: Stadtumbaukonzept Halle-Neustadt: Städtebauliches Leitbild (Stadt Halle 2007c, S. 96).	313
Abbildung 54: Stadtteilpark Thüringer Bahnhof (Gesamtansicht).....	320
Abbildung 55: Stadtteilpark Thüringer Bahnhof (Hauptachse).	320
Abbildung 56: Baumhaine im Stadtteil Silberhöhe.	322
Abbildung 57: Aufgeforstete Fläche im südlichen Wohnkomplex des Stadtteils	322
Abbildung 58: Energiewald auf Abrissflächen im Stadtteil Halle-Neustadt.	323
Abbildung 59: Leere Mitte im WK VI von Halle-Neustadt mit Gartenparzellen.	323

Abbildung 60: Anwohnergärten auf Abrissflächen im Stadtteil Halle-Neustadt.	323
Abbildung 61: Dichteleitbild für die Stadtteile des Leipziger Ostens im Rahmen des KSP LeO (Büro für urbane Projekte in Stadt Leipzig 2001b, S. 16).	330
Abbildung 62: Leitbild Leipziger Osten (Büro für Urbane Projekte in Stadt Leipzig 2001b, S. 14).	331
Abbildung 63: Szenario „Cluster-Rückbau“ für Leipzig Grünau (Stadt Leipzig, Büro für urbane Projekte 2005, S. 25).	333
Abbildung 64: Neue Freiräume im Leipziger Osten (Stadt Leipzig 2005b, S. 10).	340
Abbildung 65: Stadtteilpark Plagwitz auf der ehemaligen Verladestation und Aufwertung des Karl-Heine-Kanals als Initial der Revitalisierung des Stadtteils.	341
Abbildung 66: Henriettenpark.	341
Abbildung 67: Park 5.1: Nachnutzung einer Abrissfläche eines 16-geschossigen Punkthochhauses mit einer Skaterbahn.	343
Abbildung 68: Einfache Freiraumgestaltung auf einer Abrissfläche.	343
Abbildung 69: Strategieplan Grünau 2020 (Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH in Stadt Leipzig 2007b).	345
Abbildung 70: Modell des Freiraumsystems der Stadt Leipzig (Stadt Leipzig 2006a; Stadt Leipzig 2004a, S. 78).	348
Abbildung 71: Konzept der Grün- und Freiraumentwicklung und Freiraumkategorien im Planwerk Stadtraum Leipzig (Conradi, Bockhorst und Partner in Stadt Leipzig 2006b, S. 33).	350
Abbildung 72: „Grünes Rietzschkeband“ (verändert nach BGMR in Stadt Leipzig 2005b, S. 5).	353
Abbildung 73: Großzügige Grünflächen im Stadtteilpark Rabet.	356
Abbildung 74: Lene-Voigt-Park auf dem Gelände des ehemaligen Eilenburger Bahnhofs.	356
Abbildung 75: Neue Wegeverbindung (Czermaks Garten).	357
Abbildung 76: Temporäre Grünfläche auf einer Gewerbebrache (Täubchen-/ Gerichtsweg).	357
Abbildung 77: Lichter Hain.	358
Abbildung 78: Dunkler Wald.	358
Abbildung 79: Promenade und unmittelbar angrenzende Weidefläche im Grünen Bogen Paunsdorf.	359
Abbildung 80: Abrissfläche (Juni 2004).	360
Abbildung 81: Umsetzung des Mietergärtenprojekts der WG Lipsia im WK 8 (Juli 2006).	360
Abbildung 82: Laubengarage im WK 8 von Grünau.	361

Abbildung 83: Nachbarschaftsgärten in Leipzig-Lindenau.	361
Abbildung 84: Temporäre Nutzung im Projekt „StadtHalten“ – 33 Linden für Lindenau.	366
Abbildung 85: Zuordnung der Aussagen zu Stadtmodellen und städtebaulichen Leitbilder der untersuchten Städte zu theoretisch abgeleiteten Stadtmodellen unter Schrumpfungsbedingungen (Eigene Darstellung)...	369
Abbildung 86: Zusammenschau der Stadtumbaustrategien und der freiraumplanerischen Strategien in den untersuchten Städten (Eigene Darstellung).....	371
Abbildung 87: Leitbilder und städtebauliche Entwicklung schrumpfender Städte – Schrumpfungsschema (Eigene Darstellung).	375
Abbildung 88: Änderung des Landschaftsbewusstseins als Voraussetzung für eine Gestaltung der schrumpfenden Stadt (Eigene Darstellung in Anlehnung an Ipsen 2006, S. 84, 87).	378
Abbildung 89: Landschaftsverständnis in schrumpfenden Städten (Eigene Darstellung).....	380
Abbildung 90: Temporäre und dauerhafte freiraumplanerische Nutzung von Abrissgrundstücken in den Beispielstädten (Eigene Darstellung).	385
Abbildung 91: Zuordnung der freiraumplanerischen Maßnahmen der untersuchten Städte zu den Freiraumtypen in schrumpfenden Städten (Eigene Darstellung).....	390
Abbildung 92: Aufgaben, Strategien und Rahmenbedingungen der Freiraumentwicklung in unterschiedlichen Phasen der Stadtentwicklung in schrumpfenden Städten (Eigene Darstellung).	396
Abbildung 93: Bedeutung freiraumplanerischer Belange im Verlauf des Stadtumbauprozesses (Eigene Darstellung).	400
Abbildung 94: Standortfaktor Grün – Werbetafel einer Wohnungsgenossenschaft in der Großwohnsiedlung Leipzig-Grünau.	404
Abbildung 95: 11-Geschosser mit Ladenzeile in Leipzig-Grünau – Urbanität?	406
Abbildung 96: Grüne Leere nach dem Abriss dieses 11-Geschossers in Leipzig-Grünau.	406
Abbildung E.1: Interviewleitfaden (Eigene Darstellung).	427
Abbildung E.2: Experteninterviews in der Fallstudie (Eigene Darstellung).....	428

2.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Art der beantragten Maßnahmen im Programmteil Aufwertung 2004 (BMVBS, BBR 2006a, S. 41).	88
Tabelle 2:	Entwicklung der kommunalen Fläche der verschiedenen Freiraumkategorien der Stadt Dresden (keine Veränderungen gab es bei der Friedhofsfläche, die Fläche der Kleingärten beinhaltet auch private Flächen) (Stadt Dresden 2006, S. 17 f.).	108
Tabelle 3:	Übersicht über die unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten für den Stadtumbau relevanten gesetzlichen Regelungen und das formelle und informelle Instrumentarium. (Eigene Darstellung).....	121
Tabelle 4:	Regelungen im Grundgesetz zum Recht auf Eigentum (Eigene Darstellung).....	122
Tabelle 5:	Direkte und indirekte monetäre und nicht-monetäre Effekte von Freiräumen (Eigene Darstellung nach Neumann, Hüls 2006, S. 31; Smaniotto Costa 2007).	136
Tabelle 6:	Wirkungen ökonomischer und demografischer Komponenten der Schrumpfung auf den Kommunalhaushalt (Eigene Darstellung).....	146
Tabelle 7:	Maßnahmenschwerpunkte und Finanzhilfen der Städtebauförderung im Jahr 2008 für Gesamtdeutschland (BMVBS 2008, S. 8).....	151
Tabelle 8:	Möglichkeiten der Finanzierung freiraumplanerischer Maßnahmen in Ergänzung kommunaler Investitionen (Neumann, Hüls 2006, S. 31).....	162
Tabelle 9:	Gegenüberstellung der räumlichen Merkmale und ihrer Entstehung der „Zwischenstadt“ und der schrumpfenden Stadt (Eigene Darstellung). ...	199
Tabelle 10:	Die vier Arten von Natur in der Stadt nach KOWARIK und ihre Charakterisierung (Eigene Darstellung nach Kowarik 1991, 1993, S. 15 f.).	240
Tabelle 11:	Hintergrund, Funktion und Gestalt der Freiraumtypen im Vergleich der alten zur schrumpfenden Stadt (Eigene Darstellung).....	283
Tabelle 12:	Leitbild Leipziger Westen: Ausgewählte explizit städtebaulich und freiraumplanerisch intendierte Grundsätze und ihre konzeptionelle Konkretisierung (Stadt Leipzig 2005a, S. 15 ff.).	332
Tabelle E.1:	Kriterien und Indikatoren zur Beschreibung des Falls (Eigene Darstellung).....	412
Tabelle E.2:	Schrumpfungskindikatoren der 11 ostdeutschen Großstädte (außer Potsdam). Eigene Darstellung auf der Datenbasis INKAR 2005.....	414
Tabelle E.3:	Bevölkerungsprognose bis 2020 des BBR (INKAR 2005).	415
Tabelle E.4:	Indikatorenwerte der Städte im Cluster 3, der Mittelwert bezieht sich auf alle deutschen Großstädte (Bertelsmann Stiftung 2006, S. 43).	416
Tabelle E.5:	Indikatorenwerte im Cluster 6; der Mittelwert bezieht sich auf alle deutschen Großstädte (Bertelsmann Stiftung 2006, S. 56).	417

Tabelle E.6:	Datenmatrix zur Operationalisierung der erkenntnisleitenden Hypothesen (Eigene Darstellung).....	421
Tabelle E.7:	Datenmatrix zur Operationalisierung der Annahmen (Eigene Darstellung).....	422
Tabelle E.8:	Datenerhebungsschema Dokumentenanalyse (Eigene Darstellung).	424
Tabelle E.9:	Expertenauswahl (Eigene Darstellung).....	428
Tabelle E.10:	Interviewpartner in der Stadt Chemnitz (Eigene Darstellung).....	429
Tabelle E.11:	Interviewpartner in der Stadt Halle (Eigene Darstellung).....	429
Tabelle E.12:	Interviewpartner in der Stadt Leipzig (Eigene Darstellung).....	430

Die Autorin

Stefanie Rößler, Jahrgang 1978.

Studium der Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden, Abschluss als Dipl.-Ing. 2003. Seit 2003 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR) in Dresden. Von 2004 bis 2007 Promotionsstipendium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Promotion zum Dr.-Ing. an der Technischen Universität Dresden 2009.

IÖR Schriften

Herausgegeben vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V.

- 49 Christiane Westphal
Dichte und Schrumpfung – Kriterien zur Bestimmung angemessener Dichten in Wohnquartieren schrumpfender Städte aus Sicht der stadttechnischen Infrastruktur
Dresden 2008 (19,90 EUR)
- 48 Robert Knippschild
Grenzüberschreitende Kooperation: Gestaltung und Management von Kooperationsprozessen in der Raumentwicklung im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum
Dresden 2008 (16,- EUR)
- 47 Günter Arlt, Jörg Hennersdorf, Iris Lehmann, Nguyen Xuan Thinh
Auswirkungen städtischer Nutzungsstrukturen auf Grünflächen und Grünvolumen
Dresden 2005 (11,- EUR)
- 46 Thorsten Wiechmann, Peter Wirth (Hrsg.)
Ökologischer Umbau in Städten und Regionen
Dresden 2005 (9,- EUR)
- 45 Thorsten Wiechmann, Sabine v. Löwis, Johann Kaether (Hrsg.)
**Das Modellvorhaben „Regionen der Zukunft“
Erfahrungen und Schlussfolgerungen für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Deutschland**
Dresden 2004 (12,- EUR)
- 44 Robert Knippschild, Jana Liebe
Umweltorientiertes Regionalmanagement in Grenzräumen
Dresden 2004 (10,- EUR)
- 43 Ulrich Walz, Gerd Lutze, Alfred Schultz, Ralf-Uwe Syrbe (Hrsg.)
**Landschaftsstruktur im Kontext von naturräumlicher Vorprägung und Nutzung –
Datengrundlagen, Methoden und Anwendungen**
Dresden 2004 (16,- EUR)
- 42 Jana Bovet
Sanierung und Entwicklung als raumordnerische Aufgabe – § 7 Abs. 2 Nr. 2c ROG –
Dresden 2003 (10,- EUR)
- 41 Gérard Hutter, Irene Iwanow, Bernhard Müller (Hrsg.)
Demographischer Wandel und Strategien der Bestandsentwicklung in Städten und Regionen
Dresden 2003 (16,- EUR)
- 40 Olaf Bastian, Karsten Grunewald, Jochen Schanze, Ralf-Uwe Syrbe, Ulrich Walz (Hrsg.)
**Bewertung und Entwicklung der Landschaft
Ergebnisse der Jahrestagung IALE-Deutschland 2002 in Dresden**
Dresden 2003 (12,- EUR)

Bestellung von Publikationen:

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V., Weberplatz 1, 01217 Dresden
Sieglinde Sauer, Tel.: (0351) 46 79-205, Fax: (0351) 46 79-212, E-Mail: s.sauer@ioer.de

Schrumpfungsprozesse bestimmen seit Ende der 1990er Jahre zunehmend die Stadtentwicklung in den Neuen Bundesländern. Demografischer und ökonomischer Wandel gelten als wesentliche Ursachen für einen massiven Nachfragerückgang und erhebliche Leerstände im Wohnungsbestand. Im Zuge des Programms „Stadtumbau Ost“ werden die ungenutzten Wohngebäude abgerissen. Sowohl in Stadtzentren als auch in Randlagen erstrecken sich nicht mehr bebaute Areale, da sich nur für wenige Freiflächen eine bauliche Nachnutzung findet. Freiraumplanerische Konzepte und Maßnahmen werden möglich, aber auch notwendig für den Umgang mit den frei gewordenen Flächen und bieten gleichzeitig Potenziale zur Verbesserung der städtischen Umwelt- und Lebensqualität.

Die vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedeutung Freiräume im Umgang mit räumlichen Schrumpfungsprozessen haben und wo die Chancen und Grenzen der Freiraumplanung beim Stadtumbau liegen. Die Autorin legt die gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Freiraumplanung dar und setzt sich mit Stadtmodellen, städtebaulichen Leitbildern und dem Verständnis von Natur und Landschaft in der schrumpfenden Stadt auseinander. Am Beispiel der Großstädte Chemnitz, Halle und Leipzig werden die Strategien, Entscheidungen und Handlungsansätze der Freiraumplanungspraxis schrumpfender Städte analysiert. Die Ansätze werden beschrieben und mit Blick auf ihre Eignung und Zukunftsfähigkeit für die Gestaltung des Stadtumbauprozesses diskutiert.

Since the second half of the 1990's, the new federal states of Germany have undergone dramatic demographic and economic change, which, among other things, has led to the ongoing phenomenon of shrinking cities. The work at hand deals with the issue of what the relevance of urban green spaces is in light of the spatial shrinking processes and where the opportunities and limitations are concerning green space planning within urban restructuring.